

# Räume öffnen

Geschäftsbericht 2024



Titelbild (v. l. n. r.):  
 Bettina Puls-Krumm, Informationstechnologie  
 Aybike Sultan Kir, Auszubildende Informationstechnologie  
 Deniz Gelen, Real Estate Finance Syndizierung



#### Träger

34 % Länder Hessen und Thüringen  
 66 % Sparkassensektor



#### Kunden

Langfristige Kundenbeziehungen  
 mit Unternehmen, institutionellen  
 Kunden, der öffentlichen Hand und  
 Retail-Kunden

#### Sparkassen

Sparkassenzentralbank und  
 Verbundbank, Partnerschaft statt  
 Konkurrenz



#### Kernmärkte

Deutschland mit regionalem Fokus  
 sowie ausgewählte internationale  
 Präsenz

**Mitarbeitende:** rd. 6.600

Rating: Moody's Aaa/Fitch AAA

# Kurzporträt

Mit rund 6.600 Mitarbeitenden sowie einer Bilanzsumme von 201 Mrd. Euro gehört die Helaba zu den führenden Banken am Finanzplatz Frankfurt. Unternehmen, Banken sowie institutionellen Investoren bieten wir umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Nachhaltiges Wirtschaften ist von jeher im Geschäftsmodell der Helaba verankert und entspricht unserem öffentlich-rechtlichen Auftrag. Mit einem kompetenten ESG-Beratungsangebot und den passenden Finanzierungen unterstützen wir unsere Kunden auf dem Weg ihrer eigenen Nachhaltigkeitstransformation.

Die Sparkassen versorgen wir mit hochwertigen, innovativen Finanzprodukten und Dienstleistungen. Als Sparkassenzentralbank in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ist die Helaba starke Partnerin für 40 Prozent aller deutschen Sparkassen. Mit unserer Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse sind wir regionale Marktführerin im Retail Banking. Gleichzeitig verfügen wir mit der 1822direkt über ein Standbein im Direktbankengeschäft.

Die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen als selbstständiger Geschäftsbereich der Helaba nutzt die Sparkassen als Vertriebspartnerinnen und hat in Hessen und Thüringen eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Im Rahmen des öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäfts betreut die WIBank unter dem Dach der Helaba Förderprogramme des Landes Hessen. Über unsere finanzwirtschaftlichen Aufgaben hinaus engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und fördern wegweisende Projekte in Kultur, Bildung, Umwelt, Sport und Sozialwesen.

# Auf einen Blick

## Ratings der Helaba

(Stand: 20. Februar 2025)

Moody's	Fitch Ratings
Outlook	Stable
Long-term Issuer Rating	Aa2
Counterparty Risk Assessment <sup>2)</sup>	Aa2(cr)
Long-term Deposit Rating <sup>2)</sup>	Aa2
Public-Sector Covered Bonds (öffentliche Pfandbriefe)	Aaa
Mortgage Covered Bonds (Hypothekenpfandbriefe)	Aaa
Short-term Deposit Rating <sup>1)</sup>	P-1
Long-term Senior Unsecured <sup>2)</sup>	Aa2
Long-term Junior Senior Unsecured <sup>3)</sup>	A1
Subordinate Rating <sup>4)</sup>	Baa1
Baseline Credit Assessment	baa2

Moody's	Fitch Ratings
Outlook	Stable
Long-term Issuer Default Rating	A+
Short-term Issuer Default Rating <sup>1)</sup>	F1+
Derivative Counterparty Rating	AA-(dcr)
Long-term Deposit Rating	AA-
Senior Preferred <sup>2)</sup>	AA-
Senior Unsecured <sup>3)</sup>	A+
Subordinated debt <sup>4)</sup>	A-
Viability Rating	bbb

## Ratings für Verbindlichkeiten der Helaba, die der Gewährträgerhaftung unterliegen (Grandfathering)<sup>5)</sup>

	Moody's	Fitch Ratings
Long-term Ratings	Aaa	AAA

<sup>1)</sup> Entspricht kurzfristigen Verbindlichkeiten.

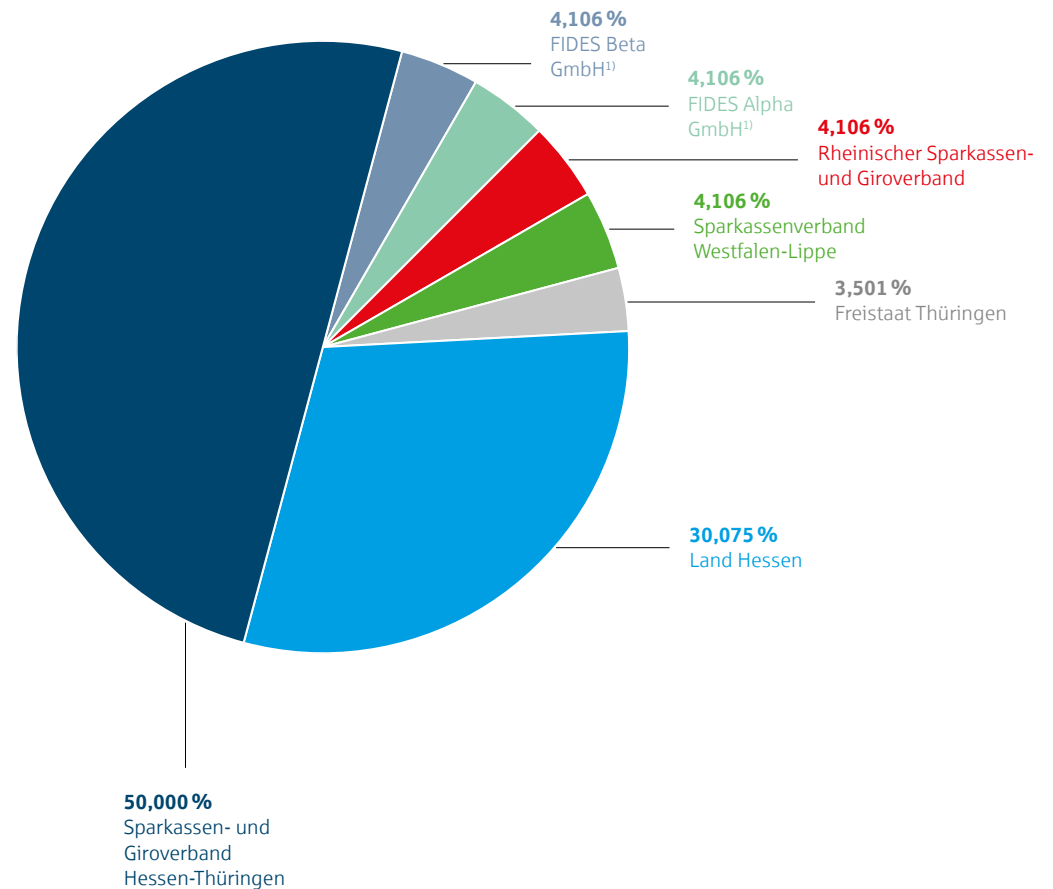
<sup>2)</sup> Entspricht im Grundsatz langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten gemäß § 46f (5 u. 7) KWG („mit Besserstellung“).

<sup>3)</sup> Entspricht im Grundsatz langfristigen erstrangig unbesicherten Verbindlichkeiten gemäß § 46f (6) KWG („ohne Besserstellung“).

<sup>4)</sup> Entspricht nachrangigen Verbindlichkeiten.

<sup>5)</sup> Für vor dem 18. Juli 2001 aufgenommene Verbindlichkeiten (unbefristet).

## Anteile am Stammkapital der Helaba (nach Umstrukturierung vom 5. August 2024)



<sup>1)</sup> Vertreten durch den DSGVO e.V. als Treuhänder.

## Helaba-Konzern in Zahlen

	2024	2023	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>Erfolgszahlen</b>				
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	1.797	1.840	-44	-2,4
Provisionsüberschuss	578	536	42	7,9
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-1.798	-1.711	-87	-5,1
Ergebnis vor Steuern	767	722	46	6,3
<b>Konzernergebnis</b>	<b>526</b>	<b>466</b>	<b>59</b>	<b>12,7</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>in % 7,3</b>	<b>7,2</b>		
<b>Cost-Income-Ratio</b>	<b>in % 61,7</b>	<b>59,4</b>		

767

Ergebnis vor Steuern  
(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>Bilanzzahlen</b>				
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	12.676	13.168	-492	-3,7
Forderungen an Kunden	111.105	113.514	-2.409	-2,1
<b>Handelsaktiva</b>	<b>10.896</b>	<b>11.697</b>	<b>-801</b>	<b>-6,8</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)</b>	<b>21.813</b>	<b>21.369</b>	<b>444</b>	<b>2,1</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete</b>				
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	41.748	48.195	-6.447	-13,4
Einlagen und Kredite von Kunden	68.054	62.421	5.633	9,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	50.106	51.263	-1.156	-2,3
<b>Handelspassiva</b>	<b>11.582</b>	<b>11.350</b>	<b>232</b>	<b>2,0</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)</b>	<b>15.807</b>	<b>16.037</b>	<b>-230</b>	<b>-1,4</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>10.887</b>	<b>10.333</b>	<b>554</b>	<b>5,4</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>200.639</b>	<b>202.072</b>	<b>-1.434</b>	<b>-0,7</b>

200.639

Bilanzsumme  
(in Mio. €)

14,2

CET1-Quote  
(in %)

	31.12.2024	31.12.2023
	in %	in %
<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>		
Harte Kernkapitalquote	14,2	14,7
Kernkapitalquote	15,5	15,2
Gesamtkapitalquote	19,0	18,7



# Inhaltsverzeichnis

## 6 Die Helaba

- 6 Vorwort
- 8 Der Vorstand
- 9 Konzernstrategie
- 10 Personal
- 12 Nachhaltigkeit

## 17 Konzernlagebericht

- 18 Grundlagen des Konzerns
- 22 Immobilienmarktentwicklung
- 23 Wirtschaftsbericht
- 30 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 38 Risikobericht
- 65 Konzernnachhaltigkeitsbericht
- 130 Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht
- 311 Prognose- und Chancenbericht

## 320 Konzernabschluss

- 321 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 322 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 323 Konzernbilanz
- 324 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 325 Konzernkapitalflussrechnung
- 327 Konzernanhang (Notes)

## 483 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## 484 Weitere Informationen und Prüfer

- 485 Country by Country Reporting nach § 26a KWG
- 490 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 496 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

## 499 Gremien

- 500 Verwaltungsrat
- 505 Trägerversammlung
- 507 Beirat Öffentliche Unternehmen/ Institutionen, Kommunen und Sparkassen
- 509 Bericht des Verwaltungsrats
- 513 Bericht der Trägerversammlung

## 514 Adressen der Helaba

*Liebe Kunden und Geschäftspartner,*

2024 war erneut ein gutes und sehr erfolgreiches Jahr für die Helaba-Gruppe. In einer Zeit großer Unsicherheiten und Umbrüche haben wir zum dritten Mal in Folge unser bisher bestes Ergebnis erzielt. Und damit einmal mehr die Qualität unseres diversifizierten Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Darauf werden wir weiter aufbauen.

Wir haben unseren Vorsteuergewinn spürbar um über 6 Prozent auf 767 Mio. Euro gesteigert. Alle Geschäftssegmente leisteten einen positiven Beitrag zum gestiegenen Ertrag von knapp 3 Mrd. Euro. Dabei stieg der Provisionsüberschuss überproportional. Unsere Strategie, auf das nicht-zinstragende Geschäft zu fokussieren, ist weiterhin erfolgreich.

Wir investieren weiter in unsere Zukunft: unsere Mitarbeitenden, unsere IT-Infrastruktur, AI-Projekte und weitere Wachstumsinitiativen. Diese Investitionsausgaben haben zu einem entsprechenden Anstieg der Kosten geführt.

Die Cost-Income-Ratio stieg 2024 vor dem Hintergrund der höheren Verwaltungsaufwendungen leicht auf 61,7 Prozent, befindet sich aber deutlich im Zielkorridor. Der Return on Equity legte leicht weiter auf nun 7,3 Prozent zu. Und die CET1-Quote liegt mit 14,2 Prozent weiter komfortabel über den regulatorischen Anforderungen. Zudem rechnen wir 2025 aufgrund der CRR III mit einer deutlichen Verbesserung der Quote.

Die Zeiten sind aufgrund der andauernden geopolitischen Konflikte, der erhöhten Unsicherheit durch die neue US-Regierung und die konjunkturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft weiterhin herausfordernd. Dem steht gegenüber, dass die Inflation zurückgegangen ist und die EZB die Leitzinsen zuletzt mehrfach angepasst hat. Zudem beobachten wir eine Stabilisierung des Immobilienmarkts, vor allem auch in den gewerblichen Segmenten. Wir sind mit unserem auf langfristig nachhaltiges Wachstum ausgerichteten diversifizierten Geschäftsmodell für 2025 gut aufgestellt und erwarten einen Vorsteuergewinn nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Mittelfristig rechnen wir unverändert mit einem Ergebnis von nachhaltig über 1 Mrd. Euro.

In der Umsetzung der notwendigen Veränderungen kommt der Finanzbranche – und damit auch der Helaba – die wichtige Rolle zu, bei der Finanzierung zu beraten und diese zu organisieren. Wir stehen bereit, sowohl bei der Transformation der Wirtschaft in Sachen Digitalisierung und Nachhaltigkeit als auch bei der Sanierung der Infrastruktur sowie der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit zu unterstützen. Und selbstverständlich sehen wir hier auch Wachstumschancen für uns.

Unseren Kunden und Geschäftspartnern danke ich auch im Namen meiner Vorstandskollegin und meiner Vorstandskollegen für ihr Vertrauen sowie unseren Gremien für ihre Unterstützung.

**In einer Zeit großer Unsicherheiten und Umbrüche haben wir zum dritten Mal in Folge unser bisher bestes Ergebnis erzielt. Und damit einmal mehr die Qualität unseres diversifizierten Geschäftsmodells unter Beweis gestellt. Darauf werden wir weiter aufbauen.**

Meinen herzlichen Dank und meine große Wertschätzung möchte ich auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen. Sie haben durch ihr außerordentliches Engagement, ihre große Loyalität und ihr zukunftsgerichtetes Handeln zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis der Helaba beigetragen. Mit dem Mut zu vielen kleinen und großen Veränderungen gestalten wir gemeinsam die Zukunft der Helaba und schaffen so die besten Lösungen für unsere Kunden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Groß  
CEO

**Wir stehen bereit, sowohl bei der Transformation der Wirtschaft in Sachen Digitalisierung und Nachhaltigkeit als auch bei der Sanierung der Infrastruktur sowie der Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit zu unterstützen.**



# Der Vorstand



„Als CRO stehe ich für ein widerstandsfähiges Risikomanagement, das finanzielle und nichtfinanzielle sowie geopolitische Risiken vorausschauend identifiziert und durch gezielte Strategien absichert. Dadurch ist eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet.“

**Tamara Weiss**  
CRO

Konzern-Risikocontrolling,  
Credit Risk Management (CRM),  
Restructuring & Recovery,  
Compliance, CRO Office,  
Organisation, Operations,  
COO/CIO Office



„Unser Geschäftsmodell hat sich erneut bewährt – die Strategie der Helaba, auf breite Diversifikation zu setzen, ist nachhaltig erfolgreich.“

**Thomas Groß**  
CEO

Konzernsteuerung, Personal  
und Recht, Finance, Group Audit,  
Informationstechnologie (IT),  
Frankfurter Sparkasse,  
Frankfurter Bankgesellschaft



„Unsere Asset-Finance-Strategie setzen wir erfolgreich um und sorgen so dafür, dass die Helaba weiterhin als Marktführerin in zukunftsweisenden Asset-Klassen wahrgenommen wird.“

**Christian Schmid**

Real Estate Finance, Asset Finance,  
Immobilienmanagement,  
Distributions- und Portfoliomanagement,  
Branch Management London,  
Branch Management New York, GWH, OFB



„Für unsere Kunden, Geschäftspartner und Investoren sind wir ein Garant für Vertrauen, Qualität und Transparenz.“

**Hans-Dieter Kemler**

Corporate Banking, Capital  
Markets, Treasury, Helaba Invest



„Wir sind sowohl für Sparkassen und deren Kunden als auch für den Mittelstand, Kommunen und kommunalnahe Unternehmen die ideale Partnerin und setzen auf langfristige, vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen.“

**Frank Nickel**

Sparkassen und Mittelstand,  
Öffentliche Hand, LBS,  
WIBank



# Konzernstrategie

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung der Helaba besteht unverändert fort. Auch zukünftig wird die Helaba ihren Kunden als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank zur Verfügung stehen. Um weiterhin erfolgreich zu sein und die gesetzten Ziele zu erreichen, hat die Helaba die drei strategischen Handlungsfelder „Geschäftsmodell breiter und nachhaltiger diversifizieren“, „IT modernisieren und Ökosysteme gestalten“ sowie „Profil als Arbeitgeberin stärken und Attraktivität für Mitarbeitende erhöhen“ definiert.

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Helaba über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell.

Wesentliche Erfolgsfaktoren der Helaba sind:

- das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft
- eine starke Verankerung in der Region und ein enger Verbund mit den Sparkassen
- die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung

Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem instituts-sichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Prägend sind ihre stabilen, langfristigen Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen. Ihren Kunden bietet die Helaba ein umfassendes Produktangebot.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie in London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

# Helaba



Immobilien

Geschäftsbank

Corporates & Markets

Sparkassenzentralbank

Retail & Asset Management

Förderbank

Fördergeschäft

 Frankfurter Sparkasse 1822

 LBS

Frankfurter Bankgesellschaft  
PRIVATBANK | Zürich | Frankfurt

Helaba Invest

 GWH  
TRAUWE ZUM LEBEN

 OFB  
Projektentwicklung

 WIBank  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

# Personal

Die Geschäftsstrategie der Helaba und die damit zusammenhängenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen bestimmen die Anforderungen an unsere Personalarbeit. Daraus leiten wir folgende Kernaufgaben ab: die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung und Bindung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zügige Stellenbesetzungen, attraktive geschlechtsneutrale Vergütungs- und Nebenleistungen wie die betriebliche Altersversorgung, professionelle Serviceleistungen, die Sicherstellung moderner Formen der Zusammenarbeit sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit einem zukunftsorientierten Nachwuchs- und Potenzialmanagement.

Am Ende des Jahres 2024 beschäftigte der Helaba-Konzern 6.592 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 109 mehr als im Vorjahr. Der Personalaufbau erfolgte im Wesentlichen bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), der Helaba-IT sowie der GWH.



Unser Arbeitgeberprofil zu stärken und unsere Attraktivität für Mitarbeitende weiter zu erhöhen, ist eines unserer strategischen Handlungsfelder. Im Rahmen der Initiative „Aufbruch 2030“ wollen wir „Miteinander mehr möglich machen!“ und so die kulturellen Ziele der Bank stärken und weiterentwickeln. Das Programm „Aufbruch 2030“ war ein wesentlicher Schwerpunkt der Kulturarbeit im Jahr 2024. Höhepunkt war die Veranstaltung „Aufbruch 2030 erleben.“ gleich zu Jahresbeginn. Knapp 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebten gemeinsam auf einer interaktiv gestalteten internen Helaba-Messe, an welchen Zukunftsthemen die Bank und die einzelnen Fachbereiche arbeiten. Im Vordergrund standen persönliches Kennenlernen und Netzwerken.

Dem Thema Zusammenarbeit messen wir im Rahmen von „Aufbruch 2030“ eine wichtige Bedeutung zu. Gemeinsam stimmten die Mitarbeitenden bei der Helaba-Messe über den Helaba-Kompass ab und priorisierten dabei neun Wegweiser, die wir für unsere Zusammenarbeit als am wichtigsten erachten. Im Laufe des Jahres 2024 beschäftigten sich die Abteilungen und Gruppen mit dem Helaba-Kompass. Um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken, startete im März das Helaba-Spotlight. Das Format, bei dem sich die verschiedenen Bereiche der Helaba intern vorstellen, baut Barrieren ab und fördert den Austausch. Auch das neu angebotene Business-Speed-Dating wird von den Mitarbeitenden rege zum Kennenlernen und Netzwerken genutzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich vielfältig für den kulturellen Wandel der Helaba. In den verschiedenen Netzwerken und Communitys findet ein wertvoller Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen statt. In den Gruppen und Abteilungen entstehen unterschiedlichste Initiativen, zum Beispiel wie Schnittstellenarbeit optimiert werden kann, MS-Teams-Meetings effizienter nutzbar sind oder wie gemeinsam neue Ideen gefunden

**Wir wollen „Miteinander mehr möglich machen!“ und so die kulturellen Ziele der Helaba stärken und weiterentwickeln.**

werden. Auch die Raumkonzepte befinden sich im Wandel und werden den Bedürfnissen von New Work angepasst.

Zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist auch, dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, persönlichen Einschränkungen, sozialer Herkunft sowie Religion und Weltanschauung – einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen. Unsere Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld betrachten wir als kontinuierlichen Prozess und setzen dabei auf einen ganzheitlichen Ansatz, der in unserer Diversitätsrichtlinie hinterlegt ist. Wir unterstützen aktiv unsere internen Netzwerke, die gemeinsam mit dem Diversity Management Veranstaltungen und Aktionen gestalten. Auch nach außen bekennen wir uns klar zu Diversity, im Jahr 2024 zum Beispiel durch unsere Teilnahme an herCAREER, der größten Karriere- und Networking-Plattform für Frauen in Europa.



**Zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist auch, dass alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, persönlichen Einschränkungen, sozialer Herkunft sowie Religion und Weltanschauung – einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen.**

Bei der Gestaltung unserer personalpolitischen Strategie spielt die Altersstruktur der Beschäftigten der Helaba eine zentrale Rolle. Bedingt durch die demografische Entwicklung scheiden bis Ende der 2030er Jahre rund 50 % der Beschäftigten aus der Helaba aus. Das stellt uns perspektivisch vor die Herausforderung, Schlüsselstellen zügig mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Zugleich ist diese Entwicklung eine Chance für Personalgewinnung, Personalentwicklung und Bindung von Mitarbeitenden, die sich beispielsweise in einer umfassenden Nachwuchsagenda widerspiegelt. Unser Ziel ist es, bis 2030 die Gruppe der Mitarbeitenden unter 30 Jahren unter anderem in der Helaba-Bank auf einen Anteil von mindestens 10 % zu vergrößern. Darum investieren wir in unsere Nachwuchsarbeit. 2024 haben wir die Zahl der Angebote für Praktika, studienbegleitende Werkstudierendentätigkeiten und Traineeprogramme erhöht. Um junge Talente in der Helaba zu vernetzen, setzen wir verstärkt auf Veranstaltungen. In der Berufsausbildung fokussieren wir konsequent auf IT-Berufe und legen damit die Grundlage für die Entwicklung wichtiger Basiskompetenzen im digitalen Zeitalter.

Um die Basis für interne Karrieren und Nachfolgen zu schaffen, legen wir großen Wert auf die Entwicklung interner Potenzialkräfte. Zur Stärkung der Qualifikation und der Netzworkebildung haben wir beispielsweise ein Cross-Mentoring etabliert, das gruppenweit Talente mit Führungskräften aus dem Top-Management zusammenbringt.

Perspektiven für ihre persönliche Entwicklung zeigen wir unseren Mitarbeitenden grundsätzlich strukturiert auf. Ausgangspunkt ist ein einheitliches personenunabhängiges Funktionsbewertungssystem. In dieser Helaba-Funktionslandkarte sind

**Wir investieren in unsere Nachwuchsarbeit und haben 2024 die Zahl der Angebote für Praktika, studienbegleitende Werkstudierendentätigkeiten und Traineeprogramme erhöht.**

alle Stellen der außertariflich Beschäftigten einem Karrierepfad und einer Karrierestufe zugeordnet. Das schafft Klarheit über die Anforderungen, bietet Orientierung und ist Ausgangspunkt für mögliche interne Karrierewege. Neben der klassischen Führungskarriere können sich außertariflich Beschäftigte in einer gleichwertigen Fach-, Vertriebs- oder Projektmanagementkarriere entwickeln. Die Karrierepfade sind durchlässig gestaltet und ermöglichen den Wechsel von einem Karrierepfad in einen anderen. Neu geschaffene Vergütungsbänder für die Karrierestufen und -pfade zeigen transparent auf, wie diese Stellen im Marktvergleich bewertet sind. Parallel incentivieren wir über leistungsabhängige Vergütungselemente das individuelle Engagement unserer Mitarbeitenden. Verschiedene Optionen, Karrieren entsprechend den persönlichen Möglichkeiten und Interessen zu gestalten, sowie ein ab Anfang 2025 startendes Lebensarbeitszeitkonto tragen wesentlich dazu bei, als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben, hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen sowie leistungs- und potenzialstarke Beschäftigte langfristig zu binden.

# Nachhaltigkeit

## Unser Nachhaltigkeitsverständnis

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen, prägt sowohl das Selbstverständnis als auch das strategische Geschäftsmodell der Helaba. Als Landesbank und Verbundbank der Sparkassen fördern wir das Gemeinwohl und schützen die natürlichen Lebensgrundlagen. Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert. Die Helaba bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Dadurch wollen wir negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft minimieren.

Wir begleiten unsere Kunden mit passgenauen Finanzierungslösungen und einem kompetenten Dialog auf Augenhöhe bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Unserem Leistungsanspruch werden wir gerecht, indem wir unsere positive Wirkung auf ökologische und soziale Aspekte kontinuierlich vergrößern. Darüber hinaus begleiten wir die deutsche Sparkassen-Finanzgruppe als zentrales Verbundunternehmen aktiv bei der Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen.

**Die Helaba ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO).**

**Gemeinsam mit über 170 Sparkassen und drei anderen Landesbanken gehören die Helaba sowie ihre Konzern-töchter zu den Erstunterzeichnerinnen der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.**

Unser Nachhaltigkeitsverständnis umfasst alle ESG-Dimensionen (Environmental, Social, Governance), bezogen auf unser Kerngeschäft und die Wertschöpfungskette. Durch wertorientiertes Handeln setzen wir auf nachhaltigen Erfolg. Unser Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als verbindlicher Orientierungsrahmen. Dieser Kodex definiert transparent für Beschäftigte, Kunden und Öffentlichkeit, wie wir miteinander arbeiten wollen – innerhalb der Helaba und im Umgang mit unseren Stakeholdern.

Im Rahmen eines transparenten Reportings veröffentlicht der Helaba-Konzern eine nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts. Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung freiwillig nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union. Im Lagebericht im Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD“ finden Sie ausführliche Informationen zu den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Geschäftsjahres 2024. Darüber hinaus veröffentlicht die Bank als Mitglied des UN Global Compact sowie als Mitglied der PRB jeweils einen jährlichen Fortschrittsbericht.



Die Helaba ist Mitglied der Principles for Responsible Banking (PRB). Helaba Invest und Frankfurter Bankgesellschaft sind Mitglieder der Principles for Responsible Investment (PRI).



Die Helaba ist Mitglied des UN Global Compact und setzt sich für die Einhaltung der zehn Prinzipien verantwortungsvollen Wirtschaftens in ihrem Einflussgebiet ein.



## ESG-Ziele und strategisches Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie und prägt unser Handeln. Damit dieses Grundverständnis in der strategischen Ausrichtung und in der täglichen Praxis wirksam wird, haben wir fünf Nachhaltigkeitsziele definiert, die alle ESG-Dimensionen abbilden.

Mittels dieser fünf Ziele entwickeln wir unser Kerngeschäft nachhaltig weiter. Mit Hilfe von Key Performance Indicators (KPIs) – unseren Leistungsindikatoren, die wir aus den fünf Nachhaltigkeitszielen ableiten – messen wir unsere Zielerreichung. Die KPIs gelten für alle wesentlichen Gesellschaften des Helaba-Konzerns, wurden in konkrete Managementprozesse überführt und stärken so die Leistungsfähigkeit des gesamten Konzerns.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Vorstand. Dabei wird er durch die Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt. Die CSO leitet das Group Sustainability Management und steuert das Thema Nachhaltigkeit für den Helaba-Konzern auf strategischer Ebene. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Helaba-Konzerns zu koordinieren, haben wir eine Governance-Struktur geschaffen. Hierbei agiert das Sustainability Board als Ausschuss des Gesamtvorstands. Der Steuerungskreis Sustainability dient als operatives Gremium in der Bank. Ein gruppenweites Gremium auf Leitungsebene – der Group Sustainability Roundtable – dient der Koordination und Harmonisierung der unternehmensspezifischen Weiterentwicklung von Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Auf operativer Ebene agiert ergänzend dazu das Group Sustainability Committee, das sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Helaba und ihrer selbstständigen und unselbstständigen Tochtergesellschaften zusammensetzt. Daneben besteht ein Green Bond Committee, das unter anderem die Einhaltung des Green-Bond-Prozesses sicherstellt. Die Einhaltung der Menschenrechte und die Verpflichtungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) überwacht unsere Menschenrechtsbeauftragte.

### Die ESG-Ziele des Helaba-Konzerns

**Environmental**

**1** Wir verringern die Emissionen im eigenen Betrieb so weit wie möglich.

**2** Wir leisten mit unserem Handeln einen Beitrag zum Erreichen des Pariser Klimaschutzabkommens.

**Social**

**3** Wir fördern Vielfalt.

**4** Wir investieren in unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft.

**ESG (inklusive Governance-Komponenten)**

**5** Wir streben eine gute und stabile Positionierung im ESG-Rating an.

### Das KPI-System des Helaba-Konzerns

**Environmental**

**1** **- 30 %** CO<sub>2</sub>-Bruttoemissionen des eigenen Bankbetriebs bis 2025

**2** **50 %** Anteil nachhaltiges<sup>1</sup> Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025

**Social**

**3** **30 %** Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025

**4a** **2,0** Tage Trainings-/Fortbildungstage je Mitarbeitenden pro Jahr bis 2025

**4b** **> 1.000** Tage/Jahr Social Volunteering bis 2025

**ESG (inklusive Governance-Komponenten)**

**5** **Oberes Drittel** In der jeweiligen Vergleichsgruppe bei den relevanten ESG-Ratings<sup>2</sup> im Sektor Banken

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen im Kreditgeschäft nach dem Sustainable Lending Framework.

<sup>2</sup> Sustainalytics, ISS ESG, MSCI.

## Wesentliche Entwicklungen und Handlungsfelder

Anhand unserer fünf strategischen ESG-Ziele beleuchten wir die wesentlichen Erfolge und Meilensteine des Jahres 2024 auf unserem Weg der nachhaltigen Transformation:

### KPI 1: – 30 % CO<sub>2</sub>-Bruttoemissionen des eigenen Bankbetriebs bis 2025

Als Unterzeichnerin der Selbstverpflichtungserklärung der Sparkassen wollen wir den eigenen Betrieb bis spätestens 2035 CO<sub>2</sub>-neutral gestalten. Auf dem Weg dorthin reduzieren wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits bis 2025 um 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019. Unsere relevanten Emissionsquellen sind der Energieverbrauch in der Gebäudeunterhaltung und im IT-Betrieb sowie die Mobilität unserer Mitarbeitenden. Deshalb konzentrieren wir uns zunächst auf die weitere Optimierung der Gebäudetechnik und die energieschonende Wahl der Verkehrsmittel unserer Beschäftigten.

Seit 2023 erhalten alle aktiv beschäftigten Mitarbeitenden in Deutschland eine Nachhaltigkeitspauschale in Höhe von 100 Euro. Die Mitarbeitenden entscheiden selbst, wie sie diese Pauschale verwenden, zum Beispiel für den Kauf des Deutschlandtickets, die Subventionierung eines JobRads oder um ihr Homeoffice besser auszustatten.

Für die nach Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen erwerben wir CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit den höchsten Qualitätsstandards im Umfang von rund 10.400 Tonnen CO<sub>2</sub> vom renommierten Anbieter atmosfair. Damit unterstützen wir effektive Klimaschutzprojekte. Mit dem Kauf von hochwertigen CO<sub>2</sub>-Zertifikaten leistet der Helaba-Konzern einen freiwilligen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz.

### Finanzierte CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kerngeschäft

Wir erkennen die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und verfolgen das Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb ermitteln wir finanzierte Treibhausgasemissionen. Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen.

Aufbauend auf dem im Jahr 2022 erstmals erhobenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Kreditportfolios der Bank haben wir sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. 2024 wurden weitere Dekarbonisierungsziele für die Sektoren Automobil, Stahl und Zement sowie ein Reduktionspfad für Flugzeugfinanzierungen entwickelt und so die Abdeckung des Kreditportfolios weiter erhöht.

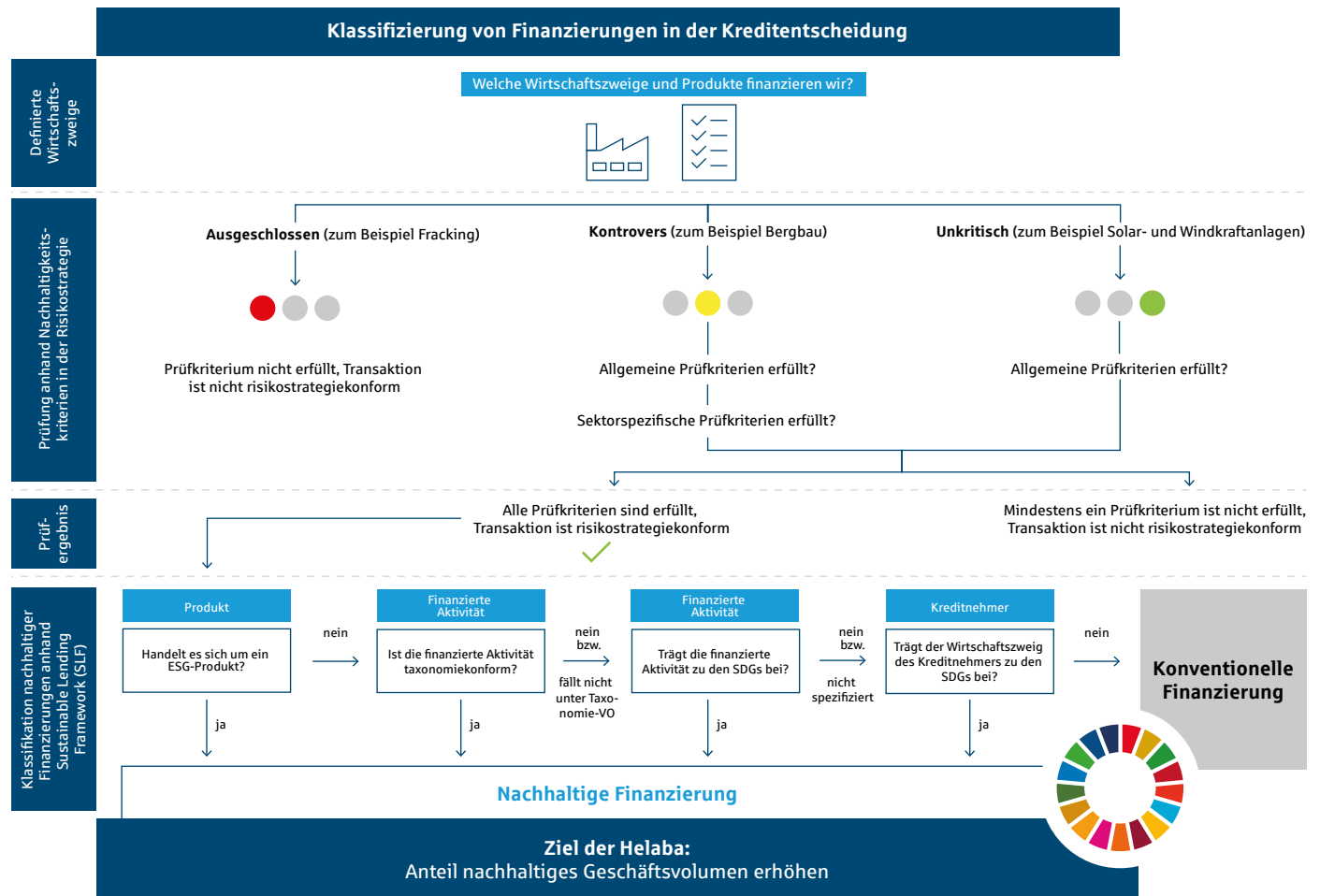
### KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025

Wir sind den Pariser Klimazielen verpflichtet und können in unserem Kerngeschäft einen relevanten Wirkungsbeitrag leisten. Mit unseren Marktbereichen haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt und wollen das nachhaltige Geschäftsvolumen im Bestand des Kreditgeschäfts bis 2025 auf 50 % steigern.

Um nachhaltiges Geschäft zu identifizieren, definiert die Risikostrategie Nachhaltigkeitskriterien sowie Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe. Hierzu gehört die Vermeidung der wesentlichen Finanzierung von Unternehmen oder Projekten, die schwere ökologische oder soziale Schäden verursachen.

Im nächsten Schritt wird mit dem Sustainable Lending Framework (SLF) eine einheitliche Methode angewendet, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Das SLF leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die nachhaltige Entwicklung in unserem Kerngeschäft voranzutreiben.

Darstellung der ESG-Integration im Kreditprozess



Auf unserem Weg zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung erweitert das Sustainable Investment Framework (SIF) die Klassifikation nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auch auf das Investmentgeschäft. Das SIF definiert neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Eigenanlage und des Asset Managements Mindeststandards für nachhaltige Investments in Übereinstimmung mit Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung für das Asset Management. Sie beinhalten die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten, ethisch verantwortlichen Unternehmensführung, die Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen.



**Unsere nachhaltigen Rahmenwerke klassifizieren unser Kerngeschäft nach ESG-Kriterien transparent und nachvollziehbar.**

### Nachhaltige Produkte und Projekte zur Finanzierung der Transformation

Unser Sustainable Finance Advisory unterstützt bei passgenauen Sustainable-Finance-Angeboten, die sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdecken. So motivieren wir Unternehmen auch mit niedrigschwelligeren Lösungen, sich auf den Transformationspfad zu begeben.

Auch im Jahr 2024 waren wir mit unserem Beratungsangebot im Bereich Sustainable Finance für Firmenkunden, Sparkassen, mittelständische Kunden und Kommunen tätig und haben nachhaltige Finanzierungen realisiert. Ein Beispiel aus dem Bereich der öffentlichen Hand ist die Neuauflage des Grünen Schuldscheins der Stadt Münster. Die Mittel setzt die Stadt zur Finanzierung nachhaltiger Projekte ein, darunter der Bau einer energieeffizienten Grundschule und Investitionen in eine Solarthermieanlage, die zu den größten in Deutschland gehören wird.

Die so genannte Rendezvous-Clause wurde international und insbesondere in Deutschland weiterhin eingesetzt. Sie schafft einen Anreiz für Unternehmen, innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ESG-Ziele sowie Steuerungsinstrumente zu definieren und transparent über ihre Fortschritte zu berichten. So unterstützte die Helaba Kunden dabei, die Kreditmarge ihrer Konsortialkreditfinanzierungen mit spezifischen ESG-Kennzahlen zu verknüpfen.

**Eines unserer zentralen strategischen Handlungsfelder ist es, unsere Kunden bei der Transformation hin zu einem klimaneutralen und kreislauforientierten Geschäftsmodell partnerschaftlich zu unterstützen.**

Neben zahlreichen Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien und sozialer digitaler Infrastruktur lag 2024 ein weiterer Schwerpunkt auf der Transformationsfinanzierung nachhaltiger Mobilität. Die Helaba begleitete nationale und internationale Transaktionen, unter anderem war sie an der Finanzierung zur Weiterentwicklung des regionalen Schienenpersonenverkehrs in Nordfrankreich beteiligt.

### KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025

Wir fördern Vielfalt und wollen die personelle Vielfalt der Helaba-Gruppe nutzen, um die Innovations- und Risikokultur zu verbessern. Im Jahr 2024 stieg der Anteil weiblicher Führungskräfte im Helaba-Konzern auf rund 26 %. Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen bis 2025 auf 30 % zu erhöhen. Der Frauenanteil in Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen soll auf 50 % anwachsen.

Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung unserer Maßnahmen wollen wir erreichen, dass alle Beschäftigten einbezogen werden und zum langfristigen

Unternehmenserfolg beitragen. Dies haben wir zudem in einer Diversitätsrichtlinie festgehalten. Mit der aktiven Unterstützung der zahlreichen Mitarbeitenden-Netzwerke, wie zum Beispiel HelaNations oder HelaPride, sowie der regelmäßigen Durchführung von Aktionen zum Thema Vielfalt betont die Helaba den hohen Stellenwert vielfältiger Perspektiven.

### KPI 4a: 2,0 Tage Trainings-/Fortbildungstage je Mitarbeitenden pro Jahr bis 2025

Unsere Mitarbeitenden sind unser wichtigster Erfolgsfaktor und für die Zukunft der Helaba entscheidend. Damit sie leistungsstark und motiviert bleiben, ist Weiterbildung ein bedeutender Faktor. Wir bieten eine Vielzahl von Trainings zu verschiedenen Themen in unterschiedlichen Formaten an. Pro Jahr ermöglichen wir jedem Mitarbeitenden durchschnittlich zwei Weiterbildungstage. Zum Themenfeld Nachhaltigkeit bieten wir unseren Beschäftigten ein modulares Schulungskonzept, das die unterschiedlichen Wissensstände und Fachanforderungen berücksichtigt. Es beinhaltet ein auf die Bedürfnisse der Bank zugeschnittenes Fortbildungsprogramm mit ESG-Bezug, unter anderem die so genannten ESG Masterclasses. Damit tragen wir ESG-Themen in die Bank und schärfen das Verständnis für nachhaltiges Handeln in unserer Belegschaft. Im Jahr 2024 haben unsere Mitarbeitenden durchschnittlich 2,6 Trainingstage genutzt.

### KPI 4b: > 1.000 Social-Volunteering-Tage pro Jahr bis 2025

Im Rahmen unseres Corporate Citizenship unterstützen wir den Einsatz unserer Mitarbeitenden für ökologische und soziale Projekte, indem wir sie bis zu zwei Tage pro Jahr dafür von ihrer Arbeit freistellen. Unser Ziel ist es, die Social-Volunteering-Aktivitäten des Helaba-Konzerns gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden bis zum Jahr 2025 auf 1.000 Tage pro Jahr auszuweiten. Über eine Plattform können unsere Mitarbeitenden aus einer Vielzahl von sozialen und ökologischen Projekten auswählen und sich freiwillig individuell, im Tandem oder als Team engagieren. Die Projekte reichen von handwerklichen oder gestalterischen Tätigkeiten bis hin zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen. Teams können sich zudem bei Gruppen-Events

engagieren, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Insgesamt engagierten sich Mitarbeitende des Helaba-Konzerns im Jahr 2024 mit mehr als 780 Arbeitstagen in sozialen und gemeinnützigen Projekten. Darüber hinaus engagieren wir uns in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und fördern wegweisende Projekte in Kultur, Bildung, Umwelt, Sport und Sozialwesen.

**Als Corporate Citizen bekennen wir uns dazu, über unsere Geschäftstätigkeit hinaus einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben.**

**KPI 5: oberes Drittel in der jeweiligen Vergleichsgruppe bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken**

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen bewertet. Bei den für uns relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen ISS ESG, MSCI und Sustainalytics erreichen wir ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Bei Sustainalytics konnten wir eine Rating-Verbesserung von 19,1 auf 18,4 erzielen und werden im Bereich ESG-Risiko als „Low Risk“ bewertet. Unsere Maßnahmen zur gezielten Verbesserung unseres ESG-Ratings werden wir kontinuierlich weiterführen. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen veröffentlichen wir auf unserer Website [www.helaba.com](http://www.helaba.com).

**Tabelle mit Rating-Ergebnissen**

Rating-Agentur	Bewertung	Verlauf						
	<p><b>„C“ (Prime)</b></p> <p>[Skala D– bis A+]</p> <p>Unter den <b>Top 10%</b> in der Vergleichsgruppe von 285 Banken</p> <p>Note C für Teil-Rating „Social &amp; Governance“ sowie „Society &amp; Product Responsibility“</p>	<table border="1"> <tr> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>C</td> <td>C</td> </tr> </table>	2022	2023	2024	C	C	C
2022	2023	2024						
C	C	C						
	<p><b>18,4 (Low Risk)</b></p> <p>[Skala 0 (beste) bis 100]</p> <p>Unter den <b>Top 20%</b> in der Vergleichsgruppe von 230 Banken</p> <p>Top-Score für Teil-Rating „Product Governance“</p>	<table border="1"> <tr> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>21,7</td> <td>19,1</td> <td>18,4</td> </tr> </table>	2022	2023	2024	21,7	19,1	18,4
2022	2023	2024						
21,7	19,1	18,4						
	<p><b>„A“ (Average)</b></p> <p>[Skala CCC bis AAA]</p> <p>Im Mittelfeld in der Vergleichsgruppe von 197 Banken</p> <p>Top-Score für Teil-Rating „Human Capital Development“</p>	<table border="1"> <tr> <td>2022</td> <td>2023</td> <td>2024</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>A</td> <td>A</td> </tr> </table>	2022	2023	2024	A	A	A
2022	2023	2024						
A	A	A						



# Konzern- lagebericht

- 18 Grundlagen des Konzerns
- 22 Immobilienmarktentwicklung
- 23 Wirtschaftsbericht
- 30 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 38 Risikobericht
- 65 Konzernnachhaltigkeitsbericht
- 130 Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht
- 311 Prognose- und Chancenbericht

# Konzernlagebericht

## Grundlagen des Konzerns

### Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) über ein langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutsichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundinstituten, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau ihrer Aktivitäten im Verbund- und öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

Mit den Sparkassen in Hessen und Thüringen ist die Helaba über das Verbundkonzept eng verbunden, das auch nach der geplanten, sukzessiven Auflösung des Reservefonds ab 2025 in seinen wesentlichen Eckpunkten bestehen bleibt. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie London, New York, Paris und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit EU-Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der rechtlich unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, betreut Privatkunden, Geschäfts-, Gewerbe- und Firmenkunden sowie öffentliche Haushalte im Rhein-Main-Gebiet über die gesamte Produktpalette des Finanzdienstleistungsbereichs. Die Frankfurter Sparkasse ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.



Durch die Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe (FBG) deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen und kann durch die Mehrheitsbeteiligung an der Beratungsgesellschaft IMAP eine ganzheitliche Beratung für Familienunternehmen bieten.

Die Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften im institutionellen Asset Management. Sie zählt zu den wenigen Gesellschaften, die sowohl liquide Wertpapiere als auch Alternative Investments managen und administrieren. Die Produktpalette der Helaba Invest umfasst unter anderem Wertpapierspezial- und Publikumsfonds als Management- und/oder Beratungsmandate, ein umfassendes Administrationsangebot (inklusive Reporting, Meldewesen und Risikomanagement) sowie eine strategische Asset-Allokation-Beratung.

Die GWH-Gruppe (GWH) verwaltet rund 53.000 Wohneinheiten und gehört somit zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die Gruppe der OFB Projektentwicklung GmbH (OFB) ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so

dass die Geschäftstätigkeiten aller Konzerngesellschaften konsequent danach ausgerichtet werden.

### Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Konzernsteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Dabei umfasst die Steuerung des Konzerns (IFRS) die Analyse von Erträgen und Aufwendungen auf verschiedenen Ebenen. Grundlage für die Steuerung der Bereiche ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung, die in eine GuV nach Bereichen sowie die Segmentberichterstattung einfließt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management neben der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) auch auf dem externen Rechnungswesen. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche mehrjährige Planung (5-Jahres-Horizont), aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für den Konzern sowie für Bereiche und Tochtergesellschaften abgeleitet wird. Mittels unterjähriger Forecasts wird die Planung regelmäßig validiert.

Ausgehend von einer betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitäten und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern eine Bandbreite von 7 bis 9 % vor Steuern definiert.

Nach dem strategischen Ziel für die Cost-Income-Ratio (CIR) soll diese im Bereich 60 bis 70 % auf Konzernebene liegen. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamt-

ertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapitalausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapitalzielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2024 gültigen Kapitalpufferanforderungen lag die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 9,26 %.

Im November 2023 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) für 2024 mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach für das Jahr 2024 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung von 10,25 % zu erfüllen, dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,25 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten, inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe wurden der Helaba durch einen Rechtsakt der BaFin am 24. Januar 2024 mitgeteilt.

Im Jahr 2024 hat die Helaba in Bezug auf die RWA 22,47 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Stand 31. Dezember 2024 betragen diese 3,50 %. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, betrug 22,40 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,02 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, betrug ebenfalls 8,02 %, bezogen auf das LRE.

In einem Rechtsakt der BaFin vom 14. Januar 2025 wurden der Helaba-Gruppe die finalen MREL-Vorgaben für das Geschäftsjahr 2025 übermittelt. Im Jahr 2025 hat die Helaba demnach in Bezug auf die RWA 22,41 % als MREL-Anforderung einzuhalten, zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu

erfüllen ist, beträgt 17,76 % der RWA, ebenfalls zuzüglich der jeweils aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen.

Mit Blick auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE) hat die Helaba 8,19 % des LRE als MREL-Anforderungen einzuhalten. Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit nachrangigen Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 6,86 %, bezogen auf das LRE.

Der Helaba wurden für das Jahr 2025 Erleichterungen der MREL-Vorgaben eingeräumt, welche sich in den oben genannten Quoten widerspiegeln. Der Helaba wurden diese Erleichterungen seitens der Aufsicht aufgrund ihres Fortschritts in Richtung Abwicklungsfähigkeit, ihres reichlichen MREL-Überschusses sowie der Fähigkeit zur erforderlichen Informationsbereitstellung gewährt.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel. Zusätzlich erfolgten im Jahr 2024 Mittelzuflüsse aufgrund der Kapitaltransaktion im Zusammenhang mit der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger (weitere Details siehe Anhangangabe (34)).

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Die Helaba-Gruppe hat sich strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gesetzt. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Für die Helaba-Gruppe wurden entsprechende Kennzahlen zur Messung der ESG-Ziele entwickelt. Dadurch dokumentiert die

Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, mit den Finanzierungen verbundene Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen.

Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Für das nachhaltige Geschäft im Asset Management und in der Eigenanlage wurde ergänzend das Sustainable Investment Framework entwickelt.

## Mitarbeitende

### Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategische und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung oder Benefits sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Talent Management. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



### **Vergütungsgrundsätze**

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur sowie einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele (ESG) – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von ESG-, Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

### **Nachhaltige Personalentwicklung**

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt. Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Um diese aktiv gelebte Lernkultur mit Leben zu füllen, stehen verschiedene Entwicklungsangebote zur Verfügung. Diese werden dem immer dynamischeren Arbeitsumfeld und den individuellen und arbeitsplatzbezogenen Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht. Das Angebot zeigt thematisch eine breite Vielfalt und besteht unter

anderem aus klassischen Trainings, virtuellen Selbstlernangeboten und Formaten, um voneinander zu lernen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

### **Talent Management**

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Talenten. Mit ihrer Berufsausbildung und Traineeprogrammen sowie Praktika und Angeboten für Werkstudierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Talente ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage für eine Karriere in Fach, Vertrieb, Projekt oder Führung zu legen. Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Talente in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne, im Rahmen von Entwicklungsprogrammen oder mit Mentoring – auch Helaba-gruppenweit.

### **Gesundheitsmanagement**

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein „Employee Assistance Program“, eine Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung, die bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

### **Transformationsbegleitung**

Die Helaba entwickelt ihre Unternehmenskultur beständig weiter, erprobt und etabliert dabei neue Arbeitsweisen, Prozesse und Formen der Zusammenarbeit. Mit mobiler Technik wird zudem wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Hybrides Arbeiten wird zudem zur Arbeit in Präsenz als gleichwertig angesehen. Bei solchen Transformationsvorhaben nimmt der Personalbereich als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt darüber hinaus für ein unterstützendes Change Management. Das spiegelt sich auch in der Initiative „Aufbruch 2030“ wider, einer bankweiten Initiative der Kulturentwicklung.

### **Förderung von Vielfalt**

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das auch in verschiedenen Netzwerkiniciativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie sowie Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung bis Ende 2025 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt sein und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring unterstützen flankierend. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

## Immobilienmarktentwicklung

Geopolitische Spannungen und politische Unsicherheit belasten weiterhin die Konjunktur und sorgen für hohe Volatilität an den Kapitalmärkten. Trotz nach wie vor schwacher wirtschaftlicher Entwicklung und nur geringer Entlastung von Seiten der Zinsen wurde die Korrektur am deutschen Immobilienmarkt 2024 beendet. Vor allem die Preise für Wohnimmobilien konnten in der zweiten Jahreshälfte wieder zulegen. Auch die gewerblichen Segmente des Immobilienmarkts stabilisieren sich, leiden allerdings noch unter strukturellen Belastungen wie dem verstärkten Arbeiten im Homeoffice.

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Das wirtschaftlich schwierige Marktumfeld spiegelt sich aktuell in den Portfolios der Helaba unterschiedlich stark wider. Die dargestellten monetären, konjunkturellen und politischen Auswirkungen sind derzeit nur vereinzelt in den Unternehmens- und Bankportfolios der Helaba zu spüren. Auch im Immobilienportfolio ergeben sich unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Asset-Klassen und regionalen Märkten.

Während sich die Wohnimmobilienpreise (insbesondere in Deutschland) bereits dank weiterhin hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit stabilisierten, waren bei Gewerbeimmobilien weitere Preisrückgänge bei den Objekten zu verzeichnen, für die sich keine zukunftsorientierte Verwendung ergibt. Dies trifft insbesondere das Bürosegment aufgrund höherer Anforderungen von Investoren und Mietern an eine zentrale Lage, hoher ESG-Anforderungen und der verstärkten Umsetzung von New-Work-Konzepten.

Auf die Entwicklung im Immobiliensektor reagierend hat die Helaba die strategischen Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen überarbeitet sowie weitere ergänzende Maßnahmen und Instrumente zum aktiven Management und zur Steuerung der Risiken im Immobilienportfolio entwickelt.

Die Entwicklung wird auf Einzelkreditnehmer- und Portfolioebene weiterhin intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Der Risikovorsorgeaufwand im Geschäftsjahr 2024 liegt unterhalb des Vorjahreszeitraums, aber noch auf erhöhtem Niveau und spiegelt insofern die Lage auf den Gewerbeimmobilienmärkten und die konjunkturellen Belastungen für die Kunden in der Unternehmensfinanzierung wider.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen, der Entwicklung der Immobilienmärkte sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind auch in 2025 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen in der Helaba-Gruppe hat sich in 2024 deutlich erhöht. Daneben ist die Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) gemäß EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2.1.2 in der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2024 aufgrund neuer Ausfälle insbesondere im Immobilienportfolio bei im zweiten Halbjahr zu beobachtender Verlangsamung des NPL-Zuflusses auf 3,2 % angestiegen (31. Dezember 2023: 2,4 %, angepasst gemäß EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2.1.2). Im Vorjahresbericht wurde die NPL-Quote auf Basis des EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2 berechnet und damit inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken, wohingegen die NPL-Quote gemäß EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2.1.2 diese nicht enthält.

Für weitere Details verweisen wir auf den Risikobericht und die Anhangangabe (35) des Konzernabschlusses.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Strukturelle Probleme plagen die deutsche Wirtschaft. Zu nennen sind hier vor allem im internationalen Vergleich hohe Energiekosten, Steuern und Abgaben sowie bürokratische Hemmnisse. Entsprechend schrumpfte das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2024 das zweite Jahr in Folge. Die Wirtschaftsleistung sank 2024 um 0,2 %. Wachstumsimpulse gingen nur vom Staatskonsum aus, der um 2,6 % expandierte. Im laufenden Jahr dürfte der Staatskonsum erneut zunehmen. Trotz wieder steigender Reallöhne legte der private Konsum 2024 nur um 0,3 % zu. Während die Verbraucher die höheren Einkommen dazu nutzten, ihre Ersparnisse aufzustocken, dürften sie im neuen Jahr wieder mehr konsumieren. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen 2024 um 2,8 % zurück und dürften auch im laufenden Jahr keine Impulse geben. Der Außenbeitrag verzeichnete im letzten Jahr ebenfalls ein Minus, doch in den kommenden Monaten ist von einer anziehenden Auslandsnachfrage auszugehen, so dass die Exporte wieder etwas besser laufen werden. Insgesamt wird für 2025 ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,7 % erwartet.

Die Inflationsrate näherte sich 2024 mit jahresdurchschnittlich 2,2 % dem Inflationsziel der EZB. Im neuen Jahr dürfte die Preissteigerung voraussichtlich wieder im Bereich von 2 % liegen. Jedoch ist die Teuerungsrate bei den personalintensiven Dienstleistungen aufgrund der starken Lohnsteigerungen zurzeit mit rund 4 % höher. Da die Energiekosten auf einem niedrigeren Niveau sind als noch vor einem Jahr, ist die Inflation bei Waren geringer.

Die Digitalisierung erfasst immer weitere Teile der Gesellschaft und Wirtschaft und hat, insbesondere durch die Fortschritte beim Thema Artificial Intelligence (AI), weiter an Geschwindigkeit gewonnen. Neben der weiteren Optimierung und Automatisierung von Prozessen bietet AI auch Chancen für neue, datengetriebene

Produkte und Services. Zudem ist, im Wesentlichen getrieben durch das mobile Arbeiten, eine deutlich stärkere Nutzung von digitalen Medien in der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen Unternehmen zu beobachten. Nicht zuletzt führt der zunehmende Arbeitskräftemangel dazu, dass Unternehmen die Digitalisierung ihrer Prozesse vorantreiben.

Plattformen spielen im Geschäft mit großen und auch international aktiven Firmenkunden eine immer größere Rolle. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch institutionelle Investoren, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Sowohl auf diesen Plattformen als auch darüber hinaus hat AI das Potenzial, die Art und Weise der Mensch-Maschine-Interaktion grundlegend zu verändern und weite Teile des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft zu beeinflussen. Dies spiegelt sich bereits in Bereichen wie der Automobilindustrie, dem Gesundheitswesen und der Finanzbranche wider. So werden in der Finanzbranche unter anderem bereits neuronale Netzwerke in Kombination mit modernen Sprachmodellen zur Betrugsprävention, zur Verbesserung von Handelsalgorithmen im Bereich des Risikomanagements oder auch in der Interaktion mit Kunden und Geschäftspartnern eingesetzt. Investitionen in AI-Technologien und die Ausbildung von Fachkräften im AI-Bereich nehmen weltweit in erheblichem Maß zu, was zum einen das wachsende Bewusstsein für die transformative Kraft von AI reflektiert, zum anderen jedoch auch zum limitierenden Faktor für die Breitenutzung von AI-Lösungen werden kann. Zudem entstehen neue Herausforderungen im Hinblick auf Datenschutz und -sicherheit, aber auch bezogen auf die ethischen Leitplanken für den Einsatz von AI. In der EU werden die Regeln für den Einsatz von vertrauenswürdigen AI-Lösungen durch den EU AI Act (in Kraft getreten im August 2024) geregelt. Dieser stellt sicher, dass die in der EU

eingesetzten AI-Systeme sicher, transparent, nachvollziehbar, nicht diskriminierend und nachhaltig sind.

In Anbetracht dieser Entwicklungen verstärkt die Helaba den Einsatz von AI durch die Etablierung eines bankweiten Programms, um diese Technologie in den Kernprozessen in der Helaba-Gruppe zu verankern. Ziel ist es, Rahmenbedingungen für den zielgerichteten und sicheren Einsatz von AI zu schaffen, um so von den Chancen zu profitieren und gleichzeitig die Herausforderungen anzugehen, die mit der dynamischen Entwicklung im Bereich Artificial Intelligence einhergehen.

Auch im Privatkundengeschäft verzeichnet die Digitalisierung durch AI nochmals einen weiteren Entwicklungsschritt. Darüber hinaus haben sich Neo-Broker, die ihren Kunden ein niedrigschwelliges, eingeschränkteres Angebot von Wertpapieren zu geringen Transaktionsgebühren anbieten, am Markt etabliert. Neue Zahlungsmodelle wie Pay-per-use oder Request-to-pay sind weitere Beispiele für die digitale Entwicklung im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Es gibt weiterhin eine steigende Tendenz im Markt zur Nutzung der Blockchain-Technologie, um effiziente, schnelle und kostengünstige Prozesse zu erschließen. Unter diesen Bedingungen können neue Produkte entstehen und bestehende Produkte effizienter zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird es beispielsweise möglich, Transaktionen automatisch einzuleiten und durchzuführen, wie auch kürzlich in der Erprobungsphase der Bundesbank zur Triggerlösung gezeigt wurde. Dank den im internationalen Vergleich fortschrittlichen Regulierungsmaßnahmen, wie dem Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWPG) und der Regulation der Märkte für Krypto-Assets (MiCAR), bieten sich Deutschland und die EU als ideale Standorte an, um die Vorzüge der Technologie effektiv zu fördern und zu nutzen.

Im Juni 2023 präsentierte die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zum digitalen Euro. Dies führte im Oktober 2023 zur Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB), eine etwa zweijährige Vorbereitungsphase zur Einführung des digitalen Euros zu starten. Im Rahmen dieser Phase wurde das Regelwerk für das System des digitalen Euros weiter ausgearbeitet und geeignete Dienstleister ausgewählt, um die Plattform und Infrastruktur für den digitalen Euro zu entwickeln. Die Helaba hat bereits interne Maßnahmen ergriffen und arbeitet eng mit Sparkassen zusammen, um bestmöglich auf die bevorstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein.

Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft gewinnen ESG-Daten eine immer größere Bedeutung, auch weil die Regulatorik (zum Beispiel im Rahmen der Taxonomie-Verordnung oder der Anforderung aus der CSRD-Berichterstattung) dies fordert. Dadurch eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten, diese Daten für eine breite Nutzung zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel im Rahmen von Plattformlösungen.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin wurden von der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und im Juni 2023 die entsprechenden Satzungen verabschiedet. Diese sind im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wurde das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Dieser ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des

Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals hat die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betragslichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Auf EU-Ebene befinden sich zurzeit Änderungen der Richtlinien zur Bankenabwicklung und Einlagensicherung (CMDI-Review) in Abstimmung. Das Ergebnis des Abstimmprozesses steht aus. Zusätzliche administrative Belastungen für die Institutsicherungssysteme sowie komplexe Abstimmprozesse zwischen den beteiligten Behörden sind nicht auszuschließen.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde durch die EZB ein Cyber-Resilience-Stresstest für alle beaufsichtigten Institute durchgeführt. Die Ergebnisse sind im SREP-Score 2024 berücksichtigt.

Bei den aufsichtsrechtlichen beziehungsweise branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

#### **Bankenpaket**

Die im Oktober 2021 gestartete Konsultation des EU-Bankenpakets (CRR III und CRD VI) wurde mittlerweile abgeschlossen und am 19. Juni 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Damit wurde die „Finalisierung von Basel III“ in der EU nunmehr umgesetzt. Die CRR-III-Anforderungen sind grundsätzlich seit dem 1. Januar 2025 anzuwenden. Es gibt vereinzelte Ausnahmen hinsichtlich eines anderen Anwendungszeitpunkts, unter anderem sind die Regelungen zum Fundamental Review of the Trading Book (FRTB)

erst ab 1. Januar 2026 anzuwenden. Die CRD-VI-Anforderungen sind bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen und ab 11. Januar 2026 anzuwenden. Die Helaba hat regelmäßig an Auswirkungsstudien teilgenommen und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse von Auswirkungsrechnungen im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

#### **EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“**

Die Taxonomie-Verordnung als Bestandteil des EU-Aktionsplans „Financing Sustainable Growth“ ist bereits seit dem Jahr 2021 anzuwenden und umfasst Vorgaben zu insgesamt sechs Umweltzielen.

Für die Umweltziele „Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ ist in 2024 weiterhin über die Taxonomiefähigkeit von Finanzierungen dieser Wirtschaftsaktivitäten zu berichten, ab dem Geschäftsjahr 2025 ist die Taxonomie-Verordnung auch für diese vollumfänglich anzuwenden. Im November 2024 hat die EU-Kommission weitere klarstellende Hinweise zu dem Anwendungsbereich und der Methodik zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität veröffentlicht (C/204/6691). Den sich aus diesen Vorgaben ergebenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die EU-Kommission hat am 30. November 2023 eine Verordnung über europäische grüne Anleihen verabschiedet, die die rechtliche Grundlage des EU Green Bond Standard (EU GBS) bildet. Dieser ist im Dezember 2024 in Kraft getreten. Die Anwendung des Standards ist freiwillig und soll die etablierten Marktstandards ergänzen. Emittenten, die den EU GBS in Anwendung bringen, müssen streng definierte Vorgaben erfüllen, die an ökologische Nachhaltigkeitskriterien gemäß EU-Taxonomie-Verordnung geknüpft sind.



### **EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurde im Januar 2024 eine Analyse des europäischen Bankensektors hinsichtlich Übereinstimmung mit den Klimazielen veröffentlicht. Die EZB begleitet die Umsetzung ihrer Erwartungen weiterhin im Rahmen des Thematic Review. Die Anforderungen des EZB-Leitfadens wurden bis 31. Dezember 2023 umgesetzt. Den weitergehenden Handlungsbedarf setzt die Helaba projekthaft um.

Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR werden seit 2022 im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe berücksichtigt.

Die erweiterten Angaben zu Dekarbonisierungspfaden und -zielen wurden im Offenlegungsbericht entsprechend den regulatorischen Vorgaben umgesetzt. Im Januar 2024 hat die European Banking Authority (EBA) neue Leitlinien zum Management von ESG-Risiken in die Konsultation gegeben. Mit der Formulierung dieser Leitlinien kommt die EBA ihrem Auftrag aus Artikel 87a Abs. 5 der CRD-Richtlinie (2013/36/EU) nach. Dementsprechend befassen sich die Leitlinien umfassend mit ESG-Risiken im Risikomanagement. Die finale Fassung wurde im Januar 2025 veröffentlicht und ist ab Januar 2026 verbindlich anzuwenden.

### **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**

Die CSRD ist am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft getreten und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis her als auch inhaltlich deutlich aus. Am 24. Juli 2024 wurde der Regierungsentwurf veröffentlicht. Das Gesetzgebungsverfahren ist bisher nicht abgeschlossen. Der Helaba-Konzern wendet die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) freiwillig und vollumfänglich als Rahmenwerk für die nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2024 an.

Auf Basis einer zuvor durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich aller drei Nachhaltigkeitsdimensionen (Umwelt, Soziales und Governance) haben berichtende Unternehmen die ESRS-Berichtsanforderungen zu kurz-, mittel und langfristige wesent-

liche Chancen, Risiken und Auswirkungen sowie dazugehörige Konzepte, festgelegte Ziele und ergriffenen Maßnahmen offenzulegen. Dabei ist die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in Ergänzung zur Geschäftstätigkeit (Strategie und Governance) zu betrachten.

### **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)**

Das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet die Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie die unter bestimmendem Einfluss stehenden Tochtergesellschaften fallen unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Zur Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG hat die Helaba die Position des Human Rights Officer sowie zweier Menschenrechtskoordinatoren geschaffen.

Im Mai 2024 wurde die im LkSG geforderte Berichterstattung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eingereicht. Im Dezember 2024 wurde die Grundsatzerklärung in aktualisierter Form veröffentlicht.

### **EU AI Act**

Am 1. August 2024 ist in der Europäischen Union das EU-Gesetz zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Artificial Intelligence (EU AI Act) in Kraft getreten. Während der Großteil der Bestimmungen des EU AI Act erst nach einer 24-monatigen Übergangsfrist und damit ab dem 2. August 2026 (allgemeine Anwendbarkeit) umzusetzen sind, sind einzelne Bestimmungen bereits zum 2. Februar 2025 anwendbar.

Zu diesem Zeitpunkt müssen Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Personen, die mit dem Betrieb und der Nutzung von AI-Systemen befasst sind, über ein ausreichendes Maß an AI-Kompetenz verfügen. Ebenfalls sind ab 2. Februar 2025 AI-Systeme, die in die höchste durch den EU AI Act festgelegte Risikokategorie fallen, in der Europäischen Union nicht mehr zulässig. Zu diesen verbotenen AI-Systemen zählen beispielsweise Bewertungen des sozialen Verhaltens, biometrische Echtzeitidentifizierung oder manipulative Praktiken, wodurch Dritte geschädigt werden.

Die Helaba hat zur Umsetzung der Anforderungen bereits Schulungen, unter anderem den „AI-Führerschein“, implementiert und entwickelt diese sukzessive weiter. Ebenfalls betreibt die Helaba keine Systeme, die unter die in der EU nicht mehr erlaubte Klassifizierung fallen.

### **„Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“**

Die EZB-Leitlinie „Digitalisation: key assessment criteria and collection of sound practices“ wurde im Juli 2024 veröffentlicht. In dieser werden Bewertungskriterien und bewährte Praktiken zu den Themenbereichen Auswirkungen des Geschäftsmodells, Governance und Risikomanagement zusammengefasst.

Die Helaba hat dies zum Anlass genommen, die Digitalstrategie im Hinblick auf die in der Leitlinie definierten Anforderungen an die Ausgestaltung sowie an die prozessualen Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Digitalisierungsinitiativen zu ergänzen.

### **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)**

Am 29. Mai 2024 hat die BaFin die 8. MaRisk-Novelle (BaFin-Rundschreiben 06/2024 (BA)) veröffentlicht. Mit der 8. MaRisk-Novelle wurden die EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (EBA/GL/2022/14) national umgesetzt.

Die Umsetzung der EBA/GL/2022/14 durch die 8. MaRisk-Novelle ist erfolgt.

### **Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor – Digital Operational Resilience Act (DORA)**

Am 16. Januar 2023 wurde in der Europäischen Union die finanzsektorweite Verordnung DORA in Kraft gesetzt. Das Hauptziel von DORA ist es, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen im Finanzsektor zu stärken und sie besser auf potenzielle Cyber-Angriffe sowie Vorfälle in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) vorzubereiten. Auf Basis einer Gap-Analyse und mit einer daraus entwickelten, risikoorientierten Vorgehensweise wurde in der Helaba die Umsetzung gestartet, mit dem Ziel, die

„DORA-Readiness“ zum Stichtag der Anwendung von DORA herzustellen. DORA trat zum 17. Januar 2025 in Kraft, so dass zu diesem Zeitpunkt die regulatorischen Vorgaben in die internen Prozesse und Richtlinien der Helaba überführt wurden und diese Anwendung finden. In 2025 sind darüber hinaus weitere Härtingsmaßnahmen geplant, die den Reifegrad der Umsetzung in spezifischen Themenfeldern erhöhen.

### EBA GL Governance and Risk Culture

Im Juli 2024 wurde der Entwurf des „EZB-Leitfadens für Governance und Risikokultur“ veröffentlicht. Der Leitfaden erläutert und präzisiert die aufsichtlichen Erwartungen der EZB an die beaufsichtigten Banken im Hinblick auf die interne Governance und Risikokultur, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Funktionsweise der Leitungsorgane und Ausschüsse, der Aufgaben und Zuständigkeiten der internen Kontrollfunktionen sowie des Rahmenwerks zur Risikobereitschaft. Die Veröffentlichung des finalen Leitfadens nach der Konsultationsphase ist bis Mitte 2025 geplant und soll ohne Übergangsfrist erfolgen.

Die Helaba hat den vorliegenden Konsultationsentwurf analysiert und bezüglich möglicher Handlungsfelder bewertet. Bereits im vierten Quartal 2024 wurde eine Initiative zur Umsetzung der identifizierten Handlungsfelder gestartet.

### Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld war in 2024 von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war in 2024 trotz des Wegfalls der unterstützenden Maßnahmen der EZB weiterhin stabil. Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Im August 2024 wurde nach Erfüllung aller Umsetzungsvoraussetzungen eine teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger vollzogen. Die Maßnahmen zur teilweisen Neustrukturierung umfassen zum einen die Beendigung und Rückführung der Kapitaleinlagen des Landes Hessen in Höhe

von 1.920 Mio. €, Einzahlungen des Landes Hessen im Rahmen einer Kapitalerhöhung in das Stammkapital und die Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 1.500 Mio. € sowie die Zeichnung einer AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. €. Zu den Veränderungen der Quoten der Träger verweisen wir auf die Darstellung in Anhangangabe (34) des Konzernabschlusses.

Das Marktumfeld für das Refinanzierungsgeschäft zeigte sich in 2024 insgesamt konstruktiv. Trotz einer anhaltend hohen Volatilität, der Konjunkturabschwächung und der geopolitischen Spannungen war die Marktaktivität in allen Anlageklassen rege. Die starke Einengung des Bund-Swap-Spreads im Jahresverlauf sorgte für Verwerfungen bei Staatsanleihen-Spreads und zu einem deutlichen Spread-Anstieg für Covered Bonds. Die Spreads von Kreditprodukten haben sich dagegen in 2024 sukzessive zurückgebildet.

Die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt lag in 2024 leicht unter dem Niveau des Vorjahres und wurde von den Finanzmärkten gut absorbiert. Die Zinsentwicklung sorgte insgesamt für gute Nachfrage nach Spread-Produkten über alle Laufzeiten hinweg. Aufgrund des Zinsniveaus blieb die Attraktivität des Fixed-Income-Markts erhalten und die Helaba konnte in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen.

Die Helaba hat in 2024 Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 13,4 Mrd. € (2023: 16,2 Mrd. €) aufgenommen. Dabei konzentrierte sich die Refinanzierung hauptsächlich auf ungedeckte Refinanzierungsmittel.

Im Bereich der syndizierten Benchmark-Emissionen konnten zwei „Senior Non-Preferred Bond-Benchmarks“ über 1,75 Mrd. € mit einer Laufzeit von zwei Jahren (1 Mrd. €) und sechs Jahren (0,75 Mrd. €) sowie eine zehnjährige öffentliche Pfandbriefemission über 1,25 Mrd. € erfolgreich platziert werden. Das Absatzvolumen von nachrangigen Emissionen lag bei 0,7 Mrd. € (inklusive einer AT1-Emission über 0,5 Mrd. € in Zusammenhang mit der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba).

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, profitierte weiter von der Zinsentwicklung und erreichte mit rund 7 Mrd. € abermals ein überdurchschnittlich hohes Volumen (2023: 10 Mrd. €). Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank gut 1,6 Mrd. € (2023: 2,5 Mrd. €).

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 111,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 113,5 Mrd. €). Hinzu kommen 7,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 8,2 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte).

Die Cost-Income-Ratio des Helaba-Konzerns liegt zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 61,7 %, nach 59,4 % zum 31. Dezember 2023. Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 7,3 % (31. Dezember 2023: 7,2 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2024 beträgt 14,2 % (31. Dezember 2023: 14,7 %) und die Gesamtkapitalquote 19,0 % (31. Dezember 2023: 18,7 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe 5,2 % (31. Dezember 2023: 4,9 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2024 bei 166,1 % (31. Dezember 2023: 168,3 %). Die NSFR per 31. Dezember 2024 liegt für die Helaba-Gruppe merklich über dem Zielwert bei 120,2 % (31. Dezember 2023: 120,4 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2.1.2) beträgt zum 31. Dezember 2024 3,2 %

(31. Dezember 2023: 2,4 %, angepasst gemäß EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2.1.2). Im Vorjahresbericht wurde die NPL-Quote auf Basis des EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2 berechnet und damit inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken, wohingegen die NPL-Quote gemäß EBA Risk Indicator Code AQT\_3.2.1.2 diese nicht enthält. Aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds im gewerblichen Immobilienmarkt ist die deutliche Veränderung vorwiegend auf neue Ausfälle insbesondere im gewerblichen Immobilienportfolio zurückzuführen, wobei im zweiten Halbjahr 2024 eine Verlangsamung der Ausfallraten im Immobilienportfolio zu verzeichnen ist.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) im Konzern liegt mit 12,7 Mrd. € (2023: 14,2 Mrd. €) deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen. Die Margen entwickelten sich insgesamt merklich positiv und besser als erwartet.

Das geringere Transaktionsvolumen an den Immobilienmärkten führte zu nur selektiv abgeschlossenem Neugeschäft. Das Geschäft mit Unternehmenskrediten, das Kommunalkreditgeschäft sowie Projektfinanzierungen entwickelten sich dagegen im zweiten Halbjahr 2024 wie erwartet sehr positiv und führten nahezu zu einem Abschlussvolumen in Höhe der Erwartungen.

Per 31. Dezember 2024 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 53,9 %, bezogen auf die risikogewichteten Aktiva (RWA), und 18,0 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 19,0 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 27,3 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 7,5 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich per 31. Dezember 2024 ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 6,3 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9,1 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,5 %. Folglich betrug zum 31. Dezember 2024 die Quote der nach-

rangigen Instrumente 46,3 %, bezogen auf RWA, und 15,5 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand per 31. Dezember 2024 lag damit deutlich über den am 24. Januar 2024 seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten MREL-Anforderungen, die seit dem 1. Januar 2024 einzuhalten sind.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden aktiv bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Fokus der Beratung des Sustainable Finance Advisory Teams standen in 2024 Finanzierungen, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten mit vorab vereinbarten ESG-Indikatoren hergestellt wird. Insbesondere bei Firmen- und Sparkassenkunden der Helaba entsteht somit ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

So agierte die Helaba in 2024 bei Konsortialkrediten beispielsweise als ESG Coordinator bei der Entwicklung und Implementierung von ESG-Margenkopplungen.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Schienentransport sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden auf Portfoliobasis nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie sowie das Land-Transport-Portfolio finanziert. Für das Green Bond Framework liegt eine „Second Party Opinion“ vor.

Die Helaba gehört im Marktsegment der nachhaltigen Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und begleitet beziehungsweise arrangiert regelmäßig ESG-gekoppelte Transaktionen, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind. So begleitete die

Helaba in 2024 einen Kunden einer nordrhein-westfälischen Großstadt bei der Neuauflage eines Green-Schuldscheins beziehungsweise einen international tätigen Automobilzulieferkonzern bei der Platzierung eines ESG-linked-Schuldscheins.

Mit individuellen Konzepten wie einer Rendezvous-Clause erschließt die Helaba nachhaltige Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben.

Die Helaba-Gruppe versteht Digitalisierung als eine Querschnittsaufgabe und hat in 2024 unter Berücksichtigung aktueller Trends und Entwicklungen ihre Digitalstrategie substanziell weiterentwickelt. Die Digitalstrategie stellt ein Rahmenwerk für die Helaba-Gruppe über zahlreiche Themengebiete dar – von Effizienz bis hin zu neuen Produkten möchte die Helaba auch weiterhin Innovationstreiber sein und die Digitalisierung weiter vorantreiben. Um den Fortschritt der Digitalisierung messbar zu machen, hat die Helaba auf Basis der Digitalstrategie ein Set an KPIs definiert. Wesentliche Dimensionen sind hier die bestmögliche Nutzung neuer Technologien und die Umsetzung moderner Zusammenarbeitsmodelle. Zudem rückte insbesondere Aufbau und Nutzung von Artificial Intelligence in den Fokus der strategischen Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Helaba ein AI-Programm durchgeführt, um die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, AI-Lösungen in den Kernprozessen der Gruppe zu etablieren. Für die gruppenweite Koordination der AI-Aktivitäten wurde im vierten Quartal 2024 die Funktion des Chief AI Officer (CAIO) in der Helaba etabliert. Derzeit werden erste AI-Pilotinitiativen erprobt, die in 2025 in die Anwendung gebracht werden sollen.

Weiter können im Zusammenhang mit Digitalisierungsinitiativen nunmehr Schuldscheine über den gesamten Lebenszyklus hinweg auf der Plattform vc trade prozessiert werden. Die Übertragung der Zahlstellenfunktion an vc trade wurde bereits im Februar 2024 vollzogen. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich in einer großen Anzahl an Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade digital abwickeln. Auch Konsortialkredite unter anderem für die Asset-

Klassen Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen können unter Einbezug von ESG-Kriterien vollständig digital auf vc trade abgewickelt werden.

Das Jahr 2024 war für die Helaba überaus erfolgreich bei der Begleitung von Anleihen für Firmenkunden. Dieser Erfolg ist das Ergebnis der nachhaltig starken Marktstellung im Ankerprodukt Konsortialkredit und im „Schwesterprodukt“ Schuldschein sowie der strategischen Weichenstellungen aus den Vorjahren.

Im Rahmen der neuen Asset-Finance-Strategie konnten im Jahr 2024 neue zukunftsfähige Asset-Klassen erschlossen werden. Bei der Projektfinanzierung wurde unter anderem mit einem ersten Geschäft in UK im Bereich Carbon Storage ein weiteres Segment zur Unterstützung der Dekarbonisierung ins Portfolio aufgenommen. Die Transportfinanzierung konnte das Geschäft hinsichtlich nachhaltiger Mobilität ausweiten und neue Märkte erschließen. So unter anderem durch eine Beteiligung zur Weiterentwicklung des regionalen Schienenpersonenverkehrs (SPNV) in Nordfrankreich.

Die Helaba bietet den Sparkassen eine Finanzierungslösung mit komplett digitaler Abwicklung für Bürgerbeteiligungen an. Die 2024 bereitgestellte Crowdfunding-Plattform „HelabaCrowd“ ermöglicht Bürgerbeteiligungen mit Fokus auf nachhaltige Finanzierungen und Transformationsfinanzierungen.

Die neue Plattform für Auslandsrisiken „Spring“ bietet einen digitalen Marktplatz zur Ausplatzierung von Risiken aus Außenhandelsgeschäften.

Um das Verbundgeschäft mit den Sparkassen langfristig zu intensivieren, hat die Helaba die vertriebliche Zusammenarbeit mit den Sparkassen optimiert und ihr Verbundangebot in das „S-Firmenkundenportal“ integriert. Sie leistet damit einen Beitrag zum Omnikanalansatz der Sparkassen. Den stationären Vertrieb der Sparkassen unterstützt sie mit einem umfassenden Angebot für Firmenkundenberater auf der Kommunikations- und Informationsplattform „SPARKASSENPortal“.

Die Helaba hat ihr Angebot als Partner der Sparkassen im Themenkomplex „Nachhaltigkeit“ weiter ausgebaut. Neben HelabaCrowd zählen dazu auch Kooperationsmodelle, wie die Energieeffizienzberatung Límon. Zudem stärkt die Helaba das Förderkreditgeschäft der Sparkassen in Hessen und Thüringen beim Kompetenzausbau, in der Kundenberatung und durch ein Schulungsangebot.

Mit komuno treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunal-krediten weiterhin konsequent voran. Nach der Übernahme des Deutschlandgeschäfts von Loanbox und Capveriant in 2023 konnten im Jahr 2024 weitere große Darlehensgeber aus dem Privatbankensektor für die Plattform gewonnen werden.

Im Jahr 2023 ging die Helaba eine strategische Partnerschaft mit Cashlink ein, um Blockchain-basierte Produkte in Zusammenarbeit mit ihren Kunden und Sparkassen zu entwickeln. Die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben, reichen von digitalen Edelmetallen bis hin zu digitalen Anleihen und eröffnen der Helaba eine Vielzahl zukunftsfähiger Geschäftsmodelle. Im Zuge dieser Partnerschaft hat die Helaba an der von der Bundesbank angebotenen Distributed-Ledger-Technology-(DLT-)basierten Trigger Solution teilgenommen, welche die DLT-Transaktionen mit dem traditionellen Zahlungsverkehrssystem verbindet. Diese Integration ermöglicht die Abwicklung von Finanztransaktionen in Zentralbankgeld und minimiert somit Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die EZB startete im Mai eine siebenmonatige Erprobungsphase für DLT-basierte Finanztransaktionen, um technische Lösungen zu testen und praktische Erkenntnisse zu gewinnen. Die Helaba beteiligte sich dabei erfolgreich mit insgesamt vier Anwendungsfällen.

Mit dem bankweiten Programm ATLAS setzt die Helaba die Modernisierung ihrer Informationstechnologie zur Erreichung ihres strategischen IT-Zielbilds um. Das Programm umfasst ein umfangreiches Projektportfolio.

Mittlerweile wurden bereits zahlreiche Modernisierungen umgesetzt. So wurde die Zahlungsverkehrsplattform „JETS“ im Großbetrags- und Individualzahlungsverkehr modernisiert und die Helaba hat als erstes Institut am Markt für Schuldscheindarlehen

eine vollständig digitale Abwicklung durch die Zusammenarbeit mit vc trade realisiert. Zudem wurde das neue Ausland-Kernbanksystem „Fusion Midas“ am Standort New York eingeführt sowie eine neue API-Management-Plattform zur Anbindung von Drittpartnern implementiert.

Die Einführung ausgewählter Kernbanksysteme fand in 2024 bereits erfolgreich und planmäßig statt.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung aller Geschäftsfelder. Im Rahmen der Geschäftsumfeldanalyse werden Einflussfaktoren aus den Bereichen Makroökonomie, Markt und Wettbewerb, Technologie/Gesellschaft/Demografie und Politik/Gesetzgebung analysiert. Hierbei werden auch mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen betrachtet und in den sich anschließenden Prozessen zur Entwicklung der Geschäfts- und Risikostrategien aufgegriffen. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder derzeit nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch den geografischen Fokus sowie mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Überprüfung erfolgt im Rahmen des Strategieüberprüfungsprozesses. Auch die verschiedenen Teilstrategien (zum Beispiel IT-Strategie, Digitalstrategie oder Strategien der Töchter) setzen auf den Erkenntnissen einer Geschäftsumfeldanalyse auf.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils.



Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Drittel der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken. Bei der Rating-Agentur Sustainalytics erreicht die Helaba per 31. Dezember 2024 ein Rating von 18,4 („Low Risk“). Außerdem bietet die Helaba ihren Mitarbeitenden umfassende ESG-Schulungsmodule an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeitsziele.

Um die Innovationsfähigkeit und Kreativität weiterhin zu stärken, wird durch gezielt ergriffene Maßnahmen die Attraktivität der Helaba als Arbeitgeberin im Wettbewerb um Nachwuchskräfte und Talente erhöht.

Das auf Wachstum ausgelegte und breit diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich und kontinuierlich unter Beweis gestellt. So konnten auf Basis der erzielten guten Betriebsergebnisse durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Veränderung des Konsolidierungskreises

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2024 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Die Beträge im Lagebericht sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

### Ertragslage des Konzerns

	2024	2023	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.797	1.840	-43	-2,4
Risikovorsorge	-351	-448	98	21,8
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>1.446</b>	<b>1.392</b>	<b>54</b>	<b>3,9</b>
Provisionsüberschuss	578	536	42	7,9
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	289	207	81	39,1
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	96	207	-111	-53,8
Handelsergebnis	22	48	-26	-53,8
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	73	158	-85	-53,8
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	5	-13	18	>100,0
Sonstiges Ergebnis	152	103	49	47,3
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-1.798	-1.711	-87	-5,1
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>767</b>	<b>722</b>	<b>46</b>	<b>6,3</b>
Ertragsteuern	-242	-255	14	5,4
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>526</b>	<b>466</b>	<b>59</b>	<b>12,7</b>

Der Helaba-Konzern konnte im Geschäftsjahr 2024 erneut einen Gewinnanstieg verzeichnen und hat ein Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 767 Mio. € (2023: 722 Mio. €) erreicht. Das Konzernjahresergebnis ist um 59 Mio. € auf 526 Mio. € signifikant gestiegen. Die Ertragslage war durch weltweite geopolitische Unsicherheiten und konjunkturelle Belastungen in Deutschland geprägt. Die Immobilienmärkte verzeichneten infolge der Zinssenkungen der EZB eine Stabilisierung. Die operativen Erträge vor Risikovorsorge in Höhe von 2.664 Mio. € (2023: 2.583 Mio. €)

haben sich erfreulich entwickelt. Ausgehend von einem hohen Risikovorsorgebestand fiel der Vorsorgebedarf beim Immobilienkreditportfolio deutlich geringer aus als im Vorjahr, teilweise kompensiert durch die erhöhte Risikovorsorge im Firmenkreditgeschäft. Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und das sonstige Ergebnis lagen erwartungsgemäß sehr deutlich über den Vorjahreswerten, die durch Wertminderungen auf Immobilien gekennzeichnet waren. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung trug ebenfalls positiv zum Ergebnis

vor Steuern bei, blieb jedoch sehr deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Modernisierung der IT-Infrastruktur und die Wachstumsinitiativen führten zu einem Anstieg des Verwaltungsaufwands inklusive planmäßiger Abschreibungen. Die einzelnen Posten der Ertragslage des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss beträgt 1.797 Mio. € und ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,4 % gesunken (2023: 1.840 Mio. €). Während die Zinsmargen bei den Neugeschäftsabschlüssen über das Niveau des Vorjahreszeitraums gesteigert werden konnten, führte ein im Jahresdurchschnitt niedrigerer Bestand insgesamt zu einem leichten Rückgang des operativen Zinsüberschusses. Die Ergebnisse aus der Eigenmittelanlage trugen weiterhin positiv zum Zinsüberschuss bei.

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert ein Aufwand von –351 Mio. € (2023: –448 Mio. €). Ursächlich für den Rückgang war eine Stabilisierung der Lage an den Immobilienmärkten. Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Nettozuführung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (inklusive der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien) auf Stufe 1 mit einer Auflösung von 52 Mio. € (2023: 37 Mio. €), auf Stufe 2 mit einer Auflösung von 37 Mio. € (2023: 45 Mio. €) und auf Stufe 3 mit einer Zuführung von –436 Mio. € (2023: –527 Mio. €). Aus Direktabschreibungen, Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt sich ein Saldo von –4 Mio. € (2023: –2 Mio. €). Für potenzielle geopolitische Risiken wurde eine Zuführung zum Post Model Adjustment vorgenommen. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (35) des Konzernabschlusses.

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge stieg von 1.392 Mio. € im Vorjahr auf 1.446 Mio. € in der aktuellen Berichtsperiode.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich um 42 Mio. € auf 578 Mio. €. Er wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse, der Helaba Invest und der FBG generiert.

Dabei entwickelten sich insbesondere die Provisionen aus der Vermögensverwaltung der FBG sowie die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse sehr positiv. Auch die Provisionen aus der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr der Helaba konnten gesteigert werden. Rückläufig waren dagegen die Provisionen aus dem Kredit- und Avalgeschäft.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH erwirtschaftet und beträgt 289 Mio. € (2023: 207 Mio. €). Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Miet- und Leasingerträgen, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Wertminderungen und Abgangsergebnissen. Das Ergebnis liegt erwartungsgemäß sehr deutlich über dem Wert des Vorjahreszeitraums, der durch Wertminderungen in Höhe von –66 Mio. € (2024: 0 Mio. €) belastet war. Im aktuellen Berichtszeitraum stand einer Steigerung der Mieterträge ein verringertes Abgangsergebnis gegenüber.

Das Handelsergebnis im Geschäftsjahr 2024 beträgt 22 Mio. € (2023: 48 Mio. €). Das kundengetriebene Handelsgeschäft mit Derivaten, Devisen, Edelmetallen und Wertpapieren lag mit rund 90 Mio. € im Rahmen der Erwartungen. Die Kundennachfrage nach Absicherungsinstrumenten insbesondere bei Firmenkunden und Projektfinanzierungsgesellschaften (Asset Finance) sowie die Handelsumsätze in Edelmetallen und Wertpapieren im Primär- und Sekundärmarkt haben sich gegenüber dem Vorjahr trotz insgesamt rückläufiger Marktvolatilität in 2024 weiter leicht verbessert. Dagegen hat die deutliche Ausweitung der Credit Spreads bei Anleihen hoher Bonität (unter anderem bei Pfandbriefen) im vierten Quartal die Bewertungen bei Wertpapieren und Derivaten belastet. Bewertungsanpassungen bei Derivaten (xVA) betragen insgesamt –79 Mio. € (2023: –98 Mio. €).

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) beträgt 73 Mio. € (2023: 158 Mio. €). Wesentliche Ergebnistreiber waren Bewertungsgewinne aus Derivaten aufgrund der Zinsentwicklung

am kurzen Ende der Zinskurve, die jedoch unter den sehr hohen Bewertungsgewinnen des Vorjahres lagen. Darüber hinaus trugen auch die Beteiligungen und Fondsanlagen zum positiven Fair Value-Ergebnis im Nichthandel bei.

Das sonstige Ergebnis hat sich von 103 Mio. € auf 152 Mio. € erhöht. Der sehr deutliche Anstieg resultierte daraus, dass das Berichtsjahr 2023 durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilien des Vorratsvermögens mit –45 Mio. € (2024: –14 Mio. €) belastet war. Im aktuellen Berichtsjahr konnte aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten ein Ertrag in Höhe von 36 Mio. € (2023: 20 Mio. €) erzielt werden. Ebenfalls im sonstigen Ergebnis werden Dividendenerträge mit 14 Mio. € (2023: 19 Mio. €) ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen ist um –87 Mio. € auf –1.798 Mio. € gestiegen. Dieser setzt sich aus dem Personalaufwand von –804 Mio. € (2023: –738 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –845 Mio. € (2023: –827 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen von –149 Mio. € (2023: –147 Mio. €) zusammen. Tarifierpassungen im Juli 2023 und November 2024, die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie sowie geplante Personalverstärkungen in ausgewählten Einheiten des Konzerns führten zu einem Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.515 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 6.377 im Jahr 2023. Die nahezu unveränderten anderen Verwaltungsaufwendungen sind durch gegenläufige Effekte gekennzeichnet. Zum einen entfiel aufgrund der Beendigung der Aufbauphase des Abwicklungsfonds die europäische Bankenabgabe, die den Vorjahreszeitraum mit –68 Mio. € belastete. Zum anderen resultierten aus der Modernisierung der IT-Infrastruktur und den Wachstumsinitiativen steigende Aufwendungen. Darüber hinaus sind in den anderen Verwaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds in Höhe von –91 Mio. € (2023: –89 Mio. €) enthalten.

Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt 767 Mio. € (2023: 722 Mio. €).

Dem Verwaltungsaufwand steht ein Gesamtertrag in Höhe von 2.916 Mio. € (2023: 2.881 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 61,7 % (2023: 59,4 %) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern stieg von 7,2 % auf 7,3 %. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt 0,3 % (2023: 0,3 %).

Der Ertragsteueraufwand beträgt –242 Mio. € (2023: –255 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit –243 Mio. € (2023: –222 Mio. €) und Erträgen von 1 Mio. € (2023: Steueraufwand von –33 Mio. €) im Ausland. Ein Ertragsteueraufwand in Höhe von –268 Mio. € entfiel auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steuererträgen von 26 Mio. € (2023: Steueraufwand von –111 Mio. €). Im Wesentlichen aufgrund steuerfreier Erträge sowie – gegenläufig – nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Steuersatzunterschieden beläuft sich die Steuerquote auf 31,5 % (2023: 35,4 %).

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um 59 Mio. € auf 526 Mio. € signifikant gestiegen. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 1 Mio. € (2023: 0 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmens 525 Mio. € (2023: 466 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon ist ein Betrag von 110 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner vorgesehen.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2024 ist von 560 Mio. € auf 592 Mio. € moderat gestiegen. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt 66 Mio. € (2023: 94 Mio. €). Bedingt durch die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes beträgt das Ergebnis aus der Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen 37 Mio. € vor Steuern (2023: –67 Mio. €). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 3,50 % (31. Dezember 2023: 3,25 %) zugrunde gelegt. Aus den bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultierte ein Ergebnisbeitrag in Höhe von –16 Mio. € vor Steuern (2023: 98 Mio. €). Negativ ausgewirkt haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zinsinduzierte Bewertungseffekte auf die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente mit 48 Mio. € vor Steuern (2023: 163 Mio. €). Aus dem Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung resultierte ein Ergebnisbeitrag in Höhe von –11 Mio. € vor Steuern (2023: –53 Mio. €).



## Bilanz

### Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.438	32.864	573	1,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	127.387	129.477	-2.090	-1,6
Schuldverschreibungen	3.606	2.795	811	29,0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.676	13.168	-492	-3,7
Kredite und Forderungen an Kunden	111.105	113.514	-2.409	-2,1
Handelsaktiva	10.896	11.697	-801	-6,8
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	21.813	21.369	444	2,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.768	3.485	283	8,1
Ertragsteueransprüche	541	536	5	0,9
Übrige Aktiva	2.796	2.644	152	5,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>200.639</b>	<b>202.072</b>	<b>-1.434</b>	<b>-0,7</b>

Die Bilanzsumme des Helaba-Konzerns liegt mit 200,6 Mrd. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2023: 202,1 Mrd. €).

Der mit 33,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 32,9 Mrd. €) nahezu unverändert ausgewiesene Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind durch gegenläufige Effekte gekennzeichnet. Zum einen wurde der zum 31. Dezember 2023 enthaltene Betrag in Höhe von 6,4 Mrd. €, der aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO) resultierte, vollständig zurückgeführt. Zum anderen wurde dieser Rückgang durch einen Anstieg der Kundeneinlagen kompensiert.

### Passiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	160.370	162.306	-1.936	-1,2
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	41.748	48.195	-6.447	-13,4
Einlagen und Kredite von Kunden	68.054	62.421	5.633	9,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	50.106	51.263	-1.156	-2,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	462	428	35	8,1
Handelspassiva	11.582	11.350	232	2,0
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	15.807	16.037	-230	-1,4
Rückstellungen	1.171	1.175	-4	-0,4
Ertragsteuerverpflichtungen	187	127	60	47,1
Übrige Passiva	635	745	-110	-14,8
Eigenkapital	10.887	10.333	554	5,4
<b>Summe Passiva</b>	<b>200.639</b>	<b>202.072</b>	<b>-1.434</b>	<b>-0,7</b>

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um -2,1 Mrd. € auf 127,4 Mrd. €. Insbesondere die hierin enthaltenen Kredite und Forderungen an Kunden sanken um -2,4 Mrd. € auf 111,1 Mrd. €. Hiervon entfallen auf gewerbliche Immobilienkredite 32,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 34,8 Mrd. €). Dem planmäßigen Rückgang der Immobilienkredite steht ein Anstieg der Infrastrukturkredite auf 29,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 28,4 Mrd. €) gegenüber. Von den Krediten und Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 12,7 Mrd. € (31. Dezember 2023: 13,2 Mrd. €), die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, entfallen 6,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 6,7 Mrd. €) auf Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt -1.456 Mio. € (31. Dezember 2023: -1.223 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 10,9 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2023: 11,7 Mrd. €). Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um -0,9 Mrd. € auf 7,4 Mrd. € verringerten. Dagegen stieg der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 0,3 Mrd. € auf 3,0 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 21,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 21,4 Mrd. €) bestehen zu 15,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 14,7 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Die nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Rückgang um –0,2 Mrd. € auf 1,4 Mrd. €, so dass insgesamt die positiven Marktwerte aller Derivate um –1,1 Mrd. € auf 8,8 Mrd. € gesunken sind.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 160,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 162,3 Mrd. €) ausgewiesen. Hier führte die Beendigung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte mit der EZB (TLTRO) zu einem Rückgang der Einlagen und Kredite von Kreditinstituten um –6,4 Mrd. € auf 41,8 Mrd. €. Davon entfallen 12,0 Mrd. € (31. Dezember 2023: 11,1 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Auch die verbriefen Verbindlichkeiten sanken um –1,2 Mrd. € auf 50,1 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die Einlagen und Kredite von Kunden, die um 5,6 Mrd. € auf 68,1 Mrd. € anstiegen. Die erhöhte geopolitische und handelspolitische Unsicherheit an den Märkten sorgte für eine verstärkte Liquiditätsbevorratung der Kunden.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsspassiva sind um 0,2 Mrd. € auf 11,6 Mrd. € gestiegen. Während sich die negativen Marktwerte aus Derivaten um –1,3 Mrd. € auf 5,2 Mrd. € reduzierten, stiegen die Einlagen und Kredite um 1,6 Mrd. € auf 6,2 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) betragen zum Stichtag 15,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 16,0 Mrd. €). Hierin sind mit 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 3,6 Mrd. €) nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate ausgewiesen, so dass insgesamt die negativen Marktwerte aller Derivate um –1,4 Mrd. € auf nunmehr 8,6 Mrd. € gesunken sind. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd auf die Marktwerte der Derivate aus.

## Eigenkapital

Am 5. August 2024 wurde nach Erfüllung aller Umsetzungsvoraussetzungen eine teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger vollzogen. Insgesamt erhöht sich durch diese Maßnahmen das aufsichtsrechtliche Kernkapital einschließlich des AT1-Kapitals um 80 Mio. €. Zu den Details wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 10,9 Mrd. € (31. Dezember 2023: 10,3 Mrd. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Gesamtergebnis von 592 Mio. € (31. Dezember 2023: 560 Mio. €). Das kumulierte OCI des Konzerns beträgt –40 Mio. € (31. Dezember 2023: –106 Mio. €). Hiervon entfallen 169 Mio. € (31. Dezember 2023: 156 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Non-recycling)), und –209 Mio. € (31. Dezember 2023: –261 Mio. €) auf Posten, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Recycling)). Im OCI (Non-recycling) sind mit –103 Mio. € (31. Dezember 2023: –128 Mio. €) Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen enthalten. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes auf 3,50 % (31. Dezember 2023: 3,25 %) zurückzuführen. Bewertungserfolge bei Finanzverbindlichkeiten der Fair Value-Option (FVO) aufgrund der Veränderung des eigenen Kreditrisikos haben kumuliert mit 281 Mio. € (31. Dezember 2023: 292 Mio. €) zum OCI (Non-recycling) beigetragen. Im OCI (Recycling) ist das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von –193 Mio. € (31. Dezember 2023: –226 Mio. €) enthalten. Der nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung belastete mit –60 Mio. € (31. Dezember 2023: –52 Mio. €) das Eigenkapital. Wechselkurseffekte bewirkten eine Erhöhung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um 26 Mio. € auf 61 Mio. €.

Für die Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen wurde an die Eigentümer ein Betrag von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2023 ausgeschüttet. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2024 ein Betrag von 27 Mio. € gezahlt.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

## Ertragslage der Segmente

Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 767 Mio. € (2023: 722 Mio. €) haben die einzelnen Segmente wie folgt beigetragen:

	in Mio. €	
	2024	2023 <sup>1)</sup>
Immobilien	93	–241
Corporates & Markets	142	409
Retail & Asset Management	447	368
WIBank	62	57
Sonstige	51	140
Konsolidierung/Überleitung	–27	–11
<b>Konzern</b>	<b>767</b>	<b>722</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst: erfolgsneutrale Verschiebung vom Zinsüberschuss zum Handelsergebnis aufgrund einer geänderten Verrechnungsmethode Geldhandel (Treasury) zwischen den Segmenten Corporates & Markets und Sonstige; siehe auch Anhangangaben (1) und (19).

### Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Bereich Real Estate Finance abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind Projekt-beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im gewerblichen Immobiliensektor.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 93 Mio. € und überschreitet vor allem aufgrund der zurückgegangenen Risikovorsorge sehr deutlich den Ergebnisbeitrag des Vorjahres von –241 Mio. €.

Der Zinsüberschuss liegt mit 429 Mio. € volumenbedingt leicht unter dem Vorjahresniveau (442 Mio. €).

Das mittel- und langfristige Neugeschäft ist gegenüber dem Vorjahr merklich um 9,2% auf 3,9 Mrd. € zurückgegangen. Grund dafür war das geringe Transaktionsvolumen an den Immobilienmärkten und nur selektiv abgeschlossenes Neugeschäft.

Die Zuführung zur Risikovorsorge reduzierte sich mit –158 Mio. € sehr deutlich gegenüber dem Vorjahr (2023: –556 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss liegt mit 16 Mio. € moderat unter dem Vorjahreswert von 17 Mio. €.

Die Verwaltungsaufwendungen betragen –154 Mio. € (2023: –143 Mio. €).

### Segment Corporates & Markets

Im Segment Corporates & Markets werden maßgeschneiderte Finanzierungen für Unternehmen angeboten. Diese umfassen die Produktgruppen Unternehmens-, Projekt- sowie Transportfinanzierung im In- und Ausland. Dazu gehören auch Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Die Bank unterstützt Sparkassen und deren Kunden mit Finanzierungen und als Kompetenzzentrum innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe im Trade-Finance-Geschäft. Zudem gehört die Helaba mit ihrem Cash Management zu den führenden Anbieterinnen im Zahlungsverkehr.

Das Segment umfasst das Dienstleistungsspektrum der vier kapitalmarktbezogenen Kernfunktionen Risikomanagement, Warehousing inklusive Market Making, Primärmarkt- und Geldmarktaktivitäten. Die Sales-Einheiten stellen ihren Kunden eine individuelle, auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Risiko und Strategieberatung hinsichtlich des Einsatzes von Kapitalmarktprodukten bereit.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 142 Mio. € sehr stark unter dem Vorjahresergebnis von 409 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die erhöhte Risikovorsorge, den niedrigeren Zinsüberschuss und das rückläufige Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung zurückzuführen.

Der Zinsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahrzeitraum um 9,7% auf 571 Mio. € zurückgegangen. Die Zinskonditionsbeiträge aus dem laufenden Kreditgeschäft blieben weitgehend stabil. Dagegen führten unter anderem gestiegene Liquiditätskosten zu einem Rückgang des Zinsüberschusses. Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft ist trotz des deutlichen Anstiegs bei Asset Finance insgesamt um 13,5% auf 7,4 Mrd. € gesunken. Starke Rückgänge beim Neugeschäftsvolumen zeigten sich hauptsächlich bei Corporate Banking aufgrund der verhaltenen Kundennachfrage nach Darlehen infolge der allgemeinen Investitionszurückhaltung bei Unternehmen.

Der Risikovorsorgeaufwand im Kreditgeschäft beträgt –123 Mio. €, insbesondere aus höheren Einzelwertberichtigungen im Firmenkundenportfolio.

Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 180 Mio. € und konnte damit merklich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (+14 Mio. €) insbesondere aus Kontoführung und Zahlungsverkehr sowie Wertpapier- und Depotgeschäft.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung liegt mit 31 Mio. € sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 83 Mio. €, unter anderem bedingt durch negative Bewertungsanpassungen (xVA).

Die Verwaltungsaufwendungen steigen von –501 Mio. € auf –532 Mio. € moderat an.

### Segment Retail & Asset Management

In dem Segment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (FBG) und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) angeboten. Die Bewirtschaftung der eigenen Immobilien sowie die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment.

Nach einem von Wertminderungen auf Immobilien geprägten Vorjahr liegt das Segmentergebnis vor Steuern mit 447 Mio. € deutlich über dem Vorjahreszeitraum von 368 Mio. €.

Der Zinsüberschuss liegt mit 421 Mio. € um 2,7% über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert aus einem verbesserten Zinsüberschuss der Frankfurter Sparkasse und der LBS.

Der Provisionsüberschuss im Segment zeigte sich gegenüber dem Vorjahr mit 313 Mio. € um 6,5% leicht verbessert. Zum Anstieg trugen die Frankfurter Sparkasse und die FBG bei.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird im Wesentlichen durch die Erwirtschaftung von Mieterträgen aus Wohnimmobilien der GWH generiert. Das Ergebnis in Höhe von 289 Mio. € konnte im aktuellen Umfeld der Immobilienmärkte nach einem von Wertminderungen geprägten Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden (2023: 207 Mio. €).

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung zeigt sich sehr stark verbessert bei 31 Mio. €. Haupttreiber ist ein Einmaleffekt aus der Bewertung von Beteiligungen.

Das sonstige Ergebnis liegt mit 78 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahr (56 Mio. €). Ursächlich sind unter anderem höhere Erlöse

aus dem Projektgeschäft der GWH sowie der Entfall von Wertminderungen auf Vorratsimmobilien der GWH aus dem Vorjahr.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 9,0 % resultiert wesentlich aus höheren Betriebskosten, insbesondere bei der Frankfurter Sparkasse und GWH sowie aus der fortgesetzten geschäftlichen Wachstumsinitiative der FBG.

### Segment WIBank

Im Segment WIBank wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Segmentergebnis vor Steuern in Höhe von 62 Mio. € erreicht werden (2023: 57 Mio. €).

Der Zinsüberschuss liegt mit 93 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau von 91 Mio. €, was insbesondere auf ein verändertes Zinsumfeld mit günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten zurückzuführen ist. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschussgeschäft) von 3,9 Mrd. € erzielen (2023: 3,1 Mrd. €).

Der Provisionsüberschuss in Höhe von 87 Mio. € ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und liegt spürbar oberhalb des Vorjahreswerts von 77 Mio. €, insbesondere durch den Anstieg im Treuhandgeschäft.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei –121 Mio. €. Der moderate Anstieg gegenüber dem Vorjahr (–116 Mio. €) resultiert aus gestiegenen IT- und Personalaufwendungen.

### Segment Sonstige

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Dazu gehören die Ergebnisse der sonstigen konsolidierten Beteiligungen, insbesondere die OFB. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Aktivitäten und der zentralen Anlage der Eigenmittel gezeigt.

Das Ergebnis vor Steuern im Segment reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der Belastung aus der Risikovorsorge sehr stark auf 51 Mio. € (2023: 140 Mio. €).

Der Zinsüberschuss im Berichtsjahr in Höhe von 315 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht (2023: 281 Mio. €). Dafür ist vor allem der sehr stark gestiegene Beitrag aus der Anlage der freien Eigenmittel verantwortlich.

Der Risikovorsorgeaufwand in Höhe von –58 Mio. € beinhaltet insbesondere eine pauschale Vorsorgebildung für geopolitische Risiken. Im Vorjahr stand dem ein Ertrag aus der Auflösung der Sonderkonstellationsanalyse und dem Post Model Adjustment (91 Mio. €) gegenüber.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung ist vor allem durch zinsinduzierte Bewertungen geprägt. Es geht stark auf 33 Mio. € zurück (2023: 111 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis in diesem Segment ist sehr deutlich auf 93 Mio. € (2023: 27 Mio. €) angestiegen. Maßgeblich dafür war der Entfall von Wertminderungen auf Immobilienprojekte aus dem Vorjahr sowie im Berichtsjahr erfolgte Zuschreibungen aus Wertaufholungen von Immobilienprojekten.

Der Verwaltungsaufwand fällt im Berichtsjahr mit –316 Mio. € (2023: –336 Mio. €) geringfügig niedriger aus. Nach Beendigung der Aufbauphase des Abwicklungsfonds entfällt die Bankenabgabe, die im Vorjahreszeitraum mit –68 Mio. € belastete.



### Segment Konsolidierung / Überleitung

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, die zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet.

Das Ergebnis vor Steuern aus der Konsolidierung / Überleitung beträgt –27 Mio. € (2023: –11 Mio. €).

### Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgenden Tabellen vergleichen für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2023 für 2024	Tatsächliche Geschäftsentwicklung 2024
Zinsüberschuss	Spürbarer Rückgang	–2,4 %
Risikovorsorge	Keine Erhöhung	–21,8 %
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	7,9 %
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Sehr deutlicher Anstieg	39,1 %
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	Deutlicher Rückgang	–53,8 %
Sonstiges Ergebnis	Starker Anstieg	47,3 %
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	Moderater Anstieg	5,1 %
Ergebnis vor Steuern	Über 700 Mio. €	767 Mio. €
Bilanzsumme	Nahezu unverändert	–0,7 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank)	Ausweitung	–10,4 %

	in %		
	Prognose 2023 für 2024	31.12.2024	31.12.2023
Cost-Income-Ratio	< 70	61,7	59,4
Eigenkapitalrentabilität	Spürbarer Rückgang	7,3	7,2
Harte Kernkapitalquote (CET1)	Geringfügig niedriger	14,2	14,7
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Unverändert	5,2	4,9
Kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR)	135	166,1	168,3
Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR)	105	120,2	120,4

Die wesentlichen Abweichungen der Geschäftsentwicklung des Helaba-Konzerns von der im letzten Jahr prognostizierten Entwicklung werden im Folgenden erläutert.

Entgegen der Prognose, die von einem spürbaren Rückgang des Zinsüberschusses ausging, konnte ein gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderter Zinsüberschuss erzielt werden. Während sich die Zinsergebnisbeiträge im Kreditgeschäft erwartungsgemäß entwickelten, fiel der Zinsüberschuss aus dem Einlagengeschäft und aus Eigenmittelanlage besser aus.

Der Risikovorsorgebedarf blieb vor dem Hintergrund der eingesetzten Stabilisierung an den Immobilienmärkten unter dem Vorjahr, trotz der konjunkturell bedingt erhöhten Risikovorsorge im Firmenkundenportfolio.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung liegt unter der prognostizierten Entwicklung. Dabei belasteten die Bewertungsanpassungen der Derivate (xVA) stärker als erwartet.

Das sonstige Ergebnis stieg deutlich gegenüber dem Vorjahr an und lag über der prognostizierten Entwicklung. Maßgeblich waren dafür die im Segment Retail & Asset Management und im Segment Sonstige dargestellten Effekte aus dem Wegfall von Wertminderungen des Vorjahres auf Immobilienprojekte der OFB und GWH sowie im laufenden Geschäftsjahr erfolgte Zuschreibungen aus Wertaufholungen bei der OFB.

Aufgrund der besseren Entwicklung der Erträge, vor allem beim Sonstigen Ergebnis, und der geringeren Risikovorsorge liegen das Ergebnis vor Steuern und die Eigenkapitalrentabilität über den Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft lag entgegen der Erwartung merklich unter dem Vorjahreswert insbesondere aus dem zurückhaltenden Neugeschäft bei Real Estate Finance.

# Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie auf die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

## Prinzipien

### Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

### Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

### Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

### Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

## Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

## Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

## Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Profitabilität der Helaba ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend

in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

## Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

## Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

## Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst risikoartenübergreifend die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- **Tone from the top:** ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.

- **Verantwortlichkeiten:** Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, die für sein Aufgabengebiet relevanten risikostrategischen Vorgaben sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- **Kommunikation und kritischer Dialog:** Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- **Anreize:** Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie nachhaltige und genderunabhängige Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken sollen dazu beitragen, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen.

Aufgrund der Bedeutung der Kreditvergabe und des Kreditrisikos im Geschäftsmodell der Helaba-Gruppe wird die Risikokultur in diesem Umfeld besonders fokussiert. Hierbei wird besonders der bewusste und aufmerksame Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie eine Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und Überwachung in den Fokus gestellt.

## Prüfung

Die interne Revision prüft prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

## Risikoklassifizierung

### Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteils-werts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Markt-segments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das xVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko (= Liquiditätsrisiko) ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken (= Refinanzierungsrisiken) ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken.
 

Das operationelle Risiko wird im Einklang mit der CRR definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem

Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden.

Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne, das Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteierisiko und Projektrisiko.

- Das operationelle Risiko i. e. S. wie auch das Informationsrisiko umfasst Aspekte des Reputationsrisikos sowie Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management (BCM) und Personal.
- Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko eines Verlusts, einschließlich Aufwendungen, Geldbußen, Strafen oder Entschädigungen mit Strafcharakter, der einem Institut infolge von Ereignissen entstehen kann, die zu Rechtsverfahren führen.
- Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
  - I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
    - a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich



geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.

b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Entwicklung und Implementierung, der unangemessenen Nutzung oder der nicht zeitnahen oder unwirksamen Überwachung oder Validierung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.

II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.

III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.

Das „IKT-Risiko“ im Sinne von DORA (Digital Operational Resilience Act) umfasst in der Risikoartensystematik der Helaba das Informationsrisiko sowie solche Drittparteienrisiken und Risiken aus dem Business Continuity Management (BCM als Teil der operationellen Risiken i. e. S.), die Auswirkungen auf das Informationsrisiko haben.

- Das Drittparteienrisiko betrachtet Risiken im Zusammenhang mit Lieferanten der Helaba-Gruppe entlang der gesamten Lieferkette. Das Auslagerungsrisiko umfasst bei wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nicht-finanziellen Risiken. Diese Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters.

Das IKT-Drittparteienrisiko betrachtet Risiken entlang der gesamten Lieferkette und trägt zur Resilienz der Helaba bei. Zur Lieferkette gehören alle Lieferanten von Waren und Dienstleistungen inklusive der Subdienstleister, die für die Erbringung von IKT-Diensten und Bereitstellung von aufsichtsrechtlich relevanten IKT-Produkten erforderlich sind.

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintretens eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Das Geschäftsrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial aus einer nachteiligen Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen,

I. die aus einem unerwarteten veränderten Kundenverhalten, unerwarteten Marktentwicklungen oder anderen exogenen Faktoren resultieren,

II. sofern es nicht bereits in einer anderen Risikoart abgedeckt ist.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf alle bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in den einzelnen Risikoarten ausgerichtet.

**E-Faktoren: Klima und Umwelt**

Klima- und umweltbedingte Faktoren bezeichnen die potenziell negativen finanziellen direkten und über die Kunden indirekten Auswirkungen auf die Helaba aufgrund des Klimawandels (Klimarisiko) und/oder aufgrund der Abhängigkeit von der oder der negativen Beeinflussung der Umwelt (Umweltrisiko). Dabei hängen Klimarisiken mit den Veränderungen des Klimas zusammen, während Umweltrisiken sich ausschließlich auf nicht durch den Klimawandel verursachte Umweltbedingungen beziehen.

Klima- und umweltbedingte Faktoren werden unterschieden in physische und transitorische Risikotreiber. Von physischen Risikotreibern spricht man, wenn es aufgrund des Klimawandels (beispielsweise häufigeres Auftreten klimabedingter Extremwetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen) oder durch Umweltveränderungen (zum Beispiel Umweltzerstörung in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung) zu potenziell negativen finanziellen Auswirkungen für die Helaba oder ihre Kunden kommt. Transitorische Risikotreiber liegen vor, wenn einem Institut finanzielle Verluste direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Prozess der Anpassung an eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen (beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder von Veränderungen bei der Marktstimmung und den Marktpräferenzen).

**S-Faktoren: Soziales**

Sozial bedingte Faktoren bezeichnen die potenziell negativen finanziellen Auswirkungen sozialer Aspekte auf die Helaba, die entweder direkt oder indirekt durch derartige Auswirkungen auf die Kunden der Helaba entstehen können. Im Mittelpunkt stehen die Beziehungen der Helaba sowie ihrer Kunden zu den eigenen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Gemeinschaften und anderen relevanten Stakeholdern. Als soziale Risikotreiber können Arbeitsbedingungen (beispielsweise Nichteinhaltung von Arbeitsrecht, Zwangs- und Kinderarbeit, fehlende Sicherheit und fehlender Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, unzureichende

Inklusion und Vielfalt von Mitarbeitenden, unangemessene Entlohnung, fehlende Aus- und Weiterbildungschancen für Mitarbeitende) sowie fehlendes soziales Engagement in der Gesellschaft angesehen werden.

**G-Faktoren: Unternehmensführung**

Governancebedingte Faktoren bezeichnen die potenziell negativen Auswirkungen auf die Helaba und ihre Kunden aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Verhaltensweisen, die dem Bereich Unternehmensführung zuzuordnen sind. Governance-Risikotreiber ergeben sich aus Governance-Praktiken, beispielsweise aus der Führung durch das Management, einer unangemessenen Vergütung von Führungskräften, der unzureichenden Unabhängigkeit des Vorstands, unzureichenden internen Kontrollen und Strukturen zur Vermeidung von unethischem oder rechtswidrigem Verhalten, fehlenden Prüfungen, Steuerhinterziehung, Korruption und Bestechung sowie aus der Art und Weise, wie die Helaba und ihre Kunden Umwelt- und Sozialfaktoren in ihre Richtlinien und Verfahren einbeziehen.

**Wesentlichkeitsanalyse**

Die Helaba nimmt jährlich eine Wesentlichkeitsanalyse zur Einschätzung der Betroffenheit der jeweiligen wesentlichen Risikoarten von klima- und umweltbedingten Faktoren sowie von sozial und governancebedingten Faktoren vor. Derzeit sind transitorische Risikotreiber bezogen auf das Portfolio der Helaba im Adressenausfallrisiko von Bedeutung, da der Klimawandel und Umweltfaktoren Einfluss auf die finanzielle Lage des Kreditnehmers und somit auf seine Rückzahlungsfähigkeit nehmen können. Entsprechende Vorgaben für die Kreditvergabe (zum Beispiel Nachhaltigkeitsprüfung eines Engagements) sowie die Bewertung und Überwachung der relevanten Positionen sind in der „Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken“ näher beschrieben. Darüber hinaus sind diverse Überwachungsgrößen mit Bezug zu risikorelevanten Nachhaltigkeitsaspekten für das Adressenausfallrisiko etabliert und werden dem Risikoausschuss des Vorstands quartalsweise berichtet. Alle anderen wesentlichen Risikoarten sind nicht wesentlich von klima- und umweltbedingten Faktoren beziehungsweise von sozial und governancebedingten Faktoren betroffen.

Im Ergebnis und auf Basis der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der internen Analysen und Stresstests zu Klima- und Umweltrisiken wird eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP insgesamt nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein, wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ der EZB oder die „Guidelines on the management of ESG risks“ der EBA, in denen die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie sozialen und Governance-Risiken in die Banksteuerung formuliert sind.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend im Konzernnachhaltigkeitsbericht beschrieben.

## Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikouberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

## Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

### 1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

### 2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschlüsse ab.

### 3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche. Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

### 4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Konzern-Risikocontrolling. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle.

Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Konzern-Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Konzern-Risikocontrolling (Abteilung „Konzern-Modellvalidierung und -steuerung“).

## Risikomanagementstruktur

### Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikopotentials in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Darüber hinaus ist ein Sustainability Board etabliert, zu dessen Hauptaufgabe die Befassung mit strategischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu dem Thema ESG gehört. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele, Key Performance Indicators und die ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

### Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand

eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

### Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

Risikarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Konzern-Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Recovery (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Interne Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Konzern-Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Treasury	Konzern-Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Konzern-Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen <sup>1)</sup> in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Konzern-Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Wesentliche gruppenangehörige Unternehmen (GWH, OFB, Frankfurter Sparkasse), Immobilienmanagement	Konzern-Risikocontrolling (Portfolioebene) Konzernsteuerung (als koordinierende Stelle für GWH, OFB und Frankfurter Sparkasse), Credit Risk Management für GWH, OFB und Immobilienmanagement	
Risikartenübergreifende Aufgaben	–	Konzern-Risikocontrolling	

<sup>1)</sup> Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Konzern-Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

### 1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

### 2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Konzern-Risikocontrolling“,

„Credit Risk Management“, „Restructuring/Recovery“, „Compliance“, „Organisation“ und „Konzernsteuerung“) zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

### 3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die interne Revision führt risikoorientierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch. Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD auf Geschäftsebene die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

### Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesell-



schaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand sowie dem Verwaltungsrat und dessen Prüfungsausschuss quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend erhalten diese Gremien einen zusammenfassenden Jahresbericht, in dem die interne Revision neben den Prüfungsaktivitäten auch zu ihrer Unabhängigkeit und Objektivität sowie ihrem Qualitäts- und Verbesserungsprogramm berichtet.

## Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren

zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung, Sanktionen) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF ist darüber hinaus verantwortlich für die Organisation und Funktionalität der Hinweisgebersysteme entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

## Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sowie zur Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der

Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

## Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im Risk Appetite Statement (RAS) werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt

um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9% ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2024 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: 4,6 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAS über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung

verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAS ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

2024 wurde erneut zusätzlich ein internes Klimarisikoszenario zum Stichtag 30. Juni 2024 in beiden RTF-Perspektiven betrachtet. Dabei handelte es sich um ein kurzfristiges transitorisches Risikoszenario, angelehnt an das „Fragmented World“-Szenario des Network for Greening the Financial System.

Die Auswirkungen dieses Szenarios waren im Vergleich zu anderen Stress-Szenarien eher unauffällig und gering als beispielsweise im Szenario einer normalen negativen makroökonomischen Entwicklung. Klimarisikoszenarien werden seit 2022 regelmäßig mindestens in einem jährlichen Turnus durchgeführt und auf Basis aktueller externer Anforderungen sowie interner Erkenntnisse, zum Beispiel der Wesentlichkeitsanalyse, laufend weiterentwickelt.

## Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen.

Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind direkt an diesem Sicherungssystem angeschlossen.

Zur Umsetzung von Forderungen von EZB und BaFin hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. im Juni 2023 Anpassungen der Rahmensatzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die angepasste Satzung ist im Januar 2024 in Kraft getreten. Unter anderem wurden das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird seit 1. Januar 2025 ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe gebildet. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen. Seine Zielausstattung beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Bis zu einem Anteil von 30 % des Zielvolumens kann die Dotierung des zusätzlichen Fonds durch vollständig besicherte Zahlungsverpflichtungen erfolgen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,5 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,9 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat am 20. November 2024 beschlossen, den Reservefonds ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Jahren ratierlich, linear aufzulösen und die sich ergebenden Beträge auf den beim Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe neu gebildeten Zusatzfonds zu übertragen. Die Verbandsgeschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen wurde beauftragt, nach vier Jahren zu analysieren, ob es sinnvoll ist, dieses Verfahren fortzusetzen oder einen betragslichen Teil des Reservefonds aufrechtzuerhalten.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt

und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

## Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumsfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

## Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet positionsabhängig den IRB-Ansatz oder KSA an. Mit den für den IRB zugelassenen internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

## Risiküberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Konzern-Risikoccontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien als sonstige wirtschaftliche Risiken angerechnet.

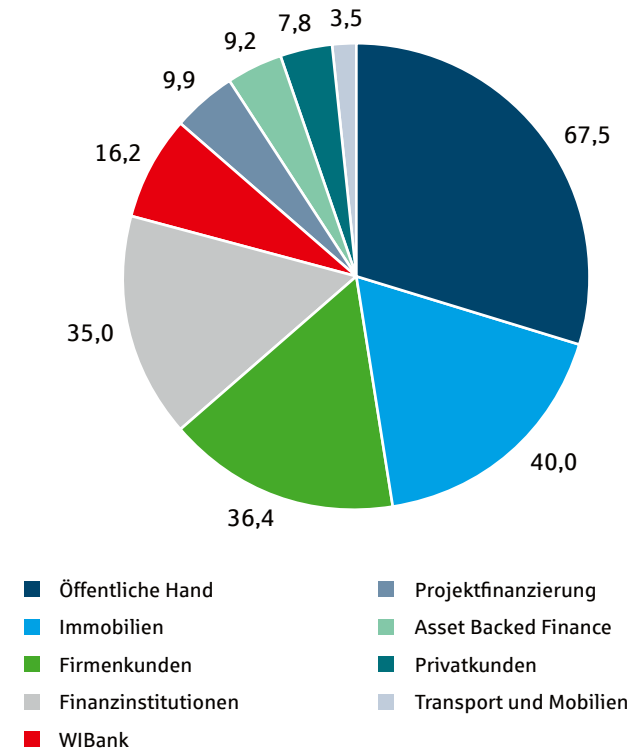
In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2024, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht ausgenutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG (seit 1. Januar 2024) und Helaba Asset Services) in Höhe von 225,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 229,5 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2024 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios  
(enger Konzernkreis)

Grafik 1

in Mrd. €



Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster	in Mrd. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Deutschland	158,4	161,3
Restliches Europa	46,5	48,2
Nordamerika	19,5	19,3
Ozeanien	0,2	0,1
Sonstige	0,9	0,6

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

### Bonitäts- / Risikobeurteilung

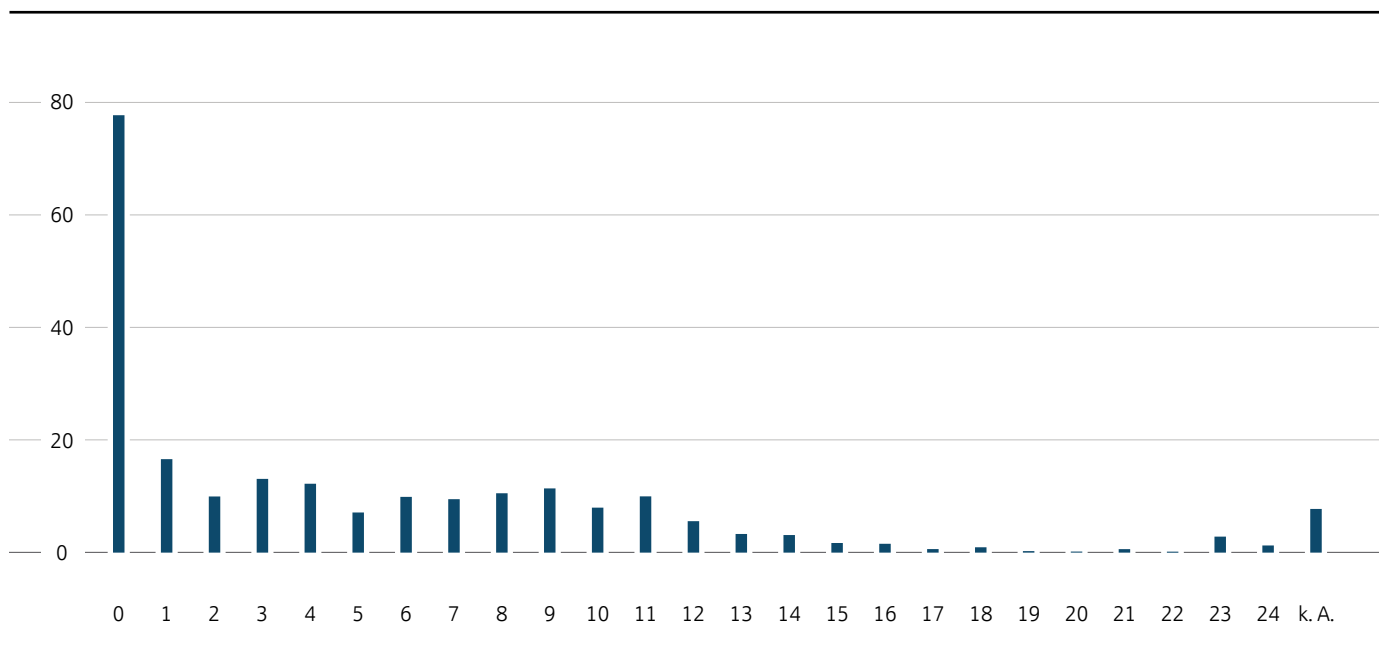
Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

Im engen Konzernkreis (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG (seit 1. Januar 2024) und Helaba Asset Services) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 225,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 229,5 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf. Die k.A.-Position enthält das Mengengeschäft (unterhalb der Wesentlichkeitsgrenzen) der Frankfurter Sparkasse, der LBS sowie der WIBank, welches in der Berichterstattung aus Effizienzgründen nicht auf Rating-Klassen aufgeteilt ist.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)

Grafik 2

in Mrd. €



Die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtkreditvolumens (exklusive Liquiditätsabsicherungsbestand sowie ausgefallener Risikopositionen) beträgt 0,34 % und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (31. Dezember 2023: 0,34 %).

### Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

### Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.



Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsguppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2024 belief sich auf das 3,9-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Risikoausschuss beschließt mindestens einmal jährlich ein für Länderrisiken einzugehendes (Portfolio-)Limit sowie dessen Allokation auf Kontinente als Subportfolios. Innerhalb dieser Subportfolios werden mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland für alle Länder Einzellimite festgelegt. Die Beschlusskompetenz bestimmt sich dabei aus dem Verhältnis des zu genehmigenden Länderlimits zum Länderrisikoappetit. Der Länderrisikoappetit orientiert sich an dem Eigenkapital der Helaba, den Ausfallraten der einzelnen Länder-Ratings, der Größe der Volkswirtschaft (BIP-Faktor) und weiteren Faktoren. Länderrisiken für langfristige Geschäfte werden durch ein entsprechendes Sublimit begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der

Bereich Credit Risk Management als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge erstellt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen Länderlimitanträge und legt diese der notwendigen Kompetenzstufe zur Festsetzung vor.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 61,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 63,0 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (67,9 %) und Nordamerika (31,0 %). Sie sind per 31. Dezember 2024 zu 80,7 % (31. Dezember 2023: 54,4 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 19,0 % (31. Dezember 2023: 45,4 %) werden in den Rating-Klassen 2–15 generiert. Lediglich 0,3 % (31. Dezember 2023: 0,2 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet. Die Veränderung der Rating-Struktur gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Migration der Vereinigten Staaten von Amerika von Rating-Klasse 2 in Rating-Klasse 1.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 22) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 17,1 Mio. € (31. Dezember 2023: rund 18 Mio. €).

### Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

### Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden.

Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

### Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko). Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.495 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.399 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials sind anhaltende Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfälle im Bereich Real Estate Finance. Dieser Anstieg wird teilweise durch den Expositionsrückgang in den Bereichen Corporate Banking und Capital Markets sowie Rating-Verbesserungen im Bereich Asset Finance kompensiert.

### Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2024

Trotz im Vergleich zum Vorjahr niedrigerer Inflation und seit Jahresmitte sinkender Leitzinsen der EZB ging das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2024 preisbereinigt um 0,2 % zurück. Sowohl die

Preise für Wohnimmobilien als auch für gewerbliche Immobilien konnten sich in der zweiten Jahreshälfte stabilisieren.

Obwohl der Immobilienmarkt sich stabilisiert hat, waren weitere Belastungen durch selektive Rating-Verschlechterungen und Kreditausfälle bei Gewerbeimmobilien zu verzeichnen. Darüber hinaus waren steigende Insolvenzzahlen im Unternehmensbereich, die auch zu einzelnen Ausfällen im Kreditbuch der Bank führten, zu beobachten.

Auch im Jahr 2024 wurde das aktive Management der identifizierten kritischen Subportfolios sowie die bereichsübergreifende engere Überwachung der als Intensiv-, Sanierungs- oder Problemkredit geführten Engagements fortgeführt. Beim Konzept der kritischen Subportfolios handelt es sich um ein niederschwelliges Instrument zum frühzeitigen Monitoring von Kreditrisiken auf Portfolioebene. Diese Risikosteuerung in Verbindung mit den eingeführten verschärften strategischen Rahmenvorgaben für Immobilienfinanzierungen trug bereits in 2024 zu einer Stabilisierung und zukünftig zu einer deutlichen Reduzierung der Risiken im Immobilienportfolio bei.

Das Gesamtkreditvolumen der kritischen Subportfolios, welches im Wesentlichen aus Immobilien-Subportfolios besteht, hat sich auf 29,8 Mrd. € (31. Dezember 2023: 32,4 Mrd. €) verringert.

Portfolio	in Mrd. €			
	Davon: als kritisch eingestufte Subportfolios		Davon: auf Watchlist	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Immobilien	26,3	28,1	6,0	4,3
Firmenkunden	3,5	4,3	0,4	0,7

Die Bank wird das Konzept der kritischen Subportfolios in 2025 überarbeiten und ihre Steuerung der Kreditrisiken nach Überarbeitung ihrer Frühwarninstrumente wieder stärker auf die Watchlist abstellen.

Ursache für den Rückgang war ein genereller Rückgang des Gesamtkreditbetrags bei allen kritischen Subportfolios. Zudem erfolgte im dritten Quartal eine Deklassifizierung des Subportfolios „Verkehr und Beförderung von Personen und Gütern“. Die zwei Engagements, die am meisten zum Watchlist-Anteil beitragen, performen wieder auf dem beziehungsweise sogar oberhalb des Vor-COVID-19-Niveaus. Die im ersten Halbjahr neu als kritisch eingestuften Firmenkunden-Subportfolios „Chemische Industrie“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ wurden ebenfalls im dritten Quartal aufgrund eines rückläufigen Watchlist-Anteils wieder deklassifiziert.

Unabhängig davon ist der Watchlist-Anteil der kritischen Subportfolios im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mrd. € auf 6,3 Mrd. € beziehungsweise 21 % des Gesamtkreditbetrags (31. Dezember 2024: 16 %) angestiegen. Der Anstieg resultiert vor allem aus neuen Intensivkrediten (per 31. Dezember 2024: +1,7 Mrd. €) im Subportfolio Büroimmobilien. Im Firmenkundenportfolio zeigt sich trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verfassung eine leichte Verbesserung des Watchlist-Volumens um 0,3 Mrd. €.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf die Subportfolios der Portfolios Immobilien und Firmenkunden:

2024 zeigten sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz weiterer Belastungen insbesondere bei Gewerbeimmobilien insgesamt weiterhin überwiegend stabil. Der Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 351 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (448 Mio. €) reduziert. Ursächlich für den Rückgang

ist eine sehr deutliche Entlastung beim Immobilienkreditportfolio. Dagegen führten die konjunkturellen Belastungen in Deutschland und die geopolitischen Risiken zu einem Anstieg der Risikovorsorge beim Firmenkreditportfolio, so dass die Risikovorsorge insgesamt oberhalb der Planung liegt.

Während sich in Deutschland und den USA die Wohnimmobilienpreise bereits dank weiterhin hoher Nachfrage nach Wohnraum und geringer Neubautätigkeit stabilisieren, waren bei Gewerbeimmobilien weitere Preisrückgänge bei den Objekten zu verzeichnen, für die sich keine zukunftsorientierte Verwendung ergibt. Dies trifft insbesondere das Bürosegment aufgrund hoher ESG-Anforderungen sowie höherer Anforderungen von Investorinnen, Investoren, Mieterinnen und Mietern an eine zentrale Lage und ein Nutzungskonzept, welches der verstärkten Umsetzung von New-Work-Konzepten seit der COVID-19-Pandemie entspricht. Das Bürosegment wird als eines der kritischen Subportfolios eng überwacht und umfasst in der Helaba 17,6 Mrd. € (31. Dezember 2023: 18,7 Mrd. €). Davon entfallen auf Büroimmobilien in den USA rund 3,4 Mrd. € (31. Dezember 2023: rund 3,3 Mrd. €).

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellen für die Bank trotz der entsprechenden Vorsorge sowie risikoreduzierender Maßnahmen unverändert ein Risiko dar, wobei zum Stichtag nur ein geringes direktes Engagement in der Russischen Föderation und der Ukraine besteht.

Unsere Engagements in den Regionen des Nahost-Konflikts liegen mit einer Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2023: 0,1 Mrd. €) vor Berücksichtigung von Sicherheiten unverändert auf einem niedrigen Niveau, weshalb keine gesonderte Betrachtung erfolgt. In Syrien besteht kein Engagement.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen weiterhin einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung. In Abhängigkeit unter anderem von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus, der Immobilienwerte, der deutschen Wirtschaft und eingeschränkt des Nahost-Konflikts, aber auch von Zweit- und

Drittrundeneffekten des Ukraine-Kriegs, sind in 2025 weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen. Zudem wird die neue Regierungspolitik von Trump in den USA voraussichtlich weltweite Auswirkungen haben.

Darüber hinaus überwacht die Bank regelmäßig den Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Adressenausfallrisiko ihrer Kunden. Die Risiken, die sich aus dem Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft ergeben, können risikoe erhöhende Auswirkungen auf das Kreditportfolio eines Finanzinstituts haben. Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Erwartungen zu ESG entwickelt die Bank ihr Risikomanagement daher hinsichtlich der Klimarisiken kontinuierlich weiter.

### Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Risikovorsorgeprozess der Helaba wurde in zwei Schritten mit Wirkung zum 30. Juni und 30. September 2024 weiterentwickelt. So werden Umstände und Risiken, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, in erster Linie als In Model Adjustments (IMAs) abgebildet. Durch IMAs wird die Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. Das IMA für das CRE-Portfolio zum 31. Dezember 2024 beträgt 121 Mio. €. Für drei weitere kritische Subportfolios, Maschinenbau, Metallerzeugung und -verarbeitung sowie Groß- und Einzelhandel/Textil und Bekleidungsindustrie, wurde zum 31. Dezember 2024 unter Anwendung der kollektiven Stufenzuordnung ein IMA in Höhe von insgesamt 11 Mio. € gebildet.

Zusätzlich sorgt die Helaba mit einem Post Model Adjustment (PMA) für Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungs-

weise Ausfallereignisse konkretisiert. Aufgrund des aktuell hohen Watchlist-Anteils sowie einer erwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung wurde für die kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung eine zusätzliche Risikovorsorge in Form eines PMA in Höhe von insgesamt 12 Mio. € gebildet. Der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge wird als PMA in Stufe 2 bilanziert. Darüber hinaus hat die Helaba für geopolitische Risiken mit einem PMA vorgesorgt. Hierzu wurde das geopolitische Szenario gewichtet, die potenziell betroffenen Subportfolios der Stufen 1 und 2 ermittelt und Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens fünf Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Es ergab sich ein Effekt auf die Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 60 Mio. €. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus nicht.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Helaba mit Bildung eines Post Model Adjustment (PMA) für zusätzliche Risiken vorgesorgt, die sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert hatten. Dieser zusätzliche Risikovorsorgebedarf wurde auf Basis kritischer Subportfolios ermittelt, bei denen Rating-Verschlechterungen und/oder Abschläge auf die Sicherheitenwerte und dadurch ein entsprechender Anstieg des ECL im Rahmen einer Simulation angenommen wurden. Für die Ermittlung des PMA wurden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von drei bis zu höchstens neun Rating-Stufen simuliert. Der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge wurde als PMA in Stufe 2 gebildet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus zum 31. Dezember 2023 nicht. Das PMA zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 353 Mio. € betraf in Höhe von 10 Mio. € das kritische Subportfolio Maschinenbau und in Höhe von 343 Mio. € die kritischen Subportfolios Handelsimmobilien und Büroimmobilien.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in den Anhangangaben (1) und (35) des Konzernabschlusses dargestellt.

### Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Seit dem 31. Dezember 2022 wird die Entwicklung des transitorischen Risikos als wichtiger Teil des Klima- und Umweltrisikos im Adressenausfallrisiko der Helaba regelmäßig überwacht und quartalsweise dem Risikoausschuss zusammen mit der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gegeben. Per 31. Dezember 2024 sind danach lediglich 2 % (31. Dezember 2023: 6 %) des für die Risikobeurteilung relevanten Gesamtkreditportfolios von 187,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 123,1 Mrd. €) unter Berücksich-

tigung von aktuellen und zukunftsorientierten Risikofaktoren mit einem sehr hohen Risiko eingestuft. Im Neugeschäft der vergangenen zwölf Monate lag der Anteil bei 6 % (31. Dezember 2023: 5 %).

Zur Begrenzung des mit mindestens hoch eingestuften transitorischen Risikos am relevanten Gesamtkreditvolumen bestehen seit dem 1. Januar 2024 Überwachungswerte für die Portfolios Immobilien, Firmenkunden und Projektfinanzierungen. Die Auslastung dieser Überwachungswerte ist ebenfalls Bestandteil der quartalsweisen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Vorstands. Die Überwachungswerte wurden 2024 jederzeit eingehalten. Seit 1. Januar 2025 werden die Überwachungswerte durch Limite abgelöst.

### Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Konzern-Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 201 Mio. € (31. Dezember 2023: 187 Mio. €). Der leichte Anstieg resultiert im Wesentlichen aus neuen Beteiligungen.

### Marktpreisrisiko

#### Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

#### Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.



Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

### Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzern-Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktconformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

### Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten und ESG-Risiken umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Halte-dauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0% auf Basis des zugrunde gelegten historischen

Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2024 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist auf einen Rückgang der Volatilitäten in der Parameterberechnung in Verbindung mit Positionsanpassungen zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 94% (31. Dezember 2023: 92%) auf Positionen in Euro, 1% (31. Dezember 2023: 2%) auf Positionen in Britischen Pfund und 3% (31. Dezember 2023: 4%) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 10 Mio. € (31. Dezember 2023: 16 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9%-Konfidenzniveau 83 Mio. € (31. Dezember 2023: 132 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.813 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.572 Mio. €) ohne xVA-Risiko. Der Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert im Wesentlichen aus höheren linearen Zinsänderungsrisiken unter den Annahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen werden mitberücksichtigt.



## Konzern-MaR nach Risikoarten

in Mio. €

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Handelsbuch	21	31	21	30	–	–	–	1
Bankbuch	94	108	80	95	1	–	13	13
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>136</b>	<b>99</b>	<b>123</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

**Internes Modell gemäß CRR**

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC<sup>2</sup> (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 21 Mio. € (31. Dezember 2023: 30 Mio. €).

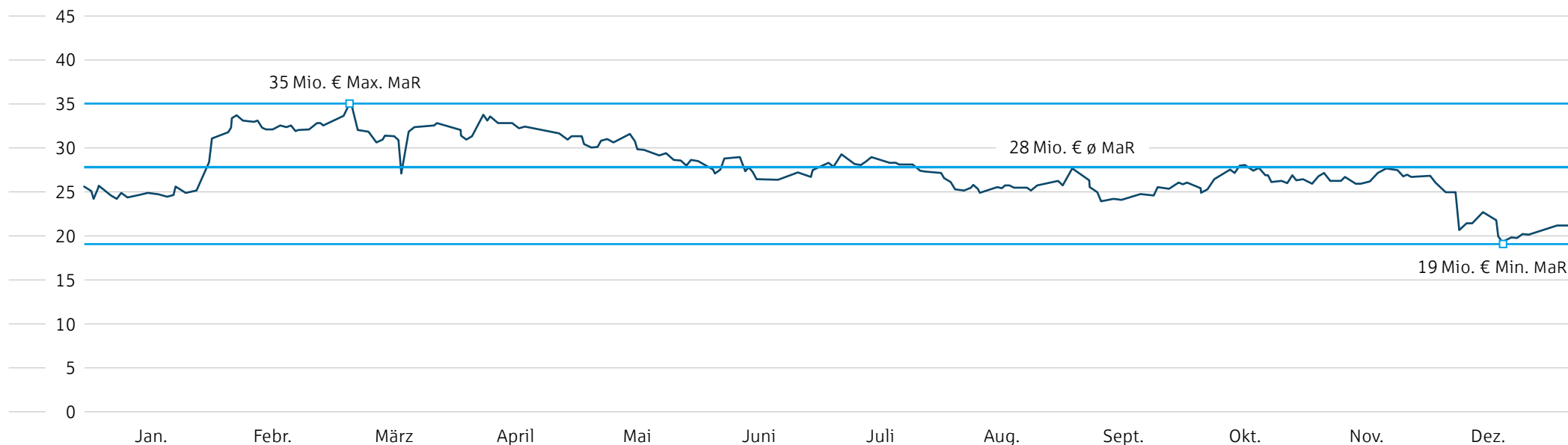
**Marktpreisrisiko im Handelsbuch**

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Im Gesamtjahr 2024 betrug das durchschnittliche MaR 28 Mio. € (Gesamtjahr 2023: 33 Mio. €), der maximale Wert 35 Mio. € (Gesamtjahr 2023: 41 Mio. €) und der minimale Wert 19 Mio. € (Gesamtjahr 2023: 24 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2024 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen) sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

## Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2024

Grafik 3

in Mio. €



Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

## Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2024

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Zinsänderungsrisiko	29	35	30	35	26	31	25	29	27	32
Währungsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktienrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>30</b>	<b>36</b>	<b>30</b>	<b>35</b>	<b>26</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>33</b>

Anzahl der Handelstage: 251 (2023: 251)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

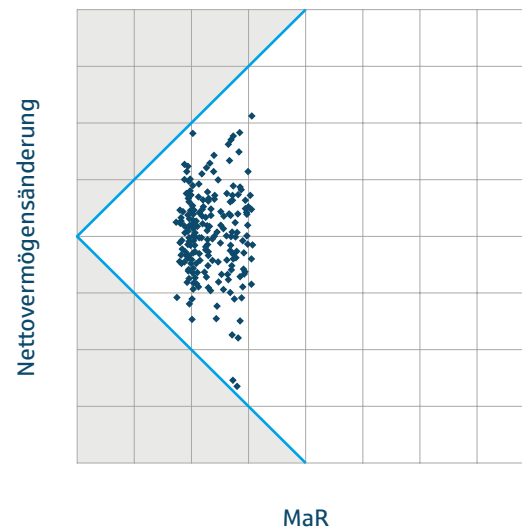
### Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2024

Grafik 4



Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2024 kein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und kein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2023: ein negativer Ausreißer im Clean Backtesting und ein negativer Ausreißer im Dirty Backtesting).

### Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand

integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

### Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Mit Inkrafttreten des RTS 2022/10 der EBA zum 30. Juni 2024 sind die Auswirkungen von sechs Zinsszenarien zu ermitteln. Die bisher geforderten Parallelverschiebungen der Zinsen um +/-200 Basispunkte entfallen. Die Betrachtung der nun geforderten Zinsszenarien würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2024 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 261 Mio. € führen (31. Dezember 2023: 264 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung 227 Mio. € (31. Dezember 2023: 282 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Verlust in Höhe von 34 Mio. € (31. Dezember 2023: 18 Mio. € Gewinn). Die Angaben für den 31. Dezember 2023 beziehen sich auf die zu diesem Zeitpunkt noch relevanten Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten. Die Veränderung gegenüber dem

Jahresultimo 2023 ist vor allem auf Positionsveränderungen in normalem Umfang sowie die Änderung der betrachteten Szenarien zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

### Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

## Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise, der COVID-19-Pandemie, des Ukraine-Kriegs und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen bewährt. Die Liquidität der Helaba war 2024 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

### Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. In einem marktweiten Stress-Szenario werden auch ESG-Risiken miteinbezogen. Im Szenario werden unter anderem verstärkte Ziehungen außerbilanzieller Kreditlinien

und eine verschlechterte Bonität von Kunden aus CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen unterstellt, was die Liquiditätsposition belastet. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

### Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch die Liquidität, welche für die Intraday-Liquiditätssteuerung alloziert wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Konzern-Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des

Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 148,4 % (31. Dezember 2023: 147,7 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 151,0 % (31. Dezember 2023: 152,3 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2024 bei 149,3 % (2023: 144,4 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider. Darüber hinaus werden weitere Stress-Szenarien mit unterschiedlichen Zeithorizonten bis zu einem Jahr und Krisenauslösern simuliert, die auch ESG-Risiken umfassen.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2024 in der Gruppe 166,1 % (31. Dezember 2023: 168,3 %). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt die LCR keine größeren Veränderungen und liegt deutlich über den intern definierten Schwellenwerten für Risikoappetit und Risikotoleranz. Darüber hinaus finden LCR-Prognosen unter Normal- und Stress-Szenarien mit einem Zeithorizont bis zu einem Jahr statt.

Der Bereich Treasury ist verantwortlich für die Sicherung der kurzfristigen Liquidität inklusive der Intraday-Liquiditätsdisposition und steuert die operative Gelddisposition über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2023: 2,9 Mrd. €) an Liquiditätszusagen abgerufen.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

### Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR mit einem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100 %. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2024 analog zum 31. Dezember 2023 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird

für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

## Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

### Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über



Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Konzern-Risikocontrolling angesiedelt.

### Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risikoszenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2024:

### Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial	in Mio. €	
	VaR 99,9 %	
	31.12.2024	31.12.2023
Helaba	235	218
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	109	103
<b>Gesamt</b>	<b>343</b>	<b>320</b>

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risiko-

potenzial in Höhe von 343 Mio. € (31. Dezember 2023: 320 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf die turnusmäßige Aktualisierung des Risikoprofils zurückzuführen.

### Ukraine-Krieg

Es wurden in 2024 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

### ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko in Bezug auf Gebäude des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse. Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst und anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien gekennzeichnet.

### Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

### Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Rege-

lungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzu beziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

### Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Die übergeordneten Ziele für Auslagerungen hat die Helaba in der Outsourcing-Strategie innerhalb der Geschäftsstrategie geregelt.

Basierend auf der Outsourcing-Strategie gibt die im Bereich Organisation (Einkauf) angesiedelte Gruppe zentrales Sourcing Management als spezialisierte 2nd LoD den Ordnungsrahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung von Auslagerungen und sonstigen Fremdbezügen der Helaba vor. Dies

beinhaltet neben der Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten auch die Entwicklung und Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen sowie kritischen oder wichtigen IKT-Dienstleistern zur Verfügung.

Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen und den mit den Auslagerungen verbundenen Risiken werden von den in den auslagernden Bereichen angesiedelten dezentralen Sourcing Managements beziehungsweise bei Fremdbezügen vom jeweiligen Auftraggeber wahrgenommen und verantwortet. Dies umfasst insbesondere regelmäßig erneuerte Risikoanalysen, welche auch ESG-Faktoren Rechnung tragen. Als Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren.

### Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen von den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als

Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

### Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

### Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Finance der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier

werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Finance, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlusssausagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben

oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Finance analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt.

Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile ist die Helaba gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

### Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeeigneten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba

sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Die Zuständigkeiten zur Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser operationellen Risiken folgen dem übergeordneten 3-LoD-Prinzip zur Risikoart „Nichtfinanzielle Risiken“ (siehe Abschnitt „Risikomanagementstruktur“).

Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen. Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist. Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

## Sonstige Risikoarten

### Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Konzern-Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2024 sind in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken mit 233 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2023 deutlich gestiegen (31. Dezember 2023: 195 Mio. €). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die turnusmäßige Aktualisierung der Datengrundlage unter anderem mit prognostizierten rückläufigen volkswirtschaftlichen Parametern.

### Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. 2024 wurde darüber hinaus der Sachstand des Versicherungsschutzes der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung aktualisiert.

Der Bereich Konzern-Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 138 Mio. € (31. Dezember 2023: 107 Mio. €). Der sehr deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Eingang neuer Immobilienprojekte.

## Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

# Konzernnachhaltigkeitsbericht

## 66 Übergreifende Angaben zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

- 66 Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts
- 72 Wesentlichkeitsanalyse
- 76 Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung

## 79 Umweltinformationen

- 79 Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft
- 95 Klimaschutz im Eigenbetrieb
- 99 Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
- 102 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
- 109 Angaben zur EU-Taxonomie

## 113 Soziale Informationen

- 113 Beschäftigte im Eigenbetrieb
- 119 Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
- 122 Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft
- 124 Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft

## 126 Governance-Informationen

- 126 Wesentlichen Auswirkungen der Unternehmensführung des Helaba-Konzerns im Eigenbetrieb
- 126 Unternehmenskultur im Eigenbetrieb
- 127 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung im Eigenbetrieb

## 130 Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht



# Konzernnachhaltigkeitsbericht

## Übergreifende Angaben zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

### Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung und langfristigen strategischen Ausrichtung des Helaba-Konzerns. Mit diesem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 legt der Konzern umfassend dar, wie mit den Herausforderungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) umgegangen wird. Die Helaba ist gemäß §§ 289c und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung auf konsolidierter Basis abzugeben und über die wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Belange von Arbeitnehmenden, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten. Grundlage für die konsolidierte Berichterstattung bildet der IFRS-Konsolidierungskreis der Helaba.

Die Helaba ist dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den dazu erlassenen Rechtsakten zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität sowie zur Methode der Datenerhebung werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt. Die Aussagen dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde unter Anwendung des ersten Satzes der European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Berichtsstandard erfolgt vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS als EU-weit geltender Berichtsstandard in Form einer Delegierten Verordnung der EU-Kommission. Damit reagiert der Konzern nicht nur auf gesetzliche Anforderungen, sondern schafft eine transparente und fundierte Grundlage für den Dialog mit den Stakeholdern.

Ein Kernbestandteil dieses Berichts ist die Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS. Diese stellt sicher, dass die Berichterstattung die Themen umfasst, die für den Helaba-Konzern, die Stakeholder und die Gesellschaft insgesamt von größter Bedeutung sind. Dabei wird der von den ESRS definierte Ansatz der doppelten Wesentlichkeit angewendet. Dieser erweitert die Perspektive der klassischen finanziellen Berichterstattung, indem er sowohl die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit in den Mittelpunkt stellt:

- **Wesentlichkeit der Auswirkung:**  
Hierbei werden die Auswirkungen des Handelns auf Umwelt und Gesellschaft analysiert. Dies umfasst Themen wie die Begrenzung des Klimawandels, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der gesamten

Wertschöpfungskette. Das Ziel des Helaba-Konzerns ist es, negative Auswirkungen zu minimieren und positive Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu maximieren.

- **finanzielle Wesentlichkeit:**  
Parallel dazu fließt in die Bewertung ein, wie nachhaltigkeitsbezogene Themen die wirtschaftliche Lage und das Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns beeinflussen können. Dazu zählen potenzielle finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus regulatorischen Anforderungen, veränderten Marktbedingungen oder dem gesellschaftlichen Wandel ergeben.

Im Rahmen dieser Analyse hat die Helaba ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen differenziert für die Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften identifiziert. Daher wird in der folgenden Berichterstattung auch sehr differenziert auf Ebene der Geschäftsbereiche und Töchter berichtet, die im Vergleich in der finanziellen Berichterstattung eine eher untergeordnete Rolle spielen. Diese Bereiche, die durch abweichende Geschäftsmodelle und Zielgruppen gekennzeichnet sind, rücken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung mehr in den Fokus. Aufgrund ihrer spezifischen Strukturen und Aktivitäten können sie deutlich andere wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit sich bringen, die für die langfristige Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens von hoher Bedeutung sind.

Die Einbindung aller Geschäftsbereiche und der wesentlichen Tochtergesellschaften in den Konzernnachhaltigkeitsbericht

ermöglicht es der Helaba, ein ganzheitliches Bild der Wertschöpfung und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte zu vermitteln. Dies steht im Einklang mit den Anforderungen der ESRS, die auf eine möglichst vollständige und differenzierte Darstellung aller relevanten Aspekte abzielen. So kann beispielsweise ein Geschäftsbereich mit lokalem Fokus, dessen finanzieller Beitrag zum Gesamtergebnis vergleichsweise gering ist, dennoch erhebliche gesellschaftliche oder ökologische Auswirkungen haben, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung besonders zu berücksichtigen sind.

### Stakeholderorientierte Perspektive

Die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt neben den internen Perspektiven auch die Anforderungen und Erwartungen der Stakeholder des Helaba-Konzerns. Investorinnen und Investoren, Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferantinnen und Lieferanten und Regulierungsbehörden haben unterschiedliche Interessen und Prioritäten, die in den Analyseprozess einfließen. Dadurch wird sichergestellt, dass sowohl interne als auch externe Sichtweisen integriert werden, um den Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen gerecht zu werden und damit die Vorgaben der ESRS zu erfüllen.

### Relevanz der erweiterten Perspektive für die Abschlussadressaten

Für die Abschlussadressaten bedeutet dies, dass der Nachhaltigkeitsbericht eine Vielzahl von Informationen bereitstellt, die über die klassische finanzielle Berichterstattung hinausgehen. Insbesondere bei Geschäftsbereichen, die in der finanziellen Berichterstattung bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen, eröffnet die Nachhaltigkeitsberichterstattung neue Einblicke in wesentliche Risiken und Chancen. Dies kann sowohl auf die langfristige Resilienz des Helaba-Konzerns als auch auf die gesellschaftliche Relevanz bestimmter Geschäftsmodelle hinweisen. Der Bericht bietet somit eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Nachhaltigkeitsleistung der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften und die Fähigkeit, sich in einem zunehmend anspruchsvollen und dynamischen Umfeld zu behaupten.

### Begrifflichkeiten des Berichts

Die folgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024 für den Helaba-Konzern dar. Diese Erklärung wird im Folgenden als Nachhaltigkeitsbericht bezeichnet.

Im Zusammenhang mit den Angaben im Text umfasst der Begriff Helaba-Konzern den Geltungsbereich des IFRS-Konsolidierungskreises. Der Begriff Helaba bezeichnet die Helaba-Bank inklusive LBS und WIBank, wohingegen der Begriff Helaba-Bank die LBS und WIBank nicht einschließt.

Einige Anforderungen der ESRS werden in anderen Kapiteln des Lageberichts ausführlich dargestellt und zur Vermeidung von Redundanzen nicht gesondert innerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts erläutert. Folgende Informationen zu Berichtsanforderungen werden durch einen Verweis auf Abschnitte innerhalb des Lageberichts aufgenommen:

- Beschreibung der wesentlichen Gruppen der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie der wichtigsten Märkte und Kundengruppen, die bedient werden

## Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette

### Geschäftsmodell

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Für eine umfassende Beschreibung des Geschäftsmodells, der Geschäftsfelder und der Produkte des Helaba-Konzerns wird auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ innerhalb des Konzernlageberichts verwiesen. Im Folgenden wird

insbesondere auf nachhaltigkeitsbezogene Elemente der Strategie und des Geschäftsmodells eingegangen.

### Strategien im Kontext der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Geschäftsstrategie legt für die Helaba in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand (GAV) auf Konzernebene den grundsätzlichen Orientierungsrahmen für zentrale Unternehmensentscheidungen fest. Abgeleitet aus dem strategischen Geschäftsmodell der Helaba orientiert sie sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und bildet den Rahmen für die Risikostrategie sowie weitere Strategien (Geschäftsfeldstrategien, IT-Strategie, Produktstrategien, Strategien der Töchter etc.) innerhalb des Helaba-Konzerns. Neben den Zielen und strategischen Maßnahmen in den einzelnen Geschäftsfeldern umfasst die Geschäftsstrategie konzernweit bindende Festlegungen zum Einsatz wichtiger Ressourcen (zum Beispiel Eigenkapitalstrategie, Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, personelle Ressourcen, Rentabilitätsstrategie, Sourcingstrategie). Mit den rentabilitäts-, risiko- und ESG-strategischen Rahmenbedingungen werden wichtige Leitplanken zur Erreichung der strategischen Ziele definiert. Im Rahmen der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung legt der Vorstand für den gesamten Helaba-Konzern in der Geschäftsstrategie die wesentlichen Leitplanken

der mittel- und langfristigen zukünftigen ökonomisch nachhaltigen Entwicklung fest. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Geschäftsumfeldanalyse sowie weiterer interner und externer Einflussfaktoren, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns haben können. Die Inhalte der Geschäftsstrategie werden im Rahmen des jährlichen Geschäftsstrategieprozesses überprüft, gegebenenfalls adjustiert und mit Initiativen und Maßnahmen unterlegt.

Der Helaba-Konzern begreift es als unternehmerische Pflicht, Verantwortung für den Schutz der Umwelt, der Gesellschaft und das Leben aktueller und zukünftiger Generationen zu übernehmen. Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kundschaft bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft. Der Konzern bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassenfinanzgruppe (Selbstverpflichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) für mehr Klimaschutz verpflichten sich die Helaba, Frankfurter Sparkasse und die FBG, Klimaschutzaspekte im Leistungsangebot sowie im eigenen Haus zu berücksichtigen. Um die Nachhaltigkeitsbestrebungen im geschäftlichen Handeln zu unterstreichen, hat sich die Helaba darüber hinaus Anfang 2022 zu den Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen (UN PRB) bekannt und ist der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen beigetreten. Im Rahmen der Umsetzung der UN PRB wird das Portfolio der Helaba auf die positiven und negativen Auswirkungen untersucht und daraus drei Wirkungsbereiche abgeleitet: Klimastabilität, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft. Für diese Wirkungsbereiche entwickelt die Helaba im nächsten Schritt SMART-Ziele (specific, measurable, achievable, relevant, time-bound) und dazugehörige Indikatoren, anhand derer die Zielerreichung durch Verstärkung der positiven Effekte beziehungsweise Reduzierung der negativen Effekte gemessen werden kann.

Darüber hinaus bekennt sich der Helaba-Konzern zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Einflussbereich. Bei der operativen Umsetzung in den Geschäftsprozessen orientiert sich der Helaba-Konzern an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen sowie UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Die Einhaltung der Menschenrechte und der Verpflichtungen aus dem LkSG wird von der Position der Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Durch den Beitritt zum UN Global Compact werden die sozialen Aspekte der zehn Prinzipien der Nachhaltigkeitskriterien zu den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung

aufgegriffen. Der Helaba-Konzern schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen.

### ESG-Ziele

Um dem eigenen Anspruch zur Unterstützung der Wirtschaft in der Transformation gerecht zu werden, hat sich der Helaba-Konzern bereits vor einigen Jahren strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen ESG, das heißt Umwelt, Soziales und Governance, gesetzt und darauf aufbauend ein KPI (Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Diese KPIs wurden detailliert ausgearbeitet und sind als Steuerungsgrößen konzernweit implementiert.

	Zielwert 2025 <sup>1)</sup>	Stand 31.12.2024
<b>Umwelt</b>		
KPI 1: – 30 % Reduzierung eigener CO <sub>2</sub> -Emissionen (t CO <sub>2</sub> e) im Vergleich zum Referenzwert der Jahre 2016 bis 2019	– 30 %	– 39 %
KPI 2: 50 % Anteil nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand	50 %	52,0 %
<b>Soziales</b>		
KPI 3: 30 % Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025 <sup>2)</sup>	30 %	26,2 %
KPI 4a: 2,0 Trainings- / Fortbildungstage pro Mitarbeiter pro Jahr	2,0 Tage	2,8 Tage
KPI 4b: 1.000 Tage Social Volunteering	> 1.000 Tage	788 Tage
<b>Governance</b>		
KPI 5: oberes Drittel bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken	Oberes Drittel	ISS ESG: C Prime – Top 10 % in der Vergleichsgruppe von 284 Banken Sustainalytics: 18,4 (Low Risk) – Top 20 % in der Vergleichsgruppe von 286 Banken MSCI: A – Top 28 % in der Vergleichsgruppe von 206 Banken

<sup>1)</sup> Die ESG-Ziele umfassen die wesentlichen Teilkonzerne: Helaba, Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest, FBG, GWH und OFB.

<sup>2)</sup> Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Mitarbeiterinnen mit Führungsverantwortung im Helaba-Konzern und weicht somit von der Definition der Führungsebene in diesem Konzernnachhaltigkeitsbericht ab.

Im Bereich Umwelt sollen die CO<sub>2</sub>-Bruttoemissionen des Eigenbetriebs bis 2025 um 30 % reduziert werden (KPI 1). Weiterhin besteht das Ziel, den Anteil des nachhaltigen Kreditvolumens im Bestand bis 2025 auf 50 % zu steigern (KPI 2). Das Ziel zur Erhöhung des nachhaltigen Kreditvolumens bezieht sich unmittelbar auf das Kerngeschäft der Helaba und ihrer kreditvergebenden Tochtergesellschaften. Hierunter fallen beispielsweise Kredite für Kunden, die in nachhaltigen Branchen tätig sind, oder die Finanzierung von Infrastruktur, Schulen und weiteren Zwecken, welche die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte Sustainable Development Goals, auch bekannt als UN SDGs, welche im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden und als Orientierung für eine bessere und nachhaltigere Zukunft bis 2030 erreicht werden sollen) unterstützen. Auch nachhaltige Produkte wie Sustainability-linked Bonds oder Sustainability-linked-Kredite zählen auf dieses Ziel ein.

Darüber hinaus hat die Helaba-Bank im Bereich Umwelt im Jahr 2023 und 2024 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, um den Anteil der finanzierten Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio zu reduzieren.

Im Bereich Soziales soll Chancengleichheit und Diversität gefördert und somit der Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025 auf 30 % erhöht werden (KPI 3). Der Anteil weiblicher Führungskräfte umfasst alle Personen mit disziplinarischer Führungsverantwortung. Vorstände sind nicht inkludiert, da diese als Organe definiert sind.

Bis 2025 sollen darüber hinaus die Trainings- und Fortbildungstage je Mitarbeiter bei 2,0 Tagen pro Jahr liegen (KPI 4a). Trainings und Fortbildungen umfassen Maßnahmen, die die Arbeitsfähigkeit aufbauen, anpassen oder erhalten sowie die Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Die Maßnahmen müssen dabei während der Arbeitszeit in Anspruch genommen oder vom Arbeitgeber finanziert werden. Netzwerktreffen werden nicht berücksichtigt.

Der Konzern will in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gesellschaft investieren und bis 2025 mehr als 1.000 Tage pro Jahr für Social Volunteering zur Verfügung stellen (KPI 4b). Das Social Volunteering umfasst die von festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebrauchte Arbeitszeit für Aktivitäten, die dem Gemeinwohl und/oder einer gemeinnützigen Organisation zugutekommen. Hierbei werden ausschließlich Aktivitäten in die Zielerreichung eingerechnet, die während der Arbeitszeit erbracht werden und festgelegten Kriterien entsprechen. So muss vor allem die Aktivität auf einer bedarfsorientierten Basis dem Gemeinwohl und nicht den eigenen Geschäftstätigkeiten und -inhalten bei der Helaba, die man in seiner eigenen Rolle vertraglich ausübt, entsprechen. Geld- oder Sachspenden sowie privates ehrenamtliches Engagement werden nicht berücksichtigt.

Im Bereich Governance strebt der Konzern eine gute und stabile Positionierung im ESG-Rating an und setzt sich das Ziel, sich im oberen Drittel innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe bei den relevanten ESG-Ratings im Sektor Banken zu positionieren (KPI 5).

Den größten Beitrag zur Förderung der Nachhaltigkeit sieht der Helaba-Konzern im Kreditgeschäft und orientiert sich daher seit 2017 bei Kreditengagements im Rahmen des Neugeschäfts an Umwelt- und Sozialstandards, wie dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der ILO, den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen sowie den UN-Richtlinien für Unternehmen und Menschenrechte.

Neben der Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und digitale Infrastruktur ist der Helaba-Konzern bei der Strukturierung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente engagiert. Das Sustainable Lending Framework ist ein für den Konzern entwickeltes Rahmenwerk und dient als Kompass für die Klassifizierung von in ökologischem und sozialem Sinne nachhaltigem Kreditgeschäft. Die Einordnung von Finanzierungen ist grundsätzlich entlang folgender Kriterien möglich:

- ESG-Produkt: Bei der Finanzierung handelt es sich um ein ESG-Produkt. Dazu gehören sowohl zweckgebundene als auch nicht zweckgebundene Finanzierungen. Im Bereich der zweckgebundenen Finanzierungen sind insbesondere zwei Formen von ESG-Produkten relevant: (a) Green oder Social Loans, die an einen ökologisch oder sozial vorteilhaften Zweck gebunden sind, und (b) grüne oder soziale Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen mit Nachhaltigkeitsbezug vergeben werden. Nicht zweckgebundene Finanzierungen hingegen gelten dann als nachhaltig, wenn ihre Konditionen an die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Kreditnehmer gekoppelt sind.
- Taxonomiekonforme Aktivität: Die finanzierte Aktivität erfüllt die Kriterien der EU-Taxonomie.
- Aktivität mit einem Beitrag zu den UN SDGs: Die finanzierte Aktivität leistet einen Beitrag zur Erreichung der SDGs.
- Wirtschaftszweig mit Beitrag zu den UN SDGs: Der Kreditnehmer stammt aus einem Wirtschaftszweig, der einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der SDGs und zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie leistet.

Vor diesem Hintergrund liegt eine nachhaltige Finanzierung vor, wenn mindestens eines der zuvor genannten Kriterien zutrifft.

Zur Refinanzierung werden unter anderem Green Bonds emittiert, die sich an den anerkannten Green Bond Principles der International Capital Market Association für grüne Anleihen orientieren.

Sustainable Finance ist für den Helaba-Konzern zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden. Kundinnen und Kunden werden in diesem Zusammenhang für Nachhaltigkeitsthemen sensibilisiert, bei der Strukturierung von Transaktionen beraten und bei der Auswahl externer Partnerschaften unterstützt. Um die Beziehungen zu Kundinnen und Kunden durch Beratungsleistungen zu intensivieren und zusätzliches Ertragspotenzial zu erschließen, entwickelt die Helaba-Bank Beratungskapazitäten und -expertise im Sustainable Finance Advisory, einem auf Trans-



formationsprozesse und ESG-Finanzierungen spezialisierten Team im Firmenkundenbereich, weiter.

Das Sustainable Investment Framework konkretisiert die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns für den Investmentbereich. Das Framework ergänzt die bereits bestehenden Nachhaltigkeitskriterien für die Kapitalanlage und das Asset Management. Darüber hinaus werden weitergehende Nachhaltigkeitsaspekte in nachhaltigen Fondsprodukten (Artikel-8-Fonds, das heißt Fonds, die gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR), mit nachhaltigen oder sozialen Merkmalen beworben werden) berücksichtigt. Mit den in 2021 veröffentlichten ESG-Investment-Policies sowie der Unterzeichnung der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) bekräftigen die Helaba Invest und die FBG ihre strategische ESG-Ausrichtung. Im Asset Management bietet die Helaba Invest verschiedene Fondsprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an, welche die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest befolgen. Die FBG hat Nachhaltigkeitsgrundsätze in der ESG-Policy festgelegt.

Im Geschäft mit privaten Kundinnen und Kunden begreift die Frankfurter Sparkasse finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente des öffentlichen Auftrags der Sparkassen. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, wird den Kundinnen und Kunden ein Basiskonto sowie das dichteste Filialnetz in Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden Kundinnen und Kunden im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen und Energieeffizienz beraten. Darüber hinaus arbeitet die Frankfurter Sparkasse mit regionalen und überregionalen Netzwerken von Energieberatern zusammen und vermittelt deren Fachexpertise an Kundinnen und Kunden. Insbesondere bei Neugeschäften wird auf geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen der Immobilienfinanzierungen und eine Übereinstimmung mit dem Sustainable Lending Framework geachtet. Die LBS unterstützt mit ihren Finanzierungsangeboten den Erwerb von Wohneigentum und trägt darüber hinaus zu energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen und zum Klimaschutz bei. Im Immobilienbereich

bietet die GWH breiten Bevölkerungsschichten zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnraum und beachtet Umweltstandards (zum Beispiel energetische Sanierung und energieeffizienter Neubau) in den eigenen Immobilien. Die OFB berücksichtigt bei den Immobilienprojektentwicklungen die Ziele der EU-Taxonomie. Dabei stehen insbesondere die Beschaffung nachhaltiger Materialien, der Schutz der Biodiversität und Ökosysteme sowie die Minimierung emissionsbedingter und schadhafter Umwelteinflüsse im Fokus. Bei der WIBank sind Nachhaltigkeitsthemen wie Energieeffizienz, Umwelt- und Ressourcenschutz, aber auch die nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung des Landes Hessen wesentliche Aspekte der Förderprogramme. Dazu gehören die Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten in hessischen Städten und Gemeinden, die Förderung von energetischen Sanierungen im Wohnungsbau, die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Umsetzung der Ziele der europäischen und hessischen Arbeitsmarktpolitik.

Der Helaba-Konzern unterstützt entsprechend dem öffentlichen Auftrag die Kundinnen und Kunden dabei, langfristig erfolgreich zu wirtschaften und die natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen zu erhalten. Hierzu bedient der Helaba-Konzern die folgenden Märkte und Kundengruppen.

- Unternehmen: Mit ESG-linked-Produkten werden Finanzierungsbedingungen an eine Nachhaltigkeitskomponente gekoppelt, beispielsweise ein Rating oder einen Leistungsindikator (zum Beispiel KPI). Für den Mittelstand besteht ein zielgerichtetes Angebot aus einer entsprechenden Beratung, Strukturierung und Syndizierungsbegleitung. Die Frankfurter Sparkasse begleitet zudem kleinste bis mittlere Unternehmen mit Finanzierungsangeboten.
- Privatkunden: Die Frankfurter Sparkasse stellt mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main sowie mit Basiskonten Bankdienstleistungen für private Kundinnen und Kunden aus allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung. Die LBS ermöglicht breiten Bevölkerungsgruppen den Vermögensaufbau und unterstützt Hauseigentümerinnen und -eigentümer dabei, ihre Immobilien energieeffizienter zu sanieren. Die WIBank unterstützt Haushalte

unterhalb der in §5 Abs.1 Nr.2 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes (HWOFG) festgelegten jährlichen Einkommensgrenze bei Erwerb und Neubau von Wohneigentum. Auch der behindertengerechte Umbau von Wohneigentum sowie die Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude werden durch die WIBank gefördert.

- Kapitalmärkte: Für den Kapitalmarkt werden maßgeschneiderte ESG-linked-Produkte angeboten. Es wurden nachhaltige Produktvarianten von Schuldscheindarlehen für Unternehmen und die öffentliche Hand entwickelt. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Green-, Social- und Sustainability-Schuldscheine, bei denen die Mittelverwendung auf Investitionen oder Assets eingeschränkt wird, die einen klaren Umwelt- oder sozialen Nutzen haben, ebenso wie um ESG-linked-Schuldscheine, bei denen die Zinsen in gewissem Umfang an die Entwicklung von ESG-KPIs oder ESG-Ratings gebunden sind.
- Vermögende Kunden: Die Helaba Invest und FBG bieten Vermögensverwaltung mit ausgewählten Produkten beziehungsweise Publikumsfonds an.

Mit den genannten Produkten und Dienstleistungen fördert der Helaba-Konzern unter anderem die Branchen Energie, Infrastruktur und Transport, Bildung, Gesundheit sowie die öffentliche Verwaltung.

### Wertschöpfungskette

Die Ermittlung der Wertschöpfungskette bildet eine zentrale Grundlage für die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS. Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft angemessen bewerten zu können, ist eine umfassende Analyse des gesamten Spektrums der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette erforderlich. Ziel der Analyse ist es, die wesentlichen Themen und Auswirkungen innerhalb der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu priorisieren, die in den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse zum Ausdruck kommen. Die Ermittlung



der Wertschöpfungskette erfolgt dabei systematisch, unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder des Konzerns und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht basiert auf der im Schaubild dargestellten Wertschöpfungskette des Konzerns, unterteilt in „Kerngeschäft“ und „Eigenbetrieb“. Dabei subsummiert der Begriff „Kerngeschäft“ die Hauptgeschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns, die direkt zu seiner Wertschöpfung beitragen und primäre Einnahmequellen darstellen. Hierzu zählen vor allem die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen des Konzerns mit den im folgenden Schaubild im Einzelnen aufgeführten Kundinnen und Kunden der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften. Der Begriff „Eigenbetrieb“ umfasst die vorgelagerten und innerbetrieblichen Tätigkeiten, welche die Hauptgeschäftsaktivitäten des Helaba-Konzerns ermöglichen. Der Eigenbetrieb umfasst somit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die innerbetrieblichen Abläufe des Konzerns ebenso wie die Beziehungen zu Zulieferern und Dienstleistern.

## Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Zu den wichtigsten Stakeholdern des Konzerns zählen Kundinnen und Kunden, Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rating-Agenturen sowie regionale und überregionale Vereine, Initiativen und Organisationen. Der Austausch mit den genannten Stakeholdern, auch zum Einbezug ihrer Interessen und Standpunkte in Strategie und Geschäftsmodell des Konzerns, erfolgt in unterschiedlichen Formaten.

### Kundinnen und Kunden

Der Austausch mit Kundinnen und Kunden auf Veranstaltungen einzelner Geschäftsfelder sowie im Rahmen etablierter Formate wie des Verbundbeirats (Kundengruppe Sparkassen) sowie des Beirats „Öffentliche Unternehmen/Institutionen und Sparkassen“ (Kundengruppe Öffentliche Hand und Sparkassen) hilft dem Kon-



zern dabei, die Geschäftsfelder im Sinne aktueller Sektoren- und Branchentrends sowie individueller Bedürfnisse der Kundschaft weiterzuentwickeln.

### Träger

Der Vorstand berichtet der Trägerversammlung und dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2024 haben fünf Sitzungen der Trägerversammlung und sieben Sitzungen des Verwaltungsrats stattgefunden. Unabhängig davon unterrichtet der Vorstand die Trägerversammlung und den Verwaltungsrat unverzüglich über Sachverhalte von erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Den Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pflegt der Helaba-Konzern sowohl im Rahmen regelmäßiger Personalgespräche und -befragungen als auch in mehrmals im Jahr stattfindenden Gesprächsforen auf Bereichsebene sowie unter Beteiligung des Vorstands. Standortbezogen finden jährlich

Personalversammlungen statt. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Rating-Agenturen

Weiterhin ermöglicht die regelmäßige Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance des Helaba-Konzerns durch (ESG-)Rating-Agenturen eine kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells.

### Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Organe der Helaba sind der Vorstand, der Verwaltungsrat sowie die Trägerversammlung. Diese werden im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über die Standpunkte und Interessen der genannten Stakeholder hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Konzerns informiert.

Durch die Einbindung der verschiedenen Stakeholder wird der Helaba-Konzern der Verantwortung gegenüber Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern als Arbeitgeber, gegenüber Kundinnen und Kunden, dem Kapitalmarkt und den Trägern im Hinblick auf notwendige Transparenz sowie dem gemeinwohlorientierten Auftrag gerecht. Die Träger und Gremien der Helaba werden in die Strategieentwicklung eingebunden. Die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auch durch deren Vertreterinnen und Vertreter im Verwaltungsrat eingebracht. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Helaba orientiert sich zudem an der Geschäfts- und Risikostrategien der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands.

## Wesentlichkeitsanalyse

### Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse ist ein verpflichtender Bestandteil der Anwendung der ESRS und entspricht deren Vorgaben. Dabei werden einerseits relevante positive und negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt durch das Handeln des Konzerns (Inside-out) und andererseits relevante finanzielle Risiken und Chancen durch externe Effekte, die auf den Konzern wirken (Outside-in), bewertet. Risiken und Chancen sind potenziell, Auswirkungen hingegen können sowohl tatsächlich als auch potenziell sein. Die Begriffe Risiken und Chancen sind mit negativen beziehungsweise positiven finanziellen Effekten für den Konzern verbunden. Auswirkungen sind nicht materielle, positive oder negative Effekte auf Gesellschaft und Umwelt. Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst ausschließlich die für den Helaba-Konzern als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde unter Einbindung aller relevanten Bereiche sowie Tochtergesellschaften, die zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß IFRS der Helaba gehören, durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse vollständig, valide und aussagekräftig sind. In Vorbereitung auf die Wesentlichkeitsanalyse wurden bereits etablierte Analysen des Konzerns, welche sich mit Nachhaltigkeitsrisiken und/ oder -chancen

befassen, betrachtet. Der Fokus lag hierbei auf den Ergebnissen des Geschäftsstrategieprozesses, den CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kreditportfolio, der Berichterstattung über Klima- und Umweltrisiken im Offenlegungsbericht und dem internen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des internen Prozesses zur Bewertung der Angemessenheit der Kapitalunterlegung (ICAAP). Die Durchführung des ICAAP dient der Bewertung und Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung eines Finanzinstituts, um alle

wesentlichen Risiken abzudecken und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Basis für die Wesentlichkeitsanalyse und Identifikation der berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsthemen waren die von den ESRS definierten Nachhaltigkeitsthemen, die für das spezifische Geschäftsmodell des Helaba-Konzerns individualisiert wurden. Grundlage für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht ist hier nach die folgende Liste von Nachhaltigkeitsthemen:

### In der Wesentlichkeitsanalyse untersuchte Nachhaltigkeitsthemen des Helaba-Konzerns

#### Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS

Klimawandel

Umweltverschmutzung

Wasser- und Meeresressourcen

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Arbeitskräfte des Unternehmens

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Betroffene Gemeinschaften

Verbraucher und Endnutzer

Governance

#### Nachhaltigkeitsthemen des Helaba-Konzerns

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

Energie

Wasserverschmutzung

Luftverschmutzung

Bodenverschmutzung inklusive lebender Organismen und Gefahrstoffen

Wasser- und Meeresressourcen

Biodiversität und Ökosysteme

Kreislaufwirtschaft

Personal gewinnen, entwickeln und binden

Chancengleichheit und Diversität

Grundlegende Rechte der Arbeitnehmenden

Transformation ermöglichen und Unternehmenskultur gestalten (unternehmensspezifisches Thema)

Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

Betroffene Gemeinschaften

Verbraucherschutz

Finanzielle Inklusion

Unternehmenskultur

Politisches Engagement und Lobbying-Aktivitäten

Management von Beziehungen mit Zulieferern inklusive Zahlungspraktiken

Korruption und Bestechung

Diese Nachhaltigkeitsthemen wurden im Hinblick auf eine Wesentlichkeit für den Helaba-Konzern untersucht. Hierzu wurde sowohl eine Top-down- als auch eine Bottom-up-Analyse durchgeführt:

- **Top-down-Analyse**

Im Rahmen der Top-down-Analyse wurden die Nachhaltigkeitsthemen hinsichtlich der strategischen Relevanz für den Konzern analysiert, um eine Konsistenz zur Konzernstrategie herstellen zu können. Im Rahmen dieser Analyse wurden unter anderem die (Nachhaltigkeits-)Strategie, strategische Richtlinien und Vorgaben, freiwillige Verpflichtungen im Bereich ESG und das konzernweit implementierte ESG-KPI-System herangezogen. Nachhaltigkeitsthemen, welchen relevante Strategie-themen des Konzerns zugeordnet werden konnten, wurden unmittelbar als wesentlich bewertet.

- **Bottom-up-Analyse**

Die Bottom-up-Analyse wurde in zwei Schritten durchgeführt. Zunächst wurden basierend auf bisherigen Wesentlichkeitsanalysen sowie Fachliteratur und externen Datenbanken qualitative Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Ebene der Nachhaltigkeitsthemen identifiziert. Bei der Formulierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt. Im Anschluss daran wurden die identifizierten positiven oder negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet.

Bei der Wesentlichkeitsanalyse rückt das Geschäftsmodell als Ganzes in das Blickfeld der Analyse und die Tätigkeiten des Helaba-Konzerns werden umfassend betrachtet. Aufgrund der Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns als Finanzinstitut liegen die größten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsbelange nicht im Eigenbetrieb, sondern im Kerngeschäft. Während sich der Eigenbetrieb auf innerbetriebliche Aspekte und die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezieht, sind im Kerngeschäft Auswirkungen zu berücksichtigen, die aus der Wertschöpfung des Konzerns entstehen und als solche mit den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns zusammenhängen. Aus diesem

Grund wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die beiden Dimensionen Eigenbetrieb und Kerngeschäft differenziert analysiert und bewertet. Demzufolge kann ein Nachhaltigkeitsthema entweder aus beiden oder auch nur aus einer Perspektive heraus als wesentlich bewertet werden. Explizit nur auf eine der beiden Dimensionen bezogene Nachhaltigkeitsthemen werden in ihrer spezifischen Dimension betrachtet und berichtet. Die Zuordnungen der Berichtsanforderungen zu den entsprechenden Nachhaltigkeitsthemen werden im Abschnitt „Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten“ detailliert dargestellt.

Die Bewertung der tatsächlichen ebenso wie der potenziellen positiven und negativen Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft wurde im Rahmen der Bottom-up-Analyse vorgenommen. In die Bewertung floss die Sichtweise der betroffenen Bereiche und Tochtergesellschaften ein. Basierend auf den Rückmeldungen wurde für den Konzern anhand der Parameter Ausmaß, Reichweite und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand der Unabänderlichkeit eine Konzernwesentlichkeit identifiziert. Die Parameter Ausmaß, Reichweite und gegebenenfalls Unabänderlichkeit bilden dabei zusammen den Schweregrad einer Auswirkung.

- **Ausmaß:**

Bei diesem Parameter wurde beurteilt, wie schwerwiegend die positive oder negative Auswirkung ist. Zur Bestimmung des Ausmaßes wurden sowohl die Auswirkungen der Branche insgesamt als auch ein Peer-Vergleich berücksichtigt.

- **Reichweite:**

Mit der Reichweite wurde das räumliche Ausmaß je positiver beziehungsweise negativer Auswirkung eines tatsächlichen oder potenziellen singulären Ereignisses beurteilt.

- **Eintrittswahrscheinlichkeit:**

Mit diesem Parameter wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit der positiven beziehungsweise negativen Auswirkung bewertet.

- **Unabänderlichkeit:**

Für die Beurteilung der Unabänderlichkeit wurde neben der Notwendigkeit von Zeit und Aufwand zur Behebung negativer Auswirkungen ebenfalls berücksichtigt, inwieweit zum jetzigen Zeitpunkt bereits technische Möglichkeiten zur Behebung solcher Auswirkungen bestehen.

Neben den Auswirkungen wurden im Rahmen der Bottom-up-Analyse ebenfalls die finanziellen Chancen des Konzerns bewertet. Dazu wurden die Parameter Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit betrachtet.

- **Umfang:**

Bei dem Umfang wurde der voraussichtliche beziehungsweise geschätzte Betrag des finanziellen Effekts bewertet.

- **Eintrittswahrscheinlichkeit:**

Mit diesem Parameter wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit der Chancen bewertet.

Für die Bewertung aller Parameter wurde jeweils eine Skala von eins bis vier zugrunde gelegt. Zudem wurden die drei Zeithorizonte „kurz-, mittel- und langfristig“ separat in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Eine Wesentlichkeit liegt vor, wenn die Summe der bewerteten Parameter, dividiert durch ihre Anzahl, den Schwellenwert von 2,5 überschreitet.

Die Stakeholder wurden im Rahmen einer webbasierten Befragung in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Hierfür wurden zunächst relevante Stakeholdergruppen des Helaba-Konzerns identifiziert. Diese umfassten Personen und Organisationen, die von den Tätigkeiten der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften betroffen sind oder Einfluss darauf haben. Dazu gehören unter anderem Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten oder lokale Gemeinschaften. Anschließend wurden repräsentative Ansprechpersonen identifiziert und zur Befragung eingeladen. Diese hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzung bezüglich der positiven und negativen Auswirkungen des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft abzugeben. Die gewichteten Ergebnisse wurden

im Rahmen von internen Workshops vollständig diskutiert und flossen in die Gesamtbewertungen innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Die Berücksichtigung der Chancen erfolgt innerhalb des jährlichen Prozesses zur Überprüfung der Konzernstrategie. Hierbei werden die wesentlichen Chancen diskutiert sowie erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Die Auswirkungen der Maßnahmen auf Investitionen, Erträge und Kosten werden im Rahmen der Planung festgelegt. Bei der Ermittlung und Bewertung der Chancen wurde der Vorstand im Rahmen der Top-down-Analyse einbezogen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden ab 2025 in den Strategieprozess integriert. Die Verantwortung für die Ergreifung von Umsetzungsmaßnahmen zur Wahrnehmung relevanter Chancen obliegt den einzelnen Bereichen der Helaba sowie den Tochtergesellschaften.

Für die initiale Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ebenso wie bei ihrer quantitativen Hinterlegung für die Wesentlichkeitseinschätzungen wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen. Dazu gehören der Materiality Finder des Sustainability Accounting Standards Boards, die „Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure“-Datenbank (ENCORE) der UN Environment Programme Finance Initiative, konzerninterne Strategieworkshops sowie das Expertenwissen der betroffenen Bereiche.

Für die Ermittlung und Bewertung der Risiken wurde zusätzlich die Analyse im Rahmen des ICAAP berücksichtigt. Seit 2022 wird jährlich eine risikoartenübergreifende ESG-Materialitätsanalyse im ICAAP als Erweiterung der bestehenden Risikoinventur durchgeführt. Die Methode basiert auf einem Risikotreiberansatz, bei dem die verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Risikotreiber (unter anderem transitorische und physische Risiken) in der Wirkung auf die klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten untersucht werden.

Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können die Risikosituation des Helaba-Konzerns beein-

flussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert der Helaba-Konzern im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. ESG-Faktoren können insofern als potenzielle Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten wirken und werden nicht als separate Risikoart angesehen. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Risikosteuerungs- und -überwachungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Die Bewertung basiert sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Verfahren und bedient sich dabei unter anderem der Szenarioanalyse, welche sich auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse stützt. Hierbei werden kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume berücksichtigt. Die Fristigkeitsskala orientiert sich dabei an den „Draft Guidelines on the management of ESG risks“ der EBA aus dem Jahr 2024. Beurteilt wird die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für den Helaba-Konzern als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko, wobei der Schwerpunkt auf Klima- und Umweltrisiken liegt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgt dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen einfließen. Im Rahmen des Erstellungsprozesses erfolgen Kontrollen der Ergebnisaufbereitung, interne Abstimmungsprozesse mit den Risikoverantwortlichen und entsprechende Freigabeprozesse.

Die Analyse im Jahr 2024 hat gezeigt, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken eine mittlere Betroffenheit auf mittlere bis lange Sicht vorliegt. Die anderen wesentlichen Risikoarten sind nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber betroffen. Im Rahmen der ESG-Materialitätsanalyse wurden transitorische Risiken

als materieller Risikotreiber des Adressenausfallrisikos identifiziert. Transitorische Risiken können zukünftig die finanzielle Situation der Kreditnehmer über vielfältige Transmissionskanäle negativ beeinflussen.

Als Teil des regulären Risikoinventurprozesses löst das Ergebnis der ESG-Materialitätsanalyse, insbesondere bei Wesentlichkeit, entsprechend der festgelegten Governance des Risikomanagements und interner Prozesse im ICAAP vordefinierte Implikationen aus. Hierzu zählen unter anderem die Berücksichtigung in den Teilrisikostategien oder bei gegebener Wesentlichkeit etwa die Aufnahme ins Reporting beziehungsweise in die laufende Überwachung und Steuerung. Ebenso erfolgen Kontrollen der Ergebnisaufbereitung, interne Abstimmungsprozesse mit den Risikoartenverantwortlichen und entsprechende Freigabeprozesse.

Die Ergebnisse der ESG-Materialitätsanalyse sowie die Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken erfolgen sowohl über die Berichterstattung im vierteljährlichen Gesamtrisikobericht an den Risikoausschuss des Vorstands als auch über quantitative portfoliobasierte Überwachungsgrößen, welche auf einer qualitativen Risikobewertung der Gegenparteien basieren. Die Überwachungsgrößen dienen der temporären Detailsteuerung einzelner Sachverhalte, welche sich aus vorübergehend beobachteten Markt- und/oder Umweltentwicklungen ergeben, im Ergebnis können daraus Minderungs- und Limitierungsstrategien abgeleitet werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden ebenfalls auf Ebene der Portfolios über entsprechende Portfolioberichte dokumentiert und gesteuert.

### Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse

Der Helaba-Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse tatsächliche ebenso wie potenzielle positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen betrachtet. Die Ermittlung der Wesentlichkeit erfolgte getrennt für die Dimensionen Eigenbetrieb und Kerngeschäft. Aufgrund der abweichenden Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften GWH und OFB in der Vermietung und Verwaltung beziehungsweise Projektent-

wicklung für Immobilien ist eine klare Trennung zwischen dem Eigenbetrieb und Kerngeschäft nicht möglich. Um eine einheitliche Vorgehensweise in der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb des Konzerns zu gewährleisten, wurden diese Tätigkeiten ebenfalls dem Kerngeschäft zugeordnet, obwohl

sich die jeweiligen Immobilien in der finanziellen Kontrolle des Konzerns befinden. Eine tiefere inhaltliche Befassung mit diesen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in den themenspezifischen Kapiteln.

Nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen für den Konzern als wesentlich identifiziert.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen des Helaba-Konzerns

Nachhaltigkeitsthema	Betrachtungsdimension	Typ	Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Anpassung an den Klimawandel	Kerngeschäft	Risiko	Transitorische Risiken durch CO <sub>2</sub> -intensive Kreditfinanzierung, regulatorisch notwendige Investitionen, Preiserhöhungen (CO <sub>2</sub> ) und Wertverlust und Unwirtschaftlichkeit bei Immobilien
Klimaschutz	Kerngeschäft	Negative Auswirkung	Negative Auswirkungen durch Finanzierungen CO <sub>2</sub> -intensiver Branchen sowie hohe CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Projektentwicklung und Modernisierung
Klimaschutz	Kerngeschäft	Chance	Umsatzpotenzial durch Klimaschutz und nachhaltige Projekte
Klimaschutz	Eigenbetrieb	Negative Auswirkung	CO <sub>2</sub> -Emissionen durch den Betrieb von Bürogebäuden
Energie	Kerngeschäft	Negative Auswirkung	Hoher Energiebedarf im Betrieb der Bestandsgebäude
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Kerngeschäft	Negative Auswirkung	Veränderung der Lebensräume und Artenvielfalt durch Neubauprojekte
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Kerngeschäft	Chance	Förderung biologischer Vielfalt im Rahmen von Bauprojekten
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kerngeschäft	Positive Auswirkung	Finanzierung der Abfallwirtschaft; Verwendung umweltverträglicher und recycelter Materialien bei Bauprojekten
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kerngeschäft	Negative Auswirkung	Hoher Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen bei Bauprojekten
Personal gewinnen, entwickeln und binden	Eigenbetrieb	Positive Auswirkung	Retention: vielfältige Initiativen der Arbeitgeberattraktivität
Chancengleichheit und Diversität	Eigenbetrieb	Positive Auswirkung	Chancengerechte Entwicklung und Beförderung von Frauen in Führungspositionen
Transformation ermöglichen und Unternehmenskultur gestalten	Eigenbetrieb	Negative Auswirkung	Sinkende Produktivität bei geringer Veränderungsfähigkeit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Eigenbetrieb	Negative Auswirkung	Latente Nichteinhaltung von Menschenrechten in der Wertschöpfungskette
Betroffene Gemeinschaften	Kerngeschäft	Positive Auswirkung	Verbesserung der Lebensqualität von lokalen Gemeinschaften durch Finanzierungen und Förderungen
Finanzielle Inklusion	Kerngeschäft	Positive Auswirkung	Angebot von Produkten, die sich an Menschen mit niedrigem Einkommen richten
Unternehmenskultur	Eigenbetrieb	Positive Auswirkung	Förderung einer auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur
Korruption und Bestechung	Eigenbetrieb	Negative Auswirkung	Potenzielle Schäden durch eventuelle Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben



Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen, die dem Eigenbetrieb zugewiesen sind, umfassen die eigene Geschäftstätigkeit, wobei sich Auswirkungen, Risiken und Chancen im Eigenbetrieb der Nachhaltigkeitsthemen Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette und Klimawandel teilweise auch auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette beziehen.

Die genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns wurden im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Sustainability Boards vorgestellt und durch das Sustainability Board abgenommen.

Zur grundlegenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung sowie Wasser- und Meeresressourcen wurde das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ beschriebene Verfahren verwendet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften hingegen hat zu diesem Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Mit Blick auf nachhaltigkeitsbezogene Risiken wird seit 2022 jährlich eine risikoartenübergreifende ESG-Materialitätsanalyse im ICAAP als Erweiterung der bestehenden Risikoinventur durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden transitorische Risiken im Adressausfallrisiko als wesentlicher mittel- bis langfristiger Risikotreiber für den Helaba-Konzern festgestellt. Dieser wesentliche Risikotreiber lässt zum Berichtszeitpunkt nicht auf schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage des Helaba-Konzerns oder seine Zahlungsströme schließen. Weitere wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wurden nicht identifiziert. Dementsprechend wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer materiellen Anpassung der Buchwerte absehbar wäre.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Helaba-Konzerns und das Zusammenspiel mit seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell erfolgt für das

Geschäftsjahr 2024 erstmals, so dass noch kein Berichtszeitraum vorangegangen ist, demgegenüber sich Änderungen an den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben haben.

Aus den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ergibt sich der Umfang der Berichtsanforderungen, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu berücksichtigen sind. Die Liste der Berichtsanforderungen, die auf dieser Grundlage im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wiedergegeben werden, ist in der Anlage dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

Gemäß den Anforderungen der ESRS ist eine Liste der Datenpunkte anzugeben, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften als der CSRD und den sie konkretisierenden ESRS ergeben. Die Liste ist in der Anlage dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

## Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Die Rolle des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Trägerversammlung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Helaba umfassen den Vorstand, den Verwaltungsrat und die Trägerversammlung. Der Vorstand ist für die leitenden Funktionen verantwortlich und setzt sich zum 31. Dezember 2024 aus fünf geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und besteht aus 21 nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Die Trägerversammlung beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, darunter Änderungen der Satzung, Veränderungen des Stammkapitals sowie grundlegende Richtungsänderungen in der Geschäftspolitik der Helaba. Die Trägerversammlung setzt sich aus 20 nicht geschäftsführenden Mitgliedern zusammen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 sind 20 % des Vorstands und 29 % der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie 15 % der Mitglieder der Trägerversammlung weiblich besetzt. Die Unabhängigkeit der Mitglieder der Organe wurde im Berichtsjahr nicht erfasst. Die Mitglieder des Vorstands

verfügen über umfassende Erfahrungen in der Finanzbranche sowie den für den Konzern relevanten Sektoren, Produkten und Standorten. Bei den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Trägerversammlung handelt es sich um von den Eigentümern entsandte sachkundige Vertreterinnen und Vertreter sowie Mitglieder der Personalvertretung. Die unterschiedlichen Hintergründe und Laufbahnen der Mitglieder tragen zu einem breiten Erfahrungsschatz bei. Im Rahmen von Schulungsprogrammen werden den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats Fortbildungsveranstaltungen zu für die jeweilige Tätigkeit relevanten Wissensgebieten angeboten. Im Rahmen dieser fachspezifischen Trainings werden durch die zusätzliche Einbeziehung interner Referentinnen und Referenten auch die spezifischen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. ESG-Schulungen sind ebenfalls Bestandteil des Schulungsprogramms. Die Schulungsinhalte sind darauf ausgerichtet, die Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats in die Lage zu versetzen, nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen auf den beziehungsweise für den Konzern beurteilen zu können.

Die Interessen der Beschäftigten der Helaba werden entsprechend dem Hessischen Personalvertretungsgesetz durch den Gesamtpersonalrat vertreten, welcher sich aus 17 Mitgliedern zusammensetzt. Der Personalrat überwacht die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Vorschriften zum Mitarbeiter- und Gesundheitsschutz sowie zur Arbeitssicherheit.

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, welche jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten konzernweit zu koordinieren, wurde der Group Sustainability Roundtable geschaffen, der sich aus den Vorsitzenden des Vorstands der Helaba und Frankfurter Sparkasse, den geschäftsführenden Mitgliedern der weiteren Tochtergesellschaften sowie der WIBank und LBS zusammensetzt. Das Sustainability Board andererseits ist für die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und damit einhergehend auch für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Helaba-Konzern zuständig. Seit 2023 etabliert, ist Hauptaufgabe des Sustainability Boards die Befassung mit stra-

tegischen Querschnittsthemen und Richtungsentscheidungen zu ESG. Dazu zählen insbesondere die strategischen ESG-Ziele und ESG-Steuerung, Dekarbonisierung des Portfolios und des eigenen Betriebs, Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben unter dem Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG).

Die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen sowie korrespondierenden KPIs zur Überwachung dieser Nachhaltigkeitsziele für den Helaba-Konzern liegt im Verantwortungsbereich des Sustainability Boards. Dazu werden die KPIs quartalsweise vom Sustainability Management in Zusammenarbeit mit Konzernrisikocontrolling erhoben und an das Sustainability Board berichtet. Das Sustainability Board stellt ein dezernatsübergreifendes Gremium dar, welches aus geschäftsstrategischer Sicht die kohärente Implementierung von Nachhaltigkeit als Querschnittsthema gewährleistet und aus den Vorstandsmitgliedern besteht. In Abgrenzung zur geschäftsstrategischen Perspektive werden risikorelevante Aspekte von Nachhaltigkeit insbesondere im Risikoausschuss behandelt und als Teil der Gesamtrisikostrategie überwacht. Die Gesamtrisikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Risikoausschuss, dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert. Zudem beschäftigt sich der Vorstand im Rahmen der Sitzungen des Risikoausschusses vierteljährlich mit der Gesamtrisikoberichterstattung. Mit Blick auf die Gremienbehandlung ist die Gesamtrisikoberichterstattung Gegenstand der Befassung im Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats und im Verwaltungsrat selbst. ESG-Risiken sind als potenzieller Risikotreiber auf bestehende Risikoarten impliziter Bestandteil der Risikoberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Risiken des Helaba-Konzerns und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements des Helaba-Konzerns. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller im Helaba-Konzern eingegangenen

Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist das frühestmögliche Erkennen von Risiken im Helaba-Konzern, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikomaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der Vorstands-Kreditausschuss ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen der oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

### Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Rahmen der Strategieplanung erfolgt im Verwaltungsrat eine jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie des laufenden Jahres inklusive der Analyse der Zielerreichung des Helaba-Konzerns. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind dabei Bestandteil der Überprüfung der qualitativen Zielerreichung. Verwaltungsrat und Trägerversammlung werden in Form des quartalsweisen

Berichts zur Lage des Konzerns über die Entwicklung der Nachhaltigkeits-KPIs sowie weitere wesentliche Entwicklungen informiert. Im Rahmen des Strategieprozesses wird in der jährlichen Zielerreichungsanalyse über die Ergebnisse der beschlossenen Strategien, Maßnahmen und Ziele berichtet, die auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen. Das nachhaltige Geschäftsvolumen im Bestand wird zusätzlich im Management-Informationssystem und im Vorstands-Informationssystem quartalsweise berichtet. Das nachhaltige Neugeschäft wird im Rahmen der genannten Informationssysteme monatlich ermittelt und berichtet. Auf der Ebene der Helaba-Bank erfolgt die Berichterstattung zu den strategischen Nachhaltigkeitsthemen regelmäßig sowie jederzeit anlassbezogen im Rahmen des Sustainability Boards. Die Berichterstattung umfasst insbesondere die Umsetzung der CSRD und des LkSG sowie die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Portfolio.

Die strategische Ausrichtung wird in verschiedenen Strategiedokumenten, wie zum Beispiel in der Geschäfts- oder Risikostrategie, dokumentiert, mit dem Verwaltungsrat erörtert und von ihm zur Kenntnis genommen. Wesentliche Abweichungen von den beschlossenen Strategien (zum Beispiel bei Transaktionen im Kreditgeschäft) sind im Verwaltungsrat beziehungsweise in den jeweils zuständigen Ausschüssen ausführlich zu begründen.

### Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Helaba verfolgt eine marktgerechte, ergebnis- und leistungsorientierte sowie geschlechtsneutrale Vergütungspolitik, die sich primär am mehrjährigen Erfolg der Helaba orientiert und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Diese variable Vergütung zielt darauf ab, die Interessen der verschiedenen Stakeholder, einschließlich der Beschäftigten, gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Vergütungspolitik der Helaba ist darauf ausgerichtet, Leistungen und Beiträge der Beschäftigten anzuerkennen und zu fördern. Das Zielssystem der Helaba umfasst neben Zielen zur Unternehmenskultur, Kreditrisiko-Governance und Risikokultur auch Ziele zur Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang liegt in den Leitplanken der Ziele ein wichtiger Fokus auf verbindlichem nachhaltigem Handeln hinsichtlich geschäftlicher und betrieb-

licher Aktivitäten. Hierzu zählt unter anderem die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Darüber hinaus umfasst das nachhaltige Handeln auch die Schaffung von Angeboten und Förderungen sozialer und ökologischer Engagements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine nachhaltige Personalarbeit. Hierunter fällt die verstärkte Berücksichtigung der Dimensionen Vielfalt, Nachwuchskräftearbeit und Weiterbildung im Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Vergütungsparameter der Vorstände und des Verwaltungsrats überarbeitet, um die Gewichtung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele am variablen Vergütungssystem zu erhöhen. Hierdurch beträgt der prozentuale Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen variablen Vergütung an der variablen Vergütung derzeit 14 %. Für die Erreichung dieser variablen Komponente wird für das qualitative Unterziel „Nachhaltigkeit/ESG“ die Berichterstattung des Vorstands an den Verwaltungsrat und dessen Ausschüsse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des ESG-Profiles des Helaba-Konzerns herangezogen. Betrachtet werden unter anderem die KPIs mit Nachhaltigkeitsbezug und darunter insbesondere die Entwicklung des „Anteils des nachhaltigen Geschäfts am Neugeschäft“ und „CO<sub>2</sub>-Bruttoemissionen des eigenen Bankbetriebs bis 2025 um 30 % reduzieren“, ebenso die Rating-Entwicklung der Helaba bei den relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen (Prime-Segment). Dies entspricht der aktuellen Gewichtung des Ziels „Verantwortungsvolle Unternehmensführung/Nachhaltigkeit“ gemäß den Zielvorgaben für den Vorstand. Die Messung der Zielerreichung erfolgt anhand der erreichten Einstufung bei den Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen im Rahmen von KPI 5.

Ferner wurden bei der Zielerreichungsbewertung die Einrichtung des Sustainability Boards als neuer Vorstandsausschuss, die Schaffung der Position der Menschenrechtsbeauftragten sowie die umfangreiche Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss des Verwaltungsrats ist zuständig für die Vergütung der Beschäftigten sowie der Vorstandsmitglieder der Helaba.

Wie oben beschrieben werden nachhaltigkeitsbezogene Vergütungskomponenten grundsätzlich in der variablen Vergütung des Vorstands berücksichtigt. Darunter fallen auch konkrete klimabezogene Erwägungen, welche derzeit jedoch nicht mit einem konkreten variablen Vergütungsprozentsatz verknüpft sind.

### Angaben zur Sorgfaltspflicht

Die ESRS erfordern Auskunft darüber, wo im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht aufgeführt werden. Die tabellarische Übersicht ist in der Anlage dieses Nachhaltigkeitsberichts enthalten.

### Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Nachhaltigkeitsberichterstattung stützt sich grundsätzlich auf das bereits etablierte interne Kontrollsystem des Helaba-Konzerns. Dieses verfolgt das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien zu gewährleisten, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern sowie die Effizienz und Effektivität der Geschäftsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Die Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsthemen des Helaba-Konzerns wird in die bereits bestehenden Prozesse der Finanzberichterstattung integriert und folgt somit grundsätzlich den Risikomanagement- und Kontrollschritten des Jahresabschlusses. Ergänzend erfolgt im Rahmen der CSRD-Berichterstellung eine enge Zusammenarbeit mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Helaba und in den Tochtergesellschaften. Die Berichtsinhalte sind mit den fachverantwortlichen Bereichen der Helaba und den Tochtergesellschaften abgestimmt und durch geeignete Kontrollen qualitätsgesichert worden. Wo bereits etablierte Prozesse implementiert sind, wurde für die Erstellung der CSRD-Berichtsinhalte auf bestehende Prozesse aufgesetzt. Weitere Prozesse werden sukzessive in die Prozesslandschaft aufgenommen, um die Spezifika der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt und in die Risikobewertung, in das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem integriert.

Besondere Risiken bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts bestehen in der Erhebung, Zulieferung und Aggregation quantitativer Daten. Zur Wahrung der Vollständigkeit und Richtigkeit der berichteten Informationen wurden geeignete Kontrollen wie mehrstufige Freigaben in den verantwortlichen zentralen Bereichen und in den Tochtergesellschaften implementiert. Die in diesem Bericht dargestellten spezifischen Kennzahlen des Helaba-Konzerns werden neben den Kennzahlen zur Erfüllung der quantitativen Anforderungen aus den ESRS zur Bewertung von Leistung und Effektivität mit Bezug auf die positiven oder negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet. Die Methoden, Bewertungen und Annahmen, die den Kennzahlen zugrunde liegen, werden in den themenspezifischen Kapiteln erläutert.

Der Steuerungskreis Sustainability wurde im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen im Jahresverlauf über den Fortschritt und die internen Abstimmungsschritte zur Sicherung der Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Der Vorstand hat sich ebenfalls regelmäßig mit dem Fortschritt der Nachhaltigkeitsberichterstattung befasst, insbesondere im Rahmen der Sitzungen des Sustainability Boards zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsbeurteilung. Der Prüfungsausschuss als verantwortliches Gremium des Verwaltungsrats wurde im Rahmen seiner regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den Fortschritt des CSRD-Umsetzungsprojektes und der projektbegleitenden Prüfung gleichermaßen informiert.

## Umweltinformationen

Im Kapitel „Umweltinformationen“ werden die ökologischen Aspekte der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns und deren Einfluss auf Klimawandel, Klimaschutz, biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beleuchtet. Innerhalb dieser Abschnitte werden jeweils die für das Geschäftsjahr 2024 geltenden Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschrieben, die mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Zusammenhang stehen. Die besondere Dringlichkeit der Klimakrise und die Verantwortung, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten, sind für den Helaba-Konzern von großer Relevanz. Dabei liegt der entscheidende Hebel des Konzerns zur Begrenzung des Klimawandels in der Reduzierung der finanzierten Emissionen im Kontext des Kreditgeschäfts und der Investments im Asset Management.

### Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Themen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie als wesentlich identifiziert. Das Thema Klimaschutz bezieht sich hierbei auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz. Die Anpassung an den Klimawandel meint den Prozess der Anpassung an den tatsächlichen und erwarteten Klimawandel und dessen Auswirkungen. Im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht liegt der Fokus diesbezüglich auf der Betrachtung transitorischer Risiken angesichts steigender CO<sub>2</sub>- und Energiepreise. Das Thema Energie adressiert den Energieverbrauch und Energiemix, unter anderem im Hinblick auf den Gesamtenergieverbrauch aus fossilen, nuk-

learen und erneuerbaren Quellen, und ist auf die Betrachtung der Energieverbrauchswerte konzentriert.

#### Wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Konzernwesentlichkeit basiert auf zwei strategischen Themen sowie einer Reihe von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Aus strategischer Sicht leitet sich die Wesentlichkeit für den Konzern aus der im Jahr 2023 durchgeführten UN-PRB-Wirkungsanalyse der Helaba-Bank ab, welche das Thema Klimastabilität, neben den Themen Biodiversität und Kreislaufwirtschaft, als einen von drei wesentlichen Wirkungsbereichen identifiziert hat. Darüber hinaus stellt das Thema Klimaschutz für die OFB eines der fünf Nachhaltigkeitsziele in der Projektentwicklung dar. Im Folgenden werden die innerhalb des Helaba-Konzerns identifizierten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kerngeschäft beschrieben.

Die wesentliche positive Auswirkung ergibt sich aus dem Angebot nachhaltiger Finanzprodukte in der Kreditvergabe und im Asset Management. Negative Auswirkungen ergeben sich zum einen durch emissionsintensive Geschäftsaktivitäten, beispielsweise die Finanzierung von CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen im Rahmen der Kreditvergabe und Kapitalverwaltung. Zum anderen ist die Verwaltung und Projektentwicklung von Immobilien unter finanzieller Kontrolle der GWH und OFB mit einem hohen Energieverbrauch verbunden. Weiterhin wurde die wesentliche Chance eines gesteigerten Umsatzpotenzials durch nachhaltige Produkte, Services und Beratung festgestellt. Darüber hinaus wurden für den Helaba-Konzern transitorische Risiken als wesentlich identifiziert. Im Kontext der Kreditvergabe kann bei der Finanzierung von Unternehmen in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen, wie zum Beispiel der Energie-, Logistik- oder Immobilienbranche, ein erhöhtes Adressenausfallrisiko bestehen, sofern keine entsprechenden Gegenmaßnahmen, wie beispielsweise die Limitierung von Kredit-

finanzierungen mit hohen transitorischen Risiken, zum Tragen kommen. Ursache ist die verstärkte Betroffenheit durch transitorische Klimarisiken von Unternehmen in diesen Branchen. Politische Maßnahmen, wie beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, können in diesem Zusammenhang dazu führen, dass die Kosten der Unternehmen steigen und die Ertragskraft, die Investitionstätigkeiten sowie die Kapitaldienstfähigkeit nachteilig beeinflussen.

Im Asset Management basieren Kapitalanlageinvestitionen im Wesentlichen auf der Anlagestrategie der Kundinnen und Kunden und sind folglich nur eingeschränkt beeinflussbar. Es besteht ein indirektes finanzielles Risiko (beispielsweise aufgrund von Provisionsmindereinnahmen), da ein hohes Geschäftsvolumen in Unternehmen aus Branchen mit hohen transitorischen Risiken investiert wird. Zudem besteht bei Eintritt von transitorischen Risiken ein direktes finanzielles Risiko für die Anleger von Fonds und Direktinvestments in Unternehmensanteilen und -anleihen. Im Rahmen von Bauprojekten hingegen können notwendige Investitionen aufgrund von politischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Gebäudeenergiegesetz, unter Umständen zu Unsicherheit oder negativen Effekten bei der Bewertung von Immobilien führen.

#### Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen und Chancen

Zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kerngeschäft sowie im Eigenbetrieb wurde das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Abschnitts „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschriebene Vorgehen angewandt.

#### Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Risiken

Zur Ermittlung der ESG-Risiken wird seit 2022 jährlich eine risikoartenübergreifende ESG-Materialitätsanalyse im ICAAP als Erweiterung der bestehenden Risikoinventur durchgeführt.



Die Ergebnisse werden an den Risikoausschuss des Vorstands berichtet. Die Ergebnisse der Analyse haben gezeigt, dass für das Portfolio des Helaba-Konzerns beim Adressenausfallrisiko in Bezug auf transitorische Risiken eine mittlere Betroffenheit in den mittel- bis langfristigen Zeithorizonten vorliegt. Andere Risikoarten sind nicht wesentlich von Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber betroffen. 2023 wurde erstmals ein interner Klimastresstest im Rahmen des ICAAP-Stresstestprogramms als risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt. Dieser lehnte sich teilweise an den Klimastresstest der Europäischen Zentralbank aus dem Jahr 2022 an. Im Verfahren der Klimastresstests besteht eine gewisse Unsicherheit, da keine erprobten kalibrierten Modelle vorhanden sind und dadurch die Investitionsentscheidungen des Helaba-Konzerns beeinflusst werden können. Die Ergebnisse zeigen eine begrenzte Betroffenheit des Portfolios des Helaba-Konzerns. Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird insgesamt nicht als erforderlich angesehen.

Im Rahmen der Stresstests werden Klimarisikoszenarien seit 2023 im regulären Szenarioauswahlprozess und im risikoartenübergreifenden Stresstestprogramm berücksichtigt. Innerhalb der Klimastresstests wurden die gesamte Konzerngeschäftstätigkeit, die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie wesentliche physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt. Der Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen und resilienten Wirtschaft wurde im Rahmen der Risikobewertung pauschal über makroökonomische Annahmen und CO<sub>2</sub>-Preise berücksichtigt, allerdings nicht differenziert nach Energieverbrauch und Energiemix. Das Thema Klimarisiken ist in der regulären Stresstest-Governance verankert. Grundlage für die Szenarioauswahl bilden dabei im Wesentlichen die veröffentlichten Szenarien des Network for Greening the Financial System. Bis auf weiteres wird jährlich ein spezifisches, risikoartenübergreifendes Klimarisikoszenario parametrisiert und berechnet. Der Fokus liegt dabei aufgrund des Risikoprofils des Helaba-Konzerns insbesondere auf schockartigen, transitorischen Risiken. Das Szenario wird wie die regulären risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien von Helaba Research and Advisory zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2024 war

das „Fragmented World“-Szenario des Network for Greening the Financial System die Basis der Parametrisierung. Das Szenario beruht auf einem höheren Temperaturanstieg einhergehend mit höheren chronischen physischen Risiken aufgrund von Hitze und Dürre trotz Transitionsbemühungen in Teilen der Welt. Langfristige Effekte, die im Szenario ab dem Jahr 2030 und später eintreten würden, werden auf einen kurzfristigen Zeitraum vorgezogen und führen zu schockartigen Stresseffekten in den kommenden drei Jahren. Über das ausführliche Parameterset erfolgt dann die Stress-Simulation in den wesentlichen Risikoarten.

Im Adressenausfallrisiko fließen beispielsweise ein stark steigender CO<sub>2</sub>-Preis, Marktwertentwicklungen nach Gebäudeenergieeffizienz und branchenspezifische Wachstumsannahmen in die Simulation ein. Im Marktpreisrisiko werden branchenspezifische Equity- und Credit-Default-Swap-Shifts berücksichtigt. Ebenso existiert ein spezifisches Zinsszenario, welches insbesondere das Nettozinsergebnis, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko) treibt. Im operationellen Risiko werden spezifische Annahmen zur Schadenshäufigkeit bei physischen Gebäudeszenarien gestresst sowie Annahmen zum Greenwashing-Szenario getroffen. Im Immobilienrisiko wird ebenfalls die Marktwertentwicklung in Abhängigkeit von der Gebäudeenergieeffizienz berücksichtigt. In den weiteren wesentlichen Risikoarten werden die allgemeinen Szenarioannahmen zur makroökonomischen Entwicklung berücksichtigt. Die Ergebnisse werden sowohl in der normativen internen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive ermittelt, aggregiert und anschließend dem Risikoausschuss des Vorstands vorgestellt. Diese zeigen im schockartigen Stress-Szenario erwartete, jedoch allgemein begrenzte Betroffenheiten bezüglich klimarisikorelevanter Branchen und Gebäudeeffizienzen auf. In der ökonomischen Perspektive liegt die Auslastung der Deckungsmasse höher als im Basisszenario, jedoch unterhalb der regulären Stress-Szenarien, etwa mittig zwischen dem Basis- und dem makroökonomischen Negativszenario.

Es werden verschiedene Analysen und diverse Sensitivitätsbetrachtungen durchgeführt, um spezifische Sachverhalte wie akute physische Risiken und potenzielle ESG-Risikotreiber

über das risikoartenübergreifende Klimastress-Szenario hinaus zu quantifizieren. Insbesondere erfolgen Analysen für Klimaszenarien mit hohen Emissionen, die auch im Rahmen der jährlichen risikoartenübergreifenden ESG-Materialitätsanalyse im ICAAP maßgebend sind. In den Analysen werden in der Regel hohe Betroffenheiten gegenüber Risikotreibern mit Annahmen bezüglich der Rating- und Sicherheitenentwicklung verknüpft, um finanzielle Effekte zu approximieren. Zur Ermittlung der potenziellen Exposition gegenüber ESG-Risikotreibern werden im Hinblick auf physische Risiken für die Kundschaft des Kreditportfolios standortspezifische Risikoeinstufungen von Munich Re als Quelle herangezogen. Für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten besteht eine geringe Anfälligkeit gegenüber den ermittelten physischen Klimagefahren, da diese durch den geografischen Fokus sowie mildernde Maßnahmen reduziert und als unwesentlich angesehen werden. Bei physischen und transitorischen Umweltrisiken werden branchenspezifische Risikoeinstufungen auf Basis der ENCORE-Datenbank zugrunde gelegt. Für soziale und Governance-Risiken werden interne, kundenspezifische Risikobewertungen verwendet, die im Rahmen des Adressenausfallrisikomanagements für die Kreditvergabe und -überwachung systematisch erhoben werden. Die Ergebnisse der Sensitivitäten weisen abseits des transitorischen Klimarisikos auf mittlere bis lange Sicht auf keine weiteren wesentlichen ESG-Risikotreiber hin. Für die Ergebnisse der Stresstests und der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS werden die gleichen klimabezogenen Annahmen herangezogen.

## Konzepte im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft

### Beschreibung der wichtigsten Inhalte der Konzepte

Die im Folgenden dargestellten Konzepte des Helaba-Konzerns beziehen sich auf die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und fokussieren sich auf das Thema Klimaschutz.

Die nachhaltige und faire Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie, die einen integralen Bestandteil



der Geschäftsstrategie darstellt, kommt die Helaba dieser Verpflichtung nach. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns orientiert sich im Hinblick auf das Kerngeschäft, analog zum Eigenbetrieb, an unterschiedlichen internationalen Leitlinien. Der Helaba-Konzern orientiert sich am UN Global Compact, bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen sowie zu den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Zusätzlich dazu ist die Helaba-Bank seit 2022 offizielle Unterzeichnerin der UN-PRB und verpflichtet sich, Nachhaltigkeit als zentrales Prinzip in der Geschäftstätigkeit zu verankern. Der Schwesterinitiative der UN-PRB, den UN-PRI, sind die beiden Helaba-Tochtergesellschaften Helaba Invest und FBG im März 2018 beziehungsweise Juli 2020 beigetreten. Die Investoreninitiative wirkt darauf hin, dass Nachhaltigkeitsprinzipien bei Investitionsentscheidungen verbindlich berücksichtigt werden.

#### **Konzepte der Helaba-Bank – nachhaltiges Geschäftsvolumen und Produkte**

Für die Unterstützung zur Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft und zur Stärkung entsprechender Geschäftsmodelle werden im Rahmen des Kreditgeschäfts Finanzierungen gezielt in nachhaltige Wirtschaftszweige und Projekte gelenkt. Dadurch wird eine Erhöhung des Anteils des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft nach dem Sustainable Lending Framework (KPI 2) in der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Als öffentlich-rechtliches, gemeinwohlorientiertes Institut will der Helaba-Konzern eine aktive Rolle bei der Nachhaltigkeitstransformation der Realwirtschaft einnehmen und baut dazu das Angebot an innovativen und passgenauen ESG-Produkten stetig aus. Auch die vielseitigen Förderprogramme der WIBank tragen zur Erhöhung des nachhaltigen Geschäftsvolumens nach dem Sustainable Lending Framework bei. Im Rahmen des Sustainable Finance Advisory unterstützt und berät die Helaba Firmenkunden bei der Strukturierung passgenauer ESG-Finanzierungslösungen. Dabei werden insbesondere auch Kundengruppen erschlossen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen die Entwicklung des Geschäfts-

modells beziehungsweise deren strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit flankieren wollen. Im Jahr 2024 standen Finanzierungen im Fokus, bei denen ein konkreter Nachhaltigkeitsbezug über die vereinbarte Mittelverwendung oder eine Verknüpfung der Finanzierungskosten an vorab vereinbarte ESG-Indikatoren hergestellt wird, wie beispielsweise so genannte Green-Schuldscheindarlehen oder ESG-linked Loans. Des Weiteren strebt die Helaba im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie an, das Refinanzierungsgeschäft nachhaltiger zu gestalten, und emittiert Green Bonds unter einem Green Bond Framework, das den Nachhaltigkeitskriterien der Green Bond Principles der International Capital Market Association entspricht.

#### **Konzepte der Helaba-Bank – Dekarbonisierungsstrategie**

Im Jahr 2022 hat die Helaba begonnen, die Treibhausgasemissionen aus dem Kreditgeschäft, das heißt die finanzierten Emissionen, zu ermitteln und auf dieser Basis eine Dekarbonisierungsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu entwickeln. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden im Geschäftsjahr 2023 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel entwickelt und darauf basierend konkrete Dekarbonisierungsziele definiert, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Die Dekarbonisierungsstrategie stellt einen Dekarbonisierungshebel zur CO<sub>2</sub>-Reduktion mittels Dekarbonisierungspfaden dar. Für weiterführende Informationen zu den sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden wird auf den Unterabschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen.

#### **Konzepte der Helaba-Bank – Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe**

In der Geschäftsstrategie der Helaba werden Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken im Sinne des Leitfadens „Klima- und Umweltrisiken“ der Europäischen Zentralbank für die Geschäftsfelder betrachtet. ESG-Faktoren finden zudem Berücksichtigung in der Gesamtrisikostategie. Neben den festgelegten Nachhaltigkeitszielen definiert die Helaba im Rahmen der Risikosteuerung ESG-Faktoren als Ereignisse, deren Eintreten negative Aus-

wirkungen auf die Vermögenslage, die Finanz- und Ertragslage oder die Liquiditätslage haben kann. Seit 2017 hat der Helaba-Konzern verbindlich zu berücksichtigende Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert. Der Helaba-Konzern schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, wenn diese schwere Umweltschäden hervorrufen, wie zum Beispiel die Gefährdung von Naturschutzgebieten. Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen sind sektorspezifische Grundsätze und Ausschlüsse definiert. So hat sich der Helaba-Konzern beispielsweise im Sektor Energiewirtschaft verpflichtet, sich bei der Errichtung und Erneuerung von Kraftwerken vordringlich für den Einsatz besonders umweltfreundlicher Technologien einzusetzen (Grundsatz). Gleichzeitig fördert die Helaba keine Aktivitäten im Bereich Ölkraftwerke (Ausschluss). Zudem schließt der Konzern bestimmte Geschäftsfelder aus der Geschäftstätigkeit aus.

#### **Konzepte der Helaba-Bank – Sustainable Lending Framework**

Um über Mindestanforderungen hinaus mit den Finanzierungen lenkend im Sinne der Nachhaltigkeit zu wirken, hat der Helaba-Konzern im Jahr 2022 ein Sustainable Lending Framework implementiert. Mit einem umfassenden Kriterienkatalog und einer konzernweit einheitlichen Methode klassifiziert das Rahmenwerk nachhaltige Finanzierungen im wesentlichen Kreditgeschäft des Konzerns und definiert transparent, welche Finanzierungen eine positive ökologische Wirkung haben. Finanzierungen mit positiven ökologischen Auswirkungen nach der Methode des Sustainable Lending Frameworks werden entsprechend als nachhaltige Finanzierungen gewertet. So ist ein Green Loan ein Beispiel für eine nachhaltige Finanzierung nach dem Sustainable Lending Framework. Das Rahmenwerk dient als zentrales Instrument zur Steigerung des Anteils des nachhaltigen Geschäftsvolumens und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Konzepte der Helaba-Bank – Sustainable Investment Framework**

Mit dem Sustainable Investment Framework erweitert der Helaba-Konzern die Klassifikation nachhaltiger Geschäftsaktivitäten auf das Investmentgeschäft. Das Sustainable Investment Framework definiert, neben allgemeineren Ausschlusskriterien im Bereich der Kapitalanlage und des Asset Managements (ohne die individuelle Vermögensverwaltung), Mindeststandards für nachhaltige Investments im Sinne der SFDR. Diese beinhalten unter anderem die Berücksichtigung von ökologischen Merkmalen sowie einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag für einen Teil der Investitionen. Im Asset Management beachtet die FBG im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategie ökologische Mindestkriterien, wie die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, ESG-Rating-Standards und Ausschlusskriterien. Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Investmentprozess der Vermögensverwaltungsstrategien einbezogen, wobei die Ausrichtung der individuellen Vermögensverwaltung stark von den Vorgaben der Kundinnen und Kunden abhängig ist. Gleichwohl berücksichtigt die FBG bei der Auswahl der Titel Mindestausschlüsse diverser Branchen sowie ESG-Ratings. Im nur für die Spezialfonds des Depots A (Depot A ist das Eigenanlagendepot, in dem ein Finanzinstitut seine eigenen Wertpapiere und Finanzinstrumente verwahrt) relevanten Asset Management der Frankfurter Sparkasse müssen Unternehmen sowohl allgemeine und nachhaltigkeitsbezogene Ausschlusskriterien als auch Governance-Prüfungen (bezüglich UN Global Compact und ESG-Kontroversen beziehungsweise Red Flags gemäß MSCI) erfüllen.

### **Konzepte der GWH**

Die GWH fokussiert sich im Umweltbereich mit einem strategischen Handlungsfeld auf einen klimafreundlichen Gebäudebestand durch klimaschonende Bauweisen und energetische Modernisierungen. Der Fokus liegt dabei zunehmend auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Seit 2020 verfolgt die GWH eine Dekarbonisierungsstrategie, die sich am Dekarbonisierungspfad für das 1,5-Grad-Klimaziel des Carbon Risk Real Estate Monitor, einer globalen Initiative zur CO<sub>2</sub>-Zielsetzung im Immobiliensektor, orientiert. Für Wohngebäude identifiziert die GWH seit 2023

systematisch wesentliche Emissionsquellen, um davon ausgehend im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie Reduktionspotenziale zu nutzen.

### **Konzepte der OFB**

Teil des Geschäftsmodells der OFB ist es, zukunftsorientierte Immobilien zu entwickeln und Bestandsimmobilien, beispielsweise durch die Verbesserung der Energieeffizienz, zu modernisieren. Die Nachhaltigkeitsstrategie der OFB berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus eines Objekts. Demnach fließen in die Planung von Projekten die folgenden Nachhaltigkeitskriterien ein: ökologische, ökonomische, soziokulturelle und technische Qualität sowie Prozessqualität. Das Nachhaltigkeitskriterium „Prozessqualität“ sieht beispielsweise eine stetige Optimierung der Gebäudeeffizienz vor. Außerdem strebt die OFB bei den laufenden und zukünftigen Immobilienprojektentwicklungen die Konformität mit den Kriterien der EU-Taxonomie sowie die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens mittels projektspezifischer Dekarbonisierungspfade des Carbon Risk Real Estate Monitor an.

### **Konzepte der Helaba Invest**

Der größte Hebel der Helaba Invest für den Klimaschutz liegt in der nachhaltigen Ausrichtung der Kapitalanlagen und der dazugehörigen Transformation der Realwirtschaft. Die Helaba Invest möchte einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten sowie die Klimarisiken für das Portfolio reduzieren. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt die Helaba Invest Nachhaltigkeitsaspekte in ihrer Geschäftstätigkeit, indem im Produktportfolio Umweltkriterien gemäß dem Sustainable Investment Framework berücksichtigt werden. Darüber hinaus deckt die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest unter anderem das Handlungsfeld nachhaltige Produkte und Dienstleistungen ab.

### **Umsetzung und Überwachung der Konzepte**

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung aller Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft sowie im Eigenbetrieb liegt beim Vorstand. Unterstützt wird dieser durch die im Bereich Konzernsteuerung angesiedelte Gruppe Sustainability Management

unter Leitung des Chief Sustainability Officer. Die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt in der Verantwortung des Sustainability Boards. Weiterhin überwachen der Group Sustainability Roundtable und das Group Sustainability Committee, ein Gremium auf Ebene von Bereichsleitungen der Helaba, den Fortschritt im Bereich Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Geschäftsstrategie wird dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung des Helaba-Konzerns jährlich vorgelegt.

Bei den Tochtergesellschaften wird das Thema Nachhaltigkeit durch die Geschäftsführung strategisch verantwortet. Bei der FBG erfolgt eine zentrale Steuerung des Themas Nachhaltigkeit durch die FBG Schweiz. Prozesse zur Umsetzung und Überwachung sind aktuell noch im Aufbau. Entscheidungen werden im Rahmen des Gruppensteuerungskreises Nachhaltigkeit unter Einbindung ausgewählter Vorstände aller Gesellschaften der FBG getroffen. Bei der GWH werden einige strategische Aufgaben wie die Strategieentwicklung, die operative Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der im Nachhaltigkeitsprogramm definierten Schwerpunkte und Ziele, die interne und externe Kommunikation sowie das notwendige Stakeholdermanagement durch die Abteilung Sustainability and Innovation verantwortet. Als Teil der Unternehmensstrategie der OFB wird die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt und sowohl auf Unternehmens- als auch auf Projektebene umgesetzt. Die operative Umsetzung, Steuerung und Koordination sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen sind im Bereich Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit angesiedelt. Die externe Kommunikation erfolgt in Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit dem Bereich Marketing und Kommunikation der OFB. Innerhalb der Helaba Invest verantwortet die Geschäftsführung im Kerngeschäft die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Investmentprozessen, deren detaillierte Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Führungskräften sowie den Nachhaltigkeitsbeauftragten in den relevanten Abteilungen erfolgt. Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Business Analysis and Projects überprüft die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Helaba Invest, unter anderem im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

und des Strategieerstellungsprozesses. Die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Frankfurter Sparkasse wird durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten wahrgenommen. Zur weiteren Umsetzung der strategischen Positionierung und Steuerung im Themengebiet ESG hat die Frankfurter Sparkasse im Rahmen des Projekts ESG-Integration organisatorische Strukturen erarbeitet. Diese lehnen sich an die Governance-Strukturen der Helaba an und fördern regelmäßige, funktionsübergreifende Abstimmungen der beteiligten Fachbereiche, um das Thema Nachhaltigkeit zu verankern.

### **Anwendungsbereich der Konzepte**

Die Nachhaltigkeitsstrategie im Hinblick auf das Kerngeschäft wie auch auf den Eigenbetrieb findet Anwendung auf Standorte überwiegend in Deutschland, die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die Geschäftsprozesse des Helaba-Konzerns. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde mit dem Code of Conduct für Zulieferer ein verbindlicher Handlungsrahmen für den Helaba-Konzern geschaffen, der unter anderem Vorgaben zur Einhaltung von menschen- und umweltbezogenen Standards im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes enthält und von Zulieferern anerkannt werden soll. Weiterhin sind Grundprinzipien für einen respekt- und vertrauensvollen Umgang sowohl mit externen Stakeholdern als auch innerhalb der Helaba formuliert. Der Verhaltenskodex der Helaba verankert die Nachhaltigkeitsstrategie als verbindliches Rahmenwerk für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsalltag. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wirkt die Nachhaltigkeitsstrategie vielfältig gegenüber der Kundschaft. Im Kreditgeschäft finden das Sustainable Lending Framework, die Dekarbonisierungsstrategie und die Ausschlusskriterien nach der Teilrisikostrategie für das Adressenausfallrisiko Anwendung. Hinzu kommt das Sustainable Investment Framework für Kapitalanlagen.

### **Berücksichtigung von Interessenträgern im Rahmen der Konzepte**

Der Helaba-Konzern sucht proaktiv und regelmäßig den Dialog mit internen und externen Stakeholdern und bezieht deren Einschätzung zu den Positionen und Zielen des Konzerns in

die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der dazugehörigen Maßnahmen im Hinblick auf das Kerngeschäft sowie den Eigenbetrieb ein. Dieser Austausch findet im Rahmen diverser Formate, wie zum Beispiel regelmäßiger Befragungen von Kundinnen und Kunden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, statt. Darüber hinaus werden im Rahmen der MiFID-II-Anforderungen regelmäßige Befragungen der Kundinnen und Kunden zu ihren ESG-Präferenzen durchgeführt. Im Jahr 2022 hat die GWH im Hinblick auf den Review-Prozess der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Stakeholder systematisch nach Abhängigkeit und Einfluss von Nachhaltigkeitsthemen auf die GWH befragt. Im Rahmen der Quartiersentwicklung wurden zudem diverse Formate entwickelt, um mit Mieterinnen und Mietern gezielt in den Austausch zu treten, so zum Beispiel in Form einer umfangreichen Befragung im Jahr 2024. Interne Stakeholder werden regelmäßig über die strategischen Nachhaltigkeitsthemen informiert und mittels Befragungen und Veranstaltungen, wie beispielsweise Betriebsversammlungen, einbezogen. Die OFB bindet die für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie maßgebenden internen und externen Stakeholder im Rahmen von Interviews ein. Die Durchführung einer Markt- und Potenzialanalyse zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen der Produkte der OFB am Markt ist ebenso ein Teil des Prozesses. Die Helaba Invest analysiert regelmäßig die wichtigsten Stakeholdergruppen, um mit diesen in den Dialog zu treten und deren Interessen angemessen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die Kunden (institutionelle Anleger), ausgewählte Verbände wie der Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Sparkassenverbände sowie die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Austausch mit diesen Stakeholdergruppen findet in unterschiedlichen Formaten wie Anlageausschusssitzungen, Arbeitskreissitzungen und internen Austauschformaten und bei Bedarf ad hoc statt. In der Anlageberatung nimmt die Helaba Invest die klimabezogenen Anlegerinteressen auf und bietet ausgewählte Lösungsmöglichkeiten.

### **Veröffentlichung der Konzepte**

Für Stakeholder werden die beschriebenen Konzepte auf der Website der jeweiligen Konzerneinheit veröffentlicht. Die nicht-finanzielle Erklärung der Helaba wurde in den vergangenen Geschäftsjahren innerhalb des Lageberichts offengelegt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest steht intern zur Verfügung. Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel publiziert die Helaba Invest insbesondere für institutionelle Anleger in der jährlichen Berichtserstattung gemäß UN PRI.

Der Helaba-Konzern verfügt über konkrete Ziele und eine Vielzahl an Maßnahmen, um innerhalb des Kerngeschäfts einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Rahmen der Entwicklung eines Übergangsplans zum Klimaschutz werden Ziele und Maßnahmen weiterentwickelt. Für weiterführende Informationen wird auf die Unterabschnitte „Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ und „Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen.

### **Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft**

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen beschrieben, die im Helaba-Konzern im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz bestehen. Durch diese Maßnahmen strebt der Konzern an, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Dekarbonisierung des eigenen Portfolios zu leisten. Weiterhin soll das nachhaltige Geschäftsvolumen nach dem Sustainable Lending Framework erhöht werden. Die Maßnahmen beziehen sich überwiegend auf Deutschland sowie auf das Kerngeschäft und direkte Geschäftsbeziehungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kunden). Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und innerhalb des Eigenbetriebs des Helaba-Konzerns wurden für umweltbezogene Maßnahmen im Berichtsjahr keine erheblichen operativen und/oder Investitionsausgaben getätigt.

## Maßnahmen der Helaba

Maßnahmen	Zeithorizont <sup>1)</sup>
Entwicklung von Dekarbonisierungspfaden für besonders kohlenstoffintensive Sektoren zur Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks im Portfolio	Seit 2022 bis fortlaufend
Client Engagement mit Firmenkunden, die von einem Dekarbonisierungspfad abgedeckt sind	Seit 2024 bis fortlaufend
Fortlaufende Vergabe nachhaltiger Finanzierungsprodukte	Fortlaufend <sup>2)</sup>
Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe	Fortlaufend
Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks	Fortlaufend
Weiterentwicklung des Limit-Frameworks	Fortlaufend

<sup>1)</sup> Der Zeithorizont bildet den Durchführungszeitraum der entsprechenden Maßnahme ab. Dieser Durchführungszeitraum beinhaltet, falls vorhanden, den Startzeitpunkt sowie den Abschlusszeitpunkt der Maßnahme.

<sup>2)</sup> „Fortlaufend“ bedeutet, dass die entsprechende Maßnahme auf einer kontinuierlichen Basis umgesetzt wird, das heißt, die Maßnahme wurde im Berichtsjahr selbst sowie bereits vor dem Berichtsjahr umgesetzt und soll auch nach dem Berichtsjahr für einen (un)bestimmten Zeitraum (der Abschlusszeitpunkt der entsprechenden Maßnahme, falls vorhanden, ist der Spalte „Zeithorizont“ zu entnehmen) durchgeführt werden.

### Entwicklung von Dekarbonisierungspfaden für besonders kohlenstoffintensive Sektoren zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Portfolio

Aufbauend auf dem erstmals in 2022 erhobenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Kreditportfolios der Helaba-Bank wurden im Geschäftsjahr 2023 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet und konkrete Reduktionsziele definiert, beginnend mit dem Energieerzeugungs- und Immobilienportfolio. Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Pfade für Stahl, Zement und Automotive erstellt. Für die Sektoren Energieerzeugung, gewerbliche Immobilien, Stahl, Zement und Automotive wurden Pfade auf Intensitätsbasis gesetzt. Für Flugzeugfinanzierungen wurde ein Reduktionspfad auf Basis der absoluten Emissionen beziehungsweise des derzeit von der Helaba-Bank ausgereichten Kreditvolumens gesetzt, da für diesen Sektor derzeit kein Neugeschäft geplant ist. Für weiterführende Informationen zu den sektorspezifischen Dekarbonisierungspfaden wird auf den Unterabschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb

des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen.

### Client Engagement mit Firmenkunden, die von einem Dekarbonisierungspfad abgedeckt sind

Für das Client Engagement wurden in der Helaba-Bank Fragebögen mit teils sektorspezifischen Fragen entwickelt. Diese unterstützen die Kundenbetreuung beim strukturierten Dialog mit Firmenkunden in Bezug auf Transformationsthemen. In diesen Dialogen wird analysiert, inwieweit die Ziele der Firmenkunden mit den Dekarbonisierungszielen der Helaba-Bank im Einklang stehen. Weiterhin werden die Transformationspläne der Kunden bewertet, mögliche Risiken identifiziert sowie die benötigten Daten zur Messung des Fortschritts erfasst. Darüber hinaus wird die Identifikation von Geschäftschancen in Bezug auf Transformationsfinanzierungen ermöglicht.

### Fortlaufende Vergabe nachhaltiger Finanzierungsprodukte

Die Vergabe nachhaltiger Finanzierungsprodukte ist eine wichtige Maßnahme der Helaba, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit verschiedensten ESG-Produkten, darunter Green und Social Loans, ESG-linked Loans und nachhaltige Förderkredite, fördert die Helaba nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten bei den Kunden. Im Rahmen von Projektfinanzierungen lag der Fokus im Jahr 2024 insbesondere im Bereich der sozialen und digitalen Infrastruktur und erneuerbaren Energien. Die Helaba beteiligt sich unter anderem an der Finanzierung des polnischen Offshore-Windparks Baltica 2, der mit etwa 1.500 Megawatt Leistung die nachhaltige Energieversorgung von rund zwei Millionen Haushalten sicherstellen soll. Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler sind Transformationsfinanzierungen hinsichtlich nachhaltiger Mobilität, welche die Helaba durch nationale und internationale Transaktionen begleitet hat. So unter anderem durch eine Beteiligung an der Finanzierung des Unternehmens Société Publique Locale Gestion de Actifs et Appui à la Mobilité Hauts-de-France, kurz SPL GAAM, zur Weiterentwicklung des regionalen Schienenpersonenverkehrs in Nordfrankreich. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine war die Helaba 2024 an fünf zweckgebundenen Green-, Social- und Sustainability-Schuldscheinen und ESG-linked-Schuldscheinen federführend beteiligt (2023: zehn). Das Gesamtvolumen nachhaltiger Finanzierungen lag zum 31. Dezember 2024 bei 80,9 Mrd. € und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (31. Dezember 2023: 80,6 Mrd. €). Der Anteil des als nachhaltig bewerteten Geschäftsvolumens nach dem Sustainable Lending Framework am bewerteten Gesamtgeschäftsvolumen ist auf 52 % (2023: 51 %) gestiegen.



### Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe

Die Helaba schließt im Rahmen der Risikostrategie die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschädigungen hervorrufen. Die Ausschlusskriterien dienen als Instrument zur Vermeidung von Risiken in Bezug auf ESG-Faktoren im Neugeschäft. Dazu führt die Helaba eine Nachhaltigkeitsprüfung im Kreditvergabeprozess durch und ist bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten physischen und transitorischen Risiken, zu minimieren (Inside-out-Perspektive). Darüber hinaus werden im Rahmen der Kundenbewertung systematisch die von den Kunden und deren Geschäftsmodellen ausgehenden Risiken auf die Helaba in Bezug auf ESG-Faktoren geprüft (Outside-in-Perspektive). Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Der geplante Aufbau eines klimabedingten Risikomanagements soll zukünftig noch gezieltere Bewertungen der transitorischen Risiken ermöglichen.

### Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks

Im Rahmen des Sustainable Lending Frameworks erstellt die Helaba-Bank einen Klassifizierungsrahmen für nachhaltige Finanzierungen im Kreditgeschäft des Helaba-Konzerns – im Hinblick auf ökologische Geschäftsaktivitäten, beispielsweise im Bereich Energie, Transport und Mobilität sowie Anpassung an den Klimawandel. Die Kriterien zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen werden kontinuierlich durch die Helaba-Bank weiterentwickelt.

### Weiterentwicklung des Limit-Frameworks

Das Limit-Framework ist ein mehrstufiges Gerüst von Obergrenzen (Limiten) in der Kreditvergabe des Helaba-Konzerns und dient der Risikosteuerung mittels operativer Limit-Systeme. Im Hinblick auf das Adressenausfallrisiko wird das Limit-System zur Steuerung und Überwachung von ESG (transitorischen Risiken) weiterentwickelt. Konkret erfolgt im Rahmen der Weiterentwicklung des Limit-Frameworks eine Limitierung der ESG-Geschäfte für die Portfolios

Firmenkunden, Immobilien und Projektfinanzierungen, welche im Hinblick auf transitorische Risiken mindestens die Einstufung „hoch“ aufweisen. Über die Limitierung der Geschäftstätigkeiten mit „hohen“, sehr hohen“ und „kritischen“ transitorischen Risiken erfolgt eine aktive Begrenzung der Geschäftsverbindungen mit Kunden und Geschäften in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen. Über die damit eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten erhalten diese Kunden den Anreiz zur aktiven „grünen“ Transformation ihres Geschäftsmodells.

### Maßnahmen

Maßnahmen	Zeithorizont
Berücksichtigung von klimabezogenen Principal-Adverse-Impact-Indikatoren für Unternehmen und Staaten	In 2023 gestartet und in 2024 abgeschlossen
Ausweitung des Fondsvolumens, das unter das Sustainable Investment Framework fällt, bei neu aufgelegten Fonds beziehungsweise „Umklassifizierungen“ im Sinne der SFDR	Seit April 2024 bis fortlaufend
Integration von Fonds aus dem Geschäftsbereich Asset under Management Illiquide in das Sustainable Investment Framework	In 2024 gestartet und abgeschlossen

### Berücksichtigung von klimabezogenen Principal-Adverse-Impact-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Unternehmensebene bei ausgewählten Fonds

Im Rahmen von regulatorischen Anforderungen aus den technischen Regulierungsstandards zur SFDR berücksichtigt die Helaba Invest ausgewählte Principal-Adverse-Impact-Indikatoren auf Fondsebene, sofern ein Fonds den Transparenzanforderungen von Artikel 8 der SFDR unterliegt. Dies erfolgt beispielsweise über umsatzbezogene Ausschlusskriterien für Portfoliounternehmen in Fonds. Im Geschäftsjahr 2024 intensivierte die Helaba Invest ihre Bemühungen, das Ambitionsniveau und die Maßnahmen zur Begrenzung wesentlicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts) für Artikel-8-Fonds weiter zu erhöhen. Neben umsatzbasierten Ausschlüssen, Kontroversen-Screening, Engagement und der Stimmrechtsausübung wurden auch Schwellenwerte für einzelne Principal-Adverse-Impact-Indikatoren im Rahmen der DNSH-Prüfung (DNSH = Do

Im Vorjahr hat die Helaba nennenswerte Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Zum einen wurde eine Wirkungsanalyse des Portfolios durchgeführt und ein Fortschrittsbericht im Rahmen der UN PRB veröffentlicht. Zum anderen wurde ein Sustainable Investment Framework entwickelt und das bereits bestehende Green Bond Framework aktualisiert.

### Maßnahmen der Helaba Invest

Die Helaba Invest verfolgt ebenfalls die Umsetzung eigener Maßnahmen im Themenfeld Klima, die in der untenstehenden Tabelle zur Übersicht dargestellt und im Folgenden erläutert werden.

No Significant Harm) für nachhaltige Investitionen etabliert. Im Fokus steht dabei insbesondere die Gewährleistung der Richtigkeit produktbezogener Offenlegungen sowie die börsentägliche Prüfung auf Einhaltung der verbindlichen Elemente der Fondsanlagestrategie im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs. Betroffen sind primär Anleger, die in einem Fonds für Alternative Investments mit klimabezogenen Ausschlusskriterien beziehungsweise Principal-Adverse-Impact-Indikatoren anlegen.

### Ausweitung des Fondsvolumens, das unter das Sustainable Investment Framework fällt, bei neu aufgelegten Fonds beziehungsweise „Umklassifizierungen“ im Sinne der SFDR

Das Sustainable Investment Framework findet seit dem 1. April 2024 bei ausgewählten Fonds Anwendung und enthält klimabezogene Instrumente, die in der Fondssteuerung verbindlich einzuhalten sind. Die ausgewählten Fonds umfassen neue Publikums- und Spezialfonds, bei welchen die Helaba Invest



Anlageentscheidungen trifft und der Anleger dem Sustainable Investment Framework zustimmt. Zu neuen Fonds zählen auch Umklassifizierungen im Sinne eines Artikel-8-Fonds gemäß SFDR. Bei Fonds, die von der Helaba Invest aktiv gemanagt werden, gilt das Sustainable Investment Framework dann, wenn der Fonds nach dem 31. März 2024 aufgelegt wurde oder ein Wechsel bei der Klassifizierung (Artikel 6, 8 oder 9 SFDR; Umklassifizierung in Artikel-8- oder -9-Fonds) stattgefunden hat. Bei Fonds, bei denen Anleger oder Asset Manager die Helaba Invest für Asset-Management- oder Kapitalverwaltungsgesellschaft-Dienstleistungen mandatiert haben und der Anwendung des Sustainable Investment Frameworks zustimmen, gilt dieses entsprechend ab dem oben genannten Stichtag beziehungsweise bei oben genanntem Wechsel.

#### **Integration von Fonds aus dem Geschäftsbereich Asset under Management Illiquide in das konzernweit gültige Sustainable Investment Framework der Helaba**

Die Helaba Invest prüft in Zusammenarbeit mit der Helaba die Aufnahme von Fonds des Geschäftsbereichs Asset under Management Illiquide (dazu zählen Immobilien, Private Equity, natürliche Ressourcen, Infrastrukturprojekte etc.) in das Sustainable Investment Framework der Helaba. Die Realisierbarkeit hängt dabei insbesondere von den zur Verfügung stehenden internen Ressourcen für ESG-Due-Diligence, -Monitoring und -Controlling, von der ESG-Datenverfügbarkeit und -qualität der Zielfonds und Assets sowie vom Liquiditätsgrad der Assets ab. Damit müssen praktikable Lösungen entwickelt werden, die von den Lösungen für Fonds des Geschäftsbereichs Asset under Management Liquide abweichen.

#### **Maßnahmen der GWH**

Auch die GWH ergreift eigene Maßnahmen im Bereich Klima. Diese werden in der untenstehenden Tabelle dargestellt und im Folgenden erläutert.

Maßnahmen	Zeithorizont
Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen im Bestand der GWH	Seit 2023 bis voraussichtlich 2030
Durchführung von energetischen Sanierungen oder Modernisierungen im Bestand der GWH (zum Beispiel Fassaden-, Kellerdecken- und Dachdämmung, Fenstertausch, energetische Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung)	Seit 2019 bis voraussichtlich 2045
Neubau von energieeffizienten Gebäuden nach KfW-Standard 55	Seit 2019 bis fortlaufend

#### **Errichtung von Photovoltaik-Aufdachanlagen im Bestand der GWH**

Die GWH investiert seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie in Photovoltaik-Aufdachanlagen und versieht seit dem Geschäftsjahr 2024 bis voraussichtlich 2030 geeignete Dächer der Bestände mit Photovoltaik-Aufdachanlagen, um das Dachflächenpotenzial der Bestände heute und in Zukunft für erneuerbare Energien zu erschließen.

#### **Durchführung von energetischen Sanierungen oder Modernisierungen im Bestand der GWH (zum Beispiel Fassaden-, Kellerdecken- und Dachdämmung, Fenstertausch, energetische Modernisierung der technischen Gebäudeausrüstung)**

Die Dekarbonisierungsstrategie der GWH sieht eine Verschärfung von Regeln für Neubauten, etwa zum Einsatz langlebiger Materialien, vor. Im Gebäudebestand soll der Einsatz fossiler Brennstoffe kontinuierlich reduziert und Wärme aus erneuerbaren Energien zum Standard beim Heizungsaustausch werden. Bereits heute investiert die GWH kontinuierlich in die Dämmung und neue Fenster für Bestandswohnungen und versorgt über eigene Energiedienstleister und die Tochtergesellschaft Systemo GmbH mehr als ein Drittel der Wohnungen mit Heizenergie, wovon viele aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen stammen.

#### **Neubau von energieeffizienten Gebäuden nach KfW-Standard 55**

Der Neubau von energieeffizienten Gebäuden nach KfW-Standard 55 bezieht sich auf die Richtlinien und Vorgaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die darauf abzielen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu minimieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. Die GWH baut ihre Neubauten nach KfW-Standard 55 oder besser. Neubauten, die nach KfW-Standard 55 gebaut werden, erfüllen bestimmte energetische Anforderungen. Dazu gehören eine gute Wärmedämmung, energieeffiziente Fenster und Türen sowie eine optimierte Heizungs- und Lüftungstechnik. Ziel ist es, den Energiebedarf für Heizung, Kühlung und Warmwasserbereitung zu reduzieren. Auch auf die Integration erneuerbarer Energien, wie Photovoltaikanlagen, wird bei der Planung und dem Neubau unter Berücksichtigung von Kosten-, Verfügbarkeits- und Qualitätsaspekten geachtet.

Die GWH wirkt mit den genannten Maßnahmen im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie transitorischen Risiken proaktiv entgegen. Maßnahmen werden kontinuierlich an die politischen Anforderungen und technologischen Neuerungen angepasst.

### Maßnahmen der OFB

Die OFB setzt ebenfalls eine Vielzahl eigener Maßnahmen im Themenfeld Klima um, die der untenstehenden Tabelle zu entnehmen sind.

Maßnahmen	Zeithorizont
Ausbau der Zahl der Bauprojekte mit Nachhaltigkeitszertifizierungen und Taxonomiekonformität	Seit Juni 2021 bis fortlaufend
Ausbau der Zahl der Bauprojekte mit einem Beitrag zum Klimaschutz	Seit Juni 2021 bis fortlaufend
Planung und Realisierung von Projekten mit Taxonomiekonformität	Seit Juni 2021 bis fortlaufend
Übererfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes bei Neubauprojektentwicklungen	Seit Juni 2021 bis fortlaufend
Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen bei Neubauprojektentwicklungen	Seit Juni 2021 bis fortlaufend
Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubauprojektentwicklungen	Seit Juni 2021 bis fortlaufend

### Ausbau der Zahl der Bauprojekte mit Nachhaltigkeitszertifizierungen und Taxonomiekonformität

Die OFB weitet die Zahl der Bauprojekte mit Nachhaltigkeitszertifizierungen und Taxonomiekonformität fortlaufend aus. Bei der Planung neuer Gebäude gilt das Zertifikat Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) beziehungsweise das Zertifikat Gold des vom US Green Building Council entwickelten Zertifizierungsverfahrens LEED als Mindeststandard. Durch diese anerkannten Nachhaltigkeitszertifizierungen wird eine hohe Nachhaltigkeitsqualität in den Projekten sichergestellt, die seitens einer unabhängigen Prüfstelle bestätigt wird. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich insgesamt sechs Projekte nach den zuvor genannten Nachhaltigkeitszertifizierungen in Planung. Zwei Projekte mit dieser höchsten Auszeichnung wurden bereits fertiggestellt.

### Ausbau der Zahl der Bauprojekte mit einem Beitrag zum Klimaschutz

Die OFB baut die Zahl der Bauprojekte aus, welche gemäß dem Dekarbonisierungspfad des Carbon Risk Real Estate Monitor das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens erreichen. Damit wird ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

### Planung und Realisierung von Projekten mit Taxonomiekonformität

Die OFB plant und realisiert Projekte, welche die Konformität mit den Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen. Dabei werden insbesondere die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ der EU-Taxonomie adressiert. Durch die Verifikation zur EU-Taxonomie, welche seitens der DGNB unabhängig bestätigt wird, gelten die Immobilien der OFB als nachhaltige Investitionen im Sinne des europäischen Green Deals.

### Übererfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes bei Neubauprojektentwicklungen

Bei Neubauprojektentwicklungen strebt die OFB eine Übererfüllung der Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes an. Um dies zu erreichen, plant die OFB in ihren Projektentwicklungen eine hohe Qualität der Gebäudehülle sowie den Einsatz CO<sub>2</sub>-armer Heiz- und Kühlsysteme. Diese Vorgabe ist wesentlicher Bestandteil der Verifikation zur EU-Taxonomie und daher für die OFB von strategischer Bedeutung.

### Durchführung von Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen bei Neubauprojektentwicklungen

Bei Neubauprojektentwicklungen lässt die OFB im Rahmen der Projektplanung eine projektspezifische Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchführen, um die Anpassung an den Klimawandel zu adressieren. Diese Vorgabe ist wesentlicher Bestandteil der Verifikation zur EU-Taxonomie und daher für die OFB von strategischer Bedeutung.

### Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubauprojektentwicklungen

Bei Neubauprojektentwicklungen wird zunehmend der Bezug von erneuerbarer Energie sowie die Realisierung von Photovoltaikanlagen angestrebt. Als erneuerbare Energien werden unter anderem Biogas, Fernwärme mit einem niedrigen Primärenergiefaktor sowie Ökostrom genutzt.

Durch die Realisierung der angegebenen Maßnahmen steigt die Energieeffizienz der entwickelten Immobilien stetig und die verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden reduziert. Dies ist erforderlich, um das 1,5-Grad-Ziel (CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2050) zu erreichen. Mit dem Nachweis der Konformität mit den Anforderungen der EU-Taxonomie wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen an Neubauten der EU eingehalten werden.

## Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft

Innerhalb des Helaba-Konzerns wurden im Hinblick auf das Kerngeschäft unterschiedliche klimabezogene Ziele festgelegt, welche im Folgenden beschrieben werden.

### Ziele des Helaba-Konzerns

Der Helaba-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des nachhaltigen Geschäftsvolumens im Kreditgeschäft nach dem Sustainable Lending Framework im Bestand bis 2025 auf 50 % zu steigern (KPI 2). Sowohl die Helaba als auch die Frankfurter Sparkasse tragen zur Zielerreichung von KPI 2 bei. Das Sustainable Lending Framework definiert die Kriterien, nach denen eine Finanzierung als nachhaltig klassifiziert wird, und dient als zentrales Instrument zur Zielerreichung. Das Ziel ist als konkreter, in Prozent angegebener Wert für den Zeitraum von 2022 bis 2025 festgelegt. Das Referenzjahr zur Messung der Fortschritte ist 2022 und der entsprechende Referenzwert beträgt 46 %. Wesentlicher Treiber des nachhaltigen Geschäftsvolumens ist das Kreditgeschäft, das maßgeblich im Heimatmarkt der Helaba Deutschland abgeschlossen wird. Die Festlegung des Ziels erfolgte unter Einbezug interner Führungskräfte und des Vorstands. Das Sustainable Lending Framework zieht unter anderem die Erfüllung der Kriterien der EU-Taxonomie sowie einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals als Kriterium zur Klassifizierung einer Finanzierung als nachhaltig heran und ist somit auf internationale politische Ziele ausgerichtet. Das Ziel wird durch ein internes Controlling-System gesteuert und regelmäßig überprüft. Die Überwachung des Ziels obliegt den Bereichen Finance und Distribution Portfolio Management. Der Helaba-Konzern konnte zum 31. Dezember 2024 einen Anteil an nachhaltigem Geschäftsvolumen nach dem Sustainable Lending Framework von 52 % ausweisen und somit das Ziel bereits frühzeitig erreichen. Entsprechend plant der Konzern eine Weiterentwicklung des Ambitionsniveaus nach 2025.

### Spezifische Ziele der Helaba-Bank

Die Helaba-Bank entwickelt seit dem Jahr 2023 sektorspezifische Dekarbonisierungspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel, um die Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio zu reduzieren.

Diese Dekarbonisierungspfade stellen für die Helaba-Bank ein Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kreditportfolio dar und werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

#### Portfolio

	Abgedeckte Scopes	Referenzjahr <sup>1)</sup>	Referenzwert <sup>2)</sup>	Zielwert [2030]
Gewerbliche Immobilien (gewerbliche Nutzung)	Scope 1 und 2 <sup>3)</sup>	2023	67,3 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	26,3 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>
Gewerbliche Immobilien (wohnwirtschaftliche Nutzung)	Scope 1 und 2	2023	41,9 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>	21 kg CO <sub>2</sub> e/m <sup>2</sup>
Energieerzeugung	Scope 1 und 2	2023	259,5 g CO <sub>2</sub> e/kWh	83,3 g CO <sub>2</sub> e/kWh
Stahl	SBTi Steel Core Boundary <sup>4)</sup>	2023	1,64 t CO <sub>2</sub> /t Stahl	1,25 t CO <sub>2</sub> /t Stahl
Zement	Scope 1 und 2	2023	623 kg CO <sub>2</sub> /t zementartiges Produkt	507 kg CO <sub>2</sub> /t zementartiges Produkt
Automotive	Scope 3 <sup>5)</sup>	2023	185,5 g CO <sub>2</sub> /vkm	107,9 g CO <sub>2</sub> /vkm

<sup>1)</sup> Das Referenzjahr ist der historische Bezugszeitpunkt oder -zeitraum, für den Informationen verfügbar sind und mit dem nachfolgende Informationen im Zeitverlauf verglichen werden können.

<sup>2)</sup> Der Referenzwert ist der Wert einer Kennzahl im Referenzjahr und dient der Messung des Zielfortschritts.

<sup>3)</sup> Das Ziel bezieht sich auf einen Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Helaba-Bank und umfasst Scope-1- und -2-Emissionen der abgedeckten Kunden/Objekte.

<sup>4)</sup> Das Ziel bezieht sich auf einen Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Helaba-Bank und umfasst die Emissionen der Kunden, die innerhalb des SBTi Steel Core Boundary liegen.

<sup>5)</sup> Das Ziel bezieht sich auf einen Teil der finanzierten Emissionen (Scope 3.15) der Helaba-Bank und umfasst Scope-3-Emissionen der abgedeckten Kunden.

Neben den oben genannten Zielen auf Intensitätsbasis wurde ebenfalls ein Reduktionsziel für das Flugzeugportfolio gesetzt. Da in diesem Portfolio derzeit kein Neugeschäft abgeschlossen wird, kann hierfür kein Ziel auf Intensitätsbasis gesetzt werden. In Bezug auf das Jahresresulto 2024 sollen finanzierte Emissionen und Geschäftsvolumen von Flugzeugfinanzierungen bis 2030 um 70 % reduziert werden. Die beschriebenen Dekarbonisierungspfade sind Teil der Dekarbonisierungsstrategie der Helaba-Bank. Für die Entwicklung der sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade für das Kreditportfolio wendet die Helaba-Bank den sektorspezifischen Konvergenzansatz und die offiziellen Szenarien der SBTi an. Grund für die Verwendung der Szenarien der SBTi ist vor allem deren weitverbreitete Verwendung sowie die internationale

Akzeptanz. Eine Ausnahme bildet der Sektor Automotive, für den die Methodik und das Szenario des Paris Agreement Capital Transition Assessment verwendet werden, da zum Zeitpunkt der Pfaderstellung keine für Banken nutzbare Methodik der SBTi für Automobilhersteller zur Verfügung stand. Bei der Auswahl der Referenzpfade betrachtet die SBTi verschiedene wissenschaftliche Klimaszenarien, zum Beispiel das Net Zero Emissions by 2050 Scenario der International Energy Agency oder Pfade aus der Datenbank der International Plant Protection Convention. Beide Methoden sind international anerkannt. Die zugrunde liegenden Pfade sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar. Die Dekarbonisierungspfade umfassen Kunden der Sektoren Energieerzeugung, Stahl,

Zement, Automotive sowie gewerbliche Immobilien, die das finanzierte Objekt eines Geschäfts und/oder die Sicherheit darstellen. Kunden mit einem Engagement von unter 1 Mio. € sind ausgeschlossen, da sie keinen signifikanten Anteil am Portfolio haben. Die Dekarbonisierungspfade wurden auf operativer Ebene abgestimmt und durch das Sustainability Board, als zuständigen Ausschuss des Vorstands, beschlossen. Externe Faktoren, die die Angemessenheit des Referenzwerts beeinflussen, wurden nicht festgestellt. Die Pfade für die Energieerzeugung wurden erstmals mit dem Referenzjahr 2021 gesetzt. Aufgrund von Datenqualitätsänderungen wurde eine Neuberechnung für das Referenzjahr 2023 durchgeführt. Die Steuerung, Überwachung und Überprüfung der Dekarbonisierungspfade wird in der Gruppe Sustainability Management durchgeführt. Ab 2025 erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Dekarbonisierungspfade mittels Berichterstattung der Verantwortlichen aus der Kreditvergabe auf Basis eines beschlossenen Maßnahmenkatalogs sowie Quartalsreportings im Sustainability Board.

### Spezifische Ziele der GWH

Die GWH hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Ökostrom für die Verwaltung sowie Allgemeinflächen bis 2030 auf 100 % zu erhöhen. Das Ziel ist als konkreter, in Prozent gemessener Wert definiert. Das Referenzjahr zur Messung der Fortschritte ist 2023 und der entsprechende Referenzwert beträgt 90 %. Das Ziel gilt für den Zeitraum von 2023 bis 2030. Im Geschäftsjahr 2024 konnte die GWH einen Ökostromanteil für die eigene Verwaltung und Allgemeinflächen (gemeinsam genutzte Kantinen, Aufzüge etc.) von 90 % ausweisen. Das Ziel ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der GWH und bezieht sich auf Verwaltungsgebäude und Allgemeinflächen in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft der GWH. Die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch die Abteilung Sustainability and Innovation, welche den jährlichen Fortschritt kontrolliert. Das Ziel beruht auf der Annahme, dass die verschiedenen Stromlieferantenverträge in den einzelnen Liegenschaften und Verwaltungsstandorten bis 2030 sukzessive auf die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom umgestellt werden. Weiterhin strebt die GWH an, die CO<sub>2</sub>-Intensität im Gebäudebestand bis 2030 auf 15.541 t c/m<sup>2</sup> zu senken. Teil dieses Ziels ist es, die Endenergieverbräuche im Gebäudebestand zu reduzieren.

Das Ziel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen ist Teil der Dekarbonisierungsstrategie der GWH. Die Strategie wurde in Orientierung am Dekarbonisierungspfad für das 1,5-Grad-Klimaziel im Jahr 2023 mit Hilfe des CRREM-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor (ein Tool zur Überwachung und Bewertung der Treibhausgasemissionen von Immobilien) nachgeschärft. Entsprechend ist das Ziel wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar. Weiterhin werden im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie neue Technologien berücksichtigt. Die Betrachtung einer Vielzahl von Klimaszenarien ist hingegen aktuell nicht geplant. Das beschriebene Ziel ist als absoluter Wert, gemessen in Tonnen CO<sub>2</sub> pro Quadratmeter, festgelegt. Das Ziel gilt für den Zeitraum von 2019 bis 2030 und bezieht sich auf Standorte in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft der GWH. Im betrachteten Referenzjahr lagen keine Temperaturanomalien oder ähnliche Vorkommnisse vor, entsprechend kann der Referenzwert als repräsentativ angesehen werden. Die Messung der Zielerreichung sowie die Überwachung und Überprüfung des Ziels erfolgt durch einen jährlichen Soll-Ist-Abgleich mit dem Dekarbonisierungspfad des Carbon Risk Real Estate Monitor. Im Rahmen des Soll-Ist-Abgleichs findet eine Aktualisierung der Zielwerte mit Änderung des Dekarbonisierungspfads statt. Die Ziele der GWH wurden unter Einbezug externer Experten festgelegt und durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

### Kennzahlen zum Energieverbrauch und Energiemix

Das Thema Energie ist für den Helaba-Konzern wesentlich, da die Verwaltung und Projektentwicklung von Immobilien unter finanzieller Kontrolle der GWH und OFB mit einem erhöhten Energieverbrauch verbunden ist. Vor diesem Hintergrund werden für den Helaba-Konzern folgende Daten zum Energieverbrauch und Energiemix berichtet:

### Energieverbräuche in Gebäudebestand

	Referenzjahr	Referenzwert	Zielwert [2030]
Treibhausgasemissionen insgesamt			15.541 t CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a
Davon Scope-1-Treibhausgasbruttoemissionen			9.014 t CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a
Davon Scope-2-Treibhausgasbruttoemissionen	2019	80.000	6.527 t CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a
Davon Scope-3-Treibhausgasbruttoemissionen			0 t CO <sub>2</sub> /m <sup>2</sup> /a

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>in MWh</b>
	<b>31.12.2024</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	11.497
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	217.148
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	151.483
Gesamtverbrauch fossiler Energie	380.128
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	83,1 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen	95
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,0 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen)	9.130
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	68.074
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die keine Brennstoffe darstellt	–
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	77.204
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	16,9 %
Gesamtenergieverbrauch	457.427

Die in der Tabelle aufgeführten Verbrauchswerte bilden die Grundlage für die Berechnung der im Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ angegebenen Scope 1- und 2-Emissionen. Die Verbrauchswerte setzen sich aus den Energieverbräuchen der

Geschäftsstandorte des Helaba-Konzerns sowie den Verbräuchen vermieteter oder neu errichteter Immobilien, die sich unter der finanziellen Kontrolle des Helaba-Konzerns befinden, zusammen. Die Berechnung erfolgt mittels des Tools „VfU Kennzahlen Tool“ (im Folgenden kurz: VfU Tool) des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Erfasst werden Verbrauchswerte von Standorten über 500 m<sup>2</sup>, die den größten Teil der genutzten Büroflächen und fremdvermieteten Gebäude im Eigentum umfassen. Für kleinere Standorte unter 500 m<sup>2</sup> erfolgt eine Hochrechnung auf Grundlage der größeren Standorte. Dabei wird der durchschnittliche Energieverbrauch pro Quadratmeter von Standorten über 500 m<sup>2</sup> auf die Fläche der kleineren Standorte innerhalb der gleichen Gesellschaft angerechnet. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur Erzeugung von (nicht) erneuerbarer Energie sowie zur Energieintensität:

<b>Erzeugung (nicht) erneuerbarer Energie</b>	<b>in MWh</b>
	<b>31.12.2024</b>
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	–
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	6.155.703

#### **Gesamtenergieverbrauch und Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren**

		<b>31.12.2024</b>
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	in MWh	424.354
Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	in Mio. €	364

#### **Energieintensität je Nettoeinnahme**

	<b>in MWh/€</b>
	<b>31.12.2024</b>
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	1.165

Zur Berechnung der Energieintensität wurden ausschließlich der Gesamtenergieverbrauch und die Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren herangezogen. Für den Helaba-Konzern betrifft dies die Sektoren Energieversorgung, Baugewerbe/Bau sowie Grundstücks- und Wohnungswesen.

#### **Treibhausgasemissionen im Kerngeschäft**

Im Folgenden werden die wesentlichen Treibhausgasemissionen des Helaba-Konzerns erläutert. Die Treibhausgasemissionen, die dem Kerngeschäft zugeordnet werden können, das heißt die finanzierten Emissionen (Scope 3.15), machen den Großteil der Gesamtemissionen des Helaba-Konzerns aus und umfassen die Treibhausgasemissionen, die direkt mit den Finanzierungen und Investitionen des Konzerns verbunden sind. Demgegenüber stellen die Treibhausgasemissionen, die durch den Eigenbetrieb des Konzerns verursacht werden, nur einen Bruchteil der gesamten Treibhausgasemissionen dar. Dies betrifft insbesondere die energiebezogenen Treibhausgasemissionen, die Scope 1 und 2 zugerechnet werden können. Von den ausgewiesenen Scope 1- und 2-Emissionen entfallen 88 % (standortbezogen) beziehungsweise 94 % (marktbezogen) auf fremdvermietete Objekte im Eigentum, die nicht durch Konzerngesellschaften genutzt werden. Für weiterführende Informationen zu den Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb wird auf den Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb“ innerhalb des Abschnitts „Klimaschutz im Eigenbetrieb“ verwiesen.

#### **Signifikanzanalyse der Scope 3-Treibhausgasemissionen**

Zur Bestimmung der wesentlichen Scope 3-Emissionen hat der Helaba-Konzern eine Signifikanzanalyse durchgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Scope 3-Kategorien für den Konzern besser einschätzen zu können und demzufolge auf die Darstellung unbedeutender oder unwesentlicher Kategorien zu verzichten.

Vor der Durchführung der eigentlichen Signifikanzanalyse hat der Helaba-Konzern die Scope 3-Kategorien 3.8 (Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter), 3.9 (Nachgelagerter Transport), 3.10 (Verarbeitung verkaufter Produkte) sowie 3.14 (Franchises) als nicht bedeutend identifiziert und somit von der Signifikanzanalyse



ausgeschlossen. Die genannten Scope 3-Kategorien sind für den Helaba-Konzern aus den folgenden Gründen nicht relevant und somit nicht berichtspflichtig:

- Kategorie 3.8: Relevante Emissionen von geleasteten Gütern werden aufgrund der finanziellen Kontrolle über Scope 1 und 2 vollständig erfasst.
- Kategorie 3.9: Der Helaba-Konzern bietet keine Produkte an, die zum Endverbraucher transportiert werden.
- Kategorie 3.10: Der Helaba-Konzern verkauft keine Zwischenprodukte an nachgelagerte Unternehmen zur Weiterverarbeitung.
- Kategorie 3.14: Der Helaba-Konzern ist nicht als Franchise-Geber tätig.

Für die weiteren Scope 3-Kategorien erfolgte eine Beurteilung der Signifikanz auf Basis der Emissionshöhe. Im Ergebnis wurden nur die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) als wesentlich für den Helaba-Konzern ermittelt. Folgende Scope 3-Kategorien wurden als unwesentlich identifiziert, da sie im Vergleich zu Scope 3.15 eine geringe Emissionshöhe aufweisen:

- 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen)
- 3.2 (Investitionsgüter)
- 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie)
- 3.4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb)
- 3.5 (Abfallaufkommen in Betrieben)
- 3.6 (Geschäftsreisen)
- 3.7 (Pendelnde Arbeitnehmer)
- 3.11 (Verwendung verkaufter Produkte)
- 3.12 (Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer)
- 3.13 (Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter).

Zu diesen Kategorien erfolgt aus Wesentlichkeitsgründen keine Berichterstattung.

### Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen

Die nachfolgende Tabelle umfasst sowohl die wesentlichen Treibhausgasemissionswerte für das Kerngeschäft als auch für den Eigenbetrieb des Helaba-Konzerns.

Treibhausgasemissionen	in t CO <sub>2</sub> e
	<b>31.12.2024</b>
Scope 1-Treibhausgasbruttoemissionen	46.896
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0,0%
Standortbezogene Scope 2-Treibhausgasbruttoemissionen	46.470
Marktbezogene Scope 2-Treibhausgasemissionen	35.219
Finanzierte Emissionen (Scope 3.15)	52.743.615
Davon finanzierte Emissionen aus dem Kreditgeschäft	49.882.687
Davon finanzierte Emissionen aus Assets under Management/Enabled Emissions	2.860.928
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	52.836.981
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	52.825.730

Die in der obenstehenden Tabelle dargestellten Emissionen umfassen die Scope 1- und 2-Emissionen der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der Helaba. Darüber hinaus übt die Helaba über keine weiteren Unternehmen operative Kontrolle aus.

Finanzierte Emissionen fallen im gesamten Konzern an, mit Ausnahme der GWH und OFB, da diese Gesellschaften ein abweichendes Geschäftsmodell haben. Unter Scope 3.15 werden auch die Emissionen aus Assets under Management, auch Enabled Emissions genannt, berichtet. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betragen die finanzierten Emissionen des Helaba-Konzerns 52.743.615,36 t CO<sub>2</sub>e, wovon 49.882.687,20 t CO<sub>2</sub>e (94,58 %) auf das Kreditgeschäft und 2.860.928,17 t CO<sub>2</sub>e (5,42 %) auf Assets under Management entfallen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die finanzierten Emissionen für das Kreditportfolio des Helaba-Konzerns nach PCAF-Asset-Klasse zum Stichtag 31. Dezember 2024:

Asset-Klasse	Abgedeckter Kreditbetrag (in Mrd. €)	Finanzierte Emissionen Scope 1 und 2 (in tCO <sub>2</sub> e)	Finanzierte Emissionen Scope 3 (in tCO <sub>2</sub> e)
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Unternehmen <sup>1)</sup>	68	6.566.581	37.440.089
Immobilien	39	730.797	596.058
Mobilien	2	2.670.354	298.710
Projekte	4	1.505.974	74.123
<b>Gesamt</b>	<b>113</b>	<b>11.473.706</b>	<b>38.408.981</b>

<sup>1)</sup> Die Asset-Klasse „Unternehmen“ beinhaltet auch Finanzierungen anderer Asset-Klassen, die aufgrund von Datenlücken wie allgemeine Unternehmensfinanzierungen behandelt werden.

Die Treibhausgasintensität (gesamte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent je Nettoeinnahme in Euro) nach der standortbezogenen Methode beträgt für das Berichtsjahr 2024 18.767,33 t CO<sub>2</sub>e/Mio. €. Die Treibhausgasintensität nach der marktbezogenen Methode fällt mit 18.763,33 t CO<sub>2</sub>e/Mio. € für das Berichtsjahr 2024 etwas niedriger aus. Zur Berechnung der Treibhausgasintensität werden die Gesamtnettoeinnahmen des Konzerns verwendet. Diese betragen für das Geschäftsjahr 2024 2.815 Mio. €. Die Gesamtnettoeinnahmen entsprechen weitestgehend den operativen Erträgen des Helaba-Konzerns und setzen sich aus den folgenden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammen: Zinserträge, Dividendenerträge, Provisionserträge und Sonstiges betriebliches Ergebnis.

### Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditgeschäft

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditportfolio sowie der Wertpapiere (Depot A) wird konzernweit der marktübliche Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (im Folgenden kurz: PCAF) zugrunde gelegt. Neben den Emissionen wird bei der Methodik gemäß PCAF jedem Kunden ein Datenqualitätsscore zwischen eins und fünf zugeordnet. Dabei repräsentiert der Score eins die höchste Datenqualität und steht für beispielsweise vom Unternehmen veröffentlichte und extern geprüfte Emissionsdaten. Der Score fünf umfasst Emissionen, die mittels Schätzungen ermittelt werden. Die Grundlage der Schätzungen kann beispielsweise die wirtschaftliche Aktivität des Unternehmens sein. Derzeit werden im Helaba-Konzern bei einem externen Datenprovider CO<sub>2</sub>-Emissionen von Emittenten mit einem Obligo > 1 Mio. € abgefragt.

### Helaba-Bank

Für die finanzierten Emissionen aus dem Kreditportfolio der Helaba-Bank zum 31. Dezember 2024 wurde die Abdeckung des Gesamtkreditvolumens ohne offene Linien (Zusagen), abzüglich Geldhandel, Repo-Geschäften, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, berücksichtigt. Durch die Einbeziehung weiterer Geschäfte und Sektoren sowie Verbesserungen in der Methodik konnte die Abdeckung im Vergleich zu Berechnungen in den Vorjahren deutlich erhöht werden. Erhoben wurden die Treibhausgasemissionen aus dem Unternehmenskundengeschäft, aus Immobilienfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Portfolio Transport und Mobilien sowie privaten Immobilien. Der Teil des Kreditportfolios, für den noch keine Emissionen erhoben wurden, besteht zum Großteil aus Kommunalfinanzierungen, für die PCAF noch keine Berechnungsmethodik vorgibt. Für die Helaba-Bank werden die Emissionen der Kunden beziehungsweise Objekte vom externen Datenanbieter ISS ESG geliefert. Sind berichtete Daten von Kunden vorhanden, so werden diese verwendet, ansonsten werden Emissionen entsprechend den Vorgaben der PCAF geschätzt. Die finanzierten Emissionen werden auf Grundlage von empirischen Daten abgeleitet.

### Frankfurter Sparkasse

Bei der Frankfurter Sparkasse kommen in Abhängigkeit von der relevanten Asset-Klasse die zur Berechnung benötigten Daten von unterschiedlichen Informationsdienstleistern. Bei finanziellen Vermögenswerten des Depots A greift die Frankfurter Sparkasse auf die Daten zu Kapitalmarktunternehmen von ISS ESG zurück. Bei nicht kapitalmarktnahen großen, mittleren und kleinen Unternehmen kommen primär die Lösungen der Sparkassen-Finanzgruppe in Form des Firmenkunden-Emissionsrechners zur Anwendung, sofern die Kunden nicht unmittelbar CO<sub>2</sub>-Emissionsdaten zur Verfügung stellen. Für Immobilienfinanzierungen stellt der Deutsche Sparkassen- und Giroverband derzeit noch keine einheitliche Lösung der Sparkassenorganisation bereit. Diese ist bis Ende 2025 avisiert. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Immobilienfinanzierungen im Portfolio der Frankfurter Sparkasse wurde hier die PCAF-Methodik nachgebildet. Unvollständige Daten wurden durch die S-Management Services GmbH

(ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und Partner für Business-Lösungen im Firmenkunden- und Immobilien-geschäft der Sparkassen sowie im Formular- und Nachhaltigkeitsmanagement) in Zusammenarbeit mit SkenData (ein Unternehmen, das auf Datenanalyse und Softwarelösungen für die Immobilienbranche spezialisiert ist) angereichert und entsprechend gekennzeichnet. Die Berechnungen werden auf Basis von empirischen Daten durchgeführt, die zur Parametrisierung verwendet werden. Eigene mathematisch-statistische Modelle kommen nicht zur Anwendung. Umrechnungsfaktoren bezüglich der durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen je Energieträger stammen für Deutschland aus den offiziellen Verlautbarungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die ermittelten Treibhausgasemissionen werden mit dem Finanzierungsanteil der Frankfurter Sparkasse multipliziert sowie für das jeweilige (Teil-)Portfolio summiert und dienen als Ausgangspunkt zur künftigen Ermittlung der Dekarbonisierungspfade. Der Schwerpunkt der Dekarbonisierungspfade liegt auf gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierungen sowie auf den finanziellen Vermögenswerten innerhalb des Depots A. Hiermit wird mehr als die Hälfte der finanzierten Treibhausgasemissionen der Frankfurter Sparkasse abgedeckt.

#### Übrige Konzerneinheiten

Die LBS und die WIBank berechnen erstmals für das Geschäftsjahr 2024 den Anteil ihrer finanzierten Emissionen im Kreditportfolio. Die Berechnung der finanzierten Emissionen erfolgt auf Basis der Vorgaben des PCAF-Standards. Bei der LBS werden die Berechnungen basierend auf empirischen Daten durchgeführt, die zur Parametrisierung verwendet werden. Die ermittelten Treibhausgasemissionen werden mit dem Finanzierungsanteil der LBS multipliziert sowie für das jeweilige (Teil-)Portfolio summiert und dienen als Ausgangspunkt zur künftigen Ermittlung der Dekarbonisierungspfade. Erhoben wurden die finanzierten Emissionen der LBS aus den Portfolios der Immobilienfinanzierungen (Mortgages). Für die WIBank hingegen sind die Portfolios „Business Loans and unlisted equity“, „Mortgages“ und „Commercial real estate“ Gegenstand der Berechnung.

#### Verwendung von Primärdaten

Für die Ermittlung der finanzierten Emissionen werden für das Kreditportfolio Primärdaten aus dem Kreditexposure herangezogen sowie Sekundärdaten zur Ermittlung der sektorspezifischen Treibhausgasemissionen. Für das Investmentportfolio der Helaba Invest und FBG werden ausschließlich Sekundärdaten herangezogen. Für den Helaba-Konzern basieren 20,62 % der finanzierten Emissionen auf Primärdaten.

#### Unsicherheiten bei der Berechnung der finanzierten Emissionen im Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Auswirkung auf die Erfassung der Treibhausgasemissionen durch signifikante Ereignisse und Veränderungen zwischen den Berichtsterminen der Unternehmen in der Wertschöpfungskette und dem Datum des allgemeinen Abschlusses des Helaba-Konzerns.

Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3.15) wurden Daten zur Wertschöpfungskette herangezogen, die anhand indirekter Quellen, die im Folgenden erläutert werden, geschätzt wurden. Diese Schätzungen erfolgen im Einklang mit den Vorgaben des PCAF-Standards zur Bewertung und Berechnung finanziert Emissionen in der Finanzbranche, welcher Berechnungsmethoden pro Asset-Klasse enthält, die sich unter anderem auf Schätzwerte stützen können. Darüber hinaus werden Daten von dem externen Datenanbieter ISS ESG zur Berechnung von finanzierten Emissionen herangezogen. Dies kann Schätzungen auf Basis der Bilanzsumme, des Umsatzes, der Beschäftigtenanzahl oder einer Kombination dieser Faktoren umfassen, beispielsweise werden für Unternehmen Durchschnittsintensitäten pro NACE-Code (t CO<sub>2</sub> pro Mio. € Umsatz) verwendet. Die Genauigkeit der finanzierten Emissionen wird durch den Datenqualitätsscore stückgewichtet oder gewichtet nach Emissionshöhe dargestellt. Sofern möglich, werden von Firmenkunden selbst berichtete Daten verwendet. Mit wachsenden regulatorischen Anforderungen an die Berichterstattung von Treibhausgasemissionen wird zukünftig erwartet, dass eine steigende Anzahl an Firmenkunden Treibhausgasdaten berichten werden und sich infolgedessen die Datenqualität der finanzierten Emissio-

nen sukzessive verbessert. Bei Immobilienfinanzierungen werden, sofern vorhanden, von Kunden bereitgestellte Energieausweise verwendet, um die Emissionen möglichst akkurat zu schätzen. Sofern kein Energieausweis verfügbar ist, werden Schätzungen mit einer Datenqualitätsstufe von vier oder fünf verwendet, die mit einer hohen Unsicherheit behaftet sein können. Diese Unsicherheit ergibt sich aus der Verwendung durchschnittlicher Emissionswerte für die Berechnung in den jeweiligen Asset-Klassen. In allen PCAF-Asset-Klassen verwendet der Helaba-Konzern für Kunden, Objekte oder Projekte, für die keine Echtdateien vorliegen, Schätzwerte. Diese werden nach den Vorgaben des PCAF-Standards mit Input-Faktoren wie Umsatz, Bilanzsumme, Fläche, Marktwert oder Kapazität multipliziert.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Aussagen zu künftigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen mit Unsicherheiten behaftet sind. Der Helaba-Konzern formuliert und verfolgt Ziele mit der Erwartung, dass Regierungen die Verpflichtungen im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten. Der Helaba-Konzern ist bestrebt, die Datenqualität und -grundlage zur Berechnung der Kennzahlen in den kommenden Jahren zu verbessern.

#### Berechnung der Enabled Emissions aus Assets under Management

##### FBG und Helaba Invest

Für das Investmentportfolio der FBG und der Helaba Invest werden die Enabled Emissions (Treibhausgasemissionen, die indirekt mit den Investitionen und Finanzierungen des Helaba-Konzerns verbunden sind) aus dem Asset under Management (Scope 3.15) gemäß der durch die SFDR vorgegebene Methodik berechnet und entsprechen den Angaben zu Nachhaltigkeitsindikatoren im Principle Adverse Impact Statement. Die Anwendung der Methodik im Sinne der SFDR ist hinreichend für die Berechnung der Enabled Emissions, hängt allerdings insbesondere von der Datenverfügbarkeit beim ESG-Datenanbieter ab. Die Enabled Emissions basieren auf ESG-Rohdaten des externen Datenanbieters MSCI. Diese Daten werden entweder vom Emittenten ermittelt

oder vom Datenanbieter geschätzt. Die Emissionsfaktoren sind folglich abhängig vom berichterstattenden Emittenten und der Datenerhebungsmethodik des Datenanbieters MSCI. Eine eigenständige Schätzung der zugrunde liegenden Daten erfolgt nicht. Die Berechnungsmethode relevanter Assets under Management basiert auf einer Stichtagsmessung abweichend zur durchschnittlichen Quartalsbewertung nach SFDR, um die Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2024 zu gewährleisten. Bei der Berechnung werden die indirekten Treibhausgasmissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und dessen Eindämmung. Bei der Helaba Invest erfolgt die Berechnung der Enabled Emissions bislang basierend auf den Daten für liquide Assets. Eine Berechnung oder Schätzung der Enabled Emissions von illiquiden Assets, wie zum Beispiel Immobilienzielfonds, findet derzeit aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht statt.

#### **Unsicherheiten bei der Berechnung der Enabled Emissions aus Assets under Management**

Bei der Ermittlung der Enabled Emissions aus Assets under Management wird von der konzerneinheitlichen Anwendung des PCAF-Standards zur Erfassung der finanzierten Emissionen abgewichen. Die Berechnung der Enabled Emissions aus Assets under Management erfolgt in Anlehnung an das Principle-Adverse-Impact-Statement (PAI-Statement) gemäß den Vorgaben der SFDR.

Abweichend vom PAI-Statement wird für die Berechnung kein Durchschnittswert für das gesamte Geschäftsjahr gebildet, sondern eine Stichtagsbetrachtung vorgenommen. Dadurch fallen die Enabled Emissions tendenziell höher aus. Die Berechnung der Enabled Emissions der FBG wurde mit Werten zum Stichtag 31. Dezember 2024 vorgenommen. Die Helaba Invest hingegen verwendet Werte zum Stichtag 30. Dezember 2024, um Vergleichbarkeit auf Unternehmensebene zu gewährleisten. Weiterhin wird durch die Ermittlung der Enabled Emissions in Anlehnung an das PAI-Statement eine höhere Portfolioabdeckung ermöglicht. Für die Helaba Invest ist eine Abdeckung des Portfolios von etwa 97 % gewährleistet, da die Enabled Emissions illiquider Assets nicht in die Berechnung einfließen. Bei der FBG sind Cash, FX/Optionen und strukturierte Produkte nicht Teil der Berechnung.

## Klimaschutz im Eigenbetrieb

### Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz im Eigenbetrieb

Der Helaba-Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse das Thema Klimaschutz für den Eigenbetrieb als wesentlich identifiziert. Diese Wesentlichkeit ergibt sich aus der negativen Auswirkung auf Gesellschaft und Umwelt durch den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Eigenbetrieb. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns ist auf die Reduktion der negativen Auswirkung ausgerichtet und adressiert somit das Thema Klimaschutz. Um dem eigenen Anspruch eines aktiven Beitrags zum Klimaschutz innerhalb des Eigenbetriebs gerecht zu werden, hat sich der Helaba-Konzern im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Bruttoemissionen im Eigenbetrieb bis 2025 um mindestens 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 zu reduzieren. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein dreistufiger Ansatz zur Zielerreichung definiert. Ein Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Nicht vermeidbare Emissionen sollen zunächst durch emissionsärmere Energieträger sowie die Überarbeitung der Dienstleisterrichtlinie mit stärkerem Fokus auf Bahnreisen und die sukzessive Umstellung der Dienstwagenflotte auf alternative Antriebe, wie zum Beispiel Elektromobilität, substituiert werden. Die nach Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen werden kompensiert. Die Kompensation erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 mit geeigneten Zertifikaten. Für weiterführende Informationen zu den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten wird auf den Unterabschnitt „CO<sub>2</sub>-Zertifikate“ innerhalb des Abschnitts „Klimaschutz im Eigenbetrieb“ verwiesen.

Im Hinblick auf den Eigenbetrieb orientiert sich die Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns an unterschiedlichen internationalen Leitlinien. Neben den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen orientiert sich der Helaba-Konzern an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens, am UN Global Compact sowie an den Klimazielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Des Weiteren verpflichten sich die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die FBG mit der Unterzeichnung der Selbstver-

pflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe für mehr Klimaschutz, den eigenen Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 weitestgehend CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten und Klimaschutzaspekte im Eigenbetrieb zu berücksichtigen. Für den Anwendungsbereich und die Verantwortung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der darin berücksichtigten Interessenträger und der Wertschöpfungskette wird auf die Informationen im Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz im Eigenbetrieb

Da sich der Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf den Energieverbrauch in der Gebäudenutzung (Strom, Heizung) und dem IT-Betrieb (Rechenzentren) sowie auf den Verbrauch von Kraftstoff durch die Dienstwagenflotte fokussiert, konzentrieren sich die Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen auf diese drei Bereiche. Rund ein Drittel der Scope 1- und 2-Emissionen aus eigengenutzten Immobilien gehen auf den Verbrauch von Strom und Heizenergie in den Bürogebäuden zurück. Durch gezielte Investitionen und Umbaumaßnahmen will der Helaba-Konzern diesen Bedarf senken. Bereits heute stammt bei der Helaba ein großer Anteil des Stroms, der in den Bürogebäuden genutzt wird, aus erneuerbaren Quellen, bei eigenen Standorten sogar bis zu 100 %.

Im Folgenden werden die wesentlichen Maßnahmen des Helaba-Konzerns für einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz beschrieben. Diese Maßnahmen beziehen sich insbesondere auf Standorte in Deutschland sowie auf den eigenen Verbrauch des Geschäftsbetriebs und die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

### Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel

Im Helaba Campus wurden im Zuge der Revitalisierung umgebaute Bereiche mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Im MAIN TOWER wurde die Beleuchtung in den Allgemein- und Technikflächen sowie in ersten Büroräumen ebenfalls auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel umgerüstet. Die Umrüstung aller Büroetagen auf LED-Beleuchtung wird fortwährend weitergeführt. Die erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die beschriebene Maßnahme beträgt 19,8 t CO<sub>2</sub>e. Die erzielte Reduktion hingegen beläuft sich auf 12,9 t CO<sub>2</sub>e, da noch nicht alle Etagen umgerüstet wurden.

### Ausarbeitung eines CO<sub>2</sub>-Reduktionspfads für den Immobilienbestand

Im Jahr 2022 wurde ein CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad für den Immobilienbestand der Helaba ausgearbeitet. Der Pfad umfasst diverse bereits umgesetzte, laufende sowie für die Zukunft geplante Maßnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Energieeffizienz. Eine Überprüfung des Reduktionspfades ist im Rahmen der Weiterentwicklung von KPI 1 im Jahr 2025 geplant. Durch den CO<sub>2</sub>-Reduktionspfad konnte die erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen von 1.791 t CO<sub>2</sub>e mit einer erzielten Reduktion von 2.572 t CO<sub>2</sub>e deutlich übertroffen werden.

### Umstellung des Fuhrparks

Die Dienstwagenrichtlinie sieht bei der Beschaffung lediglich Hybrid- und Elektrofahrzeuge sowie weitere Fahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-neutralen Antriebskonzepten vor. Insgesamt konnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch die PKW-Nutzung um rund 485 t CO<sub>2</sub>e gesenkt werden, was aber im Wesentlichen auf weniger gefahrene Kilometer zurückzu-

Maßnahmen der Helaba	Zeithorizont
Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel	Fortlaufend
Ausarbeitung eines CO <sub>2</sub> -Reduktionspfads für den Immobilienbestand	Fortlaufend
Umstellung des Fuhrparks	Fortlaufend



führen ist. Eine Erfassung von Elektrofahrzeugen ist in der Baseline nicht erfolgt.

Über die beschriebenen Maßnahmen hinaus hat der Helaba-Konzern im Geschäftsjahr 2023 zwei erwähnenswerte Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen. Zum einen wurde eine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach des Helaba Campus errichtet. Damit werden rund 120.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt. Dadurch können rund 5 % des eigenen Stromverbrauchs vor Ort hergestellt werden. Zum anderen hat die Helaba im Jahr 2023 die Energieversorgung im MAIN TOWER von Erdgas auf klimafreundliches Biogas umgestellt.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird eine Reduktion des Stromverbrauchs sowie des direkten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes aus Pendeln und Dienstreisen mit einem Dienstwagen erwartet. Der Helaba-Konzern leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur Erreichung des strategischen Ziels, die CO<sub>2</sub>-Bruttoemissionen im Eigenbetrieb zu reduzieren.

### Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz im Eigenbetrieb

Der Helaba-Konzern hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie mit dem unternehmensspezifischen KPI 1 zum Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Eigenbetrieb auf Konzernebene bis 2025 um mindestens 30 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 (betreffend Standorte über 1.000 m<sup>2</sup>) zu reduzieren. Das Ziel steht in direktem Bezug zu der negativen Auswirkung des Helaba-Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft durch den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Eigenbetrieb. Bis 2035 will der Konzern im Eigenbetrieb weitestgehend Klimaneutralität, mittels einer Vielzahl an Maßnahmen, unter anderem auch durch CO<sub>2</sub>-Kompensation, erreichen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

	Referenzjahr	Referenzwert	Zielwert [2025]	Zielwert [2035]
Treibhausgasemissionen insgesamt			-30 %	
Treibhausgasemissionen insgesamt			11.867 t CO <sub>2</sub> e	Weitestgehende Klimaneutralität, unter anderem auch durch CO <sub>2</sub> -Kompensation
Davon Scope 1-Treibhausgasbruttoemissionen	Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2021	16.953 t CO <sub>2</sub> e	2.401 t CO <sub>2</sub> e	
Davon Scope 2-Treibhausgasbruttoemissionen			1.978 t CO <sub>2</sub> e	
Davon Scope 3-Treibhausgasbruttoemissionen			7.488 t CO <sub>2</sub> e	

Durch die Reduktion von CO<sub>2</sub> im Eigenbetrieb innerhalb des direkten Einflussbereichs des Helaba-Konzerns wird zur Zielerreichung des KPI 1 beigetragen. Beiträge leisten etwa die Förderung von Homeoffice, das Pendeln mit dem Fahrrad, Dienstreisen mit der Bahn statt dem Flugzeug sowie eine Aufstockung der elektrischen Dienstwagenflotte. Zudem werden die Umstellung auf Grünstrom und der Betrieb mit Biogas in den Eigentumsgebäuden des Helaba-Konzerns avisiert. Sonstige Emissionen werden durch einen geringen Papierverbrauch und die Nutzung von Recyclingpapier eingesparrt.

Das Ziel ist auf die Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet und somit wissenschaftlich fundiert sowie mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad vereinbar. Zudem orientiert es sich an den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland, die eine CO<sub>2</sub>-Reduktion von 55 % bis 2030 vorsehen. Die Umweltkennzahlen, welche die Grundlage für die Zielwerte darstellen, wurden mit dem VfU Tool erhoben. Die Kennzahlen und die Methodik des VfU Tools sind ein deutschlandweit anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten.

Für die Ermittlung des Referenzjahres wurde der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die Jahre 2015 bis 2019 berechnet. Hierdurch sollen Temperaturanomalien (zum Beispiel ein besonders warmer Winter oder kühler Sommer) neutralisiert und die Repräsentativität der vorhandenen Referenzgröße sichergestellt werden. Die Ermittlung der Emissionszahlen beruht auf den Verbrauchswerten multipliziert mit den Emissionsfaktoren gemäß den Vorgaben des

VfU. Gemessen wird das Ziel sowohl in konkreten (in t CO<sub>2</sub>e) als auch in relativen (in %) Werten.

Die Berechnung von KPI 1 stützt sich auf die Verbrauchswerte von Strom und Energie an Standorten mit einer Fläche von über 1.000 m<sup>2</sup>. Die der Berechnung zugrunde liegenden Standorte befinden sich überwiegend in Deutschland. Zudem wurden Auslandsstandorte, unter anderem in der Schweiz, in New York sowie in London, für die Berechnung berücksichtigt. KPI 1 bezieht sich auf den Zeitraum von 2022 bis 2025. Der Zielwert von -30 % bis 2025 wurde im Jahr 2022 beschlossen. Das Ziel wurde auf Vorstandsebene festgelegt und gilt konzernweit für den Eigenbetrieb. Weiterhin erfolgt eine jährliche Überprüfung und Veröffentlichung der Umweltkennzahlen auf der Website der Helaba. Seit 2015 werden die Umweltkennzahlen jährlich erfasst und ausgewertet. Auf dieser Grundlage konnte analysiert werden, mit welchen Maßnahmen die Ziele bis 2025 erreicht und umgesetzt werden können. Der Helaba-Konzern konnte zum 31. Dezember 2024 eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Eigenbetrieb von 39 % ausweisen und somit das Ziel bereits frühzeitig erreichen.

Die im Abschnitt „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ dargestellten Treibhausgasemissionen für das Geschäftsjahr 2024 können nicht mit den Werten des KPI 1 verglichen werden, da für die Berechnung der Treibhausgasemissionen alle Standorte des Helaba-Konzerns berücksichtigt werden und die Datengrundlage von KPI 1 auf Standorten über 1.000 m<sup>2</sup> basiert. Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Überarbeitung der konzernweiten Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb

(KPI 1) auf Basis der nach den ESRS zu berücksichtigenden Treibhausgasemissionen geplant, um eine neue Zielsetzung für die nächste Periode nach 2025 herbeizuführen.

### Treibhausgasemissionen im Eigenbetrieb

Nachdem die bestehenden Konzepte, Maßnahmen und Ziele im Bereich Klimaschutz aufgeführt wurden, wird im Folgenden auf die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Betrieb (Scope-1- und -2-Emissionen) des Helaba-Konzerns eingegangen. Diese werden insbesondere durch eigene Firmengebäude und -fahrzeuge verursacht. Darüber hinaus umfassen die Scope-1- und -2-Emissionen vermietete oder neu erbaute Immobilien, die sich unter der finanziellen Kontrolle des Konzerns befinden. Die Treibhausgasemissionen für den Eigenbetrieb werden gemeinsam mit den Treibhausgasemissionen für das Kerngeschäft im Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ dargestellt.

Die Scope-1-Emissionen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2024 etwa 46.896 Tonnen CO<sub>2</sub>e. Demgegenüber fallen die Scope 2-Emissionen mit etwa 46.470 Tonnen CO<sub>2</sub>e nach der standortbezogenen Methode beziehungsweise 35.219 Tonnen CO<sub>2</sub>e nach der marktbezogenen Methode niedriger aus.

Scope-1-Emissionen umfassen direkt verursachte Emissionen eines Unternehmens, zum Beispiel Emissionen aus eigens erzeugter Wärme oder Strom sowie der Verbrennung von Brennstoffen. Scope-2-Emissionen beinhalten indirekte Emissionen, die durch gekauften Strom, Wärme oder Kälte entstehen. Scope-3-Emissionen betrachten die indirekten Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Für den Helaba-Konzern wurden im Rahmen einer Signifikanzanalyse des Scope 3 die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) als wesentliche Kategorie ermittelt. Für den Eigenbetrieb erfolgt daher eine Berichterstattung von Treibhausgasemissionen ausschließlich zu Scope 1 und Scope 2. Für weiterführende Informationen zur Signifikanzanalyse wird auf den Unterabschnitt „Treibhausgasemissionen im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt mit Hilfe des VfU Tools. Im VfU Tool werden die Verbrauchsdaten der Emissionsquellen, zum Beispiel Wärmeverbrauch oder Stromverbrauch, erfasst. Basierend darauf werden die Emissionen unter Nutzung von Emissionsfaktoren aus anerkannten Datenbanken, beispielsweise ecoinvent, ermittelt. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden die Daten für kleinere Standorte nicht im Einzelnen erhoben, sondern durch Hochrechnungen ermittelt. Diese Hochrechnungen erfolgen anhand des durchschnittlichen Verbrauchs je Quadratmeter von großen Standorten (> 500 m<sup>2</sup>). Da für kleinere Standorte tendenziell ein geringerer Energiebedarf besteht, könnte es zu einer Überschätzung des Energieausweises kommen. Die CO<sub>2</sub>-Daten für kleinere Standorte basieren somit auf einer konservativen Hochrechnung.

Aus dem Betrieb der Gebäude und der Fahrzeuge werden die Verbräuche von Strom, Wärme sowie Kraftstoffen aus der Verkehrsleistung erfasst. Die Verbrauchswerte für das Geschäftsjahr 2024 liegen teilweise erst nach der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts vor. Daher wurden die Verbräuche im Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr 2023 zum Juli 2024 ermittelt und auf den Stichtag 31. Dezember 2024 hochgerechnet. Bei der Hochrechnung werden die Verbrauchswerte von Standorten, die sich zum 31. Dezember 2024 im Eigentum befinden, erfasst. Die durchschnittliche Änderung im Verbrauch im Jahr 2024 der Eigentumsgebäude Erfurt und Offenbach wurden für die anderen Standorte des Konzerns angewendet. Die Berechnung der Scope-2-Emissionen erfolgt unter Verwendung der markt- sowie standortbasierten Methode. Bei der standortbasierten Methode wird der durchschnittliche Emissionsfaktor für den Strom- und Wärmeverbrauch des jeweiligen Standorts für die Emissionsberechnung herangezogen. Sofern für einen Standort kein Faktor im Tool hinterlegt ist, wird der jeweilige Emissionsfaktor für Deutschland genutzt. Bei der markt-basierten Methode wird für die Ermittlung auf versorgerspezifische Emissionsfaktoren zurückgegriffen. Sofern dem Helaba-Konzern markt-basierte Emissionsfaktoren vorlagen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt. Andernfalls wurde auf die standort-basierten Emissionsfaktoren zurückgegriffen.

Im Helaba-Konzern liegen verschiedene vertragliche Vereinbarungen für den Erwerb von Energie vor. Gebündelte Vertragsinstrumente, also Energieattribut-Zertifikate, die mit der zugrunde liegenden erzeugten Energie zusammen gehandelt werden, umfassen standardisierte Ökostromtarife sowie direkte, individuelle Verträge über den Bezug von erneuerbarem Strom und machen einen Anteil von 15,59% des für die Berechnung der Scope-2-Emissionen herangezogenen Energieverbrauchs aus. Ungebündelte Vertragsinstrumente, also Energieattribut-Zertifikate, die von der zugrunde liegenden erzeugten Energie getrennt sind, liegen hingegen nicht vor und machen entsprechend einen Anteil von 0% des für die Berechnung der Scope-2-Emissionen herangezogenen Energieverbrauchs aus.

Im Helaba-Konzern sind im Berichtsjahr 2024 keine biogenen Scope-1- und -2-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse angefallen.

### CO<sub>2</sub>-Zertifikate des Helaba-Konzerns

Für die unvermeidbaren Emissionen im Eigenbetrieb erwirbt der Helaba-Konzern seit 2022 auf freiwilliger Basis CO<sub>2</sub>-Zertifikate des Anbieters atmosfair. Für das Jahr 2023 wurden im Geschäftsjahr 2024 Zertifikate im Gegenwert von 10.400 Tonnen CO<sub>2</sub>-Treibhausgasemissionen bei atmosfair erworben. Eine Löschung der entsprechenden CO<sub>2</sub>-Zertifikate in Höhe von 10.400 Tonnen CO<sub>2</sub>-Treibhausgasen ist für das Geschäftsjahr geplant. Der Kauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten ist einer der Pfeiler des dreistufigen Ansatzes zur Reduzierung der Emissionen im Eigenbetrieb, welcher in der Klimaschutzstrategie innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie des Helaba-Konzerns verankert ist. Für weiterführende Informationen zur Klimaschutzstrategie innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie wird auf den Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen. Mit dem Kauf der CO<sub>2</sub>-Zertifikate von atmosfair unterstützt der Helaba-Konzern effektiv ein Klimaschutzprojekt zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Konkret betrifft dies das atmosfair-Projekt „Nepal: Kleinbiogasanlagen“, mit welchem der Bau von Haushaltsbiogasanlagen im ländlichen Nepal gefördert wird. Die Haushalts-

biogasanlagen liefern Energie zum Kochen, sparen CO<sub>2</sub> ein, tragen zum Schutz der lokalen Wälder bei und erhöhen die Lebensqualität der Familien. Seit dem 1. Januar 2021 betreibt atmosfair die Genehmigung der Projekte nach dem neuen Regelwerk des Klimaschutzabkommens von Paris. Die hier aufgeführten Projekte haben bereits Zusagen der Gastländer erhalten (inklusive sogenannter Corresponding Adjustments) oder nutzen CO<sub>2</sub>-Minderungen vor dem obigen Stichtag, um Doppelzahlungen auszuschließen. Das zuvor beschriebene atmosfair-Klimaschutzprojekt ist doppelt unter dem Standard der UN Framework Convention on Climate Change (bisher Clean Development Mechanism, zukünftig Artikel 6.4 des Pariser Klimaschutzabkommens) und dem Gold Standard, dem führenden Klimaschutzstandard im freiwilligen Markt, registriert. Unter diesen Standards wird das genannte Projekt innerhalb von ein bis zwei Jahren durch unabhängige Prüfer geprüft. Auch der Helaba-Konzern hat im Hinblick auf CO<sub>2</sub>-Zertifikate klare Qualitätsanforderungen festgelegt. Emissionseinsparungen müssen nach dem Prinzip der Permanenz dauerhaft und unabhängig verifiziert sein. Darüber hinaus stellt der Helaba-Konzern hohe Ansprüche an die Transparenz der Projekte und nutzt nur solche Zertifikate, für die Emissionen zum Zeitpunkt der Ausgabe bereits eingesparrt oder gebunden wurden.

Zusätzlich hat die OFB auf freiwilliger Basis für die Projektentwicklung ATREEUM auf der Hanauer Landstraße 211 in Frankfurt am Main CO<sub>2</sub>-Zertifikate erworben, um die unvermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen während der Konstruktion und des 30-jährigen Betriebs der Immobilie kompensieren zu können. Die Projektidee des ATREEUM beinhaltet, eine möglichst nachhaltige Immobilie zu errichten und anschließend zu betreiben. Die beschriebenen CO<sub>2</sub>-Zertifikate wurden in 2021 erworben, allerdings werden sie im Geschäftsjahr 2024 berichtet, da das Projekt ATREEUM erst zum 1. Juli 2024 fertiggestellt wurde. Hierfür wurde der Anbieter firstclimate mit der Vermittlung von zertifizierten CO<sub>2</sub>-Zertifikaten für drei ausgewählte Klimaschutzprojekte beauftragt. Durch den Kauf dieser CO<sub>2</sub>-Zertifikate wurden insgesamt 27.018 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente kompensiert, wobei eine Kompensation von 15.500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten auf die Konstruktionsphase und eine Kompensation von 11.518 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten

auf die Betriebsphase entfallen. Die ordnungsgemäßen Emissionseinsparungen der Klimaschutzprojekte sowie die Stilllegung der besagten CO<sub>2</sub>-Zertifikate wurden durch den Verified Carbon Standard von der Organisation Verra bestätigt und sichergestellt. Entsprechend existieren keine CO<sub>2</sub>-Zertifikate, deren Löschung zum aktuellen Zeitpunkt noch in Planung ist. Mit dem Kauf der CO<sub>2</sub>-Zertifikate von firstclimate unterstützt die OFB effektiv ein Klimaschutzprojekt zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zwei Klimaschutzprojekte zum Abbau von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Klimaschutzprojekt zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beinhaltet die

Unterstützung des Ausbaus erneuerbarer Energien (Wasserkraftwerk) in Indien, wohingegen die Klimaschutzprojekte zum Abbau von CO<sub>2</sub>-Emissionen ein Waldschutzprojekt in Uruguay sowie ein Waldschutzprojekt in Peru umfassen.

Der Abbau von CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt bei den beiden Waldschutzprojekten in Uruguay und Peru durch natürliche CO<sub>2</sub>-Senken. Die beschriebenen firstclimate-Klimaschutzprojekte sind zu 100 % nach dem Verified Carbon Standard durch Verra zertifiziert.

#### Im Berichtsjahr gelöschte CO<sub>2</sub>-Zertifikate

	OFB
	<b>31.12.2024</b>
Gesamt (in t CO <sub>2</sub> e)	27.018
Anteil von Projekten zur Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen	50,0%
Anteil der Projekte zum Abbau von CO <sub>2</sub> -Emissionen	50,0%
Zertifiziert nach UNFCCC (CDM)	–
Zertifiziert nach Gold Standard	–
Zertifiziert nach Verified Carbon Standard	100,0%
Anteil von Projekten innerhalb der EU	0,0%
Anteil, der als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gilt	0,0%

Die erworbenen CO<sub>2</sub>-Zertifikate werden getrennt von den Treibhausgasemissionen (siehe Unterabschnitte „Treibhausgasemissionen“ innerhalb des Kapitels „Umweltinformationen“) und den Treibhausgasemissionsreduktionszielen (siehe beide Unterabschnitte „Ziele im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ beziehungsweise „Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz im Eigenbetrieb“ innerhalb des Kapitels „Umweltinformationen“) eingesetzt und sind aus den entsprechenden Berechnungen ausgeschlossen.

### Abbau und Speicherung von Treibhausgasen

Die Helaba und ihre Tochtergesellschaften sind nicht in den Bereichen des Abbaus und der Speicherung (Carbon Capture) von Treibhausgasen tätig, weder im Rahmen ihrer eigenen Aktivitäten noch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Abbau und Speicherung von Treibhausgasen	in t CO <sub>2</sub> e
	<b>31.12.2024</b>
Gesamtmenge der abgebauten und gespeicherten Treibhausgase aus eigenen Tätigkeiten	–
Gesamtmenge der abgebauten und gespeicherten Treibhausgase in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	–
Durch Umkehrungen freigesetzte Treibhausgase	–

## Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft

### Wesentliche Auswirkungen und Chancen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Helaba-Konzern als wesentlich identifiziert. Aus strategischer Sicht liegt diese Konzernwesentlichkeit darin begründet, dass die Helaba-Bank im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten UN PRB Wirkungsanalyse das Thema Biodiversität, neben den Themen Klimastabilität und Kreislaufwirtschaft, als einen von drei wesentlichen Wirkungsbereichen identifiziert hat und für die OFB der Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme eines der fünf Nachhaltigkeitsziele in der Projektentwicklung darstellt. Weiterhin ergibt sich die Konzernwesentlichkeit zum einen aus der wesentlichen negativen Auswirkung, die sowohl die Helaba-Bank durch die Finanzierung als auch die WIBank durch die Förderung von Neubauprojekten generiert. Neubauprojekte tragen zum Verlust und zur Veränderung von

Lebensräumen bei und greifen mit weitreichendem Umfang in den Zustand von Ökosystemen ein (zum Beispiel durch Licht- und Lärmemissionen). Zum anderen hat die OFB eine wesentliche Chance in gesteigerten Umsatzerlöspotenzialen identifiziert, welche sich beispielsweise durch die Begrünung von Häusern oder Animal-aided Design in der Projektplanung ergeben können.

Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Kapitels „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschriebene Vorgehen angewandt.

### Standortanalyse des Helaba-Konzerns

Der Helaba-Konzern hat im Rahmen einer Standortanalyse die eigenen Standorte (Eigenbetrieb und Eigentum) auf mögliche negative Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität untersucht. Hierzu wurden die Anschriften aller Standorte mit Hilfe des Biodiversity Risk Filters des World Wide Fund for Nature auf ihre Relevanz für Biodiversitätsrisiken hin überprüft. Erheblich im Sinne der konkreten Auswirkungen auf Biodiversität gemäß der ESRS ist die Einwertung in der Dimension „Physical Risks“. Entsprechend der Risikoeinstufung des World Wide Fund for Nature wurde für den Helaba-Konzern die Wesentlichkeitsschwelle auf mindestens „Medium Risk“ festgelegt. Im Ergebnis wurden die folgenden Standorte mit mindestens „Medium Risk“ und Relevanz für Biodiversitätsrisiken identifiziert:

Standorte des Helaba-Konzerns	Fläche in Hektar
Eisenacher Weg, 68309 Mannheim	1,7600
Auf der Vogelstang und Fürstenwalder Weg, 68309 Mannheim	1,2666
Larstraße und Kerpstraße, 53844 Troisdorf	1,2580
Harrlachweg, 68163 Mannheim	1,0490
Finkenweg, 53229 Bonn	0,9363
Staßfurter Weg, 68309 Mannheim	0,8489
Potsdamer Weg, 68309 Mannheim	0,7617
Thüringer Straße, 68309 Mannheim	0,4355
Roderichstraße und Mainzer Straße, 53179 Bonn	0,3208
Am Wichelshof, 53111 Bonn	0,2909
Gielgenstraße, 53229 Bonn	0,2021
Cottbuser Weg, 68309 Mannheim	0,1905
Hochkreuz, 53819 Neunkirchen-Seelscheid	0,1861
Heinrich-Behr-Straße, 53229 Bonn	0,1386
Eberswalder Weg, 68309 Mannheim	0,1032
Danziger Straße, 53797 Lohmar	0,0929
Unit 012, 18th Floor, Hang Seng Bank Tower, 1000 Lujiazui Ring Road, Shanghai, 200120, China	0,0128
One Temasek Avenue, #05 – 04 Millenia Tower, Singapore 039192	0,0116

Insgesamt resultieren aus der Standortanalyse 18 Standorte mit Relevanz für Biodiversitätsrisiken. Diese verhältnismäßig geringe Anzahl ist darauf zurückzuführen, dass sich die Standorte des Helaba-Konzerns hauptsächlich in zentralen und innerstädtischen Lagen befinden. Die Tätigkeiten an den identifizierten Standorten fokussieren sich auf Büro- und Lagertätigkeiten und wirken sich somit nicht negativ auf die örtliche Biodiversität aus. Entsprechend besteht keine Erfordernis für die Ergreifung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt für diese und andere Standorte im Helaba-Konzern.



### Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern verfügt aktuell über vereinzelte Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Themas strebt der Konzern die Erarbeitung neuer sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung bestehender Konzepte an.

#### Konzepte der Helaba

Die Helaba deckt das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme sowohl in der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ als auch in dem Sustainable Lending Framework ab. Innerhalb der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ werden konzernweit verbindliche Nachhaltigkeits- und Ausschlusskriterien sowie sektorspezifische Vorgaben für die Kreditvergabe definiert. Vor diesem Hintergrund schließt die Helaba beispielsweise die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschäden hervorrufen, wie beispielsweise die Schädigung der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen. Die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ zielt somit darauf ab, die negativen Auswirkungen der von der Helaba bereitgestellten Finanzierungen auf die Umwelt zu minimieren. Für weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien, Ausschlussbedingungen und sektorspezifischen Vorgaben in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wird auf den Unterabschnitt „Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft“ verwiesen. Die Übereinstimmung mit der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ wird konzernweit bei jedem Kreditantrag systematisch geprüft. Weiterhin deckt die Helaba das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme in Teilen in dem Sustainable Lending Framework ab. So ist die Investition in den Schutz oder die Förderung der Biodiversität ein Beispiel für eine nachhaltige Finanzierung nach dem Sustainable Lending Framework. Für weiterführende Informationen zum Sustainable Lending Framework wird auf den Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen.

Für die Umsetzung der Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ und des Sustainable Lending Frameworks ist die Geschäftsführung der Helaba verantwortlich. Die Überwachung erfolgt für die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ im Rahmen der Teilrisikostategie Adressenausfallrisiken. Die Einhaltung des Sustainable Lending Frameworks wird im Vier-Augen-Prinzip im Rahmen des Kreditprozesses überprüft. Die beschriebenen Konzepte finden Anwendung auf direkte Geschäftsbeziehungen der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kunden) und beziehen sich überwiegend auf Finanzierungen in Deutschland. Sowohl die Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“ als auch eine Kurzfassung des Sustainable Lending Frameworks veröffentlicht die Helaba auf der Website.

Die beschriebenen Konzepte der Helaba beziehen sich auf die wesentliche negative Auswirkung, die sowohl die Helaba-Bank durch die Finanzierung als auch die WIBank durch die Förderung von Neubauprojekten generiert. Wesentliche Abhängigkeiten, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat die Helaba im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert und sind entsprechend nicht Teil der Konzepte.

Die Helaba-Bank hat im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten UN PRB Wirkungsanalyse das Thema Biodiversität als einen wesentlichen Wirkungsbereich identifiziert und sich verpflichtet, einen Beitrag für diesen Wirkungsbereich zu leisten. In den kommenden Jahren wird die Helaba-Bank die initiale Wirkungsanalyse vertiefen und in diesem Zusammenhang weitere konkrete Konzepte im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme entwickeln.

#### Konzepte der OFB

Bei der OFB wird das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme bereits in Ansätzen in der Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der OFB berücksichtigt den Immobilienlebenszyklus eines Objekts. Daraus abgeleitet werden Projekte nach unterschiedlichen Nachhaltigkeitskriterien geplant. Im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme umfassen diese

Nachhaltigkeitskriterien unter anderem die Begrenzung der Bodenversiegelung auf nicht bebauten Flächen, den Schutz der biologischen Diversität und der Ökosysteme sowie die Vermeidung von Schall- und Lichtemissionen innerhalb des Gebäudeumfelds. Weiterhin hat die OFB innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie den Schutz der biologischen Diversität und der Ökosysteme als allgemeines Nachhaltigkeitsziel für die Projektentwicklung festgelegt. Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die gesamte OFB und ist innerhalb der Nachhaltigkeitspräsentation auf der Website der OFB veröffentlicht. Die Verantwortung für die Überwachung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt der Geschäftsführung der OFB.

Die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie der OFB bezieht sich aktuell nicht konkret auf die wesentliche Chance gesteigerter Umsatzerlöspotenziale, welche sich beispielsweise durch die Begrünung von Häusern oder Animal-aided Design in der Projektplanung ergeben können. Wesentliche Auswirkungen, Abhängigkeiten und Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat die OFB im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert und sind entsprechend ebenfalls nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Die OFB plant für das Jahr 2025 die Entwicklung einer detaillierten Strategie im Hinblick auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, in der Aspekte wie beispielsweise Auswirkungen auf den Zustand von Arten Beachtung finden sollen.



### Maßnahmen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Kerngeschäft

Im Folgenden werden die Maßnahmen beschrieben, die der Helaba-Konzern im Rahmen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen umsetzt. Der Konzern beabsichtigt, durch die Umsetzung dieser Maßnahmen

einen allgemeinen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität zu leisten. Die Maßnahmen beziehen sich überwiegend auf Standorte in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Einbindung von einheimischem Wissen in die Maßnahmen wird durch die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben gewährleistet.

Maßnahmen	Zeithorizont
Ausschlusskriterien in der Kreditvergabe der Helaba	Fortlaufend
Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks der Helaba	Fortlaufend
Begrenzung der Bodenversiegelung auf nicht bebauten Flächen in der Projektentwicklung der OFB	Fortlaufend
Animal-aided Design in der Projektplanung der OFB	Fortlaufend

#### Maßnahmen der Helaba

Die Helaba schließt die wissentliche Finanzierung von Vorhaben aus, die schwere Umweltschädigungen hervorrufen. Im Bereich biologische Vielfalt und Ökosysteme betrifft dies insbesondere solche Vorhaben, die Feuchtgebiete und andere Schutzgebiete sowie Weltnaturerbestätten bedrohen, illegale Brandrodungen oder illegalen Holzschlag akzeptieren oder auf andere Weise den Bestand bedrohter Arten und Ökosysteme gefährden. Bei Exportfinanzierungen gilt die Einhaltung der OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen in Verbindung mit den entsprechenden Richtlinien und Standards der Weltbank und der UN Environment Programme Finance Initiative als Abdeckung der dargestellten Themengebiete. Im Rahmen einer Exportkreditagentur-Deckung eines OECD-Landes werden diese Vorgaben grundsätzlich bereits abgedeckt. Zusätzlich dazu werden sektor-spezifische Vorgaben berücksichtigt, welche besondere Grundsätze im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie vorsehen. Diese Grundsätze richten sich insbesondere an den Schutz und die Entwicklung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, den nachhaltigen Anbau von Agrarpflanzen sowie das Tierwohl. Spekulationsgeschäfte auf Agrarrohstoffe sowie Investmentprodukte mit Bezug zu Agrarrohstoffen sind aus den

Geschäftsaktivitäten ausgeschlossen. Ferner entwickelt die Helaba im Rahmen des Sustainable Lending Frameworks die Kriterien zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen im Kreditgeschäft im Hinblick auf das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme kontinuierlich weiter.

#### Maßnahmen der OFB

Auch die OFB ergreift bereits heute einige projektspezifische Maßnahmen. Im Rahmen der Projektentwicklung wird die Bodenversiegelung auf nicht bebauten Flächen begrenzt, indem bei der Auswahl der Projektgrundstücke in der Regel bereits bebaute Grundstücke in innerstädtischen Lagen gegenüber unbebauten Grundstücken in Randlagen bevorzugt werden. Weiterhin wendet die OFB Planungsansätze des so genannten Animal-aided Designs innerhalb der Projektplanung an. Dies erlaubt es, die Bedürfnisse von tierischen Stadtbewohnern von Anfang an in der Immobilienentwicklung zu berücksichtigen und die städtische Lebensrealität durch Naturerfahrungen zu bereichern. Eine Ausweitung und Detaillierung der Maßnahmen ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für 2025 geplant. Weiterhin wird bei der OFB im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens der Eingriff in die lokale biologische Vielfalt untersucht und

bei Bedarf werden Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Baugenehmigung formuliert. Diese sind als Teil der Genehmigung zwingend umzusetzen.

### Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern hat aufgrund einer aktuell unvollständigen Datengrundlage bisher keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen festgelegt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen und Chancen aktuell nicht nachverfolgt. Eine Entwicklung messbarer, ergebnisorientierter und terminierter Ziele ist für die kommenden Jahre geplant. Die OFB strebt eine Festlegung entsprechender Ziele im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2025 an.

## Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft

Neben dem Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde ebenfalls eine Konzernwesentlichkeit für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ermittelt. Aus strategischer Sicht liegt diese Konzernwesentlichkeit darin begründet, dass die Helaba-Bank im Rahmen der im Jahr 2023 durchgeführten UN PRB Wirkungsanalyse das Thema Kreislaufwirtschaft, neben den Themen Klimastabilität und Biodiversität, als einen von drei wesentlichen Wirkungsbereichen identifiziert hat und für die OFB der rücksichtsvolle, nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zwei der fünf Nachhaltigkeitsziele in der Projektentwicklung darstellen. Weiterhin wurden innerhalb des Helaba-Konzerns die im Folgenden beschriebenen wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen identifiziert, welche eine Konzernwesentlichkeit begründen. Die wesentlichen positiven Auswirkungen ergeben sich zum einen aus der Finanzierung von Abfallverwertung (zum Beispiel Klärschlammverbrennungsanlagen und Entsorgungsunternehmen), von Schrott-Recycling (zum Beispiel Güterwaggons) sowie der kommunalen Abfallwirtschaft durch die Helaba-Bank und zum anderen aus dem Einbezug gesundheitsschonender und umweltverträglicher Materialien im Rahmen von Neubauprojekten durch die GWH. Wesentliche negative Auswirkungen hingegen wurden ebenfalls bei der Helaba-Bank und der GWH sowie bei der OFB identifiziert und beziehen sich hauptsächlich auf einen hohen Ressourcenverbrauch innerhalb der Geschäftstätigkeit. Die Finanzierung von Branchen wie beispielsweise Transport, Immobilien oder Energie durch die Helaba-Bank trägt zur Produktion von Abfällen bei und verursacht einen hohen Verbrauch von Ressourcen (zum Beispiel Beton oder Holz). Darüber hinaus erzeugt auch die GWH durch die Projektentwicklung, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung einen hohen Ressourcenverbrauch. Weiterhin identifiziert die OFB die wesentliche negative Auswirkung eines signifikanten Verbrauchs

von Ressourcen durch den Bau und Abriss von Immobilien. Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden nicht identifiziert.

Innerhalb der Helaba-Bank hängt die wesentliche positive Auswirkung mit den Finanzierungen des Bereichs Asset Finance und die wesentliche negative Auswirkung mit den Finanzierungen des Bereichs Real Estate Finance zusammen. Die genannten Bereiche vergeben Finanzierungen mit Bezug zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, wobei die Finanzierung ressourcenintensiver Branchen zur Produktion von Abfällen beiträgt. Bei der GWH stehen die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen insbesondere mit dem Bereich der Projektentwicklung und der Immobilienbewirtschaftung in Verbindung. Innerhalb dieser Bereiche liegt der Fokus unter anderem auf der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung von Wohnprojekten sowie auf der Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung des Immobilienportfolios. Die wesentliche negative Auswirkung der OFB resultiert aus dem Bereich der Immobilienprojektentwicklung, welcher die Planung, Errichtung und Vermarktung von Gewerbeimmobilien umfasst. Sowohl im Fall der GWH als auch der OFB entsteht durch die genannten Bereiche eine erhebliche Menge an Abfall.

#### Wesentliche Ressourcen

Die Ressourcennutzung innerhalb des Helaba-Konzerns erfolgt im Kontext von Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung von Immobilien. Wesentliche Ressourcen stellen für die GWH hierbei im Rahmen von Neubauaktivitäten Beton, Stahl, Holz, Glas, Kalksandstein und Kunststoff sowie im Rahmen der Modernisierung und des energieeffizienten Umbaus des Wohnungsbestands Dämmstoffe (expandiertes Polystyrol oder Mineralwolle) sowie Fenstermaterialien dar. Die GWH arbeitet daran, die Datenlage zu den genannten Ressourcen- und Rohstoffkategorien weiterzuentwickeln. Eine Rangliste zur Priorisierung nach Volumen soll im Zuge der jährlichen und vertiefenden Klimabilanzierung bei der GWH mittel- bis langfristig (in den kommenden zwei bis fünf Jahren) erstellt werden. Für die OFB stellen Beton, Kalk, Zement, Bindemittel, Mörtel, Füllstoffe, Naturstein, Metall, Kunststoffe,

Kautschuk, Glas, Ton, Holz, anorganische Materialien, Bitumen und Hilfsstoffe wesentliche Ressourcen dar. Die Aufzählung umfasst überwiegend Bestandteile von Immobilien in priorisierter Reihenfolge. Auch Bauwasser, beispielsweise zum Anmischen von Beton oder zur Reinigung von Werkzeugen, gehört zu den wesentlichen Ressourcen der GWH und OFB.

Die beschriebene Ressourcennutzung und die negativen Auswirkungen der GWH und OFB konzentrieren sich sowohl auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Einkauf und Beschaffung für Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung) als auch auf das Kerngeschäft (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung). Bei der Helaba-Bank beziehen sich die beschriebenen negativen Auswirkungen hingegen ausschließlich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Finanzierungsgeschäft).

#### Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Themen Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle, wurde das im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Kapitels „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschriebene Vorgehen angewandt. Dieses Verfahren enthält unter anderem die Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Zusätzlich dazu wurde das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft innerhalb der Umweltrisikoprüfung im Geschäftsjahr 2024 analysiert. Im Rahmen der Umweltrisikoprüfung wurden mittels einer ENCORE-Analyse Beeinträchtigungen und Risiken insbesondere im Hinblick auf die Themengebiete Abfälle und Entsorgung toxischer Reststoffe untersucht, da diese Themengebiete vor allem bei Kunden im produzierenden Gewerbe (Kraftfahrzeuge, Metallverarbeitung, Pharma, Chemie) und im Baugewerbe von Bedeutung sind. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist hingegen nicht Bestandteil des Verfahrens.

### Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft

Im Folgenden werden die Konzepte des Helaba-Konzerns im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beschrieben.

#### Konzepte der Helaba-Bank

Die Helaba-Bank deckt das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft in Teilen im Sustainable Lending Framework ab. So ist Ressourceneffizienz eines der Klassifizierungsmerkmale für nachhaltige Finanzierungen innerhalb des Rahmenwerks. Das Sustainable Lending Framework bezieht sich somit auf die wesentliche positive Auswirkung der Finanzierung von Abfallverwertung, Schrott-Recycling und der kommunalen Abfallwirtschaft sowie auf die wesentliche negative Auswirkung eines hohen Abfallaufkommens und Ressourcenverbrauchs im Rahmen der Finanzierung von ressourcenintensiven Branchen durch die Helaba-Bank. Für weiterführende Informationen zum Sustainable Lending Framework wird auf den Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ innerhalb des Abschnitts „Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft“ verwiesen. Das Sustainable Lending Framework bezieht sich auf die Förderung der wesentlichen positiven Auswirkung der Finanzierung von Abfallverwertung, Schrott-Recycling und der kommunalen Abfallwirtschaft sowie auf die Milderung der wesentlichen negativen Auswirkung eines hohen Abfallaufkommens und Ressourcenverbrauchs im Rahmen der Finanzierung von ressourcenintensiven Branchen.

Die Helaba-Bank hat im Jahr 2023 im Rahmen der UN PRB Wirkungsanalyse das Thema Kreislaufwirtschaft als einen wesentlichen Wirkungsbereich identifiziert und arbeitet seitdem an der Entwicklung weiterer Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für die kommenden Jahre.

#### Konzepte der GWH

Die GWH verfügt aktuell über kein spezifisches Konzept, berücksichtigt allerdings das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Ein allgemeiner Grundsatz besteht darin, beim Einsatz von Ressourcen auf Nachhaltigkeit zu achten. Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ist die GWH mit einem hohen Ressourcenverbrauch konfrontiert und erkennt die damit verbundenen Herausforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen an. Erste praktische Erfahrungen wurden bereits in Projekten gesammelt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sollen ab 2025 Strategien entwickelt werden, um den Ressourcenbedarf zu optimieren und nachhaltige Bauweisen gezielt zu fördern. Ziel ist es, ökologische Verantwortung zu übernehmen, indem sowohl im Bestand als auch im Neubau ressourcenschonende und umweltfreundliche Lösungen etabliert werden.

#### Konzepte der OFB

Bei der OFB wird das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bereits in Ansätzen in der Nachhaltigkeitsstrategie abgedeckt. Die Nachhaltigkeitsstrategie der OFB berücksichtigt den Immobilienlebenszyklus eines Objekts. Daraus abgeleitet plant die OFB die Projekte nach unterschiedlichen Nachhaltigkeitskriterien. Im Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassen diese Nachhaltigkeitskriterien unter anderem den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, die Beschaffung nachhaltiger Materialien, die Minimierung von Abfall durch Recycling/Upcycling, Materialeffektivität bei der Projektentwicklung durch die Anwendung von Suffizienzregeln („Nur so viel wie nötig verbrauchen“), die Anwendung des Prinzips der „Circular Economy“ (verlustfreie Kreislaufführung von Werkstoffen), um den Abbau von natürlichen Ressourcen auf ein Minimum zu reduzieren, sowie die Gewährleistung abfallarmer Bauprozesse. Weiterhin hat die OFB innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie sowohl den rücksichtsvollen, nachhaltigen Umgang mit Ressourcen als auch den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft als allgemeine Nachhaltigkeitsziele für die Projektentwicklung festgelegt. Somit bezieht sich die Nachhaltigkeitsstrategie der OFB auf die wesentliche negative Auswirkung eines signifikanten Verbrauchs von Ressourcen durch den Bau und Abriss von Immobilien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist vollumfänglich innerhalb der Nachhaltigkeitspräsentation auf der Website der OFB veröffentlicht und die Überwachung und Umsetzung obliegt der Geschäftsführung. Die OFB plant eine Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der Themen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft für das Jahr 2025.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit setzt der Helaba-Konzern die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft um. Der Konzern

beabsichtigt, mit der Durchführung dieser Maßnahmen eine nachhaltige Ressourcennutzung zu fördern und einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten. Die Maßnahmen beziehen sich auf Standorte in Deutschland sowie auf das Kerngeschäft und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Maßnahmen	Zeithorizont
Weiterentwicklung des Sustainable Lending Frameworks der Helaba-Bank	Fortlaufend
Ressourceneffizienz und Nutzung nachhaltiger Ressourcen im Rahmen von Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung der GWH	Fortlaufend
Weiterentwicklung der internen Vorgaben für den Einkauf der GWH	Fortlaufend
Weiterentwicklung der Daten- und Erkenntnisbasis sowie Prozess- und Produktoptimierung der GWH	Fortlaufend
Überwachung der Abfallentsorgung und -verwertung auf Projektebene der OFB	Fortlaufend
Verwendung erneuerbarer Ressourcen auf Projektebene der OFB	Fortlaufend
Nachhaltigkeitszertifizierung auf Projektebene der OFB	Fortlaufend
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Projektplanung der OFB	Fortlaufend
Unterstützung der Initiative Madaster (Katasterverzeichnis für Bauteile und Materialien in Gebäuden und Bauprojekte) durch die OFB	Fortlaufend

#### Maßnahmen der Helaba-Bank

Die Helaba-Bank entwickelt im Rahmen des Sustainable Lending Frameworks die Kriterien zur Klassifizierung nachhaltiger Finanzierungen im Kreditgeschäft für das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft kontinuierlich weiter. Ferner plant die Helaba-Bank die Entwicklung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Weiterentwicklung des Fortschrittsberichts zu UN PRB für die kommenden Jahre.

#### Maßnahmen der GWH

Bauprojektbezogen setzt die GWH diverse Maßnahmen um, mit denen Ressourcen effizienter genutzt oder nachhaltigere Rohstoffalternativen eingesetzt werden. Beispielsweise stellt die GWH schrittweise auf nachhaltigere Dämmmaterialien wie Mineralwolle als Alternative zu Polystyrol um. Zudem setzt die

GWH mit dem Bauprojekt „Kronsberg-Süd“ in Hannover mehrere Pilotprojekte um, in denen möglichst schadstofffreie Baustoffe verwendet werden. In diesem Zusammenhang wird die GWH für Baustoffe, Polyvinylchlorid-Produkte und Fassadenschutzmittel auf ressourcenschonende Alternativen (beispielsweise polyvinylchloridfreie Bodenbeläge) setzen. Auch die Verwendung von CO<sub>2</sub>-reduziertem Beton wird in Hannover künftig eine wesentliche Rolle spielen. Im Rahmen der Instandhaltung und Modernisierung des GWH-Wohnbestands wird auf eine ressourceneffiziente Umsetzung geachtet. Beispielsweise werden bei der Badsanierung Armaturen (Wasserhähne, Duschköpfe) verwendet, die einen effizienten Wasserverbrauch bei der Nutzung durch die Mieterinnen und Mieter fördern. Und auch in der Quartiersentwicklung im Kontext der Wohnumfeldgestaltung sowie im Landschaftsbau setzt die GWH auf Maßnahmen, die zum Beispiel das Versickern von Wasser beziehungsweise die gesetzlich vorgegebene Regen-

rückhaltung ermöglichen und die Versiegelung von Wegeflächen bestmöglich eindämmen.

Um den Anspruch der Ressourceneffizienz und -schonung in Zukunft noch systematischer im Kerngeschäft zu verankern, plant die GWH die Weiterentwicklung der internen Vorgaben für den Einkauf, mit denen im Rahmen von Ausschreibungen für Schlüsselgewerke ein Fokus auf Nachhaltigkeit und damit auch auf Ressourceneffizienz gesetzt wird. Seit Mitte des Jahres 2023 evaluiert die GWH in diesem Rahmen, ob zum Beispiel Transparenzanforderungen (unter anderem in Bezug auf Herkunftsnachweise von Ressourcen) oder der Nachweis von ökobilanziellen Bewertungen gemäß Lebenszyklusanalyse zu Mindestanforderungen gemacht werden können.

Zusätzlich entwickelt die GWH im Zuge der Klimabilanzierung die Daten- und Erkenntnisbasis im Hinblick auf die wesentlichen Ressourcenverbräuche stetig weiter, um zukünftig eine Quantifizierung von zentralen Ressourcen zu ermöglichen. Aktuell werden vor allem Kostenstrukturen und nur punktuelle Verbräuche erfasst. Die Weiterentwicklung der Daten- und Erkenntnisbasis soll ermöglichen, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren, nachvollziehbar zu steuern und transparent zu machen sowie weitere verbindliche Konzepte, Maßnahmen und operative Ziele abzuleiten und konsequent umzusetzen. Gleichzeitig werden interne Prozesse und Produkte überarbeitet, um die gewonnenen Erkenntnisse zu integrieren.

#### Maßnahmen der OFB

Die OFB ergreift ebenfalls Maßnahmen auf Projektebene, um unter anderem die EU-Taxonomie-Anforderungen zu erfüllen. Die Projekte umfassen den Neubau und die Modernisierung von Immobilien. Dazu gehört zum Beispiel die Implementierung von Prozessen, welche die Entsorgungsunternehmen in die Verpflichtung bringen, notwendige Recyclingquoten mindestens gemäß den aktuellen EU-Taxonomie-Vorgaben (DNSH) einzuhalten. Die projektspezifische Abfallentsorgung sowie deren stoffliche Verwertung wird fortlaufend bei der Errichtung der Projekte überwacht. Des Weiteren wurden bei ersten Pilotprojekten

Ressourcenpässe für Immobilien erstellt. Zudem setzt die OFB in den Projekten zunehmend auf erneuerbare Ressourcen, wie beispielsweise durch den Einsatz von Holz-Hybrid-Konstruktionen, deren nachhaltige Gewinnung unter anderem durch das Einfordern von Chain-of-Custody-Nachweisen und Zertifikaten bei den Nachunternehmern sichergestellt wird. Im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierungen der Projekte werden wiederkehrend Nachweise zu Recyclingquote, Recyclingfreundlichkeit und zum Sekundärrohstoffgehalt erstellt und dokumentiert.

Bei der Projektplanung berücksichtigt die OFB eine Reihe von Nachhaltigkeitskriterien, die auch auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft einzahlen. Zu diesen Nachhaltigkeitskriterien gehören unter anderem der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, die Reduktion, Vermeidung und Ersetzung von Werkstoffen, die kurz- bis langfristig Mensch und Umwelt schädigen können, sowie die Reduktion von Deponieabfall durch Recyclingvorgaben und die Gewährleistung abfallarmer Bauprozesse. Bei voraussichtlichen Abbruchmaßnahmen werden Untersuchungen des Bestands auf Wiederverwendungspotenzial und Ressourcennutzung katalogisiert beziehungsweise vorgenommen.

Darüber hinaus engagiert sich die OFB seit 2022 als Innovation Partner bei der Initiative Madaster, die durch den Aufbau eines Materialkatasters (Sammlung von Materialdaten) die Grundlage für eine Kreislaufwirtschaft generieren soll. Dafür werden sämtliche verbaute Materialien eines Projekts digital erfasst und auf einer gemeinsamen Plattform zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine mengenmäßige Auswertung und bildet die Grundlage für eine spätere Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus einer Immobilie (Urban Mining). Eine Fortführung und Detaillierung der Maßnahmen ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für 2025 geplant.

### Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern hat aufgrund einer aktuell unvollständigen Datengrundlage bisher keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen aktuell nicht nachverfolgt. Eine Entwicklung messbarer, ergebnisorientierter und terminierter Ziele ist für die kommenden Jahre geplant. Zu diesem Zweck sollen innerhalb der Helaba-Bank insgesamt zwei Ziele für die Wirkungsbereiche entwickelt werden, welche im Rahmen der UN PRB Wirkungsanalyse im Jahr 2023 als wesentlich identifiziert wurden (Klimastabilität, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft). Die

OFB plant eine Festlegung entsprechender Ziele im Rahmen der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2025. Bei der GWH wird die Daten- und Erkenntnisbasis im Zuge der Klimabilanzierung stetig weiterentwickelt, um operative Ziele in Bezug auf die wesentlichen Ressourcenverbräuche abzuleiten.

### Ressourcenzuflüsse

Ressourcenzuflüsse bestehen im Helaba-Konzern im Hinblick auf den Einkauf und die Beschaffung von Ressourcen (vorlagerte Wertschöpfungskette) sowie die Nutzung ebendieser im Rahmen der Bautätigkeit (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung). In der folgenden Tabelle werden die Ressourcenzuflüsse, im Sinne von Materialeinsatz in den Bauprojekten, dargestellt.

#### Angaben zu Ressourcenzuflüssen (Materialeinsatz in Bauprojekten)

	in Tonnen
	<b>31.12.2024</b>
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien	257.229
Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden	0,7 %
Absolutes Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	22.832
Prozentsatz der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	8,9 %

#### Methodik zur Berechnung der Ressourcenzuflüsse

Bei der Ermittlung der Materialien, die in die Produkte, das heißt in die Immobilien, einfließen, wird eine Unterscheidung nach Neubauprojekten und Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekten vorgenommen.

Bei der GWH erfolgt die Berechnung der Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse für Neubauprojekte auf Basis von Hochrechnungen anhand des Referenzprojekts „Projekt Hannover“. Im Rahmen des Projektes erfolgt seit 2021 bis voraussichtlich 2026 der Neubau von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und

Townhouses in einem Wohngebiet am südlichen Kronsberg von Hannover. Das Projekt wurde als Referenzprojekt ausgewählt, da bei diesem aufgrund der Verwendung eines Building-Information-Modeling-Modells exakte Daten über die wesentlichen Materialien vorliegen. Die Berechnung der Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte erfolgt hingegen auf Basis von Hochrechnungen anhand von Erfahrungswerten einer durchschnittlichen Wohnungsmodernisierung (Ausschreibungen) sowie der Ermittlung der Kostenanteile in der Instandhaltung. Sowohl bei Neubauprojekten als auch bei Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekten fokussiert sich



die Berechnung der Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse auf die wesentlichen Materialien. Der Anteil der biologischen Materialien für Neubau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte beschränkt sich auf das wesentliche Material Holz im Verhältnis zu der ermittelten Gesamtmenge der Ressourcenzuflüsse. Der Anteil der wiederverwendeten oder recycelten Materialien wird für alle Projekte auf Basis eines durchschnittlichen Referenzwerts für die Baubranche von der Deutschen Umwelthilfe hochgerechnet, wonach durchschnittlich 13 % der Baustoffe aus Recyclingmaterialien bestehen.

Die Ressourcenzuflüsse der OFB werden auf Basis des Projektes ATREEUM in Frankfurt am Main hochgerechnet, da bei diesem Projekt eine hohe Datenqualität sowie eine vollständige Datengrundlage gewährleistet werden kann und ein hohes Maß an Vergleichbarkeit zu den Durchschnittsprojekten der OFB besteht. Das ATREEUM ist ein im Frühjahr 2024 fertiggestelltes Bürogebäude mit innovativer Gebäudetechnik. Die verwendeten Planungsdaten werden aus einem vollständigen Building-Information-Modeling-Modell extrahiert und mit Hilfe der Zirkularitätssoftware Madaster ausgewertet. Die sich hieraus ergebende Massenbilanz wird anschließend auf den Quadratmeter Bruttogrundfläche des ATREEUM heruntergerechnet. Die berechneten Massen pro Quadratmeter werden daraufhin für einen Monat Projektlaufzeit berechnet und auf die individuelle Laufzeit sowie auf die Bruttogrundfläche der übrigen Projekte der OFB angewendet. Darüber hinaus werden in Madaster die verwendeten biologischen Materialien ausgewiesen, wobei es sich im Wesentlichen um Holz handelt. Der ausgewiesene Recyclinganteil ergibt sich aus der Madaster-Zirkularitätsanalyse des ATREEUM (Materialherkunft: Sekundärrohstoffe) und wird auf die Gesamtmasse angewendet. Zudem umfassen die Kennzahlen die Ressourcenzuflüsse aus einer Bautätigkeit der Helaba-Bank in Zusammenarbeit mit der OFB als Projektentwickler.

### Ressourcenabflüsse

Neben Ressourcenzuflüssen stellen auch Ressourcenabflüsse vor dem Hintergrund der Bautätigkeit (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung) und des damit verbundenen erheblichen Abfallaufkommens ein zentrales Thema für den Helaba-Konzern dar.

### Produkte und Materialien

Als Produkte des Produktionsprozesses werden Immobilien und die darin enthaltenen Materialien betrachtet. Die GWH errichtet für den Vertrieb an Dritte Eigentumswohnungen sowie Neubau- und Mietwohnungen für den Eigenbestand und führt die Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung von Bestandsimmobilien durch. Die OFB baut Gewerbeimmobilien zur Vermarktung an Dritte. Diese Immobilien werden unter anderem als Büros, im Einzelhandel oder in der Gastronomie genutzt. Beispielhafte Immobilien sind das ATREEUM in Frankfurt am Main oder das Seven Gardens in Wiesbaden. Weiterhin errichtet die Helaba-Bank seit 2021 den Central Business Tower, ein Hochhaus in Frankfurt am Main, welches nach der Fertigstellung hauptsächlich als Bürogebäude genutzt werden soll.

### Methodik zur Berechnung der Produkte und Materialien

Die erwartete Haltbarkeit der Immobilien aus Neubauprojekten liegt im bundesdeutschen Durchschnitt bei 50 Jahren. Sowohl das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit als auch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen geben im Rahmen der Bilanzierungsregeln für die Erstellung von Ökobilanzen diesen Lebenszyklus von 50 Jahren vor.

Im Hinblick auf Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte der GWH weicht die durchschnittliche Lebensdauer der Immobilien und Bauteile allerdings vom bundesdeutschen Durchschnitt ab, da sie durch die vergleichsweise höhere Sanierungsquote für Bestandsgebäude im Vergleich zu Neubauten künstlich verkürzt wird. Bei einer jährlichen Sanierungsquote von 2,5 % verringert sich die Lebensdauer der Immobilien somit auf 40 Jahre. Da die Werte zur erwarteten Haltbarkeit (50 Jahre für Neubauprojekte und 40 Jahre für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte) Branchendurchschnittswerte darstellen, resultiert eine erwartete Haltbarkeit der Immobilien von 100 % im Verhältnis zum Branchendurchschnitt. Im Hinblick auf die Reparierbarkeit der Immobilien ist die Modernisierung und Instandhaltung aufgrund der langen Lebens- und Nutzungsdauer geübte Praxis und erfolgt nach den Regeln der Wirtschaftlichkeit. Der recycelbare Anteil der Immobilien beträgt 94,1 % und basiert auf dem projektspezifischen Zirkularitätsindikator des Referenzprojekts ATREEUM aus Madaster. Diese Quote wird als Referenzwert für die Hochrechnung auf alle Bauprojekte im Konzern herangezogen. Verpackungen sind nicht Teil der Ressourcenabflüsse.

## Abfälle

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit (Neubau, Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung) entstehen verschiedene Abfälle wie beispielsweise Bauschutt, Baumisch, Beton, Glas, Gips, Holz, Bitumen, Eisen und Stahl, Mineralwolle, Polystyrol, Hausmüll, Pappe, Kunststoffe und Folien. Die aufgezählten Materialien entsprechen den üblichen Abfallströmen der Immobilien- beziehungsweise Baubranche gemäß Abfallverzeichnisverordnung. Informationen zum Abfallaufkommen aus den Bauprojekten befinden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Angaben zu Abfällen aus Bauprojekten	in Tonnen
	<b>31.12.2024</b>
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	111.769
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt wurde	–
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurde	–
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke des Recyclings abgezweigt wurde	–
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke sonstiger Verwertungsverfahren abgezweigt wurde	–
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt wurde	110.119
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung abgezweigt wurde	106.341
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke des Recyclings abgezweigt wurde	3.778
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die von der Beseitigung zum Zwecke sonstiger Verwertungsverfahren abgezweigt wurde	–
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die insgesamt beseitigt wurde	–

Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die durch Verbrennung beseitigt wurde	–
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die durch Deponierung beseitigt wurde	–
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung beseitigt wurde	–
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die insgesamt beseitigt wurde	1.650
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die durch Verbrennung beseitigt wurde	116
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die durch Deponierung beseitigt wurde	1.535
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die durch sonstige Arten der Beseitigung beseitigt wurde	–
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	1.453
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	1,3 %
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	–
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle	–

### Methodik zur Berechnung der Abfälle

Zur Ermittlung der Abfallmengen erfolgt eine Unterscheidung in Neubauprojekte sowie Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte.

Die Berechnung der Gesamtmenge des Abfallaufkommens für Neubauprojekte erfolgt bei der GWH auf Basis von Hochrechnungen anhand des Referenzprojekts „Projekt Hannover“. Die Berechnung der Gesamtmenge des Abfallaufkommens für Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte erfolgt hingegen auf Basis von Hochrechnungen anhand von Erfahrungswerten einer durchschnittlichen Wohnungsmodernisierung (Ausschreibungen) sowie der Ermittlung der Kostenanteile der Instandhaltung. Für die Kennzahlen mit Bezug zur Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden für Neubau-, Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte Branchenreferenzwerte für Bauabfälle auf Gipsbasis

und Baustellenabfälle des Umweltbundesamts zur Hochrechnung herangezogen (Deponierung: 1,4 %, Recycling: 1,6 % und sonstige Verwertung: 97,0 %).

Das Abfallaufkommen der OFB wird auf Basis der Abfallbilanz des Projekts ATREEUM in Frankfurt am Main hochgerechnet. Die vom Generalunternehmer der OFB erstellte Abfallbilanz ist in die gemäß Abfallverzeichnisverordnung relevanten Abfallfraktionen unterteilt. Sie wird auf den Quadratmeter Bruttogrundfläche des ATREEUM je Abfallfraktion heruntergerechnet und auf die Gesamtmasse der entstandenen Abfälle aller Projekte hochgerechnet. Im Hinblick auf recycelte Abfälle wird je Abfallfraktion seitens des Entsorgers eine spezifische Recyclingquote ausgewiesen, woraus sich eine Gesamtquote für das Projekt ATREEUM und die übrigen Projekte der OFB ergibt. Eine Weiterverwendung von Abfall erfolgt nicht. Zudem umfassen die Kennzahlen die Abfälle aus einer Bau-tätigkeit der Helaba-Bank in Zusammenarbeit mit der OFB als Projektentwicklerin.

Im Zuge von Neubauprojekten entstehen aufgrund der verwendeten Materialien keine gefährlichen oder radioaktiven Abfälle. Gefährliche Abfälle können lediglich in geringer Menge in Form von asbesthaltigen Materialien im Rahmen der Modernisierungs- und Instandhaltungsprojekte der GWH vorkommen. Eine Mengenerfassung dieser Materialien ist allerdings nicht möglich, da die Entsorgung über Bauunternehmen nach der Gefahrstoffverordnung erfolgt und die entsprechenden Daten nicht erfasst und übermittelt werden.

### **Unsicherheiten bei der Berechnung der Ressourcenzuflüsse und Ressourcenabflüsse**

Die Methoden zur Ermittlung der dargestellten Kennzahlen im Hinblick auf Ressourcenzuflüsse (Materialzuflüsse) und Ressourcenabflüsse (Produkte und Materialien sowie Abfälle) basieren aufgrund der aktuell bestehenden Datengrundlage auf Referenzwerten und Hochrechnungen, wodurch Ungenauigkeiten im Vergleich zu selbsterhobenen Kennzahlen entstehen können.

Die Anwendung eines für die Gesamtheit aller Neubauprojekte repräsentativen Referenzprojekts kann zu Ungenauigkeiten führen, da die Neubauprojekte sich in Aspekten wie der Art, der Anzahl und dem Gewicht der Materialien unterscheiden. Die verwendeten Referenzprojekte für den Neubau weisen jedoch eine hohe Datenqualität, eine vollständige Datengrundlage und hohe Vergleichbarkeit zu den Durchschnittsprojekten der GWH und OFB auf. Weiterhin stellt die Hochrechnung eine eher konservative Herangehensweise dar, da beispielsweise das Projekt ATREEUM sehr ressourcenintensiv ist und im Vergleich zu Logistikprojekten deutlich höhere Materialzuflüsse aufweist. Zukünftig sollen mehr Projekte für eine bessere Datenverfügbarkeit erfasst und ausgewertet werden.

Die Kennzahlen auf Basis der Hochrechnungen anhand von Erfahrungswerten einer durchschnittlichen Wohnungsmodernisierung (Ausschreibungen) sowie der Ermittlung der Kostenanteile in der Instandhaltung sind, aufgrund des hohen Maßes an Schätzungen, nur bedingt vergleichbar und genau. Auch die ausschließliche Betrachtung von wesentlichen Materialien (beispielsweise die alleinige Betrachtung von Holz bei der Berechnung des Anteils biologischer Materialien) und wesentlichen Abfällen unterliegt insofern Unsicherheiten, als durch diese Herangehensweise tendenziell zu geringe Massen ausgewiesen werden. Weiterhin führt die Verwendung von Branchenreferenzwerten und den auf dieser Basis betrachteten Durchschnittswerten im Vergleich zu primär erfassten Daten aus den Bauprojekten zu Ungenauigkeiten.

## Angaben zur EU-Taxonomie

### Hintergrund

Um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union zu erreichen und die Ziele des europäischen Green Deals zu verwirklichen, sollen Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Aus diesem Grund wurde unter dem Begriff „EU-Taxonomie“ (Verordnung (EU) 2020/852) im EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum („Action Plan on Financing Sustainable Growth“) ein EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten eingeführt.

Die Helaba ist gemäß Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kredit- und Anlagegeschäft zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die von ihr finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Den Rahmen für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten bilden die in Artikel 9 der EU-Taxonomie genannten sechs Umweltziele:

1. **Klimaschutz:** Zu diesem Umweltziel gehören wirtschaftliche Aktivitäten, die wesentlich dazu beitragen, Treibhausgasemissionen zu vermeiden oder zu verringern beziehungsweise die Speicherung von Treibhausgasen zu verstärken.
2. **Anpassung an den Klimawandel:** Zu diesem Umweltziel tragen wirtschaftliche Aktivitäten bei, welche die nachteiligen Auswirkungen oder die Gefahr nachteiliger Auswirkungen des derzeitigen oder künftigen Klimas verringern oder vermeiden.
3. **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:** Dieses Ziel umfasst Maßnahmen, die die Verschmutzung von Gewässern vermeiden oder ihren Zustand verbessern, sowie Maßnahmen, die eine effiziente Wassernutzung fördern.

4. **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft:** Dieses Ziel fördert Recycling, Wiederverwendung und die Reduzierung von Abfall, um Ressourcen effizienter zu nutzen und die Umweltbelastung wirtschaftlicher Aktivitäten zu minimieren, die Materialien und Ressourcen nutzen oder Abfall erzeugen.
5. **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung:** Dieses Ziel betrifft Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft, im Wasser und im Boden.
6. **Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme:** Zu diesem Ziel tragen Wirtschaftstätigkeiten bei, die aktiv der Erhaltung oder Wiederherstellung der Biodiversität dienen beziehungsweise den guten Zustand von Ökosystemen schützen oder fördern.

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden, und erfolgt auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Ihrer Hauptgeschäftstätigkeit folgend und im Einklang mit dem IDW-Schreiben vom 16. Juli 2024, wendet die Helaba-Gruppe für die EU-Taxonomie-Berichterstattung die Meldebögen für Kreditinstitute an.

### Regulatorische Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2023 wurden erstmals detaillierte Angaben zu der Taxonomiekonformität von Geschäften in Form von umfangreichen Meldebögen der EU eingeführt. Die darin enthaltenen Key Performance Indicators (KPIs) bezogen sich in 2023 letztmals nur auf die Umweltziele 1 und 2.

Im Juni 2023 hat die Europäische Kommission ein Sustainable Finance Package veröffentlicht, das im Wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten und technische Beurteilungskriterien für die Umweltziele 3–6 der EU-Taxonomie definiert. Im Geschäftsjahr 2024 muss letztmals nur über die Taxonomiefähigkeit von Finanzierungen mit Bezug auf diese Umweltziele berichtet werden. Ab dem

Geschäftsjahr 2025 ist die Taxonomie-Berichterstattung auf alle sechs Umweltziele gleichsam anzuwenden.

Bei der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere aus den Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2021/2178, werden auch die klarstellenden Hinweise der EU-Kommission (FAQ) zu dem Anwendungsbereich und der Methodik zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität berücksichtigt, die im Amtsblatt der EU final veröffentlicht wurden, insbesondere 2022/C 385/01, C/2023/267, C/2023/305 und C/2024/6691. Die zuletzt genannten FAQ wurden von der EU-Kommission am 8. November 2024 im Amtsblatt final veröffentlicht. Die seit Dezember 2023 vorliegende Entwurfsversion war mit großen Unsicherheiten behaftet, so dass die Helaba-Gruppe im Jahr 2024 zunächst mit der Umsetzung startete. Weitere erforderliche Maßnahmen werden im Jahr 2025 evaluiert. Einzelheiten zum Umgang mit den FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) werden in den folgenden Abschnitten dargestellt. Auch im Jahr 2025 wird eine systematische Analyse und Erfassung etwaiger Neuerungen, zum Beispiel durch den aktuellen Entwurf der Commission Notice vom 29. November 2024, an der EU-Taxonomie durchgeführt.

### Anforderungen der EU-Taxonomie

Die wesentlichen Vorgaben der EU-Taxonomie werden im Folgenden komprimiert dargestellt:

Ein Geschäft gilt als taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftstätigkeit finanziert, die in den Delegierten Verordnungen („Climate Delegated Act“, Annex I und II, „Environmental Delegated Act“, Annex I, II, III und IV, sowie delegierter Rechtsakt zur Aufnahme von Atom und Gas) beschrieben ist, unabhängig davon, ob die finanzierte Wirtschaftstätigkeit alle in diesen Delegierten Verordnungen festgelegten technischen Prüfkriterien auf Taxonomiekonformität erfüllt.

Ein taxonomiefähiges Geschäft ist zudem taxonomiekonform, wenn die finanzierte Wirtschaftstätigkeit:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet, indem sie die von der EU festgelegten technischen Bewertungskriterien der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit erfüllt,
- keine erheblichen Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele verursacht (Do-No-Significant-Harm-Kriterien) und
- die sozialen Mindeststandards (Minimum Social Safeguards, MSS) erfüllt.

Gemäß den EU-Vorgaben sind nur die folgenden Produkt- und Kundengruppen auf Taxonomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen:

- Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen,
- Kredite an Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist,
- Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind und dem Bau oder Erwerb von Wohnungseigentum dienen, sowie für die Sanierung von Wohnimmobilien oder den Erwerb von Kfz,
- Finanzgarantien sowie
- verwaltete Vermögenswerte.

Die Umsetzung der Anforderungen wurde bei der Helaba sowie den Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach konzerneinheitlichen Vorgaben durchgeführt.

Bei der Berichterstattung wird grundsätzlich auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus der Finanzberichterstattung nach FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen. Die Einschätzung der NFRD-Pflicht der Kontrahenten für das taxonomiekonforme Geschäft wird im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr allein mit Hilfe der Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vorgenommen. Stattdessen werden nur noch große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in der EU und mehr als 500 Mitarbeitern als relevante Gegenparteien einbezogen. Somit verringert sich die Anzahl der relevanten Gegenparteien und infolgedessen die GAR der Helaba-Gruppe. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Bei Spezialfinanzierungen mit Zweckgesellschaften (SPVs) wird für die Beurteilung der Taxonomierelevanz der Gegenpartei nunmehr basierend auf der Auslegung der IDW FAQ Nr. 3.2.1.9 vom 1. Dezember 2023 mittels Durchschau auf die NFRD-Pflicht des Letztbegünstigten abgestellt. Für die Zwecke der Beurteilung der Taxonomiekonformität wird analysiert, für welche konkreten Projekte und Investitionsobjekte die verliehenen Mittel verwendet werden.

Zudem werden basierend auf der FAQ Nr. 15 vom 8. November 2024 (C/2024/6691) Finanzierungen an Kommunen und Gemeinden mit unbestimmtem Verwendungszweck sowie Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck, die keiner taxonomiefähigen Aktivität zugeordnet werden, verändert zum Vorjahr unter den Sonstigen Vermögenswertekategorien ausgewiesen. Somit gehen sie in die für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte ein. In der Folge verringert sich die GAR. Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden entsprechend korrigiert.

Bei der Berichterstattung der Vermögensverwaltungsaktivitäten (Assets under Management) werden alle Vermögenswerte einbezogen, bei denen das Portfoliomanagement in der Helaba-Gruppe liegt. Ausgewiesen werden somit eigengemanagte und an die Helaba delegierte Vermögenswerte. Dies steht im Einklang

mit der FINREP-Berichterstattung. Durch die jüngsten FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) wird vorgesehen, dass im Falle delegierter Vermögensverwaltung die delegierende Partei und nicht die delegierte Partei in der Berichtspflicht für diese Vermögenswerte ist. Die Helaba-Gruppe hat von der Anwendung dieser Vorgabe abgesehen.

Für die Ableitung der Taxonomiefähigkeit/-konformität von Geschäften mit konkretem Verwendungszweck (sogenannte spezifische Finanzierungen) wurde grundsätzlich auf die Einzelgeschäftsebene abgestellt. Die Helaba verwendet hierfür mit Ausnahme des Bauspargeschäftes eine interne Software-Lösung namens Sustainability Data Management (SDM), um die Taxonomiebeurteilung systematisch abzuleiten und zu dokumentieren. Die Markt- und Marktfolgebereiche der Helaba haben das taxonomiefähige Geschäft auf Basis der vorgeschriebenen technischen Beurteilungskriterien auf Taxonomiekonformität geprüft. Jedes Geschäft wird nur hinsichtlich einer Wirtschaftsaktivität bewertet. Bei Geschäften mit mehr als einem Verwendungszweck findet keine Teilung statt. In solchen Fällen kann keine Taxonomieprüfung erfolgen. Das Vorliegen physischer Risiken, welche erhebliche Beeinträchtigungen des Umweltziels Anpassung an den Klimawandel verursachen können, wird mittels einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung auf Basis eines extern bezogenen Klimarisikotools durchgeführt. Für die Helaba-Gruppe gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für die Einhaltung der sozialen Mindeststandards (MSS) für alle Geschäftsaktivitäten. Die Einhaltung der Minimum Social Safeguards durch Privatkunden und öffentliche Stellen ist bislang, anders als bei Unternehmenskunden, nicht vorgesehen. Im Einklang mit den jüngsten FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) werden für zukünftige Taxonomieprüfungen bei Privatkunden und öffentlichen Stellen Möglichkeiten einer angemessenen Prüfung auf Ebene der finanzierten Waren und Dienstleistungen evaluiert.

Zur Beurteilung der Taxonomiekonformität ist ein geeigneter Prozess zwischen Markt und Marktfolge etabliert und die relevanten



Informationen werden bei unseren Kunden angefordert. Geschäfte, für die trotz angemessener Anstrengungen Informationen nicht zu beschaffen sind, werden als nicht taxonomiekonform eingestuft.

Für die Ableitung der Taxomiefähigkeit/-konformität von Geschäften ohne konkreten Verwendungszweck (sogenannte allgemeine Finanzierungen) wurde auf Informationen von einem externen Datenanbieter zurückgegriffen und der Bruttobuchwert dieser Finanzierungen mit den veröffentlichten Investitions-Quoten (CapEx-KPIs) und Umsatz-Quoten (Turnover-KPIs) des jeweiligen Kontrahenten gewichtet. Die durch die FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) vorgesehene Heranziehung von KPIs von Mutterunternehmen für die Bewertung der Tochterunternehmen (sogenannte Vererbung) wird in Abstimmung mit dem externen Datenanbieter umgesetzt.

Von der Anwendung von KPIs von Mutterunternehmen auf Tochterunternehmen, welche selbst nicht im Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Berichterstattung sind, wie von den jüngsten FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) vorgesehen, hat die Helaba jedoch Abstand genommen, da es ansonsten zu einer Ausweitung des Anwendungsbereichs der Taxonomie über die sonstige nichtfinanzielle Berichterstattung käme, welche durch die FAQ der Kommission allein nicht begründet werden kann.

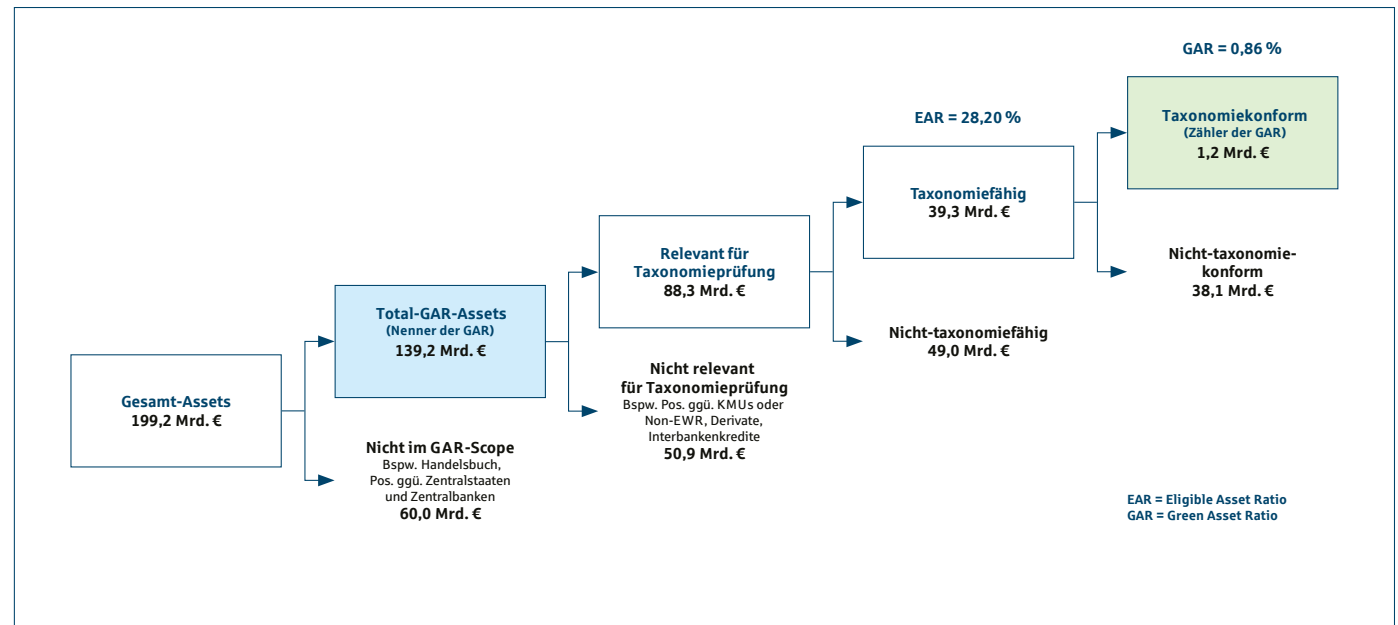
Die zu berichtenden Angaben umfassen sowohl den Bestand (Stock) zum Bilanzstichtag als auch das unterjährige Neugeschäft (Flow). Die Methodik für die Erfassung und Bewertung des Neugeschäfts wurde in Auslegung der FAQ vom 8. November 2024 (C/2024/6691) verändert, so dass das Neugeschäft grundsätzlich brutto, das heißt ohne Berücksichtigung von Rückzahlungen und Veräußerungen, erfasst wird. Abweichend davon wird nur für das Kontokorrentkreditgeschäft verfahren und auf tatsächliche Bestandserhöhungen abgestellt, da es ansonsten zu verzerrten Informationen über das Neugeschäft käme. Bei der Neugeschäftsermittlung in der Vermögensverwaltung wird auf die Bruttomittelzuflüsse abgestellt und in Ausnahmefällen, bei technischen Restriktionen, nur die Bruttomittelzuflüsse von Neukunden herangezogen. Mit Ausnahme von Krediten und Forde-

rungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen wird für Zwecke der Ableitung des Neugeschäfts für bestimmte Positionen, die nicht in die GAR-Berechnung eingehen beziehungsweise für die Taxonomieprüfung nicht relevant sind, auf einen Vorjahresbestandsvergleich abgestellt.

### Zentrale Kennzahlen

Die folgende Übersicht stellt schematisch die Herleitung der Green Asset Ratio für das Anlagebuch der zentralen KPIs gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie dar. Sie gibt einen Überblick über die wichtigsten Werte im Bestandsgeschäfts auf CapEx-Basis und zeigt sowohl die relevanten Bruttobuchwerte des bilanziellen Geschäfts als auch die auf die Umweltziele 1–6 bezogene Taxomiefähigkeitsquote (EAR) beziehungsweise die Taxomiekonformitätsquote (GAR) für Umweltziele 1 und 2.

### Herleitung der Green Asset Ratio (GAR) am Beispiel CapEx für das Anlagebuch gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) zum 31. Dezember 2024



Beginnend mit der Position Gesamt-Assets, welche der Bilanzsumme des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Helaba-Gruppe entspricht, werden nachfolgend die nicht für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerte dargestellt. Diese beinhalten das Handelsbuch, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und Geschäfte mit Zentralstaaten sowie supranationalen Emittenten und fließen nicht in die Berechnung der GAR ein. Die

Differenz der beiden Positionen ergibt die Total-GAR-Assets, welche den Nenner der GAR darstellen. In den GAR-Nenner fließen neben den Geschäften, die auf Taxomiefähigkeit beziehungsweise -konformität zu untersuchen sind, bestimmte Portfolios ein, die aus dem Zähler der GAR ausgeschlossen sind: Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen,

kurzfristige Interbankenkredite, Sicherungsderivate, Kassenbestand und sonstige Vermögenswerte (Immobilien und Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Aktiva).

Die für die GAR relevanten Vermögenswerte bilden den GAR-Zähler. Der GAR-Zähler umfasst die Produkt- und Kundengruppen, die einer Taxonomieprüfung zu unterziehen sind.

Ausgehend von den für die GAR relevanten Vermögenswerten, werden die taxonomiefähigen Vermögenswerte und die Taxonomiefähigkeitsquoten (EAR) jeweils für Turnover und CapEx gezeigt, die sich durch Division der Bruttobuchwerte des taxonomiefähigen Geschäfts und der Total-GAR-Assets ergeben. Abschließend werden die Bruttobuchwerte der taxonomiekonformen Vermögenswerte und die GAR ausgewiesen. Die GAR wird sowohl auf Grundlage der Turnover-KPIs als auch auf Grundlage der CapEx-KPIs errechnet und stellt den Anteil der taxonomiekonformen Geschäfte an den Total-GAR-Assets dar.

Das taxonomiekonforme Geschäft entfällt zum überwiegenden Teil auf die Helaba und resultiert maßgeblich aus Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck aus den Bereichen Corporate Banking und Asset Finance. Dabei konnten Projektfinanzierungen von Wind- und Solarparks sowie Transportfinanzierungen von Schienenfahrzeugen den größten Beitrag zum taxonomiekonformen Geschäft leisten. Weiteres taxonomiekonformes Geschäft entfällt auf Immobilienfinanzierungen an private Haushalte der LBS und der Frankfurter Sparkasse. Die Taxonomiekonformität im außerbilanziellen Geschäft ist auf die Asset-Management-Produkte der Helaba Invest und der FBG-Gruppe zurückzuführen.

Die GAR für das CapEx-Bestandsgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 0,51 % auf 0,86 % erhöht. Dabei ist zu beachten, dass die Vergleichswerte des Vorjahres, wie oben beschrieben, korrigiert wurden und vom Bericht des vergangenen Jahres abweichen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die Erstveröffentlichung der Banken-KPIs zurückzuführen.

### Ausblick

Obwohl die Green Asset Ratio vorerst keine relevante Steuerungsgröße darstellt, hat sich die Helaba-Gruppe dennoch vorgenommen, das nachhaltige Geschäftsvolumen im Einklang mit der EU-Taxonomie weiter auszubauen. Die Helaba-Gruppe ist bestrebt, die Green Asset Ratio kontinuierlich zu verbessern und die Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie weiterzuentwickeln. Durch die Integration der EU-Taxonomie in die Geschäftsprozesse, unter anderem durch Sustainable-Finance-Beratungsdienstleistungen, die neben anderen Faktoren auch die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie im Blick haben, trägt die Helaba aktiv zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft bei.

## Soziale Informationen

Im Kapitel „Soziale Informationen“ werden die sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns und deren Einfluss auf Beschäftigte, Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften sowie Verbraucher und Endnutzer beleuchtet. Innerhalb dieser Abschnitte werden jeweils die Konzepte, Maßnahmen und Ziele beschrieben, die mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen des Helaba-Konzerns auf diese Personengruppen in Zusammenhang stehen. Der Helaba-Konzern verfolgt grundsätzlich das Ziel, einen positiven sozialen Beitrag zu leisten und das Wohlbefinden dieser Stakeholder zu fördern.

### Beschäftigte im Eigenbetrieb

#### Beschäftigte des Helaba-Konzerns in Zahlen

Die Helaba erfasst konzernweit quantitative Daten zu ihren eigenen Beschäftigten, die eine transparente und vergleichbare Bewertung der Belegschaftsstruktur und Einblicke in relevante Indikatoren wie die Vergütung und Demografie der Beschäftigten ermöglichen. Dabei werden alle Personen mit einem aktiven Arbeitsverhältnis während des Berichtszeitraums berücksichtigt. Dies schließt auch sogenannte passive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit ohne Teilzeittätigkeit, Langzeitabwesende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Passivphase der Altersteilzeit ein. Nicht enthalten sind externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aushilfskräfte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende und Studierende, die im Rahmen einer Abschlussarbeit im Unternehmen forschen, sowie der Vorstand. Die Angaben werden als Personenzahl und zum Stichtag 31. Dezember 2024 angegeben.

#### Merkmale der Beschäftigten des Helaba-Konzerns

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Helaba-Konzern weltweit 7.010 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mehrheit der Beschäftigten, das heißt 6.697, ist in Deutschland angestellt. Weitere 36 Beschäftigte befinden sich innerhalb der Europäischen Union (ohne Deutschland) und 136 Beschäftigte verteilen sich auf den Rest der Welt (ohne Europäische Union).

Von den weltweit 7.010 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Helaba-Konzerns sind 3.325 weiblich und 3.685 männlich. Keiner der Beschäftigten ordnete sich einem sonstigen Geschlecht zu oder machte keine Angabe zum Geschlecht.

Darstellung der Arbeitnehmenden nach Geschlecht	in Personenzahl
	<b>31.12.2024</b>
Weiblich	3.325
Männlich	3.685
Divers	0
Keine Angaben	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmenden</b>	<b>7.010</b>

Die oberste Führungsebene im Helaba-Konzern besteht zu 22 % aus Frauen (Anzahl 78) und zu 78 % aus Männern (Anzahl 277). Bei der Helaba entspricht die oberste Führungsebene den obersten zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Dieses Vorgehen wird auch bei Tochtergesellschaften, deren Vorstand ein Organ ist, angewendet. Bei Tochtergesellschaften, deren Vorstand kein Organ ist, wird dieser sowie die direkt darunter verortete Führungsebene berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2024 verließen aufgrund von arbeitnehmer- sowie arbeitgeberseitigen Kündigungen, einvernehmlichen Aufhebungen, auslaufenden Befristungen, altersbedingten Ausritten, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit und Tod insgesamt 435 Beschäftigte den Helaba-Konzern. Dies entspricht einer Fluktuationsquote in Höhe von 6 %.

In Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt der Helaba-Konzern auf Kontinuität und legt die Arbeitsbeziehungen auf Langfristigkeit aus. Aus diesem Grund sind nur rund 5 % der

Beschäftigungsverhältnisse befristet. Die Beschäftigten des Helaba-Konzerns verteilen sich nach Art des Vertrags und aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht wie folgt:

**Darstellung der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht**

(in Personenzahl)

	Zahl der Arbeitnehmenden	Mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Mit befristeten Arbeitsverträgen
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Weiblich	3.325	3.139	186
Männlich	3.685	3.497	188
Divers	0	0	0
Keine Angaben	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>7.010</b>	<b>6.636</b>	<b>374</b>

Zum 31. Dezember 2024 sind 741 Beschäftigte unter 30 Jahre alt (10%), 2.917 zwischen 30 und 50 Jahre alt (42 %) und 3.352 Beschäftigte sind über 50 Jahre alt (48 %).

### Vergütungskennzahlen der Beschäftigten des Helaba-Konzerns

Der Helaba-Konzern verpflichtet sich zum Grundsatz fairer, geschlechtsneutraler Vergütungs- und Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung setzt sich daher zum größten Teil aus dem Festgehalt zusammen. Dies zielt darauf ab, Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken zu vermeiden.

Bei der Ermittlung der nachfolgenden Kennzahlen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für das gesamte Geschäftsjahr aufgrund von Abwesenheiten (Elternzeit, Sabbatical oder weitere Gründe) keine Vergütung durch den Helaba-Konzern erhalten haben, nicht berücksichtigt. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vergütungskennzahlen wurden auf Basis gewichteter durchschnittlicher Bruttostundenlöhne berechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der durchschnittliche Stundenlohn eines männlichen Beschäftigten 21 % über dem durchschnittlichen Stundenlohn einer weiblichen Beschäftigten (gewichtetes unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle). Bei der Erhebung dieser Kennzahl wurde die jährliche Gesamtvergütung durch die Anzahl der vertraglich geschuldeten Stunden geteilt, die Beschäftigungsart und das Beschäftigungsland wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Abweichung in der Vergütung ist insbesondere auf die aktuell noch vorherrschende größere Repräsentanz männlicher Beschäftigter auf höherwertigen Positionen zurückzuführen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten entspricht für das Geschäftsjahr 2024 einem Vergütungsverhältnis von 9 : 1. Für die Erhebung dieser Kennzahl wurden die Gehälter aller im Berichtszeitraum angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helaba-Konzerns auf das einer vollzeitäquivalenten Stelle für das gesamte Berichtsjahr skaliert.

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Beschäftigte im Eigenbetrieb

Im Hinblick auf die Beschäftigten des Helaba-Konzerns wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechend dem im Unterabschnitt „Vorgehen zur Wesentlichkeitsanalyse“ innerhalb des Kapitels „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ beschriebenen Verfahren systematisch ermittelt. Bei der Analyse wurden alle eigenen Beschäftigten berücksichtigt. Die Art der Arbeitsausübung der Beschäftigten des Helaba-Konzerns unterscheidet sich nur geringfügig, so dass keine Unterscheidung hinsichtlich einer größeren Gefährdung oder anderer Auswirkungen auf einzelne Gruppen innerhalb der Beschäftigten vorhanden ist.

Der Wandel der Arbeitswelt, zum Beispiel durch Digitalisierung und die Ausdifferenzierung der Interessen von Arbeitnehmenden, stellen an den Helaba-Konzern als Arbeitgeber neue Anforderungen. Nicht allein effiziente Prozesse und Strukturen definieren die Zukunftsfähigkeit des Konzerns, auch die Arbeitgeberattraktivität ist von essenzieller Bedeutung. Die Stärkung des Arbeitgeberprofils sowie die Erhöhung der Attraktivität für Beschäftigte ist eines der strategischen Handlungsfelder des Konzerns. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der Bereich Personal und Recht daher die Themen Mitarbeiterbindung („Retention“), „Chancengleichheit und Diversität“ sowie „Innovationsfähigkeit“ als wesentliche Wirkungsbereiche identifiziert.

Um den Anforderungen der Arbeitnehmenden an die heutige Arbeitswelt gerecht zu werden und als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben, bietet der Helaba-Konzern eine Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen. Hieraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen sowohl auf die Bindung von Beschäftigten als auch auf die Chancengleichheit und Diversität. Die positive Auswirkung der Mitarbeiterbindung ergibt sich durch regelmäßige Potenzialidentifikation und passgenaue Entwicklungsprogramme sowie durch das Angebot vielfältiger Karrierepfade und breiter Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten. Chancengerechte Entwicklungsmöglichkeiten und die Beförderung von Frauen in

Führungspositionen tragen zu mehr Diversität in der Führung bei. Die breite Unterstützung der Netzwerke und Wissenscommunities, durch welche vielfältige Denkweisen und unterschiedlichste Menschen gefördert, verstärkt in den Fokus gerückt und beteiligt werden, trägt ebenso zu der wesentlichen positiven Auswirkung im Hinblick auf die erlebte Chancengleichheit und Diversität bei den Beschäftigten bei.

Darüber hinaus hat der Helaba-Konzern eine potenzielle negative Auswirkung auf die Innovationsfähigkeit und Produktivität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentlich identifiziert. Sie könnte aus unzureichender kontinuierlicher Kompetenzentwicklung und Einführung passender Arbeitsmethoden, mangelnden Möglichkeiten zum Pilotieren neuer Ideen und fehlender Bereitschaft zur Anwendung neuer Technologien resultieren. Damit handelt es sich um eine Auswirkung, die sich im Konzern potenziell weit verbreiten könnte, jedoch weder systematisch noch vorfallbezogen ist.

#### **Verfahren zur Einbeziehung der Beschäftigten**

In Bezug auf die identifizierten Auswirkungen bestehen im Helaba-Konzern die im Unterabschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ innerhalb des Kapitels „Übergreifende Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht“ genannten Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen der Beschäftigten. Auch im Geschäftsjahr 2024 fand der Austausch mit den Beschäftigten im Rahmen einer Personalbefragung statt, in welcher die Interessen und Perspektiven der Arbeitnehmenden direkt erhoben wurden. Thematisch gibt die Befragung die Möglichkeit, Rückmeldungen hinsichtlich verschiedener Kulturdimensionen zu geben und Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erlangen. Führungskräfte werben um eine aktive Teilnahme an dieser Befragung. Als oberste Funktion setzen sich insbesondere die Bereichsleitungen für die Durchführung dieser Befragung ein. Aktuell findet die Personalbefragung in einem zweijährigen Turnus statt.

Um die Wirksamkeit der Befragung als Verfahren zur Einbeziehung der Sichtweisen von Beschäftigten sicherzustellen, wurden im

Geschäftsjahr 2024, nach einem umfassenden Prozess der Ergebnissicherung im Jahr 2023, die abgeleiteten, übergreifenden Themen der Befragung mit den Arbeitnehmenden der Helaba geteilt. Die Unternehmenskultur rückt Zusammenarbeit, Zukunfts- und Veränderungsfähigkeit sowie Wertschätzung und Leistungsfähigkeit in den Fokus. In die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, innerhalb der genannten Leitthemen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diverse Maßnahmen und Formate einbezogen. Auf den verschiedenen Ebenen bis hin zum Vorstand durchgeführte Workshops unterstützten beispielsweise dabei, sich differenziert mit den neuen kulturellen Wegweisern zu beschäftigen und diese entsprechend zu verankern.

Bei der Berücksichtigung der Sichtweisen der Beschäftigten in Entscheidungsprozessen spielt der Personalrat eine wichtige Rolle. In der Helaba vertritt der Personalrat die Interessen der Arbeitnehmenden und wird insbesondere bei organisatorischen, personellen und sozialen Bereichen durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung eingebunden.

Ein wertschätzender Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter anderem durch die Einbeziehung ihrer Interessen, ergibt sich auch aus globalen Rahmenvereinbarungen, zu deren Einhaltung sich die Helaba verpflichtet und bekennt. Hierzu zählen die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, das Bekenntnis zum UN Global Compact und zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sowie zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO.

Für jegliche Anliegen oder Beschwerden stehen den Beschäftigten verschiedene Anlaufstellen, wie die Personalvertretung, der Gleichbehandlungsbeauftragte oder die Schwerbehindertenvertretung, zur Verfügung. Darüber hinaus können Anliegen, Hinweise oder Ähnliches über die im Unterabschnitt „Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern“ im Kapitel „Governance-Informationen“ beschriebenen Meldekanäle kommuniziert werden.

## **Retention von Beschäftigten im Eigenbetrieb**

Das Wissen und die Erfahrungen der Beschäftigten sind entscheidend für den langfristigen Erfolg des Helaba-Konzerns und für erfolgreiche Ausrichtung in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass der Konzern erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Basierend auf der Geschäftsstrategie des Helaba-Konzerns ist die strategie- und bedarfsorientierte Gewinnung und Bindung geeigneter Arbeitnehmender daher eine Kernaufgabe der Personalarbeit. Die Stärkung des Arbeitgeberprofils und die Erhöhung der Attraktivität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden darüber hinaus als strategische Handlungsfelder identifiziert.

Um als Arbeitgeber für geeignete und qualifizierte Arbeitnehmende attraktiv zu sein, unternimmt der Helaba-Konzern eine Reihe von Maßnahmen und bietet entsprechende Leistungen an. Hierzu zählen Vergütungs- und Nebenleistungen wie die betriebliche Altersversorgung, die Förderung neuer und moderner Formen der Zusammenarbeit sowie ein zukunftsorientiertes Nachwuchs- und Potenzialmanagement.

Die daraus resultierende Mitarbeiterbindung wirkt sich positiv auf die Beschäftigten des Helaba-Konzerns aus.

### **Konzepte im Zusammenhang mit Retention von Beschäftigten im Eigenbetrieb**

#### **Nachwuchsagenda**

Vor dem Hintergrund einer demografisch veränderten Gesellschaft spielt insbesondere die Gewinnung und Bindung von potenzialstarken Nachwuchskräften eine wichtige Rolle. Die Helaba hat dahingehend eine Nachwuchsagenda formuliert, welche darauf abzielt, den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alterssegment unter 30 Jahre mittelfristig und konstant zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Agenda verantwortet



das Talent Management des Bereichs Personal und Recht gemeinsam mit den in den einzelnen Bereichen zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten. Das Talent Management stellt den Führungskräften und dem Personalrecruiting anlassbezogen Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung, zum Beispiel im Rahmen von Bedarfsgesprächen, über Mailings oder Intranet-meldungen.

### Gesellschaftliches Engagement

Dem gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag und dem Selbstverständnis folgend, engagiert sich die Helaba jenseits des Kerngeschäfts für das Gemeinwohl, Mensch und Umwelt. Um auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, gesellschaftliches Engagement arbeitnehmerfreundlich in den Arbeitsalltag zu integrieren, wurde das Corporate-Citizenship-Konzept entwickelt. Das Konzept umfasst sowohl das gesellschaftliche Engagement des Konzerns wie auch Social-Volunteering-Elemente für die Beschäftigten. Letzteres wird operativ durch den Bereich Sustainability Management verantwortet. Durch das Angebot von Möglichkeiten für soziales Engagement möchte der Konzern nicht nur positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und das geografische Umfeld erzielen, sondern auch die persönliche Weiterentwicklung, den Teamgeist und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken. Gefördert wird gesellschaftliches Engagement für Bildung, Kultur, Sozialwesen, Umwelt, Wissenschaft und Sport in unterschiedlichsten Ausprägungen. Sowohl in den Heimatregionen Hessen und Thüringen als auch in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Brandenburg, in denen die Hauptgeschäftstätigkeit ausgeübt wird, setzt sich der Konzern für gemeinnützige Zwecke ein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Intranet zu aktuellen Social-Volunteering-Angeboten informiert und können sich über eine Plattform für Projekte als Freiwillige melden.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Retention von Beschäftigten im Eigenbetrieb

#### Nachwuchsagenda

In der Umsetzung bedeutet die Nachwuchsagenda für die Nachwuchsgewinnung, dass die Altersgruppe unter 30 Jahren verstärkt und gezielt beworben und rekrutiert wird. Der Berufseinstieg gelingt über mehrere Ausbildungs- und Traineeprogramme, wobei in der dualen Ausbildung der Schwerpunkt auf IT-Berufen liegt. Auch Praktikumsangebote werden ausgebaut, um Studierende auf die Helaba als Arbeitgeberin aufmerksam zu machen. Diese können als Werkstudierende weiter an die Helaba gebunden werden. Nach Studienabschluss haben Nachwuchskräfte als Trainee oder Junior die Möglichkeit, erste Praxiserfahrungen zu sammeln und sich auf eine Zielposition hin zu entwickeln. Unterstützt wird diese Entwicklung durch Gruppentrainings und Vernetzungsformate.

#### Gesellschaftliches Engagement

Als Maßnahme zur Förderung des sozialen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die Helaba die Beschäftigten für bis zu zwei Tage im Jahr frei. Die wechselnden sozialen oder ökologischen Projekte können auf regelmäßiger, projektorientierter oder einmaliger Basis ausgeführt werden, denn die Social-Volunteering-Zeit kann flexibel aufgeteilt werden.

#### Weitere Maßnahmen

Unabhängig von den dargestellten Konzepten, welche auf eine hohe Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinwirken, bestehen in der Helaba eine Reihe von weiteren Maßnahmen und Initiativen, die sich positiv auswirken. Hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um mit den erhöhten Rekrutierungsanforderungen am Markt mitzuhalten, setzt die Helaba auf ein zentral organisiertes Recruiting sowie einen optimierten Stellenbesetzungsprozess und wirbt mit Benefits. Zu diesen zählen eine monatliche Nachhaltigkeitspauschale, welche beispielsweise für die Subventionierung eines JobRads oder für den Kauf des Deutschlandtickets verwendet werden kann, Geldprämien für das erfolgreiche Anwerben neuer Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter oder die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im EU-Ausland. Auch im Onboarding werden neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirksam vernetzt und durch gemeinsame Veranstaltungen an die Helaba gebunden.

Die Helaba setzt neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Arbeitnehmenden. Dieser nimmt den individuellen Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen interne Seminare zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Dies schließt auch Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen mit ein.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in der Helaba jeweils die notwendigen finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

### Ziele im Zusammenhang mit Retention von Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben und eine langfristige Bindung von Talenten zu gewährleisten, wurden Ziele definiert, die zur Schaffung einer stabilen und engagierten Belegschaft beitragen.

#### ▪ Nachwuchsagenda:

Die Helaba investiert in die Gewinnung und Bindung von Nachwuchskräften und erhöht den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter unter 30 Jahren dauerhaft auf eine Quote von 10%. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 30 Jahren beträgt bereits zum 31. Dezember 2024 10% (31. Dezember 2023: 8%).

#### ▪ **Gesellschaftliches Engagement:**

Der Helaba-Konzern schafft den Rahmen, um bis zum Jahr 2025 insgesamt 1.000 Tage Social Volunteering pro Jahr zu erbringen. Zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern 788 Social-Volunteering-Tage geleistet. Somit erreicht der Helaba-Konzern 79 % dieses Gesamtziels bereits im Geschäftsjahr 2024 und leistete 179 Social-Volunteering-Tage mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2023: 609 Tage).

#### ▪ **Weitere Ziele:**

Der Helaba-Konzern investiert in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erhöht die Zahl der Trainings- und Weiterbildungstage je Person bis 2025 auf durchschnittlich zwei Tage pro Jahr. Zum 31. Dezember 2024 liegen 2,8 Schulungstage je beschäftigte Person (31. Dezember 2023: 2,8 Tage) vor. Damit übertrifft der Konzern das Ziel auch im Geschäftsjahr 2024.

## Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Die Förderung von Chancengleichheit und Diversität ist eng mit der Strategie der Helaba verknüpft. Dies zeigt sich insbesondere in der Ausrichtung der Unternehmenskultur, die darauf abzielt, die Beschäftigten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, persönlichen Einschränkungen, sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einzubinden, um das Potenzial der Beschäftigten zu fördern und zu nutzen.

Diese strategische Ausrichtung steht im Einklang mit der Zielsetzung einer langfristigen Innovationskraft und fördert damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in den verschiedenen Geschäftsfeldern. Ein Arbeitsumfeld, in dem Chancengleichheit und Diversität gefördert werden, ermöglicht bessere Entscheidungsprozesse und fundiertere Entscheidungen und fördert die Agilität des Konzerns im Umgang mit sich verändernden Marktbedingungen.

Zum einen entsteht die positive Auswirkung von Chancengleichheit und Diversität somit aus der Umsetzung der strategischen Ausrichtung, zum anderen trägt die positive Auswirkung zu deren Weiterentwicklung bei. Beispielsweise hat die Helaba Programme entwickelt, die auf die Förderung von Frauen abzielen, und unterstützt Initiativen für benachteiligte Gruppen.

### Konzepte im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Der Helaba-Konzern legt großen Wert auf eine lebensphasenorientierte Betrachtung, die die unterschiedlichen beruflichen und privaten Lebensumstände der Beschäftigten angemessen berücksichtigt. Diese Herangehensweise bildet die Grundlage für die Bemühungen des Konzerns um mehr Inklusion und Chancengleichheit. Insbesondere bei der Gestaltung von Maßnahmen und Angeboten im Bereich Entwicklung und Karriere wird darauf geachtet, die Vereinbarkeit von Familie beziehungsweise Privatleben und Beruf zu verbessern. Ziel ist es, die Karriereöglichkeiten, insbesondere für Mitarbeiterinnen, nachhaltig zu fördern.

In der Helaba wird das Konzept in Bezug auf Diversität maßgeblich in der Diversitätsrichtlinie beschrieben. Die Richtlinie bezieht sich auf die Beschäftigten der Helaba unterhalb der Vorstandsebene und orientiert sich an Standards wie dem „Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ der BaFin sowie an der Leitlinie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde für eine solide Vergütungspolitik und der Leitlinie zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

Die Verantwortung für die Umsetzung der aus der Diversitätsrichtlinie entstandenen Maßgaben liegt bei den Führungskräften beziehungsweise Dezernentinnen und Dezernenten der jeweiligen Bereiche. Die Richtlinie ist konzernintern zugänglich und wird regelmäßig kommuniziert, um das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Diversität und Chancengleichheit zu stärken. Dies umfasst Berichte über interne und externe Aktivitäten sowie Fortschritte in der Erreichung der hier im Ab-

schnitt „Ziele im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb“ beschriebenen Vorgaben, Berichte über Role Models und Best Practices aus den Bereichen sowie den Austausch und die Diskussion im etablierten Frauennetzwerk der Helaba.

In dieser Hinsicht fokussiert sich die Diversitätsrichtlinie auf folgende Schwerpunkte:

- Aspekte zur Karriereplanung: Die Helaba fördert die berufliche Entwicklung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unabhängig von Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, persönlichen Einschränkungen, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie sozialer Herkunft. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung.
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Gleichbehandlung: Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Im Hinblick auf die Verhinderung von Diskriminierung in der Helaba sind neben der Diversitätsrichtlinie auch der Verhaltenskodex, die Betriebsvereinbarung und die Inklusionsvereinbarung einschlägig. In diesen distanziert sich die Helaba ausdrücklich von jeglicher Form der Diskriminierung aus den eben genannten Gründen. Gemeldet wurden im Helaba-Konzern im Geschäftsjahr 2024 insgesamt vier Diskriminierungsfälle. Um Diskriminierung zu verhindern und ihr entgegenzuwirken, hat die Helaba neben den in diesem Abschnitt beschriebenen Konzepten und Maßnahmen beispielsweise das Entgelttransparenzgesetz umgesetzt und fordert, dass Teilnehmende an Entwicklungsprogrammen im Unternehmen sowie bei der Potenzialidentifikation zu 50 % durch Frauen vertreten sind.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Ein systematisch aufgesetzter Prozess zur Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und diese zielgerichtet und rechtzeitig auf Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten. Maßgaben durch die Helaba zielen darauf ab, dass hierbei Frauen und Männer gleichermaßen identifiziert werden. Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und verschiedene Mentoringprogramme zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Karriereentwicklungsseminare für Frauen.

Die Veranstaltungen des Helaba-Frauennetzwerks tragen ebenfalls dazu bei, Entwicklung und Karriere zu unterstützen sowie weibliche Communities zu stärken. Von der gendergerechten Shortlist im Rahmen von Auswahl- und Besetzungsprozessen über die Potenzialerkennung bis hin zur Nachfolgeplanung steht die Förderung von Frauen besonders im Fokus.

Vielfalt bedeutet für den Helaba-Konzern jedoch mehr als die (berufliche) Gleichstellung der Geschlechter. Daher wird der Aufbau von Diversity-Netzwerken und Wissenscommunities gefördert, um die Repräsentation von Minderheiten und einen perspektivenreichen, fachlichen Austausch zu stärken. Im Jahr 2022 wurden in der Helaba das LSBTIQ+-Netzwerk, das Netzwerk für Beschäftigte mit ausländischem ethnischen Hintergrund und das Netzwerk für Young Professionals ins Leben gerufen. Im Jahr 2024 wurde zudem ein Netzwerk für Beschäftigte mit Einschränkungen gegründet. Diese Initiativen verleihen der Helaba neue Impulse und machen vielfältige Perspektiven präsender.

Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in der Helaba jeweils die notwendigen finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt. Um den Fortschritt dieser Maßnahmen zu überprüfen, kommt regelmäßig der Arbeitskreis Diversity, bestehend aus Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen, der Schwerbehindertenvertretung und

Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Personal und Recht, zusammen und berichtet die Ergebnisse an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis dieser Fortschritts-evaluation wird der Maßnahmenkatalog des Helaba-Konzerns fortlaufend weiterentwickelt.

### Ziele im Zusammenhang mit Chancengleichheit und Diversität der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um die Vielfalt und Chancengleichheit unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Helaba-Konzerns zu fördern, tragen folgende Ziele zur Schaffung einer inklusiven und unterstützenden Arbeitsumgebung bei:

- Der Helaba-Konzern fördert Vielfalt unter den Beschäftigten und plant, den Anteil weiblicher Führungskräfte bis 2025 auf 30 % zu erhöhen. Dieser Anteil umfasst Beschäftigte mit Führungsverantwortung im Helaba-Konzern und weicht somit von der Definition der Führungsebene in diesem Nachhaltigkeitsbericht ab. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Anteil der Frauen in Führungsposition 26,2 % und hat sich somit um 0,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr erhöht (31. Dezember 2023: 25,7 %).
- Die Helaba hat sich zudem das Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Entwicklungsprogrammen auf 50 % zu steigern. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil im Potenzialförderprogramm 53 %.

### Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte potenzielle negative Auswirkung einer geminderten Innovationsfähigkeit könnte aus unzureichender kontinuierlicher digitaler Kompetenzentwicklung, vernachlässigter Einführung passender Arbeitsmethoden sowie fehlenden Möglichkeiten zur Erprobung neuer Ideen resultieren und steht in einem direkten Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Helaba.

Als Universalbank mit regionalem Fokus und internationaler Präsenz legt die Helaba großen Wert auf langfristige Kundenbeziehungen und eine starke Wettbewerbsfähigkeit am Markt. Die voranschreitende digitale Transformation wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern, andere Wettbewerber in den Markt bringen und die Helaba und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Herausforderungen stellen. Für die Erreichung der strategischen Ziele der Helaba ist es daher zentral, das Innovationspotenzial des Unternehmens auszuschöpfen. Letzteres hängt maßgeblich von den Fähigkeiten und Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen sowie von den Werkzeugen, die ihnen zur Umsetzung zur Verfügung stehen, ab. Eine unzureichende Anpassung an technologische Entwicklungen und moderne Arbeitsmethoden birgt daher die Möglichkeit, sich negativ auf die Produktivität, Kollaboration und Arbeitsmotivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuwirken.

Im Themenfeld Transformation und Innovation erkundigt sich die Helaba im Rahmen der regelmäßigen Personalbefragungen zu den Sichtweisen der Beschäftigten. So werden die betroffenen Interessenträger direkt einbezogen, die Entwicklung der potenziellen Auswirkung verfolgt und der Innovationsfortschritt sichtbar gemacht.

### Konzepte im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um den steigenden Erwartungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Digitalisierungsgrad interner Prozesse zu entsprechen, hat der Helaba-Konzern eine Digitalstrategie entwickelt. Diese bildet den konzernweiten Rahmen zur Orientierung für Digitalisierungsaktivitäten aller Konzerneinheiten und sichert eine einheitliche digitale Stoßrichtung. Bei der Erstellung der Digitalstrategie wurden die Sichtweisen aller Stakeholder, Tochtergesellschaften wie auch Bereiche, berücksichtigt und eingebunden. Die Digitalstrategie ist im Intranet der Helaba abrufbar und wurde den Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Als Treiber für den digitalen Fortschritt identifiziert die Digitalstrategie neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch

Kundenbedürfnisse, regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und marktwirtschaftlichen Wettbewerbsdruck. Hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht das große Potenzial der Digitalisierung in der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Die Digitalstrategie setzt sich die Sicherstellung einer technischen Grundlage, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und den Ausbau von Innovationsthemen zum Ziel. Um diese Ziele zu erreichen, enthält die Digitalstrategie eine Roadmap zur Umsetzung verschiedener Initiativen und wird auf höchster Ebene vom Vorstand verantwortet.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um den potenziellen negativen Auswirkungen einer geminderten Innovationsfähigkeit von Beschäftigten entgegenzuwirken und die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erhöhen, unternimmt die Helaba eine Reihe von Maßnahmen.

1. Einführung neuer Technologien: Geplant ist die Einführung neuer Technologien, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen von aufwendigen manuellen Tätigkeiten zu entlasten. Dies soll die Effizienz steigern und interne Kapazitäten freigeben. Im Hinblick auf die effektive und verantwortungsvolle Nutzung von künstlicher Intelligenz im Arbeitsalltag können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen AI-Führerschein absolvieren. Dies baut Kompetenzen auf und fördert die Entwicklung von kreativen und innovativen Lösungsansätzen.
2. Prozessorchestrierung und Automatisierung: Maßnahmen zur Prozessoptimierung und -automatisierung sollen die Effizienz im Unternehmen steigern und zur Verbesserung der Mitarbeitererfahrung beitragen.
3. Digitalisierungscommunity: Die Helaba hat eine Mitarbeitercommunity ins Leben gerufen, um Digitalisierungs-Know-how sowie Wissenstransfer in die Bereiche zu bringen. Diese Community diskutiert neueste Trends und Entwicklungen in

der digitalen Welt und trägt zur kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

4. Digitales Transformationsgremium: Ein Committee stellt die digitale Weiterentwicklung von Prozessen, Arbeitsweisen und Produktangeboten der Geschäftsbereiche sicher. Neue Trends und Technologien werden analysiert und geprüft, um dem Vorstand Handlungsfelder und Initiativen für die strategische Weiterentwicklung vorzuschlagen.
5. Digitale Ökosysteme und Partnerschaften: Die Helaba geht Kooperationen und über die Helaba Digital Direktbeteiligungen mit FinTechs, PropTechs und Start-ups ein, um innovative Ideen und Technologien in den Konzern zu integrieren. Über die Beteiligungsgesellschaft werden strategische Investments getätigt, um den Know-how-Transfer der Start-ups in die Bereiche und Einheiten des Helaba-Konzerns zu fördern.
6. Modernes Zusammenarbeitsmodell: Die Helaba setzt auf ein modernes Zusammenarbeitsmodell, das die Liefer- und Umsetzungsfähigkeit im Change durch die Bündelung der IT- und Fachbetreuung der technologisch getriebenen Prozesse in den Bereichen erhöht. Dies umfasst stabile Teamstrukturen von Entwicklern, Business-Experten und Betrieb zur kontinuierlichen Entwicklung der Fachapplikationen und -prozesse.

Die Digitalstrategie wird jährlich im Rahmen eines planmäßigen Aktualisierungsprozesses zeitgleich mit der Geschäftsstrategie und IT-Strategie überprüft und aktualisiert. Neben der Sicherstellung der Konsistenz zu den anderen Strategien wird die Digitalstrategie auch einer inhaltlichen Überprüfung unterzogen. So wird sichergestellt, dass sich wandelnde Marktbedingungen, Unternehmensbedürfnisse oder regulatorische Veränderungen laufend berücksichtigt werden und die abgeleiteten Maßnahmen angemessen sind. Bei wesentlichen Änderungen wird die Digitalstrategie auch außerplanmäßig unterjährig aktualisiert.

Eine Roadmap für die nächsten fünf Jahre dient der Priorisierung der Handlungsfelder der Digitalstrategie. Im Geschäftsjahr 2024

wurde beispielsweise insbesondere die Weiterentwicklung des Zusammenarbeitsmodells priorisiert. Für die Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen werden in der Helaba jeweils die notwendigen finanziellen Mittel in Form von sachbezogenen Budgets zur Verfügung gestellt.

### Ziele im Zusammenhang mit der Innovationsfähigkeit der Beschäftigten im Eigenbetrieb

Um potenziell negativen Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der Beschäftigten entgegenzuwirken und auf eine positive Entwicklung der Produktivität und Innovationsfähigkeit hinzuwirken, verfolgt die Digitalstrategie die drei zentralen Ziele „Sicherstellung der technischen Grundlage“, „Weiterentwicklung des Geschäftsmodells“ und „Ausbau von Innovationsthemen“. Zur Steuerung und Messung des Digitalisierungsfortschritts werden künftig regelmäßig KPIs erhoben, um die Zielerreichung transparent und messbar zu machen. Dies beinhaltet beispielsweise KPIs zur Prozessoptimierung und zur Förderung digitaler Kompetenzen.

## Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette

Durch global vorhandene Geschäftsbeziehungen besteht die Möglichkeit, dass Zulieferer des Helaba-Konzerns in Branchen tätig oder in Ländern angesiedelt sind, in denen schlechte Arbeitsbedingungen herrschen und Menschenrechte nicht eingehalten werden. Aufgrund dieser Geschäftsbeziehungen hat der Helaba-Konzern eine wesentliche potenzielle negative Auswirkung auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette identifiziert. Die Umsetzung des LkSG im Helaba-Konzern sieht vor, dass der Eigenbetrieb sowie die vorgelagerte Lieferkette (Zulieferer) betrachtet werden. Die Methodik zur Umsetzung ergibt sich insbesondere aus der Grundsatzklärung und dem LkSG-Bericht.



Die betrachteten Arbeitskräfte sind Arbeitskräfte, die an den Standorten des Konzerns arbeiten, sowie Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Helaba-Konzerns tätig sind.

Im Eigenbetrieb, der Handreichung zur Risikoanalyse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie den Umsetzungsvorschlägen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands folgend, wird im ersten Schritt eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt mit den Schwerpunktthemen Menschenrechte im Allgemeinen, Umweltrisiken im Geschäftsbetrieb, Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerbelange. Die ausländischen Einheiten werden gesondert betrachtet. Für die konkrete Risikoanalyse gemäß LkSG wird ein Fragebogen eingesetzt und die in der Helaba bestehenden Richtlinien sowie deren Einhaltung überprüft. Die Fragen werden durch den Bereich Personal und Recht beantwortet. Die Tochtergesellschaften bestätigen die Ergebnisse der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich. Auslandseinheiten werden individuell befragt, um den abweichenden lokalen Gesetzgebungen Rechnung zu tragen.

Die vorgelagerte Lieferkette umfasst Waren und Dienstleistungen und betrachtet Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen erforderlich sind. Die Helaba unterscheidet zwischen unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern, wobei ein unmittelbarer Zulieferer als eine Partei eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen verstanden wird. Bei der Betrachtung unmittelbarer Zulieferer geht die Helaba zunächst von einem weiten Zuliefererbegriff aus und nimmt in einem zweiten Schritt Konkretisierungen vor. In der jährlichen Risikoanalyse werden zunächst die Zulieferer berücksichtigt, und zwar unabhängig von Art und Inhalt der vertraglichen Leistung sowie von der Höhe des Vertragsvolumens. Zulieferer ohne eine dauerhafte oder wiederkehrende Vertragsbeziehung sind jedoch von der Betrachtung ausgenommen. Die Betrachtung mittelbarer Zulieferer erfolgt anlassbezogen bei substantiiertem Kenntnis einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzung.

Für die Zwecke der Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG betrachtet die Helaba die Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette an sämtlichen Standorten im In- und Ausland sowie in rechtlich unselbstständigen Geschäftsbereichen und den Tochtergesellschaften. Hinsichtlich der Auswahl der Zulieferer schließt der Helaba-Konzern unter Beachtung der Einschränkungen aufgrund geltender Rechtsvorschriften, insbesondere von Sanktionsregimen, keine Herkunftsländer pauschal aus. Die Überwachung der Einhaltung von geltenden Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Verbote der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit erfolgt bei den Zulieferern regelmäßig im Rahmen von Risikoanalysen. Eine Angabe zu besonderer Relevanz bestimmter geografischer Gebiete für das Vorliegen von Risiken der Kinder- oder Zwangsarbeit kann nicht getätigt werden, da die bisherigen Risikoanalysen den Verdacht des Vorliegens eines solchen Risikos nicht bestätigt haben. Auch kann von keiner weitverbreiteten oder systematischen wesentlichen Auswirkung berichtet werden. Im Sinne eines risikobasierten Ansatzes werden weiterhin, unabhängig von der geografischen Lage, relevante Geschäftsbeziehungen überwacht. Bei den Zulieferern mit identifiziertem Länderrisiko handelt es sich häufig um Sachverhalte, die ein Risikoflagging aufgrund einer weitreichenderen Anwendung der Quecksilber-Konvention als vom LkSG vorgeschrieben aufweisen.

#### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

Bereits vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen wird den Zulieferern im Rahmen der Beschaffungsstrategien des Helaba-Konzerns präventiv der Code of Conduct zur Verfügung gestellt, der unter anderem Vorgaben zur Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten enthält. Unter menschenrechtsbezogene Pflichten fallen unter anderem das Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Für die Lieferkette werden die unmittelbaren Zulieferer des Helaba-Konzerns vollständig in die Analyse einbezogen. Dazu gehören im Eigenbetrieb die Energieversorger, eingekaufte Produkte und Dienstleistungen, Mobilität, Wasserversorger und Abfallunternehmen. Mittelbare Zulieferer werden nur anlassbezogen, bei fundierter Kenntnis von einer möglichen Rechtsverletzung, berücksichtigt.

Zur Erfüllung der Pflicht zur angemessenen Informationsbeschaffung werden zunächst in einer abstrakten Risikoanalyse anhand definierter Risikofaktoren potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermittelt. Die Risikofaktoren umfassen das Land, die Branche sowie Medienberichte. Die abstrakte Risikoanalyse (Risikomapping) erfolgt durch Abgleich von Informationen und Quellen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken mit Informationen zu den eigenen Branchen, Tätigkeitsländern und Beschaffungsprozessen.

Bei Feststellung eines abstrakten Risikos wird eine konkrete Risikoanalyse veranlasst und die identifizierten Risiken priorisiert und bewertet. Die Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgt transparent, nachvollziehbar und nach einer konsistent angewandten Systematik. Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung werden einzeln bewertet. Die identifizierten konkreten Risiken werden systematisch mit Angaben zur Risikobeschreibung, Verantwortlichkeit, Gewichtung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen dokumentiert.

Bei Identifikation eines Risikos im Rahmen einer Risikoanalyse (jährlich oder anlassbezogen) werden bei Handlungsbedarf weitergehende Präventionsmaßnahmen ergriffen, zum Beispiel

- Befragung des relevanten Zulieferers zu den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Strategien und deren Umsetzung sowie zu konkreten Vorfällen,
- Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen des Zulieferers,
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen auf Grundlage der vereinbarten Kontrollmechanismen, mit welchen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie überprüft wird.

Die Ergreifung der Maßnahmen und die Überwachung der Wirksamkeit obliegen im Helaba-Konzern der Menschenrechtsbeauf-



tragten und den Menschenrechtskoordinatoren in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Einheiten und Zulieferern.

Im Rahmen der Risikoanalysen werden keine Verfahren/Konzepte angewendet, die bestimmte Einzelgruppen von Arbeitskräften gesondert betrachten. Die relevanten Arten von Arbeitskräften, auch die besonders für Auswirkungen anfälligen oder marginalisierten, sind von Analysen gleichrangig erfasst und werden im standardisierten toolbasierten Verfahren überprüft.

### Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette

Nachhaltig verantwortungsbewusstes Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda des Helaba-Konzerns. Im Fokus steht die Verpflichtung zur Einhaltung national und international anerkannter Regelwerke und Prinzipien zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte. Dies zeigen insbesondere das Bekenntnis der Helaba zum UN Global Compact, das Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie das Bekenntnis zum Modern Slavery Act und zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO im eigenen Einflussbereich. Bei der operativen Umsetzung in den Geschäftsprozessen orientiert sich der Helaba-Konzern an den Leitlinien für multinationale Unternehmen der OECD sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights).

Die Menschenrechtsstrategie des Helaba-Konzerns zielt darauf ab, in den wesentlichen LkSG-relevanten Geschäftsabläufen menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren sowie Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten zu verhindern, das Ausmaß zu minimieren oder zu beenden. Die Maßnahmen zur Umsetzung des LkSG richten sich an relevante Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich des Helaba-Konzerns und in der vorgelagerten Lieferkette. Das Selbstverständnis des Helaba-Konzerns zum Themenkomplex Menschen- und Umweltrechte ist in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie, den ESG-Handlungsprinzipien sowie dem Code of Conduct des Helaba-Konzerns dokumentiert, die auf

der Website veröffentlicht sind. Der Vorstand der Helaba bekennt sich uneingeschränkt zur vollen Verantwortung für den Schutz und die Durchsetzung der Menschenrechte im Eigenbetrieb und in der Lieferkette und zur Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG. Die Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten erfolgt im Sustainability Board. Bei dieser Aufgabe wird das Sustainability Board durch die Menschenrechtsbeauftragte unterstützt. Darüber ist eine direkte Berichtslinie zur Geschäftsleitung geschaffen, die sowohl eine umfassende Information als auch die Möglichkeit eines direkten Austauschs mit dem Vorstand gewährleistet. Die Sitzungen des Sustainability Boards finden mehrmals im Jahr statt. In diesem Rahmen berichtet die Menschenrechtsbeauftragte über die wesentlichen Themen, insbesondere die Risikoanalysen, die Maßnahmen und die Berichterstattung nach LkSG. Sofern sich dringende Änderungen ergeben, die für das LkSG-Risikomanagement relevant sind, wird der Vorstand anlassbezogen und kurzfristig informiert.

Der Helaba-Konzern hat sich mit der Unterzeichnung der UN PRB dazu verpflichtet, die Strategie und Praxis an den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen auszurichten. Dabei spielen auch die sozialen Aspekte eine wichtige Rolle. Die sechs Prinzipien der UN PRB, die der Konzern in seinem Handeln berücksichtigt, beinhalten unter anderem die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Der Konzern setzt sich dafür ein, dass die Menschenrechte im Eigenbetrieb sowie bei den Kunden gewahrt werden. Dabei geht es insbesondere um die Achtung der Arbeitsrechte, die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung. Der Helaba-Konzern wird auch in Zukunft das Engagement für die Umsetzung der UN PRB fortsetzen und regelmäßig transparent über den Fortschritt berichten. Darüber hinaus wird die Wahrung der Arbeitsrechte und der Arbeitssicherheit sowie des Rechts auf Bildung einer Koalition, die Vereinigung und Kollektivhandlungen sowie eine angemessene Vergütung der Arbeitsleistung bei Zulieferern unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurden bei keinem Zulieferer des Helaba-Konzerns Verletzungen der UN-Leitprinzipien oder anderer inter-

nationaler Standards, denen sich der Helaba-Konzern verpflichtet hat, festgestellt.

### Beschwerdeverfahren

Einer der verfügbaren Meldekanäle ist das Beschwerdeverfahren, welches auf Basis des Hinweisgebertools WhistProtect® eingerichtet ist und ein gesondertes Modul für die Lieferkette vorsieht. Für weiterführende Informationen wird auf den Unterabschnitt „Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern“ innerhalb des Kapitels „Governance-Informationen“ verwiesen. Das Hinweisgebertool ist über die Homepage der Helaba durchgehend erreichbar und stellt Vertraulichkeit und Anonymität durch die Beauftragung eines Ombudsmanns als Empfänger einschlägiger Hinweise sicher. Das Ziel jedes Verfahrens ist insbesondere die Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung mit der hinweisgebenden Person sowie die Umsetzung der vereinbarten Abhilfe-/Wiedergutmachungsmaßnahmen und deren Wirksamkeitskontrolle. Der Umgang der Helaba mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen gewährleistet einen konstanten Lernprozess im Hinblick auf die Steigerung der eigenen gesellschaftlichen Verantwortlichkeit beim Themenkomplex Menschen- und Umweltrechte.

Ein weiterer Meldekanal wird durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle überwacht. Auf der Homepage hält das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Meldeweg für Personen vor, die von der Verletzung oder deren Auswirkungen selbst betroffen sind oder in Vertretung einer betroffenen Person auftreten. Mit dem Online-Formular des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle können Beschwerden und Hinweise zu Unternehmen eingereicht werden, welche aus der Sicht der hinweisgebenden Person(en) gegen das LkSG verstoßen.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Lieferkette hat der Helaba-Konzern die Position der Menschenrechtsbeauftragten des Helaba-Konzerns eingerichtet. Die Menschenrechtsbeauftragte des Helaba-Konzerns steht am Anfang und Ende des LkSG-

Prozesses als Standardsetzerin und Kontrollinstanz und ist erste Ansprechperson für interne und externe Anfragen. Zusätzlich wurden zwei operative Stellen in den Einheiten Personal (Eigenbetrieb) und Einkauf (Zulieferer) geschaffen, die sich mit Koordination und Risikoanalysen im Zusammenhang mit Menschenrechten befassen.

Der Helaba-Konzern setzt sich dafür ein, dass die Zulieferer ökonomische, soziale und ökologische Standards einhalten. Diese Standards für Zulieferer des Helaba-Konzerns, insbesondere die Verpflichtung zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der ILO-Kernarbeitsnormen, sind in dem Code of Conduct festgeschrieben, der von den Zulieferern anerkannt werden soll. Dadurch wird eine Realisation von negativen Auswirkungen verhindert.

Des Weiteren wird die Einhaltung der im Code of Conduct vorgegebenen Maßstäbe im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. Hierfür wurde ein interner Prozess etabliert, der genaue Abläufe und Verantwortlichkeiten regelt. Die unmittelbaren Zulieferer des Helaba-Konzerns werden vollständig in die regelmäßige Risikoanalyse einbezogen. Mittelbare Zulieferer werden anlassbezogen bei Vorliegen substantiiertes Kenntnis von Risiken für die Schutzpositionen des LkSG berücksichtigt. Bei Verstößen gegen die Schutzpositionen können entsprechende Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung vollzogen werden.

Im Anschluss an die Durchführung der abstrakten und konkreten Risikoanalysen werden die identifizierten Risikopositionen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Einheiten und Zulieferern, genauer ermittelt, gewichtet und priorisiert. Im Einklang mit den Anforderungen des LkSG wird hierbei ein risikobasierter Ansatz verfolgt und die Angemessenheit von möglichen Einzelmaßnahmen beurteilt. In diesem Rahmen übt der Helaba-Konzern den Ermessens- und Handlungsspielraum für die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Sinne der Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen oder des Ressourcenaufwands aus. Dabei ist die Intensität der zu ergreifenden Maßnahmen abhängig von der Art und dem Umfang der betrachteten

Geschäftstätigkeit, dem Einflussvermögen auf das betroffene Unternehmen, der Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit von Verletzungen und der Art des Verursachungsbeitrags. Die Methodik richtet sich nach den Vorgaben des LkSG und der Handreichung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zum Prinzip der Angemessenheit.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung sowie im Wege des Auskunftersuchens des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird überwacht, dass die einzelnen Schritte in der Umsetzung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten jederzeit den Anforderungen des LkSG entsprechen. Im Einklang mit dem Gesetz führt der Helaba-Konzern regelmäßige Wirksamkeitskontrollen (jährlich sowie anlassbezogen) im Hinblick auf umzusetzende Sorgfaltspflichten durch.

Im Berichtszeitraum wurden keine Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschen- und Umweltrechten innerhalb der Lieferkette gemeldet.

### Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften innerhalb der Wertschöpfungskette

Im Jahr 2024 gab es im Helaba-Konzern keine quantitativen Ziele, mit denen das Management der wesentlichen negativen Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemessen oder dessen Wirksamkeit kontrolliert werden kann, da die regulatorische Sorgfaltspflicht des Helaba-Konzerns in der Identifikation möglicher Risiken und einem Hinwirken auf ihre Verhinderung, Minimierung oder Behebung besteht. Die operative Verantwortung für die Verhinderung, Minimierung oder Behebung von Problemen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die durch den Helaba-Konzern identifiziert worden sind, liegt bei dem betroffenen Unternehmen und nicht im ausschließlichen Einflussbereich des Helaba-Konzerns. Zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehungen werden die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten negativen Auswirkungen fortlaufend überwacht, um diese in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Unternehmen gegebenenfalls zu verhindern, zu reduzieren oder zu beheben.

## Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern definiert betroffene Gemeinschaften als Personen oder Gruppen, die entsprechend dem Regionalprinzip im schwerpunktmäßig gelagerten Kerngeschäft in den Bundesländern Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg leben oder arbeiten. Darüber hinaus umfasst die Definition auch Regionen, in denen der Konzern seine Geschäftstätigkeit (unmittelbare Geschäftsbeziehungen) ausübt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden drei wesentliche positive Wirkungsbereiche der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf betroffene Gemeinschaften identifiziert. Diese ergeben sich aus den Tätigkeiten der Helaba-Bank, der WIBank, der Frankfurter Sparkasse, der OFB und der GWH und betreffen insbesondere die Verbesserung der Lebensqualität und die Unterstützung lokaler Gemeinschaften. Die erste wesentliche positive Auswirkung betrifft die Verbesserung der Lebensqualität lokaler Gemeinschaften durch die Bereitstellung von Wohnräumen. Hierzu tragen im Wesentlichen die WIBank, OFB und GWH bei, indem sie sozialen oder altersgerechten Wohnraum sowie Gemeinschaftsflächen schaffen. Die zweite wesentliche positive Auswirkung betrifft die Verbesserung der Lebensqualität lokaler Gemeinschaften durch Kreditfinanzierungen. Die Helaba-Bank finanziert beispielsweise digitale Infrastrukturprojekte in ländlichen Gebieten und Kulturprojekte. Die Frankfurter Sparkasse wirkt sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags zur Kreditversorgung der Bevölkerung und durch das dichte Filialnetz in Frankfurt am Main positiv auf betroffene Gemeinschaften aus. Drittens fördert die WIBank durch Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds Plus die Bezuschussung von Ausbilder- und Qualifizierungskursen, Beratungen und Qualifizierungen zur Gestaltung einer Ausbildung sowie zu ausbildungsbegleitenden Themen. Zusätzlich fördert die WIBank durch die Programme des Landes Hessen sowohl die kommunale Schulinfrastruktur als auch die

digitale Infrastruktur im Bildungsbereich an hessischen Schulen. Diese Aktivitäten betonen den gesetzlichen Auftrag des Helaba-Konzerns zur Förderung des Gemeinwohls. Mit diesem Ansatz verbessert der Helaba-Konzern nicht nur die Lebensqualität lokaler Gemeinschaften, sondern stärkt gleichzeitig die Attraktivität der Regionen, in denen er tätig ist.

#### **Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften**

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten der Konzerneinheiten variieren die Verfahren, durch welche die Sichtweisen von betroffenen Gemeinschaften in Entscheidungen oder Tätigkeiten einfließen. Ein gemeinsames Merkmal der meisten Verfahren ist eine indirekte Vorgehensweise, bei der die Perspektiven betroffener Gemeinschaften durch Stellvertretende, wie sektorspezifische und sektorübergreifende Organisationen sowie Nichtregierungsorganisationen, eingeholt werden. Um die Interessen und Perspektiven relevanter Stakeholder zu integrieren, engagiert sich der Helaba-Konzern in Netzwerken und Organisationen, beispielsweise als Platinsponsor und, über die WIBank, als Gründungsmitglied des Green and Sustainable Finance Cluster Germany und als Mitglied im VfU.

Im Bereich Asset Finance der Helaba-Bank werden im Hinblick auf die Umsetzbarkeit von Projekten Stakeholderaspekte im Rahmen des Due-Diligence-Prüfungsprozesses indirekt berücksichtigt. Die WIBank als Förderbank des Landes Hessen pflegt ein breites Netzwerk und Ökosystem, das regelmäßige Austauschformate mit Stakeholdern, wie kommunalen Vertretungen und Branchenexpertinnen und -experten, umfasst. Die Frankfurter Sparkasse führt im Zweijahresturnus Befragungen von Kunden und Kundinnen zur Zufriedenheit mit Service und Beratung durch. Die Ergebnisse dieser Befragung werden im Vorstand und in den Bereichen besprochen. Die Zufriedenheitsabfrage bezieht sich nur indirekt auf die Verbesserung der Lebensqualität von lokalen Gemeinschaften durch die Kreditfinanzierung, weshalb auch keine Wirksamkeitsmessung zur Verbesserung der Lebensqualität erfolgt. Die OFB integriert die Perspektiven betroffener Gemeinschaften durch die Zusammenarbeit mit Kommunen. Im Rahmen von Baugenehmigungsprozessen und städtebaulichen

Verträgen wird der Einfluss eines Bauvorhabens auf die Gemeinschaft und Umgebung durch die zuständigen Behörden geprüft. Dies erfolgt unter anderem durch projektspezifische Studien, Mobilitätskonzepte, Analysen zur Nahversorgung und Kindertagesstätten oder Nachbarschaftsvereinbarungen, welche die Interessen von Nachbarn erörtert und in die Projektplanung einbeziehen. Die behördlichen Abnahmen stellen sicher, dass die individuellen Auflagen der Baugenehmigung umgesetzt wurden und damit das Eintreffen der geforderten Wirkung bestätigt wird. Die Verantwortung für diese Prozesse liegt bei der operativen Projektleitung und der zuständigen Niederlassungsleitung, in letzter Instanz bei der Geschäftsführung. Die GWH erhebt die Sichtweisen von Mieterinnen und Mietern direkt. Im Herbst 2024 wurde eine repräsentative Mieterinnen- und Mieter-Umfrage von der GWH durchgeführt, die weitere Ausbaupotenziale für die Quartiersentwicklung identifizierte. Die GWH plant, in den kommenden Jahren weitere Umfragen durchzuführen.

#### **Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften im Kerngeschäft**

Der Helaba-Konzern verfügt derzeit nicht über spezielle Konzepte, die explizit betroffene Gemeinschaften und die in diesem Zusammenhang als wesentlich erkannten Themen fokussieren. Jedoch enthalten das Sustainable Lending Framework und die Risikostrategie relevante Aspekte, die auf den Schutz betroffener Gemeinschaften insgesamt einzahlen. Das Sustainable Lending Framework definiert eine einheitliche Methode zur Identifizierung und Förderung eines nachhaltigen Kreditgeschäfts. Bei dieser Definition orientiert sich der Helaba-Konzern unter anderem an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs). Beispielsweise zahlen SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“ und SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ auf den Schutz und die Weiterentwicklung betroffener Gemeinschaften ein. Das Framework gewährleistet, dass Finanzierungen im Einklang mit Nachhaltigkeitskriterien erfolgen und eine positive Wirkung auf Umwelt und Gesellschaft haben. Die Risikostrategie schreibt Nachhaltigkeitskriterien sowie Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe vor. Hierzu gehört die Vermeidung der wissent-

lichen Finanzierung von Unternehmen oder Projekten, die schwere ökologische oder soziale Schäden verursachen. Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie gegen grundlegende Menschenrechte (einschließlich der Rechte indigener Völker und Minderheiten) verstoßen, Rechte von Arbeitnehmenden missachten oder Kinder- oder Zwangsarbeit einsetzen, werden nicht finanziert. Beide Dokumente tragen zum Schutz betroffener Gemeinschaften im Geschäftsgebiet des Helaba-Konzerns bei und haben konzernweit Gültigkeit.

Als Wohnungsverwalterin verfügt die GWH zudem über ein Konzept zur Quartiersbewirtschaftung beziehungsweise -entwicklung. Im Rahmen dieses deutschlandweiten Konzepts werden bestehende Infrastrukturen und Gemeinschaftsorte, wie Begegnungsstätten, unterstützt und der Bau von neuem Wohnraum und neuer sozialer Infrastruktur, wie Kindergärten, Grünanlagen und Spielplätzen, gefördert. Teil des Konzepts ist auch der „Housing First“-Ansatz. In Zusammenarbeit mit sozialen Trägern wie der Diakonie ermöglicht die GWH wohnungslosen Menschen in Frankfurt am Main, Kassel und Hanau unbürokratischen Zugang zu Wohnraum. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts obliegt der Geschäftsführung der GWH.

#### **Maßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften im Kerngeschäft**

Die Vorgehensweisen zur Realisierung der drei wesentlichen Wirkungsbereiche des Helaba-Konzerns sind vielfältig. Bei der WIBank sind im Wesentlichen die Bereiche dafür verantwortlich, dass die finanziellen Mittel der Förderprogramme an die Kundinnen und Kunden weitergeleitet werden. Für die Stiftungen der Frankfurter Sparkasse steht spezifisches Stiftungskapital zur Förderung gemeinnütziger Projekte zur Verfügung. Mit den getätigten Spenden der drei Stiftungen Frankfurter Bürgerhilfe, Stiftung der Frankfurter Sparkasse und mainFrankfurt-Stiftung wirkt sich die Frankfurter Sparkasse positiv auf das Gemeinwohl in Frankfurt am Main und Umgebung aus, ohne dies konkret zu messen. Unabhängig davon führt die Frankfurter Sparkasse jährlich eine Imagestudie bei Kundinnen und Kunden sowie außerhalb der Kundschaft durch, um die Wahrnehmung des

Engagements und der Wirkung der Frankfurter Sparkasse auf die betroffenen Gemeinschaften in der Region zu analysieren. Dabei werden Daten zum Engagement in der Region, zur Nachhaltigkeit und zum partnerschaftlichen Umgang mit der Kundschaft im Wettbewerbskontext erhoben. Die OFB führt zur Identifizierung von Wohnraumbedarf Markt- und Standortanalysen durch, auf deren Grundlage über potenzielle Wohnraumprojekte entschieden wird. Bei positiven Ergebnissen wird im Rahmen einer Projektentwicklung eine bedarfsgerechte Planung und Realisierung durch die OFB initiiert. Die GWH stellt für die Quartiersentwicklung sowie für Spenden ein jährliches Budget zur Verfügung, das im Rahmen der Weiterentwicklung der Quartiere und Siedlungen (zum Beispiel Wohnumfeldgestaltung) sowie sozialer Einrichtungen zur Verfügung steht.

Bei den geschilderten Vorgehensweisen handelt es sich nicht um konkrete Maßnahmen oder Konzepte, welche speziell nur auf die betroffenen Gemeinschaften und die in diesem Zusammenhang als wesentlich erkannten positiven Wirkungsbereiche einzahlen.

### Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften im Kerngeschäft

Für das Jahr 2024 wurden im Helaba-Konzern keine quantitativen oder anderweitigen Ziele, mit denen das Management der wesentlichen positiven Auswirkungen hinsichtlich der betroffenen Gemeinschaften gemessen oder dessen Wirksamkeit kontrolliert werden kann, festgelegt, da derzeit neben den Umfragen keine weiteren Verfahren bestehen, um den positiven Einfluss der finanziellen Aktivitäten zu messen und Ziele daraus abzuleiten.

## Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft

### Wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten des Helaba-Konzerns auf Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft

Der Helaba-Konzern arbeitet mit institutionellen, öffentlichen und kommunalen Unternehmen sowie privaten Kundinnen und Kunden zusammen. Prägend hierbei sind die langfristig ausgerichteten Beziehungen zur Kundschaft und ein diversifiziertes Produktportfolio. Der Konzern unterstützt Menschen aller Bevölkerungsgruppen beim Sparen und bei der Vermögensbildung sowie beim bargeldlosen Bezahlen. Dabei nutzt die Helaba die Leistungen ihrer Tochtergesellschaften im Privatkundengeschäft und die Infrastruktur im Zahlungsverkehr. Die Versorgung mit Finanzdienstleistungen und finanzielle Inklusion sind zentrale Komponenten des öffentlichen Auftrags des Helaba-Konzerns.

Dem gemeinwohlorientierten Auftrag entsprechend ist gesellschaftliche Verantwortung ein fester Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat der Helaba-Konzern das Thema finanzielle Inklusion als einen wesentlichen positiven Wirkungsbereich identifiziert. Die WIBank erzielt diese positive Auswirkung, indem sie Haushalte unterhalb einer festgelegten jährlichen Einkommensgrenze beim Erwerb und Neubau von Immobilien oder dem behindertengerechten Umbau von Wohneigentum sowie bei der Finanzierung von Photovoltaikanlagen für selbst genutzte Wohngebäude unterstützt. Die LBS organisiert den Zusammenschluss einer Vielzahl von Sparerinnen und Sparern zu einer Zweckspargemeinschaft. Das Kollektiv der Bausparerinnen und Bausparer (Bausparkollektiv) wirkt in den beiden Dimensionen des Sparens und der Darlehen und ermöglicht Mitgliedern die Aufnahme zinsgünstiger Darlehen zum Erwerb von Eigenheimen. Das Geschäftsmodell basiert somit auf den Prinzipien der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und der Gegenseitigkeit. Dabei werden insbesondere Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen beim Erwerb und bei der Renovierung von Immobilien unterstützt. Weiterhin gewährleistet die Frankfurter Sparkasse allen Be-

völkerungsgruppen den Zugang zu Bankdienstleistungen und steigert somit insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe von sozial und wirtschaftlich benachteiligten Gruppen.

Die hier beschriebenen Verbraucher und Endnutzer umfassen Privatkundinnen und Privatkunden des Konzerns und somit die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen, so dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen erhalten und keine Diskriminierung von bestimmten Gruppen erfolgt.

### Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern im Kerngeschäft

Die WIBank als Förderinstitut des Landes Hessen ist für die monetäre Förderung verantwortlich und berücksichtigt dabei die Vorgaben des Landes Hessen. Daher verfügt die WIBank über kein spezifischeres Konzept in Bezug auf die Zusammenarbeit mit ihren Kundinnen und Kunden. Die WIBank verfügt über anlassbezogene Austauschformate mit verschiedenen Stakeholdern sowie Informationsangebote für Kundinnen und Kunden. Für sie arbeitet die WIBank stetig daran, den Zugang zu den Förderprogrammen zu erleichtern und zu digitalisieren, und entwickelt hierfür unter anderem das digitale Kundenportal weiter.

Die LBS richtet sich mit kontinuierlichen Beratungs- und Beratungsangeboten, Produkten und Prozessen konsequent an ihren Vertriebspartnerinnen und -partnern sowie Kundinnen und Kunden aus. Sie bietet spezifische (Immobilien-)Finanzierungsprodukte an, welche auf Menschen mit niedrigen Einkommen zugeschnitten sind und den Zugang zu Wohneigentum erleichtern sollen. Den Ausgangspunkt für den Umgang mit Kundinnen und Kunden bilden insbesondere das Bausparkassengesetz, die Grundsätze der Landesbausparkasse sowie die LBS-Geschäftsstrategie. Deren wesentlicher Anwendungsbereich umfasst private Kundinnen und Kunden in Hessen und Thüringen. Im Bausparkassengesetz werden unter anderem die Vorgaben für die Nichtdiskriminierung, verantwortliche Vermarktungspraktiken sowie der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen festgelegt. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist das Bausparkollektiv,



das die Gemeinschaft aller Bausparerinnen und Bausparer bildet und weitgehend unabhängig vom Kapitalmarkt agiert. Für die Bausparer ergibt sich aus diesem geschlossenen System der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ein hohes Maß an Stabilität und Verlässlichkeit. Die Grundsätze der Landesbausparkasse fokussieren die aktive Interessenvertretung des Vermögensbildungsgedankens. Zudem ist dieser Fokus auf die Kundschaft ein Bestandteil der LBS-Geschäftsstrategie, die durch die Geschäftsleitung umgesetzt wird. Um den Interessen dieser Zielgruppe entsprechend Rechnung tragen zu können, werden jährlich Marktforschungsstudien durchgeführt, die zentral im LBS-Vertrieb zusammengeführt werden. Explizite Befragungen der Kundschaft finden nur in unregelmäßigen Abständen statt, den zentralen Kontaktpunkt stellt nach wie vor das Beratungsgespräch dar. Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse werden der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht, wobei insbesondere die aus dem Beschwerdemanagement resultierenden Inhalte im Fokus stehen. Darüber hinaus verfügt die LBS über ein hauseigenes Beschwerdemanagement, in welchem die schriftlichen, telefonischen und mündlichen Äußerungen, in denen Kundinnen und Kunden mit der Qualität der LBS-Dienstleistung, den Arbeitsergebnissen oder den Produkten nicht einverstanden sind, als Beschwerde bearbeitet werden.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags und verfügt in ihrem Geschäftsgebiet über das dichteste Netz an Filialen und Beratungszentren, ergänzt um digitale Beratungseinheiten. Damit ist die Frankfurter Sparkasse persönlich vor Ort, aber auch medial erreichbar. Um allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse ein Basiskonto in mehreren Varianten an. Mit der Implementierung des Basiskontos kommt die Frankfurter Sparkasse der gesetzlichen Verpflichtung nach, die sich aus der sogenannten Zahlungskontenrichtlinie ergibt, und verfügt daneben über kein weiteres Konzept zu den Basiskonten. Um die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden einbringen zu können, wird in einem Zweijahresturnus eine Befragung zu deren Zufriedenheit in Service und Beratung durchgeführt. Hierfür liegt die operative

Verantwortung in den Bereichen Vorstandsstab sowie Kommunikation und Recht. Die Ergebnisse werden im Vorstand und in internen Bereichen besprochen. Das übergeordnete Ziel ist die stetige Verbesserung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden. Die Wirksamkeit der Zusammenarbeit wird über das Tracking der Gesamtzufriedenheit aus den regelmäßig stattfindenden Befragungen im Zeitverlauf gemessen. Allgemeine Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte bestehen im Verhaltenskodex und in der Ethik-Richtlinie der Frankfurter Sparkasse.

Der Helaba-Konzern berücksichtigt die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Allerdings umfassen die hierzu entwickelten Konzepte nicht explizit die Verbraucher und Endnutzer. Mögliche Beschwerden können dennoch über das Beschwerdeverfahren des Konzerns eingereicht werden. Für weiterführende Informationen wird auf den Abschnitt „Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern“ verwiesen. Im Jahr 2024 wurden über diesen Kanal keine Beschwerden eingereicht.

### Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern im Kerngeschäft

Im Helaba-Konzern wurden noch keine spezifischen Maßnahmen hinsichtlich der Belange von Verbrauchern und Endnutzern verschriftlicht, da das Thema finanzielle Inklusion bisher als positiver Wirkungsbereich identifiziert wurde, der insbesondere aus dem gemeinwohlorientierten Auftrag der Helaba und ihrer Tochtergesellschaften resultiert. Darüber hinaus stellen die WIBank, die LBS und die Frankfurter Sparkasse weitere Produkte und Dienstleistungen bereit, die sich ebenfalls positiv auf Verbraucher und Endnutzer auswirken. Zum Beispiel bietet die WIBank erstmaligen Erwerberinnen und Erwerbern von Immobilien durch das Zuschussprogramm „Hessengeld“ hinsichtlich der anfallenden Grunderwerbssteuer Entlastung. Die LBS unterstützt die Kundinnen und Kunden bei der individuellen Umsetzung und dem Beitrag zum klimaneutralen Gebäudebestand durch die Trans-

formationsfinanzierung mit Bausparguthaben, -darlehen, Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten sowie Annuitätendarlehen zur energetischen Optimierung des Gebäudebestands und zur Umsetzung von Energieeffizienzstandards bei Neubauten. Hierbei ist die Vergabe von nachhaltigen Bausparkassenkrediten mit Zinsvorteil, wie die Entwicklung von „Pay as you save“-Produkten, bei denen die Tilgungsrate an die möglichen Einsparungen angelehnt wird, eine beispielhafte Maßnahme der LBS. Beim Thema Beratung versteht sich die LBS als umfassende Ansprechpartnerin zu Nachhaltigkeit im Segment der Immobilien. Von der Information (Veranstaltungen, Vorträge, Vertriebskampagnen) über die Beratung (zertifizierte Modernisierungsberaterinnen und -berater sowie Modernisierungsrechner) bis hin zur Umsetzung (Vermittlungsinstanz, Energieberatung) werden die Stationen der Erfahrungsreise aus einer Hand angeboten. Darüber hinaus wird die Vermittlungsinstanz als Serviceleistung den Sparkassen angeboten. Die Frankfurter Sparkasse bietet ein Basiskonto in mehreren Varianten an, um damit allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten.

### Ziele im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern im Kerngeschäft

Für das Jahr 2024 wurden keine Ziele festgelegt, mit denen das Management der wesentlichen positiven Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer gemessen oder dessen Wirksamkeit kontrolliert wird. Vielmehr leitet sich das Angebot von Produkten für verbesserte finanzielle Inklusion aus dem öffentlichen Auftrag des Helaba-Konzerns ab. Dabei kommt der Konzern den gesetzlichen Anforderungen wie zum Beispiel den Anforderungen aus dem Bausparkassengesetz und dem Zahlungskontengesetz nach.



## Governance-Informationen

Im Kapitel „Governance-Informationen“ werden die mit der Unternehmensführung verbundenen Strukturen und Prozesse, mit denen der Helaba-Konzern eine positive Unternehmenskultur schafft und einen präventionsorientierten Umgang mit strafbaren Handlungen sicherstellt, berichtet.

### Wesentliche Auswirkungen der Unternehmensführung des Helaba-Konzerns im Eigenbetrieb

Im Hinblick auf die Unternehmensführung hat die Wesentlichkeitsanalyse zwei wesentliche Auswirkungen identifiziert. Es handelt sich dabei um eine im Folgenden näher erläuterte tatsächliche positive beziehungsweise eine potenzielle negative Auswirkung.

Die Förderung einer auf Ethik und Compliance ausgerichteten Unternehmenskultur des Vertrauens und der Transparenz wurde als wesentliche tatsächliche positive Auswirkung identifiziert. Diese Kultur bildet das Fundament für ein integritätsbasiertes, inklusives, nachhaltiges und effizientes Arbeitsumfeld, welches nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch die Innovationskraft und Produktivität der Helaba stärkt. Die Relevanz dieser Auswirkung ergibt sich aus der zentralen Bedeutung, die eine starke Unternehmenskultur für die Erreichung strategischer Unternehmensziele und die Entwicklung klarer ethischer Leitlinien hat.

Das Geschäftsmodell des Konzerns, insbesondere im Bereich der Verwaltung finanzieller Mittel, birgt zwangsläufig ein erhöhtes Risiko für strafbare Handlungen und operiert in einem Umfeld hoher regulatorischer Sensibilität. Strafbare Handlungen wie Korruption, Geldwäsche, Insiderhandel oder Terrorismusfinanzierung wurden als eine wesentliche potenzielle negative Auswirkung identifiziert. Bei der Bewertung wurden mögliche Reputationschäden und Strafzahlungen sowie Sanktionen durch die Aufsicht berücksichtigt.

Für eine auf Prävention und Aufdeckung ausgerichtete Kultur sind die Rolle und das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Helaba elementar. Im Rahmen der Besetzung dieser Gremien wird darauf geachtet, dass die Mitglieder über in ihrem Verantwortungsbereich einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Wie im Abschnitt „Die Rolle des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Trägerversammlung“ beschrieben, trägt der Vorstand die Verantwortung für die Festlegung und Überwachung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Zudem übernimmt der Vorstand die Verantwortung für die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben. Zentral ist für den Helaba-Konzern zudem eine fachlich gut ausgebildete Mitarbeiterschaft, die im täglichen Handeln aufmerksam ist, sich verantwortungsvoll verhält und potenzielle Verstöße identifiziert und zu Gehör bringt.

### Unternehmenskultur im Eigenbetrieb

Im Verhaltenskodex der Helaba werden die Grundprinzipien zum respektvollen Umgang und zu einem vertrauensvollen Miteinander für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargelegt. Im Fokus stehen des Weiteren die Einhaltung des geltenden Rechts sowie Toleranz im Umgang untereinander. Diese Werte bilden die Grundlage für ein offenes und effizientes Miteinander im Arbeitsalltag. Ziel des Helaba-Konzerns ist es, eine Unternehmenskultur und Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich sicher und ermutigt fühlen, sich aktiv einzubringen und potenzielle Missstände oder Verstöße zu melden.

Der Verhaltenskodex orientiert sich an internationalen Übereinkünften und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der ILO und dem UN Global Compact. Darüber hinaus möchte die Helaba mit dem Bekenntnis zur Charta der Vielfalt ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld schaffen. Die Wertschätzung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausprägungen und Fähigkeiten sind ein wesentliches Anliegen der Helaba. Die Mitglieder des Vorstands der Helaba sind zusammen mit den Führungskräften verantwortlich für den Verhaltenskodex und gehen als Vorbild

voran, um auf die Einhaltung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzuwirken.

Auch die Tochtergesellschaften der Helaba gestalten das Miteinander der Beschäftigten im Arbeitsalltag entlang von Verhaltenskodizes. Obwohl jede Gesellschaft eigene Leitprinzipien und Grundsätze definiert hat, basieren diese auf einem gemeinsamen Werteverständnis des Helaba-Konzerns und dem gemeinsamen Ziel, eine ethische und vertrauensvolle Unternehmenskultur zu fördern. Die Tochtergesellschaften verpflichten sich über die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften hinaus zur Förderung von Respekt, Vertrauen und Toleranz innerhalb der Organisationen. Um sich den verändernden Anforderungen der Arbeitswelt anzupassen, werden die jeweiligen Verhaltenskodizes fortlaufend weiterentwickelt.

Einen Anknüpfungspunkt für die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur bietet beispielsweise die in der Helaba durchgeführte Personalbefragung. Die umfassende Ergebnissicht auf die Helaba und weitere Ansätze der Kulturtransformation wurden im Jahr 2024 zusammengefasst und schufen die Basis für die Entwicklung von Ideen und Maßnahmen, um die bereichsübergreifende Zusammenarbeit sowie die Leistungs- und Innovationskultur fortzuentwickeln. Auch stimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Wegweiser für die Verhaltenskultur und die gemeinsame Zusammenarbeit ab. Ein offenes Miteinander schafft die Helaba beispielsweise auch durch Maßnahmen wie die Einführung von Change Agents und die Gründung von Communitys.

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis des Helaba-Konzerns. Zwecks Prävention oder, sofern notwendig, zur Aufdeckung von rechtswidrigen Verhaltensweisen oder Verstößen hat der Helaba-Konzern die folgenden Maßnahmen und Mechanismen implementiert:

- regelmäßige Risikoanalyse: Die Helaba führt systematische Überprüfungen der Arbeitsprozesse und Geschäftsabläufe

durch, um potenzielle Risiken und problematische Verhaltensweisen frühzeitig zu identifizieren.

- Schulungen und Sensibilisierung: Im Rahmen von Schulungen werden Beschäftigte auf Vorschriften, gesetzliche Regelungen und damit verbundene mögliche Risiken aufmerksam gemacht und ermutigt, Verstöße oder verdächtige Verhaltensweisen zu melden.
- Hinweisgebersystem: Ein vertrauliches und anonymes Hinweisgebersystem steht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und Dritten zur Verfügung, um Missstände, illegales oder unethisches Verhalten zu melden.
- Untersuchungsprozesse: Gemeldete Fälle werden dokumentiert und untersucht. Darunter fallen die Sammlung und Prüfung relevanter Informationen, Gespräche mit den betroffenen Parteien unter Wahrung der Vertraulichkeit und die Bewertung des gemeldeten Vorfalls im Kontext des Verhaltenskodex und anderer einschlägiger Richtlinien.
- Berichtswesen: Ergebnisse von Untersuchungen werden dem Vorstand und, falls notwendig, den zuständigen Aufsichtsorganen gemeldet.

### Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung im Eigenbetrieb

Für den Helaba-Konzern ist die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance-Management von zentraler Bedeutung. Im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact wird gegen verschiedene Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, eingestanden. Hierbei regelt das prozessbezogene Anweisungswesen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und legt zentrale Regelungen und Abläufe zur Einhaltung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schriftlich fest. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwen-

dungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Helaba-Konzerns können jederzeit die neuesten Fassungen aller Rahmenwerke im Intranet sowie die Arbeitsanweisungen über das prozessbezogene Anweisungswesen in einem eigens dazu geschaffenen Portal einsehen.

Jenseits dessen ist eine entsprechende Unternehmens- und Risikokultur wichtig, um Korruption vorzubeugen und sie aufzudecken. Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen der Prozesse und Maßnahmen zu operationellen Risiken gesteuert.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance wahrgenommen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berät die Einheit Corporate Compliance die operativen Bereiche und überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Gesetze und Vorschriften. Diese Einheit führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. In diesem Rahmen wird unter anderem die Einhaltung des Verbotes von Insidergeschäften überwacht, Marktmanipulation identifiziert und potenzielle Interessenkonflikte werden gemanagt.

Als zentrale Stelle für interne Sicherungsmaßnahmen hat die Helaba die Abteilung „Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung“ im Bereich Compliance eingerichtet und entwickelt diese unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen, von angemessenen geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungsmaßnahmen sowie von Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus-

finanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse des Helaba-Konzerns (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die konzernweite Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen, welche die allgemeinen Rahmenbedingungen des Konzerns wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Unter anderem durch den Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden.

Darüber hinaus unterliegen die Beschäftigten der Helaba einer regelmäßigen Zuverlässigkeitsprüfung, die im Abstand von einem Jahr durch die zuständigen Bereichsleitungen in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personal und Recht durchgeführt wird. Ziel ist es, einzuschätzen, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die eingeführten Strategien, Kontrollen und Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sorgfältig beachten, Sachverhalte, die auf strafbares Verhalten hindeuten, melden, und sich weder aktiv noch passiv an zweifelhaften Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen beteiligen.

Im Helaba-Konzern werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte, die aufgrund ihrer Entscheidungsbefugnisse oder der Natur ihrer Tätigkeiten das Risiko von Korruption, Bestechung oder anderen Compliance-Verstößen signifikant beeinflussen können, als Risikoträger definiert. Die Identifikation dieser Personen erfolgt auf Basis einer regelmäßigen Bewertung der Funktionen, der Tätigkeiten und der Vergütung. Vor allem werden Personen in Führungspositionen, wie die Bereichsleitungen, vorstandsunmittelbare Abteilungsleitungen, Niederlassungsleitungen, Personen mit Vergütungsbeauftragten-Funktion und der Chief Information Security Officer als Risikoträger eingestuft. Darüber hinaus sind Personen mit einer jährlichen Gesamtvergütung von mindestens 0,5 Mio. € betroffen und einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, beispielsweise solche, die in den Bereichen Capital

Markets und Treasury die Handelsbuchgeschäfte tätigen oder für die Risikosteuerung im Bankbuch zuständig sind.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche, Betrugsbekämpfung und Terrorismusfinanzierung koordiniert im Rahmen einer konzernweiten Umsetzung die Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung strafbarer Handlungen.

Es besteht eine Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Insiderinformationen an Compliance zu melden, welche in der Abteilung Corporate Compliance in einer Insiderliste zusammengeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Die Überwachung von Insiderhandel erfolgt mit Unterstützung einer Überwachungssoftware, in der risikoorientierte Auffälligkeitsszenarien beziehungsweise technische Prüfroutinen hinterlegt und parametrisiert sind. Auch die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeldeten persönlichen Geschäfte werden entsprechend überprüft. Bei Verdachtsfällen erfolgt eine Meldung an die BaFin.

Die Verhinderung strafbarer Handlungen gehört zur ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation des Helaba-Konzerns. Ebenso wie die Geldwäscheprävention und die Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus ist dies Bestandteil eines angemessenen internen Risikomanagements.

Im Rahmen des Risikomanagements werden Verfahren entwickelt, mit denen wirksam verhindert werden soll, dass die Helaba Opfer krimineller Angriffe wird. Das Risikomanagement als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation beinhaltet:

- die Erstellung von Risikoanalysen,
- die Schaffung interner Grundsätze,
- die Einführung angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und
- die Durchführung von Kontrollen im Hinblick auf die Maßnahmen zur Bekämpfung strafbarer Handlungen.

Die Ergebnisse der konzernweiten Risikoanalyse Geldwäscheprävention, Verhinderung der Terrorismusfinanzierung und von strafbaren Handlungen werden jährlich unmittelbar an den zuständigen Dezernenten, den Gesamtvorstand und den Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen der Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Die Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist ansonsten keiner Stelle untergeordnet.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es im Helaba-Konzern keinen bestätigten Korruptionsfall. Weder der Helaba-Konzern selbst noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden rechtlich oder disziplinarisch aufgrund von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen belangt und entsprechend wurden keine Geldstrafen verhängt. Darüber hinaus wurden auch keine Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund etwaiger Korruptions- oder Bestechungsvorfälle beendet oder auslaufen gelassen.

#### **Konzepte im Zusammenhang mit Schulungen**

Der Bereich Compliance der Helaba verantwortet Schulungen zu Betrugsprävention, Geldwäscheprävention, Finanzsanktionen und Embargos, Kapitalmarkt-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz. Diese werden auch durch die Tochtergesellschaften Helaba Invest und FBG Deutschland genutzt. Die Schulungen sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend und müssen alle zwölf bis 24 Monate absolviert werden. Ausgenommen hiervon sind der Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Küche und Cafeteria, Hausmeister, Nachtpförtner sowie Empfangs- und Reinigungspersonal. Die Schulungen werden in webbasierten E-Learning-Kursen durchgeführt. Am Ende jeder Schulung absolvieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Test, um das Verständnis der übermittelten Informationen zu überprüfen. Für das Bestehen ist je nach Schulung das Erreichen einer gewissen Mindestpunktzahl erforderlich. Die Teilnahme wird überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Schulungen nicht rechtzeitig abschließen, werden an die Teilnahme erinnert. Die Abteilung Compliance verfolgt statistisch die

Schulungsquote nach und berichtet hierüber in einem vierteljährlichen internen Bericht, von dem der Vorstand Kenntnis nimmt.

Die Schulung zur Betrugsprävention beinhaltet Hintergrundinformationen zu rechtlichen Grundlagen, strafbaren Handlungen und Präventionsmaßnahmen. Für interne und externe Betrugsfälle werden jeweils die Merkmale, die Arten von Betrugsfällen und geeignete Präventionsmaßnahmen dargestellt.

Das Thema Geldwäscheprävention wird in einer Basisschulung sowie in einer Folgeschulung behandelt. Thematische Schwerpunkte sind die Definition von Geldwäsche, Phasen der Geldwäsche, rechtliche Rahmenbedingungen, Sorgfaltspflichten sowie Verhalten bei Verdachtsfällen. In der Folgeschulung wird hierauf durch Inhalte zu den Risikoschwerpunkten Immobilien, Einsatz neuer Zahlungsinstrumente und (Steuer-)Straftaten aufgebaut.

In der Schulung Finanzsanktionen und Embargos wird auf Verantwortlichkeiten, rechtliche Hintergründe, die Umsetzung von Sanktionen, Maßnahmen, Genehmigungspflichten und die Embargoprüfung eingegangen.

Die strafbaren Handlungen des Insiderhandels und der Marktmanipulation werden in der Schulung Kapitalmarkt-Compliance behandelt. In der Schulung werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, wie sie Insiderinformationen erkennen und ihnen begegnen können, welche Handlungen unter Marktmanipulation fallen, wie solche zu verhindern sind und welche Folgen Verstöße nach sich ziehen.

Die Schulung zu Informationssicherheit und Datenschutz schult das Risikobewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich Betrugsfallen wie Social Engineering oder Phishing und den Umgang mit sensiblen Daten, sozialen Medien oder Cloud-Nutzung und vermittelt die Grundlagen des Datenschutzrechts und der Datensicherheit, insbesondere im Homeoffice und auf Reisen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, FBG Schweiz, OFB, und GWH absolvieren ebenfalls verpflichtende Schulungen zur Unternehmenskultur zu den zuvor geschilderten Themen.

Das Schulungsprogramm wird regelmäßig evaluiert, unter anderem durch Rückmeldungen von Teilnehmenden und interne Audits, um die Inhalte und Methoden an aktuelle regulatorische Bestimmungen und Gegebenheiten im Unternehmen anzupassen. Durch die Kombination aus umfassender Schulung, verpflichtender Teilnahme und gezielter Anpassungen trägt das Schulungskonzept des Helaba-Konzerns dazu bei, strafbare Handlungen zu verhindern und Compliance-Risiken zu minimieren. Der prozentuale Anteil der Teilnahme von risikobehafteten Funktionen an Schulungsprogrammen beträgt 100 %. In dieser Quote nicht berücksichtigt sind der Vorstand und die Niederlassungen London und New York, aufgrund gesonderter Schulungsprogramme. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zweijahresrhythmus zu den Themen Korruption und Bestechung geschult, die nächste Schulung findet im Jahr 2025 statt.

#### **Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern**

Der Helaba-Konzern unterstützt ein Arbeitsumfeld, das durch eine offene Kommunikation gekennzeichnet ist, und ermutigt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße, die zum Beispiel durch die Nichteinhaltung interner oder externer Vorschriften entstehen und ein Risiko für den Konzern darstellen können, zu beseitigen.

Ein Instrument zur Information über solche Fakten ist das eingerichtete Hinweisgebersystem. Mit der Beauftragung eines externen Rechtsanwalts als Ombudsmann hat der Helaba-Konzern das Hinweisgebersystem erweitert. Beschäftigten und Dritten, die Hinweise auf mögliche Regelverstöße geben möchten, steht somit neben den sonstigen intern zuständigen Stellen (Vorgesetzte, Bereich Compliance Geldwäsche/Betrugsbekämpfung/Terrorismusfinanzierung, Bereich Revision, Personalvertretungen und Bereich Personal und Recht) alternativ eine externe Ansprechperson mit der Verpflichtung zur anwaltlichen Verschwiegenheit zur Verfügung. Dabei wird die Geheimhaltung der Identität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Meldungen können sowohl über das Webportal WhistProtect® als auch postalisch oder telefonisch erfolgen. Der Prozess ist von der Meldung über eine Prüfung bis zu einer möglichen Eskalation der Verstöße definiert. Die FBG Schweiz ist nicht an das Webportal WhistProtect® angeschlossen. Dort gibt es die Möglichkeit, (anonyme) Meldungen beispielsweise per Brief an die Leitung des Bereichs Compliance zu adressieren.

Die Regelungen zu den externen und internen Meldekanälen sind in den Unternehmensrichtlinien und Verfahrensanweisungen des Helaba-Konzerns ausführlich beschrieben und als solche für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bankseitigen Intranet und in Schulungen über das Meldeverfahren informiert.

Für die Organisation und Funktionalität des Hinweisgebersystems entsprechend den relevanten gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der EU-Whistleblower-Richtlinie, ist der Bereich Compliance verantwortlich. Bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberverfahren werden die geltenden Vorschriften und Gesetze eingehalten, die für die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten und Informationen gelten. Zur Wahrung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere von Informations-, Berichtigungs- und Löschungsvorschriften, ist der Datenschutzbeauftragte, soweit erforderlich, einzubeziehen.

# Anlage zum Konzernnachhaltigkeitsbericht

## Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten

Aus den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ergibt sich der Umfang der Berichtsanforderungen, die bei der Erstellung

des Nachhaltigkeitsberichts zu berücksichtigen sind. Folgende Berichtsanforderungen werden auf dieser Grundlage im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht wiedergegeben:

### Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten

ESRS	Angabepflicht	Dimension	Abschnitt
Übergreifende Angaben	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts
	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Grundlagen für die Erstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts; Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb; Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette
	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und das Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Wesentlichkeitsanalyse
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Wesentlichkeitsanalyse
	Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Wesentlichkeitsanalyse



## Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten

ESRS	Angabepflicht	Dimension	Abschnitt
Klimawandel	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft, Wesentlichkeitsanalyse
	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb
	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb
	Energieverbrauch und Energiemix	Eigenbetrieb	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft
	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb
	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Eigenbetrieb	Klimaschutz im Eigenbetrieb
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft; Wesentlichkeitsanalyse
	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft; Wesentlichkeitsanalyse
	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
	Ressourcenzuflüsse	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
	Ressourcenabflüsse	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft

**Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten**

ESRS	Angabepflicht	Dimension	Abschnitt
Arbeitskräfte des Unternehmens	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Eigenbetrieb	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Diversitätskennzahlen	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Eigenbetrieb	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette

**Im Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten**

ESRS	Angabepflicht	Dimension	Abschnitt
Betroffene Gemeinschaften	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kerngeschäft	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
	Auswirkungen, Risiken und Chancen und das Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kerngeschäft	Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft
	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	Kerngeschäft	Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kerngeschäft	Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kerngeschäft	Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft
Verbraucher und Endnutzer	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Kerngeschäft	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
Unternehmensführung	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Eigenbetrieb	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Eigenbetrieb	Governance-Informationen
	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Eigenbetrieb	Governance-Informationen
	Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	Eigenbetrieb	Governance-Informationen

Gemäß den Anforderungen der ESRS ist eine Liste der Datenpunkte anzugeben, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften als der CSRD und den sie konkretisierenden ESRS ergeben. Folgende

Datenpunkte sind dementsprechend bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts berücksichtigt worden. In der Tabelle

erfolgt eine Aussage über deren Wesentlichkeit und gegebenenfalls eine Angabe, wo sie in diesem Bericht zu finden sind.

#### Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt	Nicht anwendbar
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Kein Wesentlichkeitsvorbehalt	Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Nutzung Übergangsfrist	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Nicht zutreffend	Nicht anwendbar
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Nicht anwendbar
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Nicht anwendbar
ESRS E1-4	Treibhausgasemissionsreduktionsziele Absatz 34	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	„Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb“
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Eigenbetrieb	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Eigenbetrieb	Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft
ESRS E1-6	Treibhausgasbruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgasgesamtemissionen Absatz 44	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	„Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb“

**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS E1-6	Intensität der Treibhausgasbruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Eigenbetrieb und Kerngeschäft	„Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft; Klimaschutz im Eigenbetrieb“
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften Absatz 56	Eigenbetrieb	Klimaschutz im Eigenbetrieb
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwertportfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Nutzung der schrittweisen Einführung	Nutzung der schrittweisen Einführung
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Nutzung der schrittweisen Einführung	Nutzung der schrittweisen Einführung
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Nutzung der schrittweisen Einführung	Nutzung der schrittweisen Einführung
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Nutzung der schrittweisen Einführung	Nutzung der schrittweisen Einführung
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Nutzung der schrittweisen Einführung	Nutzung der schrittweisen Einführung
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstoff-freisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-3 E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
ESRS 2 SBM-3 E4	Absatz 16 Buchstabe b	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
ESRS 2 SBM-3 E4	Absatz 16 Buchstabe c	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft



**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Kerngeschäft	Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Kerngeschäft	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Eigenbetrieb	Nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-3 S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Eigenbetrieb	Nicht anwendbar
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Eigenbetrieb	Nicht anwendbar
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der ILO behandelt werden Absatz 21	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Eigenbetrieb	Beschäftigte im Eigenbetrieb
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Nicht wesentlich	Beschäftigte im Eigenbetrieb
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Nicht wesentlich	Beschäftigte im Eigenbetrieb

**Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben**

Angabepflicht	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS 2 SBM-3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der ILO behandelt werden Absatz 19	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Eigenbetrieb	Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Nicht wesentlich	Nicht anwendbar
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Kerngeschäft	Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Eigenbetrieb	Governance-Informationen
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Eigenbetrieb	Nicht anwendbar
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Eigenbetrieb	Governance-Informationen
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Eigenbetrieb	Governance-Informationen

Die wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb dieses Nachhaltigkeitsberichts angegeben werden, leiten sich in erster Linie aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ab. Konkret wurden die unternehmensspezifischen Informationen der Helaba und der Tochtergesellschaften auf Konzernebene gesammelt und konsolidiert. Sofern aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle signifikante Abweichungen der Tochtergesellschaften im Vergleich zum Konzern vorhanden sind, werden diese entsprechend separat dargestellt.

### Angaben zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Tabelle gibt, gemäß Anforderungen der ESRS, Auskunft darüber, wo im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht aufgeführt werden.

#### Angaben zur Sorgfaltspflicht im Nachhaltigkeitsbericht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte mit einer Beschreibung der Kernelemente zur Sorgfaltspflicht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>Die Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell wird in folgenden Abschnitten beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Grundlagen für die Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung</li> <li>■ Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette</li> <li>■ Wesentlichkeitsanalyse</li> <li>■ Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft</li> <li>■ Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft</li> <li>■ Beschäftigte im Eigenbetrieb</li> <li>■ Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette</li> <li>■ Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft</li> <li>■ Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft</li> </ul>
b) Einbindung betroffener Stakeholder	<p>Angaben über die Einbeziehung betroffener Stakeholder sind in folgenden Abschnitten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Interessen und Standpunkte der Stakeholder</li> <li>■ Wesentlichkeitsanalyse</li> <li>■ Governance in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung</li> <li>■ Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft</li> <li>■ Klimaschutz im Eigenbetrieb</li> <li>■ Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft</li> <li>■ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft</li> <li>■ Beschäftigte im Eigenbetrieb</li> <li>■ Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette</li> <li>■ Betroffene Gemeinschaften im Kerngeschäft</li> <li>■ Verbraucher und Endnutzer im Kerngeschäft</li> <li>■ Governance-Informationen</li> </ul>

**Angaben zur Sorgfaltspflicht im Nachhaltigkeitsbericht**

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte mit einer Beschreibung der Kernelemente zur Sorgfaltspflicht
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt	Angaben zu Verfahren zur Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt sind in folgenden Abschnitten enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette</li> <li>■ Wesentlichkeitsanalyse</li> <li>■ Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft</li> <li>■ Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft</li> <li>■ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft</li> <li>■ Beschäftigte im Eigenbetrieb</li> <li>■ Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette</li> <li>■ Governance-Informationen</li> </ul>
d) Maßnahmen zum Umgang mit diesen negativen Auswirkungen	Angaben über Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen sind in folgenden Abschnitten enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft</li> <li>■ Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft</li> <li>■ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft</li> <li>■ Beschäftigte im Eigenbetrieb</li> <li>■ Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette</li> <li>■ Governance-Informationen</li> </ul>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angaben über die Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen sind in folgenden Abschnitten enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Geschäftsmodell, Strategie, Ziele und Wertschöpfungskette</li> <li>■ Klimawandel und Klimaschutz im Kerngeschäft</li> <li>■ Biologische Vielfalt und Ökosysteme im Kerngeschäft</li> <li>■ Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im Kerngeschäft</li> <li>■ Beschäftigte im Eigenbetrieb</li> <li>■ Arbeitskräfte innerhalb der Wertschöpfungskette</li> <li>■ Governance-Informationen</li> </ul>

## Meldebögen zur EU-Taxonomie

Nachfolgende Meldebögen zeigen die Meldeanforderungen gemäß Anhang V und VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung. Die darin

enthaltenen Angaben beziehen sich auf die Wirtschaftstätigkeiten für alle sechs Umweltziele, wobei sich die Angaben zur Taxonomiekonformität auf die von der EU-Kommission bis zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten für die Umweltziele 1 und 2 beschränken.

### Meldetabelle 0 – Überblick über die KPIs

Der folgende Meldebogen enthält einen Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden Turnover- und CapEx-KPIs.

31.12.2024 <sup>1)</sup>	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte Turnover	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte CapEx	KPI Turnover	KPI CapEx	Anteil an den Gesamtaktiva	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Haupt-KPI</b>							
Bestand Grüne-Aktiva-Quote (GAR)	1.079	1.191	0,8	0,9	44,3	25,5	30,2
<b>Zusätzliche KPI</b>							
GAR (Zuflüsse)	456	663	1,1	1,6	77,0	22,3	0,7
Handelsbuch <sup>1)</sup>	–	–	–	–			
Finanzgarantien	25	25	0,9	0,9			
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	1.150	2.010	2,2	3,8			
Gebühren- und Provisionserträge <sup>1)</sup>	–	–	–	–			

<sup>1)</sup> Die KPIs für das Handelsbuch und die Gebühren- und Provisionserträge werden im Berichtsjahr 2024 nicht offengelegt.

31.12.2023 <sup>1)</sup>	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Turnover	KPI CapEx	Anteil an den Gesamtaktiva	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Haupt-KPI</b>						
Bestand Grüne-Aktiva-Quote (GAR)	631	0,4	0,5	46,8	24,2	29,1
<b>Zusätzliche KPI</b>						
GAR (Zuflüsse)	150	0,7	0,8	79,2	20,8	–
Handelsbuch <sup>2)</sup>	–	–	–			
Finanzgarantien	23	0,4	0,4			
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	694	1,4	2,5			



31.12.2023 <sup>1)</sup>	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI Turnover	KPI CapEx	Anteil an den Gesamtaktiva	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden
	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %
<b>Haupt-KPI</b>						
Bestand Grüne-Aktiva-Quote (GAR)	631	0,4	0,5	46,8	24,2	29,1
Gebühren- und Provisionserträge <sup>2)</sup>	–	–	–			

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

<sup>2)</sup> Die KPIs für das Handelsbuch und die Gebühren- und Provisionserträge werden im Berichtsjahr 2023 nicht offengelegt.

### Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Die folgenden Meldebögen enthalten eine detaillierte Aufschlüsselung aller taxonomierelevanten Geschäfte, basierend auf den Gesamtaktiva beziehungsweise den Finanzgarantien und Assets under Management nach FINREP. Die Aufschlüsselung umfasst insgesamt vier Tabellen, von denen die ersten beiden auf den Bestand zum Stichtag und die weiteren auf das Neugeschäft während der Berichtsperiode entfallen. Die Meldebögen werden sowohl auf Basis der Turnover-Quoten als auch auf Basis der CapEx-Quoten gezeigt, die für die Taxonomiebeurteilung von allgemeinen Finanzierungen an finanzielle und nichtfinanzielle Unternehmen heranzuziehen sind. Der Ausweis der KPIs erfolgt sowohl für das aktuelle als auch für das Vorjahr im Vergleich.

Kredite und Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe ihres Bruttobuchwerts gezeigt. Die korrespondierende Risikovorsorge gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ist in den Meldebögen nicht enthalten. Die übrigen bilanziellen Vermögenswerte werden in Höhe ihrer Buchwerte ausgewiesen. Die Position Derivate enthält die Sicherungsderivate des Hedge Accounting, während die Handels- und Bankbuchderivate entsprechend der FINREP-Definition dem Handelsbestand zugeordnet sind. Die kurzfristigen Interbankenkredite umfassen Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten.

Finanzgarantien sind in Höhe ihrer Nominalwerte, Assets under Management zum Fair Value ausgewiesen.

Taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Geschäfte sind den Umweltzielen zugeordnet, zu denen sie einen Beitrag leisten. Für taxonomiekonforme Geschäfte ist darüber hinaus zu berichten, ob es sich bei diesen um Finanzierungen mit konkretem Verwendungszweck („Use of Proceeds“) handelt und somit in voller Höhe in die GAR eingehen, und ob es sich um Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten handelt.

Ermöglichende (enabling) Wirtschaftstätigkeiten sind Tätigkeiten, die durch ihre eigene Leistung nicht wesentlich zum Klimaschutz beitragen, jedoch eine maßgebliche Rolle bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft spielen, indem sie unmittelbar ermöglichen, die CO<sub>2</sub>-Bilanz und Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern. Übergangstätigkeiten (transitional) sind Tätigkeiten, für die es noch keine technisch durchführbaren und wirtschaftlichen CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt, die aber den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen. Diese Tätigkeiten können beim Klimaschutz eine entscheidende Rolle spielen, indem ihr derzeit großer CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verringert wird und sie auch dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen schrittweise abzubauen.

Die Finanzierungen für die im Juni 2023 von der EU-Kommission neu definierten Aktivitäten der Umweltziele 1 bis 6 sind ab dem Berichtsjahr 2024 in den folgenden Meldebögen enthalten. Im Berichtsjahr 2023 entfielen 1.374 Mio. Euro (Taxonomiefähigkeitsquote: 0,97 %) auf die Aktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 und 417 Mio. Euro (Taxonomiefähigkeitsquote: 0,29 %) auf die Aktivitäten für die Umweltziele 3 bis 6.

## Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>										
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.337	38.305	1.073	674	25	154	419	6	–	3
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>34.094</b>	<b>5.216</b>	<b>262</b>	<b>–</b>	<b>17</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
Kreditinstitute	22.258	3.082	224	–	15	17	2	0	–	0
Darlehen und Kredite	10.685	776	13	–	3	2	1	0	–	0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.536	2.306	211	–	13	16	1	0	–	–
Eigenkapitalinstrumente	38	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.835	2.134	38	–	2	27	2	0	–	0
Davon: Wertpapierfirmen	21	20	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	20	20	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	94	2	2	–	0	0	1	0	–	0
Darlehen und Kredite	88	2	2	–	0	0	1	0	–	0



## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten				
<b>31.12.2024</b>										
Schuldverschreibungen	2.733									
Eigenkapitalinstrumente	1.481									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463									
Darlehen und Kredite	15.455									
Schuldverschreibungen	9									
Eigenkapitalinstrumente	–									
<b>Derivate</b>	<b>90</b>									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>588</b>									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>75</b>									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>22.304</b>									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>38.305</b>	<b>1.073</b>	<b>674</b>	<b>25</b>	<b>154</b>	<b>419</b>	<b>6</b>	<b>–</b>	<b>3</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742									
Handelsbuch	12.234									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>									
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	2.766	311	25	25	0	0	55	0	–	7
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	3.012	1.136	–	89	715	38	15	–	0
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	520	168	–	4	122	2	0	–	7
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	2.492	968	–	85	593	36	14	–	–







## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>								
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463							
Darlehen und Kredite	15.455							
Schuldverschreibungen	9							
Eigenkapitalinstrumente	–							
<b>Derivate</b>	<b>90</b>							
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>588</b>							
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>75</b>							
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>22.304</b>							
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>3</b>	–	–	<b>106</b>	–	–	–
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>							
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095							
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742							
Handelsbuch	12.234							
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>							
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
Finanzgarantien	2.766	0	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	10	–	–	242	–	–	–
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	0	–	–	17	–	–	–
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	10	–	–	225	–	–	–

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>								
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.337	15	-	-	0	-	-	-
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>34.094</b>	<b>9</b>	-	-	<b>0</b>	-	-	-
Kreditinstitute	22.258	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	10.685	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.536	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	38	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.835	9	-	-	0	-	-	-
Davon: Wertpapierfirmen	21	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	20	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	1	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	94	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	88	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-	-	-	-	-



## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten			
31.12.2024									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463								
Darlehen und Kredite	15.455								
Schuldverschreibungen	9								
Eigenkapitalinstrumente	–								
<b>Derivate</b>	<b>90</b>								
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>588</b>								
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>75</b>								
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>22.304</b>								
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>15</b>	–	–	–	<b>0</b>	–	–	–
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>								
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095								
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742								
Handelsbuch	12.234								
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>								
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>									
Finanzgarantien	2.766	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	126	–	–	–	2	–	–	–
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	50	–	–	–	0	–	–	–
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	76	–	–	–	2	–	–	–



## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.337	38.848	1.079	674	25	157
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>34.094</b>	<b>5.249</b>	<b>262</b>	<b>–</b>	<b>17</b>	<b>44</b>
Kreditinstitute	22.258	3.083	224	–	15	17
Darlehen und Kredite	10.685	776	13	–	3	2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.536	2.307	211	–	13	16
Eigenkapitalinstrumente	38	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.835	2.165	38	–	2	27
Davon: Wertpapierfirmen	21	20	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	20	20	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	94	4	2	–	0	0
Darlehen und Kredite	88	4	2	–	0	0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>45.623</b>	<b>25.372</b>	<b>689</b>	<b>546</b>	<b>7</b>	<b>109</b>
Darlehen und Kredite	45.506	25.368	686	546	7	106
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	26	4	3	–	0	3

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Eigenkapitalinstrumente	91	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>7.345</b>	<b>6.952</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.697	6.557	123	123	1	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	7.205	6.952	128	128	1	4
Davon: Kfz-Kredite	0	0	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>1.275</b>	<b>1.275</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Wohnraumfinanzierung	418	418	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	857	857	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>50.835</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>27.777</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	12.314					
Darlehen und Kredite	8.099					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	399					
Davon: Gebäudesanierungskredite	911					
Schuldverschreibungen	2.733					
Eigenkapitalinstrumente	1.481					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463					
Darlehen und Kredite	15.455					
Schuldverschreibungen	9					
Eigenkapitalinstrumente	-					
<b>Derivate</b>	<b>90</b>					
<b>Kurzfristige Interbanken Kredite</b>	<b>588</b>					

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	75					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	22.304					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>38.848</b>	<b>1.079</b>	<b>674</b>	<b>25</b>	<b>157</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742					
Handelsbuch	12.234					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	2.766	366	25	25	0	0
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	3.430	1.150	-	89	722
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	589	168	-	4	122
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	2.841	982	-	85	600







## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>										
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.720									
Darlehen und Kredite	15.720									
Schuldverschreibungen	–									
Eigenkapitalinstrumente	–									
<b>Derivate</b>	<b>393</b>									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>214</b>									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>80</b>									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>21.728</b>									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>142.230</b>	<b>37.933</b>	<b>629</b>	<b>503</b>	<b>4</b>	<b>44</b>	<b>267</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>58.319</b>									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	13.001									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431									
Handelsbuch	12.887									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>200.550</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	6.215	319	23	23	–	–	37	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	50.529	1.007	678	–	31	320	16	16	–	9
Davon: Schuldverschreibungen	3.275	225	67	–	12	22	1	1	–	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	45.889	783	611	–	19	297	15	15	–	9

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	93.780	38.201	631	503	4	45
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>33.700</b>	<b>4.196</b>	<b>14</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
Kreditinstitute	22.339	1.985	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	12.134	895	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.194	1.090	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	11	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.360	2.211	14	–	1	2
Davon: Wertpapierfirmen	28	17	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	17	17	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	167	64	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	161	64	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>51.575</b>	<b>26.029</b>	<b>568</b>	<b>453</b>	<b>4</b>	<b>43</b>
Darlehen und Kredite	50.209	26.023	562	453	3	42
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	49	5	5	–	1	1

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)				
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>					
Eigenkapitalinstrumente	1.317	–	–		–
<b>Private Haushalte</b>	<b>7.421</b>	<b>6.985</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>–</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.718	6.559	49	49	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	7.262	6.985	49	49	–
Davon: Kfz-Kredite	0	0	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>1.085</b>	<b>991</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
Wohnraumfinanzierung	296	296	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	789	695	1	1	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>48.450</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>26.035</b>				
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	10.315				
Darlehen und Kredite	6.230				
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	669				
Davon: Gebäudesanierungskredite	327				
Schuldverschreibungen	3.848				
Eigenkapitalinstrumente	237				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.720				
Darlehen und Kredite	15.720				
Schuldverschreibungen	–				
Eigenkapitalinstrumente	–				
<b>Derivate</b>	<b>393</b>				
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>214</b>				

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)				
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Gesamt- (brutto-) buchwert		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>					
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	80				
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	21.728				
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>142.230</b>	<b>38.201</b>	<b>631</b>	<b>503</b>	<b>4</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>58.319</b>				
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	13.001				
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431				
Handelsbuch	12.887				
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>200.550</b>	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>					
Finanzgarantien	6.215	357	23	23	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	50.529	1.023	694	-	31
Davon: Schuldverschreibungen	3.275	226	68	-	12
Davon: Eigenkapitalinstrumente	45.889	798	626	-	19

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichte Tätigkeiten				
<b>31.12.2024</b>										
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.337	38.219	1.181	674	64	188	935	10	–	9
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>34.094</b>	<b>5.281</b>	<b>302</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>61</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>1</b>
Kreditinstitute	22.258	3.139	242	–	13	30	11	1	–	0
Darlehen und Kredite	10.685	776	16	–	3	3	1	0	–	0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.536	2.364	225	–	10	27	11	1	–	0
Eigenkapitalinstrumente	38	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.835	2.142	60	–	2	31	3	1	–	1
Davon: Wertpapierfirmen	21	20	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	20	20	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	94	3	3	–	0	1	1	0	–	0
Darlehen und Kredite	88	3	3	–	0	1	1	0	–	0





## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>										
Schuldverschreibungen	2.733									
Eigenkapitalinstrumente	1.481									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463									
Darlehen und Kredite	15.455									
Schuldverschreibungen	9									
Eigenkapitalinstrumente	-									
<b>Derivate</b>	<b>90</b>									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>588</b>									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>75</b>									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>22.304</b>									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>38.219</b>	<b>1.181</b>	<b>674</b>	<b>64</b>	<b>188</b>	<b>935</b>	<b>10</b>	<b>-</b>	<b>9</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742									
Handelsbuch	12.234									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	2.766	311	25	25	0	0	55	0	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	4.071	1.970	-	142	1.015	176	40	-	10
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	711	372	-	23	222	51	1	-	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	3.361	1.598	-	118	793	125	39	-	10





## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>								
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463							
Darlehen und Kredite	15.455							
Schuldverschreibungen	9							
Eigenkapitalinstrumente	–							
<b>Derivate</b>	<b>90</b>							
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>588</b>							
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>75</b>							
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>22.304</b>							
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>5</b>	–	–	<b>107</b>	–	–	–
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>							
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095							
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742							
Handelsbuch	12.234							
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
Finanzgarantien	2.766	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	15	–	–	190	–	–	–
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	0	–	–	24	–	–	–
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	15	–	–	166	–	–	–



## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>								
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.337	6	-	-	-	0	-	-
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>34.094</b>	<b>3</b>	-	-	-	<b>0</b>	-	-
Kreditinstitute	22.258	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	10.685	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.536	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	38	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.835	3	-	-	-	0	-	-
Davon: Wertpapierfirmen	21	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	20	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	1	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	94	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	88	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	0	-	-	-	-	-	-	-



## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463								
Darlehen und Kredite	15.455								
Schuldverschreibungen	9								
Eigenkapitalinstrumente	–								
<b>Derivate</b>	<b>90</b>								
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>588</b>								
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>75</b>								
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>22.304</b>								
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>6</b>	–	–	–	<b>0</b>	–	–	–
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>								
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095								
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742								
Handelsbuch	12.234								
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>									
Finanzgarantien	2.766	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	46	–	–	–	2	–	–	–
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	21	–	–	–	0	–	–	–
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	25	–	–	–	2	–	–	–

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	88.337	39.272	1.191	674	64	196
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>34.094</b>	<b>5.312</b>	<b>304</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>62</b>
Kreditinstitute	22.258	3.151	242	–	13	30
Darlehen und Kredite	10.685	777	16	–	3	3
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11.536	2.374	226	–	10	27
Eigenkapitalinstrumente	38	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.835	2.161	61	–	2	32
Davon: Wertpapierfirmen	21	20	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	20	20	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	94	4	3	–	0	1
Darlehen und Kredite	88	4	3	–	0	1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>45.623</b>	<b>25.732</b>	<b>759</b>	<b>546</b>	<b>48</b>	<b>130</b>
Darlehen und Kredite	45.506	25.727	755	546	48	128
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	26	6	4	–	0	2

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Eigenkapitalinstrumente	91	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>7.345</b>	<b>6.952</b>	<b>128</b>	<b>128</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.697	6.557	123	123	1	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	7.205	6.952	128	128	1	4
Davon: Kfz-Kredite	0	0	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>1.275</b>	<b>1.275</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Wohnraumfinanzierung	418	418	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	857	857	–	–	–	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>50.835</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>27.777</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	12.314					
Darlehen und Kredite	8.099					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	399					
Davon: Gebäudesanierungskredite	911					
Schuldverschreibungen	2.733					
Eigenkapitalinstrumente	1.481					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.463					
Darlehen und Kredite	15.455					
Schuldverschreibungen	9					
Eigenkapitalinstrumente	–					
<b>Derivate</b>	<b>90</b>					
<b>Kurzfristige Interbanken Kredite</b>	<b>588</b>					

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	75					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	22.304					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>139.171</b>	<b>39.272</b>	<b>1.191</b>	<b>674</b>	<b>64</b>	<b>196</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>60.071</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	15.095					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.742					
Handelsbuch	12.234					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>199.207</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	2.766	366	25	25	0	0
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53.283	4.499	2.010	-	142	1.025
Davon: Schuldverschreibungen	3.914	806	372	-	23	222
Davon: Eigenkapitalinstrumente	47.844	3.694	1.638	-	118	804







## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichte Tätigkeiten				
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>										
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.720									
Darlehen und Kredite	15.720									
Schuldverschreibungen	–									
Eigenkapitalinstrumente	–									
<b>Derivate</b>	<b>393</b>									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>214</b>									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>80</b>									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>21.728</b>									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>142.230</b>	<b>37.088</b>	<b>715</b>	<b>503</b>	<b>6</b>	<b>77</b>	<b>270</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>5</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>58.319</b>									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	13.001									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431									
Handelsbuch	12.887									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>200.550</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	6.215	319	23	23	–	–	37	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	50.529	1.607	1.224	–	52	495	30	30	–	20
Davon: Schuldverschreibungen	3.275	416	181	–	16	59	0	0	–	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	45.889	1.191	1.043	–	37	437	29	29	–	20

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	93.780	37.358	720	503	6	82
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>33.700</b>	<b>3.272</b>	<b>24</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
Kreditinstitute	22.339	1.062	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	12.134	674	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10.194	388	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	11	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.360	2.210	24	–	1	4
Davon: Wertpapierfirmen	28	17	–	–	–	0
Darlehen und Kredite	17	17	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	–	–	–	–	0
Eigenkapitalinstrumente	1	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	167	64	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	161	64	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>51.575</b>	<b>26.110</b>	<b>647</b>	<b>453</b>	<b>5</b>	<b>78</b>
Darlehen und Kredite	50.209	26.103	640	453	4	75
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	49	7	7	–	1	3

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)				
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Gesamt- (brutto-) buchwert		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>					
Eigenkapitalinstrumente	1.317	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>7.421</b>	<b>6.985</b>	<b>49</b>	<b>49</b>	<b>0</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6.718	6.559	49	49	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	7.262	6.985	49	49	–
Davon: Kfz-Kredite	0	0	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>1.085</b>	<b>991</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	–
Wohnraumfinanzierung	296	296	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	789	695	1	1	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	–	–	–	–	–
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>48.450</b>	–	–	–	–
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>26.035</b>				
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	10.315				
Darlehen und Kredite	6.230				
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	669				
Davon: Gebäudesanierungskredite	327				
Schuldverschreibungen	3.848				
Eigenkapitalinstrumente	237				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	15.720				
Darlehen und Kredite	15.720				
Schuldverschreibungen	–				
Eigenkapitalinstrumente	–				
<b>Derivate</b>	<b>393</b>				
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>214</b>				

## Meldebogen 1 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	80					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	21.728					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>142.230</b>	<b>37.358</b>	<b>720</b>	<b>503</b>	<b>6</b>	<b>82</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>58.319</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	13.001					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	32.431					
Handelsbuch	12.887					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>200.550</b>	-	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	6.215	357	23	23	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	50.529	1.636	1.253	-	52	516
Davon: Schuldverschreibungen	3.275	416	181	-	16	59
Davon: Eigenkapitalinstrumente	45.889	1.220	1.073	-	37	457

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.



## Neugeschäft Umsatzerlöse

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichte Tätigkeiten					
<b>31.12.2024</b>											
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>											
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.274	4.703	456	250	8	100	56	0	–	–	–
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>13.571</b>	<b>359</b>	<b>51</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Kreditinstitute	9.323	293	22	–	0	0	0	0	–	–	–
Darlehen und Kredite	7.049	66	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.274	226	21	–	0	0	0	0	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.247	66	29	16	0	3	1	0	–	–	–
Davon: Wertpapierfirmen	7	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	7	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	52	0	0	–	0	0	1	0	–	–	–
Darlehen und Kredite	52	0	0	–	0	0	1	0	–	–	–



## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>										
Schuldverschreibungen	154									
Eigenkapitalinstrumente	6									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337									
Darlehen und Kredite	1.325									
Schuldverschreibungen	12									
Eigenkapitalinstrumente	–									
<b>Derivate</b>	<b>–</b>									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>–</b>									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>3.471</b>									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.611</b>	<b>4.703</b>	<b>456</b>	<b>250</b>	<b>8</b>	<b>100</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	–									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310									
Handelsbuch	–									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.921</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	705	23	2	2	–	–	18	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	186	76	–	6	48	3	1	–	1
Davon: Schuldverschreibungen	227	28	8	–	0	7	0	0	–	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	159	68	–	6	42	3	1	–	1





## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon: Ver- wendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten	
31.12.2024								
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337							
Darlehen und Kredite	1.325							
Schuldverschreibungen	12							
Eigenkapitalinstrumente	-							
<b>Derivate</b>	<b>-</b>							
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>							
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>-</b>							
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>3.471</b>							
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.611</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>201</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>							
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-							
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310							
Handelsbuch	-							
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.921</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
Finanzgarantien	705	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	1	-	-	-	11	-	-
Davon: Schuldverschreibungen	227	0	-	-	-	1	-	-
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	1	-	-	-	10	-	-







## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
		Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		
31.12.2024								
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337							
Darlehen und Kredite	1.325							
Schuldverschreibungen	12							
Eigenkapitalinstrumente	-							
<b>Derivate</b>	<b>-</b>							
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>							
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>-</b>							
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>3.471</b>							
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.611</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>							
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-							
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310							
Handelsbuch	-							
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.921</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
Finanzgarantien	705	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	9	-	-	-	0	-	-
Davon: Schuldverschreibungen	227	4	-	-	-	-	-	-
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	5	-	-	-	0	-	-

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.274	4.962	456	250	8	100
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>13.571</b>	<b>475</b>	<b>51</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
Kreditinstitute	9.323	293	22	–	0	0
Darlehen und Kredite	7.049	66	1	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.274	226	21	–	0	0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.247	183	29	16	0	3
Davon: Wertpapierfirmen	7	7	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	7	7	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	25	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	25	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	52	1	0	–	0	0
Darlehen und Kredite	52	1	0	–	0	0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>17.583</b>	<b>3.400</b>	<b>370</b>	<b>200</b>	<b>7</b>	<b>93</b>
Darlehen und Kredite	17.582	3.400	369	200	7	93
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	–	0	0

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>786</b>	<b>752</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	651	642	31	31	1	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	777	752	35	35	1	4
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>334</b>	<b>334</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Wohnraumfinanzierung	134	134	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	200	200	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>9.336</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>5.491</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	4.154					
Darlehen und Kredite	3.994					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	122					
Davon: Gebäudesanierungskredite	71					
Schuldverschreibungen	154					
Eigenkapitalinstrumente	6					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337					
Darlehen und Kredite	1.325					
Schuldverschreibungen	12					
Eigenkapitalinstrumente	-					
<b>Derivate</b>	<b>-</b>					
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>					

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	3.471					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.611</b>	<b>4.962</b>	<b>456</b>	<b>250</b>	<b>8</b>	<b>100</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310					
Handelsbuch	-					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.921</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	705	41	2	2	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	211	77	-	6	49
Davon: Schuldverschreibungen	227	32	8	-	0	7
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	179	69	-	6	42







## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>										
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269									
Darlehen und Kredite	1.269									
Schuldverschreibungen	–									
Eigenkapitalinstrumente	–									
<b>Derivate</b>	–									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	–									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	2									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	1.752									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23.086</b>	<b>3.366</b>	<b>150</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	–									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	–									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	–									
Handelsbuch	–									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>23.086</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	13	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	13.555	257	180	–	8	84	4	4	–	3
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	50	18	–	3	8	0	0	–	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	207	162	–	5	76	4	4	–	3

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18.276	3.417	150	128	0	6
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>9.570</b>	<b>557</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kreditinstitute	7.324	464	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	4.137	89	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.187	375	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.246	94	3	–	0	0
Davon: Wertpapierfirmen	6	6	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	6	6	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	42	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	42	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>8.004</b>	<b>2.212</b>	<b>144</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
Darlehen und Kredite	8.000	2.212	144	125	–	6
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	–	0	0

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)				
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>					
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–		–
<b>Private Haushalte</b>	<b>537</b>	<b>513</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	426	415	3	3	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	526	513	3	3	0
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>164</b>	<b>134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
Wohnraumfinanzierung	66	66	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98	69	0	0	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>4.810</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>3.056</b>				
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1.788				
Darlehen und Kredite	990				
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	70				
Davon: Gebäudesanierungskredite	16				
Schuldverschreibungen	785				
Eigenkapitalinstrumente	12				
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269				
Darlehen und Kredite	1.269				
Schuldverschreibungen	–				
Eigenkapitalinstrumente	–				
<b>Derivate</b>	<b>–</b>				
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>–</b>				

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	1.752					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23.086</b>	<b>3.417</b>	<b>150</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>6</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>-</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-					
Handelsbuch	-					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>23.086</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	13	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	13.555	261	184	-	8	87
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	50	18	-	3	8
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	211	166	-	5	79

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.



## Neugeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichte Tätigkeiten				
<b>31.12.2024</b>										
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>										
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.261	4.561	663	250	18	276	387	0	–	–
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>13.571</b>	<b>406</b>	<b>54</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Kreditinstitute	9.323	303	23	–	0	1	0	0	–	–
Darlehen und Kredite	7.049	63	1	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.274	240	22	–	0	1	0	0	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.247	104	31	16	0	4	1	–	–	–
Davon: Wertpapierfirmen	7	7	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	7	7	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	25	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	25	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	52	0	0	–	0	0	1	–	–	–
Darlehen und Kredite	52	0	0	–	0	0	1	–	–	–



## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>										
Schuldverschreibungen	154									
Eigenkapitalinstrumente	6									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337									
Darlehen und Kredite	1.325									
Schuldverschreibungen	12									
Eigenkapitalinstrumente	-									
<b>Derivate</b>	<b>-</b>									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>-</b>									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>3.471</b>									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.597</b>	<b>4.561</b>	<b>663</b>	<b>250</b>	<b>18</b>	<b>276</b>	<b>387</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310									
Handelsbuch	-									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.908</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	705	23	2	2	-	-	18	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	260	133	-	10	68	10	3	-	1
Davon: Schuldverschreibungen	227	39	19	-	1	12	2	0	-	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	222	115	-	9	56	8	3	-	1





## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Gesamt- (brutto-) buchwert	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>								
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337							
Darlehen und Kredite	1.325							
Schuldverschreibungen	12							
Eigenkapitalinstrumente	–							
<b>Derivate</b>	<b>–</b>							
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>							
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>–</b>							
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>3.471</b>							
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.597</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>152</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>							
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	–							
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310							
Handelsbuch	–							
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.908</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>								
Finanzgarantien	705	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	2	–	–	–	9	–	–
Davon: Schuldverschreibungen	227	0	–	–	–	1	–	–
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	2	–	–	–	8	–	–







## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten			
31.12.2024									
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337								
Darlehen und Kredite	1.325								
Schuldverschreibungen	12								
Eigenkapitalinstrumente	–								
<b>Derivate</b>	<b>–</b>								
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>								
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	<b>–</b>								
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	<b>3.471</b>								
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.597</b>	<b>0</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>								
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	–								
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310								
Handelsbuch	–								
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.908</b>	<b>–</b>	–	–	–	–	–	–	–
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>									
Finanzgarantien	705	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	3	–	–	–	0	–	–	–
Davon: Schuldverschreibungen	227	1	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	2	–	–	–	0	–	–	–

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.261	5.103	663	250	18	276
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>13.571</b>	<b>469</b>	<b>54</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
Kreditinstitute	9.323	303	23	–	0	1
Darlehen und Kredite	7.049	63	1	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2.274	240	22	–	0	1
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.247	166	31	16	0	4
Davon: Wertpapierfirmen	7	7	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	7	7	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	25	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	25	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	52	1	0	–	0	0
Darlehen und Kredite	52	1	0	–	0	0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>17.570</b>	<b>3.548</b>	<b>574</b>	<b>200</b>	<b>17</b>	<b>268</b>
Darlehen und Kredite	17.568	3.547	573	200	17	267
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1	0	0	–	0	0

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>786</b>	<b>752</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	651	642	31	31	1	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	777	752	35	35	1	4
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>334</b>	<b>334</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Wohnraumfinanzierung	134	134	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	200	200	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>9.336</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>5.491</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	4.154					
Darlehen und Kredite	3.994					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	122					
Davon: Gebäudesanierungskredite	71					
Schuldverschreibungen	154					
Eigenkapitalinstrumente	6					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.337					
Darlehen und Kredite	1.325					
Schuldverschreibungen	12					
Eigenkapitalinstrumente	-					
<b>Derivate</b>	<b>-</b>					
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>374</b>					

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	3.471					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>41.597</b>	<b>5.103</b>	<b>663</b>	<b>250</b>	<b>18</b>	<b>276</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>310</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	310					
Handelsbuch	-					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>41.908</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	705	41	2	2	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	5.533	285	136	-	10	69
Davon: Schuldverschreibungen	227	43	19	-	1	12
Davon: Eigenkapitalinstrumente	5.077	242	117	-	9	57







## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt- (brutto-) buchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: er- möglichende Tätigkeiten	Davon: er- möglichende Tätigkeiten			
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>										
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269									
Darlehen und Kredite	1.269									
Schuldverschreibungen	–									
Eigenkapitalinstrumente	–									
<b>Derivate</b>	–									
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	–									
<b>Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte</b>	2									
<b>Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)</b>	1.752									
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23.086</b>	<b>3.114</b>	<b>181</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>0</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	–									
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	–									
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	–									
Handelsbuch	–									
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>23.086</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>										
Finanzgarantien	13	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	13.555	415	330	–	14	137	8	8	–	6
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	102	55	–	4	27	0	0	–	0
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	312	275	–	10	110	8	8	–	6

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18.276	3.164	181	128	0	18
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>9.570</b>	<b>273</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Kreditinstitute	7.324	179	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	4.137	53	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.187	126	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.246	93	5	–	0	1
Davon: Wertpapierfirmen	6	6	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	6	6	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	42	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	42	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>8.004</b>	<b>2.244</b>	<b>173</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>18</b>
Darlehen und Kredite	8.000	2.244	173	125	0	18
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	0	0	–	0	–

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Eigenkapitalinstrumente	0	–	–		–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>537</b>	<b>513</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	–	<b>0</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	426	415	3	3	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	526	513	3	3	–	0
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>164</b>	<b>134</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	–	–
Wohnraumfinanzierung	66	66	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	98	69	0	0	–	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)</b>	<b>4.810</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>3.056</b>					
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1.788					
Darlehen und Kredite	990					
Davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	70					
Davon: Gebäudesanierungskredite	16					
Schuldverschreibungen	785					
Eigenkapitalinstrumente	12					
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.269					
Darlehen und Kredite	1.269					
Schuldverschreibungen	–					
Eigenkapitalinstrumente	–					
<b>Derivate</b>	<b>–</b>					
<b>Kurzfristige Interbankenkredite</b>	<b>–</b>					

## Meldebogen 1 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamt- (brutto-) buchwert			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	2					
Sonstige Vermögenswertkategorien (Unternehmenswert, Waren usw.)	1.752					
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>23.086</b>	<b>3.164</b>	<b>181</b>	<b>128</b>	<b>0</b>	<b>18</b>
<b>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte</b>	<b>-</b>					
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-					
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-					
Handelsbuch	-					
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>23.086</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen</b>						
Finanzgarantien	13	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	13.555	423	338	-	14	142
Davon: Schuldverschreibungen	1.052	102	55	-	4	27
Davon: Eigenkapitalinstrumente	12.314	321	283	-	10	115

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.



## Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen – Bestands-geschäft

In den folgenden Meldebögen wird der Bestand an taxonomie-konformen Geschäften gegenüber NFRD-pflichtigen nichtfinan-

ziellen Unternehmen nach der Sektorzugehörigkeit der Unterneh-men dargestellt, sowohl auf Basis der Turnover- als auch auf Basis der CapEx-KPIs. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Wirt-schaftszweig ist die jeweilige Hauptaktivität des Kontrahenten

gemäß NACE-Code Level 4. Der Ausweis der KPIs erfolgt sowohl für das aktuelle als auch für das Vorjahr im Vergleich.

### Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

#### Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unter-liegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unter-liegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unter-liegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 10.39 – Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	2	0	–	–	–	–
C 10.81 – Herstellung von Zucker	3	0	–	–	–	–
C 16.10 – Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	4	–	–	–	–	–
C 17.11 – Herstellung von Holz- und Zellstoff	0	0	–	–	–	–
C 18.13 – Druck- und Mediovorstufe	0	–	–	–	–	–
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	0	–	–	–	–
C 20.15 – Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	5	–	–	–	–	–
C 20.59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	6	0	–	–	–	–
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	10	–	–	–	–	–
C 22.11 – Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	–	–	–	–	–
C 22.21 – Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	8	–	–	–	–	–
C 22.29 – Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	40	–	–	–	–	–
C 23.51 – Herstellung von Zement	8	1	–	–	–	–
C 24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	4	–	–	–	–	–
C 24.44 – Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	15	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 25.50 – Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	5	–	–	–	–	–
C 25.62 – Mechanik a. n. g.	10	–	–	–	–	–
C 25.73 – Herstellung von Werkzeugen	8	–	–	–	–	–
C 25.94 – Herstellung von Schrauben und Nieten	6	–	–	–	–	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	6	2	1	1	–	–
C 26.30 – Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	–	–	26	–	–	–
C 26.40 – Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0	–	–	–	–	–
C 27.11 – Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0	–	–	–	–
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	5	4	0	0	0	–
C 28.12 – Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	–	–	–	–	–
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	14	3	–	–	–	–
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	11	5	–	–	–	–
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0	–	–	–	–
C 28.99 – Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	18	–	–	–	–	–
C 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	4	3	2	2	–	–
C 29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	26	0	–	–	–	–
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	71	28	0	0	–	–
C 30.20 – Schienenfahrzeugbau	10	10	–	–	–	–
C 32.12 – Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 32.50 – Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0	–	6	–	–	–
C 33.17 – Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	–	–	–	–	–
D 35.11 – Elektrizitätserzeugung	866	263	35	0	–	–
D 35.12 – Elektrizitätsübertragung	147	25	–	–	–	–
D 35.13 – Elektrizitätsverteilung	280	21	–	–	–	–
D 35.14 – Elektrizitätshandel	807	0	2	–	–	–
D 35.21 – Gaserzeugung	5	–	–	–	–	–
D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	26	–	–	–	–	–
E 36.00 – Wasserversorgung	61	2	2	2	–	–
E 37.00 – Abwasserentsorgung	416	–	–	–	–	–
E 38.21 – Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	39	–	–	–	–	–
F 41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	121	–	–	–	–	–
F 41.20 – Bau von Gebäuden	0	–	–	–	–	–
F 42.11 – Bau von Straßen	1	–	–	–	–	–
F 42.22 – Kabelnetzleitungstiefbau	6	–	–	–	–	–
F 43.21 – Elektroinstallation	0	–	–	–	–	–
F 43.33 – Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0	–	–	–	–	–
F 43.39 – Sonstiger Ausbau a. n. g.	0	–	–	–	–	–
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	42	14	0	0	0	–
G 45.32 – Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	9	–	–	–	–	–
G 46.14 – Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0	–	–	–	–	–
G 46.41 – Großhandel mit Textilien	1	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
G 46.42 – Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	–	–	–	–	–
G 46.48 – Großhandel mit Uhren und Schmuck	0	–	–	–	–	–
G 46.49 – Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	–	–	–	–	–
G 47.11 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	44	–	–	–	–	–
G 47.19 – Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0	–	–	–	–	–
G 47.22 – Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0	–	–	–	–	–
G 47.26 – Einzelhandel mit Tabakwaren	0	–	–	–	–	–
G 47.52 – Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	–	–	–	–	–
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	0	–	–	–	–	–
G 47.74 – Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0	–	–	–	–	–
G 47.78 – Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwagen)	0	–	–	–	–	–
G 47.89 – Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0	–	–	–	–	–
H 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	211	–	–	–	–	–
H 49.20 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	24	–	–	–	–	–
H 49.31 – Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	175	–	–	–	–	–
H 49.32 – Betrieb von Taxis	0	–	–	–	–	–
H 49.39 – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	14	–	–	–	–	–
H 49.41 – Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	–	–	–	–	–
H 50.10 – Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	–	–	–	–	–
H 50.20 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	51	–	–	–	–	–
H 51.10 – Personenbeförderung in der Luftfahrt	181	–	–	–	–	–
H 52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	408	17	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
H 52.29 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	16	–	–	–	–	–
H 53.20 – Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	–	–	–	–
I 55.20 – Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0	–	–	–	–	–
I 55.90 – Sonstige Beherbergungsstätten	84	–	–	–	–	–
I 56.10 – Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	1	–	–	–	–	–
J 58.19 – Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	0	–	–	–	–	–
J 60.20 – Fernsehveranstalter	0	–	–	–	–	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	6	0	–	–	–	–
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	4	0	–	–	–	–
J 61.90 – Sonstige Telekommunikation	4	–	–	–	–	–
J 62.01 – Programmierungstätigkeiten	108	–	–	–	–	–
J 62.02 – Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	–	–	–	–	–
J 62.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	–	–	–	–	–
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	117	–	–	–	–	–
L 68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.946	–	90	–	–	–
L 68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	16.992	113	233	–	–	–
L 68.31 – Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	50	–	–	–	–	–
L 68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	126	–	–	–	–	–
M 69.10 – Rechtsberatung	1	–	–	–	–	–
M 69.20 – Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	0	–	–	–	–	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	157	78	0	–	2	–
M 70.21 – Public-Relations-Beratung	0	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
M 70.22 – Unternehmensberatung	0	–	–	–	–	–
M 71.12 – Ingenieurbüros	23	–	–	–	–	–
M 72.11 – Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0	–	–	–	–	–
M 73.11 – Werbeagenturen	0	–	–	–	–	–
M 73.12 – Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	–	–	–	–	–
N 77.12 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	–	–	–	–	–
N 77.29 – Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	39	–	–	–	–	–
N 77.32 – Vermietung von Baumaschinen und -geräten	2	–	–	–	–	–
N 77.35 – Vermietung von Luftfahrzeugen	10	–	–	–	–	–
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	596	95	–	–	–	–
N 79.12 – Reiseveranstalter	1	–	–	–	–	–
N 82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	28	–	–	–	–	–
N 82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	8	–	–	–	–	–
P 85.31 – Allgemein bildende weiterführende Schulen	40	–	–	–	–	–
P 85.42 – Tertiärer Unterricht	9	–	–	–	–	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	146	–	–	–	–	–
Q 86.22 – Facharztpraxen	1	–	–	–	–	–
Q 86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.	0	–	–	–	–	–
Q 87.10 – Pflegeheime	0	–	–	–	–	–
Q 87.30 – Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	–	–	2	–	–	–
Q 87.90 – Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	6	–	–	–	–	–
Q 88.10 – Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	0	–	–	–	–	–



## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
R 93.11 – Betrieb von Sportanlagen	5	–	–	–	–	–
R 93.13 – Fitnesszentren	0	–	–	–	–	–
R 93.29 – Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	0	–	–	–	–	–
S 94.12 – Berufsorganisationen	0	–	–	–	–	–
S 94.92 – Politische Parteien und Vereinigungen	16	–	–	–	–	–
S 96.04 – Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	2	–	–	–	–	–
S 96.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	94	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	–	–	0	–	–	–
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	–	–	0	–	–	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	3	–	–	–	–	–
C 26.51 – Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	0	–	–	–	–	–
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0	–	0	–	–	–
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	6	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 28.23 – Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	13	–	–	–	–	–
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	5	–	–	–	–	–
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	–	–	–	–	–
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	1	–	–	–	–	–
D 35.13 – Elektrizitätsverteilung	0	–	–	–	–	–
F 43.29 – Sonstige Bauinstallation	1	–	–	–	–	–
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	0	–	0	–	–	–
G 46.75 – Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	–	–	–	–	–
G 47.52 – Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	–	–	0	–	–	–
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	41	–	–	–	–	–
G 47.78 – Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)	0	–	–	–	–	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	0	–	–	–	–	–
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	0	–	–	–	–	–
J 61.90 – Sonstige Telekommunikation	2	–	–	–	–	–
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0	–	–	–	–	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	6	–	–	–	–	–
M 72.11 – Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0	–	1	–	–	–
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	9	–	–	–	–	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	1	–	5	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 10.39 – Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	2	0
C 10.81 – Herstellung von Zucker	3	0
C 16.10 – Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	4	–
C 17.11 – Herstellung von Holz- und Zellstoff	0	0
C 18.13 – Druck- und Mediovorstufe	0	–
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	0
C 20.15 – Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	5	–
C 20.59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	6	0
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	10	–
C 22.11 – Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	–
C 22.21 – Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	8	–
C 22.29 – Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	40	–
C 23.51 – Herstellung von Zement	8	1
C 24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	4	–
C 24.44 – Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	15	–
C 25.50 – Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	5	–
C 25.62 – Mechanik a. n. g.	10	–
C 25.73 – Herstellung von Werkzeugen	8	–
C 25.94 – Herstellung von Schrauben und Nieten	6	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	10	4

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 26.30 – Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	26	–
C 26.40 – Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0	–
C 26.51 – Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	0	–
C 27.11 – Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	5	4
C 28.12 – Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	–
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	19	3
C 28.23 – Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	13	–
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	16	5
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	0
C 28.99 – Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	18	–
C 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	6	5
C 29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	26	0
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	72	28
C 30.20 – Schienenfahrzeugbau	10	10
C 32.12 – Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 32.50 – Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	6	–
C 33.17 – Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	–
D 35.11 – Elektrizitätserzeugung	900	263
D 35.12 – Elektrizitätsübertragung	147	25
D 35.13 – Elektrizitätsverteilung	280	21
D 35.14 – Elektrizitätshandel	809	0
D 35.21 – Gaserzeugung	5	–
D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	26	–
E 36.00 – Wasserversorgung	63	4
E 37.00 – Abwasserentsorgung	416	–
E 38.21 – Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	39	–
F 41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	121	–
F 41.20 – Bau von Gebäuden	0	–
F 42.11 – Bau von Straßen	1	–
F 42.22 – Kabelnetzleitungstiefbau	6	–
F 43.21 – Elektroinstallation	0	–
F 43.29 – Sonstige Bauinstallation	1	–
F 43.33 – Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0	–
F 43.39 – Sonstiger Ausbau a. n. g.	0	–
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	43	14
G 45.32 – Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	9	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
G 46.14 – Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0	–
G 46.41 – Großhandel mit Textilien	1	–
G 46.42 – Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	–
G 46.48 – Großhandel mit Uhren und Schmuck	0	–
G 46.49 – Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	–
G 46.75 – Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0	–
G 47.11 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	44	–
G 47.19 – Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0	–
G 47.22 – Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0	–
G 47.26 – Einzelhandel mit Tabakwaren	0	–
G 47.52 – Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0	–
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	41	–
G 47.74 – Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0	–
G 47.78 – Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)	0	–
G 47.89 – Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0	–
H 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	211	–
H 49.20 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	24	–
H 49.31 – Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	175	–
H 49.32 – Betrieb von Taxis	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
H 49.39 – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	14	–
H 49.41 – Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	–
H 50.10 – Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	–
H 50.20 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	51	–
H 51.10 – Personenbeförderung in der Luftfahrt	181	–
H 52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	408	17
H 52.29 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	16	–
H 53.20 – Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0
I 55.20 – Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0	–
I 55.90 – Sonstige Beherbergungsstätten	84	–
I 56.10 – Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	1	–
J 58.19 – Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	0	–
J 60.20 – Fernsehveranstalter	0	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	6	0
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	4	0
J 61.90 – Sonstige Telekommunikation	5	–
J 62.01 – Programmierungstätigkeiten	108	–
J 62.02 – Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	–
J 62.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	–
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	117	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
L 68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.036	–
L 68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	17.225	113
L 68.31 – Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	50	–
L 68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	126	–
M 69.10 – Rechtsberatung	1	–
M 69.20 – Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	0	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	165	78
M 70.21 – Public-Relations-Beratung	0	–
M 70.22 – Unternehmensberatung	0	–
M 71.12 – Ingenieurbüros	23	–
M 72.11 – Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1	–
M 73.11 – Werbeagenturen	0	–
M 73.12 – Vermarktung und Vermittlung von Werbezwecken und Werbeflächen	0	–
N 77.12 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	–
N 77.29 – Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	39	–
N 77.32 – Vermietung von Baumaschinen und -geräten	2	–
N 77.35 – Vermietung von Luftfahrzeugen	10	–
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	604	95
N 79.12 – Reiseveranstalter	1	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	<b>Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>	
	<b>Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)</b>	
	<b>(Brutto-) Buchwert</b>	<b>Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)</b>
<b>31.12.2024</b>		
N 82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	28	–
N 82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	8	–
P 85.31 – Allgemein bildende weiterführende Schulen	40	–
P 85.42 – Tertiärer Unterricht	9	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	151	–
Q 86.22 – Facharztpraxen	1	–
Q 86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.	0	–
Q 87.10 – Pflegeheime	0	–
Q 87.30 – Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	2	–
Q 87.90 – Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	6	–
Q 88.10 – Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	0	–
R 93.11 – Betrieb von Sportanlagen	5	–
R 93.13 – Fitnesszentren	0	–
R 93.29 – Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	0	–
S 94.12 – Berufsorganisationen	0	–
S 94.92 – Politische Parteien und Vereinigungen	16	–
S 96.04 – Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	2	–
S 96.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	94	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Gesamt (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
A 01.50 – Gemischte Landwirtschaft	0	–	–	–	0	–
C 10.39 – Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	1	1	–	–	1	1
C 10.81 – Herstellung von Zucker	5	0	–	–	5	0
C 10.89 – Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0	–	–	–	0	–
C 11.01 – Herstellung von Spirituosen	0	–	–	–	0	–
C 16.10 – Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	5	–	–	–	5	–
C 17.11 – Herstellung von Holz- und Zellstoff	0	0	–	–	0	0
C 18.13 – Druck- und Mediovorstufe	0	–	–	–	0	–
C 19.20 – Mineralölverarbeitung	0	0	–	–	0	0
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	10	0	–	–	10	0
C 20.15 – Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	5	–	–	–	5	–
C 20.30 – Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittens	0	–	–	–	0	–
C 20.59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	5	0	–	–	5	0
C 21.10 – Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0	0	–	–	0	0
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	12	–	–	–	12	–
C 22.21 – Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	8	–	–	–	8	–
C 22.29 – Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	40	–	–	–	40	–
C 23.51 – Herstellung von Zement	1	1	–	–	1	1
C 24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	1	–	–	1	1
C 25.11 – Herstellung von Metallkonstruktionen	28	24	–	–	28	24
C 25.73 – Herstellung von Werkzeugen	8	–	–	–	8	–
C 25.94 – Herstellung von Schrauben und Nieten	6	–	–	–	6	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	1	1	–	–	1	1



## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Gesamt (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
C 26.40 – Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0	–	–	–	0	–
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	3	3	–	–	3	3
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	2	2	–	–	2	2
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	5	5	–	–	5	5
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0	–	–	0	0
C 28.99 – Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	22	–	–	–	22	–
C 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	3	3	1	1	4	4
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	16	10	–	–	16	10
C 30.11 – Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	50	–	–	–	50	–
C 30.20 – Schienenfahrzeugbau	13	13	–	–	13	13
C 33.20 – Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	0	–	–	–	0	–
D 35.11 – Elektrizitätserzeugung	969	247	39	–	1.008	247
D 35.12 – Elektrizitätsübertragung	109	–	–	–	109	–
D 35.13 – Elektrizitätsverteilung	275	23	–	–	275	23
D 35.14 – Elektrizitätshandel	280	–	3	–	282	–
D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	28	–	–	–	28	–
E 36.00 – Wasserversorgung	73	–	–	–	73	–
E 37.00 – Abwasserentsorgung	365	–	–	–	365	–
E 38.21 – Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	44	–	–	–	44	–
F 41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	211	–	–	–	211	–
F 42.11 – Bau von Straßen	3	–	–	–	3	–
F 43.33 – Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0	–	–	–	0	–
F 43.39 – Sonstiger Ausbau a. n. g.	0	–	–	–	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Gesamt (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	9	9	0	0	9	9
G 45.32 – Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	10	–	–	–	10	–
G 46.14 – Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0	–	–	–	0	–
G 46.41 – Großhandel mit Textilien	2	–	–	–	2	–
G 46.49 – Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	–	–	–	0	–
G 47.11 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	48	–	–	–	48	–
G 47.19 – Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0	–	–	–	0	–
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	0	–	–	–	0	–
G 47.74 – Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0	–	–	–	0	–
G 47.89 – Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0	–	–	–	0	–
G 47.91 – Versand- und Internet-Einzelhandel	0	–	–	–	0	–
H 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	212	–	–	–	212	–
H 49.20 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	26	–	–	–	26	–
H 49.31 – Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	192	0	–	–	192	0
H 49.39 – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	15	–	–	–	15	–
H 49.41 – Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	–	–	–	0	–
H 50.10 – Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	–	–	–	0	–
H 52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	149	3	–	–	149	3
H 52.29 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	18	–	–	–	18	–
H 53.10 – Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	–	–	–	0	–
H 53.20 – Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	–	–	0	0
I 55.20 – Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0	–	–	–	0	–
I 55.90 – Sonstige Beherbergungsstätten	100	–	–	–	100	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Gesamt (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
I 56.10 – Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	0	–	–	–	0	–
I 56.29 – Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0	–	–	–	0	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0	–	–	0	0
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	0	0	–	–	0	0
J 62.01 – Programmierungstätigkeiten	0	–	–	–	0	–
J 62.02 – Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	–	–	–	0	–
J 62.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	4	–	–	–	4	–
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1	1	–	–	1	1
K 64.30 – Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	1	1	–	–	1	1
L 68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.473	–	90	–	2.563	–
L 68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	18.494	49	90	–	18.584	49
L 68.31 – Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	19	–	–	–	19	–
L 68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	165	–	–	–	165	–
M 69.10 – Rechtsberatung	0	–	–	–	0	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	82	69	–	–	82	69
M 70.22 – Unternehmensberatung	0	–	–	–	0	–
M 71.12 – Ingenieurbüros	18	–	–	–	18	–
M 73.12 – Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	–	–	–	0	–
N 77.12 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	5	–	–	–	5	–
N 77.29 – Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	1	–	–	–	1	–
N 77.32 – Vermietung von Baumaschinen und -geräten	0	–	–	–	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Gesamt (CCM + CCA)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	645	99	–	–	645	99
N 81.10 – Hausmeisterdienste	0	–	–	–	0	–
N 82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	36	–	–	–	36	–
N 82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	11	–	–	–	11	–
O 84.11 – Allgemeine öffentliche Verwaltung	90	0	–	–	90	0
P 85.31 – Allgemein bildende weiterführende Schulen	44	–	–	–	44	–
P 85.42 – Tertiärer Unterricht	10	–	–	–	10	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	124	–	–	–	124	–
Q 86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.	1	–	–	–	1	–
Q 87.10 – Pflegeheime	6	–	–	–	6	–
Q 87.30 – Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	1	–	4	–	6	–
Q 87.90 – Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	3	–	–	–	3	–
Q 88.99 – Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0	–	–	–	0	–
R 93.11 – Betrieb von Sportanlagen	1	–	–	–	1	–
R 93.13 – Fitnesszentren	0	–	–	–	0	–
S 94.12 – Berufsorganisationen	0	–	–	–	0	–
S 94.99 – Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	16	–	–	–	16	–
S 96.04 – Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	4	–	–	–	4	–
S 96.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	159	–	–	–	159	–

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 10.39 – Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	3	2	–	0	–
C 10.81 – Herstellung von Zucker	3	0	–	–	–	–
C 15.20 – Herstellung von Schuhen	0	0	0	0	–	–
C 16.10 – Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	4	–	–	–	–	–
C 17.11 – Herstellung von Holz- und Zellstoff	0	0	–	–	–	–
C 17.21 – Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0	0	–	–	–	–
C 18.13 – Druck- und Mediovorstufe	0	–	–	–	–	–
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	0	–	–	–	–
C 20.15 – Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	5	–	–	–	–	–
C 20.42 – Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0	0	–	–	–	–
C 20.59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	5	0	–	–	–	–
C 21.10 – Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0	–	–	–	–	–
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	10	0	–	–	–	–
C 22.11 – Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	–	–	–	–	–
C 22.21 – Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	8	–	–	–	–	–
C 22.29 – Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	40	–	–	–	–	–
C 23.20 – Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0	–	–	–	–
C 23.51 – Herstellung von Zement	9	1	–	–	–	–
C 24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	5	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 24.41 – Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	0	0	–	–	–	–
C 24.44 – Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	16	1	–	–	–	–
C 25.50 – Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	5	–	–	–	–	–
C 25.62 – Mechanik a. n. g.	10	–	–	–	–	–
C 25.73 – Herstellung von Werkzeugen	8	–	–	–	–	–
C 25.94 – Herstellung von Schrauben und Nieten	6	–	–	–	–	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	11	2	1	1	–	–
C 26.30 – Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	–	–	26	–	–	–
C 26.40 – Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0	–	–	–	–	–
C 26.51 – Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	2	–	–	–	–	–
C 27.11 – Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0	–	–	–	–
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	7	7	0	–	0	–
C 27.51 – Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	1	1	–	–	–	–
C 28.12 – Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	–	–	–	–	–
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	6	1	–	–	–	–
C 28.23 – Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	5	0	–	–	–	–
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	12	4	–	–	–	–
C 28.49 – Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	0	–	–	–	–
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	0	–	–	–	–
C 28.99 – Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	18	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	10	9	7	7	–	–
C 29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	26	0	–	–	–	–
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	80	25	0	–	–	–
C 30.20 – Schienenfahrzeugbau	9	9	–	–	–	–
C 30.30 – Luft- und Raumfahrzeugbau	1	–	–	–	–	–
C 32.12 – Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0	–	–	–	–	–
C 32.50 – Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	3	1	–	–	–	–
C 33.17 – Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	–	–	–	–	–
D 35.11 – Elektrizitätserzeugung	865	263	35	0	–	–
D 35.12 – Elektrizitätsübertragung	147	25	–	–	–	–
D 35.13 – Elektrizitätsverteilung	287	28	–	–	–	–
D 35.14 – Elektrizitätshandel	807	0	2	–	–	–
D 35.21 – Gaserzeugung	5	–	–	–	–	–
D 35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0	–	–	–	–
D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	26	–	–	–	–	–
E 36.00 – Wasserversorgung	59	–	–	–	–	–
E 37.00 – Abwasserentsorgung	416	–	–	–	–	–
E 38.21 – Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	39	–	–	–	–	–
F 41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	121	–	–	–	–	–
F 41.20 – Bau von Gebäuden	0	–	–	–	–	–
F 42.11 – Bau von Straßen	1	–	–	–	–	–
F 42.22 – Kabelnetzleitungstiefbau	6	–	–	–	–	–



## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
F 43.21 – Elektroinstallation	0	–	–	–	–	–
F 43.33 – Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0	–	–	–	–	–
F 43.39 – Sonstiger Ausbau a. n. g.	0	–	–	–	–	–
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	29	18	0	–	0	–
G 45.32 – Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	9	–	–	–	–	–
G 46.14 – Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0	–	–	–	–	–
G 46.41 – Großhandel mit Textilien	1	–	–	–	–	–
G 46.42 – Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	–	–	–	–	–
G 46.48 – Großhandel mit Uhren und Schmuck	0	–	–	–	–	–
G 46.49 – Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	–	–	–	–	–
G 46.72 – Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	3	–	–	–	–	–
G 46.75 – Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	2	–	–	–	0	–
G 47.11 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	44	–	–	–	–	–
G 47.19 – Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0	–	–	–	–	–
G 47.22 – Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0	–	–	–	–	–
G 47.26 – Einzelhandel mit Tabakwaren	0	–	–	–	–	–
G 47.52 – Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	3	1	–	–	–	–
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	0	–	–	–	–	–
G 47.74 – Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0	–	–	–	–	–
G 47.78 – Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	2	1	–	–	–	–
G 47.89 – Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
H 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	211	–	–	–	–	–
H 49.20 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	24	–	–	–	–	–
H 49.31 – Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	175	–	–	–	–	–
H 49.32 – Betrieb von Taxis	0	–	–	–	–	–
H 49.39 – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	14	–	–	–	–	–
H 49.41 – Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	–	–	–	–	–
H 50.10 – Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	–	–	–	–	–
H 50.20 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	51	–	–	–	–	–
H 51.10 – Personenbeförderung in der Luftfahrt	184	–	–	–	–	–
H 52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	206	59	508	–	–	–
H 52.29 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	16	–	–	–	–	–
H 53.20 – Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	0	–	–	–
I 55.20 – Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0	–	–	–	–	–
I 55.90 – Sonstige Beherbergungsstätten	84	–	–	–	–	–
I 56.10 – Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	1	–	–	–	–	–
J 58.19 – Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	1	–	–	–	–	–
J 60.20 – Fernsehveranstalter	0	–	–	–	–	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	6	–	–	–	–	–
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	2	–	–	–	–	–
J 61.90 – Sonstige Telekommunikation	3	–	–	–	–	–
J 62.01 – Programmierungstätigkeiten	68	10	–	–	–	–
J 62.02 – Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	–	–	–	–	–
J 62.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	121	0	–	–	–	–
L 68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	1.946	–	90	–	–	–
L 68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	16.992	113	233	–	–	–
L 68.31 – Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	50	–	–	–	–	–
L 68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	126	–	–	–	–	–
M 69.10 – Rechtsberatung	1	–	–	–	–	–
M 69.20 – Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	0	–	–	–	–	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	190	75	–	–	3	–
M 70.21 – Public-Relations-Beratung	0	–	–	–	–	–
M 70.22 – Unternehmensberatung	0	–	–	–	–	–
M 71.12 – Ingenieurbüros	23	–	–	–	–	–
M 72.11 – Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1	–	–	–	–	–
M 73.11 – Werbeagenturen	0	–	–	–	–	–
M 73.12 – Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	–	–	–	–	–
N 77.12 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	–	–	–	–	–
N 77.29 – Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	39	–	–	–	–	–
N 77.32 – Vermietung von Baumaschinen und -geräten	2	–	–	–	–	–
N 77.35 – Vermietung von Luftfahrzeugen	10	–	–	–	–	–
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	596	95	–	–	–	–
N 78.20 – Befristete Überlassung von Arbeitskräften	3	0	–	–	–	–
N 79.12 – Reiseveranstalter	8	–	–	–	–	–
N 82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	28	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
N 82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	8	–	–	–	–	–
P 85.31 – Allgemein bildende weiterführende Schulen	40	–	–	–	–	–
P 85.42 – Tertiärer Unterricht	9	–	–	–	–	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	152	–	–	–	–	–
Q 86.22 – Facharztpraxen	1	–	–	–	–	–
Q 86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.	0	–	–	–	–	–
Q 87.10 – Pflegeheime	0	–	–	–	–	–
Q 87.30 – Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	–	–	2	–	–	–
Q 87.90 – Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	6	–	–	–	–	–
Q 88.10 – Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	0	–	–	–	–	–
R 93.11 – Betrieb von Sportanlagen	5	–	–	–	–	–
R 93.13 – Fitnesszentren	0	–	–	–	–	–
R 93.29 – Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	0	–	–	–	–	–
S 94.12 – Berufsorganisationen	0	–	–	–	–	–
S 94.92 – Politische Parteien und Vereinigungen	16	–	–	–	–	–
S 96.04 – Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	2	–	–	–	–	–
S 96.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	94	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	–	0	–	–	–
C 20.59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0	–	–	–	–	–
C 21.10 – Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	–	–	0	–	–	–
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	–	–	0	–	–	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	0	–	–	–	–	–
C 26.51 – Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	2	–	–	–	–	–
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	0	–	0	–	–	–
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	–	–	–	–	–
C 28.23 – Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	15	–	–	–	–	–
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	4	–	–	–	–	–
C 28.49 – Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2	–	–	–	–	–
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	–	–	–	–	–
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	0	–	–	–	–	–
C 30.30 – Luft- und Raumfahrzeugbau	0	–	–	–	–	–
C 32.50 – Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	2	–	–	–	–	–
F 43.29 – Sonstige Bauinstallation	1	–	–	–	–	–
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	0	–	0	–	0	–
G 46.75 – Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	–	–	0	–	–	–
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	41	–	–	–	–	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	0	–	–	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biodiversität und Ökosysteme (BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>						
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	0	–	–	–	–	–
J 61.90 – Sonstige Telekommunikation	4	–	–	–	–	–
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	1	–	–	–	–	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2	–	0	–	–	–
M 72.11 – Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	1	–	0	–	–	–
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	9	–	–	–	–	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	3	–	2	–	–	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 10.39 – Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	7	3
C 10.81 – Herstellung von Zucker	3	0
C 15.20 – Herstellung von Schuhen	0	0
C 16.10 – Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	4	–
C 17.11 – Herstellung von Holz- und Zellstoff	0	0
C 17.21 – Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0	0
C 18.13 – Druck- und Mediovorstufe	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-)Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 20.13 – Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	0
C 20.15 – Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	5	–
C 20.42 – Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0	0
C 20.59 – Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	5	0
C 21.10 – Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0	–
C 21.20 – Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	10	0

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 22.11 – Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	–
C 22.21 – Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	8	–
C 22.29 – Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	40	–
C 23.20 – Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0	0
C 23.51 – Herstellung von Zement	9	1
C 24.10 – Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	5	–
C 24.41 – Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	0	0
C 24.44 – Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	16	1
C 25.50 – Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	5	–
C 25.62 – Mechanik a. n. g.	10	–
C 25.73 – Herstellung von Werkzeugen	8	–
C 25.94 – Herstellung von Schrauben und Nieten	6	–
C 26.11 – Herstellung von elektronischen Bauelementen	12	3
C 26.30 – Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	26	–
C 26.40 – Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0	–
C 26.51 – Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	4	–
C 27.11 – Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0	0
C 27.12 – Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	7	7
C 27.51 – Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	1	1

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
C 28.12 – Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0	–
C 28.22 – Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	13	1
C 28.23 – Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	20	0
C 28.29 – Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	16	4
C 28.49 – Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	3	0
C 28.92 – Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2	0
C 28.99 – Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	18	–
C 29.10 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	17	16
C 29.31 – Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	26	0
C 29.32 – Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	81	25
C 30.20 – Schienenfahrzeugbau	9	9
C 30.30 – Luft- und Raumfahrzeugbau	1	–
C 32.12 – Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0	–
C 32.50 – Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	5	1
C 33.17 – Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0	–
D 35.11 – Elektrizitätserzeugung	900	263
D 35.12 – Elektrizitätsübertragung	147	25



## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
D 35.13 – Elektrizitätsverteilung	287	28
D 35.14 – Elektrizitätshandel	809	0
D 35.21 – Gaserzeugung	5	–
D 35.22 – Gasverteilung durch Rohrleitungen	0	0
D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung	26	–
E 36.00 – Wasserversorgung	59	–
E 37.00 – Abwasserentsorgung	416	–
E 38.21 – Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	39	–
F 41.10 – Erschließung von Grundstücken; Bauträger	121	–
F 41.20 – Bau von Gebäuden	0	–
F 42.11 – Bau von Straßen	1	–
F 42.22 – Kabelnetzleitungstiefbau	6	–
F 43.21 – Elektroinstallation	0	–
F 43.29 – Sonstige Bauinstallation	1	–
F 43.33 – Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0	–
F 43.39 – Sonstiger Ausbau a. n. g.	0	–
F 43.99 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	29	18
G 45.32 – Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	9	–
G 46.14 – Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0	–
G 46.41 – Großhandel mit Textilien	1	–
G 46.42 – Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
G 46.48 – Großhandel mit Uhren und Schmuck	0	–
G 46.49 – Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0	–
G 46.72 – Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	3	–
G 46.75 – Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	2	–
G 47.11 – Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	44	–
G 47.19 – Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0	–
G 47.22 – Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0	–
G 47.26 – Einzelhandel mit Tabakwaren	0	–
G 47.52 – Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	3	1
G 47.71 – Einzelhandel mit Bekleidung	41	–
G 47.74 – Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0	–
G 47.78 – Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwagen)	2	1
G 47.89 – Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0	–
H 49.10 – Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	211	–
H 49.20 – Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	24	–
H 49.31 – Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	175	–
H 49.32 – Betrieb von Taxis	0	–
H 49.39 – Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	14	–
H 49.41 – Güterbeförderung im Straßenverkehr	0	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
H 50.10 – Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0	–
H 50.20 – Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	51	–
H 51.10 – Personenbeförderung in der Luftfahrt	184	–
H 52.23 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	714	59
H 52.29 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	16	–
H 53.20 – Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0
I 55.20 – Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0	–
I 55.90 – Sonstige Beherbergungsstätten	84	–
I 56.10 – Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	1	–
J 58.19 – Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	1	–
J 60.20 – Fernsehveranstalter	0	–
J 61.10 – Leitungsgebundene Telekommunikation	6	–
J 61.20 – Drahtlose Telekommunikation	2	–
J 61.90 – Sonstige Telekommunikation	7	–
J 62.01 – Programmierungstätigkeiten	68	10
J 62.02 – Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0	–
J 62.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	3	–
J 63.11 – Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	122	0
L 68.10 – Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	2.036	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	(Brutto-) Buchwert	Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)
<b>31.12.2024</b>		
L 68.20 – Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	17.225	113
L 68.31 – Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	50	–
L 68.32 – Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	126	–
M 69.10 – Rechtsberatung	1	–
M 69.20 – Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	0	–
M 70.10 – Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	196	75
M 70.21 – Public-Relations-Beratung	0	–
M 70.22 – Unternehmensberatung	0	–
M 71.12 – Ingenieurbüros	23	–
M 72.11 – Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	2	–
M 73.11 – Werbeagenturen	0	–
M 73.12 – Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	–
N 77.12 – Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0	–
N 77.29 – Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	39	–
N 77.32 – Vermietung von Baumaschinen und -geräten	2	–
N 77.35 – Vermietung von Luftfahrzeugen	10	–
N 77.39 – Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	604	95
N 78.20 – Befristete Überlassung von Arbeitskräften	3	0
N 79.12 – Reiseveranstalter	8	–
N 82.30 – Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	28	–

## Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in Mio. €

	<b>Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)</b>	
	<b>Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)</b>	
	<b>(Brutto- Buchwert)</b>	<b>Davon: ökologisch nachhaltig (CCM)</b>
<b>31.12.2024</b>		
N 82.99 – Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	8	–
P 85.31 – Allgemein bildende weiterführende Schulen	40	–
P 85.42 – Tertiärer Unterricht	9	–
Q 86.10 – Krankenhäuser	157	–
Q 86.22 – Facharztpraxen	1	–
Q 86.90 – Gesundheitswesen a. n. g.	0	–
Q 87.10 – Pflegeheime	0	–
Q 87.30 – Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	2	–
Q 87.90 – Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	6	–
Q 88.10 – Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	0	–
R 93.11 – Betrieb von Sportanlagen	5	–
R 93.13 – Fitnesszentren	0	–
R 93.29 – Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	0	–
S 94.12 – Berufsorganisationen	0	–
S 94.92 – Politische Parteien und Vereinigungen	16	–
S 96.04 – Saunas, Solarien, Bäder u.Ä.	2	–
S 96.09 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	94	–



## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>									
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>17,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>
Darlehen und Kredite	17,9	0,5	0,4	0,0	0,1	0,3	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>5,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,7	0,1	0,1	0,0	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,0	0,1	0,1	0,0	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,9</b>	-	-	-	-	<b>0,0</b>	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>27,5</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>







Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	<b>0,0</b>	-	-	-

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Davon: in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,9	0,8	0,5	0,0	0,1	44,3
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>3,8</b>	<b>0,2</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17,1</b>
Kreditinstitute	2,2	0,2	–	0,0	0,0	11,2
Darlehen und Kredite	0,6	0,0	–	0,0	0,0	5,4
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,7	0,2	–	0,0	0,0	5,8
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,6	0,0	–	0,0	0,0	5,9
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>18,2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>22,9</b>
Darlehen und Kredite	18,2	0,5	0,4	0,0	0,1	22,8

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>						
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Private Haushalte</b>	<b>5,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,7	0,1	0,1	0,0	–	3,4
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,0	0,1	0,1	0,0	0,0	3,6
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,6</b>
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,2
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	–	–	–	–	0,4
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>27,9</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>69,9</b>



## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>									
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>18,1</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	–	<b>0,0</b>
Darlehen und Kredite	18,1	0,4	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	–	<b>0,0</b>	–	–	–	–
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,6	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	4,9	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	–	–	–	–	–	–
Wohnraumfinanzierung	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>26,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	–	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,9	0,4	0,4	0,0	0,0	46,8
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>16,8</b>
Kreditinstitute	1,4	–	–	–	–	11,1
Darlehen und Kredite	0,6	–	–	–	–	6,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,8	–	–	–	–	5,1
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,6	0,0	–	0,0	0,0	5,7
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	–	–	–	–	0,1
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>18,3</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>25,7</b>

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Darlehen und Kredite	18,3	0,4	0,3	0,0	0,0	25,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,7
<b>Private Haushalte</b>	<b>4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,6	0,0	0,0	–	–	3,3
Davon: Gebäudesanierungskredite	4,9	0,0	0,0	–	0,0	3,6
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,5</b>
Wohnraumfinanzierung	0,2	–	–	–	–	0,1
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5	0,0	0,0	–	–	0,4
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>26,9</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>70,9</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.



## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>									
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,5	0,8	0,5	0,0	0,1	0,7	0,0	–	0,0
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>3,8</b>	<b>0,2</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>
Kreditinstitute	2,3	0,2	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,6	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,7	0,2	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,5	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>									
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>17,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>
Darlehen und Kredite	17,8	0,5	0,4	0,0	0,1	0,6	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>5,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,7	0,1	0,1	0,0	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,0	0,1	0,1	0,0	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,9</b>	-	-	-	-	<b>0,0</b>	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	-	-	-	-	0,0	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>27,5</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>





Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	-
Davon: Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-	0,0	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,2	0,9	0,5	0,0	0,1	44,3
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>3,8</b>	<b>0,2</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>17,1</b>
Kreditinstitute	2,3	0,2	–	0,0	0,0	11,2
Darlehen und Kredite	0,6	0,0	–	0,0	0,0	5,4
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,7	0,2	–	0,0	0,0	5,8
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,6	0,0	–	0,0	0,0	5,9
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>18,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>22,9</b>
Darlehen und Kredite	18,5	0,5	0,4	0,0	0,1	22,8
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Ver- mögenswerte
	Davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätigkeiten			
<b>31.12.2024</b>						
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Private Haushalte</b>	<b>5,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,7	0,1	0,1	0,0	–	3,4
Davon: Gebäudesanierungskredite	5,0	0,1	0,1	0,0	0,0	3,6
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,6</b>
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,2
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,6	–	–	–	–	0,4
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>28,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>69,9</b>





## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>									
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>18,2</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>
Darlehen und Kredite	18,2	0,4	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,6	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	4,9	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Wohnraumfinanzierung	0,2	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>26,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	26,3	0,5	0,4	0,0	0,1	46,8
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>2,3</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>16,8</b>
Kreditinstitute	0,7	–	–	–	–	11,1
Darlehen und Kredite	0,5	–	–	–	–	6,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,3	–	–	–	–	5,1
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,6	0,0	–	0,0	0,0	5,7
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	0,0	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	–	–	–	–	0,1
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0

## Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>18,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>25,7</b>
Darlehen und Kredite	18,4	0,4	0,3	0,0	0,1	25,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,7
<b>Private Haushalte</b>	<b>4,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>3,7</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4,6	0,0	0,0	–	–	3,3
Davon: Gebäudesanierungskredite	4,9	0,0	0,0	–	0,0	3,6
Davon: Kfz-Kredite	0,0	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,5</b>
Wohnraumfinanzierung	0,2	–	–	–	–	0,1
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5	0,0	0,0	–	–	0,4
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>26,3</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>70,9</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichte Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>									
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>7,9</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	-	-
Darlehen und Kredite	7,9	0,9	0,5	0,0	0,2	0,1	0,0	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,5	0,1	0,1	0,0	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	1,8	0,1	0,1	0,0	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,8</b>	-	-	-	-	<b>0,0</b>	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,4	-	-	-	-	0,0	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>11,3</b>	<b>1,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	-	-





Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	<b>0,2</b>	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,2	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	<b>0,5</b>	-	-	-	-

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>								
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>								
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0	-	-	-	-	-	-	
<b>Finanzunternehmen</b>	-	-	-	-	-	-	-	



Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-	-	-	-	-

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten				
<b>31.12.2024</b>							
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>							
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,9	1,1	0,6	0,0	0,2		77,0
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>		<b>32,4</b>
Kreditinstitute	0,7	0,1	-	0,0	0,0		22,2
Darlehen und Kredite	0,2	0,0	-	-	-		16,8
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,5	0,0	-	0,0	0,0		5,4
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0		10,1
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	-	-	-	-		0,0
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-		0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-		-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		-
Davon: Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-		0,1
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-		0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-		-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-		-

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichte Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>						
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,1
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>8,2</b>	<b>0,9</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>41,9</b>
Darlehen und Kredite	8,2	0,9	0,5	0,0	0,2	41,9
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,9</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,5	0,1	0,1	0,0	–	1,6
Davon: Gebäudesanierungskredite	1,8	0,1	0,1	0,0	0,0	1,9
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,8</b>
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,3
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5	–	–	–	–	0,5
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>11,9</b>	<b>1,1</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>20,9</b>



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangs- tätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>									
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>9,4</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	-	-	-
Darlehen und Kredite	9,4	0,6	0,5	-	0,0	0,2	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,8	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,2	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	14,8	0,7	0,6	0,0	0,0	79,2
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>2,4</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>41,5</b>
Kreditinstitute	2,0	–	–	–	–	31,7
Darlehen und Kredite	0,4	–	–	–	–	17,9
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,6	–	–	–	–	13,8
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,0	–	0,0	0,0	9,7
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	0,2
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	0,2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>9,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>34,7</b>



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Darlehen und Kredite	9,6	0,6	0,5	–	0,0	34,7
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Private Haushalte</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>2,3</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,8	0,0	0,0	–	–	1,8
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,2	0,0	0,0	–	0,0	2,3
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,7</b>
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,3
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	–	–	0,4
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>14,8</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Neugeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>									
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	11,0	1,6	0,6	0,0	0,7	0,9	0,0	–	–
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>1,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	–	–
Kreditinstitute	0,7	0,1	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–
Darlehen und Kredite	0,2	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,6	0,1	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–	–	–

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>									
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>7,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>0,9</b>	–	–	–
Darlehen und Kredite	7,4	1,4	0,5	0,0	0,6	0,9	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	–	–	–	–
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,5	0,1	0,1	0,0	–	–	–	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	1,8	0,1	0,1	0,0	0,0	–	–	–	–
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,8</b>	–	–	–	–	<b>0,0</b>	–	–	–
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,4	–	–	–	–	0,0	–	–	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>11,0</b>	<b>1,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,7</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	–	–



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	<b>0,2</b>	-	-	-
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,2	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	<b>0,4</b>	-	-	-



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Private Haushalte</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>0,0</b>	-	-	-	-	-	-	-



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
<b>31.12.2024</b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	12,3	1,6	0,6	0,0	0,7	77,0
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>32,4</b>
Kreditinstitute	0,7	0,1	–	0,0	0,0	22,2
Darlehen und Kredite	0,2	0,0	–	–	–	16,8
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,6	0,1	–	0,0	0,0	5,4
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	10,1
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	0,1
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,1
Darlehen und Kredite	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,1
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>8,5</b>	<b>1,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,6</b>	<b>41,9</b>

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2024</b>						
Darlehen und Kredite	8,5	1,4	0,5	0,0	0,6	41,9
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>1,8</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>1,9</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,5	0,1	0,1	0,0	–	1,6
Davon: Gebäudesanierungskredite	1,8	0,1	0,1	0,0	0,0	1,9
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,8</b>
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,3
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,5	–	–	–	–	0,5
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>12,3</b>	<b>1,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,7</b>	<b>20,9</b>



## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>									
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>9,5</b>	<b>0,7</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	–	<b>0,0</b>
Darlehen und Kredite	9,5	0,7	0,5	0,0	0,1	0,2	0,0	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Private Haushalte</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	–	<b>0,0</b>	–	–	–	–
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,8	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,2	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	–	–	–	–	–	–
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	–	–	–	–	–	–
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13,5</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>	–	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte</b>						
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	13,7	0,8	0,6	0,0	0,1	79,2
<b>Finanzunternehmen</b>	<b>1,2</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>41,5</b>
Kreditinstitute	0,8	–	–	–	–	31,7
Darlehen und Kredite	0,2	–	–	–	–	17,9
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,5	–	–	–	–	13,8
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,0	–	0,0	0,0	9,7
Davon: Wertpapierfirmen	0,0	–	–	–	–	0,0
Darlehen und Kredite	0,0	–	–	–	–	0,0
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
Davon: Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Davon: Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	0,2
Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	0,2
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	–	–	–	–	–	–
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–

## Meldebogen 4 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
<b>Nicht-Finanzunternehmen</b>	<b>9,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>34,7</b>
Darlehen und Kredite	9,7	0,7	0,5	0,0	0,1	34,7
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,0	0,0	–	0,0	–	0,0
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	0,0
<b>Private Haushalte</b>	<b>2,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>0,0</b>	<b>2,3</b>
Davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1,8	0,0	0,0	–	–	1,8
Davon: Gebäudesanierungskredite	2,2	0,0	0,0	–	0,0	2,3
Davon: Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–
<b>Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,7</b>
Wohnraumfinanzierung	0,3	–	–	–	–	0,3
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,3	0,0	0,0	–	–	0,4
<b>Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>GAR-Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 5 – FinGuar- und AuM-KPIs – Bestands- und Neugeschäft

Die folgenden vier Meldebögen zeigen den taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Anteil der jeweiligen

außerbilanziellen Position an dem Gesamtbetrag des außerbilanziellen Geschäfts. Diese werden in Bezug auf den Bestand zum Stichtag wie auch das Neugeschäft während des Geschäftsjahres und sowohl auf Basis der Turnover-Quoten als auch der CapEx-KPIs

dargestellt. Der Gesamtbetrag der außerbilanziellen Position bei Assets under Management wird von dem FINREP-Meldewert abgeleitet. Der Ausweis der KPIs erfolgt sowohl für das aktuelle als auch für das Vorjahr im Vergleich.

### Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

#### Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die axonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>										
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	11,2	0,9	0,9	0,0	0,0	2,0	0,0	–	–	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,7	2,1	–	0,2	1,3	0,1	0,0	–	0,0	

#### Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	–	–	–	0,5	–	–	–

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,2	–	–	–	0,0	–	–	–

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,2	0,9	0,9	0,0	0,0	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	6,4	2,2	–	0,2	1,4	



## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten		
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>									
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,1	0,4	0,4	–	–	0,6	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,0	1,3	–	0,1	0,6	0,0	0,0	–	0,0

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>					
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,7	0,4	0,4	–	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,0	1,4	–	0,1	

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>									
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	11,2	0,9	0,9	0,0	0,0	2,0	0,0	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,6	3,7	–	0,3	1,9	0,3	0,1	–	0,0

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	–	–	–	0,4	–	–	–

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,1	–	–	–	0,0	–	–	–

## Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>						
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,2	0,9	0,9	0,0	0,0	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,4	3,8	–	0,3	1,9	

## Neugeschäft Umsatzerlöse

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>									
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	3,3	0,3	0,3	–	–	2,6	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,4	1,4	–	0,1	0,9	0,1	0,0	–	0,0

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	–	–	–	0,2	–	–	–

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,2	-	-	-	0,0	-	-	-

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>						
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,9	0,3	0,3	-	-	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,8	1,4	-	0,1	0,9	

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>									
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,9	1,3	-	0,1	0,6	0,0	0,0	-	0,0

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Umsatzerlöse

in %

	Gesamt (CCM + CCA)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,9	1,4	-	0,1	0,6	

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Neugeschäft Investitionsausgaben

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>									
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	3,3	0,3	0,3	–	–	2,6	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,7	2,4	–	0,2	1,2	0,2	0,0	–	0,0

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	–	–	–	0,2	–	–	–

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: ermöglichende Tätigkeiten
<b>31.12.2024</b>								
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,1	-	-	-	0,0	-	-	-

## Meldebogen 5 – Neugeschäft Investitionsausgaben

in %

	Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	
<b>31.12.2024</b>						
Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,9	0,3	0,3	-	-	
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,1	2,5	-	0,2	1,2	



## Meldebögen 1 bis 5 – Atom- und Gasaktivitäten – Bestandsgeschäft

Für die Berichterstattung der Atom- und Gasaktivitäten bestehen weitere neun Meldebögen für das bilanzielle Bestandsgeschäft. In Meldebogen 1 ist darüber zu berichten, ob beziehungsweise welche Tätigkeiten in den Bereichen Atom und Gas finanziert werden. Die Meldebögen 2 und 3 beinhalten den Beitrag und die jeweiligen Turnover- beziehungsweise CapEx-KPIs der taxonomie-

konformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf den Nenner beziehungsweise den Zähler der GAR-Vermögenswerte. Meldebogen 4 beschreibt den Beitrag und die jeweiligen Turnover- beziehungsweise CapEx-KPIs der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebogen 5 die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Der Ausweis der KPIs erfolgt sowohl für das aktuelle als auch für das Vorjahr im Vergleich. Finanzierungen von Atom- und Gasaktivitäten spie-

len bei der strategischen Ausrichtung der Helaba keine Rolle. Alle Beiträge resultieren ausschließlich aus allgemeinen Finanzierungen über Turnover- und CapEx-Quoten. Aufgrund der unwesentlichen Beiträge im bilanziellen Neugeschäft haben wir auf eine Neugeschäftsberichterstattung in diesem Jahr verzichtet. Ebenso wird auf die Berichterstattung von Atom- und Gasaktivitäten für das außerbilanzielle Geschäft verzichtet.

### Meldebogen 1 – Atom und Gas – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

#### Tätigkeiten im Bereich Kernenergie 2024

Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
--	----

Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mit Hilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
---	----

Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
---	----

#### Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas 2024

Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
---	----

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
---	----

Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
--	----

**Meldebogen 2 – Atom und Gas – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**
**Bestandsgeschäft Umsatzerlöse**

A&G Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse (Nenner)	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>						
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,8	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,2	0,0	0,2	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,1	0,0	3,1	0,0	0,0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,7	0,0	1,7	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.070,4</b>	<b>0,8</b>	<b>1.064,6</b>	<b>0,8</b>	<b>5,8</b>	<b>0,0</b>
<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.079,2</b>	<b>0,8</b>	<b>1.073,5</b>	<b>0,8</b>	<b>5,8</b>	<b>0,0</b>

	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>631</b>	<b>0,4</b>	<b>629</b>	<b>0,4</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>
<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>631</b>	<b>0,4</b>	<b>629</b>	<b>0,4</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

A&G Meldebogen 2 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben (Nenner)	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>						
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>1.187</b>	<b>0,9</b>	<b>1.177</b>	<b>0,8</b>	<b>10</b>	<b>–</b>
<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	<b>1.191</b>	<b>0,9</b>	<b>1.181</b>	<b>0,8</b>	<b>10</b>	<b>0,0</b>

**Meldebogen 3 – Atom und Gas – taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)**
**Bestandsgeschäft Umsatzerlöse**

A&G Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse (Zähler)	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>						
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4	0,4	4	0,4	0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,3	3	0,3	0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	2	0,2	2	0,2	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.070</b>	<b>99,2</b>	<b>1.065</b>	<b>98,6</b>	<b>6</b>	<b>0,5</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.079</b>	<b>100,0</b>	<b>1.073</b>	<b>99,5</b>	<b>6</b>	<b>0,5</b>

	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>631</b>	<b>100,0</b>	<b>629</b>	<b>99,7</b>	<b>2</b>	<b>0,3</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>631</b>	<b>100,0</b>	<b>629</b>	<b>99,7</b>	<b>2</b>	<b>0,3</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

A&G Meldebogen 3 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben (Zähler)	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>						
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,1	1	0,1	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.187</b>	<b>99,6</b>	<b>1.177</b>	<b>98,8</b>	<b>10</b>	<b>0,8</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	<b>1.191</b>	<b>100,0</b>	<b>1.181</b>	<b>99,2</b>	<b>10</b>	<b>0,8</b>

**Meldebogen 4 – Atom und Gas – taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten**
**Bestandsgeschäft Umsatzerlöse**

A&G Meldebogen 4 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>						
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0,0	8	0,0	0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	12	0,0	12	0,0	0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0	5	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>37.742</b>	<b>27,1</b>	<b>37.206</b>	<b>26,7</b>	<b>413</b>	<b>0,3</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>37.769</b>	<b>27,1</b>	<b>37.231</b>	<b>26,8</b>	<b>413</b>	<b>0,3</b>



	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2023<sup>1)</sup></b>						
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	47	0,0	9	0,0	39	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	251	0,2	251	0,2	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>37.271</b>	<b>26,2</b>	<b>37.044</b>	<b>26,0</b>	<b>227</b>	<b>0,2</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>37.570</b>	<b>26,4</b>	<b>37.304</b>	<b>26,2</b>	<b>266</b>	<b>0,2</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

A&G Meldebogen 4 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben	Gesamt (CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>						
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	–	–	–	–	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	0,0	8	0,0	0	0,0
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0	10	0,0	–	–
Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,0	5	0,0	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>38.058</b>	<b>27,3</b>	<b>37.015</b>	<b>26,6</b>	<b>925</b>	<b>0,7</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>38.081</b>	<b>27,4</b>	<b>37.038</b>	<b>26,6</b>	<b>925</b>	<b>0,7</b>

## Meldebogen 5 – Atom und Gas – nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

### Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

#### A&G Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Umsatzerlöse

##### Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024

	in Mio. €	in %
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,0
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>100.319</b>	<b>72,1</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>100.324</b>	<b>72,1</b>

<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2023<sup>1)</sup></b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>104.029</b>	<b>73,1</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI<sup>1)</sup></b>	<b>104.029</b>	<b>73,1</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen wurden angepasst, siehe Kapitel „Angaben zur EU-Taxonomie“.

## Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

### A&G Meldebogen 5 – Bestandsgeschäft Investitionsausgaben

<b>Wirtschaftstätigkeiten zum 31.12.2024</b>	<b>in Mio. €</b>	<b>in %</b>
Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>99.899</b>	<b>71,8</b>
<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>99.900</b>	<b>71,8</b>

# Prognose- und Chancenbericht

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Geopolitische Konflikte dämpfen die Stimmung und der Machtwechsel im Weißen Haus bringt zusätzliche Unsicherheit. Die Weltwirtschaft wird 2025 etwa so wie im Vorjahr wachsen. Von China gehen keine stärkeren Impulse aus als 2024. In den USA werden negative Effekte wie Handelshemmnisse positive Faktoren wie die sich abzeichnende Steuersenkung teilweise kompensieren. Das Wirtschaftswachstum sollte dort 2025 erneut über 2 % liegen.

Die deutsche Wirtschaft wird sich 2025 erholen. Das Wachstum bleibt aber mit 0,7 % gering, da strukturelle Probleme weiterhin belasten. Impulse dürften vor allem von einer besseren Entwicklung des privaten Konsums ausgehen. Die Eurozone wächst schon seit 2021 schneller als Deutschland. Nach einem Plus von 0,7 % dürfte der gemeinsame Währungsraum 2025 um gut 1 % zulegen. Spanien gehört zu den wachstumsstarken Ländern, während Italien trotz der europäischen Transfers an Dynamik verloren hat. In Frankreich belastet die politische Unsicherheit bei hoher Verschuldung.

Die EZB und die US-Notenbank setzen die geldpolitische Lockerung fort. Die EZB dürfte den Einlagensatz bis zur Jahresmitte auf 2,0 % senken. Gleichzeitig baut sie ihre Anleihebestände aber weiter ab, so dass bei relativ hoher Emissionstätigkeit kaum Spielraum für sinkende Kapitalmarktzinsen besteht. Vom US-Rentenmarkt ist kein Rückenwind zu erwarten. Die hohe Staatsverschuldung und Inflationsrisiken belasten US-Treasuries. Die Rendite 10-jähriger Bunds dürfte am Jahresende 2025 bei rund 2,5 % liegen, das US-Pendant vermutlich um 4,5 % notieren.

## Chancenbericht

Als Chancen versteht die Helaba Geschäftspotenziale, die sie aufgrund ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktpositionierung oder ihres besonderen Know-hows in ihren Geschäftssegmenten erschließen kann.

Die Helaba hat sich mit gezielten strategischen Wachstumsinitiativen in ihren Geschäftsfeldern so aufgestellt, dass die Chancenpotenziale, die sich aus dem jeweiligen Marktumfeld ergeben, bestmöglich genutzt werden können. Der Helaba-Konzern verfügt seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges strategisches Geschäftsmodell, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Helaba prüft regelmäßig Optionen für Kooperationen und anorganisches Wachstum.

Wesentlicher Erfolgsfaktor des Helaba-Konzerns ist das konzernweit geltende strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit eigenem Retail-Geschäft, einer starken Verankerung in der Region und einem engen Verbund mit den Sparkassen sowie die solide Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Von seinen Kunden wird der Helaba-Konzern aufgrund seines stabilen Geschäftsmodells als verlässlicher Partner geschätzt. Das gut diversifizierte strategische Geschäftsmodell hat sich auch im schwierigen Marktumfeld bewährt, dies zeigt die positive Entwicklung des operativen Geschäfts.

Bei ihren Nachhaltigkeitsbestrebungen hat die Helaba alle ESG-Dimensionen (Environment, Social, Governance) im Fokus und hat sich fünf strategische Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Gemäß dem zweiten ESG-Ziel will der Helaba-Konzern einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens leisten und bis 2025 ein nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand von 50 % erreichen. Das Sustainable Lending Framework und das Sustainable Investment Framework schaffen eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Geschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

Das Sustainable Finance Advisory berät Firmen- wie Sparkassenkunden zu Nachhaltigkeit, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfads stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen. Hierauf zahlen auch die strategischen Kooperationen in den Bereichen Daten- und Energieeffizienzmanagement ein. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2025 weiter ausbauen.

Die ESG-Kompetenz soll über das gesamte Leistungsspektrum der Helaba-Gruppe ausgebaut werden, um zukünftige Wachstumsmöglichkeiten zu nutzen und die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten kompetent zu unterstützen. Darüber hinaus bietet die Helaba allen Mitarbeitenden eine umfassende ESG-Schulung mit mehreren Modulen und Schwerpunktthemen an.

Wachstumsmöglichkeiten werden insbesondere im Segment der nachhaltigen Finanzierungen sowie in der Finanzierung des technologischen Wandels gesehen. Die Helaba ist bei der Strukturierung von Projekten in den Segmenten erneuerbare Energien, Schienen-transport und digitale Infrastruktur bereits seit Jahren erfolgreich aktiv. In der Strukturierung und Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen und Schuldscheinen hat sie sich fest am Markt etabliert.

Ebenfalls nimmt die Helaba die Rolle des ESG Coordinator weiterhin wahr und kann damit ihre Kompetenz im Markt festigen. Die Helaba unterstützt mit kundenorientierten und produktübergreifenden Informations- und Beratungsleistungen bei der

Umsetzung von Finanzierungen mit Nachhaltigkeitskomponente und erschließt weitere Wachstumspotenziale im Nachhaltigkeitssegment. Mit innovativen und niedrigschwelligen Lösungen will die Helaba dabei insbesondere mittelständische Unternehmen ansprechen, um deren nachhaltige Transformation aktiv zu unterstützen.

Die digitale Transformation schreitet voran und wird das Bankgeschäft auch künftig weiter verändern und neue Wettbewerber in den Markt bringen. Innovative Technologien wie Blockchain, Artificial Intelligence oder Cloud-Dienste sind im breiten Finanzmarkt angekommen und schreiten mit außerordentlicher Geschwindigkeit voran. Hieraus ergeben sich neue Kundenerwartungen für ein gesamtheitliches digitales Angebot. Insbesondere die allgegenwärtigen Entwicklungen im Bereich Artificial Intelligence und Automatisierung führen zu Kundenerwartungen schnellerer und effizienterer Prozessabwicklung und beinhalten Chancen, mehr Geschäft bei gleichem Ressourcenaufwand abwickeln zu können. Das Wertpotenzial dieser Technologien ermöglicht der Helaba wesentlichen Gestaltungsspielraum. So können je nach Anwendungsfall der demografische Wandel abgefedert, Komplexität reduziert, Projekte internalisiert und dadurch Sachkosten eingespart werden. Um diese Chance wahrzunehmen, wurde ein Programm rund um das Thema Artificial Intelligence initiiert. Ziel des Programms ist es, eine AI-Strategie sowie adäquate Governance-Strukturen einzuführen. Die Integration von AI-Lösungen in die Kernprozesse der Gruppe wird einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in der Finanzbranche leisten. AI wird dabei sowohl dazu beitragen, operative Abläufe effizienter zu gestalten, als auch, ein neues und erweitertes Kundenangebot entlang der Wertschöpfungsketten der Gruppe zu entwickeln.

Bereits seit Ende 2023 beschäftigt sich die Helaba intensiv mit den Chancen von AI und hat die organisatorischen sowie technologischen Voraussetzungen geschaffen, um AI-gestützte Lösungen in die Prozesse der Helaba einzuführen. Bis Ende 2024 wurde das notwendige Fundament aufgebaut, unter anderem durch die Umsetzung erster Pilot-Anwendungsfälle, das Sam-

eln von Erfahrungswerten und die Festlegung von Grundlagen im Bereich Governance und Risikomanagement. Im Jahr 2025 sollen weitere und zunehmend komplexere Anwendungsfälle in einem geregelten Prozess und entlang der etablierten AI-Leitlinien realisiert werden. Bis Ende 2025 wird darauf aufbauend eine umfassende AI-Architektur entwickelt, um die Governance-Strukturen in ihr zu verankern und einen Steuerungsrahmen mit AI-spezifischen Kennzahlen zu etablieren. Ein wichtiger Meilenstein ist die Besetzung der neuen Funktion des Chief AI Officer (CAIO). In den nächsten Schritten liegt der Fokus auf der organisatorischen Verankerung der Zielstruktur, der Neugründung einer Organisationseinheit, die die zentrale Verantwortung für AI (1st Line of Defense) übernimmt und sowohl Steuerungs- als auch Umsetzungsaufgaben umfasst, sowie der Besetzung erforderlicher Rollen, etwa in den Bereichen Data & Analytics, AI Engineering oder AI Ethics ab Anfang 2025.

Dafür werden sowohl interne Befähigungsmaßnahmen als auch die Rekrutierung neuer Mitarbeitender vorangetrieben. Zur breit angelegten Befähigung der Organisation sind als Teil eines festgelegten Change-Management-Plans unter anderem Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie eine Leadership-Befähigung und ein Multiplikatorennetzwerk vorgesehen. Die initiale Mobilisierung der Helaba-Mitarbeitenden wird durch freiwillige Befähigungsmaßnahmen und die Bereitstellung der initialen AI-Pilot-Plattform gefördert – gleichzeitig werden die Mitarbeitenden regelmäßig über die schrittweise Realisierung der potenzialorientierten und fachspezifischen Use Cases informiert und eingebunden. Über Formate wie den „AI-Führerschein“ wird AI für alle Mitarbeitenden des Helaba-Konzerns erlebbar gemacht, und durch die Helaba-AI-Pilot-Plattform können konkrete AI-Anwendungen ausprobiert und bereits gezielt zur Arbeitsunterstützung eingesetzt werden. „AI Champions“ übernehmen in der Helaba sowie bei den Tochtergesellschaften eine Multiplikatorenfunktion und fungieren als erste Ansprechpartner für AI-Anliegen. Das Themengebiet AI hat nicht nur für die Helaba enorm an Geschwindigkeit und Bedeutung gewonnen, sondern eröffnet auch vielfältige Chancen, um Effizienzgewinne zu realisieren und ein verbessertes Kunden- und Mitarbeitendenerlebnis zu schaffen.

Zur weiteren Erschließung dieses dynamischen Marktsegments zieht die Helaba weitere Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe in Betracht.

Die Helaba treibt die digitale Transformation mit den Schwerpunkten Innovation und neue Geschäftsmodelle, Ökosysteme und Partnerschaften, digitale Kultur und Zusammenarbeit sowie neue Technologien konsequent voran. Hierzu besteht ein „digitales Transformationsgremium“, welches Senior-Management-Kompetenzen aus Markt- und Corporate-Center-Einheiten verbindet und einen gesamthaften Blick auf die Handlungsfelder und Chancen der digitalen Transformation sicherstellt. Im Rahmen der Digitalstrategie wurden die Handlungsfelder systematisch priorisiert und in eine digitale Roadmap überführt. Dabei stehen zunächst die Themen Zahlungsverkehr, digitale Verbundlösungen, Prozessautomatisierung, Ausplatzierungsplattformen sowie ein modernes Zusammenarbeitsmodell im Fokus. Agile Arbeitsmethoden und die Zusammenarbeit in crossfunktionalen Teams erhöhen die Flexibilität und ermöglichen ein schnelleres Eingehen auf Kundenbedürfnisse. Um diese Entwicklung weiter voranzutreiben und Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, die Digitalisierungsmaßnahmen in ihren Berufsalltag zu integrieren, arbeitet die Helaba an einer Reihe von Mitarbeiterformaten, die darauf abzielen, die Belegschaft zu informieren, aber auch aktiv Innovationsmaßnahmen mitgestalten zu lassen, mit dem Ziel, die Innovationskraft aller Unternehmensbereiche zu steigern. Dazu wurde Helaba Transform gegründet. In diesem Format können Mitarbeitende etwas über bestehende Digitalisierungsinitiativen lernen oder auch selbst Themen einbringen.

Digitale Ökosysteme und Partnerschaften sind für die Helaba von hoher Bedeutung, um insbesondere den Sparkassen und Verbundunternehmen weitere Ansätze für eine effiziente Zusammenarbeit zu bieten. Durch digitale Plattformen ergeben sich besondere Marktpotenziale, da sie zahlreiche Möglichkeiten schaffen, Prozessketten zu automatisieren sowie Angebot und Nachfrage noch zielgerichteter zu verzahnen.

Über die Beteiligungsgesellschaft Helaba Digital geht die Helaba Kooperationen und Beteiligungen mit FinTechs, PropTechs und Start-ups mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit ein. Es ist weiterhin geplant, das Portfolio an strategischen Beteiligungen kontinuierlich zu erweitern und somit die Entwicklung des jeweiligen Markts aktiv mitzugestalten. Dadurch soll auch der Know-how-Transfer zu neuen Technologien und neuen Arbeits- oder Geschäftsmodellen sichergestellt werden.

Hier ist beispielsweise die Beteiligung an der Debt-Capital-Plattform vc trade zu nennen, die die Helaba bereits im Jahr 2022 zusammen mit zwei weiteren Finanzinstituten eingegangen ist. In Zukunft sollen vermehrt Syndizierungen über diese Plattform abgewickelt werden, um somit neue Marktopportunitäten zu eröffnen. Aufgrund der positiven Entwicklung von vc trade werden Chancen gesehen, zukünftig weitere Debt-Capital-Bereiche auf Plattformen in digitaler Form abzubilden, um einen entsprechenden Mehrwert für Kunden und Banken zu generieren. Zudem ist eine Ausweitung des Geschäfts auf weitere europäische Private-Debt-Märkte vorgesehen.

Darüber hinaus beteiligt sich die Helaba an Venture-Capital-Fonds, wie beispielsweise an dem PropTech vc-Funds-PT1, um auch im für die Helaba wichtigen Immobilienbereich Chancen aus einem Know-how-Transfer mit Start-ups aus der Immobilienbranche zu realisieren.

Mit der erfolgreichen Implementierung der DLT-basierten Trigger Solution im Zahlungsverkehrsumfeld verfolgt die Helaba nun das Ziel, weitere Anwendungsfälle wie digitale Wertpapiere zu entwickeln und umzusetzen. Diese neuen Projekte versprechen das Spektrum an Blockchain-basierten Finanzprodukten zu erweitern und die Position der Helaba als Innovatorin im Bereich der digitalen Vermögenswerte weiter zu festigen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe integriert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen. Als Partnerin

der Sparkassen unterstützt sie durch ein modernes, vielfältiges und wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsangebot.

Weiterhin kann die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs hin zu programmierbaren Zahlungen und programmierbarem Geld für die Helaba als wesentliche Zahlungsverkehrsdienstleisterin neue Anwendungsfälle und Chancen darstellen. Im direkten Austausch mit interessierten Kunden und anderen Banken prüft die Helaba regelmäßig entsprechende Geschäftsansätze.

Bereits der aktuelle Stand der Technik ermöglicht das Angebot innovativer und dabei auch deutlich effizienterer Zahlungsverkehrslösungen im B2B-Geschäft durch die Integration solcher Lösungen direkt in den Geschäftsvorgängen der Kunden (Embedded Finance). Neben der Nutzung der Distributed Ledger Technology für programmierbare Zahlungen bieten sich Chancen aus den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für die Tokenisierung von Vermögenswerten. In diesem Zusammenhang hat sich die Helaba Mitte 2023 an Cashlink beteiligt, das bereits heute über eine End-to-end-Tokenisierungslösung verfügt. Damit lassen sich beispielsweise Rechte und Pflichten aus virtuellen und physischen Vermögenswerten leichter und schneller übertragen sowie die automatisierte Abwicklung von damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen vereinfacht ermöglichen. Auf diese Weise lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren, neue Investorenbeziehungsweise Kundengruppen erschließen sowie potenzielle Settlement-Risiken reduzieren. Um entsprechende Geschäftsansätze und Lösungsansätze für konkrete Fragestellungen zu entwickeln, ist die Helaba im Austausch mit interessierten Kunden und Tochterunternehmen. Auch können hierdurch künftig gruppenweite Opportunitäten gehoben sowie erweiterte Geschäftsansätze entwickelt werden.

Insbesondere aufgrund der Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs wird die Entwicklung zum digitalen Euro weiterhin eng beobachtet. Durch die aktive Mitarbeit am Gemeinschaftsprojekt der Deutschen Kreditwirtschaft zur Ausgestaltung eines Giralgeldtokens und zu Anwendungsfällen für programmierbare Zahlungen gilt es nun, konkrete Lösungen für die kontinuierliche

Nutzung durch die Kunden zu entwickeln. Hieraus können sich für die Helaba als führende Zahlungsverkehrsdienstleisterin Chancen für weitere innovative Geschäftsmodelle ergeben, wie beispielsweise Pay-per-use. Das am 1. Juli 2024 gestartete europäische Zahlungs-Scheme „wero“ wird von der Helaba aktiv unterstützt.

Aber auch im Umfeld der Transition des Wirtschaftslebens hin zu einem deutlich nachhaltigeren Ansatz bieten sich durch die Verknüpfung mit der Digitalisierung weitergehende Geschäftsansätze. Diese reichen von der Erfassung und Analyse relevanter Daten bis hin zu spezifisch strukturierten Produkten. Insbesondere die Erhebung von ESG-Daten bietet eine Vielzahl von Chancen für neue Produkte. Daher werden Anwendungen, welche die Erhebung und Verarbeitung sowie den Ankauf von ESG-Daten ermöglichen, zunehmend Relevanz für die Helaba gewinnen. Gemeinsam mit ESG Book und einigen Sparkassen pilotiert die Helaba die gezielte Erhebung von ESG-Daten.

Die Helaba unterstützt die digitale Transformation durch den Ausbau einer föderativen zentralen Data-Governance-Organisation. In diesem Zuge ist eine zentrale Einheit Data Governance & Analytics inklusive Chief Data Officer und Data Office etabliert worden. Ziel der Data Governance ist es, die relevanten Daten in der Helaba sukzessive verlässlich nutzbar zu machen, das Fundament für datengetriebene Produkte, Services und Geschäftsmodelle zu schaffen und somit wesentlich zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele beizutragen. Grundlage dafür bilden konzernweite Vorgaben zur Data Governance, insbesondere bezüglich Datentransparenz, -qualität und -integrität. Die Umsetzung der Data-Governance-Vorgaben fokussiert im ersten Schritt risikosteuerungsrelevante Daten und wird sukzessive auf weitere Mehrwertdaten ausgeweitet.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse der Helaba und um flexibel auf künftige Herausforderungen reagieren zu können, wird die Helaba ihre IT-Infrastruktur weiter ausbauen und modernisieren. Das Ziel umfasst eine moderne, leistungsfähige und effiziente IT, welche die Entwicklung von innovativen Produkten und die Einbindung von Plattformlösungen beinhaltet.



Mit einem bankweiten Programm wird die Leistungsfähigkeit der Helaba-IT über die nächsten Jahre weitreichend gesteigert, indem die Anwendungslandschaft und die IT-Plattformen modernisiert sowie damit verbundene Innovationen umgesetzt werden. Die damit einhergehende Komplexitätsreduktion vereinfacht Arbeitsprozesse, reduziert doppelte Datenerfassung und -haltung und steigert die Qualität der Wertschöpfung. Dies erhöht den Nutzen für Kunden und auch für Mitarbeitende der Helaba signifikant. Zusätzlich werden die Grundlagen geschaffen für den Zugang zu innovativen Produkten, für die Nutzung von modernen Plattformen innerhalb und außerhalb der Helaba und für strategische Kooperationen, die unseren Kunden Mehrwert bieten und die Helaba effektiv von den Wettbewerberinnen und Wettbewerbern abgrenzen. Das Gesamtprogramm läuft bis Mitte 2027.

Immobilienfinanzierung ist ein wesentliches Geschäftsfeld der Helaba, in dem die Helaba, insbesondere bei sich weiter stabilisierenden Märkten, weiterhin einen signifikanten Anteil anstrebt. Vor dem Hintergrund der seit je in der Immobilienstrategie berücksichtigten Zyklizität des Geschäftsfelds fokussiert sich die Helaba auf eine Kunden- und Transaktionsauswahl mit hoher Qualität. Auch wenn die Risikolage noch erhöht bleiben wird, liegt der Fokus weiterhin auf der Steuerung des Bestandsportfolios sowie selektivem und verhaltenem, aber gegenüber 2024 steigendem Neugeschäft, insbesondere von Objekten mit zukunftsorientierter Verwendung.

Das Angebot attraktiver Produkte, auch im ESG-Umfeld, und die bestehende Produktexpertise bei nachhaltigen Finanzierungen wirken in der aktuellen Marktsituation unterstützend. Dies wird durch den weiteren Ausbau der digitalen Kompetenz, verbunden mit schnellen Entscheidungen bei hinreichender Verlässlichkeit, flankiert.

Im Segment Corporates & Markets wird das kundengetriebene Wholesale-Geschäft abgebildet. Im Corporate-Banking-Geschäft erweitert die Helaba ihre Aktivitäten durch gezielte Produktinitiativen wie zum Beispiel im Ausbau und in der Ent-

wicklung nachhaltiger Produkte sowie in der Stärkung der Förderkreditstrukturierung.

Im Corporate Banking sieht die Helaba für die kommenden Jahre erhebliche Wachstumsmöglichkeiten. Zahlreiche Maßnahmen zielen auf eine nachhaltige Verbreiterung der Ertragsbasis. Dazu zählen konkrete Initiativen zur Stärkung des Marktauftritts bei der Strukturierung von Förderkrediten, in der Exportfinanzierung und für die Begleitung von Leasinggesellschaften. Die erweiterte Zusammenarbeit mit Supply-Chain-Financing-Plattformen ermöglicht eine deutliche Ausweitung des Angebots in der Betriebskapitalfinanzierung. Schließlich wurden interne Prozesse verschlankt und der Marktantritt ausgebaut.

Neben der stärkeren Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten mit der FBG-Gruppe werden Chancen durch die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse und Systeme entlang der Wertschöpfungskette gesehen.

Im Sparkassenkreditgeschäft als einem Kernelement des Verbundgeschäfts führt die weitere Integration von Helaba-Produkten in die Vertriebs- und Produktionsprozesse der Sparkassen zu mehr Effizienz und Geschäftspotenzial. Durch die Zusammenarbeit mit vc trade, einer webbasierten Plattformlösung für Schuldschein- und mittlerweile auch Konsortialkreditgeschäft, können die Vorteile des gemeinschaftlichen Kreditgeschäfts wie Risikodiversifikation und Bilanzsteuerung realisiert werden. Zudem unterstützt die Helaba mit der Etablierung dieser webbasierten Plattformlösung die Bedarfe der Sparkassen an digitalen Lösungen zwecks Standardisierung und automatisierter Prozesse.

Die Transformation der Energieproduktion ist aufgrund geopolitischer Unsicherheiten von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Versorgung in Deutschland.

Die Helaba-Initiative „WIDE – Wende in der Energieversorgung“ zielt auf die Bereitstellung eines möglichst ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots für kommunale Energieversorger. Der Produkt- und Beratungsbedarf der Sparkassen als geborene

Partnerinnen ihrer Kommunen und kommunalen Unternehmen vor Ort spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dabei kann auf eine breite Produktpalette zurückgegriffen werden. Neben den klassischen Kreditprodukten (METAkredit, Syndizierung, Fördermittel, Projektfinanzierung) sowie etablierten Kapitalmarktprodukten (Schuldscheindarlehen, Anleihe) gewinnt auch der Kreditbasket an Bedeutung.

Zur Unterstützung der Eigenkapitalausstattung werden aktuell Fondsmodelle erarbeitet und in Workshops mit großen Energieversorgern konkretisiert. Auch im Segment der Verbriefungen bieten sich Möglichkeiten, auf bestehende Helaba-Verbriefungen aufzusetzen. Abgerundet wird die Produktpalette durch die neue Bürgerbeteiligungsplattform „HelabaCrowd“. Diese unterstützt beispielsweise die Kooperation mit der DAL Deutschen Anlagen-Leasing bei Wind-Onshore-Projekten. Neben der Finanzierung der Energieerzeugung werden auch Transformationsfinanzierungen hinsichtlich nachhaltiger Mobilität erforderlich sein, zum Beispiel durch vermehrt großvolumige Flottenfinanzierung von E-Bussen.

Im Rahmen der Neupositionierung der S-Finanzgruppe im Auslandsgeschäft wird die Helaba als zentrale Partnerin im dokumentären Auslandsgeschäft und Auslandszahlungsverkehr etabliert. Das internationale Netzwerk und die Unterstützung der Sparkassen durch Helaba-Repräsentanten an Auslandsstandorten und Correspondent Banker wird weiter gestärkt.

Die Helaba ist eine kompetente und verlässliche Partnerin im Geschäftsfeld Sorten- und Edelmetalle, besonders für Sparkassen und deren Kunden. Für das Sorten- und Edelmetallgeschäft mit Sparkassen und Drittkunden wird eine moderne, neue Front-to-Back-Systemlösung entwickelt, womit die Helaba ihre Rolle als Technologieführerin in diesem Geschäftsfeld langfristig sicherstellt.

Im Zahlungsverkehr ist die Helaba einer der führenden Zahlungsverkehrs-Clearer in Deutschland und führende Landesbank in diesem Sektor. Darüber hinaus agiert die Helaba als Zugangsdienstleisterin und Clearing-Stelle im Kartengeschäft und erweitert



das Produkt- und Serviceangebot. Die sich hieraus ergebenden Chancen werden konsequent ausgebaut, um die Provisionserträge nachhaltig zu stärken.

Für die Helaba als eine der größten Zahlungsverkehrseinreicherinnen der paneuropäischen Zahlungsinfrastrukturplattform für Massenzahlungen in Euro (EBA-Clearing) spielen Innovationen in diesem Geschäftsfeld eine wichtige Rolle. Dem digitalen Strukturwandel im Cash Management wird unter anderem mit dem weiteren Ausbau der virtuellen girocard im E-Commerce begegnet. Durch die Erweiterung des Produktangebots der girocard mit den Co-Badges Debit Mastercard und Visa Debit werden die weltweiten Bezahlmöglichkeiten am Point of Sale mit einer erweiterten Internetfähigkeit der Karte verbunden. Darüber hinaus positioniert sich die Helaba im Rahmen der aktuellen Initiative der EZB „Digitaler Euro“ und der Deutschen Kreditwirtschaft „EPI 2.0“ (EPI = European Payments Initiative). Letztere ist im Juli 2024 mit der Bereitstellung eines sicheren, bedarfsorientierten und effizienten Wallet-Zahlverfahrens („wero“) in Deutschland und Teilen von Europa erfolgreich gestartet.

Mit Verabschiedung der Instant-Payment-Verordnung im März 2024 wird die Helaba ihre zentrale Bündelfunktion im Zahlungsverkehr für die Sparkassen und Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe weiter ausbauen. Dies gilt auch für die weitere Konzentration der Dienstleistungen im Auslandszahlungsverkehr, die mit der Übernahme des Auslandszahlungsverkehrs der Sparkassen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen bereits 2024 begonnen hat und sich durch die Ausweitung des Auslandszahlungsverkehrs im Rahmen des Bündelungsangebots durch die Nord/LB-Sparkassen 2025 fortsetzt. Dem weiteren Ausbau der Partnerschaften im Paymentökosystem wird für die Sparkassen-Finanzgruppe unter anderem durch die Embedded-Auslandszahlungsverkehrslösung Low Value Payment (LVP) eine wettbewerbsfähige Lösung geschaffen, in der Zahlungen bis zum Gegenwert von 3.000 € in Realtime-Kommunikation getätigt werden können. Die neue Funktionalität passt die Sparkassen-App an den Wettbewerbsstandard an und sichert damit die Kundenbeziehungen der Sparkassen.

Im Segment Retail & Asset Management ergeben sich für die Frankfurter Sparkasse als nachhaltig agierende, regionale Universalbank und Marktführerin im Privatkundengeschäft Chancen aus ihrer starken Verankerung im Geschäftsgebiet. Das stationäre Filialnetz bildet den Kern der Vertriebsorganisation und wird um digitale Beratungseinheiten für Privat- und Geschäftskunden sowie Beratungszentren für Gewerbe-, Firmen- und Unternehmenskunden und Immobilieninvestorinnen und -investoren ergänzt. Darüber hinaus stehen den Kunden optional weitere anwenderfreundliche Zugangswege (Onlinebanking, App, mediale Kanäle, Telefon) zur Verfügung. Diese werden konsequent weiter ausgebaut, um die Sparkasse im Wettbewerb als echte Omnikanalanbieterin zu positionieren. Diese Aufstellung soll eine effiziente Marktbearbeitung ermöglichen und die Hebung von Potenzialen im Kundengeschäft erleichtern. Chancen ergeben sich ferner bei der Begleitung der Kundschaft beim Transformationsprozess in Richtung Nachhaltigkeit durch eine ganzheitliche Beratung sowohl im Anlage- als auch im Kreditgeschäft.

Die 1822direkt ergänzt als digitale Vertriebsplattform das Dienstleistungsangebot und wurde wiederholt für ihre Produkt-, Beratungs- und Servicequalität ausgezeichnet und konnte damit zeigen, dass sie über eine attraktive Produktpalette verfügt. Das aktuelle Zinsumfeld führte zu einer Belebung des Einlagengeschäfts. Insbesondere das Tagesgeldgeschäft wurde zur verstärkten Vermarktung und Neukundengewinnung eingesetzt. Durch einen stärkeren Ausbau des Wertpapiergeschäfts und der Baufinanzierung für Privatkunden sollen bestehende Marktchancen noch stärker genutzt werden.

Durch die strategische Fokussierung der Helaba Invest auf die drei Geschäftsfelder Asset Management, Alternative Investments und Asset Servicing (Administration / Master-KVG) bieten sich organische wie anorganische Chancen zum Ausbau der Position als führende Spezialfondsanbieterin sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Aufgrund der breit diversifizierten Kundenstruktur, der stabilen und langfristigen Kundenbasis und des umfangreichen Leistungsangebots besteht weitergehendes Marktpotenzial. Für die Produktqualität sowie die individuelle

und ganzheitliche Kundenbetreuung erhält die Helaba Invest seit vielen Jahren regelmäßig beste Bewertungen.

Darüber hinaus stärkt die zunehmende Integration von Nachhaltigkeitskriterien, nicht nur im eigenen Asset Management, sondern auch auf Gesellschaftsebene, die Positionierung der Gesellschaft. Unterstützt wird dies durch das Sustainable Investment Framework (SIF).

Im Geschäft mit vermögenden Kunden sieht die Helaba über ihre Tochtergesellschaft FBG weitere Wachstumspotenziale für den Konzern. Die FBG ist als unabhängige Privatbank in der Sparkassen-Finanzgruppe mit einem einzigartigen Geschäftsmodell als das Kompetenzzentrum im Wealth Management mit Sitz in Zürich und in Frankfurt am Main im Markt positioniert. In ihrem Kerngeschäft tritt sie in Verbindung mit den Sparkassen in Deutschland auf und ermöglicht hierdurch und durch Akquisition und Empfehlungsgeschäft in der Schweiz einen weiteren Kundenzuwachs und eine nachhaltige Steigerung ihres Anlagevolumens und der Profitabilität. Die bestehenden Kooperationen mit einer Vielzahl von Sparkassen im Verbund werden stetig weiter ausgebaut. Darüber hinaus bietet die FBG ausschließlich Vermögensverwaltungen mit ESG-Mindeststandards an und ist unter anderem Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen. Dementsprechend wird die FBG ihre nachhaltigen Ambitionen auch künftig weiter aktiv vorantreiben. Durch die strategische Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland), Marktführerin im mittelständischen Firmenkundensegment, weitet die FBG ihr Leistungsangebot auch im Hinblick auf mittelständische Unternehmenstransaktionen aus. Sie kann dadurch ihre Position als leistungsfähige Komplettanbieterin für den deutschen Mittelstand und Familienunternehmen weiter stärken und ausbauen. Durch eine stärkere Verzahnung der Corporate-Banking-Aktivitäten bestehen für die Erweiterung des Aktionsradius der IMAP weitere Chancen.

Zur Unterstützung des Wachstumskurses der FBG wurde Ende 2023 die Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet. Die Holding übernimmt

die Steuerung der gesamten FBG, wobei das operative Geschäft unverändert in den Tochtergesellschaften verbleibt. Die Helaba ist Alleinaktionärin der Holding.

Chancen der GWH für die zukünftige Entwicklung liegen insbesondere auf dem Mietwohnungsmarkt. Die GWH fokussiert ihr Geschäft auf ausgewählte wirtschaftsstarke Regionen. Die Wohnraumnachfrage und Mietpreise entwickeln sich positiv, mit entsprechenden Chancen für das Kerngeschäft der GWH. Es bestehen weiterhin Chancen in der Optimierung des Bestandsportfolios, im Neubau von Mietwohnungen, in der Vermarktung von Gebrauchtwohnungen sowie im Ankauf von Immobilienpaketen, aber auch Chancen für neue Geschäftsmodelle und Serviceprodukte in der Wohnungswirtschaft mit Fokus auf die Digitalisierung, ökologische Nachhaltigkeit sowie die Zielgruppe ältere und versorgungsbedürftige Menschen.

Die OFB kann ihre Position durch eine Steigerung der Entwicklungstätigkeit mit einer weiteren sektoralen und regionalen Diversifizierung am Markt stärken und dabei Wachstumschancen nutzen. Auch durch Service-Development-Mandate für eine steigende Anzahl an Gebäuden mit Revitalisierungsbedarf ergeben sich Chancen für die OFB als Projektentwicklerin. Hierbei werden die Aspekte der Nachhaltigkeit und die neuesten vom Markt geforderten Standards konsequent berücksichtigt.

Für das Segment Fördergeschäft ergeben sich aus dem Ausbau des Produktportfolios weitere Chancen und Potenziale insbesondere durch die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitszielen und die Transformationsbegleitung der hessischen Wirtschaft. Hier kommen vor allem Kredite, Risikokapital und Bürgschaftsprodukte zum Einsatz. Zur Bereitstellung von Eigenkapital werden beispielsweise neue Beteiligungsfonds aufgelegt und dabei ein Lifetime-Produktspektrum aufgebaut, das von der Frühphase bis hin zu großvolumigen Later-Stage-Investments Haftungsmittel anbietet.

Nach einer besonders erfreulichen Geschäftsentwicklung im Mietwohnungsbau und in der Eigenheimförderung im Berichtsjahr wird für das nächste Jahr von einer Stabilisierung auf weiterhin

hohem Niveau ausgegangen. Darüber hinaus wird auch in der Infrastrukturförderung trotz verminderter finanzieller Spielräume von Kommunen und kommunalnahen Unternehmen von einem wachsenden Geschäftspotenzial ausgegangen. Diese Einschätzung resultiert aus dem auch mittel- bis langfristig anhaltend hohen Bedarf an Investitionen in kommunale Infrastrukturen.

Förderschwerpunkte werden zudem bei Maßnahmen gesetzt, die dazu beitragen, die Transformation und Resilienz von Unternehmen sowie Digitalisierung, Innovation und Klima- und Umweltschutz voranzutreiben. Daneben stehen im Innenverhältnis die weitere Digitalisierung und Optimierung der Prozesse bei gleichzeitig verbessertem Online-Service für die Kunden, beispielsweise die kontinuierliche Weiterentwicklung des digitalen Kundenportals, unverändert im Fokus. Die Integration von ESG-Anforderungen in die Prozesse gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Zur aktiven Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in innovativen Geschäftsfeldern in Hessen ist die WIBank an den Innovation-Hubs TechQuartier und ryon beteiligt. Im TechQuartier und ryon finden regelmäßig Programme und Formate statt, die die Wirtschaftsregion Hessen und das Rhein-Main-Gebiet im Speziellen für Start-ups sowie Gründerinnen und Gründer attraktiver machen und den Austausch mit Unternehmen, Politik, Regulatorik, Universitäten sowie Investorinnen und Investoren unterstützen. Der so initiierte Dialog mit der Gründerszene hat auch positive Auswirkungen auf die etablierten Geschäftsfelder der WIBank und der Helaba.

Die Helaba erhält Ratings von den Rating-Agenturen Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch Ratings (Fitch). Im März 2024 hat Moody's das Emittenten-Rating der Helaba als Folge des gestärkten institutssichernden Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe auf „Aa2“ hochgestuft. Für ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten erhält die Helaba weiterhin das bestmögliche Rating von „P-1“. Vor dem Hintergrund der beschlossenen sukzessiven Auflösung des Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen erhält die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit Dezember 2024

kein Verbund-Rating mehr. Stattdessen hat Fitch der Helaba ein reguläres Bank-Rating mit einem gegenüber dem Verbund-Rating unveränderten langfristigen Emittenten-Rating von „A+“ und einem ebenfalls unveränderten Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten von „F1+“ erteilt.

Die strategisch bedeutsamen Refinanzierungsinstrumente öffentliche Pfandbriefe und Hypothekendarlehen weisen „AAA“-Ratings auf. Aufgrund ihres hohen Standings bei institutionellen und privaten Investorinnen und Investoren und ihrer diversifizierten Produktpalette stand der Helaba in den letzten Jahren durchgehend der Zugang zu den Refinanzierungsmärkten unmittelbar offen. Die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund stärkt die nachhaltige Refinanzierungsfähigkeit der Helaba an den Geld- und Kapitalmärkten weiter.

Die Helaba ist aufgrund der Struktur ihrer Träger und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Seit der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals zum 5. August 2024 werden 66 % der Anteile von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten (Details siehe Anhangangabe (34)).

Die Helaba verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzahnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie beispielsweise im Bereich des gehobenen Private Banking über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Aufgrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen befindet sich der Bankensektor in einem andauernden Anpassungsprozess mit steigendem Konsolidierungsdruck. Kooperationen und anorganisches Wachstum sind auch für die Helaba Optionen, um das Geschäftsmodell noch besser aufzu-

stellen, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen und neue Marktchancen zu nutzen.

Insgesamt ist der Helaba-Konzern mit seinem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und auf Wachstum ausgelegt. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Sustainable Finance bietet weiterhin Ansatzpunkte, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Im Bereich der Digitalisierung baut der Helaba-Konzern sein Angebot gezielt aus, um den Kunden eine optimierte User Experience zu bieten. Artificial Intelligence bietet zudem gekoppelt mit einem effektiven Datenmanagement das Potenzial, neue Produkte zu entwickeln, die Kundenansprache noch weiter zu personalisieren und selbst komplexe Prozesse zu automatisieren. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Helaba-Konzerns ist unter Berücksichtigung veränderter aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stärkung der Ertragskraft und der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben.

### Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns

Das Geschäftsmodell der Landesbank Hessen-Thüringen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut basiert auf einem starken regionalen Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und einer engen Integration in die Sparkassenorganisation und bildet damit weiterhin ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung 2025.

Strategische Maßnahmen wie die Modernisierung der IT-Infrastruktur der Helaba und die Wachstumsinitiativen beim Einzelinstitut und den Töchtern wurden initiiert, um weiteres nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten. Die Helaba hat das mittelfristige Ergebnisziel vor Steuern auf 1 Mrd. € angehoben.

Die aktuellen volkswirtschaftlichen Prognosen gehen nach der Stagnation im vergangenen Jahr von einer langsamen konjunkturellen Erholung 2025 aus. Angesichts der gesunkenen

Inflationsraten werden 2025 nur noch vereinzelte Zinssenkungen durch die führenden Zentralbanken bis zur Jahresmitte erwartet. Die Stabilisierung des Zinsniveaus und eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve wirken sich auf die Profitabilität der Kreditwirtschaft und demzufolge auch auf die Helaba aus. An den Immobilienmärkten sind durch die zurückgegangenen Zinsen keine neuen Belastungen im Hinblick auf die Finanzierungskosten zu erwarten.

Geopolitische Risiken werden aktuell höher eingeschätzt als im Vorjahr. Risiken für die Entwicklung der Helaba 2025 resultieren insbesondere aus den geopolitischen Unsicherheiten wie dem Fortgang des Ukraine-Kriegs, der weiteren Entwicklung im Nahen Osten, dem Konflikt um Taiwan sowie der politischen Neuausrichtung in den USA. Bezüglich der makroökonomischen Annahmen bestehen Risiken in der Form, dass die volkswirtschaftliche Entwicklung unter anderem durch die genannten Unsicherheitsfaktoren von den Annahmen der Helaba abweicht.

Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung des Jahres 2025.

Die Annahmen für ein leichtes Wirtschaftswachstum und das Anziehen der Aktivität an den Immobilienmärkten wurden in der Neugeschäftsplanung positiv mit einer sehr starken Ausweitung des Abschlussvolumens berücksichtigt. Aufgrund von Fälligkeiten im Bestand wird ein Rückgang im Geschäftsvolumen prognostiziert, daraus folgend wird für 2025 ein leicht sinkender, mittelfristig jedoch wieder ein steigender Zinsüberschuss erwartet. Die Helaba beabsichtigt für das kommende Jahr, eine nahezu unveränderte Bilanzsumme zu halten.

Die Zuführung zur Risikovorsorge konnte im Berichtsjahr 2024 mit Blick auf die Stabilisierung der Immobilienbranche trotz höher eingeschätzter geopolitischer Risiken deutlich gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Der Risikovorsorgebestand weist weiterhin ein auskömmliches Volumen aus. Für 2025 wird daher von geringeren Zuführungen zur Risikovorsorge ausgegangen.

Aufgrund des fortgesetzten Ausbaus des Kundengeschäfts wird für den Provisionsüberschuss ein weiteres Wachstum und damit eine moderat über dem Vorjahr liegende Entwicklung gesehen.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Beim Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung ist für 2025 gegenüber 2024 aufgrund von Rücklaufeffekten von einem sehr starken Anstieg auszugehen.

Das sonstige Ergebnis, das durch unregelmäßige Projektrealisierungen von Schwankungen geprägt ist, wird im Berichtsjahr 2025 voraussichtlich auf einem signifikant niedrigerem Niveau erwartet. Mittelfristig werden steigende Erträge in den Gesellschaften GWH und OFB erwartet.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich insgesamt leicht erhöhen. Projektstätigkeiten, insbesondere zur Modernisierung der IT-Infrastruktur, wirken weiter kostentreibend und sorgen für einen merklichen Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen. Moderat höhere Personalaufwendungen sind durch Stellenbesetzungen aufgrund der Wachstumsinitiativen, des weiteren Geschäftsaufbaus sowie Tarifsteigerungen bedingt.

Zusammenfassend erwartet die Helaba im Jahr 2025 eine moderat rückläufige Entwicklung im Zinsüberschuss, während sich mittelfristig höhere Margenbeiträge und steigendes Kreditneugeschäft positiv auswirken werden. Zudem ist von geringeren Belastungen im Immobiliengeschäft auszugehen, insbesondere bei der Risikovorsorge. Die weiteren Erträge entwickeln sich künftig positiv bei moderat steigendem Verwaltungsaufwand.

Es wird ein Konzernergebnis vor Steuern für 2025 leicht unterhalb des Vorjahresniveau erwartet.

Kurzfristig ist von einer spürbar rückläufigen Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität auszugehen, welche mittelfristig aufgrund der Ertragsaussichten wieder den Zielkorridor von 7–9 % erreichen wird.

Die Cost-Income-Ratio wird im Rahmen des Zielkorridors (60 % bis 70 %) liegen.

Die harte Kernkapitalquote wird für die Helaba-Gruppe im Jahr 2025 höher als im aktuellen Geschäftsjahr und mittelfristig zwischen 14 und 15 % erwartet.

Für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) bleibt der Risikoappetit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR) sowie für die mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR) ist eine Quote von mindestens 100 % aufsichtsrechtlich vorgeschrieben (Kapazität).

Für 2025 strebt die Helaba-Gruppe einen Zielwert von 135 % für die LCR an (Appetit), der über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegt.

Die mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR) wurde nach Inkrafttreten der CRR II ab Juni 2021 verbindlich eingeführt. Der Zielwert für 2025 beträgt 105 % (Appetit).

### Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

Im Segment Immobilien orientiert sich die Geschäftsentwicklung an der voraussichtlichen Marktsituation für gewerbliche Immobilienfinanzierungen. Das Transaktionsvolumen ist bereits zum Ende 2024 hin leicht gestiegen. Für 2025 wird eine Entspannung an den Immobilienmärkten mit einem steigenden Transaktionsvolumen erwartet, weshalb im Jahr 2025 ein im Vergleich zu den Vorjahren merklich steigendes Neugeschäft geplant wurde. Trotzdem wird erwartet, dass das Bestandsvolumen aufgrund eines hohen Volumens an fälligen Finanzierungen im Planjahr 2025 sinkt, bevor in den Folgejahren weiter steigendes Neugeschäft zu einem Bestandaufbau führt. Die Neugeschäftsmargen werden leicht unter dem Niveau der Vorjahre gesehen. Die Zuführung zur Risikovorsorge im Segment verbleibt auf dem Vorjahresniveau, der Verwaltungsaufwand wird leicht steigen. In Summe ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern deutlich über dem aktuellen Berichtsjahr.

Im Segment Corporates & Markets wird für das Kreditgeschäft 2025 durchgängig mit höheren Erträgen gerechnet. Dabei zeigt sich neben dem deutlichen Ertragswachstum bei Asset Finance und Corporate Banking auch ein merklicher Ertragszuwachs im Kommunalkreditgeschäft. Der Bereich Sparkassen und Mittelstand geht 2025 von einem moderaten Rückgang der Erträge aus, insbesondere im Zinsüberschuss aufgrund rückläufiger Passivmargen. Im Kapitalmarktgeschäft wird bis Ende 2025 mit einem kräftigen Anstieg der Erträge gerechnet. In Summe liegt die Prognose für das Ergebnis vor Steuern sehr deutlich über dem aktuellen Berichtsjahr.

Im Segment Retail & Asset Management ist ein Rückgang des Ergebnisses vor Steuern zu erwarten. Die Frankfurter Sparkasse trägt in ihrer Position als regionale Marktführerin 2025 wesentlich zum positiven Ergebnis des Segments bei. Die FBG setzt ihren Wachstumspfad fort und generiert einen deutlich höheren Provisionsüberschuss, wobei der Verwaltungsaufwand aufgrund des fortschreitenden Geschäftsaufbaus ebenfalls merklich steigen wird. Die Helaba Invest erwartet für 2025 eine Stagnation der Ergebnisse, prognostiziert aber für die Folgejahre ein stark verbessertes Ergebnis. Die GWH erwartet für 2025 einen spürbaren Ergebnisrückgang.

Im Segment WIBank wird für 2025 ein Rückgang des Geschäftsvolumens und aufgrund des steigenden Verwaltungsaufwands ein Rückgang des Ergebnisses vor Steuern erwartet.

Im Segment Sonstige zeichnen sich Erträge sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau ab. Die OFB plant für 2025 ein stabiles Ergebnis nach dem durch Wertaufholungen geprägten Geschäftsjahr 2024.

### Gesamtaussage

Die Helaba konnte im Geschäftsjahr 2024 mit einem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 767 Mio. € (2023: 722 Mio. €) erneut einen Gewinnanstieg verzeichnen. In Anbetracht der weiterhin schwachen konjunkturellen Lage in Deutschland und Europa sowie der gestiegenen geopolitischen Unsicherheit unterstreicht dieses Ergebnis abermals die Stabilität des breit diversifizierten Geschäftsmodells.

Neben der Fortsetzung der strategischen Maßnahmen, wie beispielsweise die Modernisierung der IT-Infrastruktur wird durch Wachstumsinitiativen beim Einzelinstitut und den Töchtern nachhaltiges Wachstum gewährleistet.

Die Helaba begleitet ihre Kunden weiterhin aktiv als verlässlicher Partner vor allem auch bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen.

Im operativen Geschäft führten die Stabilisierung des Zinsniveaus, der positive Trend im Provisionsüberschuss und die Erholung der Ergebnisbeiträge aus Immobilien zu erfreulichen operativen Erträgen. Die Risikovorsorge sank, insbesondere aufgrund der Stabilisierung im Immobiliensegment.

Trotz der Entlastung durch den Wegfall des Aufwandes für Bankenaufgabe ist der Verwaltungsaufwand investitions- und wachstumsbedingt moderat angestiegen. Tarifierpassungen und geplante Personalaufbauten in ausgewählten Einheiten des Konzerns wirken dabei auf den Personalaufwand.

Weltweit besteht weiterhin eine große wirtschaftliche Unsicherheit. Die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung und mögliche Implikationen von geopolitischen Konflikten bilden ein herausforderndes Umfeld.

Das auf stabiles Wachstum ausgerichtete, diversifizierte Geschäftsmodell der Helaba hat erneut seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. Die nachhaltige Transformation der Wirtschafts-

systeme bietet zudem Chancen für weiteres Wachstum. Die Helaba ist auch für die Herausforderungen im Jahr 2025 gut aufgestellt.

Die Helaba ist für das Jahr 2025 zuversichtlich und erwartet ein Vorsteuerergebnis leicht unter dem Vorjahresniveau.

Das im Geschäftsjahr 2024 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel und stillen Einlagen sowie die Ausschüttung einer Dividende und eine Dotierung der Rücklagen.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß                      Kemler                      Nickel

Schmid                      Weiss



# Konzern- abschluss

321 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

322 Konzerngesamtergebnisrechnung

323 Konzernbilanz

324 Konzerneigenkapitalveränderungs-  
rechnung

325 Konzernkapitalflussrechnung

327 Konzernanhang (Notes)

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Notes	2024	2023	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	(4)	1.797	1.840	-2,4
Zinserträge		8.971	8.796	2,0
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet		6.349	6.215	2,2
Zinsaufwendungen		-7.174	-6.956	-3,1
Risikovorsorge	(5)	-351	-448	21,8
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows	(35)	0	0	>100,0
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen</b>		<b>1.446</b>	<b>1.392</b>	<b>3,9</b>
Dividendenerträge	(6)	14	19	-27,2
Provisionsüberschuss	(7)	578	536	7,9
Provisionserträge		705	660	6,7
Provisionsaufwendungen		-127	-125	-1,9
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(8)	289	207	39,1
Handelsergebnis	(9)	22	48	-53,8
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(10)	374	768	-51,2
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(11)	-310	-623	50,3
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(12)	8	14	-38,5
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(13)	-0	-2	88,0

	Notes	2024	2023	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		-2	0	>-100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(14)	5	-13	>100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(15)	139	86	61,1
Verwaltungsaufwand	(16)	-1.649	-1.564	-5,5
Planmäßige Abschreibungen	(17)	-149	-147	-1,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>767</b>	<b>722</b>	<b>6,3</b>
Ertragsteuern	(18)	-242	-255	5,4
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>526</b>	<b>466</b>	<b>12,7</b>
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis		1	0	30,4
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis		525	466	12,7

# Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>526</b>	<b>466</b>	<b>12,7</b>
<b>Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>-35,3</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	37	-67	>100,0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	-1	1	>-100,0
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-16	98	>-100,0
Ertragsteuern auf nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-6	-10	42,7
<b>Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden:</b>	<b>52</b>	<b>72</b>	<b>-27,8</b>
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	48	163	-70,8
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	49	162	-69,6
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederte Gewinne (-)/Verluste (+)	-1	1	>-100,0
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	26	-3	>100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	26	-3	>100,0
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-11	-53	80,1
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (-)	-11	-53	80,1
Ertragsteuern auf in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-11	-35	68,0

	2024	2023	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>66</b>	<b>94</b>	<b>-29,6</b>
<b>Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode</b>	<b>592</b>	<b>560</b>	<b>5,6</b>
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerngesamtergebnis	1	0	30,4
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis	591	560	5,6



# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2024

## Aktiva

	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	(20), (35)	33.438	32.864	1,7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(21), (35)	127.387	129.477	-1,6
Handelsaktiva	(22)	10.896	11.697	-6,8
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(23)	2.669	2.614	2,1
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(24)	2.786	2.828	-1,5
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(25)	90	393	-77,1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(26), (35)	16.268	15.535	4,7
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(27)	45	36	23,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(28)	3.768	3.485	8,1
Sachanlagen	(29)	925	710	30,3
Immaterielle Vermögenswerte	(30)	270	234	15,5
Ertragsteueransprüche	(31)	541	536	0,9
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		148	161	-7,8
Latente Ertragsteueransprüche		393	375	4,6
Sonstige Aktiva	(32)	1.557	1.664	-6,5
<b>Summe Aktiva</b>		<b>200.639</b>	<b>202.072</b>	<b>-0,7</b>

## Passiva

	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	160.370	162.306	-1,2
Handelspassiva	(22)	11.582	11.350	2,0
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(23)	2.527	2.924	-13,6
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(24)	12.340	12.445	-0,8
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(25)	940	667	40,9
Rückstellungen	(33)	1.171	1.175	-0,4
Ertragsteuerpflichtungen		187	127	47,1
Tatsächliche Ertragsteuerpflichtungen		181	124	45,5
Latente Ertragsteuerpflichtungen		6	3	>100,0
Sonstige Passiva	(32)	635	745	-14,8
Eigenkapital	(34)	10.887	10.333	5,4
Gezeichnetes Kapital		774	2.509	-69,2
Kapitalrücklage		2.861	1.546	85,0
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		854	354	>100,0
Gewinnrücklagen		6.437	6.028	6,8
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		-40	-106	62,1
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		1	1	-31,4
<b>Summe Passiva</b>		<b>200.639</b>	<b>202.072</b>	<b>-0,7</b>

# Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen auf- sichtsrechtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutter- unternehmens zustehendes Eigenkapital	Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
<b>Stand zum 1.1.2023</b>	<b>2.509</b>	<b>1.546</b>	<b>354</b>	<b>5.665</b>	<b>-199</b>	<b>9.875</b>	<b>2</b>	<b>9.877</b>
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-0	-0
Dividendenzahlung				-104		-104	-1	-105
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				466	94	560	0	560
Davon: Konzernergebnis				466		466	0	466
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					94	94	-	94
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				0	-0	-		-
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>2.509</b>	<b>1.546</b>	<b>354</b>	<b>6.028</b>	<b>-106</b>	<b>10.331</b>	<b>1</b>	<b>10.333</b>
Teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals <sup>1)</sup>	-1.920	-	-			-1.920		-1.920
	185	1.315	500			2.000		2.000
Dividendenzahlung				-117		-117	-1	-118
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				525	66	591	1	592
Davon: Konzernergebnis				525		525	1	526
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					66	66	-	66
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				0	-0	-		-
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>774</b>	<b>2.861</b>	<b>854</b>	<b>6.437</b>	<b>-40</b>	<b>10.886</b>	<b>1</b>	<b>10.887</b>

<sup>1)</sup> Zur teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals wird auf die Erläuterungen in Anhangangabe (34) verwiesen.

# Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>526</b>	<b>466</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge und Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	487	706
Zuführung und Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	-19	-28
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-129	-83
Ergebnis aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten	-61	-58
Sonstige Anpassungen	-3.463	-1.715
<b>Zwischensumme</b>	<b>-2.658</b>	<b>-711</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	2.522	1.881
Handelsaktiva/-passiva	1.377	112
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	24	55
Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen	80	131
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	58	55
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	25	-256
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2.061	-7.859
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-460	876
Erhaltene Zinsen	9.090	7.745
Gezahlte Zinsen	-6.861	-7.526

	in Mio. €	
	2024	2023
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen	14	19
Ertragsteuerzahlungen	-268	-144
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>879</b>	<b>-5.623</b>
Einzahlung aus der Veräußerung von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	0	516
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	331	305
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	0	7
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	3.146	5.473
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1	100
Sachanlagen	36	-
Immateriellen Vermögenswerten	0	1
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	-804	-1.523
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	-215	-267
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	-3.859	-5.270
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-302	-555
Sachanlagen	-275	-73
Immateriellen Vermögenswerten	-61	-74
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		

	in Mio. €	
	2024	2023
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben	2	–
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>–2.003</b>	<b>–1.360</b>
Kapitalerhöhungen	1.500	–
Einzahlungen aus der Emission von Instrumenten des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	500	–
Dividendenzahlungen	–117	–104
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–43	–42
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (nachrangige Verbindlichkeiten) <sup>1)</sup>	–77	–294
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.763</b>	<b>–440</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum 1.1.</b>	<b>32.864</b>	<b>40.266</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	879	–5.623
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–2.003	–1.360
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.763	–440
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	–66	22
<b>Zahlungsmittelbestand zum 31.12.</b>	<b>33.438</b>	<b>32.864</b>
Davon: Kassenbestand	75	80
Davon: Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.363	32.784

<sup>1)</sup> Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen 6 Mio. € (31. Dezember 2023: 13 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen sowie Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen (inklusive Zinsaufwendungen

aus Leasinggeschäften) werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zinsüberschuss, die Dividendenerträge sowie den Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (2) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für nachrangige Verbindlichkeiten, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden werden ebenfalls hier gezeigt.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2024 beinhaltet keinen Effekt aus erstkonsolidierten Gesellschaften (31. Dezember 2023: 5 Mio. €). Entkonsolidierungen im Berichtszeitraum führten wie im Vorjahreszeitraum zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln.

Durch den Erwerb von Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, deren Höhe im Zugangszeitpunkt in Anhangangabe (2) dargestellt wird.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Konzernkapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Konzernkapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Konzernbilanzsteuerung genutzt.

# Konzernanhang (Notes)

## 328 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 328 (1) Allgemeine Angaben
- 332 (2) Konsolidierung von Unternehmen
- 335 (3) Finanzinstrumente

## 338 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 338 (4) Zinsüberschuss
- 340 (5) Risikovorsorge
- 341 (6) Dividendenerträge
- 341 (7) Provisionsüberschuss
- 343 (8) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
- 343 (9) Handelsergebnis
- 344 (10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- 344 (11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten
- 345 (12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
- 346 (13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- 346 (14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
- 347 (15) Sonstiges betriebliches Ergebnis
- 348 (16) Verwaltungsaufwand

- 349 (17) Planmäßige Abschreibungen
- 349 (18) Ertragsteuern
- 351 (19) Segmentberichterstattung

## 355 Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 355 (20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
- 355 (21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
- 359 (22) Handelsaktiva und -passiva
- 361 (23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
- 364 (24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente
- 366 (25) Hedge Accounting
- 370 (26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
- 372 (27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
- 373 (28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- 374 (29) Sachanlagen
- 376 (30) Immaterielle Vermögenswerte
- 378 (31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
- 380 (32) Sonstige Aktiva und Passiva
- 381 (33) Rückstellungen
- 388 (34) Eigenkapital

## 392 Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

- 392 (35) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten
- 429 (36) Sicherheitsleistungen
- 430 (37) Übertragung von Finanzinstrumenten
- 431 (38) Fair Values
- 444 (39) Derivative Geschäfte
- 446 (40) Aufrechnung von Finanzinstrumenten
- 447 (41) Fremdwährungsvolumina
- 447 (42) Restlaufzeitengliederung
- 450 (43) Nachrangige Finanzinstrumente
- 451 (44) Emissionstätigkeit
- 452 (45) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen
- 454 (46) Patronatserklärungen
- 454 (47) Treuhandgeschäfte

## 455 Sonstige Angaben

- 455 (48) Leasinggeschäft
- 459 (49) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen
- 460 (50) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln
- 461 (51) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- 466 (52) Mitglieder des Verwaltungsrats
- 467 (53) Mitglieder des Vorstands
- 468 (54) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- 468 (55) Nachtragsbericht
- 469 (56) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

# Konzernanhang (Notes)

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### (1) Allgemeine Angaben

#### Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Adressen Neue Mainzer Straße 52–58, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland) und Bonifaciusstraße 16, 99084 Erfurt (Deutschland).

Die Helaba verfolgt das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutsichernden Sicherungssystem und der Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Der Konzernabschluss der Helaba, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Der Ausweis eines Werts mit „0“ bedeutet, dass der bestehende Wert gerundet null ergibt. Der Ausweis eines Werts mit „-“ bedeutet, dass der Wert null ist.

Die zum 31. Dezember 2024 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 4. März 2025 aufgestellt und wird der Trägerversammlung am 31. März 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss (siehe Anhangangabe (35))
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe (38))
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Anhangangabe (33))
- der Bewertung von Immobilien und der Bewertung von Immobiliensicherheiten aufgrund des erhöhten Zinsniveaus und des

Rückgangs von Markttransaktionen (siehe Anhangangaben (8), (28) und (35))

- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht (siehe Anhangangaben (15) und (30))
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe (31))

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Zum 31. Dezember 2023 hatte die Helaba mit dem Post Model Adjustment (PMA) für zusätzliche Risiken vorgesorgt, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar waren. Diese Risiken hatten sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Es wurden für das PMA Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens neun Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus nicht. Hierdurch waren insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) PMAs gebildet worden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Helaba die Ermittlung ihrer Risikovorsorge für Finanzinstrumente überarbeitet und weiterentwickelt. So werden Umstände und Risiken, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, in erster Linie als In Model Adjustments (IMAs) abgebildet. Durch IMAs wird die Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. Zum 31. Dezember 2023 gebildete PMAs wurden im Geschäftsjahr 2024 aufgelöst und überwiegend in die auf Einzelgeschäftsebene gebildeten IMAs überführt. Im Jahresverlauf haben sich einige der im IMA

berücksichtigten Risiken in den makroökonomischen Parametern materialisiert, was eine Reduzierung des IMA ermöglichte. Dieser Effekt wurde dementsprechend anteilig durch eine Erhöhung der Basisrisikovorsorge kompensiert. Darüber hinaus hat die Helaba zum 31. Dezember 2024 ein PMA für identifizierte kritische Subportfolios gebildet. Aufgrund des aktuell hohen Watchlist-Anteils sowie einer erwarteten Verschlechterung wurden für die kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallerzeugung und -verarbeitung eine zusätzliche Risikovorsorge in Form eines PMAs gebildet. Zusätzlich hat die Helaba mit einem PMA für geopolitische Risiken vorgesorgt, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Hierzu wurde das geopolitische Szenario gewichtet, die potenziell betroffenen Subportfolios der Stufen 1 und 2 ermittelt und Rating-Verschlechterungen von mindestens zwei bis zu höchstens fünf Stufen simuliert und der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus nicht. Die Bilanzierung der PMAs erfolgte in Stufe 2. Zu Details verweisen wir auf die Anhangangabe (35).

Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten und Risikokonzentrationen sowie zu Risiken bei Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

#### Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2024 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Im Januar 2020 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen Folgendes klar:

- Es wird das Recht, die Erfüllung einer Schuld zu verschieben, erläutert.
- Das Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Schuld muss zum Abschlussstichtag bestehen.
- Für die Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Unternehmen erwartet, dass es dieses Recht auch tatsächlich ausüben wird.
- Nur wenn es sich bei einem Derivat, das in ein wandelbares Schuldinstrument eingebettet ist, um ein separat zu bilanzierendes Eigenkapitalinstrument handelt, müssen die Bedingungen des Schuldinstruments bei dessen Klassifizierung nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden.

#### Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – langfristige Schulden mit Covenants

Im Oktober 2022 hat das IASB Änderungen an IAS 1 veröffentlicht, welche die Vorschriften zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig präzisieren, wenn ein Unternehmen Nebenbedingungen in seinen Kreditvereinbarungen (so genannte Covenants) erfüllen muss. Mit den Änderungen im Jahr 2022 werden Unklarheiten bei den Änderungen aus dem Jahr 2020 beseitigt, die insbesondere solche Nebenbedingungen betreffen, die nicht am Stichtag, sondern unterjährig zu erfüllen sind. Damit einhergehend sind Anhangangaben zu machen, die Abschlussadressaten das Risiko aufzeigen sollen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Stichtag rückzahlbar werden könnten. Dies umfasst Informationen zu den Nebenbedingungen, dem Buchwert der Schulden sowie die Tatsachen und Umstände, die Anlass zur Vermutung geben, dass das Unternehmen die Nebenbedingungen nicht einhalten wird.



### Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 veröffentlicht, die insbesondere zusätzliche Angabepflichten im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen einführen und darauf abzielen, die Transparenz solcher Vereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko im Abschluss eines Unternehmens zu erhöhen. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Klarstellungen in Bezug auf die Merkmale von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Die neuen Angabevorschriften ergänzen die in den Standards bereits enthaltenen Anforderungen. Die neuen Angabevorschriften verlangen, dass ein Unternehmen Informationen über die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf Verbindlichkeiten und Cashflows gibt. Hierunter fallen unter anderem eine Darstellung der Bedingungen dieser Vereinbarungen, quantitative Informationen über Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums sowie eine Darstellung der Art und Auswirkung von nicht zahlungswirksamen Änderungen der Buchwerte dieser Vereinbarungen. Die Informationen über diese Vereinbarungen sind zu aggregieren, es sei denn, die einzelnen Vereinbarungen haben unterschiedliche oder einzigartige Bedingungen und Konditionen. Im Zusammenhang mit den von IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben zum Liquiditätsrisiko werden die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen als Beispiel für andere Faktoren genannt, die für die Angabe relevant sein könnten.

### Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback

Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Die Änderungen konkretisieren die Vorschriften, die ein Verkäufer/Leasingnehmer bei der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion anzuwenden hat, um sicherzustellen, dass der Verkäufer/Leasingnehmer keinen Gewinn oder Verlust erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Ein Verkäufer/Leasing-

nehmer hat die Änderungen dabei rückwirkend auf Sale-and-Leaseback-Transaktionen anzuwenden, die nach dem Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 abgeschlossen wurden.

### Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Sie werden mit Ausnahme der Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 sowie des IFRS 18 voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

#### ■ Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Im Mai 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht, um Fragen zu adressieren, die im Rahmen der Anwendung und Überprüfung nach der Einführung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ identifiziert wurden. Die Änderungen beinhalten im Einzelnen:

- Klarstellung, dass eine finanzielle Verbindlichkeit am „Erfüllungstag“ ausgebucht wird, das heißt, wenn die zugehörige Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist oder die Verbindlichkeit anderweitig die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt. Außerdem wird ein Wahlrecht zur Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten eingeführt, die vor dem Erfüllungsdatum über ein elektronisches Zahlungssystem abgewickelt werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Klarstellung, wie die vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten zu bewerten sind, die umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene (ESG-)Merkmale und andere, ähnliche bedingte Merkmale enthalten.

- Klärung der Behandlung von finanziellen Vermögenswerten ohne Rückgriffsrecht und von vertraglich verknüpften Instrumenten.

- zusätzliche Angaben in IFRS 7 für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die sich auf ein bedingtes Ereignis beziehen (einschließlich Ereignissen, die mit ESG verbunden sind), sowie für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum Fair Value (FVTOCI) bewertet werden.

Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Sie bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Die Helaba überprüft zurzeit die voraussichtlichen Auswirkungen.

- IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“  
Im April 2024 veröffentlichte das IASB den IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“, der IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen soll. IFRS 18 führt neue Kategorien und Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Er schreibt auch die Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen vor und enthält neue Anforderungen für den Ausweis, die Aggregation und Disaggregation von Finanzinformationen. Der neue Standard tritt für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. IFRS 18 bedarf noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Die Helaba überprüft zurzeit die voraussichtlichen Auswirkungen des IFRS 18.
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ – mangelnde Umtauschbarkeit
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Verträge über naturabhängige Stromversorgung
- IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“



- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (AIP – Volume 11)

### Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

Aus den folgenden Anpassungen der Vorjahreszahlen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals:

Im Vorjahr wurden Geschäfte als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um andere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen handelt. Der Ausweis dieser Geschäfte wie auch der darauf entfallenden Rückstellungen wurde korrigiert. Die Anpassungen werden in den Anhangangaben (5), (33), (35), (42), (45) sowie (51) dargestellt.

Im Vorjahr wurden im Zinsüberschuss Erträge aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten aufwandsmindernd unter der Position Aufwendungen aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten sowie Aufwendungen aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten ertragsmindernd unter der Position Erträge aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten erfasst. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Zinsüberschusses. Der Ausweis wurde in Anhangangabe (4) korrigiert.

Aufgrund einer geänderten Verrechnungsmethodik des Geldhandels zwischen den Segmenten Corporates & Markets und Sonstige ergibt sich eine erfolgsneutrale Verschiebung vom Zinsüberschuss zum Handelsergebnis. Die Vorjahreswerte wurden angepasst. Eine Überleitung ist in Anhangangabe (19) dargestellt.

Die Vorjahresangaben zu erhaltenen Sicherheiten waren nicht vollständig. Die Anpassungen der Vorjahreszahlen werden in der Anhangangabe (35) abgebildet.

Im Vorjahr wurden Geschäfte unter den Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen, die keine Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen betrafen.

Die Anpassungen der Vorjahreszahlen werden in der Anhangangabe (51) abgebildet.

Im Vorjahr wurden Geschäfte mit internationalen Organisationen in der Region „Europäische Union (ohne Deutschland)“ anstatt in der Region „Welt (ohne Europäische Union)“ gezeigt. Eine entsprechende Korrektur der Vorjahreswerte ist in Anhangangabe (21) erfolgt.

Bei der Ermittlung der Risikovorsorge berücksichtigt die Helaba zukunftsgerichtete makroökonomische Informationen durch drei aktuelle, von der Helaba erstellte volkswirtschaftliche Szenarien (Basisszenario, negatives und positives Alternativszenario), die unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung unterstellen und zu einem gewichteten Szenario aggregiert werden. Die volkswirtschaftliche Abteilung der Helaba hat die Wahrscheinlichkeitsgewichtung der drei Szenarien im November 2024 wie folgt angepasst: Basisszenario von 70 % auf 65 %, negatives Szenario von 20 % auf 25 %, positives Szenario unverändert bei 10 %. Ursächlich für die Anpassung sind die aktuellen geopolitischen Entwicklungen wie beispielsweise der Wechsel der US-Administration, der China/Taiwan-Konflikt, der Ukraine-Krieg sowie die anstehenden Neuwahlen in Deutschland. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.34 ff. Zu Details verweisen wir auf die Anhangangabe (35).

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Helaba die Ermittlung ihrer Risikovorsorge für Finanzinstrumente überarbeitet und weiterentwickelt. Die wesentlichen Schätzungsänderungen mit Wirkung vom 30. Juni 2024 sind:

- die Erfassung von makroökonomischen Analysen und Anpassungen als Bestandteil der Basisrisikovorsorge. Die ECL-Ermittlung berücksichtigte bisher zukunftsorientierte Informationen in den Parametern PD (Probability of Default) und LGD (Loss-Given-Default) auf Basis der Feststellung von Sonderkonstellationen auf Portfolioebene. Bei außergewöhnlichen makroökonomischen Umständen wurden diese Parameter

portfoliospezifisch angepasst. Seit dem 30. Juni 2024 werden makroökonomische Prognosen direkt in die Eingangsparameter (PD und LGD) für alle Portfolios einbezogen und nicht mehr als separate Sonderkonstellationen ausgewiesen. Die Basisrisikovorsorge umfasst die unter Anwendung des Risikovorsorgemodells ermittelte IFRS 9 Risikovorsorge für Engagements der Stufen 1 und 2 und die ebenfalls in den vorgenannten Eingangsparametern berücksichtigen makroökonomischen Prognosen. Für das Rating-Modul zu inländischen gewerblichen Immobilienfinanzierungen wurden im Berichtszeitraum institutsspezifische Daten anstatt Pooldaten verwendet.

- die Einführung von In Model Adjustments (IMAs) zur Berücksichtigung aktueller oder außergewöhnlicher Effekte in der Risikovorsorge. Die IMAs reflektieren eine Änderung in der Einschätzung der Risikovorsorge aufgrund neuer oder veränderter Informationen. Diese Anpassungen erfolgen auf Einzelgeschäftsebene und beeinflussen die Berechnung des Expected Credit Loss (ECL) sowie die Stufenzuordnung. Im Vorjahreszeitraum wurden diese Risiken in Form von Post Model Adjustments (PMAs) und Basisrisikovorsorge abgebildet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgte daraus nicht.
- Durch die Einführung von IMAs werden PMAs seit dem 30. Juni 2024 nur noch gebildet, sofern Anpassungen der Risikovorsorge und der einzelnen Risikoparameter aufgrund außergewöhnlicher Umstände vorzunehmen sind, welche auf Portfolioebene abgebildet werden.

Mit Wirkung zum 30. September 2024 hat die Helaba die Transferlogik für Finanzinstrumente überarbeitet und weiterentwickelt. Die Transferlogik in der Helaba ist so ausgestaltet, dass eine relative Verschlechterung gegenüber der ursprünglichen Erwartung bezüglich der Kreditrisikoentwicklung maßgeblich für den Stufentransfer ist. Wird von dieser Erwartung signifikant abgewichen, so erfolgt ein Transfer in Stufe 2. Bis zum 30. September 2024 verwendete die Helaba einen Quantilsansatz, um eine signifikante Kreditrisikoerhöhung zu messen. Mit Wirkung zum 30. September 2024 erfolgte eine Umstellung auf eine relative PD-Verschlechterung.

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt nunmehr anhand eines fest definierten Grenzwerts, der auf die Veränderung der aktuellen 1-Jahres-PD im Verhältnis zur im Zugangszeitpunkt erwarteten 1-Jahres-PD angewendet wird. Bei diesen Anpassungen der Ermittlung der Risikovorsorge handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.34 ff. Zu Details verweisen wir auf die Anhangangabe (35).

Die im Vorjahr separaten Notes Risikomanagement und Ergebnis aus nicht substanzialen Modifikationen vertraglicher Cashflows sind im Berichtsjahr in Anhangangabe (1) und Anhangangabe (35) aufgegangen.

## (2) Konsolidierung von Unternehmen

### Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,

- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-)Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zelluläre Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so liegt im Regelfall eine Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens vor, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit durch den Helaba-Konzern gegeben, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise der Helaba-Konzern nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substanzial erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt, und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach

IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob der Helaba-Konzern Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechts-

ausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die vom Helaba-Konzern mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte

werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (siehe Anhangangabe (30)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Die Werte dieser Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt und fortgeführt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilserwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung einer Bewertung at Equity oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung at Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen 107 Unternehmen (31. Dezember 2023: 113). Es werden 84 (31. Dezember 2023: 89) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 23 Gesellschaften (31. Dezember 2023: 24) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweck-

gesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen. Bei 23 Tochterunternehmen (31. Dezember 2023: 23), 17 Gemeinschafts- (31. Dezember 2023: 16) und 15 assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2023: zwölf), die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Unternehmen:

### Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

#### Zugänge

GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main

Gründung der Gesellschaft im Mai 2024

#### Abgänge

HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG

Verlust der Tochterunternehmenseigenschaft im November 2024

HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG

Verlust der Tochterunternehmenseigenschaft im November 2024

CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH

Verlust der Tochterunternehmenseigenschaft im November 2024

EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH

Verlust der Tochterunternehmenseigenschaft im November 2024

Airport Office One GmbH & Co. KG, Frankfurt

Verschmelzung auf eine andere Konzerngesellschaft im November 2024

Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG

Verschmelzung auf eine andere Konzerngesellschaft im November 2024



Der Ertrag aus der Entkonsolidierung der HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG betrug 2 Mio. €. Die Erträge sowie Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der

übrigen fünf oben genannten Gesellschaften betragen jeweils einzeln und kumuliert weniger als 1 Mio. € und werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

## Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen

### Abgänge

Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG

Entkonsolidierung aufgrund Entfall der Wesentlichkeit ab Dezember 2024

Die Erträge sowie Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der oben genannten Gesellschaft betragen jeweils einzeln und kumuliert weniger als 1 Mio. €. Dieses Entkonsolidierungsergebnis wird innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

## (3) Finanzinstrumente

Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgen im Helaba-Konzern gemäß den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Der Ausweis in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Bewertungskategorien und den Finanzinstrumentenklassen, die im Folgenden erläutert werden.

### Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten richtet sich nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, es

besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die Fair Value-Option wird ausgeübt.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits darstellen). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist oder sie nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at amortised cost“, AC)

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) bewertet. Ebenso werden nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

### Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet („at fair value through profit or loss“, FVTPL)

Der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“, FVTPL) werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, für welche die Fair Value-Option (FVO) ausgeübt wurde oder die nicht den Geschäftsmodellen Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Inner-

halb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente für Zwecke des Ausweises in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in Handelsaktiva und -passiva („held for trading“, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte („mandatorily at fair value through profit or loss“, FVTPL MAND).

#### **Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI)**

Die Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI) beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Die im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Fremdkapitalinstrumenten werden bei Abgang des Finanzinstruments in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“). Für die im OCI erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Eigenkapitalinstrumenten findet bei Abgang des Finanzinstruments kein Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt, sondern die Ergebnisse werden innerhalb des Eigenkapitals aus dem OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert („Non-recycling“).

Für weitere Erläuterungen zu den Bewertungskategorien wird auf die entsprechenden Bilanzposten in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

#### **Klassen von Finanzinstrumenten**

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die im Folgenden beschriebenen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

#### **Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten**

Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

#### **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbrieftete Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle. Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposit.

#### **Kredite und Forderungen**

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassi-

fiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

#### **Positive und negative Marktwerte aus Derivaten**

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

#### **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Hierunter fallen Dividendenpapiere und sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

#### **Anteilsbesitz**

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen. Hierunter fallen auch die Unternehmensanteile an Gesellschaften, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden.

**Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen**

Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

**Verbriefte Verbindlichkeiten**

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die vom Helaba-Konzern als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Vom Helaba-Konzern emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbrieft stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

**Einlagen und Kredite**

Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen“ in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute. Die Klasse umfasst die von Gläubigern beim Helaba-Konzern angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Helaba-Konzern aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

**Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen**

Wenn der Helaba-Konzern während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entlehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

**Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten**

Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbrieft Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

**Kreditzusagen**

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen des Helaba-Konzerns zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Helaba-Konzern und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen. Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert. Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

**Finanzgarantien**

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantieber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Helaba-Konzern als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet. Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (4) Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Zinsergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss ist darüber hinaus auch der Nettozinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der GuV effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäfts zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Helaba-Konzern weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Der Helaba-Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Bestand an Tenderfazilitäten der EZB (TLTRO) in Höhe von 6,4 Mrd. € ausgewiesen. Die letzte Tranche ist im März 2024 fällig geworden. Die anteiligen Zinsbeträge wurden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt.



	in Mio. €	
	2024	2023 <sup>1)</sup>
<b>Zinserträge aus</b>	<b>8.971</b>	<b>8.796</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>6.064</b>	<b>5.988</b>
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	6.039	5.961
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	1.519	1.710
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104	54
Kredite und Forderungen	4.441	4.225
<b>Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>1.949</b>	<b>2.063</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11	14
Kredite und Forderungen	3	5
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	1.936	2.044
<b>Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>26</b>	<b>30</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	23	27
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>310</b>	<b>254</b>
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	310	254
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	293	237
Kredite und Forderungen	17	16
<b>Sicherungsderivaten des Hedge Accounting</b>	<b>528</b>	<b>371</b>
<b>Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3	4
<b>Sonstige</b>	<b>90</b>	<b>87</b>
Bereitstellungszinsen	90	87
Aus Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	0	0

	in Mio. €	
	2024	2023 <sup>1)</sup>
<b>Zinsaufwendungen aus</b>	<b>-7.174</b>	<b>-6.956</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.999</b>	<b>-3.828</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.257	-888
Einlagen und Kredite	-2.740	-2.938
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-2	-2
<b>Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>-2.253</b>	<b>-2.180</b>
<b>Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>-228</b>	<b>-206</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	-143	-119
Einlagen und Kredite	-85	-88
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-0	-0
<b>Sicherungsderivaten des Hedge Accounting</b>	<b>-657</b>	<b>-702</b>
<b>Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2	-2
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-0	-0
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	-0	-
<b>Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten</b>	<b>-36</b>	<b>-38</b>
Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-29	-31
Aufzinsung von anderen Rückstellungen	-3	-3
Sonstige Verbindlichkeiten	-3	-4
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>1.797</b>	<b>1.840</b>

<sup>1)</sup>Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden Erträge aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten aufwandsmindernd unter der Position Aufwendungen aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten sowie Aufwendungen aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten ertragsmindernd unter der Position Erträge aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten erfasst. Durch die Korrektur erhöhen sich die Erträge und Aufwendungen aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten um jeweils 376 Mio. € (siehe Anhangangabe (1)).

Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen und sonstige Zinsen.

## (5) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“, POCI). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Die erhöhten Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen sowie für Kreditzusagen, ist maßgeblich auf die Auflösung des zum 31. Dezember 2023 gebildeten Post Model Adjustments und die Neubildung des In Model Adjustments zum 31. Dezember 2024 zurückzuführen. Zu weiteren Erläuterungen in Bezug auf die Risikovorsorge siehe Anhangangabe (1) und (35).

	2024	2023 <sup>1)</sup>
		in Mio. €
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-319</b>	<b>-458</b>
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	-0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-0	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-0	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Kredite und Forderungen	-319	-458
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1.476	-937
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1.159	482
Direktabschreibungen	-7	-4
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	3	2
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>-1</b>	<b>0</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1	-1
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	1
Kredite und Forderungen	-1	-0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-2	-0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	0
<b>Kreditzusagen</b>	<b>-23</b>	<b>-10</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	-112	-51
Auflösungen von Rückstellungen	89	41
<b>Finanzgarantien</b>	<b>-7</b>	<b>19</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	-27	-22
Auflösungen von Rückstellungen	20	42
<b>Gesamt</b>	<b>-351</b>	<b>-448</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Im Vorjahr wurden Geschäfte als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen handelt. Der Ausweis dieser Geschäfte wie auch die darauf entfallenden Rückstellungen wurde korrigiert. Die daraus resultierenden Anpassungen bei der Risikovorsorge stellen sich wie folgt dar.

	in Mio. €		
	1.1.–31.12.2023		
	Berichtet	Anpassung	Angepasst
<b>Finanzgarantien</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>19</b>
Zuführungen zu Rückstellungen	–36	14	–22
Auflösungen von Rückstellungen	55	–14	42

## (6) Dividendenerträge

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>13</b>	<b>18</b>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	10
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	1	1
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	4	6
<b>Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Sonstige Beteiligungen	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>19</b>

## (7) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

	in Mio. €	
	2024	2023
Kredit- und Avalgeschäft	65	70
Kontoführung und Zahlungsverkehr	171	160
Vermögensverwaltung	171	156
Wertpapier- und Depotgeschäft	45	33
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	77	74
Sonstige Provisionen	49	43
<b>Gesamt</b>	<b>578</b>	<b>536</b>

### Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Wahlrechte des IFRS 15 wurden bei der Realisierung von Erlösen nicht ausgeübt. Entgelte im Zusammenhang mit identifizierten eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden und die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Erfüllungszeitpunkt realisiert. Sofern diese Leistungen den Kunden nicht einzeln und sofort abgerechnet werden, erfolgt mindestens jährlich eine Rechnungsstellung. Entgelte, die für Leistungen über einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, werden am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung vereinnahmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment:

	in Mio. €													
	Immobilien		Corporates & Markets		Retail & Asset Management		WIBank		Sonstige		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Provisionserträge</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>212</b>	<b>197</b>	<b>407</b>	<b>384</b>	<b>87</b>	<b>77</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–18</b>	<b>–15</b>	<b>705</b>	<b>660</b>
Kredit- und Avalgeschäft	16	17	70	74	1	2	–	–	–	–	–5	–5	83	87
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	–	93	86	85	82	–	–	–	–	–2	–2	176	166
Vermögensverwaltung	–	–	–	–	184	168	–	–	–	–	–2	–2	182	166
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	–	39	32	61	53	–	–	–	–	–4	–3	96	82
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	–	–	–	77	74	–	–	–	–	77	74
Sonstiges	–	1	11	5	75	79	10	3	–	–	–6	–3	90	86
<b>Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>64</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60</b>	<b>47</b>	<b>–14</b>	<b>–6</b>	<b>111</b>	<b>112</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>213</b>	<b>198</b>	<b>471</b>	<b>453</b>	<b>88</b>	<b>77</b>	<b>60</b>	<b>47</b>	<b>–32</b>	<b>–21</b>	<b>816</b>	<b>772</b>

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Saldo aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten im Zusammenhang mit IFRS 15 45 Mio. € (31. Dezember 2023: 281 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein noch nicht realisierter Ertrag mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (31. Dezember 2023: 65 Mio. €).

## (8) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH erwirtschaftet. Die Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien</b>	<b>501</b>	<b>490</b>
Miet- und Leasingerträge	317	300
Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten	136	138
Gewinne aus dem Abgang	25	40
Wertaufholungen	12	0
Übrige Erträge	11	12
<b>Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien</b>	<b>-212</b>	<b>-282</b>
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-208	-211
Davon: aus vermieteten Immobilien	-208	-211
Wertminderungen	-0	-66
Übrige Aufwendungen	-5	-5
<b>Gesamt</b>	<b>289</b>	<b>207</b>

## (9) Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Aktien- / indexbezogene Geschäfte</b>	<b>-0</b>	<b>1</b>
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	1
Aktien	0	0
Investmentanteile	0	0
Aktien-/Indexderivate	2	5
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	-2	-5
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>-4</b>	<b>13</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	129	119
Kredite und Forderungen	20	46
Täglich und kurzfristig fällig	4	4
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos)	6	5
Sonstige befristete Darlehen	10	39
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	-0	-1
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	-1	-5
Begebene Geldmarktpapiere	-0	-0
Einlagen und Kredite	-231	-185
Täglich fällig	-101	-64
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	-130	-121
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	0
Zinsderivate	80	38
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>14</b>	<b>32</b>
Devisen	13	31
FX-Derivate	1	0
<b>Kreditderivate</b>	<b>-2</b>	<b>-3</b>
<b>Warenbezogene Geschäfte</b>	<b>33</b>	<b>23</b>
<b>Provisionsergebnis</b>	<b>-19</b>	<b>-17</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>48</b>

## (10) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderung).

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate</b>	<b>319</b>	<b>708</b>
Aktien-/Indexderivate	-2	2
Zinsderivate	335	725
Währungsderivate (FX-Derivate)	-13	-15
Kreditderivate	-1	-3
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>10</b>	<b>40</b>
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>8</b>	<b>11</b>
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>30</b>	<b>1</b>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	3	1
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	-2	-2
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	-2	2
Sonstige Beteiligungen	30	0
<b>Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>374</b>	<b>768</b>

## (11) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

	in Mio. €	
	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-0	5
Kredite und Forderungen	40	107
Verbriefte Verbindlichkeiten	-199	-436
Einlagen und Kredite	-150	-299
<b>Gesamt</b>	<b>-310</b>	<b>-623</b>

## (12) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten.

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden sowohl Zins- als auch kombinierte Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen		Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften	
	2024	2023	2024	2023
<b>Fair Value Hedges – Mikro-Hedges</b>	<b>5</b>	<b>29</b>	<b>4</b>	<b>-13</b>
Absicherung des Zinsrisikos	3	40	-	-
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	-89	92	-	-
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	92	-52	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	2	-11	4	-13
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	11	-23	4	-13
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	-9	12	-	-
<b>Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges</b>	<b>4</b>	<b>-16</b>	<b>-14</b>	<b>-40</b>
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	4	-16	-14	-40
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	-825	341	-14	-40
Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	828	-357	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>-11</b>	<b>-53</b>

in Mio. €



### (13) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substantielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet (siehe Anhangangabe (35)). Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>-2</b>	<b>0</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-0
Kredite und Forderungen	-2	0
<b>Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	-1
Kredite und Forderungen	-	-0
<b>Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten</b>	<b>-</b>	<b>-0</b>
Einlagen und Kredite	-	-0
<b>Gesamt</b>	<b>-0</b>	<b>-2</b>

### (14) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>4</b>	<b>-15</b>
Anteiliges Ergebnis	8	2
Wertminderungen oder Wertaufholungen	-4	-18
Abgangsergebnis	-	-0
<b>Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen</b>	<b>1</b>	<b>3</b>
Anteiliges Ergebnis	3	4
Wertminderungen oder Wertaufholungen	-1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>-13</b>

## (15) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Gewinne (+) oder Verluste (-) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten</b>	<b>36</b>	<b>20</b>
Sachanlagen	-0	-0
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	36	20
<b>Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten</b>	<b>0</b>	<b>-45</b>
Sachanlagen	-	-0
Immaterielle Vermögenswerte	-1	-0
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	1	-45
<b>Zuführungen (-) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen</b>	<b>19</b>	<b>28</b>
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	6	0
Restrukturierungsrückstellungen	-1	6
Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren	0	6
Sonstige Rückstellungen	14	16
<b>Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen</b>	<b>2</b>	<b>-</b>
<b>Sonstiges operatives Ergebnis</b>	<b>48</b>	<b>47</b>
Sachanlagen	18	20
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	30	27
<b>Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen</b>	<b>33</b>	<b>28</b>
<b>Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>
<b>Aufwendungen aus der Gewinnabführung</b>	<b>-</b>	<b>-0</b>
<b>Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>-1</b>	<b>8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>139</b>	<b>86</b>

In den Gewinnen oder Verlusten aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten, im sonstigen operativen Ergebnis und in den Erträgen aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen sind Erlöse gemäß IFRS 15 enthalten. Hierzu wird auf Anhangangabe (7) verwiesen.

## (16) Verwaltungsaufwand

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Personalaufwand</b>	<b>-804</b>	<b>-738</b>
Löhne und Gehälter	-656	-605
Soziale Abgaben	-101	-92
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	-47	-40
<b>Andere Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-845</b>	<b>-826</b>
Aufwendungen des Geschäftsbetriebs	-127	-124
Prüfungs- und Beratungsleistungen	-167	-132
Aufwendungen des EDV-Betriebs	-353	-314
Aufwendungen für Geschäftsgebäude	-57	-50
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-32	-31
Pflichtbeiträge	-110	-175
Darunter: Beiträge zu den Sicherungseinrichtungen des SGVHT und DSGVO	-55	-58
Darunter: Pflichtbeiträge zum europäischen Abwicklungsfonds	-	-68
<b>Gesamt</b>	<b>-1.649</b>	<b>-1.564</b>

In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind für das Geschäftsjahr folgende Entgelte für Leistungen, die von Konzernunternehmen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, enthalten:

	in Mio. €	
	2024	2023
Abschlussprüfung	-7	-7
Andere Bestätigungsleistungen	-2	-1
Sonstige Leistungen	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>-9</b>	<b>-8</b>

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen. Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Die Beschäftigten im Helaba-Konzern verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Helaba</b>	<b>1.604</b>	<b>1.559</b>	<b>1.955</b>	<b>1.848</b>	<b>3.559</b>	<b>3.406</b>
Bank	1.148	1.120	1.640	1.550	2.788	2.670
WIBank	337	322	243	226	580	548
LBS	119	117	72	71	191	188
<b>Konzerntochtergesellschaften</b>	<b>1.426</b>	<b>1.442</b>	<b>1.530</b>	<b>1.528</b>	<b>2.956</b>	<b>2.971</b>
<b>Helaba-Konzern</b>	<b>3.030</b>	<b>3.001</b>	<b>3.485</b>	<b>3.376</b>	<b>6.515</b>	<b>6.377</b>

## (17) Planmäßige Abschreibungen

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>-56</b>	<b>-52</b>
Vermietete Gebäude	-56	-52
<b>Sachanlagen</b>	<b>-61</b>	<b>-60</b>
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	-44	-42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-16	-16
Maschinen und technische Anlagen	-2	-2
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>-32</b>	<b>-35</b>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	-0	-0
Erworbene Software	-31	-34
Selbst erstellte Software	-0	-0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>-149</b>	<b>-147</b>

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter. Diese werden entweder im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben oder es wird ein Sammelposten gebildet, der im Zugangsjahr und den vier nachfolgenden Geschäftsjahren zu je 20 % erfolgswirksam aufgelöst wird. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

- Wohn- und Geschäftshäuser 40–80 Jahre
- Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser 40–60 Jahre
- Spezialimmobilien 20–60 Jahre

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern von Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

- Gebäude 25–80 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1–46 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen 1–24 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist. Der Ausweis von außerplanmäßigen Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (siehe Anhangangabe (8)). Für alle übrigen abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens erfolgt der Ausweis im sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe (15)).

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden ebenfalls planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im sonstigen betrieblichen

Ergebnis gezeigt (siehe Anhangangabe (15)). Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (30) verwiesen.

## (18) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand beträgt –242 Mio. € (2023: –255 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit –243 Mio. € (2023: –222 Mio. €) und 1 Mio. € (2023: –33 Mio. €) im Ausland.

Aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultierte keine Entlastung des tatsächlichen Steueraufwands.

Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –268 Mio. € (2023: –144 Mio. €) auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steuererträgen von 26 Mio. € (2023: –111 Mio. €). Auf das Vorjahr entfiel ein Steueraufwand von –3 Mio. € (2023: 6 Mio. €). Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtszeitraum per saldo ein geringes latentes Steuerergebnis (2023: geringes latentes Steuerergebnis).

	in Mio. €	
	2024	2023
Tatsächliche Steuern	-268	-144
Latente Steuern	26	-111
<b>Gesamt</b>	<b>-242</b>	<b>-255</b>

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>767</b>	<b>722</b>
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	32	32
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr</b>	<b>-246</b>	<b>-231</b>
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	-11	-17
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	-3	6
Steuerfreie Erträge und gewerbsteuerliche Kürzung	46	37
Nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbsteuerliche Hinzurechnung	-24	-37
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	-5	-6
Sonstige Auswirkungen	1	-8
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>-242</b>	<b>-255</b>

Im Geschäftsjahr sind die Base-Erosion-and-Profit-Shifting-(BEPS-)Pillar-2-Regelungen mit dem Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG) und in Kraft getreten. Die Helaba verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist. In allen für die Helaba relevanten Steuerjurisdiktionen mit Ausnahme von Brasilien und den USA wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen in nationales Recht umgesetzt und sind ab 2024 in Kraft getreten.

Durch Einführung des MinStG ist die Helaba verpflichtet, zu überprüfen, ob sie in allen Steuerjurisdiktionen, in denen sie ansässig ist, eine nach den neuen Regelungen zu berechnende Steuerquote von mindestens 15 % erfüllt. Unter Anwendung von § 81 MinStG, in dem die temporären Safe-Harbour-Regeln definiert sind, wird die Helaba von den Übergangsregeln Gebrauch machen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Analyse auf Basis des Qualified Country by Country Reporting für das Jahr 2023.

Neben den konsolidierten Tochterunternehmen sind weitere Gesellschaften, die ebenfalls Tochterunternehmen darstellen, aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert worden sind, in das neue Reporting einbezogen worden. Bis auf eine Gesellschaft, die in Brasilien ansässig ist, handelt es sich um in Deutschland ansässige Gesellschaften. Diese deutschen Tochtergesellschaften sind mit ihren HGB-Abschlusszahlen ohne Ansatz latenter Steuern in die Berechnung eingegangen. Des Weiteren wurden die vorgeschriebenen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen.

Auf der Basis der Analyse entfällt für die jeweiligen Steuerjurisdiktionen der Helaba für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Top-up Tax, da mindestens eine der Safe-Harbour-Regelungen (De Minimis, Effective Tax Rate, Routine Profit Test) erfüllt ist.

Die Helaba wendet die im Mai 2023 veröffentlichten Ausnahmeregelungen in IAS 12 „Ertragsteuern“ an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD berücksichtigt werden. Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

	in Mio. €					
	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>-6</b>	<b>-10</b>	<b>14</b>	<b>21</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	37	-67	-11	20	25	-46
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	-1	1	0	0	-1	1
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	-16	97	5	-31	-11	67
<b>Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</b>	<b>63</b>	<b>107</b>	<b>-11</b>	<b>-35</b>	<b>52</b>	<b>72</b>
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	48	163	-15	-52	33	111
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	26	-3	-	-	26	-3
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-11	-53	3	17	-7	-36
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>139</b>	<b>-18</b>	<b>-46</b>	<b>66</b>	<b>93</b>

## (19) Segmentberichterstattung

in Mio. €

	Immobilien		Corporates & Markets		Retail & Asset Management		WIBank		Sonstige		Konsolidierung/ Überleitung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023 <sup>1)</sup>	2024	2023	2024	2023	2024	2023 <sup>1)</sup>	2024	2023	2024	2023
Zinsüberschuss	429	442	571	632	421	410	93	91	315	281	-32	-16	1.797	1.840
Risikovorsorge	-158	-556	-123	13	-12	4	-	-	-58	91	1	0	-351	-448
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>271</b>	<b>-115</b>	<b>448</b>	<b>645</b>	<b>409</b>	<b>414</b>	<b>93</b>	<b>91</b>	<b>257</b>	<b>373</b>	<b>-31</b>	<b>-16</b>	<b>1.446</b>	<b>1.392</b>
Provisionsüberschuss	16	17	180	166	313	294	87	77	-19	-18	-0	-1	578	536
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-	-	-	289	207	-	-	-	-	-	-	289	207
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	0	-	31	83	31	11	1	2	33	111	-	-	96	207
Handelsergebnis	-	-	15	46	-0	-1	-	-	8	3	-0	-0	22	48
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	0	-	16	37	31	12	1	2	25	108	0	0	73	158
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	-	-	-	-	3	4	-	-	3	-17	-	-	5	-13
Sonstiges Ergebnis	-41	-0	15	16	78	56	2	4	93	27	5	1	152	103
<b>Summe Erträge</b>	<b>247</b>	<b>-97</b>	<b>674</b>	<b>910</b>	<b>1.122</b>	<b>987</b>	<b>183</b>	<b>173</b>	<b>367</b>	<b>476</b>	<b>-27</b>	<b>-15</b>	<b>2.566</b>	<b>2.433</b>
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-154	-143	-532	-501	-675	-619	-121	-116	-316	-336	-1	4	-1.798	-1.711
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>93</b>	<b>-241</b>	<b>142</b>	<b>409</b>	<b>447</b>	<b>368</b>	<b>62</b>	<b>57</b>	<b>51</b>	<b>140</b>	<b>-27</b>	<b>-11</b>	<b>767</b>	<b>722</b>
Vermögen (Mrd. €)	31,7	33,4	63,2	64,1	35,8	35,9	25,0	26,6	62,4	62,7	-17,5	-20,6	200,6	202,1
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	16,2	15,8	29,7	28,6	7,7	6,9	1,1	1,5	7,6	8,1	-	-	62,3	61,0
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.394	2.283	4.226	3.962	2.595	2.375	156	211	1.137	1.182	0	0	10.509	10.014
Eigenkapitalrentabilität (%)	3,9	-	3,3	10,3	17,2	15,5	39,7	26,9	-	-	-	-	7,3	7,2
Cost-Income-Ratio (%)	38,0	31,2	66,8	55,9	59,5	62,9	66,0	67,0	-	-	-	-	61,7	59,4

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst: erfolgsneutrale Verschiebung vom Zinsüberschuss zum Handelsergebnis aufgrund einer geänderten Verrechnungsmethode des Geldhandels (Treasury) zwischen den Segmenten Corporates & Markets und Sonstige; siehe auch Anhangangaben (1) und (19).

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Helaba auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development-/Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.
- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassen und Mittelstand unterstützt die Helaba Sparkassen und ihre Kunden mit Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit), dem Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der Bereich Öffentliche Hand bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet.
- Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Produktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassi-

sche Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie die GWH gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen folgt der Berichterstattung an das Management.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis im Treasury abgebildet.

Die Risikoversicherung wird gemäß Verursacherprinzip den Bereichen beziehungsweise Segmenten zugeordnet. Die verursachungs-

gerechte Zuordnung umfasst alle drei Risikoversicherungsebenen. Aufgrund der überarbeiteten Risikoversicherungsmodelle wurden in den Stufen 1 und 2 außer der Basisrisikoversicherung noch einzelgeschäftsbasiert ermittelte In Model Adjustments (IMAs) erstmals zum 30. Juni 2024 abgebildet. Das Post Model Adjustment (PMA) für identifizierte kritische Subportfolios wird weiterhin in der Stufe 2 zentral dem Segment Sonstige zugeordnet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhaltet sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Projektentwicklung von Immobilien (Investment Property), die als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses separat ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividenden erträge, das sonstige betriebliche Ergebnis, welches nicht dem Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zuzuordnen ist, und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.



Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Die Eigenkapitalrentabilität der Geschäftssegmente wird aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlich allozierten Kapital ermittelt. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Summe Erträge abzüglich Risikovorsorge).

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Erfolge aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem wird diesem Segment ein Risikovorsorge-Mehrbedarf aus dem Post Model Adjustment (PMA) aufgrund fehlenden Einzelgeschäftsbezugs zugeordnet.

Unter dem Segment Konsolidierung/Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzins-

methode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalerträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

	in Mio. €	
	2024	2023
Immobilienkreditgeschäft	247	-97
Immobilienverwaltung und -entwicklung	326	166
Unternehmensfinanzierung	314	477
Kommunales Kreditgeschäft	45	48
Treasury-Produkte	270	368
Kapitalmarktprodukte	62	103
Fondsmanagement/Vermögensverwaltung	224	216
Bauspargeschäft	60	55
Sparkassenkreditgeschäft	31	51
Cash Management	223	232
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	183	173
Retail-Geschäft	563	536
Sonstige Produkte/Überleitung	20	105
<b>Konzern</b>	<b>2.566</b>	<b>2.433</b>

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

	in Mio. €	
	2024	2023
Deutschland	2.531	2.288
Europa (ohne Deutschland)	60	51
Welt (ohne Europa)	-25	94
<b>Konzern</b>	<b>2.566</b>	<b>2.433</b>



Vorjahreszahlen angepasst: erfolgsneutrale Verschiebung vom Zinsüberschuss zum Handelsergebnis aufgrund der geänderten Verrechnungsmethodik des Geldhandels (Treasury) zwischen den

Segmenten Corporates & Markets und Sonstige. Die Anpassung der Vorjahreszahlen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	in Mio. €					
	Corporates & Markets			Sonstige		
	Berichtet	Anpassung	Angepasst	Berichtet	Anpassung	Angepasst
Zinsüberschuss	527	105	632	386	-105	281
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge</b>	<b>540</b>	<b>105</b>	<b>645</b>	<b>478</b>	<b>-105</b>	<b>373</b>
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung						
Handelsergebnis	151	-105	46	-102	105	3
<b>Summe Erträge</b>	<b>910</b>	<b>-</b>	<b>910</b>	<b>476</b>	<b>-</b>	<b>476</b>
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	-501		-501	-336		-336
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>409</b>	<b>-</b>	<b>409</b>	<b>140</b>	<b>-</b>	<b>140</b>
Vermögen (Mrd. €)	64,1	-	64,1	62,7	-	62,7
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	28,6	-	28,6	8,1	-	8,1
Alloziertes Kapital (Mio. €)	3.962	-	3.962	1.182	-	1.182
Eigenkapitalrentabilität (%)	10,3	-	10,3	-	-	-
Cost-Income-Ratio (%)	55,9	-	55,9	-	-	-

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### (20) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kassenbestand</b>	<b>75</b>	<b>80</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>33.150</b>	<b>32.649</b>
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	32.686	32.381
Bei der Deutschen Bundesbank	30.717	31.056
Bei anderen Zentralnotenbanken	1.969	1.325
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	464	268
<b>Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>213</b>	<b>135</b>
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	213	135
<b>Gesamt</b>	<b>33.438</b>	<b>32.864</b>

### (21) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte ist der um die gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ermittelte Risikovorsorge verminderte Bruttobuchwert der Finanzinstrumente. Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von Finanzinstrumenten dieser Bewertungskategorie, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst. Zum Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (25) verwiesen.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (44) verwiesen.

Für Angaben zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe (48) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>3.606</b>	<b>2.795</b>
Darunter: börsennotiert	3.606	2.795
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	3.606	2.795
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>123.781</b>	<b>126.682</b>
Täglich und kurzfristig fällig	8.126	6.429
Kreditkartenforderungen	0	1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring	2.634	3.035
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	–	41
Sonstige befristete Darlehen	112.971	117.127
Schuldscheindarlehen	2.323	2.541
Namenschuldverschreibungen	1.509	1.410
Weiterleitungsdarlehen	8.792	9.191
Termingelder	2.858	4.156
Baudarlehen der Bausparkasse	1.289	1.181
Übrige sonstige befristete Darlehen	96.200	98.647
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	50	49
<b>Gesamt</b>	<b>127.387</b>	<b>129.477</b>

Die folgende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Gewerbliche Immobilienkredite	32.115	34.816
Wohnungsbaukredite	7.198	7.262
Konsumentenkredite an Privathaushalte	130	178
Infrastrukturkredite	28.973	28.363
Objektfinanzierung	4.228	4.817
Leasingrefinanzierung	6.063	5.129
Import-/Exportfinanzierung	4	2
Übrige Finanzierungszwecke	34.259	36.559
<b>Gesamt</b>	<b>112.971</b>	<b>117.127</b>

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>50.106</b>	<b>51.263</b>
Begebene Geldmarktpapiere	4.632	3.007
Commercial Papers (CP)	1.189	51
Certificates of Deposit (CD)	1.447	1.303
Asset Backed Commercial Papers (ABCP)	625	396
Sonstige Geldmarktpapiere	1.370	1.257
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	45.474	48.255
Hypothekendarlehen	5.172	6.834
Öffentliche Pfandbriefe	9.078	7.847
Strukturierte (hybride) Anleihen	133	348
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	31.092	33.226
<b>Einlagen und Kredite</b>	<b>109.801</b>	<b>110.616</b>
Täglich fällig	49.235	45.318
Mit vereinbarter Laufzeit	54.576	58.975
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	5.979	6.323
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	11	–
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>462</b>	<b>428</b>
<b>Gesamt</b>	<b>160.370</b>	<b>162.306</b>

Die folgenden Tabellen zeigen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen und Kredite und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>551</b>	<b>283</b>	<b>2.196</b>	<b>2.062</b>	<b>859</b>	<b>451</b>	<b>3.606</b>	<b>2.795</b>
Girozentralen	105	74	–	–	–	–	105	74
Sparkassen	30	–	–	–	–	–	30	–
Sonstige Kreditinstitute	336	204	2.142	2.046	795	417	3.274	2.667
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	0	0	–	–	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	4	4	–	–	–	–	4	4
Öffentliche Haushalte	75	–	54	16	63	33	193	49
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>83.411</b>	<b>83.799</b>	<b>22.654</b>	<b>24.612</b>	<b>17.716</b>	<b>18.271</b>	<b>123.781</b>	<b>126.682</b>
Zentralnotenbanken	55	50	–	–	–	–	55	50
Girozentralen	432	460	–	–	–	–	432	460
Sparkassen	7.686	8.197	–	–	–	–	7.686	8.197
Sonstige Kreditinstitute	2.569	2.130	974	1.402	959	931	4.503	4.462
Sonstige finanzielle Unternehmen	7.066	6.539	4.103	3.832	1.434	1.506	12.602	11.877
Nichtfinanzielle Unternehmen	32.193	33.553	15.719	18.160	14.767	15.365	62.679	67.077
Öffentliche Haushalte	25.278	24.612	1.834	1.194	400	302	27.511	26.108
Private Haushalte	8.132	8.259	24	24	155	168	8.312	8.451
<b>Gesamt</b>	<b>83.962</b>	<b>84.082</b>	<b>24.851</b>	<b>26.674</b>	<b>18.574</b>	<b>18.721</b>	<b>127.387</b>	<b>129.477</b>

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023
<b>Einlagen und Kredite</b>	<b>97.626</b>	<b>101.418</b>	<b>4.332</b>	<b>3.216</b>	<b>7.844</b>	<b>5.983</b>	<b>109.801</b>	<b>110.616</b>
Zentralnotenbanken	0	6.635	–	–	–	–	0	6.635
Girozentralen	976	1.270	–	–	–	–	976	1.270
Sparkassen	14.774	14.000	–	–	–	–	14.774	14.000
Sonstige Kreditinstitute	22.058	22.795	2.152	2.322	1.787	1.174	25.998	26.290
Sonstige finanzielle Unternehmen	16.648	16.343	1.861	523	4.985	3.991	23.494	20.857
Nichtfinanzielle Unternehmen	9.924	9.039	198	256	92	167	10.213	9.461
Öffentliche Haushalte	10.640	8.826	1	0	618	222	11.258	9.048
Private Haushalte	22.606	22.511	120	115	362	429	23.088	23.055
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>448</b>	<b>411</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>462</b>	<b>428</b>
Girozentralen	1	2	–	–	–	–	1	2
Sparkassen	5	6	–	–	–	–	5	6
Sonstige Kreditinstitute	7	2	–	–	–	–	7	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	72	72	–	–	9	10	80	82
Nichtfinanzielle Unternehmen	228	165	5	6	0	0	233	170
Öffentliche Haushalte	46	35	–	–	–	–	46	35
Private Haushalte	90	131	–	–	0	0	90	131
<b>Gesamt</b>	<b>98.074</b>	<b>101.829</b>	<b>4.336</b>	<b>3.221</b>	<b>7.853</b>	<b>5.993</b>	<b>110.264</b>	<b>111.044</b>

<sup>1)</sup> Im Vorjahr wurden Einlagen und Kredite mit Kontrahenten sonstige Kreditinstitute in Höhe von 308 Mio. € mit internationalen Organisationen in der Region „Europäische Union (ohne Deutschland)“ anstatt in der Region „Welt (ohne Europäische Union)“ gezeigt. Eine entsprechende Korrektur der Vorjahreswerte ist erfolgt.

## (22) Handelsaktiva und -passiva

In diesem Bilanzposten sind ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (FVTPL HfT), enthalten.

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (44) verwiesen.

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (39) verwiesen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Handelsaktiva und -passiva nach Produkten:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>7.426</b>	<b>8.325</b>
Davon: OTC gehandelt	7.426	8.325
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	17	39
Zinsbezogene Geschäfte	6.778	7.475
Währungsbezogene Geschäfte	616	798
Kreditderivate	9	10
Warenbezogene Geschäfte	6	3
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>2.981</b>	<b>2.696</b>
Darunter: börsennotiert	2.956	2.671
Geldmarktpapiere	105	25
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	2.876	2.671
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>488</b>	<b>676</b>
Täglich und kurzfristig fällig	1	8
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	128	206
Sonstige befristete Darlehen	359	462
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
Darunter: börsennotiert	0	–
Aktien	0	–
Investmentanteile	1	–
<b>Handelsaktiva</b>	<b>10.896</b>	<b>11.697</b>

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>5.180</b>	<b>6.488</b>
Davon: OTC gehandelt	5.180	6.488
Davon: börsengehandelt	–	0
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	17	39
Zinsbezogene Geschäfte	4.578	5.746
Währungsbezogene Geschäfte	560	685
Kreditderivate	14	14
Warenbezogene Geschäfte	12	4
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>92</b>	<b>30</b>
Begebene Geldmarktpapiere	64	–
Commercial Papers (CP)	64	–
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	28	30
<b>Einlagen und Kredite</b>	<b>6.186</b>	<b>4.632</b>
Täglich fällig	2.638	937
Mit vereinbarter Laufzeit	3.548	3.695
<b>Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen</b>	<b>125</b>	<b>199</b>
<b>Handelspassiva</b>	<b>11.582</b>	<b>11.350</b>

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen Handelsaktiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1.228</b>	<b>1.819</b>	<b>910</b>	<b>604</b>	<b>843</b>	<b>273</b>	<b>2.981</b>	<b>2.696</b>
Girozentralen	196	143	–	–	–	–	196	143
Sparkassen	7	78	–	–	–	–	7	78
Sonstige Kreditinstitute	671	1.177	780	534	816	265	2.268	1.976
Sonstige finanzielle Unternehmen	16	25	30	5	1	0	48	31
Nichtfinanzielle Unternehmen	65	18	20	22	4	2	89	42
Öffentliche Haushalte	272	379	80	42	22	6	373	427
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>423</b>	<b>610</b>	<b>53</b>	<b>63</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>488</b>	<b>676</b>
Zentralnotenbanken	30	169	–	–	–	–	30	169
Girozentralen	0	0	–	–	–	–	0	0
Sparkassen	60	144	–	–	–	–	60	144
Sonstige Kreditinstitute	156	58	9	–	–	1	165	59
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	–	–	1	3	1	3
Nichtfinanzielle Unternehmen	62	45	44	63	11	–	117	108
Öffentliche Haushalte	116	194	–	–	–	–	116	194
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>–</b>
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	–	–	–	–	–	1	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	–	–	–	–	–	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.651</b>	<b>2.429</b>	<b>963</b>	<b>667</b>	<b>855</b>	<b>277</b>	<b>3.470</b>	<b>3.372</b>

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen, unverbrief-ten Handelspassiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Einlagen und Kredite</b>	<b>5.001</b>	<b>1.989</b>	<b>767</b>	<b>1.023</b>	<b>417</b>	<b>1.621</b>	<b>6.186</b>	<b>4.632</b>
Girozentralen	92	–	–	–	–	–	92	–
Sparkassen	1.171	520	–	–	–	–	1.171	520
Sonstige Kreditinstitute	504	87	2	3	417	73	923	163
Sonstige finanzielle Unternehmen	520	276	637	575	–	1.548	1.157	2.398
Nichtfinanzielle Unternehmen	1.926	732	129	445	–	–	2.055	1.177
Öffentliche Haushalte	787	374	–	–	–	–	787	374
<b>Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen</b>	<b>58</b>	<b>180</b>	<b>19</b>	<b>–</b>	<b>48</b>	<b>19</b>	<b>125</b>	<b>199</b>
Sonstige Kreditinstitute	21	10	–	–	48	–	68	10
Nichtfinanzielle Unternehmen	–	0	–	–	–	–	–	0
Öffentliche Haushalte	37	171	19	–	–	19	57	190
<b>Gesamt</b>	<b>5.059</b>	<b>2.169</b>	<b>787</b>	<b>1.023</b>	<b>465</b>	<b>1.640</b>	<b>6.310</b>	<b>4.832</b>

## (23) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).
- Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Kredite und Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde.



	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>1.350</b>	<b>1.211</b>
Davon: OTC gehandelt	1.350	1.211
Davon: börsengehandelt	–	0
Aktien- /indexbezogene Geschäfte	3	5
Zinsbezogene Geschäfte	1.154	1.133
Währungsbezogene Geschäfte	193	73
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>569</b>	<b>734</b>
Darunter: börsennotiert	463	585
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	569	734
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>147</b>	<b>163</b>
Täglich und kurzfristig fällig	7	6
Sonstige befristete Darlehen	140	157
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>497</b>	<b>424</b>
Darunter: börsennotiert	6	15
Aktien	0	0
Investmentanteile	497	424
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>107</b>	<b>82</b>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	14	15
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	2	2
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	7	9
Sonstige Beteiligungen	84	56
<b>Gesamt</b>	<b>2.669</b>	<b>2.614</b>

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>2.527</b>	<b>2.924</b>
Davon: OTC gehandelt	2.527	2.924
Zinsbezogene Geschäfte	2.446	2.791
Währungsbezogene Geschäfte	80	131
Kreditderivate	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.527</b>	<b>2.924</b>

Die folgende Tabelle zeigt die nicht derivativen sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>65</b>	<b>72</b>	<b>296</b>	<b>375</b>	<b>208</b>	<b>287</b>	<b>569</b>	<b>734</b>
Girozentralen	0	1	–	–	–	–	0	1
Sonstige Kreditinstitute	1	–	50	59	9	12	60	72
Sonstige finanzielle Unternehmen	16	14	73	89	70	101	159	204
Nichtfinanzielle Unternehmen	48	56	174	227	128	174	350	456
Öffentliche Haushalte	1	1	–	–	–	–	1	1
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>140</b>	<b>157</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>147</b>	<b>163</b>
Sonstige finanzielle Unternehmen	1	1	–	–	6	6	7	7
Nichtfinanzielle Unternehmen	34	37	–	–	–	–	34	37
Öffentliche Haushalte	106	119	–	–	–	–	106	119
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>144</b>	<b>121</b>	<b>323</b>	<b>277</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>497</b>	<b>424</b>
Sonstige finanzielle Unternehmen	144	121	323	277	30	26	497	424
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>107</b>	<b>81</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107</b>	<b>82</b>
Sonstige Kreditinstitute	1	2	–	–	–	–	1	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	67	46	–	–	0	0	67	46
Nichtfinanzielle Unternehmen	39	33	–	1	–	–	39	33
<b>Gesamt</b>	<b>457</b>	<b>430</b>	<b>619</b>	<b>653</b>	<b>244</b>	<b>319</b>	<b>1.319</b>	<b>1.403</b>

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (39) verwiesen.

## (24) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Durch die freiwillige Anwendung der Fair Value-Option kann für Finanzinstrumente, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums oder des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie AC beziehungsweise FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL erreicht werden. Die Fair Value-Option kann für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten genutzt werden, wenn das Finanzinstrument in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten steht und durch die Anwendung der Fair Value-Option eine Ergebnisverzerrung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vermindert wird („Accounting mismatch“).

Ferner kann für finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value-Option auch dann angewendet werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der Fair Value-Option müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

Der Helaba-Konzern wendet die Fair Value-Option in einzelnen Fällen an, in denen die Finanzinstrumente in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten nutzt der Helaba-Konzern die Fair Value-Option insbesondere bei strukturierten Produkten.

Für Finanzinstrumente, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktbedingungen resultierende Wertänderungen bereinigt.

Veränderungen der Fair Values von Finanzinstrumenten werden bei Anwendung der Fair Value-Option grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten, der auf Veränderungen der eigenen Bonität des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Fair Values der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte sowie die Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist:

	in Mio. €					
	Buchwert (Fair Value)		Änderung aus dem Kreditrisiko			
			Berichtsperiode		Kumuliert	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102	103	1	6	9	10
Darunter: börsennotiert	102	103				
Kredite und Forderungen	2.684	2.725	–	–	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>2.786</b>	<b>2.828</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>10</b>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, die aktuellen Buchwerte sowie die kumulierte Veränderung der Fair

Values, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist:

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhang-angabe (44) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte und die Einlagen und Kredite nach Regionen und Kontrahenten:

	in Mio. €					
	Buchwert (Fair Value)		Rückzahlungsbetrag		Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.905	8.016	8.699	9.034	-124	-138
Einlagen und Kredite	4.435	4.430	5.925	6.063	-287	-289
<b>Gesamt</b>	<b>12.340</b>	<b>12.445</b>	<b>14.623</b>	<b>15.097</b>	<b>-411</b>	<b>-427</b>

	in Mio. €							
	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>102</b>	<b>103</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>102</b>	<b>103</b>
Öffentliche Haushalte	102	103	-	-	-	-	102	103
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>2.684</b>	<b>2.725</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.684</b>	<b>2.725</b>
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	1	-	-	-	-	0	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	28	38	-	-	-	-	28	38
Öffentliche Haushalte	2.656	2.687	-	-	-	-	2.656	2.687
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.786</b>	<b>2.828</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.786</b>	<b>2.828</b>
<b>Einlagen und Kredite</b>	<b>4.289</b>	<b>4.288</b>	<b>137</b>	<b>133</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>4.435</b>	<b>4.430</b>
Girozentralen	10	-	-	-	-	-	10	-
Sparkassen	451	500	-	-	-	-	451	500
Sonstige Kreditinstitute	85	82	-	-	9	9	94	91
Sonstige finanzielle Unternehmen	3.505	3.435	137	133	-	-	3.642	3.568
Nichtfinanzielle Unternehmen	91	161	-	-	-	-	91	161
Öffentliche Haushalte	148	110	-	-	-	-	148	110
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>4.289</b>	<b>4.288</b>	<b>137</b>	<b>133</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>4.435</b>	<b>4.430</b>

## (25) Hedge Accounting

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- Fair Value Hedges für Zinsrisiken:  
Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven

mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting)
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)
- Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:  
Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes

Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert eine Gruppe von Sicherungsgeschäften einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach; die Hedge Ratio ist immer 1 : 1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

- Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:  
 Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer festen und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog den „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten) mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

	in Mio. €					
	Nominalwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Fair Value Hedges – Mikro-Hedges</b>	<b>44.726</b>	<b>51.986</b>	<b>89</b>	<b>124</b>	<b>538</b>	<b>608</b>
Davon: OTC gehandelt	44.726	51.986	89	124	538	608
Absicherung des Zinsrisikos	44.118	51.377	89	124	406	432
Zins-Swaps	44.118	51.220	89	100	406	432
Zins-Währungs-Swaps	–	157	–	24	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	609	609	–	–	133	176
Zins-Währungs-Swaps	609	609	–	–	133	176
<b>Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges</b>	<b>12.917</b>	<b>15.303</b>	<b>1</b>	<b>269</b>	<b>402</b>	<b>59</b>
Davon: OTC gehandelt	12.917	15.303	1	269	402	59
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	12.917	15.303	1	269	402	59
Zins-Währungs-Swaps	12.917	15.303	1	269	402	59
<b>Gesamt</b>	<b>57.644</b>	<b>67.289</b>	<b>90</b>	<b>393</b>	<b>940</b>	<b>667</b>

Die folgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

	in Mio. €									
	Bis drei Monate		Drei Monate bis ein Jahr		Ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Fair Value Hedges – Mikro-Hedges</b>	<b>860</b>	<b>811</b>	<b>3.233</b>	<b>3.590</b>	<b>23.973</b>	<b>29.267</b>	<b>16.661</b>	<b>18.317</b>	<b>44.726</b>	<b>51.986</b>
Absicherung des Zinsrisikos	860	811	3.233	3.590	23.872	29.166	16.152	17.809	44.118	51.377
Zins-Swaps	860	811	3.233	3.590	23.872	29.009	16.152	17.809	44.118	51.220
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	–	–	157	–	–	–	157
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	–	–	–	–	101	101	508	508	609	609
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	–	101	101	508	508	609	609
<b>Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges</b>	<b>717</b>	<b>264</b>	<b>2.082</b>	<b>2.603</b>	<b>9.035</b>	<b>10.335</b>	<b>1.083</b>	<b>2.101</b>	<b>12.917</b>	<b>15.303</b>
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	717	264	2.082	2.603	9.035	10.335	1.083	2.101	12.917	15.303
Zins-Währungs-Swaps	717	264	2.082	2.603	9.035	10.335	1.083	2.101	12.917	15.303
<b>Gesamt</b>	<b>1.577</b>	<b>1.075</b>	<b>5.314</b>	<b>6.193</b>	<b>33.008</b>	<b>39.602</b>	<b>17.744</b>	<b>20.419</b>	<b>57.644</b>	<b>67.289</b>

Die Buchwerte der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten und beendeten Sicherungsbeziehungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

	in Mio. €					
	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Hedge Adjustments		Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Absicherung des Zinsrisikos</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.599	13.405	-1.284	-1.662	165	187
Kredite und Forderungen	12.599	13.405	-1.284	-1.662	165	187
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.971	9.733	36	-140	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.971	9.733	36	-140	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19.944	26.681	-680	-1.227	-245	-271
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.296	19.808	-539	-935	50	52
Einlagen und Kredite	5.648	6.873	-141	-292	-294	-324
<b>Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos</b>						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	704	743	-67	-59	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	704	743	-67	-59	-	-
<b>Absicherung des Fremdwährungsrisikos</b>						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.438	14.399	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	12.438	14.399	-	-	-	-
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	773	608	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	773	608	-	-	-	-



## (26) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei diesem Bilanzposten insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung dieser Finanzinstrumente ausgeübt wurde. Der Helaba-Konzern wendet dieses Wahlrecht für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls den Vorschriften des Wertminderungsmodells des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente abgegangen.

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>15.519</b>	<b>14.747</b>
Darunter: börsennotiert	15.477	14.134
Geldmarktpapiere	38	953
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	15.480	13.794
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>723</b>	<b>760</b>
Sonstige befristete Darlehen	723	760
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	26	27
<b>Gesamt</b>	<b>16.268</b>	<b>15.535</b>

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>7.333</b>	<b>5.080</b>	<b>4.931</b>	<b>5.867</b>	<b>3.255</b>	<b>3.799</b>	<b>15.519</b>	<b>14.747</b>
Girozentralen	1.136	827	–	–	–	–	1.136	827
Sonstige Kreditinstitute	3.134	1.990	4.014	4.897	2.398	3.345	9.546	10.232
Sonstige finanzielle Unternehmen	13	13	26	33	60	93	99	139
Nichtfinanzielle Unternehmen	15	31	11	13	4	0	30	44
Öffentliche Haushalte	3.034	2.219	879	923	793	362	4.707	3.505
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>527</b>	<b>553</b>	<b>176</b>	<b>185</b>	<b>20</b>	<b>22</b>	<b>723</b>	<b>760</b>
Sparkassen	11	–	–	–	–	–	11	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	56	50	10	28	–	–	66	78
Nichtfinanzielle Unternehmen	451	503	166	157	20	22	637	682
Öffentliche Haushalte	9	–	–	–	–	–	9	–
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
Sonstige Kreditinstitute	17	16	–	–	–	–	17	16
Sonstige finanzielle Unternehmen	10	11	–	–	–	–	10	11
<b>Gesamt</b>	<b>7.887</b>	<b>5.661</b>	<b>5.107</b>	<b>6.052</b>	<b>3.275</b>	<b>3.822</b>	<b>16.268</b>	<b>15.535</b>

## (27) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 20 (31. Dezember 2023: 22) Gemeinschaftsunternehmen und 3 (31. Dezember 2023: 3) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Anteile an Gemeinschaftsunternehmen</b>	<b>42</b>	<b>34</b>
Nichtfinanzielle Unternehmen	42	34
<b>Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>36</b>

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 0 Mio. € (2023: –1 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2024 auf 0 Mio. € (31. Dezember 2023: –1 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

	in Mio. €			
	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Finanzielle Informationen – gesamt</b>				
Summe der Vermögenswerte	490	621	98	90
Summe der Schulden	452	602	52	50
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	21	–22	7	1
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	21	–22	7	1
<b>Finanzielle Informationen – anteilig</b>				
Summe der Vermögenswerte	218	283	21	24
Summe der Schulden	199	273	22	25
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	10	–11	1	2
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	10	–11	1	2

## (28) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist. Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Ergebnisse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen (siehe Anhangangabe (8)).

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Vermietete Grundstücke und Gebäude	3.309	3.086
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasing- verhältnissen	35	36
Unbebaute Grundstücke	34	11
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau	425	387
<b>Gesamt</b>	<b>3.768</b>	<b>3.485</b>

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 3.359 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.142 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 723 Mio. € (31. Dezember 2023: 716 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien und Nutzungsrechte betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 6.330 Mio. € (31. Dezember 2023: 5.763 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet. Zur Ermittlung der Fair Values wird auf Anhangangabe (38) verwiesen.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

	in Mio. €	
	2024	2023
<b>Anschaffungskosten / Herstellungskosten</b>		
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>4.226</b>	<b>3.754</b>
Zugänge	302	555
Zugänge aus ursprünglicher Anschaffung/Herstellung	302	555
Abgänge	-29	-82
Übertragungen	58	-
Übertragungen aus dem Vorrats- vermögen	58	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>4.557</b>	<b>4.226</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen</b>		
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-627</b>	<b>-597</b>
Planmäßige Abschreibungen	-56	-52
Abgänge	6	21
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-678</b>	<b>-627</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>		
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-114</b>	<b>-49</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen	-0	-66
Zuschreibungen	12	0
Übertragungen	-10	-
Übertragungen aus dem Vorrats- vermögen	-10	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-112</b>	<b>-114</b>
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	<b>3.768</b>	<b>3.485</b>

## (29) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2024 185 Mio. € (31. Dezember 2023: 95 Mio. €).

Maschinen und technische Anlagen werden ebenfalls zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Maschinen und technischen Anlagen (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2024 16 Mio. € (31. Dezember 2023: 17 Mio. €).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb von Sachanlagen.

in Mio. €

	31.12.2024	31.12.2023
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	743	620
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	147	127
Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	78	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64	59
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	5	3
Maschinen und technische Anlagen	39	31
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>925</b>	<b>710</b>

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Anschaffungskosten/Herstellungskosten</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>1.012</b>	<b>990</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>248</b>	<b>255</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>1.300</b>	<b>1.282</b>
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-
Zugänge	163	17	78	-	20	15	14	3	275	35
Abgänge	-13	-7	-	-	-6	-23	-3	-0	-22	-30
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	5	11	-	-	1	2	0	-0	6	13
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1.167</b>	<b>1.012</b>	<b>78</b>	<b>-</b>	<b>264</b>	<b>248</b>	<b>50</b>	<b>39</b>	<b>1.559</b>	<b>1.300</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-386</b>	<b>-352</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-189</b>	<b>-195</b>	<b>-9</b>	<b>-7</b>	<b>-584</b>	<b>-554</b>
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-0	-	-	-	-0	-
Planmäßige Abschreibungen	-44	-42	-	-	-16	-16	-2	-2	-61	-60
Abgänge	13	6	-	-	5	22	-	1	17	28
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-1	2	-	-	0	-0	0	0	-0	2
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-418</b>	<b>-386</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-199</b>	<b>-189</b>	<b>-11</b>	<b>-9</b>	<b>-628</b>	<b>-584</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>-6</b>	<b>-5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-0	-	-	-	-	-	-	-	-0
Abgänge	0	-0	-	-	-	0	-	-	0	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	<b>743</b>	<b>620</b>	<b>78</b>	<b>-</b>	<b>64</b>	<b>59</b>	<b>39</b>	<b>31</b>	<b>925</b>	<b>710</b>

Zu den Angaben der Nutzungsrechte aus Leasing wird auf Anhangangabe (48) verwiesen.

## (30) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (15)).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	13
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1	0
Software	244	211
Davon: erworben	243	210
Davon: selbst erstellt	0	1
In Entwicklung befindliche Software	11	8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>270</b>	<b>234</b>

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der Buchwerte der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2024 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2029 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2030 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis des aktuellen Marktzins von 2,5 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,0 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 1,259 und somit errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 11,31 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten weitere Erhöhungen des Kapitalmarktzinsniveaus oder inflationsbedingte Abschwächungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte		Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte		Erworbene Software		Selbst erstellte Software		In Entwicklung befindliche Software		Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Anschaffungskosten/Herstellungskosten</b>														
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>164</b>	<b>164</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>504</b>	<b>450</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>686</b>	<b>627</b>
Zugänge	–	–	1	0	64	77	–	–	4	5	–	–	69	82
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung	–	–	1	0	8	8	–	–	–	–	–	–	9	8
Sonstige Zugänge	–	–	–	–	56	69	–	–	4	5	–	–	60	74
Abgänge	–	–	–	–	–7	–7	–	–	–	–	–	–	–7	–7
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	0	–16	–	–	–	–	–0	0	0	–16
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>164</b>	<b>164</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>561</b>	<b>504</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>748</b>	<b>686</b>
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen</b>														
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–2</b>	<b>–1</b>	<b>–290</b>	<b>–277</b>	<b>–1</b>	<b>–1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–3</b>	<b>–2</b>	<b>–295</b>	<b>–281</b>
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–0	–	–	–	–	–	–	–	–0	–
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–0	–0	–31	–34	–0	–0	–	–	–1	–1	–32	–35
Abgänge	–	–	–	–	8	6	–	–	–	–	–	–	8	6
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–0	14	–	–	–	–	0	–0	–0	14
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–2</b>	<b>–2</b>	<b>–314</b>	<b>–290</b>	<b>–1</b>	<b>–1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–3</b>	<b>–3</b>	<b>–321</b>	<b>–295</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>														
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>–151</b>	<b>–151</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–4</b>	<b>–5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–3</b>	<b>–3</b>	<b>–157</b>	<b>–159</b>
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–1	–0	–	–	–	–	–	–	–1	–0
Abgänge	–	–	–	–	0	2	–	–	–	–	–	–	0	2
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	–	–	0	–
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>–151</b>	<b>–151</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–4</b>	<b>–4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–3</b>	<b>–3</b>	<b>–157</b>	<b>–157</b>
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>243</b>	<b>210</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>270</b>	<b>234</b>



## (31) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

	in Mio. €			
	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuer- verpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	494	480	452	717
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva	1.065	1.213	1.066	1.009
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	217	221	105	103
Sonstige Aktiva	32	93	94	103
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	214	247	5	5
Andere Rückstellungen	44	35	40	71
Sonstige Passiva	82	94	5	7
Steuerliche Verlustvorträge	6	6	–	–
<b>Latente Ertragsteueransprüche / -verpflichtungen, brutto</b>	<b>2.154</b>	<b>2.389</b>	<b>1.767</b>	<b>2.016</b>
Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen / -ansprüchen	–1.761	–2.013	–1.761	–2.013
<b>Gesamt</b>	<b>393</b>	<b>375</b>	<b>6</b>	<b>3</b>
Davon: langfristig	260	234	5	2

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der latenten Steuern, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

	in Mio. €					
	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</b>	<b>249</b>	<b>229</b>	<b>-80</b>	<b>-73</b>	<b>169</b>	<b>156</b>
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-153	-190	51	62	-103	-128
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	-9	-8	-0	-0	-9	-8
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	411	427	-130	-135	281	292
<b>Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:</b>	<b>-326</b>	<b>-390</b>	<b>117</b>	<b>128</b>	<b>-209</b>	<b>-261</b>
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	-1	-1	0	0	-1	-1
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	-283	-330	89	104	-193	-226
Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	-17	-17	-	-	-17	-17
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	61	35	-	-	61	35
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	-87	-77	28	24	-60	-52
<b>Gesamt</b>	<b>-78</b>	<b>-161</b>	<b>38</b>	<b>55</b>	<b>-40</b>	<b>-106</b>

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert ergibt sich für die Bank im Inland in 2024 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 451 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist.

Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum 31. Dezember 2024 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2023: 17 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 25 Mio. € (31. Dezember 2023: 21 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 3 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 30 Mio. € (31. Dezember 2023: 22 Mio. €) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 92 Mio. € (31. Dezember 2023: 73 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 5 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden. Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

## (32) Sonstige Aktiva und Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Vorräte	855	866
Immobilien des Vorratsvermögens	846	857
Sonstige Vorräte/ unfertige Leistungen	9	9
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	155	207
Steueransprüche aus sonstigen Steuern	5	3
Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Asset)	43	27
Sonstige Vermögenswerte	499	560
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>1.557</b>	<b>1.664</b>

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Erhaltene Anzahlungen/Vorauszahlungen	200	224
Steuerschulden sonstige Steuern	64	53
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	114	105
Sonstige Verbindlichkeiten	257	363
<b>Sonstige Passiva</b>	<b>635</b>	<b>745</b>

## (33) Rückstellungen

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>
<b>Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>946</b>	<b>984</b>
Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen	874	911
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	72	73
<b>Andere Rückstellungen</b>	<b>225</b>	<b>191</b>
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	93	70
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	90	62
Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	3	8
Restrukturierungsrückstellungen	3	10
Rückstellungen für Prozessrisiken	6	7
Sonstige Rückstellungen	124	104
<b>Gesamt</b>	<b>1.171</b>	<b>1.175</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen in Höhe von 7 Mio. € unter der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien ausgewiesen, siehe Anhangangabe (1).

### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen

grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich der Helaba-Konzern im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuarien als bester Schätzer anzu-

sehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathematischen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu

Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	in Mio. €					
	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>1.769</b>	<b>1.640</b>	<b>-885</b>	<b>-813</b>	<b>884</b>	<b>827</b>
Summe Pensionsaufwand	96	92	-36	-35	60	57
Zinsaufwand (+)//Zinsertrag (-)	57	61	-28	-30	29	31
Laufender Dienstaufwand	31	28	-	-	31	28
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	0	-1	-	-	0	-1
Ergebnis aus Planabgeltungen	8	5	-8	-5	-	-
Summe Neubewertungen	-13	98	-24	-32	-37	67
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	-79	114	-	-	-79	114
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	-1	-2	-	-	-1	-2
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	67	-14	-	-	67	-14
Neubewertungen aus Planvermögen	-	-	-24	-32	-24	-32
Arbeitnehmerbeiträge	2	3	-2	-3	0	0
Arbeitgeberbeiträge	-	-	-19	-12	-19	-12
Gezahlte Versorgungsleistungen	-74	-68	17	13	-56	-54
Zahlungen in Zusammenhang mit Planabgeltungen	-6	-	6	-	-	-
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-	-	0	0
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-0	3	-1	-4	-1	-1
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1.774</b>	<b>1.769</b>	<b>-943</b>	<b>-885</b>	<b>831</b>	<b>884</b>

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungszusagen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine volldynamische Gesamtversorgungszusage, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdretenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnerinnen und Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders gewichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase analog zu den Tarifierpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltsfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnerinnen und Rentnern, Hinterbliebenen beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträger VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitalleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein mit einer marktüblichen Garantieverzinsung berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine oder dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erweitert um die versicherungsförmigen Durchführungswege, welche den Beschäftigten im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung vorrangig angeboten werden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Geschäftsjahr 2021 Vermögenswerte in Höhe von rund 500 Mio. € im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Helaba Pensionsmanagement e.V., übertragen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um zwei von der Helaba Invest aufgelegte Renten- beziehungsweise Aktienspezialfonds. Sie dienen als Deckungsmittel zur Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und qualifizieren als Planvermögen im Sinne des IAS 19.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslänglich laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. umgesetzt wird.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtsparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt und in regelmäßigen Abständen auf die Anforderungen der Ausfinanzierung überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

	in Mio. €					
	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Inländische Pensionspläne</b>	<b>1.661</b>	<b>1.658</b>	<b>-840</b>	<b>-787</b>	<b>821</b>	<b>871</b>
<b>Landesbank Hessen-Thüringen</b>	<b>1.174</b>	<b>1.167</b>	<b>-570</b>	<b>-531</b>	<b>604</b>	<b>636</b>
Gesamtversorgungszusagen	555	561	-	-	555	561
Versorgungszusage bis 1985	451	454	-	-	451	454
Einzelzusagen	69	71	-	-	69	71
Doppelverträger VBB	35	36	-	-	35	36
Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998)	218	210	-	-	218	210
Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999)	298	290	-	-	298	290
Übrige Zusagen	103	106	-42	-41	61	66
Planvermögen ohne direkte Zuordnung	-	-	-528	-491	-528	-491
<b>Frankfurter Sparkasse</b>	<b>425</b>	<b>429</b>	<b>-255</b>	<b>-242</b>	<b>170</b>	<b>187</b>
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	210	213	-253	-240	-43	-27
Anpassungsverpflichtung Pensionskasse	84	82	-	-	84	82
ZVK Frankfurt	70	73	-	-	70	73
Einzelzusagen	53	54	-	-	53	54
Übrige Zusagen	8	8	-2	-2	7	6
<b>Übrige Konzerngesellschaften</b>	<b>62</b>	<b>62</b>	<b>-15</b>	<b>-14</b>	<b>47</b>	<b>48</b>
<b>Ausländische Pensionspläne</b>	<b>113</b>	<b>111</b>	<b>-103</b>	<b>-98</b>	<b>10</b>	<b>14</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.774</b>	<b>1.769</b>	<b>-943</b>	<b>-885</b>	<b>831</b>	<b>884</b>

Der aus der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2024 resultierende Vermögenswert in Höhe von 43 Mio. € wird in den sonstigen Aktiva ausgewiesen (31. Dezember 2023: 27 Mio. €).

Die Anlage des Planvermögens der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt gemäß den jeweiligen Anlagerichtlinien, die zusammen mit der Anlageausrichtung durch einen Anlageausschuss bestimmt werden.



Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten</b>	<b>353</b>	<b>277</b>
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	176	141
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158	136
Immobilien	15	–
Andere Vermögenswerte	4	–
<b>Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten</b>	<b>590</b>	<b>608</b>
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	3	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	585	546
Qualifizierte Versicherungsverträge	3	62
<b>Marktwerte des Planvermögens</b>	<b>943</b>	<b>885</b>

Im Planvermögen sind zum 31. Dezember 2024 keine konzern-eigenen Vermögenswerte enthalten (31. Dezember 2023: keine konzern-eigenen Vermögenswerte).

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 15 Mio. € (2023: 17 Mio. €) erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktrisiken, im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiken, als auch auf biometrische Risiken, insbesondere das Langlebigkeitsrisiko, zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

- **Allgemeine Marktschwankungen**  
Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

Den Marktpreisschwankungen des Planvermögens wird mit einem differenzierten Portfolio Rechnung getragen, welches einem regelmäßigen Monitoring durch den zuständigen Anlageausschuss unterliegt.

- **Inflationsrisiko – Rentenanpassung**  
Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen

und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.

- **Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge**  
Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbesoldung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.
- **Langlebigkeitsrisiko**  
Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarifsteigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.



Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

	in %	
	31.12.2024	31.12.2023
Zinssatz	3,4	3,2
Gehaltstrend	2,1	2,1
Rententrend	1,8	1,8

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr wie auch im Vorjahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck. Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte)	131	140
Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte)	42	44
Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte)	39	42
Lebenserwartung (Verbesserung um 10%)	66	69

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert

der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen langfristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 15,0 Jahre (31. Dezember 2023: 15,7 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	80	75
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	332	307
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren	450	423

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren, und die daher wie beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19 behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese Pläne betreffen die regionalen Zusatz-

versorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weitergehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind Aufwendungen in Höhe von –2 Mio. € angefallen (2023: –1 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV Sparkassenversicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr –5 Mio. € für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet (2023: –5 Mio. €).

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung belief sich im Berichtszeitraum auf –43 Mio. € (2023: –40 Mio. €).

#### Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumzahlungen,

Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

### Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragsliche Höhe

beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt mit einem marktüblichen frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die anderen Rückstellungen und die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

	in Mio. €									
	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer		Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen		Restrukturierungs-rückstellungen		Rückstellungen für Prozessrisiken		Sonstige Rückstellungen	
	2024	2023	2024	2023 <sup>1)</sup>	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>73</b>	<b>76</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>28</b>	<b>7</b>	<b>13</b>	<b>104</b>	<b>113</b>
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-0	-	-	-	-	-	-	-	0	-
Verbrauch	-30	-26	-0	-0	-8	-7	-0	-1	-97	-155
Auflösungen	-1	-0	-28	-15	-	-6	-1	-6	-14	-16
Umbuchungen	4	12	-	-	-0	-6	-	-	-	-
Aufzinsung	2	2	-	-	0	1	0	-	1	1
Zuführungen	23	10	23	15	1	-	1	0	130	161
Veränderungen aus der Währungs-umrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	-	-	-0	-0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>72</b>	<b>73</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>124</b>	<b>104</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Die Vorjahresbeträge der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen wurden angepasst. Die Beträge wurden im Vorjahr als Rückstellungen für Finanzgarantien ausgewiesen.

	in Mio. €		
	1.1.–31.12.2023		
	Berichtet	Anpas-sung	Ange-passt
<b>Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen</b>			
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
Verbrauch	-0	-	-0
Auflösungen	-1	-14	-15
Umbuchungen	-	-	-
Aufzinsung	-	-	-
Zuführungen	1	14	15
Veränderungen aus der Währungs-umrechnung und sonstige Veränderungen	0	-	0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>8</b>

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (35).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das Effizienzprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ der Helaba, für welches zum Bilanzstichtag 1 Mio. € (31. Dezember 2023: 2 Mio. €) zurückgestellt waren, sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei der Frankfurter Sparkasse in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 8 Mio. €), unter anderem für geplante Filialschließungen.

Gegenüber dem Helaba-Konzern werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die vom Helaba-Konzern gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozesskosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von Verbraucherschützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamtbetrags der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (45) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken im Zusammenhang mit Immobilien, Pauschalloonsteuern, Verpflichtungen aus Transaktionen mit Unternehmensanteilen sowie potenzielle Verpflichtungen aus anderen rechtlichen Unsicherheiten.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt im Verwaltungsaufwand beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Von den anderen Rückstellungen sind 122 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2023: 89 Mio. €).

## (34) Eigenkapital

Im August 2024 wurde nach Erfüllung aller Umsetzungsvoraussetzungen eine teilweise Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba durch die Träger vollzogen. Die Maßnahmen zur teilweisen Neustrukturierung umfassen zum einen die Beendigung und Rückführung der Kapitaleinlagen des Landes Hessen in Höhe von 1.920 Mio. € durch Übertragung der Sondervermögen „Wirtschaft und Zukunftsinvestitionen“ und „Hessischer Investitionsfonds“ an Erfüllung statt. Diese Sondervermögen waren in 1998 und 2005 als Sacheinlagen in die Helaba zur Begründung der Kapitaleinlagen des Landes eingebracht worden. Zum anderen erfolgten Einzahlungen des Landes Hessen im Rahmen einer Kapitalerhöhung in das Stammkapital und die Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt 1.500 Mio. € sowie zur Übernahme einer AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. €. Die Trägeranteile wurden neu festgelegt.

Neu festgelegte Anteile der Träger am Stammkapital:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	387	50,000
Land Hessen	233	30,075
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	32	4,106
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	32	4,106
FIDES Beta GmbH	32	4,106
FIDES Alpha GmbH	32	4,106
Freistaat Thüringen	27	3,501
<b>Gesamt</b>	<b>774</b>	<b>100,000</b>

Bis zur Umsetzung der Maßnahmen waren die Trägeranteile am Stammkapital wie folgt festgelegt:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	405	68,85
Land Hessen	48	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	28	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	28	4,75
FIDES Beta GmbH	28	4,75
FIDES Alpha GmbH	28	4,75
Freistaat Thüringen	24	4,05
<b>Gesamt</b>	<b>589</b>	<b>100,00</b>

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namenschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba hat das Land Hessen eine im August 2024 neu begebene AT1-Emission in Höhe von 500 Mio. € übernommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar.

Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf die jeweiligen Nominalbeträge gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabebetrag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen durch die Helaba möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich. Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden.

Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder sie in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2024 belief sich der Konzernbilanzwert der Anleihen auf 854 Mio. € (31. Dezember 2023: 354 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 6.437 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.037 Mio. €) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 389 Mio. € nach vorgesehener Gewinnverwendung (31. Dezember 2023: 297 Mio. €) enthalten. Die vorgesehene Erhöhung der satzungsmäßigen Gewinnrücklagen erfolgt nach der Stammkapitalerhöhung der Helaba. Sofern diese satzungsmäßigen Gewinnrücklagen zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

	Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern			Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern					in Mio. €
	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Bonitäts-induzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	Kumuliertes sonstiges Ergebnis
<b>Stand zum 1.1.2023</b>	<b>-82</b>	<b>-9</b>	<b>225</b>	<b>-1</b>	<b>-338</b>	<b>-17</b>	<b>38</b>	<b>-16</b>	<b>-199</b>
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	-46	1	67	-	111	-	-3	-36	94
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-0	-	-	-	-	-	-0
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>-128</b>	<b>-8</b>	<b>292</b>	<b>-1</b>	<b>-226</b>	<b>-17</b>	<b>35</b>	<b>-52</b>	<b>-106</b>
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	25	-1	-10	-	33	-	26	-7	66
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-0	-	-	-	-	-	-0
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>-103</b>	<b>-9</b>	<b>281</b>	<b>-1</b>	<b>-193</b>	<b>-17</b>	<b>61</b>	<b>-60</b>	<b>-40</b>

## Eigenkapitalmanagement

Unter Kapitalsteuerung versteht der Helaba-Konzern alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapitallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements

ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute ver-

pflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungsbeziehungswise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie unter anderem der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-

Quote für jedes Institut um mindestens 2,5 % erhöhen. Hinsichtlich der Pufferanforderungen für systemrelevante Banken ist für die Helaba der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken relevant.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2024 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 5,77 % (2023: 5,63 %) zuzüglich der anzuwendenden Kapitalpufferanforderungen. Damit beläuft sich die Anforderung an die harte Kernkapitalquote inklusive der relevanten Kapitalpufferanforderungen für den Stichtag 31. Dezember 2024 auf 9,26 % (31. Dezember 2023: 9,27 %).

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutsguppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Die Eigenmittel der Helaba-Institutsguppe gliedern sich nach der im August 2024 vollzogenen teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kernkapital</b>	<b>9.679</b>	<b>9.291</b>
Hartes Kernkapital (CET1)	8.825	8.937
Zusätzliches Kernkapital	854	354
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>2.162</b>	<b>2.102</b>
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>11.840</b>	<b>11.393</b>

Zum Stichtag ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen)	4.117	4.076
Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko)	486	469
Operationelles Risiko	385	334
<b>Eigenmittelanforderungen gesamt</b>	<b>4.988</b>	<b>4.879</b>
Harte Kernkapitalquote	14,2 %	14,7 %
Kernkapitalquote	15,5 %	15,2 %
Gesamtkapitalquote	19,0 %	18,7 %

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert ([offenlegung.helaba.de](http://offenlegung.helaba.de)).



## Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

### (35) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Im Hinblick auf Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten wendet der Helaba-Konzern das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

#### Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI (Purchased or Originated Credit-Impaired) klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

#### Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wurde bis zum 30. September 2024 durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für

jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden konnte. Mit Wirkung zum 30. September 2024 hat die Helaba den bisher verwendeten Quantilsansatz durch eine neue, quantitative Stufentransferlogik abgelöst. Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt nunmehr anhand eines fest definierten Grenzwerts, der auf die Veränderung der aktuellen 1-Jahres-PD im Verhältnis zur im Zugangszeitpunkt erwarteten 1-Jahres-PD angewendet wird.

Ergänzend wurde im Geschäftsjahr 2024 ein PD-Backstop implementiert, der den Transfer eines Finanzinstruments in Stufe 2 bewirkt, sofern sich dessen Ausfallrisiko seit Zugang relativ um einen definierten Schwellenwert verschlechtert hat. Darüber hinaus besteht mit dem Instrument der kollektiven Stufenzuordnung unter Anwendung eines definierten Prozesses und vorgegebenen Regelwerks die Möglichkeit, homogene Portfolios mit ähnlichen Risikomerkmale kollektiv in Stufe 2 zu transferieren. Weiterhin wird die Übergabe eines Finanzinstruments in die Intensivkreditbearbeitung als qualitatives Transferkriterium verwendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2. Dies gilt ebenso bei der Vereinbarung von Forbearance-Maßnahmen.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder

so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL). Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt einzelgeschäftsbasiert.

Die Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen aus makroökonomischen Entwicklungen, die bis zum 31. Dezember 2023 als Sonderkonstellation berücksichtigt wurden, ist mit Wirkung zum 30. Juni 2024 Bestandteil der Basisrisikovorsorge. Die Berücksichtigung erfolgt in den Eingangsparametern PD und LGD der Lifetime-ECL-Ermittlung für alle Subportfolios und jeweils am Einzelgeschäft. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt Volkswirtschaftliche Szenarien.

Der Risikovorsorgeprozess wurde im Geschäftsjahr 2024 auch dahingehend weiterentwickelt, dass Umstände und Risiken, die sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung beziehungsweise in der Basisrisikovorsorge noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, aber im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, als In Model Adjustments beziehungsweise Post Model Adjustments abgebildet werden. Dabei werden aktuelle und absehbare Risiken und ihre potenzielle Auswirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und auf die Werthaltigkeit von unterlegten Sicherheiten in ausgewählten Kreditportfolios untersucht. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt in den Abschnitten In Model Adjustment und Post Model Adjustment.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethode verwendet:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):**  
Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis

von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.

- **der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):**  
Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet neben Tilgungen auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.
- **Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):**  
Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):**  
Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils

des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen stichtagsbezogenen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten und keine ökonomisch unangemessen hohen Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.

- **Restlaufzeit:**  
Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvingender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Faktoren des Einflusses auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.



### Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substantiellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich

bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

#### POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem POCI Approach. Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substantieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein

POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

#### Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von eventuellen Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet. Jegliche Vertragsänderungen werden auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substantiellen Modifikationen und nicht substantiellen Modifikationen. Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substantiell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinnten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substantiell modifiziert. Während eine substantielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedin-

gungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanziellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (13)). Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanziell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanziell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 182 Mio. € (31. Dezember 2023: 79 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 0 Mio. € (31. Dezember 2023: 1 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Aus nicht substanziellen Modifikationen resultierende Ergebnisse werden im gesonderten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung „Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows“ ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Im Berichtszeitraum lag

ein Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows dieser Geschäfte von 0 Mio. € vor (2023: 0 Mio. €).

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge auf Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	<b>1.460</b>	<b>1.226</b>
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.456	1.223
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	0
Kredite und Forderungen	1.455	1.223
Auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	4	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Kredite und Forderungen	2	1
<b>Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>90</b>	<b>62</b>
Auf Kreditzusagen	57	36
Auf Finanzgarantien	34	26
<b>Gesamt</b>	<b>1.550</b>	<b>1.288</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahl korrigiert, siehe separate Tabelle.

Im Vorjahr wurden Geschäfte als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen handelt. Der Ausweis dieser Geschäfte wie auch die darauf entfallenden Rückstellungen wurde korrigiert. Die daraus resultierenden Anpassungen bei den Rückstellungen für Finanzgarantien stellen sich wie folgt dar:

	in Mio. €		
	31.12.2023		
	Berichtet	Anpassung	Angepasst
<b>Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>	<b>69</b>	<b>-7</b>	<b>62</b>
Auf Kreditzusagen	36	-	36
Auf Finanzgarantien	34	-7	26
<b>Gesamt</b>	<b>1.295</b>	<b>-7</b>	<b>1.288</b>

## Volkswirtschaftliche Szenarien

Grundlage der Berücksichtigung zukunftsgerichteter makroökonomischer Informationen sind drei aktuelle, von der Helaba erstellte volkswirtschaftliche Szenarien (Basisszenario, negatives und positives Alternativszenario), die unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung unterstellen und zu einem gewichteten Szenario aggregiert werden. Die volkswirtschaftliche Abteilung der Helaba hat die Wahrscheinlichkeitsgewichtung der drei Szenarien im November 2024 wie folgt angepasst: Basisszenario von 70 % auf 65 %, negatives Szenario von 20 % auf 25 %, positives Szenario unverändert bei 10 %. Begründet wird die Anpassung mit den aktuellen geopolitischen Entwicklungen wie beispielsweise dem Wechsel der US-Administration, dem China/Taiwan-Konflikt, dem Ukraine-Krieg sowie den anstehenden Neuwahlen in Deutschland. Damit verbunden sind die internationalen Spannungen, Konflikte und politischen Entscheidungen, die globale Handelsbeziehungen negativ beeinflussen können, sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stabilität der Weltwirtschaft deutlich angestiegen.

Dem Basisszenario liegt die Erwartung zugrunde, dass das kalenderbereinigte BIP in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2025 nur um 0,7 % wachsen und damit hinter dem in der Eurozone (1,2 %) zurückbleiben wird. Die US-Wirtschaft hingegen wird im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % zulegen. Die Inflation geht in Deutschland 2025 leicht auf jahresdurchschnittlich 2,1 % zurück. In den USA liegt die Inflation mit jahresdurchschnittlich 2,8 % höher – auch, weil in diesem Szenario neue Zölle auf Importe aus China unterstellt werden. Die Auswirkungen des Klimawandels spielen im Prognosehorizont auf weltwirtschaftlicher Ebene noch eine nachrangige Rolle und bauen sich erst langfristig auf. Impulse kommen hauptsächlich von Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase. Diese erhöhen tendenziell den Preisdruck und könnten den privaten Konsum dämpfen, wenn auch regional stark unterschiedlich. Positive Wachstumseffekte zunehmender Investitionen in die Dekarbonisierung werden dadurch konterkariert. Die Zinswende im Euroraum ist vollzogen, die Geldpolitik ist jedoch noch als restriktiv einzustufen. Um ein neutrales Niveau zu erreichen, sind weitere Zinsschritte notwendig. Die EZB wird Zins-

senkungen um jeweils 25 Basispunkte vornehmen. Der Zielwert für den Einlagensatz ist auf Jahressicht 2,0 %. Die niedrigere Inflation und die Leitzinswende geben den Rentenmärkten zwar positive Impulse, der Abbau der Wertpapierbestände bei den Notenbanken bei gleichzeitig relativ hoher staatlicher Emissionstätigkeit begrenzt jedoch das Kurspotenzial. Die Rendite 10-jähriger Bonds liegt auf Sicht von zwölf Monaten bei 2,5 %, US-Treasuries bei 4,5 %. Bei Unternehmens- und Bankanleihen sorgt die mehrheitlich robuste Ertragslage vieler Unternehmen für eine weitgehend stabile Entwicklung der Risikoprämien. Der Rückenwind für den US-Dollar dürfte nachlassen, da sowohl Fed als auch EZB in ähnlichem Ausmaß die Leitzinsen senken. Außerdem ist eine starke US-Währung kaum das Ziel des neuen US-Präsidenten Trump. Der Euro-Dollar-Kurs dürfte im vierten Quartal 2025 um 1,10 notieren. Europäische Aktien sind moderat bewertet. Der DAX notiert etwas über seinem fairen Wert. Auf Sicht der nächsten zwölf Monate besteht nur geringes Aufwärtspotenzial, für das vierte Quartal 2025 wird der DAX bei einer Marke von 22.000 Punkten gesehen.

Im negativen Alternativszenario gerät die Weltwirtschaft in eine Rezession. Die Notenbanken sind über die angemessene Dosis an Straffung hinausgegangen. Zinssensitive Teile der Nachfrage korrigieren besonders stark, Sorgen über die Finanzstabilität nehmen zu. Geo- und klimapolitisch bedingte Markteingriffe verunsichern Unternehmen und Haushalte. Wettbewerb um knappe Rohstoffe, die für die Energiewende notwendig sind, und andere geopolitische Konflikte reduzieren die internationale Kooperationsbereitschaft, die eine zeitnahe Reduktion der Klimagase fördern würde. Protektionistische Risiken nehmen zu, auch auf Basis national stark unterschiedlicher CO<sub>2</sub>-Preise. In den USA werden nicht nur die Einfuhrzölle auf Waren aus China, sondern auch für den Rest der Welt spürbar angehoben. Gegenmaßnahmen folgen. Aufgrund des Konjunkturreinbruchs und deutlich rückläufiger Inflationserwartungen reduziert die EZB den Einlagensatz auf Sicht von zwölf Monaten auf 1,25 %. Die Fed reagiert ebenfalls mit merklichen Zinssenkungen. Steigende Kreditausfälle belasten die Banken und sorgen für höhere Risikoprämien. Der Ölpreis fällt deutlich und drückt die Inflation. Im negativen Szenario sind die mittelfristigen Trendwerte für Wachstum, Inflation und das „normale“ Zinsniveau

niedriger als im Basisszenario. Anleger suchen Zuflucht in sicheren Anlageklassen. Gold und US-Dollar werden in Zeiten hoher Unsicherheit ihrem Ruf als Krisenwährungen gerecht. Der Euro-Dollar-Kurs sinkt auf Sicht von zwölf Monaten auf 0,90. Der DAX fällt deutlich im vierten Quartal 2025 auf einen Wert von 13.000 Punkten. US-Treasuries und Bundesanleihen werden ebenfalls gesucht. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sinkt bis zum vierten Quartal 2025 auf 1,2 %.

Im positiven Alternativszenario überwindet die Weltwirtschaft die Folgen des vorherigen Inflationsschubs und der umfangreichen Reaktion der Notenbanken. Verstärkte Investitionen treiben die Konjunktur und erhöhen die Produktivität. Die bessere konjunkturelle Lage versetzt die Regierungen in die Lage, ihre Haushalte zu konsolidieren. Zusätzliche Impulse können von Investitionen in die Dekarbonisierung kommen, insbesondere, wenn staatliche Initiativen Anreize für private Aktivitäten schaffen. Eine erfolgreiche internationale Kooperation in Klimafragen reduziert die Planungsunsicherheit. Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft und weniger Protektionismus dämpfen den Preisdruck trotz starker Nachfrage. Angedrohte US-Zölle werden „wegverhandelt“. In diesem Szenario sind die mittelfristigen Trendwerte für Wachstum, Inflation und das „normale“ Zinsniveau höher als im Basisszenario. Im positiven Szenario besteht kurzfristig nur wenig zusätzlicher geldpolitischer Straffungsbedarf. Die EZB erhöht den Einlagensatz auf 3,75 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notiert auf Sicht von zwölf Monaten bei 4 %. Der Euro-Dollar-Kurs steigt auf 1,25 und der DAX überspringt die 23.000-Punkte-Marke im vierten Quartal 2025.

Die makroökonomische Anpassung der Risikoparameter im Rahmen der ECL-Ermittlung bezieht Prognosen für die Folgejahre ein und berücksichtigt auch das aktuelle Marktumfeld. Für den Hauptmarkt Deutschland wurden unter anderem folgende Parameter in die Betrachtung einbezogen, die ausgehend vom Stichtag als Durchschnitt der kommenden zwölf Monate angegeben werden.

Die Werte zum 31. Dezember 2023 waren Bestandteil der Sonderkonstellationsanalyse, wohingegen die Werte ab dem 30. Juni 2024 und demzufolge auch die im Folgenden dargestellten Werte zum 31. Dezember 2024 Gegenstand der makroökonomischen Analyse sind.

	in %					
	Positiv		Basis		Negativ	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoinlandsprodukt (Änderungsrate)	1,9	2,0	0,7	1,3	-2,3	-2,3
Arbeitslosenquote	5,4	5,0	5,8	5,6	7,1	7,2
Verbraucherpreisindex (Änderungsrate)	3,3	3,8	2,1	3,0	0,7	2,4
Kurzfristige Zinsen, 3 Monate	3,9	4,7	2,1	3,7	1,5	2,2

### In Model Adjustment

Der Risikovorsorgeprozess wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2024 dahingehend weiterentwickelt, dass Umstände und Risiken, die sich bei der Ermittlung der Basisrisikovorsorge noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, in erster Linie als In Model Adjustments (IMAs) abgebildet werden. Durch IMAs werden die Inputparameter zur Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelgeschäftsebene adjustiert. IMAs berücksichtigen die Stufenzuordnungsmethodik nach IFRS 9, das heißt, sofern IMAs zu einer Anpassung von Ausfallwahrscheinlichkeiten führen, kann dies einen Transfer zwischen den Stufen 1 und 2 zur Folge haben. Daraus resultierende Änderungen der Risikovorsorge werden am Einzelgeschäft abgebildet und sind in allen Darstellungen dieses Finanzberichts berücksichtigt. Die Feststellung des Bedarfs und die Quantifizierung von IMAs erfolgt anhand festgelegter Kriterien und einer vorgegebenen Governance. Darüber hinaus besteht im Rahmen des Prozesses der In Model Adjustments die Möglichkeit, eine kollektive Stufenzuordnung homogener Subportfolios vorzunehmen.

Weiterhin werden im Rahmen der Leitzinsentwicklungen und andauernden Unsicherheiten über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte innerhalb des gewerblichen Immobilienmarkts zum Bilanzstichtag Marktwertrückgänge in diesen Asset-Klassen notiert. Die in den Modellen und der Basisrisikovorsorge der Bank reflektierten Ausfallraten für Commercial-Real-Estate-Kredite haben sich im Geschäftsjahr 2024 und insbesondere im zweiten Halbjahr den beobachteten Ausfallraten angenähert. Daher sind die zusätzlich simulierten Rating-Verschlechterungen bei der Berechnung des IMA im Vergleich zum PMA vom 31. Dezember 2023 geringer ausgefallen. Der teilweise signifikante Rückgang der simulierten Rating-Verschlechterungen in den Immobilienportfolios steht einer höheren Basisrisikovorsorge aufgrund von Anpassungen aus makroökonomischen Effekten gegenüber. Das IMA für das CRE-Portfolio zum 31. Dezember 2024 beträgt 121 Mio. € und wurde in Stufe 1 und 2 jeweils am Einzelgeschäft und mit Reflexion der Stufenzuordnung gebildet. Für drei weitere kritische Subportfolios, Maschinenbau, Metallherzeugung und -verarbeitung sowie Groß- und Einzelhandel/ Textil- und Bekleidungsindustrie, wurde zum 31. Dezember 2024

unter Anwendung der kollektiven Stufenzuordnung erstmals ein IMA in Höhe von insgesamt 11 Mio. € gebildet.

### Post Model Adjustment

Zum 31. Dezember 2024 hat die Helaba ein PMA für die kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallherzeugung und -verarbeitung ermittelt. Aufgrund des hohen Watchlist-Anteils sowie einer erwarteten Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung wurde für die kritischen Subportfolios Maschinenbau sowie Metallherzeugung und -verarbeitung eine zusätzliche Risikovorsorge durch simulierte Rating-Verschiebungen in Form eines PMA in Höhe von insgesamt 12 Mio. € gebildet.

Unter Berücksichtigung der jüngsten geopolitischen Entwicklungen und damit verbundener erhöhter Unsicherheiten und wirtschaftlicher Risiken wurde ein zusätzliches PMA für geopolitische Risiken ermittelt. Die im geopolitischen Szenario der Helaba erwartete erhöhte Volatilität in den internationalen Handelsbeziehungen (zum Beispiel: US-Administration initiiert Zölle, Gegenmaßnahmen anderer Staaten folgen), damit verbundene negative Auswirkungen bis hin zu Störungen der Lieferketten von Unternehmen werden nach Einschätzung der Helaba insbesondere die Corporate-Portfolios der Bank betreffen. Diese Einschätzung wird von dem aktuell beobachtbaren Trend gestiegener Unternehmensinsolvenzen und damit verbundener struktureller Herausforderungen der deutschen Volkswirtschaft bekräftigt. Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, wurde ein weiteres PMA in Höhe von 60 Mio. € gebildet. Die Bilanzierung des PMA ist in Stufe 2 erfolgt.

### Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich zum 31. Dezember 2024 auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.150	0	–	–	33.150	0	–	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.607	0	–	–	3.607	1	–	–	–	1
Kredite und Forderungen	89.228	32.088	3.900	20	125.236	32	343	1.078	2	1.455
<b>Gesamt</b>	<b>125.986</b>	<b>32.088</b>	<b>3.900</b>	<b>20</b>	<b>161.993</b>	<b>33</b>	<b>343</b>	<b>1.078</b>	<b>2</b>	<b>1.456</b>

Der signifikante Anstieg der Bruttobuchwerte in Stufe 2 ist maßgeblich auf die im Geschäftsjahr 2024 überarbeitete und weiterentwickelte Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente zurückzuführen und betrifft Geschäfte, die aufgrund der makroökonomischen Anpassungen oder des In Model Adjustment eine Änderung der Stufenzuordnung erfahren haben.

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2023:

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.647	2	–	–	32.649	0	0	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.796	0	–	–	2.796	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	115.121	9.726	3.041	16	127.905	32	478	710	4	1.223
<b>Gesamt</b>	<b>150.564</b>	<b>9.728</b>	<b>3.041</b>	<b>16</b>	<b>163.350</b>	<b>32</b>	<b>478</b>	<b>710</b>	<b>4</b>	<b>1.223</b>

Auf finanzielle Vermögenswerte im Simplified Approach in Stufe 2 und 3 mit einem Bruttobuchwert von 53 Mio. € (31. Dezember 2023: 295 Mio. €) entfallen kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 7 Mio. €). Auf eine separate Darstellung wird aus Wesentlichkeitsgründen in der Folge

verzichtet. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Krediten und Forderungen gebildeten Risikovorsorge im Berichtszeitraum nach Stufen:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €

	2024					2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Kredite und Forderungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>32</b>	<b>478</b>	<b>710</b>	<b>4</b>	<b>1.223</b>	<b>38</b>	<b>564</b>	<b>243</b>	<b>1</b>	<b>846</b>
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	45	-69	24	-	-	19	-29	10	-	-
Transfer zu Stufe 1	58	-57	-0	-	-	25	-25	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-13	13	-0	-	-	-6	6	-0	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-25	25	-	-	-0	-11	11	-	-
Zuführungen	55	686	722	13	1.476	62	180	693	3	937
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	20	32	30	-	82	20	14	7	-	41
Sonstige Zuführungen	35	654	692	13	1.394	42	166	686	3	897
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	-	-	58	-0	58	-	-	13	0	13
Auflösungen	-95	-757	-293	-14	-1.159	-89	-233	-158	-3	-482
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	-8	-23	-16	-	-47	-7	-7	-12	-	-26
Sonstige Auflösungen	-87	-734	-277	-14	-1.113	-82	-226	-146	-3	-457
Verbräuche	-	-	-115	-	-115	-	-0	-84	-	-84
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-4	5	-28	-	-26	2	-5	-8	3	-7
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>32</b>	<b>343</b>	<b>1.078</b>	<b>2</b>	<b>1.455</b>	<b>32</b>	<b>478</b>	<b>710</b>	<b>4</b>	<b>1.223</b>

Die erhöhten Zuführungen und Auflösungen der Risikovorsorge in Stufe 2 sind maßgeblich auf die Auflösung des bisherigen Post Model Adjustments und die Neubildung des In Model Adjustments zurückzuführen.



Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten.

Im Bruttobuchwertspiegel werden neben Transferbewegungen, die sich bereits durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, ab dem Geschäftsjahr 2024 auch die Stufenwanderungen von Geschäften abgebildet, die aufgrund der makroökonomischen Anpassungen oder des In

Model Adjustments eine Änderung der Stufenzuordnung erfahren haben.

Die Bruttobuchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	2024					2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>32.647</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.649</b>	<b>39.980</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39.980</b>
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	8.759.836	-	-	-	8.759.836	11.577.923	-	-	-	11.577.923
Bestandsveränderung Kontokorrent	150	-2	-	-	148	-7.334	2	-	-	-7.332
Abgänge inklusive Tilgungen	-8.759.547	-	-	-	-8.759.547	-11.577.895	-	-	-	-11.577.895
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	64	-	-	-	64	-26	-	-	-	-26
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>33.150</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33.150</b>	<b>32.647</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.649</b>
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>2.796</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.796</b>	<b>1.775</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.775</b>
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	768	-	-	-	768	1.523	-	-	-	1.523
Abgänge inklusive Tilgungen	-0	-	-	-	-0	-518	-	-	-	-518
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	44	-	-	-	44	16	0	-	-	16
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>3.607</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.607</b>	<b>2.796</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.796</b>

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	2024					2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Kredite und Forderungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>115.121</b>	<b>9.726</b>	<b>3.041</b>	<b>16</b>	<b>127.905</b>	<b>120.636</b>	<b>8.162</b>	<b>941</b>	<b>6</b>	<b>129.745</b>
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	39.892	1.608	334	47	41.881	50.310	933	62	12	51.317
Bestandsveränderung Kontokorrent	747	-330	53	-0	470	-2.065	352	-1	0	-1.714
Stufentransfers	-24.670	23.360	1.310	-	-	-9.058	4.192	4.866	-	0
Transfer zu Stufe 1	8.709	-8.707	-1	-	-	4.739	-4.736	-3	-	-
Transfer zu Stufe 2	-33.368	33.422	-55	-	-	-13.598	13.774	-176	-	-
Transfer zu Stufe 3	-10	-1.355	1.365	-	-	-198	-4.846	5.044	-	-
Abgänge inklusive Tilgungen	-40.603	-3.745	-957	-44	-45.349	-48.922	-2.542	-686	-1	-52.152
Abschreibungen	-	-	-64	-	-64	-	-	-57	-	-57
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-1.260	1.469	184	0	393	4.221	-1.370	-2.085	0	766
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>89.228</b>	<b>32.088</b>	<b>3.900</b>	<b>20</b>	<b>125.236</b>	<b>115.121</b>	<b>9.726</b>	<b>3.041</b>	<b>16</b>	<b>127.905</b>

Die Zu- und Abgänge in den Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten betreffen überwiegend Übernachtanlagen bei der Bundesbank.



Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahentensektoren.

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>	<b>33.150</b>	<b>32.649</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zentralnotenbanken	32.686	32.381	0	0
Girozentralen	26	94	–	–
Sparkassen	307	8	0	0
Sonstige Kreditinstitute	131	166	0	0
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>3.607</b>	<b>2.796</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Girozentralen	105	74	0	0
Sparkassen	30	–	0	–
Sonstige Kreditinstitute	3.274	2.668	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	0	–	–
Nichtfinanzielle Unternehmen	4	4	0	0
Öffentliche Haushalte	193	49	0	0
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>125.236</b>	<b>127.905</b>	<b>1.455</b>	<b>1.223</b>
Zentralnotenbanken	55	50	–	–
Girozentralen	432	460	0	0
Sparkassen	7.686	8.197	0	0
Sonstige Kreditinstitute	4.504	4.463	1	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	12.612	11.881	9	4
Nichtfinanzielle Unternehmen	64.093	68.263	1.414	1.186
Öffentliche Haushalte	27.513	26.109	1	1
Private Haushalte	8.342	8.481	30	30
<b>Gesamt</b>	<b>161.993</b>	<b>163.350</b>	<b>1.456</b>	<b>1.223</b>

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** in Mio. €

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	99	78	8	5
Verarbeitendes Gewerbe	5.713	5.909	98	37
Energieversorgung	6.434	6.505	21	43
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	3.249	3.711	1	0
Baugewerbe	465	783	38	2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1.839	2.051	13	16
Verkehr und Lagerei	3.613	4.541	7	9
Gastgewerbe	108	122	0	0
Information und Kommunikation	3.071	2.575	10	5
Grundstücks- und Wohnungswesen	31.379	32.984	1.205	1.055
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.621	1.919	6	5
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.523	2.890	4	3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.273	1.739	0	1
Erziehung und Unterricht	372	406	0	1
Gesundheits- und Sozialwesen	1.447	1.315	2	1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	136	161	0	0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	750	575	2	1
<b>Nichtfinanzielle Unternehmen</b>	<b>64.093</b>	<b>68.263</b>	<b>1.414</b>	<b>1.186</b>

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2024					31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>										
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>33.150</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33.150</b>	<b>32.647</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.649</b>
Interne Klasse 0 – 3	33.137	-	-	-	33.137	32.508	-	-	-	32.508
Interne Klasse 4 – 7	13	0	-	-	13	24	-	-	-	24
Interne Klasse 8 – 11	-	-	-	-	-	0	2	-	-	2
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	-	-	-	-	-	115	-	-	-	115
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert</b>	<b>33.150</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>33.150</b>	<b>32.647</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32.649</b>
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>										
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>3.607</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.607</b>	<b>2.796</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.796</b>
Interne Klasse 0 – 3	3.176	-	-	-	3.176	845	-	-	-	845
Interne Klasse 4 – 7	427	-	-	-	427	1.951	-	-	-	1.951
Interne Klasse 8 – 11	4	-	-	-	4	-	-	-	-	-
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	-	0	-	-	0	-	0	-	-	0
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
<b>Nettobuchwert</b>	<b>3.606</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.606</b>	<b>2.795</b>	<b>0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.795</b>

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2024					31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Kredite und Forderungen</b>										
<b>Bruttobuchwert</b>	<b>89.228</b>	<b>32.088</b>	<b>3.900</b>	<b>20</b>	<b>125.236</b>	<b>115.121</b>	<b>9.726</b>	<b>3.041</b>	<b>16</b>	<b>127.905</b>
Interne Klasse 0 – 3	49.992	2.836	–	–	52.827	51.192	25	–	–	51.217
Interne Klasse 4 – 7	18.453	6.251	–	–	24.704	22.955	1.366	–	0	24.321
Interne Klasse 8 – 11	14.284	13.220	–	1	27.504	32.042	2.278	–	1	34.321
Interne Klasse 12 – 15	4.837	6.395	–	–	11.233	6.527	4.273	–	0	10.800
Interne Klasse 16 – 20	1.193	3.141	–	0	4.333	1.151	1.410	–	0	2.561
Interne Klasse 21	118	224	–	–	342	299	335	–	–	634
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	3.898	19	3.917	–	–	3.040	15	3.055
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	352	21	2	–	375	955	40	2	–	996
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	<b>32</b>	<b>343</b>	<b>1.078</b>	<b>2</b>	<b>1.455</b>	<b>32</b>	<b>478</b>	<b>710</b>	<b>4</b>	<b>1.223</b>
<b>Nettobuchwert</b>	<b>89.196</b>	<b>31.745</b>	<b>2.822</b>	<b>18</b>	<b>123.781</b>	<b>115.089</b>	<b>9.249</b>	<b>2.331</b>	<b>13</b>	<b>126.682</b>

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beim Helaba-Konzern anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der

Agenturen S&P, Moody's und Fitch sowie die internen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten:

	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Mappingskala auf externe Ratings		
	in %	S&P	Moody's	Fitch
Interne Klasse 0 – 3	0,00 – 0,03	AAA bis A+	Aaa bis A1	AAA bis A+
Interne Klasse 4 – 7	0,04 – 0,09	A+ bis A–	A2 bis Baa1	A+ bis A–
Interne Klasse 8 – 11	0,12 – 0,39	BBB+ bis BBB–	Baa1 bis Ba1	BBB+ bis BBB–
Interne Klasse 12 – 15	0,59 – 1,98	BB+ bis BB–	Ba2 bis B1	BB+ bis BB–
Interne Klasse 16 – 20	2,96 – 15,00	B+ bis B–	B2 bis C	B+ bis B–
Interne Klasse 21	20	CCC bis C	Caa bis C	CCC bis C
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	100	Default	Default	Default

### Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte											in Mio. €
	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.286	232	–	–	15.519	2	–	–	–	2	
Kredite und Forderungen	720	3	–	–	723	2	0	–	–	2	
<b>Gesamt</b>	<b>16.006</b>	<b>235</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>16.241</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte											in Mio. €
	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.628	119	–	–	14.747	2	0	–	–	2	
Kredite und Forderungen	760	–	–	–	760	1	–	–	–	1	
<b>Gesamt</b>	<b>15.388</b>	<b>119</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>15.507</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €

	2024					2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	14.914	121	–	–	15.035	14.934	257	–	–	15.191
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	3.859	–	–	–	3.859	5.270	–	–	–	5.270
Bestandsveränderung Kontokorrent	0	–	–	–	0	–	–	–	–	–
Stufentransfers	–202	202	–	–	–	95	–95	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	473	–473	–	–	–	276	–276	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–675	675	–	–	–	–181	181	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–3.186	–99	–	–	–3.284	–5.636	–22	–	–	–5.658
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	156	13	–	–	169	251	–19	–	–	233
<b>Stand zum 31.12.</b>	15.542	237	–	–	15.779	14.914	121	–	–	15.035
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–256	–5	–	–	–261	–286	–2	–	–	–288
<b>Fair Value zum 31.12.</b>	15.286	232	–	–	15.519	14.628	119	–	–	14.747
<b>Kredite und Forderungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	804	–	–	–	804	854	4	–	–	858
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	55	–	–	–	55	56	–	–	–	56
Stufentransfers	–3	3	–	–	–	4	–4	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	5	–5	–	–	–	4	–4	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–8	8	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–113	–	–	–	–113	–112	–	–	–	–112
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–	–	0	1	0	–	–	1
<b>Stand zum 31.12.</b>	744	3	–	–	747	804	–	–	–	804
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–24	0	–	–	–24	–44	–	–	–	–44
<b>Fair Value zum 31.12.</b>	720	3	–	–	723	760	–	–	–	760

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren wie folgt:

	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		in Mio. €	
	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>15.519</b>	<b>14.747</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Girozentralen	1.136	827	0	0
Sonstige Kreditinstitute	9.546	10.232	1	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	99	139	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	30	44	0	0
Öffentliche Haushalte	4.707	3.505	0	0
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>723</b>	<b>760</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
Sparkassen	11	–	0	–
Sonstige finanzielle Unternehmen	66	78	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	637	682	2	1
Öffentliche Haushalte	9	–	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>16.241</b>	<b>15.507</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

	Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte		in Mio. €	
	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	12	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	283	311	1	0
Energieversorgung	95	105	0	0
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	11	–	0	–
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	40	50	0	0
Verkehr und Lagerei	51	53	0	0
Information und Kommunikation	27	21	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	86	85	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	40	45	0	0
<b>Nichtfinanzielle Unternehmen</b>	<b>637</b>	<b>682</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €

	31.12.2024					31.12.2023				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>										
<b>Bruttobuchwert</b>	15.542	237	–	–	15.779	14.914	121	–	–	15.035
Interne Klasse 0 – 3	12.741	88	–	–	12.829	9.566	87	–	–	9.654
Interne Klasse 4 – 7	2.724	27	–	–	2.751	4.984	–	–	–	4.984
Interne Klasse 8 – 11	72	122	–	–	194	346	34	–	–	380
Interne Klasse 12 – 15	2	–	–	–	2	–	–	–	–	–
Interne Klasse 16 – 20	3	–	–	–	3	17	–	–	–	17
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	2	–	–	–	2	2	0	–	–	2
<b>Nettobuchwert</b>	15.540	237	–	–	15.778	14.912	121	–	–	15.033
<b>Fair Value gesamt</b>	15.286	232	–	–	15.519	14.628	119	–	–	14.747
<b>Kredite und Forderungen</b>										
<b>Bruttobuchwert</b>	744	3	–	–	747	804	–	–	–	804
Interne Klasse 0 – 3	78	–	–	–	78	97	–	–	–	97
Interne Klasse 4 – 7	284	–	–	–	284	293	–	–	–	293
Interne Klasse 8 – 11	363	–	–	–	363	394	–	–	–	394
Interne Klasse 12 – 15	18	3	–	–	21	21	–	–	–	21
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>	2	0	–	–	2	1	–	–	–	1
<b>Nettobuchwert</b>	743	3	–	–	745	803	–	–	–	803
<b>Fair Value gesamt</b>	720	3	–	–	723	760	–	–	–	760

### Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien

(im Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2024:

#### Außerbilanzielle Verpflichtungen

in Mio. €

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	22.732	6.349	309	51	29.441	7	20	26	4	57
Finanzgarantien	1.847	1.043	36	6	2.932	2	16	14	2	34
<b>Gesamt</b>	<b>24.579</b>	<b>7.392</b>	<b>345</b>	<b>57</b>	<b>32.373</b>	<b>9</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>90</b>

Der Anstieg der Nominalbeträge in Stufe 2 ist maßgeblich auf die im Geschäftsjahr 2024 überarbeitete und weiterentwickelte Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente zurückzuführen

und betrifft Geschäfte, die aufgrund der makroökonomischen Anpassungen oder des In Model Adjustment eine Änderung der Stufenzuordnung erfahren haben.

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2023:

#### Außerbilanzielle Verpflichtungen<sup>1)</sup>

in Mio. €

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	30.282	989	193	3	31.466	6	8	17	4	36
Finanzgarantien	2.717	312	44	6	3.080	2	7	16	2	26
<b>Gesamt</b>	<b>32.999</b>	<b>1.301</b>	<b>237</b>	<b>9</b>	<b>34.546</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>33</b>	<b>6</b>	<b>62</b>

<sup>1)</sup> Vorjahresbeträge angepasst, siehe separate Tabelle.



Im Vorjahr wurden Geschäfte als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen handelt. Der Ausweis dieser Geschäfte wie auch die darauf entfallenden Rückstellungen wurde korrigiert. Die Anpassung der Vorjahreszahlen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	in Mio. €									
	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Finanzgarantien</b>										
Berichtet	5.120	690	82	6	5.898	2	8	22	2	34
Anpassung	-2.403	-378	-38	-	-2.818	-0	-1	-6	-	-7
Angepasst	2.717	312	44	6	3.080	2	7	16	2	26
<b>Gesamt</b>										
Berichtet	35.402	1.679	275	9	37.364	8	16	39	6	69
Anpassung	-2.403	-378	-38	-	-2.818	-0	-1	-6	-	-7
Angepasst	32.999	1.301	237	9	34.546	8	15	33	6	62

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen**

in Mio. €

	2024					2023 <sup>1)</sup>				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Kreditzusagen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>36</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>26</b>
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	8	-8	-0	-	-	5	-5	0	-	-
Transfer zu Stufe 1	11	-11	-0	-	-	6	-6	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-3	3	-0	-	-	-1	1	-0	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-0	0	-	-	-0	-0	0	-	-
Zuführungen	12	47	44	9	112	7	19	19	5	51
Neu ausgegebene Kreditzusagen	7	4	8	4	22	2	0	-	-	3
Sonstige Zuführungen	5	43	36	5	90	5	18	19	5	48
Auflösungen	-20	-26	-37	-6	-89	-14	-14	-11	-1	-41
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	-7	-15	-4	-1	-27	-6	-12	-1	-0	-19
Sonstige Auflösungen	-13	-11	-33	-4	-62	-8	-3	-10	-1	-22
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	-0	1	-3	-2	-0	-0	-0	-	-0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>36</b>
<b>Finanzgarantien</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>35</b>	<b>2</b>	<b>46</b>
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	4	-4	0	-	-	3	-3	0	-	-
Transfer zu Stufe 1	5	-5	-	-	-	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-	-	-	-1	1	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-0	0	-	-	-	-0	0	-	-
Zuführungen	4	18	5	0	27	2	7	13	0	22
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1	-	-	-	1	0	-1	-8	-	-8
Sonstige Zuführungen	4	18	5	0	26	2	7	21	0	30
Auflösungen	-8	-5	-6	-0	-20	-5	-4	-32	-0	-42
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	-0	-	-	-0	-0	0	-	-	-0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>26</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Die Entwicklung der Rückstellungen für Finanzgarantien in 2023 wurde wie folgt korrigiert:

	in Mio. €														
	Berichtet					Anpassung					Angepasst				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Finanzgarantien</b>															
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>41</b>	<b>2</b>	<b>54</b>	<b>-1</b>	<b>-0</b>	<b>-6</b>	<b>-</b>	<b>-7</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>35</b>	<b>2</b>	<b>46</b>
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	3	-3	0	-	-	-0	0	-	-	-	3	-3	0	-	-
Transfer zu Stufe 1	4	-4	-	-	-	-0	0	-	-	-	3	-3	-	-	-
Transfer zu Stufe 2	-1	1	-	-	-	0	-0	-	-	-	-1	1	-	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-0	0	-	-
Zuführungen	3	9	24	0	36	-1	-2	-11	-	-14	2	7	13	0	22
Neu ausgegebene Finanzgarantien	0	-	-	-	0	-0	-1	-8	-	-9	0	-1	-8	-	-8
Sonstige Zuführungen	2	9	24	0	35	-1	-1	-3	-	-5	2	7	21	0	30
Auflösungen	-6	-6	-43	-0	-55	1	1	11	-	14	-5	-4	-32	-0	-42
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-0	0	-	-	-0	-	-	-	-	-	-0	0	-	-	-0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	<b>-0</b>	<b>-1</b>	<b>-6</b>	<b>-</b>	<b>-7</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>26</b>

Im Nominalwertspiegel werden neben Transferbewegungen, die sich bereits durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben, ab dem Geschäftsjahr 2024 auch die Stufenwanderungen von Geschäften abgebildet, die aufgrund der makroökonomischen Anpassungen oder des In Model Adjustment eine Änderung der Stufenzuordnung erfahren haben.

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

**Außerbilanzielle Verpflichtungen**

in Mio. €

	2024					2023 <sup>1)</sup>				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Kreditzusagen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>30.282</b>	<b>989</b>	<b>193</b>	<b>3</b>	<b>31.466</b>	<b>30.311</b>	<b>1.361</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>31.708</b>
Neu ausgegebene Kreditzusagen	11.127	998	220	49	12.395	10.503	184	8	4	10.699
Bestandsveränderung Kontokorrent	-647	745	5	0	102	426	11	1	-0	437
Stufentransfers	-5.782	5.770	11	-	-	-437	167	270	-	-
Transfer zu Stufe 1	4.066	-4.065	-0	-	-	893	-886	-6	-	-
Transfer zu Stufe 2	-9.844	9.845	-1	-	-	-1.328	1.358	-30	-	-
Transfer zu Stufe 3	-3	-9	12	-	-	-1	-305	306	-	-
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	-14.043	-1.439	-166	-2	-15.650	-13.664	-747	-65	-6	-14.483
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1.795	-714	46	1	1.128	3.143	13	-55	3	3.104
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>22.732</b>	<b>6.349</b>	<b>309</b>	<b>51</b>	<b>29.441</b>	<b>30.282</b>	<b>989</b>	<b>193</b>	<b>3</b>	<b>31.466</b>
<b>Finanzgarantien</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>2.717</b>	<b>312</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>3.080</b>	<b>2.738</b>	<b>245</b>	<b>85</b>	<b>12</b>	<b>3.080</b>
Neu ausgegebene Finanzgarantien	387	31	2	-	420	357	4	-	-	360
Stufentransfers	-764	759	5	-	-	-259	267	-8	-	-
Transfer zu Stufe 1	14	-14	-	-	-	162	-162	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-777	777	-	-	-	-421	434	-13	-	-
Transfer zu Stufe 3	-0	-4	5	-	-	-	-5	5	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-493	-60	-15	-	-568	-119	-203	-32	-6	-360
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>1.847</b>	<b>1.043</b>	<b>36</b>	<b>6</b>	<b>2.932</b>	<b>2.717</b>	<b>312</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>3.080</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Die Entwicklung der Finanzgarantien in 2023 wurde wie folgt korrigiert:

	in Mio. €														
	Berichtet					Anpassung					Angepasst				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Finanzgarantien</b>															
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>5.415</b>	<b>457</b>	<b>117</b>	<b>12</b>	<b>6.001</b>	<b>-2.677</b>	<b>-213</b>	<b>-32</b>	<b>-</b>	<b>-2.922</b>	<b>2.738</b>	<b>245</b>	<b>85</b>	<b>12</b>	<b>3.080</b>
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.073	153	28	-	1.253	-716	-149	-28	-	-893	357	4	-	-	360
Stufentransfers	-259	267	-8	-	-	--	--	-	-	-	-259	267	-8	-	-
Transfer zu Stufe 1	162	-162	-0	-	-	-	-	-	-	-	162	-162	-0	-	-
Transfer zu Stufe 2	-421	434	-13	-	-	-	-	-	-	-	-421	434	-13	-	-
Transfer zu Stufe 3	-	-5	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-5	5	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	-1.109	-187	-54	-6	-1.357	990	-16	22	-	996	-119	-203	-32	-6	-360
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>5.120</b>	<b>690</b>	<b>82</b>	<b>6</b>	<b>5.898</b>	<b>-2.403</b>	<b>-378</b>	<b>-38</b>	<b>-</b>	<b>-2.818</b>	<b>2.717</b>	<b>312</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>3.080</b>

Die Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen	in Mio. €			
	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>
<b>Kreditzusagen</b>	<b>29.441</b>	<b>31.466</b>	<b>57</b>	<b>36</b>
Girozentralen	1	2	0	–
Sparkassen	469	530	0	0
Sonstige Kreditinstitute	303	291	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	4.619	5.239	2	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	20.546	21.503	51	32
Öffentliche Haushalte	2.275	2.602	0	0
Private Haushalte	1.227	1.298	3	3
<b>Finanzgarantien</b>	<b>2.932</b>	<b>3.080</b>	<b>34</b>	<b>26</b>
Girozentralen	0	0	–	–
Sparkassen	12	12	0	0
Sonstige Kreditinstitute	58	42	1	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	325	174	1	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	2.470	2.787	32	26
Öffentliche Haushalte	62	61	0	0
Private Haushalte	4	4	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>32.373</b>	<b>34.546</b>	<b>90</b>	<b>62</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Die angepassten Vorjahreswerte für die Nominalbeträge und Rückstellungen der Finanzgarantien sind wie folgt:

	in Mio. €					
	Berichtet		Anpassung		Angepasst	
	Nominal-betrag	Rück-stellungen	Nominal-betrag	Rück-stellungen	Nominal-betrag	Rück-stellungen
<b>Finanzgarantien</b>	<b>5.898</b>	<b>34</b>	<b>–2.818</b>	<b>–7</b>	<b>3.080</b>	<b>26</b>
Girozentralen	0	0	–0	–0	0	–
Sparkassen	127	0	–116	–0	12	0
Sonstige Kreditinstitute	335	0	–293	–0	42	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	262	0	–88	–0	174	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.109	33	–2.322	–7	2.787	26
Öffentliche Haushalte	61	0	–	–	61	0
Private Haushalte	4	0	–0	–0	4	0
<b>Gesamt</b>	<b>37.364</b>	<b>69</b>	<b>–2.818</b>	<b>–7</b>	<b>34.546</b>	<b>62</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen**

in Mio. €

	31.12.2024					31.12.2023 <sup>1)</sup>				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Kreditzusagen</b>										
<b>Nominalbetrag</b>	<b>22.732</b>	<b>6.349</b>	<b>309</b>	<b>51</b>	<b>29.441</b>	<b>30.282</b>	<b>989</b>	<b>193</b>	<b>3</b>	<b>31.466</b>
Interne Klasse 0 – 3	4.670	409	–	0	5.079	5.762	0	–	0	5.763
Interne Klasse 4 – 7	7.584	1.259	–	0	8.843	11.075	47	–	0	11.122
Interne Klasse 8 – 11	7.407	3.508	–	0	10.915	10.434	253	–	0	10.687
Interne Klasse 12 – 15	2.372	978	–	–	3.349	2.252	414	–	0	2.665
Interne Klasse 16 – 20	507	194	–	0	701	500	269	–	0	769
Interne Klasse 21	22	2	–	–	24	18	4	–	–	22
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	0	–	309	51	360	–	–	193	2	195
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	169	–	–	–	169	241	2	–	–	243
<b>Rückstellungen</b>	<b>7</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>36</b>
<b>Finanzgarantien</b>										
<b>Nominalbetrag</b>	<b>1.847</b>	<b>1.043</b>	<b>36</b>	<b>6</b>	<b>2.932</b>	<b>2.717</b>	<b>312</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>3.080</b>
Interne Klasse 0 – 3	261	75	–	–	336	304	3	–	–	307
Interne Klasse 4 – 7	784	212	–	–	996	937	41	–	–	978
Interne Klasse 8 – 11	569	362	–	–	931	1.057	82	–	–	1.139
Interne Klasse 12 – 15	160	239	–	–	399	359	120	–	–	479
Interne Klasse 16 – 20	73	122	–	–	194	49	65	–	4	118
Interne Klasse 21	0	33	–	–	33	10	1	–	–	12
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	36	6	42	–	–	44	2	47
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	–	–	–	–	–	0	–	–	–	0
<b>Rückstellungen</b>	<b>2</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>26</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Die Nominalbeträge und Rückstellungen von Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen zum 31. Dezember 2023 wurden wie folgt korrigiert:

	in Mio. €														
	Berichtet					Anpassung					Angepasst				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
<b>Finanzgarantien</b>															
<b>Nominalbetrag</b>	<b>5.120</b>	<b>690</b>	<b>82</b>	<b>6</b>	<b>5.898</b>	<b>-2.403</b>	<b>-378</b>	<b>-38</b>	<b>-</b>	<b>-2.818</b>	<b>2.717</b>	<b>312</b>	<b>44</b>	<b>6</b>	<b>3.080</b>
Interne Klasse 0 – 3	556	3	-	-	560	-252	-	-	-	-252	304	3	-	-	307
Interne Klasse 4 – 7	1.696	51	-	-	1.747	-759	-10	-	-	-769	937	41	-	-	978
Interne Klasse 8 – 11	2.136	111	-	-	2.247	-1.079	-29	-	-	-1.107	1.057	82	-	-	1.139
Interne Klasse 12 – 15	649	158	-	-	807	-290	-38	-	-	-328	359	120	-	-	479
Interne Klasse 16 – 20	63	362	-	4	429	-14	-297	-	-	-311	49	65	-	4	118
Interne Klasse 21	17	6	-	-	22	-6	-4	-	-	-11	10	1	-	-	12
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	-	-	82	2	85	-	-	-38	-	-38	-	-	44	2	47
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	2	-	-	-	2	-2	-	-	-	-2	0	-	-	-	0
<b>Rückstellungen</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>34</b>	<b>-0</b>	<b>-1</b>	<b>-6</b>	<b>-</b>	<b>-7</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>26</b>



### Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise auf Wertminderung mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Grundsätzlich verbleiben Forborne-Schuldinstrumente während der Bewährungsphase in der Einstufung als Intensivkredit und damit in Stufe 2.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldinstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default):

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertberichtigungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.150	32.649	–	–	0	0	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.607	2.796	–	–	1	0	–	–
Kredite und Forderungen	121.316	124.847	3.920	3.058	375	509	1.080	714
Darunter: Forborne Exposures	1.588	1.495	2.194	1.248	34	9	661	304
Darunter: Defaulted	–	–	3.919	3.057	–	–	1.080	714
<b>Gesamt</b>	<b>158.073</b>	<b>160.292</b>	<b>3.920</b>	<b>3.058</b>	<b>376</b>	<b>510</b>	<b>1.080</b>	<b>714</b>

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing/Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne:

**Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)				Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.519	14.747	–	–	2	2	–	–
Kredite und Forderungen	723	760	–	–	2	1	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>16.241</b>	<b>15.507</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 ist nachstehender

Tabelle zu entnehmen. Eine Klassifizierung der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen.

**Außerbilanzielle Verpflichtungen**

in Mio. €

	Nominalbetrag				Rückstellungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>
Kreditzusagen	29.081	31.271	360	195	27	14	30	22
Darunter: Forborne Exposures	245	221	139	23	0	0	19	5
Darunter: Defaulted	–	–	360	195	–	–	30	22
Finanzgarantien	2.890	3.029	42	50	18	9	16	17
Darunter: Defaulted	–	–	42	47	–	–	16	17
<b>Gesamt</b>	<b>31.971</b>	<b>34.300</b>	<b>402</b>	<b>246</b>	<b>44</b>	<b>23</b>	<b>46</b>	<b>39</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses von Finanzgarantien zum 31. Dezember 2023 wurden wie folgt korrigiert:

	in Mio. €											
	Berichtet				Anpassung				Angepasst			
	Nominal-betrag		Rück-stellungen		Nominal-betrag		Rück-stellungen		Nominal-betrag		Rück-stellungen	
	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures	Performing Exposures	Non-performing Exposures
Finanzgarantien	5.810	88	10	24	-2.780	-38	-1	-6	3.029	50	9	17
Darunter: Defaulted	-	85	-	24	-	-38	-	-6	-	47	-	17
<b>Gesamt</b>	<b>37.081</b>	<b>284</b>	<b>24</b>	<b>45</b>	<b>-2.780</b>	<b>-38</b>	<b>-1</b>	<b>-6</b>	<b>34.300</b>	<b>246</b>	<b>23</b>	<b>39</b>

### Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien sowie Garantien und Bürgschaften. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien von Unternehmen guter Bonität.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Wert, um den die Sicherheit das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts reduziert. Der Maximalbetrag kann den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts entsprechend nicht überschreiten. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag bezie-

ungsweise den maximalen Garantiebtrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der schlechtesten Qualität. Grundpfandrechtlche Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K (a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (21) dargestellt und für erfolgsneutral

zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebtrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum 31. Dezember 2024.

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wert- berichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
			Wohnimmobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicherheiten und eigene Schuld- verschreibungen	Sonstige Schuld- verschreibungen und andere Vermögenswerte			
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>161.993</b>	<b>1.456</b>	<b>11.574</b>	<b>19.597</b>	<b>372</b>	<b>4.964</b>	<b>8.141</b>	<b>44.648</b>	
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.150	0	–	–	–	–	–	–	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.607	1	–	–	–	–	–	–	
Kredite und Forderungen	125.236	1.455	11.574	19.597	372	4.964	8.141	44.648	
Darunter: Stufe 3 und POCI	3.920	1.080	101	1.644	28	13	186	1.973	
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>16.527</b>	<b>4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.779	2	–	–	–	–	–	–	
Kredite und Forderungen	747	2	–	–	–	–	–	–	
<b>Kreditzusagen</b>	<b>29.441</b>	<b>57</b>	<b>205</b>	<b>233</b>	<b>8</b>	<b>851</b>	<b>1.849</b>	<b>3.146</b>	
Darunter: Stufe 3 und POCI	360	30	0	7	0	0	144	152	
<b>Finanzgarantien</b>	<b>2.932</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>163</b>	<b>40</b>	<b>13</b>	<b>104</b>	<b>319</b>	
Darunter: Stufe 3 und POCI	42	16	–	–	0	–	2	2	
<b>Gesamt</b>	<b>210.892</b>	<b>1.550</b>	<b>11.779</b>	<b>19.993</b>	<b>420</b>	<b>5.828</b>	<b>10.093</b>	<b>48.113</b>	

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2023. Diese Vorjahresbeträge wurden angepasst (siehe separate Tabelle).

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wert- berichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
			Wohnimmobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicherheiten und eigene Schuld- verschreibungen	Sonstige Schuld- verschreibungen und andere Vermögenswerte			
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>163.350</b>	<b>1.223</b>	<b>12.803</b>	<b>21.518</b>	<b>372</b>	<b>5.347</b>	<b>7.410</b>	<b>47.450</b>	
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	32.649	0	–	–	–	–	–	–	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.796	0	–	–	–	–	–	–	
Kredite und Forderungen	127.905	1.223	12.803	21.518	372	5.347	7.410	47.450	
Darunter: Stufe 3 und POCI	3.058	714	41	1.638	22	31	204	1.937	
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>15.839</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.035	2	–	–	–	–	–	–	
Kredite und Forderungen	804	1	–	–	–	–	–	–	
<b>Kreditzusagen</b>	<b>31.466</b>	<b>36</b>	<b>428</b>	<b>404</b>	<b>11</b>	<b>765</b>	<b>1.619</b>	<b>3.228</b>	
Darunter: Stufe 3 und POCI	195	22	0	5	0	0	64	69	
<b>Finanzgarantien</b>	<b>3.080</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>198</b>	<b>35</b>	<b>4</b>	<b>234</b>	<b>470</b>	
Darunter: Stufe 3 und POCI	50	17	–	–	0	–	–	0	
<b>Gesamt</b>	<b>213.734</b>	<b>1.288</b>	<b>13.232</b>	<b>22.120</b>	<b>418</b>	<b>6.116</b>	<b>9.264</b>	<b>51.149</b>	

Die Angaben zu den Sicherheiten und den Finanzgarantien zum 31. Dezember 2023 wurden wie folgt angepasst (siehe auch Anhangangabe (1)):

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wert- berichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						Gesamt
			Wohnimmobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicherheiten und eigene Schuld- verschreibungen	Sonstige Schuld- verschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien		
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>									
Berichtet	163.350	1.223	11.836	16.462	333	5.362	7.090	41.083	
Anpassung	–	–	968	5.056	38	–15	320	6.367	
Angepasst	163.350	1.223	12.803	21.518	372	5.347	7.410	47.450	
Kredite und Forderungen AC									
Berichtet	127.905	1.223	11.836	16.462	333	5.362	7.090	41.083	
Anpassung	–	–	968	5.056	38	–15	320	6.367	
Angepasst	127.905	1.223	12.803	21.518	372	5.347	7.410	47.450	
Darunter: Stufe 3 und POCI									
Berichtet	3.058	714	41	1.638	22	31	204	1.937	
Anpassung	–	–	–	–	0	–	–	0	
Angepasst	3.058	714	41	1.638	22	31	204	1.937	
<b>Kreditzusagen</b>									
Berichtet	31.466	36	396	99	9	261	739	1.504	
Anpassung	–	–	32	305	2	504	880	1.724	
Angepasst	31.466	36	428	404	11	765	1.619	3.228	
Darunter: Stufe 3 und POCI									
Berichtet	195	22	0	2	0	0	21	23	
Anpassung	–	–	–	3	–	–	43	46	
Angepasst	195	22	0	5	0	0	64	69	
<b>Finanzgarantien</b>									
Berichtet	5.898	34	–	196	43	4	243	487	
Anpassung	–2.818	–7	0	1	–8	–0	–9	–16	
Angepasst	3.080	26	0	198	35	4	234	470	
Darunter: Stufe 3 und POCI									

in Mio. €

	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag/ maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wert- berichtigungen/ Rückstellungen	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
			Wohnimmobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicherheiten und eigene Schuld- verschreibungen	Sonstige Schuld- verschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Berichtet	88	24	–	–	–	–	1	1
Anpassung	–38	–6	–	–	0	–	–1	–1
Angepasst	50	17	–	–	0	–	–	0
<b>Gesamt</b>								
Berichtet	216.553	1.295	12.231	16.758	385	5.627	8.072	43.074
Anpassung	–2.818	–7	1.000	5.362	32	489	1.191	8.075
Angepasst	213.734	1.288	13.232	22.120	418	6.116	9.264	51.149

Die folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Bruttobuchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	9.901	9.908
Kredite und Forderungen	9.901	9.908
Nominalbetrag von Kreditzusagen	744	705
Maximaler Garantiebetrag von Finanzgarantien	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>10.648</b>	<b>10.616</b>

Der vertraglich ausstehende Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Vollstreckungsmaßnahmen), beträgt 1 Mio. € (2023: 1 Mio. €). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht.



### Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (45). Es handelt sich bei

den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen. Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value beziehungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2024:

in Mio. €

	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						
	Fair Value / Nominalbetrag	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
<b>Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>	213	-	-	-	-	-	-
<b>Handelsaktiva</b>	3.469	-	67	0	-	-	67
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.981	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	488	-	67	0	-	-	67
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	716	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	569	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	147	-	-	-	-	-	-
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	2.786	-	-	-	-	8	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102	-	-	-	-	-	-
Kredite und Forderungen	2.684	-	-	-	-	8	8
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	7.183	-	67	0	-	8	75
<b>Andere Verpflichtungen</b>	7.533	12	27	72	0	118	231

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2023. Die Vorjahresbeträge für die anderen Verpflichtungen wurden angepasst (siehe separate Tabelle).

	in Mio. €						
	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						
	Fair Value/ Nominal- betrag	Wohn- immobilien	Gewerbe- immobilien	Barsicher- heiten und eigene Schuld- verschrei- bungen	Sonstige Schuld- verschrei- bungen und andere Vermögens- werte	Erhaltene Finanz- garantien	Gesamt
<b>Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>	135	–	–	–	–	–	–
<b>Handelsaktiva</b>	3.372	–	37	0	0	–	37
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.696	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	676	–	37	0	0	–	37
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	897	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	734	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	163	–	–	–	–	–	–
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	2.828	–	–	–	–	8	8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	2.725	–	–	–	–	8	8
<b>Finanzielle Vermögenswerte gesamt</b>	7.232	–	37	0	0	8	45
<b>Andere Verpflichtungen</b>	7.210	1	28	281	1	200	510

in Mio. €

	Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien						
	Fair Value/ Nominalbe- trag	Wohnimmo- bilien	Gewerbeim- mobilien	Barsicher- heiten und eigene Schuldver- schreibun- gen	Sonstige Schuldver- schreibun- gen und an- dere Vermögens- werte	Erhaltene Fi- nanzgaranti- en	Gesamt
<b>Andere Verpflichtungen</b>							
Berichtet	4.392	1	1	15	1	–	17
Anpassung	2.818	–	27	267	0	200	493
Angepasst	7.210	1	28	281	1	200	510

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master Netting Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhangangabe (40) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 106 Mio. € (31. Dezember 2023: 108 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

## (36) Sicherheitsleistungen

### Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall des Helaba-Konzerns als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangabe (37). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall des Helaba-Konzerns weiterzuverkaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechtl. besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2024 belief sich die Deckungsmasse auf 47.586 Mio. € (31. Dezember 2023: 48.693 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 26.822 Mio. € (31. Dezember 2023: 29.866 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Offenmarktgeschäfte mit der EZB, so dass keine Sicherheiten zu hinterlegen waren. Im Vorjahr wurden noch Wertpapiersicherheiten in Höhe von 2.613 Mio. € hinterlegt.

Folgende Vermögenswerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (37)):

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>6.613</b>	<b>11.730</b>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.939	4.593
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.230	1.518
Kredite und Forderungen	2.708	3.075
Handelsaktiva	–	70
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	70
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.674	7.066
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.255	6.601
Kredite und Forderungen	420	465
<b>Nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>2.430</b>	<b>2.415</b>
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.430	2.415
<b>Gesamt</b>	<b>9.043</b>	<b>14.145</b>

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken	1.462	6.541
Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern	2.179	2.087
Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte	4	7
Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten	2.705	2.974
Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten	264	121
<b>Gesamt</b>	<b>6.613</b>	<b>11.730</b>

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus im Rahmen einer synthetischen Verbriefungstransaktion und den gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

### Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es dem Helaba-Konzern gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 126 Mio. € (31. Dezember 2023: 242 Mio. €). Der Fair Value der hiervon weiterverkauften beziehungsweise weiterverpfändeten Sicherheiten beträgt 125 Mio. € (31. Dezember 2023: 219 Mio. €). Für sie besteht eine Verpflichtung zur Rückgabe an den Eigentümer der Sicherheiten.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (35). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (40).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling“). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2024 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 3.993 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.111 Mio. €) berücksichtigt.

### (37) Übertragung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC und FVTOCI ausgebucht, wenn sie substantiell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten im Falle einer substantiellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

#### Übertragung ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entlehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Helaba-Konzern als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über bran-

chenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an den Helaba-Konzern als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften vom Helaba-Konzern als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Zum 31. Dezember 2024 wurden wie im Vorjahr keine Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften an Pensionsnehmer übertragen.

### Übertragung mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2023: 7 Mio. €).

## (38) Fair Values

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

### Bewertungsverfahren und Fair Value-Hierarchie

#### Bewertungsmethoden

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen der Helaba-Konzern Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestan-

forderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden vom Helaba-Konzern definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum

Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zins-Swaps und Zinsoptionen	Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modelle, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula	Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Zinstermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Devisentermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Indexoptionen	Black-Modelle, Local-Volatility-Modell	Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Korrelationen
Devisenoptionen <sup>1)</sup>	Black-Modelle, Skew-Barrier-Modell	Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Kreditderivate	Discounted-Cashflow-Methode / Default-Intensity-Modell	Zinskurven, Credit Spreads
Kredite	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Geldmarktgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse
Fondsbeteiligungen	Fondsbewertung	Net-Asset-Values der Fonds
Anteilsbesitz	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Diskontierungssatz, erwartete Cashflows

<sup>1)</sup> Edelmetalloptionen werden wie Devisenoptionen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Commodity-Optionen.

Die Bewertung der Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, basiert auf Net-Asset-Values, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sie können als repräsentativ für den Fair Value angesehen werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, indem aktuelle wertbeeinflussende Informationen der Fondsgesellschaft berücksichtigt werden.

### Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine solche liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen

Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBAs) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCAs) aus positivem Exposure berücksichtigt.

### Validierung und Kontrolle

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen. Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

### Level 1

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

### Level 2

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

### Level 3

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden für die Ableitung der



Credit Spreads Sektor-Rating-Kreditkurven verwendet. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanziertem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

In der Helaba werden Geschäfte generell dem Level 3 zugeordnet, sofern nicht am Markt beobachtbare Inputparameter in die Bewertung einfließen. Sollte der einzige nicht beobachtbare Inputparameter die interne Bonitätseinschätzung des Kunden sein und sich diese nur unwesentlich auf den Fair Value auswirken, wird das Geschäft dem Level 2 zugeordnet.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuordnung zu dem entsprechenden Level.



### Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

	31.12.2024				31.12.2023			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>	–	213	–	213	–	135	–	135
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	213	–	213	–	135	–	135
<b>Handelsaktiva</b>	<b>2.928</b>	<b>7.887</b>	<b>81</b>	<b>10.896</b>	<b>2.512</b>	<b>9.021</b>	<b>164</b>	<b>11.697</b>
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	7.404	22	7.426	–	8.316	9	8.325
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.927	54	–	2.981	2.512	170	14	2.696
Kredite und Forderungen	–	429	59	488	–	535	141	676
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	–	–	1	–	–	–	–
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>560</b>	<b>1.462</b>	<b>647</b>	<b>2.669</b>	<b>729</b>	<b>1.299</b>	<b>586</b>	<b>2.614</b>
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	1.334	16	1.350	0	1.189	22	1.211
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	557	5	7	569	717	10	7	734
Kredite und Forderungen	–	7	140	147	–	7	157	163
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	116	378	497	12	93	319	424
Anteilsbesitz	–	–	107	107	–	–	82	82
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>–</b>	<b>2.583</b>	<b>203</b>	<b>2.786</b>	<b>–</b>	<b>2.598</b>	<b>230</b>	<b>2.828</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	102	–	102	–	103	–	103
Kredite und Forderungen	–	2.481	203	2.684	–	2.495	230	2.725
<b>Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting</b>	<b>–</b>	<b>90</b>	<b>–</b>	<b>90</b>	<b>–</b>	<b>393</b>	<b>–</b>	<b>393</b>
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>14.540</b>	<b>1.200</b>	<b>529</b>	<b>16.268</b>	<b>12.840</b>	<b>2.108</b>	<b>586</b>	<b>15.535</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.540	975	3	15.519	12.840	1.887	20	14.747
Kredite und Forderungen	–	224	498	723	–	221	539	760
Anteilsbesitz	–	–	27	27	–	–	27	27
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>18.028</b>	<b>13.434</b>	<b>1.460</b>	<b>32.922</b>	<b>16.082</b>	<b>15.553</b>	<b>1.567</b>	<b>33.201</b>

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

	31.12.2024				31.12.2023			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
<b>Handelspassiva</b>	<b>125</b>	<b>11.429</b>	<b>29</b>	<b>11.582</b>	<b>199</b>	<b>11.134</b>	<b>16</b>	<b>11.350</b>
Negative Marktwerte aus Derivaten	–	5.151	29	5.180	0	6.472	16	6.488
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	92	–	92	–	30	–	30
Einlagen und Kredite	–	6.186	–	6.186	–	4.632	–	4.632
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	125	–	–	125	199	–	–	199
<b>Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>–</b>	<b>2.376</b>	<b>152</b>	<b>2.527</b>	<b>–</b>	<b>2.775</b>	<b>149</b>	<b>2.924</b>
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>11.289</b>	<b>1.051</b>	<b>12.340</b>	<b>–</b>	<b>11.276</b>	<b>1.169</b>	<b>12.445</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	7.078	827	7.905	–	7.140	875	8.016
Einlagen und Kredite	–	4.211	224	4.435	–	4.136	294	4.430
<b>Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting</b>	<b>–</b>	<b>940</b>	<b>–</b>	<b>940</b>	<b>–</b>	<b>667</b>	<b>–</b>	<b>667</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>125</b>	<b>26.033</b>	<b>1.231</b>	<b>27.389</b>	<b>199</b>	<b>25.853</b>	<b>1.334</b>	<b>27.386</b>

Die nachstehenden Tabellen weisen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Stichtag im Bestand des Helaba-Konzerns sind, die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus, die auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen sind. Weitere Bestandsveränderungen in Level 1 und 2 sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
<b>Handelsaktiva</b>	22	–	80	18	10	–	2	10
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	18	–	–	–	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	22	–	80	–	10	–	2	9
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	3	–	–	–	–	–	9	0
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	–	–	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	–	–	–	–	–	9	–
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	–	–	–	15	103	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	–	–	103	–	–	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	15	–	–	–	–
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	6	–	35	–	5	–	35	13
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6	–	35	–	5	–	35	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	13
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>	31	–	115	33	117	–	46	23

in Mio. €

	31.12.2024				31.12.2023			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
<b>Handelspassiva</b>	–	–	–	18	–	–	–	9
Negative Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	18	–	–	–	9
<b>Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	–	–	–	8	–	–	–	–
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	–	–	–	27	–	–	–	9

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse, unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag

vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Level-zuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten. In den Tabellen werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum

Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level 3:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		Kredite und Forderungen		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		Anteilsbesitz	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>31</b>	<b>46</b>	<b>41</b>	<b>99</b>	<b>1.067</b>	<b>1.607</b>	<b>319</b>	<b>246</b>	<b>109</b>	<b>102</b>
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	-7	-10	-0	0	10	19	13	11	29	-1
Risikovorsorge	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-
Handelsergebnis	-3	-16	-0	-0	3	9	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-4	6	0	-0	6	9	13	11	29	-1
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	-0	0	11	22	-	-	-1	1
Zugänge	-0	2	12	253	236	281	83	75	5	14
Abgänge/Abwicklungen	-2	-4	-43	-322	-389	-856	-37	-13	-9	-6
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	0	-0	-	-	-	0	0	1	-0	0
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	0	1	-0	0	-0	2	-	-	-	-
Amortisierung von Agien/Disagien	-2	-5	0	2	-6	-6	-	-	-	-
Übertragungen aus Level 2	20	1	-	8	16	13	-	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-3	-1	-	-	-43	-13	-	-	-	-
Sonstige Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>38</b>	<b>31</b>	<b>10</b>	<b>41</b>	<b>901</b>	<b>1.067</b>	<b>378</b>	<b>319</b>	<b>133</b>	<b>109</b>
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	-0	11	0	-1	4	3	8	12	7	-1

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Level 3:

	in Mio. €					
	Negative Marktwerte aus Derivaten		Verbriefte Verbindlichkeiten		Einlagen und Kredite	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>165</b>	<b>266</b>	<b>875</b>	<b>779</b>	<b>294</b>	<b>284</b>
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	-2	-122	7	89	5	25
Handelsergebnis	0	-20	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-3	-102	7	89	5	25
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-	-	-0	-	-	-
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-	-	1	3	-1	-1
Zugänge	1	3	6	16	-	-
Abgänge/Abwicklungen	-5	-4	-60	-10	-67	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	0	-0	-	-	-	-
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	-0	15	-0	0	-0	-5
Amortisierung von Agien/Disagien	4	4	-2	-2	-7	-9
Übertragungen aus Level 2	20	12	-	-	-	-
Übertragungen in Level 2	-3	-9	-	-	-	-
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>180</b>	<b>165</b>	<b>827</b>	<b>875</b>	<b>224</b>	<b>294</b>
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	5	102	-3	-88	-6	-25

Wie im Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine größeren Transfers nach oder aus Level 3. Die erfolgten Transfers sind auf Veränderungen in der Güte einzelner verwendeter Inputparameter zurückzuführen.

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden.

Die folgende Tabelle gibt zum 31. Dezember 2024 einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

in Mio. €

	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
<b>Derivate</b>	<b>38</b>	<b>180</b>			
Aktien-/indexbezogene Derivate	0	0	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 147 €
	4	1	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	10,6 % – 79,6 %
Zinsbezogene Derivate	11	152	Optionspreismodell	Zinskorrelation	-1,7 % – 99,9 %
	3	8	Optionspreismodell	Term-SOFR	-0,3 % – 0,7 %
	20	20	Optionspreismodell	Credit Spread	0,5 % – 0,9 %
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>378</b>				
Private-Equity-Fonds	378		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>10</b>		DCF-Verfahren	Credit Spread	-0,0 % – 3,5 %
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		<b>827</b>			
Zinszertifikate		827	Optionspreismodell	Zinskorrelation	-1,7 % – 99,9 %
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>901</b>				
Schuldscheindarlehen	621		DCF-Verfahren	Credit Spread	-0,0 % – 3,5 %
	223		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 1,1 %
	57		Optionspreismodell	Zinskorrelation	-1,7 % – 99,9 %
				Credit Spread	0,0 % – 1,1 %
Mezzanine-Forderungen	0		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
<b>Einlagen und Kredite</b>		<b>224</b>	Optionspreismodell	Zinskorrelation	-1,7 % – 99,9 %
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>133</b>				
Private-Equity-Fonds	1		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Sonstige	77		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	8,5 % – 10,4 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	55		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
<b>Gesamt</b>	<b>1.460</b>	<b>1.231</b>			

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2023:

			in Mio. €		
	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
<b>Derivate</b>	<b>31</b>	<b>165</b>			
Aktien-/indexbezogene Derivate	2	2	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 117 €
	9	3	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	–66,5 % – 85,0 %
Zinsbezogene Derivate	16	150	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
	4	11	Optionspreismodell	Term-SOFR	–0,2 % – 0,1 %
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>319</b>				
Private-Equity-Fonds	319		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>41</b>		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 4,0 %
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		<b>875</b>			
Zinszertifikate		875	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
<b>Kredite und Forderungen</b>	<b>1.067</b>				
Schuldscheindarlehen	730		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	272		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
	64		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,8 %
Mezzanine-Forderungen	0		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
<b>Einlagen und Kredite</b>		<b>294</b>	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
<b>Anteilsbesitz</b>	<b>109</b>				
Private-Equity-Fonds	1		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Sonstige	49		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	8,9 % – 10,8 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	58		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
<b>Gesamt</b>	<b>1.567</b>	<b>1.334</b>			

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Schwankungen werden dabei entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values mit den alternativ verwendbaren Parametern ermittelt.

Im Helaba-Konzern werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten sowie Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften abgeschlossen. Darüber hinaus werden strukturierte Aktienderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins- oder Aktienkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Bei Multitranchen-Bond-Optionen werden zur Bewertung Swaption-Volatilitäten herangezogen, da die Bond-Volatilitäten nicht ausreichend liquide quotiert werden. Die Produkte sind „back to back“ abgeschlossen, so dass sich Wertveränderungen ebenfalls aufheben.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings fließt die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Direkt am Markt sind für Restlaufzeiten über drei Jahren keine Dividendenschätzungen beobachtbar. Für die Berechnung der Auswirkung der Dividendenschätzung mit einer Restlaufzeit über drei Jahren auf

die Fair Values wurden die verwendeten Dividendenschätzungen um 50 % erhöht beziehungsweise reduziert. Hieraus resultieren wie im Vorjahr nur unwesentliche Abweichungen.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorkurven aus dem Bond-Markt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Hierbei werden Fair Values ermittelt, die um bis zu 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 6 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Im Rahmen der Reform der Interbank Offered Rates (IBOR-Reform) wurden die Referenzzinssätze durch risikolose Übernachtsätze (so genannte Risk-free Overnight Rates, RFR) ersetzt. Für Geschäfte in US-Dollar ist dies die SOFR (Secured Overnight Financing Rate). Diese basiert auf einem aktiven Markt mit liquiden und beobachtbaren Marktnotierungen. Aus diesen täglichen SOFR-Zinssätzen werden Terminalsätze (TERM-SOFR) berechnet, für die noch keine liquiden Marktquotierungen vorliegen. Hieraus ergibt sich für Geschäfte, für die TERM-SOFR relevant sind, eine Zuordnung zu Level 3. Für die Berechnung der Auswirkungen wird bei Geschäften, die nicht „back to back“ abgesichert sind, die Standardabweichung der historischen Kurvendifferenz herangezogen. Es ergeben sich dabei genauso wie zum 31. Dezember 2023 alternativ verwend-

bare Fair Values, die um bis zu 1 Mio. € höher beziehungsweise niedriger sein können.

Für Fondsbeteiligungen und Mezzanine-Darlehen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds (Net-Asset-Value) ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um 37 Mio. € (31. Dezember 2023: 30 Mio. €) ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertverfahren ermittelt werden, bestehen Sensitivitäten hinsichtlich der erwarteten Cashflows sowie der Diskontierungssätze. Werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, ergeben sich Fair Values, die um 8 Mio. € (31. Dezember 2023: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –9 Mio. € (31. Dezember 2023: –5 Mio. €), bei einer Verringerung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 11 Mio. € (31. Dezember 2023: 6 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value bewertet, die überwiegend mit dem Substanzwertverfahren ermittelt werden. Zum Teil liegen Verkaufspreise vor, die auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben werden. Für diese Fair Values werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.



### Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten

finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Buchwerten:

in Mio. €

	Fair Value											
	Level 1		Level 2		Level 3		Gesamt		Buchwert		Differenz	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	–	33.150	32.649	–	–	33.150	32.649	33.150	32.649	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	879	437	2.739	2.339	–	–	3.617	2.776	3.606	2.795	11	–19
Kredite und Forderungen	–	–	70.564	71.620	53.013	52.663	123.577	124.283	123.781	126.682	–204	–2.399
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>879</b>	<b>437</b>	<b>106.453</b>	<b>106.609</b>	<b>53.013</b>	<b>52.663</b>	<b>160.345</b>	<b>159.708</b>	<b>160.537</b>	<b>162.126</b>	<b>–193</b>	<b>–2.418</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.014	4.059	45.239	45.708	–	–	49.253	49.767	50.106	51.263	–853	–1.495
Einlagen und Kredite	–	–	81.429	74.553	26.844	33.699	108.273	108.252	109.801	110.616	–1.528	–2.364
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	257	255	205	173	462	428	462	428	0	0
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>4.014</b>	<b>4.059</b>	<b>126.926</b>	<b>120.516</b>	<b>27.049</b>	<b>33.872</b>	<b>157.988</b>	<b>158.446</b>	<b>160.370</b>	<b>162.306</b>	<b>–2.381</b>	<b>–3.860</b>

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen das Förder- und Retail-Geschäft sowie Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität. In den Einlagen und Krediten sind zum 31. Dezember 2023 die Bestände an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) der EZB enthalten, die im Berichtszeitraum zurückgezahlt wurden. Die für diese Geschäfte ermittelten Fair Values sind ebenfalls dem Level 3 zugeordnet.

### Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die in Anhangangabe (28) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an

Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltigen erreichbaren Mieteinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten. Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort) und Objekt. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterscheiden. Durch die Berücksichtigung des nachhal-

tig erreichbaren Mieteinkommens, des Mikro-Standorts und des Objektzustands fließen Klimafaktoren indirekt in die Bewertung ein.

Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen
- Entwicklung der Miete je m<sup>2</sup> Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete
- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung, vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

## (39) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktien-/indexbezogene Geschäfte</b>	<b>276</b>	<b>692</b>	<b>20</b>	<b>44</b>	<b>17</b>	<b>39</b>
OTC-Produkte	245	658	20	44	17	39
Aktienoptionen	245	658	20	44	17	39
Käufe	124	332	20	44	0	–
Verkäufe	121	327	0	–	17	39
Börsengehandelte Produkte	31	33	–	0	–	–
Aktien-/Index-Futures	31	31	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	–	2	–	0	–	–
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>	<b>855.398</b>	<b>871.321</b>	<b>8.020</b>	<b>8.709</b>	<b>7.429</b>	<b>8.969</b>
OTC-Produkte	846.768	861.214	8.020	8.709	7.429	8.969
Zins-Swaps	796.758	806.310	7.384	7.988	6.585	7.909
Zinsoptionen	49.780	54.621	636	720	845	1.060
Käufe	18.752	20.421	456	547	62	62
Verkäufe	31.028	34.200	180	174	782	998
Sonstige Zinskontrakte	231	283	0	0	–	–
Börsengehandelte Produkte	8.630	10.107	–	–	–	0
Zins-Futures	8.630	10.047	–	–	–	0
Zinsoptionen	–	60	–	–	–	–

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich wie folgt:

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>	<b>62.611</b>	<b>71.850</b>	<b>810</b>	<b>1.163</b>	<b>1.175</b>	<b>1.051</b>
OTC-Produkte	62.611	71.850	810	1.163	1.175	1.051
Devisenkassa- und -termingeschäfte	41.164	48.479	549	556	444	682
Zins-Währungs-Swaps	21.277	23.152	260	606	729	368
Devisenoptionen	170	220	2	1	2	1
Käufe	86	111	2	1	–	–
Verkäufe	84	109	–	–	2	1
<b>Kreditderivate</b>	<b>1.753</b>	<b>2.165</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>16</b>
OTC-Produkte	1.753	2.165	9	10	15	16
<b>Warenbezogene Geschäfte</b>	<b>471</b>	<b>336</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>4</b>
OTC-Produkte	471	336	6	3	12	4
Commodity Forwards	345	273	4	3	9	3
Commodity-Optionen	125	63	2	0	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>920.509</b>	<b>946.364</b>	<b>8.866</b>	<b>9.928</b>	<b>8.647</b>	<b>10.079</b>

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

	in Mio. €					
	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	291.127	302.627	3.632	4.056	4.327	5.121
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	64.663	68.219	2.679	3.017	2.006	2.223
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	17.430	21.230	446	632	947	1.045
Öffentliche Haushalte Deutschland	9.773	10.117	1.253	1.156	150	191
Öffentliche Haushalte EU (ohne Deutschland)	59	–	0	–	–	–
Öffentliche Haushalte Welt (ohne EU)	31	–	0	–	–	–
Sonstige Kontrahenten Deutschland	23.360	25.517	529	593	557	745
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	14.244	13.509	157	220	203	311
Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU)	491.161	495.005	169	254	457	443
Börsengehandelte Derivate	8.661	10.140	–	0	–	0
<b>Gesamt</b>	<b>920.509</b>	<b>946.364</b>	<b>8.866</b>	<b>9.928</b>	<b>8.647</b>	<b>10.079</b>

Die Restlaufzeiten der Nominalwerte der derivativen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

	in Mio. €									
	Bis drei Monate		Drei Monate bis ein Jahr		Ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	116	64	143	370	17	257	–	–	276	692
Zinsbezogene Geschäfte	104.266	47.695	135.524	153.086	266.679	315.269	348.929	355.271	855.398	871.321
Währungsbezogene Geschäfte	27.176	29.386	13.803	18.786	17.620	19.150	4.012	4.529	62.611	71.850
Kreditderivate	–	–	272	376	1.289	1.613	192	176	1.753	2.165
Warenbezogene Geschäfte	225	336	246	–	–	–	–	–	471	336
<b>Gesamt</b>	<b>131.783</b>	<b>77.481</b>	<b>149.988</b>	<b>172.618</b>	<b>285.606</b>	<b>336.288</b>	<b>353.133</b>	<b>359.976</b>	<b>920.509</b>	<b>946.364</b>

## (40) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern nimmt Aufrechnungen finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen in Einklang mit IAS 32 vor und saldiert die bilanzierten Beträge, für welche die Saldierung jederzeit und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit rechtlich durchsetzbar ist und für welche die Abwicklung auf Nettobasis vorgenommen wird oder wenn Vermögenswert und Verpflichtung zeitgleich realisiert werden sollen.

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der

Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kreditinstituten und Forderungen an Kunden beziehungsweise unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Des Weiteren hat der Helaba-Konzern mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

Nachstehend die Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen						Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements					
	Bruttobetrag vor Saldierung		Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente		Bilanzausweis		Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten		Barsicherheiten		Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>												
Positive Marktwerte aus Derivaten	25.321	30.607	-17.385	-21.569	7.935	9.038	-3.644	-3.909	-3.549	-4.230	742	900
Wertpapierpensionsgeschäfte	128	248	-	-	128	248	-124	-240	-	-	3	7
Kontokorrentforderungen	34.927	32.374	-5.680	-4.071	29.247	28.304	-	-	-	-	29.247	28.304
<b>Gesamt</b>	<b>60.375</b>	<b>63.229</b>	<b>-23.065</b>	<b>-25.640</b>	<b>37.310</b>	<b>37.590</b>	<b>-3.768</b>	<b>-4.149</b>	<b>-3.549</b>	<b>-4.230</b>	<b>29.993</b>	<b>29.210</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>												
Negative Marktwerte aus Derivaten	25.169	29.901	-17.448	-21.028	7.721	8.873	-3.644	-3.909	-2.588	-2.753	1.489	2.211
Wertpapierpensionsgeschäfte	11	-	-	-	11	-	-11	-	-	-	0	-
Kontokorrentverbindlichkeiten	6.915	5.312	-5.617	-4.612	1.298	700	-	-	-	-	1.298	700
<b>Gesamt</b>	<b>32.095</b>	<b>35.213</b>	<b>-23.065</b>	<b>-25.640</b>	<b>9.030</b>	<b>9.573</b>	<b>-3.655</b>	<b>-3.909</b>	<b>-2.588</b>	<b>-2.753</b>	<b>2.787</b>	<b>2.911</b>

## (41) Fremdwährungsvolumina

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Nieder-

lassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

## (42) Restlaufzeitengliederung

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (45) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

in Mio. €

	Fremdwährungsaktiva		Fremdwährungspassiva	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
USD	15.794	15.557	10.637	8.653
GBP	4.950	5.067	1.550	1.165
CHF	639	916	612	584
JPY	652	701	36	29
Andere Währungen	1.612	1.871	372	367
<b>Gesamt</b>	<b>23.648</b>	<b>24.112</b>	<b>13.206</b>	<b>10.798</b>

Die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt. Die Vorjahresbeträge für Finanzgarantien wurden angepasst, siehe separate Tabelle.

	in Mio. €									
	Täglich fällig		Bis drei Monate		Drei Monate bis ein Jahr		Ein Jahr bis fünf Jahre		Mehr als fünf Jahre	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>49.555</b>	<b>45.629</b>	<b>19.242</b>	<b>21.977</b>	<b>24.180</b>	<b>22.553</b>	<b>40.745</b>	<b>46.117</b>	<b>35.426</b>	<b>35.168</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	5.703	5.159	10.291	9.689	24.033	28.288	13.410	12.101
Einlagen und Kredite	49.320	45.367	13.474	16.782	13.849	12.826	16.683	17.803	21.921	22.999
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	236	262	64	36	40	38	30	27	95	68
<b>Handelspassiva</b>	<b>7.942</b>	<b>7.624</b>	<b>2.707</b>	<b>3.286</b>	<b>904</b>	<b>410</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>28</b>	<b>30</b>
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	5.180	6.488	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	44	–	20	–	–	–	28	30
Einlagen und Kredite	2.638	937	2.664	3.286	884	410	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	125	199	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>199</b>	<b>310</b>	<b>269</b>	<b>313</b>	<b>1.241</b>	<b>1.185</b>	<b>1.300</b>	<b>1.494</b>
<b>Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>369</b>	<b>43</b>	<b>89</b>	<b>54</b>	<b>783</b>	<b>412</b>	<b>349</b>	<b>268</b>
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>832</b>	<b>718</b>	<b>3.930</b>	<b>4.711</b>	<b>6.471</b>	<b>5.896</b>	<b>3.040</b>	<b>3.336</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	793	624	3.635	4.310	4.109	3.619	332	657
Einlagen und Kredite	–	–	40	94	295	401	2.362	2.277	2.708	2.679
<b>Kreditszusagen</b>	<b>27.809</b>	<b>28.934</b>	<b>524</b>	<b>583</b>	<b>751</b>	<b>1.120</b>	<b>357</b>	<b>829</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>2.913</b>	<b>3.058</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>12</b>
<b>Gesamt</b>	<b>88.220</b>	<b>85.245</b>	<b>23.873</b>	<b>26.918</b>	<b>30.123</b>	<b>29.161</b>	<b>49.608</b>	<b>54.449</b>	<b>40.151</b>	<b>40.308</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Die täglich fälligen Finanzgarantien zum 31. Dezember 2023 wurden wie folgt angepasst:

	in Mio. €		
	31.12.2023		
	Berichtet	An- passung	An- gepasst
Finanzgarantien	5.876	-2.818	3.058
Gesamt	88.064	-2.818	85.245



## (43) Nachrangige Finanzinstrumente

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und briefte Genusssrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen

gen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die Fair Value-Option genutzt.

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>61</b>	<b>59</b>
Kredite und Forderungen	61	59
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Kredite und Forderungen	1	1
<b>Nachrangige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>63</b>	<b>61</b>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.733</b>	<b>2.798</b>
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.773	1.753
Nachrangige Schuldverschreibungen	1.773	1.753
Einlagen und Kredite	960	1.046
Unverbriefte stille Einlagen	18	18
Nachrangdarlehen	942	1.028
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>25</b>	<b>43</b>
Einlagen und Kredite	25	43
Nachrangdarlehen	25	43
<b>Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>2.759</b>	<b>2.841</b>

## (44) Emissionstätigkeit

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indezertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits

wieder getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderungen im Geschäftsjahr resultieren aus Bewertungseffekten von finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der Fair Value-Option zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel:

in Mio. €

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		Freiwillig zum Fair Value designiert		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Stand zum 1.1.</b>	<b>51.263</b>	<b>41.064</b>	<b>30</b>	<b>374</b>	<b>8.016</b>	<b>6.671</b>	<b>59.308</b>	<b>48.109</b>
Zugänge aus Emissionen	267.421	128.048	2.772	192	601	1.091	270.794	129.330
Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen	8.284	8.482	–	–	97	32	8.381	8.514
Abgänge durch Rückzahlung	–270.714	–124.010	–2.707	–545	–946	–105	–274.367	–124.660
Abgänge durch Rückkäufe	–6.816	–3.321	–4	–3	–104	–120	–6.924	–3.444
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	76	193	–	–	3	17	79	211
Erfolgswirksame Wertänderungen	461	837	6	9	224	450	690	1.296
Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen	–	–	–	–	14	–23	14	–23
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	132	–31	–5	2	1	4	128	–25
<b>Stand zum 31.12.</b>	<b>50.106</b>	<b>51.263</b>	<b>92</b>	<b>30</b>	<b>7.905</b>	<b>8.016</b>	<b>58.103</b>	<b>59.309</b>

## (45) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>
<b>Kreditzusagen</b>	<b>29.441</b>	<b>31.466</b>
<b>Finanzgarantien</b>	<b>2.932</b>	<b>3.080</b>
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>7.533</b>	<b>7.210</b>
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	5.497	5.053
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	749	822
Nachschussverpflichtungen	0	0
Einzahlungsverpflichtungen	218	229
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten	73	141
Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	723	716
Verpflichtungen aus Prozessrisiken	2	0
Sonstige Verpflichtungen	271	248
<b>Gesamt</b>	<b>39.906</b>	<b>41.756</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen angepasst, siehe separate Tabelle.

Im Vorjahr wurden Geschäfte als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (ohne Finanzgarantien) handelt. Der Ausweis wurde korrigiert. Die Anpassung der Vorjahreszahlen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	in Mio. €		
	31.12.2023		
	Berichtet	Anpassung	Angepasst
<b>Finanzgarantien</b>	<b>5.898</b>	<b>-2.818</b>	<b>3.080</b>
<b>Andere Verpflichtungen</b>	<b>4.392</b>	<b>2.818</b>	<b>7.210</b>
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	2.235	2.818	5.053

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 44 Personenhandelsgesellschaften 215 Mio. € (31. Dezember 2023: 222 Mio. €, 42 Personenhandelsgesellschaften) und auf drei Kapitalgesellschaften 3 Mio. € (31. Dezember 2023: 6 Mio. €, drei Kapitalgesellschaften). Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden wie im Vorjahr nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt. Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH ist Komplementärgesellschaft der Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung

sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem hat institutssichernde Wirkung, das heißt, es ist darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein. Im Juni 2023 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die erforderlichen Satzungsänderungen zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Hierzu zählt die Schaffung eines zusätzlichen, ab 2025 über eine Dauer von acht Jahren anzusparenden Fonds, dem auch die Helaba angeschlossen sein wird.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung und entfaltet neben Institutssicherung auch gläubigerschützende Wirkung. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde auf 600 Mio. € festgelegt. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags. Die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen hat im Zuge der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals der Helaba und der Erhöhung des Stamm- und AT1-Kapitals in 2024 die ratierliche Auflösung des regionalen Reservefonds ab 2025 über voraussichtlich acht Jahre beschlossen. Nach vier Jahren ist eine Überprüfung vorgesehen, ob ein Teilbetrag aufrechterhalten werden wird.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH deren Ausgleichsbeträge zur Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 105 Mio. € (31. Dezember 2023: 105 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba und die Frankfurter Sparkasse haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten, ausgeübt. Der europäische Abwicklungsfonds ist befugt, die (Teil-)Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen (teilweise) zu verlangen, sobald der Anteil der unwiderruflichen Zahlungsverprechen 30 % des Fondsvolumens des Abwicklungsfonds erreicht oder übersteigt. Sofern ein Institut nicht fristgerecht den eingeforderten Betrag leistet, ist der europäische Abwicklungsfonds berechtigt, die gestellten Sicherheiten in Höhe des eingeforderten Betrags zu verwerten. Ein zum Stichtag nicht rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichts vom 25. Oktober 2023 hat lediglich für den Fall der Rückgabe der Banklizenz eine Herausgabe der geleisteten Sicherheiten verneint, andere Anspruchsgrundlagen auf Herausgabe sind damit nicht ausgeschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung des Abwicklungsfonds als unwahrscheinlich erachtet.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken, Sparkassen und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von in vollem Umfang mit Sicherheiten unterlegten unwiderruflichen Zahlungsverprechen zu leisten. Davon haben die Bank, die Frankfurter Sparkasse und die Landesbausparkasse in Höhe von 136 Mio. € (31. Dezember 2023: 99 Mio. €) Gebrauch gemacht. Die Sicherungsreserven sind unter Bedingungen analog zum europäischen Abwicklungsfonds befugt, Leistungen aufgrund der Zahlungsverprechen zu verlangen und gegebenenfalls Sicherheiten zu verwerten. Eine Inanspruchnahme aus den unwiderruflichen Zahlungsverprechen wird aufgrund der finanziellen Ausstattung der Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen als unwahrscheinlich erachtet.

## (46) Patronatserklärungen

Firma	Sitz
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main

## (47) Treuhandgeschäfte

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	1.152	1.050
Kredite und Forderungen an Kunden	3.667	629
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	86	88
Anteilsbesitz	69	69
Sonstige Vermögenswerte	15	15
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>4.990</b>	<b>1.851</b>
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	466	535
Einlagen und Kredite von Kunden	4.294	1.087
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	229	228
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>4.990</b>	<b>1.851</b>

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz. Das Treuhandvermögen zum 31. Dezember 2024 beinhaltet die weitere Verwaltung der im Rahmen der teilweisen Neustrukturierung des Eigenkapitals übertragenen Fördervermögen im eigenen Namen für Rechnung des Landes Hessen.

## Sonstige Angaben

### (48) Leasinggeschäft

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

#### Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität des Helaba-Konzerns. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und

unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- geschätzte Rückbauverpflichtungen

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so

ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

	in Mio. €									
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Anschaffungskosten/Herstellungskosten</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	43	51	250	236	9	11	0	0	303	298
Zugänge aus Anschaffung/Herstellung	–	2	44	9	3	2	0	–	47	13
Abgänge	–	–10	–13	–7	–2	–3	–0	–	–14	–20
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	5	12	0	0	0	–0	5	12
<b>Stand zum 31.12.</b>	43	43	286	250	11	9	0	0	340	303
<b>Kumulierte planmäßige Abschreibungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	–7	–15	–123	–101	–6	–7	–0	–0	–135	–124
Planmäßige Abschreibungen	–1	–1	–29	–29	–2	–2	–0	–0	–32	–32
Abgänge	–	10	13	6	1	3	–	–	14	19
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–0	2	0	0	0	0	0	2
<b>Stand zum 31.12.</b>	–7	–7	–139	–123	–7	–6	–0	–0	–153	–135
<b>Kumulierte Wertberichtigungen</b>										
<b>Stand zum 1.1.</b>	–	–	–1	–0	–	–	–	–	–1	–0
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–0	–	–	–	–	–	–0
Abgänge	–	–	0	–0	–	–	–	–	0	–0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0
<b>Stand zum 31.12.</b>	–	–	–0	–1	–	–	–	–	–0	–1
<b>Buchwerte zum 31.12.</b>	35	36	147	127	5	3	0	0	187	167

Bei den Nutzungsrechten, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaurechte der Unternehmensgruppe GWH. Erbbaurechtsverträge stellen grundstücksgleiche Rechte dar. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäude stehen im Eigentum des Erbbauberechtigten. Der Grundstückseigentümer erhält über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags eine jährliche Vergütung. Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit können die errichteten Gebäude gegen eine angemessene Vergütung an den Grundstückseigentümer übergehen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 15 und 76 Jahren (31. Dezember 2023: 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 16 und 77 Jahren). Die in den selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden ausgewiesenen Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von im Bankbetrieb genutzten Grundstücken und Gebäuden. Die Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten.

Die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten des Leasingnehmers (einschließlich der Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und der Verbindlichkeiten aus dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten) in Höhe von 191 Mio. € (31. Dezember 2023: 171 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der undiskontierten Cashflows:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Bis drei Monate	8	9
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	14	15
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57	59
Mehr als fünf Jahre	141	110
<b>Gesamt</b>	<b>220</b>	<b>192</b>

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen des Helaba-Konzerns als Leasingnehmer:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	-2	-1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten	-1	-0
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände	-1	-1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	-0	-0
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Ertrag aus der Untervermietung von Nutzungsrechten (ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, die unter als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden)	1	2
Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse	43	42
Künftige mögliche Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	51	47
Betrag der Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen unter zwölf Monaten	-1	-0

### Der Konzern als Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum

Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

### Angaben zum Finanzierungsleasing

Der Helaba-Konzern weist sowohl im aktuellen Berichtszeitraum als auch im Vorjahreszeitraum keine Finanzierungsleasinggeschäfte auf.



**Angaben zum Operating Leasing**

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Bis ein Jahr	113	119
Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre	27	39
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	17	32
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	12	27
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	9	20
Mehr als fünf Jahre	53	63
<b>Gesamt</b>	<b>232</b>	<b>300</b>

Nachstehend die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Operating-Leasingverhältnissen:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	317	300
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	50	42
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen	0	0

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden.

## (49) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen

eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbin-

dung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

### Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

	Verbriefungszweckgesellschaften		Vermögensverwaltungs-gesellschaften		Sonstige strukturierte Unternehmen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>3.992</b>	<b>3.560</b>	<b>353</b>	<b>412</b>	<b>3.407</b>	<b>3.648</b>	<b>7.753</b>	<b>7.620</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	–	–	–	–	0	0
Kredite und Forderungen	3.992	3.560	353	412	3.407	3.648	7.753	7.620
<b>Handelsaktiva</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>3</b>
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	6	3	–	0	1	–	7	3
Kredite und Forderungen	–	–	–	–	0	0	0	0
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>422</b>	<b>366</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>428</b>	<b>373</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	7	–	–	–	–	7	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	–	422	366	–	–	422	366
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>9</b>	<b>8</b>
<b>Aktiva</b>	<b>4.005</b>	<b>3.569</b>	<b>783</b>	<b>786</b>	<b>3.408</b>	<b>3.648</b>	<b>8.196</b>	<b>8.004</b>
Kreditzusagen	786	781	0	5	419	422	1.206	1.208
Finanzgarantien	31	28	–	–	95	10	125	38
Sonstige Verpflichtungen	–	–	30	43	–	–	30	43
<b>Außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>817</b>	<b>809</b>	<b>30</b>	<b>48</b>	<b>514</b>	<b>431</b>	<b>1.361</b>	<b>1.289</b>
<b>Größe der strukturierten Unternehmen</b>	<b>6.925</b>	<b>5.879</b>	<b>243.467</b>	<b>229.895</b>	<b>151.193</b>	<b>148.569</b>	<b>401.585</b>	<b>384.343</b>

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 3.903 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.686 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2024 3.182 Mio. € (31. Dezember 2023: 2.978 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschlüsse und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2024 nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 526 Mio. € (31. Dezember 2023: 396 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Die Größe der Vermögensverwaltungsgesellschaften betrifft überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Publikumsfonds 38 (31. Dezember 2023: 40)	5.005	5.425
Spezialfonds 365 (31. Dezember 2023: 368)	157.208	158.613
<b>Gesamt</b>	<b>162.213</b>	<b>164.037</b>

Die bilanzierten Forderungen sowie Kreditzusagen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

#### Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2024 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Ein nach IFRS 10 zu konsolidierender Fall ist eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD). Zudem wird die Leasingobjektgesellschaft RAMIBA Verwaltung GmbH vollkonsolidiert, bei der die Helaba am Ende der Laufzeit über die Verwertung des Leasingobjekts entscheiden kann.

## (50) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangaben (37)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel
- Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt am Main
- Hessen Kapital II GmbH, Frankfurt am Main
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Aufgrund der Tatsache, dass der siebenjährige Durchschnittszins höher ist als der für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen maßgebliche zehnjährige Durchschnittszinssatz, bestehen zum Bilanzstichtag keine Ausschüttungssperren gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB bei den vollkonsolidierten Unternehmen (31. Dezember 2023: 3 Mio. €, neun konsolidierte Tochterunternehmen).

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer

der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesellschaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.369 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.141 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Verbriefungsstruktur mit 1.352 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.118 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittelgeber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2024 weist die WIBank eine Bilanzsumme von 29.972 Mio. € (31. Dezember 2023: 28.211 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 5.930 Mio. € (31. Dezember 2023: 6.192 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese Anforderungen untersagen dem Helaba-Konzern eine Aufrechnung mit diesen Verbindlichkeiten, schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungsverpflichtungen.

## (51) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum Stichtag bestanden folgende Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Personen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten</b>	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	2	2	200	151	6.224	6.640	13	13	6.439	6.806
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	15	-	-	-	15	-
Kredite und Forderungen	2	2	200	151	6.209	6.640	13	13	6.424	6.806
<b>Handelsaktiva</b>	1	-	-	-	226	216	-	-	226	216
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	-	-	-	-	210	191	-	-	210	191
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	16	24	-	-	16	24
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
<b>Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	14	15	9	10	1	1	-	-	24	26
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	0	0	-	-	-	-	-	0	0
Anteilsbesitz	14	15	8	10	1	1	-	-	23	26
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	527	530	-	-	527	530
Kredite und Forderungen	-	-	-	-	527	530	-	-	527	530
<b>Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>	0	0	-	-	583	399	-	-	583	399
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-	-	551	368	-	-	551	368
Kredite und Forderungen	-	-	-	-	31	31	-	-	31	31
Anteilsbesitz	0	0	-	-	-	-	-	-	0	0
<b>Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen</b>	-	-	3	3	-	-	-	-	3	3
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	-	-	-	-	115	115	-	-	115	115
<b>Summe Aktiva</b>	17	17	212	164	7.676	7.900	13	13	7.917	8.095

Zum Stichtag bestanden folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen		Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen		Gesellschafter der Helaba		Sonstige nahestehende Personen		Gesamt	
	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>	31.12.2024	31.12.2023 <sup>1)</sup>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>336</b>	<b>121</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>3.030</b>	<b>2.910</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>3.385</b>	<b>3.046</b>
Einlagen und Kredite	336	121	14	11	3.030	2.910	5	3	3.385	3.046
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	–	–	0	0	–	–	0	0
<b>Handelspassiva</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>888</b>	<b>474</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>892</b>	<b>477</b>
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	–	–	62	95	–	–	62	95
Einlagen und Kredite	–	–	4	4	826	379	–	–	830	382
<b>Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>16</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>16</b>
Einlagen und Kredite	–	–	–	–	–	16	–	–	–	16
<b>Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>28</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>336</b>	<b>121</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>3.924</b>	<b>3.416</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>4.295</b>	<b>3.567</b>
Kreditzusagen	2	2	159	141	449	762	0	0	610	906
Finanzgarantien	–	–	–	–	0	0	0	0	0	0
Andere Verpflichtungen	–	–	–	0	11	16	–	–	11	16
<b>Summe außerbilanzielle Verpflichtungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>159</b>	<b>141</b>	<b>460</b>	<b>778</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>622</b>	<b>922</b>

<sup>1)</sup> Vorjahreszahlen korrigiert, siehe separate Tabelle.

Im Vorjahr wurden Geschäfte unter den Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen, die keine Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen betrafen. Im Vorjahr wurden zudem Geschäfte als Finanzgarantien ausgewiesen, bei denen es sich um andere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen (ohne Finanzgarantien) handelt. Der Ausweis dieser Geschäfte wurde wie folgt korrigiert:

	in Mio. €				
	31.12.2023				
	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>					
Berichtet	151	–	2.914	–	3.080
Anpassung	–30	–	–4	–	–34
Angepasst	121	–	2.910	–	3.046
<b>Einlagen und Kredite</b>					
Berichtet	151	–	2.914	–	3.080
Anpassung	–30	–	–4	–	–34
Angepasst	121	–	2.910	–	3.046
<b>Summe Passiva</b>					
Berichtet	151	–	3.420	–	3.602
Anpassung	–30	–	–4	–	–34
Angepasst	121	–	3.416	–	3.567
<b>Finanzgarantien</b>					
Berichtet	–	0	16	0	16
Anpassung	–	–0	–16	–	–16
Angepasst	–	–	0	0	0
<b>Andere Verpflichtungen</b>					
Berichtet	–	–	–	–	–
Anpassung	–	0	16	–	16
Angepasst	–	0	16	–	16

In den Forderungen an sonstige nahestehende Personen sind jeweils wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und Verwaltungsratsmitglieder enthalten.

Aus den banküblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren Aufwendungen und Erträge im Kredit-, Einlagen-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurde insgesamt ein Zinsüberschuss von 25 Mio. € (2023: 41 Mio. €) erzielt. Aus banküblichen Dienstleistungen resultiert ein Provisionsüberschuss in Höhe von 77 Mio. € (2023: 76 Mio. €). Darüber hinaus werden Derivategeschäfte im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Aus Zinsderivaten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 5 Mio. € (Zinserträge 2023: 5 Mio. €) erzielt, die im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Derivate sind nach IFRS erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; den im Handelsergebnis ausgewiesenen, unrealisierten Effekten aus Marktwertänderungen stehen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

	in Mio. €	
	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristig fällige Leistungen	3,6	5,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen)	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,9	1,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>5,5</b>	<b>7,2</b>

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 0,9 Mio. € (2023: 1,7 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

Dem Verwaltungsrat wurden 1,3 Mio. € (2023: 1,0 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2023: 0,1 Mio. €) vergütet. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4,9 Mio. € (2023: 4,0 Mio. €) geleistet. Für Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 gegenüber diesem Personenkreis sind 56 Mio. € (2023: 55 Mio. €) zurückgestellt.



## (52) Mitglieder des Verwaltungsrats

### **Stefan G. Reuß**

Geschäftsführender Präsident  
Sparkassen- und Giroverband  
Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main/Erfurt  
– Vorsitzender –

### **Dr. Werner Henning**

Landrat  
Landkreis Eichsfeld  
Heiligenstadt  
– Erster stellvertretender  
Vorsitzender bis 31. Oktober 2024 –

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

Staatsminister  
Hessisches Ministerium der  
Finanzen  
Wiesbaden  
– ab 1. November 2024 –  
– Erster stellvertretender  
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

### **Michael Boddenberg**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Wiesbaden  
– Zweiter stellvertretender  
Vorsitzender bis 31. Oktober 2024 –

### **Ingo Ritter**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Hochsauerland  
Brilon  
– ab 1. Juli 2024 –  
– Zweiter stellvertretender  
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

### **Karin-Brigitte Göbel**

Düsseldorf  
– Dritte stellvertretende  
Vorsitzende bis 31. Oktober 2024 –

### **Norbert Laufs**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Aachen  
Aachen  
– ab 1. November 2024 –  
– Dritter stellvertretender  
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

### **Dr. Hartmut Schubert**

Erfurt  
– Vierter stellvertretender  
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

### **Karolin Schriever**

Geschäftsführendes Vorstands-  
mitglied  
Deutscher Sparkassen- und  
Giroverband e. V.  
Berlin  
– Fünfte stellvertretende  
Vorsitzende bis 31. Oktober 2024 –

### **Dr. Sascha Ahnert**

Vorsitzender des Vorstands  
Stadt- und Kreis-Sparkasse  
Darmstadt  
Darmstadt  
– bis 31. Oktober 2024 –

### **Dr. Annette Beller**

Ehemaliges Mitglied des Vorstands  
B. Braun SE  
Melsungen

### **Christian Blechschmidt**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Unstrut-Hainich  
Mühlhausen  
– ab 1. November 2024 –

### **Ingo Buchholz**

Vorsitzender des Vorstands  
Kasseler Sparkasse  
Kassel  
– ab 1. November 2024 –

### **Hans-Georg Dorst**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Mittelthüringen  
Erfurt

### **Oliver Klink**

Vorsitzender des Vorstands  
Taunussparkasse  
Bad Homburg v. d. H.

### **Dr. Josefine Koebe**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Wiesbaden  
– ab 1. November 2024 –

### **Frank Lortz**

Vizepräsident des  
Hessischen Landtages  
Wiesbaden

### **Klaus Moßmeier**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse UnnaKamen  
Unna  
– bis 30. Juni 2024 –

### **Marcus Nähser**

Vorsitzender des Vorstands  
Nassauische Sparkasse  
Wiesbaden  
– bis 31. Oktober 2024 –

### **Dr. Hagen Pfeiffer**

Geschäftsführer  
HP Management Advisory GmbH  
Eschborn

### **Anita Schneider**

Landrätin  
Landkreis Gießen  
Gießen  
– bis 31. Oktober 2024 –

### **Wolfgang Schuster**

Landrat  
Lahn-Dill-Kreis  
Wetzlar  
– bis 31. Oktober 2024 –

### **Prof. Volker Wieland**

Direktor des Institute for Monetary  
and Financial Stability  
Goethe Universität  
Frankfurt am Main  
– ab 1. November 2024 –

### **Dr. Heiko Wingenfeld**

Oberbürgermeister  
Stadt Fulda  
Fulda  
– bis 31. Oktober 2024 –

### **Von den Bediensteten der Bank entsandt**

### **Thorsten Derlitzki**

Stellvertretender Direktor  
Frankfurt am Main  
– Fünfter stellvertretender  
Vorsitzender ab 11. November 2024 –

### **Sven Ansorg**

Bankangestellter  
Erfurt

### **Frank Beck**

Stellvertretender Direktor  
Frankfurt am Main  
– bis 31. Oktober 2024 –

### **Thorsten Kiwitz**

Direktor  
Frankfurt am Main

**Christiane Kutil-Bleibaum**

Direktorin  
Düsseldorf

**Birgit Sahliger-Rasper**

Bankangestellte  
Frankfurt am Main

**Annette Langner**

Senior-Expertin  
Frankfurt am Main

**Thomas Sittner**

Bankangestellter  
Frankfurt am Main  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Susanne Noll**

Bankangestellte  
Frankfurt am Main

## (53) Mitglieder des Vorstands

**Thomas Groß**

– Vorsitzender –

Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Finance, Revision, Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft  
Ab 9. Dezember 2024: zusätzlich Dezernent für Informationstechnologie

**Hans-Dieter Kemler**

Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury sowie Helaba Invest

**Frank Nickel**

Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank und LBS

**Christian Rhino**

– bis 9. Dezember 2024 –

Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations

**Christian Schmid**

Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Immobilienmanagement, Distributions- und Portfoliomanagement, GWH Immobilien Holding GmbH, OFB Projektentwicklung GmbH, Branch Management New York und Branch Management London

**Tamara Weiss**

Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernentin für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restructuring & Recovery und Compliance  
Ab 9. Dezember 2024: zusätzlich Dezernentin für Organisation und Operations

## (54) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

### Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino – bis 9. Dezember 2024 –	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Tamara Weiss	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied

### Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Michael Albanus	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Michael Bräuer	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Uwe Höppner	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Sven Köhler	Vermögensanlage AltBayern AG, Regensburg	Vorsitzender
Lioudmila Mathea	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Björn Mollner	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Peter Schnell	Städtische Sparkasse Offenbach am Main, Offenbach	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Thomas Wagner	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Schweiz, Zürich	Stellvertretender Vorsitzender
	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Ingo Wiedemeier	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Mitglied
	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. H.	Mitglied

## (55) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2024 nicht ergeben.

## (56) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

### Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	<sup>1)</sup>
2	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		-4,8	-123	€	<sup>2)</sup>
3	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.380	€	
4	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,4	-1.310	€	<sup>2)</sup>
5	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,6	-173	€	<sup>2)</sup>
6	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,0	-983	€	<sup>2)</sup>
7	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,7	103	€	
8	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,6	-33	€	<sup>2)</sup>
9	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	-40	€	
10	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,5	-40	€	<sup>2)</sup>
11	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,1	-31	€	<sup>2)</sup>
12	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		35,6	8.385	€	
13	Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		190,8	34.957	€	
14	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	0,00		219,5	75.618	CHF	
15	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		997,7	60.000	€	
16	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		-38,5	-2.829	€	<sup>2)</sup>
17	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	<sup>1), 3)</sup>
18	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	<sup>1), 3)</sup>
19	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,0	28	€	
20	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	-31	€	<sup>2)</sup>
21	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	<sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
22	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		86,2	8.353	€
23	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€ <sup>1)</sup>
24	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	20	€
25	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€ <sup>1)</sup>
26	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	23	€
27	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,7	-1.484	€
28	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,0	-144	€
29	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,9	-309	€
30	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,5	-694	€
31	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		6,9	-245	€
32	GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		12,7	-123	€
33	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		19,8	-1.942	€
34	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-19	€
35	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,0	-42	€
36	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,3	994	€
37	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		489,3	97.366	€
38	GWH WohnWerk GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.	0
39	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	-53	€ <sup>2)</sup>
40	Helaba Asset Services GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		39,5	464	€
41	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		10,9	47	€ <sup>2)</sup>
42	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€ <sup>1)</sup>
43	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-3,8	-1.832	€ <sup>2)</sup>
44	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		-261,8	-14.620	USD
45	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		-0,6	-156	USD
46	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-1	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
47	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	78,97	0,00		5,5	4.731	€
48	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		17,7	1.635	€
49	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		34,2	2.462	€
50	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,5	-30	USD
51	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,6	198	€
52	OFB Achte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-3	€ <sup>2)</sup>
53	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	97	€
54	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-3,1	-3.074	€ <sup>2)</sup>
55	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	349	€ <sup>2)</sup>
56	OFB FEELDS Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		-0,9	-581	€ <sup>2)</sup>
57	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,8	31	€ <sup>2)</sup>
58	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		5,0	2.369	€ <sup>2)</sup>
59	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-2,8	-1.345	€ <sup>2)</sup>
60	OFB Neunte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-14	€ <sup>2)</sup>
61	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€ <sup>1), 3)</sup>
62	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,4	-5.248	€ <sup>2)</sup>
63	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,2	-57	€ <sup>2)</sup>
64	OFB Siebte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	-2	€ <sup>2)</sup>
65	OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-0	€ <sup>2)</sup>
66	OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€ <sup>4)</sup>
67	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,0	-16	€ <sup>2)</sup>
68	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-3,6	-3.482	€ <sup>2)</sup>
69	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	0	€ <sup>1), 3)</sup>
70	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		-0,2	-20	€ <sup>4)</sup>
71	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		29,9	-1.391	€ <sup>2)</sup>

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
72	Systemo GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		19,7	5.918	€
73	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€ <sup>1)</sup>
74	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	681	€ <sup>2)</sup>
75	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,9	-873	€ <sup>2)</sup>
76	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-1,9	-1.026	€ <sup>2)</sup>
77	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		-0,9	-1.317	€ <sup>2)</sup>
78	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	680	€ <sup>2)</sup>

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %		Fondsvolumen in Mio. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar		
79	GWH WohnWertInvest Deutschland III	100,00	0,00	14,32	€ <sup>4)</sup>
80	HI-FBI-Fonds	100,00	0,00	139,21	€ <sup>4)</sup>
81	HI-FSP-Fonds	100,00	0,00	145,52	€ <sup>4)</sup>
82	HI-FSP-Infrastruktur-Fonds	100,00	0,00	94,52	€ <sup>4)</sup>
83	HI-H-FSP-Fonds	100,00	0,00	316,20	€ <sup>4)</sup>
84	HI-HT-KOMP.-Fonds	100,00	0,00	45,52	€ <sup>4), 5)</sup>

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

### At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
85	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,9	-392	€
86	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		-1,2	-390	€
87	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-35,9	-36.384	€
88	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-0,1	401	€
89	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,8	-365	€
90	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-1,0	668	€
91	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		-3,1	-55	€
92	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,5	-6	€
93	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,2	-19	€
94	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,6	519	€
95	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,5	142	€
96	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-1,8	-853	€
97	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,3	463	€
98	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,1	-77	€
99	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	-17	€
100	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		-0,3	-145	€
101	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		-0,8	-485	€
102	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		-0,5	183	€
103	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-1	€
104	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	-19	€



## At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
105	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG i.L., Pullach	54,51	0,00		0,1	66	€
106	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		-2,2	-1.410	€
107	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	26,50	0,00	22,91	2,8	18.000	€

## Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
108	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	3	€
109	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€ <sup>1)</sup>
110	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,9	630	€
111	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	-0	€
112	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
113	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€
114	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€ <sup>1)</sup>
115	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL
116	KINGSTON CAPITAL DESIGNATED ACTIVITY COMPANY, Ifsc, Dublin 1, Irland	0,00	0,00		k.A.	k.A.	<sup>4)</sup>
117	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	-1.590	€
118	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	-1	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung	
		gesamt	davon unmittelbar					
119	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	-242	€	<sup>4)</sup>
120	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	-26	€	<sup>4)</sup>
121	OFB FEELDS Verwaltung GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,0	5	€	
122	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		7,0	36	€	
123	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,9	927	€	<sup>1)</sup>
124	SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,0	0	€	<sup>4)</sup>
125	TE Gamma GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	-2	€	
126	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	2	€	
127	TF H IV Goodwill GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		0,0	-3	€	
128	TF H IV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, Wiesbaden	50,00	0,00		-0,0	-6	€	<sup>4)</sup>
129	TF H IV Verwaltungs GmbH, Wiesbaden	100,00	0,00		0,0	-5	€	
130	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,2	-330	€	

## Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
131	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	-14	€
132	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	2	€
133	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	8	€
134	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	4	€
135	GIZS GmbH & Co. KG, Stuttgart	33,33	33,33		1,1	-6.703	€
136	GIZS Verwaltungs-GmbH, Stuttgart	33,33	33,33		0,1	1	€
137	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€
138	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		0,2	-5	€
139	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,6	240	€
140	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		39,1	-2.465	€
141	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,7	547	€
142	Multi Park Verwaltungs GmbH i.L., Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,1	2	€
143	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH i.L., Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	0	€
144	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		-0,0	-0	€
145	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,5	40	€
146	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	1	€
147	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG i.L., Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	-2	€

## Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
148	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		25,3	535	€
149	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		28,7	1.014	€
150	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,3	80	€
151	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29	20,00	3,4	545	€
152	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		5,1	148	€
153	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		6,0	733	€
154	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		110,3	1.677	€
155	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30	20,00	0,0	27	€
156	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,8	139	€
157	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		30,0	883	€
158	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,3	266	€
159	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	-1	€
160	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		5,2	-941	€
161	TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	34,78	34,78		0,2	-308	€
162	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	9,52	0,00		5,8	-1.600	€

## Sonstiger Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
163	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		52,3	5.661	€
164	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.180,2	64.619	€
165	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		2.509,7	5.568	€
166	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	10,9	-1.227	€
167	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		362,8	-119.805	€
168	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,30	0,30		1.761,4	-16.871	€
169	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		291,8	8.025	€
170	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,0	508	€
171	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		467,3	27.764	€
172	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	13,32	0,00	13,33	37,6	37.359	€
173	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		37,1	799	€
174	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	4,4	597	€
175	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		204,4	18.605	€
176	BCECX Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		401,8	41.351	€
177	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		9,5	-25	€
178	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		52,2	2.152	€
179	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	70,6	-8.289	€
180	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,60	2,60		59,9	-9.499	€
181	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€
182	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		453,8	78.812	€
183	CapVest Equity Partners V (Feeder 2) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	5,85	5,85		1,5	-2.917	€
184	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		5.531,2	-56.121	€
185	Carlyle Europe Partners VI - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,56	3,56		k.A.	k.A.	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
186	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,34	5,34		2,3	-1.573	€
187	CASHLINK Technologies GmbH, Frankfurt am Main	9,35	0,00		4,5	-2.849	€
188	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	-2.299	€
189	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		7,4	-1.760	€
190	CVC Capital Partners Strategic Opportunities III (B) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,22	0,22		k.A.	k.A.	
191	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	0,1	-697	€
192	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		462,0	93.150	€
193	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		72,4	13.173	€
194	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	1,71	0,00		710,1	52.999	€
195	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		335,2	50.338	€
196	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		256,7	22.346	€ <sup>6)</sup>
197	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	3.467	€
198	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,24	1,24		139,5	-6.273	€
199	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Großbritannien	0,17	0,17		-157,7	-157.715	€
200	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		2,9	-660	€
201	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,22	0,22		10.293,0	-485.952	€
202	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,15	0,15		1.382,3	-88.739	€
203	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		-2,7	-2.113	€
204	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	1,76	0,00		2.650,3	128.683	€
205	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,83	0,00		14,7	-14.859	€
206	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€
207	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€
208	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		690,1	79.241	€
209	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.	
210	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	-42	€

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
211	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,1	2	€
212	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		16,4	11.130	€
213	Gründerfonds Ruhr II GmbH & Co. KG, Essen	9,68	9,68		k.A.	k.A.	
214	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		-4,8	-524	€
215	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		19,0	476	€
216	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		35,9	-7.656	€
217	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		25,2	599	€
218	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		3,6	117	€
219	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.300,6	296.289	€
220	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		1.936,3	294.668	€
221	Immomio GmbH, Hamburg	13,32	0,00		5,1	-3.861	€
222	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,1	8.433	€
223	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		0,0	-1.842	USD
224	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		2.446,5	240.675	USD
225	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		505,2	-154.421	USD
226	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		4,8	-175	€
227	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		24,1	1.649	€
228	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		7,4	-5	€
229	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		20,0	234	€
230	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe	2,09	2,09		175,6	-618	€
231	LEA Venturepartner GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Karlsruhe	4,17	4,17		41,3	3.170	€
232	Magical Productions GmbH & Co. KG i.L., Pullach	2,11	0,00		2,7	-81	€
233	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		316,3	35.637	€
234	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		850,2	93.030	€
235	MML Partnership Capital VIII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,11	1,11		k.A.	k.A.	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
236	NASP III/IV GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,1	-440	€
237	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.104,5	9.240	€
238	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		31,2	800	€
239	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		169,0	-56.051	€
240	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	-2.225	€
241	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		1,5	-40	€
242	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		0,5	-133	€
243	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		0,0	182	USD
244	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	-144	USD
245	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		1,1	-152	USD
246	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		0,0	-231	USD
247	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		0,0	-17	USD
248	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,7	17	€
249	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		165,2	7.853	€
250	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		8,4	825	€
251	PT1 Early Stage Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	9,96	9,96		5,7	-1.513	€
252	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,9	-59	€
253	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		1,0	69	€
254	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		156,1	42.189	€
255	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		10.493,4	383.647	€
256	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	8,19	8,19		1,0	-229	€
257	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		4.038,6	-1.086.609	CHF
258	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,9	733	€
259	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,16	719,3	55.313	€
260	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		7,3	-5.379	€



Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG		Vom Kapital- anteil abwei- chende Stimm- rechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungs- währung
		gesamt	davon unmittelbar				
261	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		1,7	-435	€
262	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		472,9	413.755	€
263	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		981,7	117.373	€
264	Triton Fund 6 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,52	2,52		k.A.	k.A.	
265	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,5	-136	€
266	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		71,5	3.124	€
267	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		6,6	-523	€
268	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	-85	€

<sup>1)</sup> Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

<sup>2)</sup> Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

<sup>3)</sup> Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

<sup>4)</sup> Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.

<sup>5)</sup> Geschäftsjahresende 31. Januar, der Fonds wird mit Werten per 31.12 in den Konzernabschluss einbezogen.

<sup>6)</sup> Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.

K.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main/Erfurt, 4. März 2025

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß

Kemler

Nickel

Schmid

Weiss

# Weitere Informa- tionen und Prüfer

**485 Country by Country Reporting  
nach § 26a KWG**

**490 Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers**

**496 Prüfungsvermerk des unabhängigen  
Wirtschaftsprüfers über eine betriebs-  
wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung  
begrenzter Sicherheit in Bezug auf die  
Konzernnachhaltigkeitserklärung**

# Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive“, CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting“ vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für den Berichtszeitraum die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2024 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften im Berichtszeitraum nicht erhalten.

	Umsatz	Konzernergebnis vor Ertragsteuern	Ertragsteuern <sup>1)</sup>	Anzahl der Beschäftigten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
<b>Europäische Union</b>	<b>2.694</b>	<b>887</b>	<b>-240</b>	<b>5.835</b>
Belgien	2	1	-0	-
Deutschland	2.690	882	-239	5.804
Frankreich	1	1	-0	21
Irland	2	1	-0	-
Schweden	-0	1	-0	10
<b>Schweiz</b>	<b>57</b>	<b>7</b>	<b>-1</b>	<b>121</b>
<b>USA</b>	<b>180</b>	<b>-103</b>	<b>12</b>	<b>89</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>	<b>59</b>	<b>19</b>	<b>-9</b>	<b>41</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.989</b>	<b>811</b>	<b>-238</b>	<b>6.086</b>

<sup>1)</sup> Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote betrifft nur die von den jeweiligen Gesellschaften getragenen Steuerlasten und kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen Ergebnissen abweichen, zum Beispiel durch steuerfrei bleibende Erträge und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen. Darüber hinaus kann die Steuerquote durch die Entstehung beziehungsweise Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie periodenfremde Veränderungen tatsächlicher und latenter Steuerpositionen beeinflusst sein.

Im Folgenden werden die in das Country by Country Reporting einbezogenen Unternehmen dem Staat Deutschland, übrigen Staaten der Europäischen Union und Drittstaaten zugeordnet:

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Potsdam	Deutschland
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG	Finanzholdinggesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Sparkasse	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
GWH Bauprojekte GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Digital GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Immobilien Holding GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Komplementär I. GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WertInvest GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WohnWerk GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WohnWertInvest Deutschland III	Sonstiges Unternehmen	Hamburg	Deutschland
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Asset Services GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Digital GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltungsgesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-FBI-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-FSP-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-FSP-Infrastruktur-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-H-FSP-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
HI-HT-KOMP.-Fonds	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
IMAP M&A Consultants AG	Finanzinstitut	Mannheim	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Kassel	Deutschland
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Achte PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Beteiligungen GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Neunte PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Projektentwicklung GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Siebte PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Zehnte PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

<b>Firma</b>	<b>Art der Tätigkeit</b>	<b>Sitz/Ort</b>	<b>Land</b>
PVG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
RAMIBA Verwaltung GmbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Systemo GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Montindu S.A./N.V.	Sonstiges Unternehmen	Brüssel	Belgien
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
OPUSALPHA FUNDING LIMITED	Finanzinstitut	Dublin	Irland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Kreditinstitut	Zürich	Schweiz
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
Honua'ula Partners LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
HP Holdco LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
MKB PARTNERS, LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	London	Vereinigtes Königreich



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt am Main/Erfurt

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom Internationalen Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernklärung des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Kreditforderungen im IFRS 9-Risikovorsorgemodell der Bank zugrunde gelegte Schätzung der Kreditrisikoparameter basiert auf historischen Informationen, schuldnerspezifischen Merkmalen sowie auf aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen und zukunftsorientierten makroökonomischen Annahmen. Diese Parameter können zum Teil nur mit zeitlichem Verzug beobachtet werden und unterliegen Schätzunsicherheiten.

Die Bank hat im Berichtsjahr das Modell, die Prozesse, und die Governance zur Ermittlung der Risikovorsorge unter Nutzung der IFRS 9-Methodik weiterentwickelt und verfeinert. Die Weiterentwicklungen betreffen die Transferlogik für Finanzinstrumente, die Einbeziehung zukunftsorientierter makroökonomischer Informationen in die Basisrisikovorsorge, sowie die Einführung von In Model Adjustments zur Adressierung von noch nicht in den Kreditrisikoparametern konkretisierten Risiken auf Einzelgeschäftsebene (insbesondere für das CRE-Portfolio).

Für ein erhöhtes Risiko aufgrund aktueller geopolitischer Entwicklungen hat die Bank zum Bilanzstichtag ein Post Model Adjustment gebildet. Die Bank hat im Berichtsjahr ein geopolitisches Szenario eingeführt, auf dessen Basis betroffene Subportfolios identifiziert und Risikovorsorgeeffekte anhand Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen und Rating-Verschiebungen quantifiziert

werden. Das Post Model Adjustment führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen und wird in der Stufe 2 bilanziert.

Vor dem Hintergrund der durchgeführten Weiterentwicklungen, der erhöhten Schätzunsicherheiten und den damit verbundenen Ermessensspielräumen war die Ermittlung der Risikovorsorge ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge beurteilt. Dabei haben wir die Governance, die IT-Anwendungen und die relevanten Bewertungsmodelle sowie die Ergebnisse des bankinternen Backtestings berücksichtigt. Wir haben insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis eines vollständigen Datenabzugs haben wir aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine stichprobenhafte Nachberechnung der Risikovorsorge vorgenommen. Wir haben analysiert, inwieweit Annahmen zu makroökonomischen Prognosen innerhalb einer Bandbreite vertretbarer Werte aus externen Informationsquellen liegen und wie diese in die Kreditparameter einfließen.

Wir haben uns von der Notwendigkeit der gebildeten In Model und Post Model Adjustments überzeugt. Weiterhin haben wir die Ermittlung des In Model Adjustments für das CRE-Portfolio nachvollzogen, indem wir die zugrunde liegenden Annahmen bezüglich der Veränderungen von Ausfallwahrscheinlichkeiten gewürdigt haben. Wir haben darüber hinaus die zur Bestimmung der Post Model Adjustments getroffenen Annahmen kritisch hinterfragt und gewürdigt. Ebenfalls haben wir die rechnerische Richtigkeit der In Model und Post Model Adjustments der Bank nachvollzogen.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Kreditrisikomodellierung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der Risikovorsorge ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Risikovorsorge in Note (5) und Note (35) des Konzernanhangs sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Konzernlageberichts enthalten.

## 2. Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen zu treffen hat. Dies gilt aufgrund der anhaltend schlechten Lage an den gewerblichen Immobilienmärkten insbesondere für Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien im „Commercial Real Estate“-Portfolio der Bank. Die Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen basiert auf Annahmen und Schätzungen, insbesondere hinsichtlich der Finanzlage des Kreditnehmers sowie der Erwartungen künftiger Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu einer unvollständigen Identifizierung ausgefallener Kreditforderungen, deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen und somit zu einer veränderten Risikovorsorge führen.

Angesichts der Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben wir die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

### Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Identifizierung von Ausfallrisiken und Überwachung von Kreditnehmern im „Commercial Real Estate“-Portfolio befasst. Dafür haben wir insbesondere die Prozesse zur Risikofrüherkennung und zur Ausfallsetzung auf Basis der in IFRS 9 enthaltenen Kriterien gewürdigt sowie die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen getestet.

Darüber hinaus haben wir uns mit dem Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge befasst. Hierbei haben wir die Wirksamkeit ausgewählter Kontrollen zur Ermittlung der Risikovorsorge getestet.

Im Rahmen der Krediteinzelfallprüfung haben wir durch eine risikoorientierte Stichprobenauswahl insbesondere Kreditforderungen der Subportfolios Büro- und Handelsimmobilien hinsichtlich des Risikovorsorgebedarfs für ausgefallene Kreditforderungen analysiert.

Wir haben stichprobenartig aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei die wesentlichen Annahmen bezüglich erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus den Kreditforderungen einschließlich des Wertansatzes der gehaltenen Sicherheiten dahingehend beurteilt, ob diese in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den öffentlich verfügbaren Markt- und Branchenprognosen stehen. Darüber hinaus haben wir die ermittelten Risikovorsorgeszenarien auf Konsistenz zur Beurteilung des Kreditnehmers durch die Bank gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Risikovorsorge nachvollzogen.

Bei Objektsicherheiten, für die uns die Gesellschaft Wertgutachten von einem durch die Bank eingesetzten Immobiliengutachter vorgelegt hat, haben wir diese als Prüfungsnachweise genutzt. Wir haben uns hierbei ein Verständnis über die zugrunde liegenden

Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Dabei haben wir auch interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Immobilienbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen in Bezug auf die Identifizierung und Ermittlung der Risikovorsorge für ausgefallene Kreditforderungen im „Commercial Real Estate“-Portfolio ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolios sind in Note (5) und Note (35) im Konzernanhang sowie im Abschnitt „Adressenausfallrisiko“ des Konzernlageberichts enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ und die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 S. 4 HGB i. V. m. § 315 Abs. 1 S. 6 HGB sowie die Abschnitte „Kurzporträt“, „Auf einen Blick“, den Abschnitt „Die Helaba“ bestehend aus „Vorwort“, „Der Vorstand“, „Konzernstrategie“, „Personal“ und „Nachhaltigkeit“, den Abschnitt „Gremien“ bestehend aus „Verwaltungsrat“, „Trägerversammlung“, „Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen“, Bericht des Verwaltungsrats“ und „Bericht der Trägerversammlung“ sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Konzern-

abschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen

(d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlang-



ten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

**Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA\_KA+KLB\_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung

erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen an-

gemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 22. März 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 25. April 2024 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marcus Binder.

Eschborn/Frankfurt am Main, 6. März 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

# Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,  
Frankfurt am Main/Erfurt

## Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Konzernnachrichtungsbericht“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachrichtungsberichtserklärung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „Helaba“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachrichtungsberichtserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachrichtungsberichtserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine

Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachrichtungsberichtserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachrichtungsberichtserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in der Konzernnachrichtungsberichtserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die mit „Angaben zur EU-Taxonomie“ versehenen Angaben in der Konzernnachrichtungsberichtserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen,

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachrichtungsberichtserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung,
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammen-

wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen,

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

### Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung



- einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt,
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt,
- die CO<sub>2</sub>-Kompensationszertifikate bezüglich ihrer Existenz gewürdigt, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit,

- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt,
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

### Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

### Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Eschborn/Frankfurt am Main, 6. März 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Binder	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



# Gremien

500 Verwaltungsrat

505 Trägerversammlung

507 Beirat Öffentliche Unternehmen/  
Institutionen, Kommunen und  
Sparkassen

509 Bericht des Verwaltungsrats

513 Bericht der Trägerversammlung



# Verwaltungsrat

Vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen berufen

## Mitglieder

### Stefan G. Reuß

Geschäftsführender Präsident  
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main/ Erfurt  
– Vorsitzender –

### Dr. Werner Henning

Landrat a. D.  
Landkreis Eichsfeld  
Heiligenstadt  
– 1. stellvertretender Vorsitzender –  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands  
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt  
Darmstadt  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Dr. Annette Beller

Kassel

### Christian Blechschmidt

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Unstrut-Hainich  
Mühlhausen  
– seit 1. November 2024 –

## Stellvertretende Mitglieder

### Andreas Bartsch

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
Marburg  
– seit 1. November 2024 –

### Reinhard Faulstich

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg  
Bad Hersfeld  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Andreas Bausewein

Oberbürgermeister a. D.  
Stadt Erfurt  
Erfurt  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Wilhelm Bechtel

Vorsitzender des Vorstands  
Stadtsparkasse Schwalmstadt  
Schwalmstadt  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Jürgen Schüdde

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Starkenburg  
Heppenheim

### Dr. Sascha Ahnert

Vorsitzender des Vorstands  
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt  
Darmstadt  
– seit 1. November 2024 –

## Mitglieder

### Ingo Buchholz

Vorsitzender des Vorstands  
Kasseler Sparkasse  
Kassel  
– seit 1. November 2024 –

### Hans-Georg Dorst

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Mittelthüringen  
Erfurt

### Oliver Klink

Vorsitzender des Vorstands  
Taunussparkasse  
Bad Homburg v. d. H.

### Marcus Nähser

Vorsitzender des Vorstands  
Nassauische Sparkasse  
Wiesbaden  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer  
HP Management Advisory GmbH  
Eschborn  
– seit 1. November 2024 –

### N.N.

– bis 31. Oktober 2024 –

### Anita Schneider

Landrätin  
Landkreis Gießen  
Gießen  
– bis 31. Oktober 2024 –

## Stellvertretende Mitglieder

### Guido Braun

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Hanau  
Hanau  
– seit 1. November 2024 –

### Martin Bayer

Vorsitzender des Vorstands  
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
Saalfeld

### Stefan Hastrich

Vorsitzender des Vorstands  
Kreissparkasse Weilburg  
Weilburg

### Annette Theil-Deiningner

Vorsitzende des Vorstands  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse  
Meiningen  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Marcus Nähser

Vorsitzender des Vorstands  
Nassauische Sparkasse  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

### Frank Matiaske

Landrat  
Odenwaldkreis  
Erbach  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Winfried Becker

Landrat  
Schwalm-Eder-Kreis  
Homberg (Efze)  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Mitglieder

#### Wolfgang Schuster

Landrat  
Lahn-Dill-Kreis  
Wetzlar  
– bis 31. Oktober 2024 –

#### Dr. Heiko Wingenfeld

Oberbürgermeister  
Stadt Fulda  
Fulda  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Stellvertretende Mitglieder

#### Alexander Hetjes

Oberbürgermeister  
Stadt Bad Homburg v. d. H.  
Bad Homburg v. d. H.  
– bis 31. Oktober 2024 –

#### André Schellenberg

Stadtkämmerer  
Stadt Darmstadt  
Darmstadt  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Vom Land Hessen berufen

### Mitglieder

#### Dr. Josefine Koebe

Mitglied des Hessischen Landtages  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

#### Michael Boddenberg

Staatsminister  
Hessisches Ministerium der Finanzen  
Wiesbaden  
– 2. stellvertretender Vorsitzender –  
– bis 31. Oktober 2024 –

#### Frank Lortz

Vizepräsident des Hessischen Landtages  
Wiesbaden

#### Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Staatsminister  
Hessisches Ministerium der Finanzen  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –  
– 1. stellvertretender Vorsitzender seit  
11. November 2024 –

#### Prof. Volker Wieland

Direktor des Institute for Monetary and Financial  
Stability  
Goethe Universität  
Frankfurt am Main  
– seit 1. November 2024 –

### Stellvertretende Mitglieder

#### Kaweh Mansoori

Staatsminister  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,  
Wohnen und ländlichen Raum  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

#### Tarek Al-Wazir

Staatsminister  
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen  
Wiesbaden  
– bis 18. Januar 2024 –

#### Michael Reul

Mitglied des Hessischen Landtages  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

#### Sigrid Erfurth

Neu-Eichenberg  
– bis 31. Oktober 2024 –

#### Prof. Dr. Kristina Sinemus

Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

#### Günter Tallner

Königstein im Taunus  
– seit 1. November 2024 –

## Vom Freistaat Thüringen berufen

**Mitglieder****Dr. Hartmut Schubert**

Staatssekretär  
Thüringer Finanzministerium  
Erfurt

– 4. stellvertretender Vorsitzender seit  
11. November 2024 –

**Stellvertretende Mitglieder****Dr. Werner Pidde**

Gotha

## Vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband berufen

**Mitglieder****Norbert Laufs**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Aachen  
Aachen

– seit 1. November 2024 –  
– 3. stellvertretender Vorsitzender seit  
11. November 2024 –

**Stellvertretende Mitglieder**

Siehe stv. Mitglied FIDES Alpha GmbH

**Karin-Brigitte Göbel**

Vorsitzende des Vorstands  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
Düsseldorf

– 3. stellvertretende Vorsitzende –  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Norbert Laufs**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Aachen  
Aachen

– bis 31. Oktober 2024 –

## Vom Sparkassenverband Westfalen-Lippe berufen

**Mitglieder****Ingo Ritter**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Hochsauerland  
Brilon

– seit 1. Juli 2024 –  
– 2. stellvertretender Vorsitzender seit  
11. November 2024 –

**Stellvertretende Mitglieder**

Siehe stv. Mitglied FIDES Beta GmbH

**Klaus Moßmeier**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse UnnaKamen  
Unna

– bis 30. Juni 2024 –

**Dr. h. c. Sven-Georg Adenauer**

Landrat  
Kreis Gütersloh  
Gütersloh

– bis 31. Oktober 2024 –

## Von FIDES Beta GmbH berufen

**Mitglieder****Karolin Schriever**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Berlin

– 5. stellvertretende Vorsitzende –  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Stellvertretende Mitglieder****Dr. Matthias Bergner**

Geschäftsführer  
FIDES Beta GmbH  
Berlin

– seit 1. November 2024 stellvertretendes Mitglied für  
den Sparkassenverband Westfalen-Lippe –

Von FIDES Alpha GmbH berufen

### Mitglieder

#### Dr. Hagen Pfeiffer

Geschäftsführer  
HP Management Advisory GmbH  
Eschborn  
– bis 31. Oktober 2024 –

### Stellvertretende Mitglieder

#### Bernd Jung

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Essen  
Essen  
– seit 1. November 2024 stellvertretendes Mitglied für  
den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband –

#### Michael Bräuer

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
Zittau  
– bis 30. Juni 2024 –

Von den Bediensteten der Bank entsandt

### Mitglieder

#### Thorsten Derlitzki

Stellvertretender Direktor  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main  
– 5. stellvertretender Vorsitzender –

#### Sven Ansorg

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Erfurt

#### Frank Beck

Stellvertretender Direktor  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main  
– bis 31. Oktober 2024 –

#### Thorsten Kiwitz

Direktor  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main

#### Christiane Kutil-Bleibaum

Direktorin  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Düsseldorf

#### Annette Langner

Senior-Expertin  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main

#### Susanne Noll

Bankangestellte  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main

#### Birgit Sahliger-Rasper

Bankangestellte  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main

### Stellvertretende Mitglieder\*

#### Thomas Sittner

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main  
– seit 1. November 2024 –

#### Frank Beck

Stellvertretender Direktor  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main  
– seit 1. November 2024 –

#### Robert Schopplich

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main

#### Sabine Thomsen

Bankangestellte  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Düsseldorf

#### Jens Druyen

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Düsseldorf

#### Katja Elsner

Stellvertretende Direktorin  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main

#### Sascha Polensky

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Düsseldorf  
– seit 1. November 2024 –

#### Petra Barz

Bankangestellte  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Mitglieder****Thomas Sittner**

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Stellvertretende Mitglieder\*****Ute Opfer**

Bankangestellte  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Kassel  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Wolfgang Scheib**

Bankangestellter  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Offenbach  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Christine Genz**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
Wetzlar  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Nicole Gerhold**

Bankangestellte  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Kassel  
– bis 31. Oktober 2024 –

---

\* Die Reihenfolge der von den Bediensteten entsandten stellvertretenden Mitglieder ergibt sich aus dem Wahlergebnis der Verwaltungsratswahl.

# Trägerversammlung

**Onno Eckert**

Landrat  
Kreis Gotha  
Gotha  
– Vorsitzender –  
– seit 20. November 2024 –

**Martina Schweinsburg**

Landrätin  
Landkreis Greiz  
Greiz  
– Vorsitzende –  
– bis 30. Juni 2024 –

**Michael Breuer**

Präsident  
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband  
Düsseldorf  
– stellvertretender Vorsitzender seit 1. November 2024 –

**Prof. Dr. Liane Buchholz**

Präsidentin  
Sparkassenverband Westfalen-Lippe  
Münster  
– stellvertretende Vorsitzende –

**Ingo Buchholz**

Vorsitzender des Vorstands  
Kasseler Sparkasse  
Kassel  
– stellvertretender Vorsitzender –  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Claus Kaminsky**

Oberbürgermeister  
Stadt Hanau  
Hanau  
– stellvertretender Vorsitzender –

**Klaus Peter Schellhaas**

Landrat  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Darmstadt  
– stellvertretender Vorsitzender seit 1. November 2024 –

**Karolin Schriever**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.  
Berlin  
– stellvertretende Vorsitzende –

**André Stolz**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Hessischer Landtag  
Wiesbaden  
– stellvertretender Vorsitzender –  
– seit 1. November 2024 –

**Heike Taubert**

Ministerin a. D.  
– stellvertretende Vorsitzende –

**Dieter Zimmermann**

Vorsitzender des Vorstands  
Kreissparkasse Ahrweiler  
Bad Neuenahr-Ahrweiler  
– stellvertretender Vorsitzender seit 1. November 2024 –

**Christian Blechschmidt**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Unstrut-Hainich  
Mühlhausen  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Volker Bouffier**

Ministerpräsident a. D.  
Bouffier & Wolf – Rechtsanwälte & Notar Gießen  
Gießen  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Guido Braun**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Hanau  
Hanau  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Rainer Burelbach**

Bürgermeister  
Stadt Heppenheim  
Heppenheim  
– seit 20. November 2024 –

**Martina Feldmayer**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Hessischer Landtag  
Wiesbaden  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Stephan Grüger**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Hessischer Landtag  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –



**Karlheinz Ihrig**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Odenwaldkreis  
Erbach/Odenwald  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Bijan Kaffenberger**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Hessischer Landtag  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

**Heiko Kasseckert**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Hessischer Landtag  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

**Peter Kleine**

Oberbürgermeister  
Stadt Weimar  
Weimar  
– seit 20. November 2024 –

**Ulrich Krebs**

Landrat  
Hochtaunuskreis  
Bad Homburg v. d. H.

**Frank Matiaske**

Landrat  
Odenwaldkreis  
Erbach / Odenwald  
– seit 20. November 2024 –

**Jörg Michael Müller**

Mitglied des Hessischen Landtages  
Hessischer Landtag  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

**Stefan G. Reuß**

Geschäftsführender Präsident  
Sparkassen- und Giroverband  
Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main / Erfurt

**Dr. Heiko Wingenfeld**

Oberbürgermeister  
Stadt Fulda  
Fulda  
– seit 1. November 2024 –

**Bernd Woide**

Landrat  
Landkreis Fulda  
Fulda  
– seit 1. November 2024 –

# Beirat Öffentliche Unternehmen/ Institutionen, Kommunen und Sparkassen

**Stefan G. Reuß**

Geschäftsführender Präsident  
Sparkassen- und  
Giroverband Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main/Erfurt  
– Vorsitzender –

**Thomas Groß**

Vorsitzender des Vorstands  
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale  
Frankfurt am Main  
– stellvertretender Vorsitzender –

**Burkhard Albers**

Geschäftsführer  
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e. V.  
Frankfurt am Main

**Dr. Constantin H. Alsheimer**

Vorsitzender des Vorstands  
Thüga AG  
München

**Elmar Damm**

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Wiesbaden  
– seit 1. November 2024 –

**Thomas Fügmann**

Landrat  
Saale-Orla-Kreis  
Schleiz  
– bis 8. Februar 2024 –

**Dr. Thomas Hain**

Ltd. Geschäftsführer  
Nassauische Heimstätte GmbH  
Frankfurt am Main

**Andreas Heller**

Landrat  
Saale-Holzland-Kreis  
Eisenberg  
– bis 30. Juni 2024 –

**Torsten Herrmann**

Präsident  
Industrie- und Handelskammer Südthüringen  
Suhl-Mäbendorf

**Prof. Dr. Jan Hilligardt**

Regierungspräsident  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Darmstadt  
– seit 1. März 2024 –

**Tilmann Hillringhaus**

Kämmerer und Dezernent für Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft  
und Europaangelegenheiten  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln  
– seit 1. Juli 2024 –

**Thorsten Hinte**

Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
Darmstadt

**Antje Hochwind-Schneider**

Landrätin Kyffhäuserkreis  
Sondershausen

**Renate Hötte**

LVR-Dezernentin  
Landschaftsverband Rheinland  
Köln  
– bis 31. Mai 2024 –

**Jörg Jacoby**

Finanzvorstand  
Dortmunder Stadtwerke AG  
Dortmund

**Dr. Andreas Jahn**

Vorsitzender des Vorstands  
SV SparkassenVersicherung Holding AG  
Stuttgart

**Frank Junker**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
ABG Frankfurt Holding  
Frankfurt am Main

**Sebastian Jurczyk**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Stadtwerke Münster GmbH  
Münster

**Olaf Kieser**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
EAM GmbH & Co. KG  
Kassel

**Birgit Lichtenstein**

Finanzvorständin  
RheinEnergie AG  
Köln

**Brigitte Lindscheid**

Regierungspräsidentin  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Darmstadt  
– bis 29. Februar 2024 –

**Dr. Georg Lunemann**

Direktor  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Münster

**Dr. Michael Maxelon**

Vorstandsvorsitzender  
Mainova AG  
Frankfurt am Main  
– seit 1. April 2024 –

**Steffen Müller**

Betriebsleiter Verkehrsbetrieb  
Stadtwerke Hamm GmbH  
Hamm

**Jürgen Noch**

Geschäftsführer  
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG  
Paderborn

**Stefan G. Reindl**

Sprecher des Vorstands  
TEAG – Thüringer Energie AG  
Erfurt

**Prof. Knut Ringat**

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung  
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH  
Hofheim am Taunus

**Ralf Schodlok**

Vorsitzender des Vorstands  
ESWE Versorgungs AG  
Wiesbaden

**Susanne Selbert**

Landesdirektorin  
Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Kassel  
– bis 30. April 2024 –

**Susanne Simmler**

Landesdirektorin  
Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Kassel  
– seit 1. Mai 2024 –

**Volker Sparmann**

Mobilitätsbeauftragter des  
Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen  
und ländlichen Raum  
House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH  
Frankfurt am Main

**Axel ter Glane**

Ministerialdirigent  
Thüringer Finanzministerium  
Erfurt

**Stephanie Weber**

Betriebsdirektorin  
Hessischer Rundfunk  
Frankfurt am Main

**Marcus Wittig**

Vorsitzender der Geschäftsführung  
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH  
Duisburg

**Bernd Woide**

Landrat  
Landkreis Fulda  
Fulda  
– bis 31. Oktober 2024 –

**Peter Wolf**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Gießen  
Gießen

**Peter Zaiß**

Geschäftsführer  
SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Erfurt

# Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften überwacht. Über wesentliche Ereignisse und wichtige Geschäftsvorfälle mit maßgeblicher Bedeutung für die Bank sowie Beteiligungsangelegenheiten wurden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Der Verwaltungsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Helaba eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Im Zusammenhang mit den Umsetzungsbeschlüssen zur Neustrukturierung der Eigenkapitalien der Bank endete die Amtsperiode des amtierenden Verwaltungsrats vorzeitig am 31. Oktober 2024. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wurde von bisher 27 auf 21 reduziert. Mit Blick auf die neue Amtsperiode des Verwaltungsrats vom 1. November 2024 bis zum 30. Juni 2027 hat sich das Gremium in seiner Sitzung am 11. November 2024 neu konstituiert. In diesem Kontext hat die Trägerversammlung der Helaba nach Anhörung des Verwaltungsrats in ihrer Sitzung am 12. Juli 2024 eine Änderung der Satzung der Helaba beschlossen, die am 5. August 2024 wirksam geworden ist. Einzelne Sachverhalte sind dabei im Hinblick auf die Neukonstituierung des Verwaltungsrats zum 1. November 2024 in Kraft getreten. Im Zuge der Neustrukturierung der Eigenkapitalien der Bank hat der Verwaltungsrat ferner eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse beschlossen, einer Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zwischen Helaba, SGVHT, RSGV und SVWL zugestimmt und die Änderung der Ausschüttungsrichtlinie der Helaba zur Kenntnis genommen.

## Sitzungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wurde in sieben Sitzungen im Berichtsjahr regelmäßig über die Geschäfts-, Ergebnis-, Risiko- und Kapitalentwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sowie des Helaba-Konzerns unterrichtet. Der Verwaltungsrat hat sich dabei über die aktuellen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten und den Bankenmärkten, deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der Bank sowie über Steuerungsmaßnahmen des Vorstands berichten lassen. Über den vierteljährlich dem Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats vorgelegten Risikobericht nach MaRisk wurde der Verwaltungsrat zeitnah informiert.

Der Vorstand hat mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsstrategie 2025 sowie die Überprüfung der Annahmen und Analyse der Zielerreichung 2024, die Risikostrategien und das Risk Appetite Statement (RAS) 2025 sowie die operative Planung und die rollierende Mehrjahresplanung einschließlich der Eigenkapitalplanung eingehend erörtert; darüber hinaus hat der Verwaltungsrat die Steuerstrategie 2025, die IT-Strategie 2025 und den Zielerreichungsbericht zur IT-Strategie 2024 sowie die Informationssicherheitsstrategie 2025 erörtert und zur Kenntnis genommen. Erstmals wurden die CRE-NPL-Strategie 2025 sowie die Digitalstrategie vom Verwaltungsrat erörtert und zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Strategiesitzung des Verwaltungsrats hat sich der Verwaltungsrat vom Vorstand über die drei strategischen Handlungsfelder der Helaba „Geschäftsmodell breiter und nachhaltiger diversifizieren“, „IT modernisieren und Ökosysteme gestalten“ und „Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität ausbauen“ unterrichten lassen.

Anlassbezogen hat sich der Verwaltungsrat nach vorheriger Befassung im Nominierungsausschuss beziehungsweise im Personal- und Vergütungskontrollausschuss mit Vorstands- sowie mit Verwaltungsratsangelegenheiten befasst und die Berufung von zwei neuen Mitgliedern des Vorstands beschlossen. Das Gremium hat sich mit der gemäß gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen jährlich durchzuführenden Evaluierung des Verwaltungsrats und des Vorstands eingehend befasst.

Die interne Revision hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen regelmäßig über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und das Umsetzungscontrolling zur Erledigung von Feststellungen informiert. Das Gremium hat den Jahresbericht 2023 des Bereichs Compliance (MaRisk-Compliance, Kapitalmarkt, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung / Terrorismusfinanzierung) zur Kenntnis genommen.

In den Sitzungen des Verwaltungsrats hat der Vorstand außerdem über folgende wesentliche Themen unterrichtet:

- IT-Modernisierungsprogramm der Helaba (ATLAS) – Statusbericht und angepasste Programmplanung
- SREP-Beschluss der EZB
- Operational Act und Combined Decision der EZB zu Klima- und Umweltrisiken
- aufsichtliche Prüfungen und sich daraus ergebende Maßnahmenpläne
- internes Governance-Rahmenwerk
- EZB-Cyber-Resilience-Stresstest
- Aktualisierung des Sanierungsplans der Helaba

Weiterhin hat sich der Verwaltungsrat mit folgenden wesentlichen Themen befasst:

- Opportunitäten für anorganisches Wachstum
- Projektentwicklung Central Business Tower (CBT)
- Ankauf neuer Standort der Frankfurter Sparkasse

Im Berichtsjahr wurden drei Schulungsveranstaltungen, die die Helaba zum Teil unter Einbeziehung externer Referenten für alle Gremienmitglieder der Bank anbietet, durchgeführt. Sie dienen auch zur Fortbildung, die im Rahmen der Anforderungen an die Sachkunde für die Mandatsausübung von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß § 25d Abs. 4 KWG gefordert wird. Im Rahmen der Schulungen wurden unter anderem die Themen volkswirtschaftlicher Ausblick, IT-Technologien und -Trends, IT-Strategie der Helaba, Projektmanagement, Asset Management, rechtliche und regulatorische Anforderungen im nichtfinanziellen Risiko, Nachhaltigkeit in der Finanzbranche mit Fokus auf Taxonomie und CSRD sowie aktuelle regulatorische Entwicklungen behandelt. Darüber hinaus wurden zwei Schulungen des Prüfungsausschusses (davon eine gemeinsam mit dem Risiko- und Kreditausschuss) und eine Schulung des Personal- und Vergütungskontrollausschusses zu jeweils ausschusspezifischen Themenstellungen durchgeführt. Weiterhin wurden individuelle Schulungen für neue und bestehende Verwaltungsratsmitglieder durchgeführt.

## Ausschüsse des Verwaltungsrats

Die Ausschüsse des Verwaltungsrats (Risiko- und Kreditausschuss, Prüfungsausschuss, Personal- und Vergütungskontrollausschuss, Nominierungsausschuss, Beteiligungsausschuss, Bauausschuss, WIBank-Ausschuss und IT-Ausschuss) haben den Verwaltungsrat in seiner Arbeit unterstützt und Beschlussempfehlungen vorbereitet. Die Aufgaben der Ausschüsse ergeben sich aus § 25d Abs. 7 ff. KWG sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse. Die Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig in den Sitzungen des Verwaltungsrats über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der Risiko- und Kreditausschuss tagte im Berichtsjahr dreizehnmal. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Zustimmung zur Gewährung von Krediten und die Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 8 KWG, insbesondere die Beratung des Verwaltungsrats zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank und Unterstützung bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch den Vorstand. Ferner überwacht der Ausschuss, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen, und er wird regelmäßig anhand spezifischer Portfolioanalysen sowie Portfoliostresstests über die Struktur des Kreditgeschäfts informiert. Der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats hat sich im Berichtsjahr vierteljährlich mit der Gesamtrisikoberichterstattung der Helaba, der Compliance-Berichterstattung sowie mit der Risikoinventur beschäftigt und die Risikostrategien für das Jahr 2025 sowie erstmals die CRE-NPL-Strategie 2025 vorberaten. Weiterhin hat sich der Risiko- und Kreditausschuss regelmäßig mit den Portfolioberichten zu den Geschäftsfeldern der Helaba sowie mit aufsichtlichen Prüfungen befasst. Der Risiko- und Kreditausschuss hat sich im Berichtsjahr ferner mit der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 befasst. Im Jahr 2024 hat die regelmäßige Berichterstattung zum Thema Validierungsradar/Modellvalidierung sowie die Befassung mit der Entwicklung von Kreditengagements im Immobilienkreditportfolio im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu ausgewählten Kreditengagements einen Schwerpunkt eingenommen.

Der Prüfungsausschuss kam zu vier Sitzungen – davon eine gemeinsam mit dem Risiko- und Kreditausschuss – zusammen und befasste sich in Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 9 KWG eingehend mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bank, des Konzerns und der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie mit der Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts gemäß § 36 Abs. 1 WpHG. Darüber hinaus wurde der Prüfungsausschuss über die Prüfungsplanung für den Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 informiert. Der Prüfungsausschuss wurde ferner über den SREP-Beschluss 2023, aufsichtliche Prüfungen im Geschäftsjahr, den Abarbeitungsstand

der Feststellungen aus der Jahresabschlussprüfung und von aufsichtlichen Prüfungen sowie aktuelle aufsichtsrechtliche Themen unterrichtet und hat den Jahresbericht der Revision zur Kenntnis genommen. Weiterhin wurde der Prüfungsausschuss über revisions- und aufbauorganisationsbezogene Themen informiert. Neben der projektbegleitenden Prüfung des IT-Modernisierungsprogramms der Helaba (ATLAS) durch die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit der Weiterentwicklung der Risikovorsorgebildung nach IFRS 9, mit dem Umsetzungsstand der CSRD als Berichtsstandard für die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung und dem im Rahmen der Konzernabschlussprüfung 2024 erstmals anzuwendenden internationalen Prüfungsstandard ISA 600 beschäftigt.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr sechsmal zusammen. Der Ausschuss hat sich in Umsetzung von Anforderungen gemäß § 25d Abs. 11 KWG mit der Auswertung des Fragebogens zur Evaluierung der Tätigkeit des Verwaltungsrats und des Vorstands beschäftigt. Dieser Fragebogen berücksichtigt die Vorgaben des § 25d Abs. 11 KWG, der eine regelmäßige Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans vorschreibt. Anschließend erfolgte eine Befassung im Verwaltungsrat. Im Zusammenhang mit der Neuberufung von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats hat der Nominierungsausschuss die individuelle Eignung auf Basis der Eignungsmatrix sowie die kollektive Eignung des Verwaltungsrats der Helaba für die Amtszeit vom 1. November 2024 bis 30. Juni 2027 festgestellt. Ferner hat der Ausschuss anlassbezogen die kollektive Eignung des Vorstands unter Berücksichtigung der Neubesetzung des Dezernats COO/CIO sowie des Dezernats Verbund und Mittelstand festgestellt. Darüber hinaus hat sich der Nominierungsausschuss mit den Ergebnissen zur Bewertung der Eignung der Key-Function-Holder für das Geschäftsjahr 2024, mit der Aktualisierung eignungsbezogener Richtlinien sowie mit dem SREP-Beschluss der EZB für das Jahr 2023 in Bezug auf die Empfehlungen im Bereich Corporate Gover-

nance befasst und Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat ausgesprochen.

Der Personal- und Vergütungskontrollausschuss hat sich in Umsetzung von Anforderungen des § 25d Abs. 12 KWG in seinen fünf Sitzungen im Berichtsjahr mit den Ergebnissen der Prüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems der Beschäftigten auseinandergesetzt. Weiter hat der Ausschuss die Risikoanalyse der Helaba sowie die Identifizierung der Risikoträgerinnen und Risikoträger der Helaba beziehungsweise Helaba-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 und den Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss hat sich außerdem mit der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie dem Vergütungsbericht der Helaba eingehend beschäftigt und wurde über Personalsteuerungsinstrumente, den Vielfaltsbericht und das Kennzahlen-Dashboard informiert. Zudem wurde der Ausschuss über die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Beschäftigten und des Vorstands in der Helaba im Geschäftsjahr 2024, die Neugestaltung des Vergütungssystems für die Ebene der Bereichsleitung der Helaba sowie die Einbeziehung der Kontrolleinheiten für das Geschäftsjahr 2024 unterrichtet. Ferner hat sich der Personal- und Vergütungskontrollausschuss mit der Neugestaltung der Nachhaltigkeitskomponente für das Vergütungssystem der Risikoträger sowie des Vorstands der Helaba auseinandergesetzt. Der Ausschuss hat sich zu den Grundsätzen der Vergütungsstruktur, Fragen der Vorstandsvergütung, der Neuregelung der Altersgrenze für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern und den Anstellungsbedingungen für die Nachbesetzung des Dezernats COO/CIO sowie des Dezernats Verbund und Mittelstand beraten und Entscheidungen des Verwaltungsrats vorbereitet.

Der WIBank-Ausschuss, der gemäß § 26 der Satzung der Helaba zuständig für die Überwachung der Förderaktivitäten der WIBank ist, trat im Berichtsjahr sechsmal zusammen. Er hat sich in seinen Sitzungen unter anderem mit dem Jahresabschluss, dem geschäftlichen Verlauf und der Geschäfts- und Risikostrategie

2025 der WIBank beschäftigt. Ferner hat sich der WIBank-Ausschuss mit der Zusammenarbeit der WIBank mit anderen Finanzinstituten, dem Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit der WIBank 2023, dem Bericht über externe Prüfungen in der WIBank sowie dem Revisionsbericht für das Jahr 2023 auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat der WIBank-Ausschuss über die Förderung der Wohneigentumsbildung in Hessen mit Hilfe des neuen Förderprogramms HessenGeld und die Förderung von Bau und Ausstattung von Schulen in Hessen mit Hilfe des neuen Förderprogramms Investitionsprogramm Startchancen beraten. Im Zuge der Neuordnung der Eigenkapitalien der Bank hat sich der WIBank-Ausschuss mit der Neustrukturierung der Verwaltung der Sondervermögen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen (WuZ) und Hessischer Investitionsfonds (HIF) befasst.

Der Beteiligungsausschuss wurde in zwei Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung der wesentlichen strategischen Beteiligungen der Bank, den Risikobericht Beteiligungen, die in den Jahresbericht des Konzerns einbezogenen Zweckgesellschaften (IFRS 10) sowie über Opportunitäten für anorganisches Wachstum informiert.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen und hat sich mit dem Sachstand aktueller Immobilienprojekte der Bank, insbesondere der Projektentwicklung CBT (Central Business Tower) in Frankfurt am Main, ausführlich beschäftigt. Weiterhin hat sich der Bauausschuss über die Entwicklungen am Immobilienmarkt, über das Immobilienportfolio der Bank sowie über Grundstücksangelegenheiten der Frankfurter Sparkasse und den Hochhausentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main informieren lassen.

Der IT-Ausschuss hat sich in vier Sitzungen mit dem Programm ATLAS zur Modernisierung der IT beschäftigt. Der Ausschuss wurde regelmäßig ausführlich über den Status des Programms, erforderliche Aktualisierungen der Programmplanung und deren Budgetauswirkungen informiert und hat Entscheidungen des Verwaltungsrats vorbereitet. Weiterhin hat sich der IT-Ausschuss mit

der geplanten Weiterentwicklung und Reduzierung der Komplexität der IT-Anwendungslandschaft der Helaba im Rahmen des IT-Modernisierungsprogramms ATLAS befasst.

## Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2024 sowie den dazugehörigen Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 28. März 2025 den Jahresabschluss der Bank festgestellt, den Lagebericht gebilligt und an die Trägerversammlung den Antrag gestellt, dem Vorstand und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

## Veränderungen im Vorstand

Herr Frank Nickel wird mit Ablauf des 30. Juni 2025 wegen Erreichens der in den Grundsätzen der Vergütungsstruktur des Vorstands der Helaba bislang definierten Altersgrenze vereinbarungsgemäß in den Ruhestand treten. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 – nach vorherigen Beratungen und entsprechenden Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Personal- und Vergütungskontrollausschusses – beschlossen, Herrn Frank Dehnke unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EZB als Nachfolger für Herrn Nickel für das Dezernat Verbund und Mittelstand zum Mitglied des Vorstands der Helaba zu bestellen. Herr Dehnke wird sein Amt zum 1. Juli 2025 antreten.

Die Anstellung von Herrn Christian Rhino endete mit Ablauf des 31. Dezember 2024 vereinbarungsgemäß. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 11. November 2024 – nach vorherigen Beratungen und entsprechenden Empfehlungen des Nominierungsausschusses und des Personal- und Vergütungskontrollausschusses – beschlossen, Frau Dr. Sonja

Rauner unter dem Vorbehalt der Zustimmung der EZB als Nachfolgerin von Herrn Rhino für das Dezernat COO/CIO zum Mitglied des Vorstands der Helaba zu bestellen. Frau Dr. Rauner wird ihr Amt voraussichtlich zum 1. August 2025, ggf. früher, antreten.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 28. März 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Landesbank  
Hessen-Thüringen Girozentrale

**Stefan G. Reuß**

Geschäftsführender Präsident  
des Sparkassen- und Giroverbands  
Hessen-Thüringen



# Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung nahm im Berichtsjahr in insgesamt fünf Sitzungen die ihr von Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben wahr. So ist sie über wesentliche Ereignisse und die operative Jahresplanung sowie die rollierende Mehrjahresplanung einschließlich der Eigenkapitalplanung informiert worden. Zudem hat sich die Trägerversammlung regelmäßig mit der Berichterstattung der Helaba zur Geschäfts-, Ergebnis-, Risiko- und Kapitalentwicklung befasst.

Die Trägerversammlung hat die Geschäftsstrategie 2025 sowie die Überprüfung der Annahmen und Analyse der Zielerreichung 2024, die Risikostrategien und das Risk Appetite Statement (RAS) 2025, die Steuerstrategie 2025, die IT-Strategie 2025 und den Zielerreichungsbericht zur IT-Strategie 2024, die Informationsstrategie 2025 sowie die erstmals vorgelegte CRE-NPL-Strategie 2025 erörtert und zur Kenntnis genommen.

Anlassbezogen hat sich die Trägerversammlung mit Vorstandsangelegenheiten sowie mit der Bestellung des Abschlussprüfers und des Prüfers nach Wertpapierhandelsgesetz befasst.

Im Zusammenhang mit den Umsetzungsbeschlüssen zur Neustrukturierung der Eigenkapitalien der Bank hat die Trägerversammlung der Helaba nach Anhörung des Verwaltungsrats in

ihrer Sitzung am 12. Juli 2024 eine Änderung der Satzung der Helaba beschlossen, die am 5. August 2024 wirksam geworden ist. Einzelne Sachverhalte sind dabei im Hinblick auf die Neukonstituierung des Verwaltungsrats zum 1. November 2024 in Kraft getreten. Im Zuge der Neustrukturierung der Eigenkapitalien der Bank hat die Trägerversammlung ferner eine Anpassung der Geschäftsordnung für die Trägerversammlung beschlossen, einer Ergänzungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung zwischen Helaba, SGVHT, RSGV und SVWL zugestimmt und die Änderung der Ausschüttungsrichtlinie der Helaba sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ab 1. November 2024 zur Kenntnis genommen.

In den Sitzungen der Trägerversammlung hat der Vorstand über folgende wesentliche Themen unterrichtet:

- IT-Modernisierungsprogramm der Helaba (ATLAS) – Statusbericht und angepasste Programmplanung
- SREP-Beschluss der EZB
- Opportunitäten für anorganisches Wachstum
- internes Governance Rahmenwerk
- Aktualisierung des Sanierungsplans der Helaba

Durch Beschluss vom 31. März 2025 hat die Trägerversammlung den Jahresabschluss mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 110.000.000,00 € und den Lagebericht der Bank genehmigt sowie dem Vorstand und dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Sie hat ferner beschlossen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 110.000.000,00 € wie folgt zu verwenden: Es werden 89.261.315,00 € zur Verzinsung des Stammkapitals der Bank und 20.738.685,00 € als Vergütungsanteil auf die Kapitaleinlage des Landes Hessen ausgeschüttet. Weiterhin hat die Trägerversammlung den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr 2024 genehmigt.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Bank für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 31. März 2025

Der Vorsitzende der Trägerversammlung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

**Onno Eckert**  
Landrat  
des Landkreises Gotha



# Adressen der Helaba





# Adressen der Helaba

<b>Hauptsitze</b>	<b>Frankfurt am Main</b>	Neue Mainzer Straße 52–58 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/91 32-01
	<b>Erfurt</b>	Bonifaciusstraße 16 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-71 00
<b>Bausparkasse</b>	<b>Landesbausparkasse Hessen-Thüringen</b>		
	<b>Offenbach</b>	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 3 61/2 17-70 07
	<b>Erfurt</b>	Bonifaciusstraße 19 99084 Erfurt	T +49 3 61/2 17-70 07
<b>Förderbank</b>	<b>Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen</b>		
	<b>Offenbach</b>	Kaiserleistraße 29–35 63067 Offenbach	T +49 69/91 32-03
	<b>Kassel</b>	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-06
	<b>Wiesbaden</b>	Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden	T +49 6 11/7 74-0
	<b>Wetzlar</b>	Schanzenfeldstraße 16 35578 Wetzlar	T +49 64 41/44 79-0
<b>Niederlassungen</b>	<b>Düsseldorf</b>	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	<b>Kassel</b>	Ständeplatz 17 34117 Kassel	T +49 5 61/7 06-60
	<b>London</b>	3 Noble Street 10th Floor London EC2V 7EE Vereinigtes Königreich	T +44 20/73 34-45 00
	<b>New York</b>	420, Fifth Avenue New York, N. Y. 10018 USA	T +1 2 12/7 03-52 00
	<b>Paris</b>	4–8 rue Daru 75008 Paris Frankreich	T +33 1/40 67-77 22
	<b>Stockholm</b>	Kungsgatan 3, 2nd Floor 111 43 Stockholm Schweden	T +46/86 11 01 16

<b>Repräsentanzen</b>	<b>Madrid</b> (für Spanien und Portugal)	General Castaños, 4 Bajo Dcha. 28004 Madrid Spanien	T +34 91/39 11-0 04
	<b>São Paulo</b>	Av. das Nações Unidas, 12.399 Conj. 105 B – Brooklin Novo São Paulo – SP 04578-000 Brasilien	T +55 11/34 05 31 80
	<b>Shanghai</b>	Unit 012, 18th Floor Hang Seng Bank Tower 1000 Lujiazui Ring Road Shanghai, 200120 China	T +86 21/68 77 77 08
	<b>Singapur</b>	One Temasek Avenue #05–04 Millenia Tower Singapur 039192	T +65/62 38 04 00
<b>Sparkassen- Verbundbank-Büros</b>	<b>Berlin</b>	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 52
	<b>Düsseldorf</b>	Uerdinger Straße 88 40474 Düsseldorf	T +49 2 11/3 01 74-0
	<b>Hamburg</b>	Neuer Wall 30 20354 Hamburg	T +49 1 51/29 26 83 81
	<b>München</b>	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0
<b>Vertriebsbüros</b>	<b>Münster</b>	Regina-Protmann-Straße 16 48159 Münster	T +49 2 51/92 77 63-01
	<b>Stuttgart</b>	Kronprinzstraße 11 70173 Stuttgart	T +49 7 11/28 04 04-0
	<b>Berlin</b>	Joachimsthaler Straße 12 10719 Berlin	T +49 30/2 06 18 79-13 14
<b>Immobilienbüros</b>	<b>München</b>	Lenbachplatz 2a 80333 München	T +49 89/5 99 88 49-0

Auswahl der Tochtergesellschaften	Frankfurter Sparkasse	Neue Mainzer Straße 47–53 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/26 41-18 22
	<b>1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH</b>	Borsigallee 19 60388 Frankfurt am Main	info@1822direkt.de T +49 69/9 41 70-0
	<b>Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG</b>	MainTor Panorama Neue Mainzer Straße 2 – 4 60311 Frankfurt am Main	T + 49 69 / 2 71 39 65-0
	<b>Helaba Invest</b> Kapitalanlagegesellschaft mbH	Jungnhofstraße 24 60311 Frankfurt am Main	T +49 69/2 99 70-0
	<b>GGM</b> Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/6 05 12 12-5 00
	<b>GWH</b> Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Westerbachstraße 33 60489 Frankfurt am Main	T +49 69/9 75 51-0
	<b>OFB</b> Projektentwicklung GmbH	Hanauer Landstraße 211b 60314 Frankfurt am Main	T +49 69/9 17 32-01

## Impressum

### Herausgeber

#### Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58  
60311 Frankfurt am Main  
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16  
99084 Erfurt  
T +49 3 61/2 17-71 00

[www.helaba.com](http://www.helaba.com)

### Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

### Fotografie

Titelbild: Angelika Stehle  
Vorstand, Seite 7–8: Steffen Matthes

### Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2025  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung (auch auszugsweise).

Der Geschäftsbericht 2024 darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

